

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 51 (1967)

**Artikel:** Niklaus Manuel als Staatsmann  
**Autor:** Tardent, Jean-Paul  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1070971>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

NIKLAUS MANUEL  
ALS STAATSMANN

JEAN-PAUL TARDENT

MEINEN LIEBEN  
ELTERN GEWIDMET

## VORWORT

Über Manuels Malerei und Dichtung ist schon viel geschrieben worden. Sein reformatorisches und sein staatsmännisches Wirken hat die Forschung bisher eher vernachlässigt. Es fehlt eine genaue theologische Standortbestimmung. Es ist noch nicht klar, was er Luther und was er Zwingli verdankt. Die Biographen Scheuner, Grüneisen und Baechtold zeichnen seine politische Laufbahn und geben einen Überblick über seine diplomatische Tätigkeit. Ihre Darstellung ist aber lückenhaft und teilweise ungenau. Vetter hat Manuels Wirken während der Reformationswirren in Basel untersucht und den Nachweis erbracht, dass er 1516 im Solde Frankreichs nach Italien gezogen ist. Wustmann und Zinsli haben seine Briefe aus Erlach herausgegeben und kommentiert. Ihre Publikationen werfen einzelne Streiflichter auf die Amtstätigkeit des Landvogts. Das meiste davon liegt aber noch im Dunkeln. Die Biographen äussern sich gelegentlich über Manuels politische Ansichten. Grüneisen hat diesem Thema sogar ein ganzes Kapitel gewidmet. Es handelt sich dabei mehr um Vermutungen. Die wissenschaftliche Begründung fehlt durchwegs. Die Autoren sind befangen in den Begriffen und Vorstellungen ihrer Zeit und idealisieren Manuels Haltung. Diese Kritik trifft für Beerli nicht zu. Er hat Manuels Einstellung zu den lebensbestimmenden Mächten untersucht und mit der seiner Zeitgenossen verglichen. Über Manuels soziale Ideen vernimmt man viel. Was aber seine Staatsauffassung und seine Ansichten zu den Problemen der Aussenpolitik betrifft, bietet Beerli wenig Konkretes. Baechtold und Lüthi haben sich in Mutmassungen über Manuels Bedeutung für die bernische Politik verloren, ohne die zu einer einigermaßen sicheren Beurteilung notwendigen Grundlagen schon erarbeitet zu haben. Die vorliegende Untersuchung über das Wirken des Staatsmannes soll eine der beiden grossen Lücken füllen. Ich habe mich bemüht, das Bekannte wissenschaftlich zu erhärten und zu präzisieren, die vielen dunklen Gebiete zu erhellen und zu einer Gesamtschau zu gelangen.

Die Arbeit gliedert sich in vier Teile. Kapitel I ist Manuels öffentlicher Laufbahn gewidmet. Kapitel II gibt ein Inventar seiner administrativen

und diplomatischen Tätigkeit. Es folgt in Kapitel III–VII eine Untersuchung über seine politische Haltung. Kapitel VIII endlich behandelt die Frage nach seinem Einfluss.

Das Hauptgewicht liegt der Quellenlage gemäss auf der Aussenpolitik und damit auf den Jahren 1528–1530. Manuels Verwaltungstätigkeit und seine Einstellung zu den innern Problemen sind aber, soweit sie in den Dokumenten fassbar werden, in die Untersuchung einbezogen, und diese umfasst die ganze Zeit seines öffentlichen Wirkens. Das Inventar der Amtstätigkeit in Erlach freilich konnte aus Raumgründen nicht in die Arbeit aufgenommen werden, und die Entwicklung seiner sozialen Ideen ist nur in groben Umrissen angedeutet. Es böte sich hier Stoff zu zwei weiteren Publikationen. Sonst aber lässt sich aus den Dokumenten kaum mehr herausholen.

Die Untersuchung beruht auf den Briefen und Werken Manuels, den Chroniken und den amtlichen Dokumenten der Zeit. Die grossen Aktenpublikationen haben sich bei meiner Arbeit als unentbehrliche Hilfsmittel erwiesen. Als Grundlage dienten mir aber nicht nur die gedruckten Quellen. Ich habe das gesamte Quellenmaterial des Staatsarchivs Bern und des Stadtarchivs Erlach aus den Jahren 1523–1530 und dasjenige der Staatsarchive Zürich, Luzern, Freiburg, Solothurn und Basel aus den Jahren 1528–1530 systematisch durchgearbeitet. Für die Zeit vor 1523 habe ich mich auf gezielte Nachforschungen beschränkt. Es mag erstauen, dass nirgends auf die «Klagerede der armen Götzen» und auf «Elsi Tragdenknaben» verwiesen wird. Ich habe die beiden Werke nicht berücksichtigt, weil Manuels Verfasserschaft umstritten ist.

Die Arbeit ist unter der Leitung von Herrn Professor Dr. H. von Greyerz entstanden, dem ich für wertvolle Anregungen und für sein Verständnis danken möchte. Dank gebührt auch Herrn Dr. H. Michel vom Staatsarchiv Bern für seine wertvollen Ratschläge und Hinweise, Herrn Dr. W. Hugli in Langenthal für seine Korrekturarbeit und den Angestellten der verschiedenen Archive und Bibliotheken für ihre Hilfsbereitschaft. Mein Dank richtet sich endlich an den Vorstand des Historischen Vereins des Kantons Bern: er hat meine Arbeit als Jahresgabe 1967 ins Archiv aufgenommen.

Burgdorf, im Oktober 1967

JEAN-PAUL TARDENT

## INHALTSVERZEICHNIS

I.	DIE ÖFFENTLICHE LAUFBAHN . . . . .	7
II.	DIE POLITISCHE TÄTIGKEIT	
	Manuels Tätigkeit im Rat und in der Zentralverwaltung . . . . .	16
	Die diplomatischen Missionen in die bernischen Ämter, an den eidgenössischen Konferenzen und zu den einzelnen Orten . . . . .	21
III.	VOM SÖLDNER ZUM REVOLUTIONÄR UND STAATSMANN	
	1. Die Zeit von 1516 bis 1522 . . . . .	64
	2. Die Wende von 1522 . . . . .	74
	3. Die Zeit von 1522 bis 1525 . . . . .	81
	4. Die Wende von 1525 . . . . .	98
	5. Die Zeit von 1525 bis 1528 . . . . .	102
IV.	DAS KRITERIUM DER WAHL . . . . .	118
	bei Manuels Einsatz in der Zentralverwaltung – im Verkehr der Obrigkeit mit den Ämtern – bei den diplomatischen Missionen an den eidgenössischen Konferenzen, zu den einzelnen Orten und ins Ausland	
V.	DIE AUSBREITUNG DER REFORMATION	
	1. Manuels Einstellung zur Politik der evangelischen Orte in den gemeinen Herrschaften . . . . .	174
	2. Manuels Vermittlung in Glarus . . . . .	181
	3. Manuel und die Reformation in Basel . . . . .	182
	4. Manuels Vermittlertätigkeit in Solothurn . . . . .	200
	5. Manuel und das Christliche Burgrecht . . . . .	211
VI.	MANUELS EINSTELLUNG ZU DEN KATHOLISCHEN ORTEN UND ZU ZÜRICH	
	1. Manuels Verhalten während des Feldzuges im Oberland . . . . .	221
	2. Manuels Haltung im Handel mit Unterwalden . . . . .	229
	3. Manuels Zürcher Rede . . . . .	240
	4. Manuels Vermittlertätigkeit in Kappel . . . . .	259
	5. Manuel und die Ausführung der Landfriedensbestimmungen . . . . .	284
	6. Die Consultatia Manuelis . . . . .	294
VII.	MANUEL ZWISCHEN VALOIS UND HABSBURG UND ANGESICHTS DER TÜRKENGEFAHR . . . . .	303
VIII.	DER STARKE MANN IM RAT . . . . .	318
	QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS . . . . .	338
	REGISTER . . . . .	349



## I. DIE ÖFFENTLICHE LAUFBAHN

Niklaus Manuel wurde 1484 in Bern geboren. So will es die Familientradition. Urkundlich lässt sich dies nicht bestätigen<sup>1</sup>.

Er war der Sohn der Margaretha Fricker, der illegitimen Tochter des ehemaligen Stadtschreibers Thüring Fricker, und des Emanuel Allemann, dessen Vorfahren aus Chieri bei Turin eingewandert waren<sup>2</sup>.

Manuel war von Beruf Maler<sup>3</sup>. Er führte – wenigstens bis zu seiner Wahl zum Landvogt von Erlach im Jahre 1523 – einen eigenen Betrieb. In der bernischen Staatsrechnung des ersten Halbjahres von 1517 ist von seinen Knechten die Rede, und im Totentanz verabschiedet er sich von seinen lieben Gesellen<sup>4</sup>. Es ist anzunehmen, dass er Meister war. In den Urkunden wird er aber nie so benannt.

Wo, wann und bei welchem Meister er sein Handwerk erlernt hat, weiss man nicht. Gewisse technische Mängel in seinen Bildern haben Zweifel an einer solchen Ausbildung aufkommen lassen. HAENDCKE hält sie für ausgeschlossen. Es ist wohl möglich, so argumentiert er, dass Manuel erst später die ihm lieb gewordene Malerei zu seinem Hauptberuf gemacht hat<sup>5</sup>. HAENDCKE spricht von einer Schlosser- oder Goldschmiedelehre, verwirft aber später diese Vermutung selbst. Er denkt auch an eine Lehre bei einem Baumeister. Auch diese Annahme fällt dahin. Die einzige Voraussetzung, auf der sie beruht, hat sich als falsch erwiesen. Manuel hat das Chorgewölbe im Münster nicht gebaut, wie HAENDCKE meint, sondern bemalt<sup>6</sup>. Heute neigt man eher wieder zur Ansicht, Manuel habe sich als Glasmaler oder Maler ausbilden lassen<sup>7</sup>. Die Argu-

<sup>1</sup> GRÜNEISEN, 82; BAECHTOLD, Seite XXII.

<sup>2</sup> BAECHTOLD, Seite XX f.; BEERLI, 37 ff.

<sup>3</sup> ANSHELM V, 303.

<sup>4</sup> *Totentanz*, Strophe 89; TRÄCHSEL, Kunstgeschichtliche Mittheilungen aus den bernischen Staatsrechnungen, 178.

<sup>5</sup> HAENDCKE, Die schweizerische Malerei im XVI. Jahrhundert, 65.

<sup>6</sup> STUMM, Niklaus Manuel Deutsch von Bern als bildender Künstler, 52.

<sup>7</sup> BEERLI, 40 f.; MANDACH, Seite VIII.

mente HAENDCKES hat aber bisher niemand widerlegt. Die Frage bleibt offen.

Wie dem auch sei, Manuel brachte denkbar schlechte Voraussetzungen für eine politische Laufbahn mit. Er stammte aus kleinbürgerlichen Kreisen. Auch als Berufsmann gehörte er ihnen an. Die Angehörigen dieses Standes fanden nur schwer Zugang zum Kleinen Rat und zu den hohen Ämtern. Die italienische Abstammung und die illegitime Geburt seiner Mutter bildeten eine zusätzliche Erschwerung. Allein, die Natur hatte ihn mit reichen Gaben ausgestattet, und der Wille zur politischen Aktivität war da. Manuel ging zunächst den ordentlichen Weg, der damals den Ehrgeizigen und Begabten aus den unteren Kreisen offenstand. Er trat in eine der vier Vennerzünfte ein und heiratete die Tochter eines Ratsherrn.

Er wurde in der *Zunft zu Obergerbern* stubengenössig<sup>1</sup>. Da deren Rödel für die Jahre 1506 bis 1550 fehlen, wissen wir leider nicht genau, wann dies geschah. Nur soviel steht fest: vor 1506 kann es nicht gewesen sein. STÜRLER will ein Dokument gekannt haben, das Manuels Stubenzugehörigkeit für das Jahr 1512 bezeugt; er bleibt uns aber den Quellennachweis schuldig<sup>2</sup>.

1509 verheiratete sich Manuel mit Katharina Frisching, der Tochter des Ratsherrn Hans Frisching des Ältern<sup>3</sup>. Am Gründonnerstag des nächsten Jahres schon (am 28. März 1510) wurde er in den *Grossen Rat* gewählt<sup>4</sup>. Er hätte sich bei dieser Gelegenheit eigentlich über den Besitz eines eigenen Hauses und über die Zugehörigkeit zu einer Zunft ausweisen müssen<sup>5</sup>. Es fällt aber auf, dass er die erste der beiden genannten Bedingungen erst zwei Jahre nach seiner Wahl erfüllte. Erst 1512 erscheint er in der Liste der «eingegangenen Burger». Er besass zwar immer noch kein eigenes Haus, als Udel konnte er aber das seines Schwiegervaters angeben<sup>6</sup>. Es ist durchaus möglich, dass man ihm auch in der Frage der Zunftzugehörigkeit bis zu diesem Zeitpunkt eine Gnadenfrist gewährte und die von

<sup>1</sup> ANSHELM V, 303.

<sup>2</sup> VON STÜRLER, Die Gesellschaft zu Ober-Gerwern in Bern, 98.

<sup>3</sup> Der Ehevertrag vom 15. November 1509 ist abgedruckt bei BAECHTOLD, Seite XXV.

<sup>4</sup> Osterbuch II, 43<sup>r</sup>.

<sup>5</sup> VON STÜRLER, op. cit., 20; ZESIGER, Das bernische Zunftwesen, 64.

<sup>6</sup> Osterbuch II, 76<sup>v</sup>.

STÜRLER zitierte Quelle das Datum von Manuels Eintritt in die Gesellschaft zu Obergerbern angibt. Er gehörte dem Grossen Rat bis zu seinem Tod im Jahre 1530 an<sup>1</sup>. Während eines Jahres – von Ostern 1516 bis Ostern 1517 – war er davon ausgeschlossen, weil er am verbotenen Feldzug nach Mailand teilgenommen hatte<sup>2</sup>.

Die Reformation ruinierte manchen Maler. Seit dem Auftreten Luthers gingen die kirchlichen Bestellungen ständig zurück. Auch Manuels materielle Lage verschlechterte sich. Dabei wurden dem Ehepaar gerade jetzt die ersten Kinder geschenkt: 1516 wurde Margaretha und 1520 Hieronymus geboren<sup>3</sup>. Die Not zwang ihn, vom französischen König Sold zu nehmen. 1522 zog er nach Italien. Auch Abenteuerlust und Freude am Kriegshandwerk trieben ihn in die Fremde. Sie vergingen ihm aber während des Feldzuges gründlich. Er kehrte dem Söldnerwesen endgültig den Rücken. Von Vigevano aus bewarb er sich um die frei gewordene Grossweibel-Stelle<sup>4</sup>. Sein Handwerk, so lesen wir in seinem Bewerbungsschreiben, ermögliche ihm nicht mehr, seine Familie zu erhalten. Dies habe ihn gezwungen, von fremden Herren Sold zu nehmen; er würde aber vorziehen, seinen natürlichen Herren zu dienen. Die Bitte wurde ihm nicht erfüllt. Man zog ihm Andres Hubler vor<sup>5</sup>. Hat ihm das Gerücht über sein zweifelhaftes Verhalten während des Sturmes und der Plünderung von Novara den Weg verbaut<sup>6</sup>? Oder hatte der Rat ihn für Besseres ausersehen?

Nach seiner Rückkehr aus Italien eröffnete Manuel den Kampf gegen das Papsttum und wurde zum Revolutionär. An der Herren- und Bauernfastnacht 1523 brachte er seine beiden ersten Fastnachtsspiele «Vom Papst und seiner Priesterschaft» und «Von des Papst und Christi Gegensatz» zur Aufführung. Er wandte sich damit an die Masse der aufgeweckten Bürger und suchte sie für seine Ideen zu gewinnen. Der Erfolg der Aufführungen war durchschlagend. Manuel kannte eben die Wesensart dieser

<sup>1</sup> Osterbuch II, 56<sup>v</sup>, 70<sup>v</sup>, 82<sup>v</sup>, 96<sup>r</sup>, 110<sup>r</sup>, 136<sup>v</sup>, 152<sup>r</sup>, 171<sup>r</sup>, 186<sup>r</sup>, 201<sup>v</sup>, 222<sup>r</sup>, 239<sup>r</sup>, 252<sup>v</sup>, 264<sup>v</sup>, 280<sup>v</sup>, III, 4<sup>r</sup>, 21<sup>r</sup>, 40<sup>r</sup> und 54<sup>r</sup>.

<sup>2</sup> VETTER, Der Mailänderkrieg von 1516 und Niklaus Manuel, 282.

<sup>3</sup> BAECHTOLD, Seite LVI.

<sup>4</sup> Das Bewerbungsschreiben vom 2. April 1522 ist abgedruckt in BAECHTOLD, Seite XXIX.

<sup>5</sup> RM 193, 57 und 71. <sup>6</sup> ANSHELM IV, 514.

Leute, er wusste, was sie dachten und fühlten; er redete ihre Sprache, drückte aus, was sie dunkel empfanden und lenkte ihr Streben auf bestimmte Ziele. Die Bürger spürten, dass er sie verstand. Er wurde ihr Liebling, ihr Sprachrohr und ihr Anwalt. Er stellte eine Macht dar, mit der die Obrigkeit rechnen musste<sup>1</sup>.

1523 wurde er *Landvogt von Erlach*. Wahl und Aufritt erfolgten wahrscheinlich an den üblichen Terminen, d.h. Ende Juli und Ende September<sup>2</sup>. Jedenfalls fanden sie nicht vorher statt. Am 8. Juli legte sein Vorgänger, Bartholome Ibach, ordnungsgemäss für ein volles Jahr die Rechnung ab, und in einem Urbar findet sich von ihm eine Eintragung noch vom 27. September<sup>3</sup>.

Muss man, wie vermutet wurde, für die Wahl Manuels die konservativen Kreise um Kaspar von Mülinen verantwortlich machen, welche die Gelegenheit wahrnehmen wollten, den unbequemen und gefährlichen Neuerer aus der Stadt zu entfernen<sup>4</sup>? Oder betrieben Manuels Parteifreunde diese Wahl, damit er sich in Erlach auf einen spätern Einzug in den Kleinen Rat vorbereiten konnte? Wollten die Gemässigten seine Kraft dem Gemeinwesen dienstbar machen, indem sie ihm eine Stellung und ein Wirkungsfeld verschafften, die seinem Einfluss und seinen Gaben entsprachen?

Der kirchliche Revolutionär und Volkstribun entpuppte sich als gehorsamer und verantwortungsbewusster Diener des Staates und als umsichtiger und gewissenhafter Verwalter<sup>5</sup>. Es war deshalb natürlich, dass ihm nach der Umwälzung von 1528 eine führende Rolle zufiel.

<sup>1</sup> Was die Wirkung der beiden Fastnachtsspiele betrifft, vgl. ANSHELM IV, 475; BULLINGER, Reformationgeschichte I, 360; BEERLIS Werk gibt die Erklärung für diesen Erfolg, vgl. besonders 144. Was das Datum der Aufführungen betrifft, vgl. VETTER, Über die zwei angeblich 1522 aufgeführten Fastnachtsspiele Niklaus Manuels.

<sup>2</sup> MICHEL, Die Schultheissen von Burgdorf, 58 und 61.

<sup>3</sup> Urbar Erlach 70<sup>1</sup>; B VII 2523a, 11 ff., Abrechnungen der Amtleute.

<sup>4</sup> GRÜNEISEN, 99 f.; VON TAVEL, Meischer und Ritter, 314; FELLER II, 139.

<sup>5</sup> Vgl. die Briefe aus Erlach bei WUSTMANN und ZINSLI; Haller rühmt seine Umsicht, in einem Brief vom 31. Mai 1528 an Zwingli schreibt er, Manuel vernachlässige nichts; in ZWINGLI IX Nr. 727.

An der Disputation von 1528 amtierte Manuel als *Rufer*. Er berief diejenigen, welche sich für das bevorstehende Gespräch hatten einschreiben lassen, und lud sie ein, sich aufs Podium zu begeben («Niclaus manuel soll evozieren») <sup>1</sup>. Am 8. Januar übertrug ihm der Rat dieses Amt. Am Vortag schon (2. Session) hatte er die Liste der Aufgeborenen und Geladenen verlesen <sup>2</sup>.

Am Osterdienstag 1528 (14. April) wurde Manuel in den *Kleinen Rat* gewählt <sup>3</sup>. Mit ihm wurden noch drei andere neu aufgenommen: Sulpitius Archer, Lorenz Güder und Crispin Vischer. Sie ersetzten Hans Keiser, Anton Bütschelbach, Urban Baumgartner und Jakob von Farne. Dank dieser Mutationen überstieg die Zahl der Neugläubigen im Kleinen Rat erstmals die ihrer Gegner. Wir entnehmen dies einem Brief Berchtold Hallers <sup>4</sup>. Unter den Neuen war Manuel der Prominenteste. Haller erwähnt denn auch nur ihn. Seine Wahl bildete einen Wendepunkt, so gut wie die Absetzung Kaspar von Mülinens, des Hauptexponenten der alten Richtung, an Ostern 1527.

Wenn ein Landvogt in den Rat berufen wurde, pflegte man den Nachfolger nicht gleich zu wählen und einzusetzen. Man wartete mit der Wahl bis zur allgemeinen Ämterbesetzung (Ende Juli und anfangs August). Auch der Auftritt erfolgte am ordentlichen Termin (29. September). Bis dahin blieb der neue Ratsherr nominell Landvogt <sup>5</sup>. Auch im Falle Manuels wurde das so gehandhabt.

1529 legte Manuel für seine Amtsführung in Erlach Rechnung ab, und zwar für die Zeit vom 25. Juli 1527 bis zum 25. Juli 1528 und vom 25. Juli bis zum 29. September 1528 <sup>6</sup>. Das Ratsmanual der Stadt St. Gallen bezeichnet noch am 21. August den bernischen Boten Niklaus Manuel als Vogt von Erlach <sup>7</sup>.

<sup>1</sup> UP 73, 53; ST Nr. 1457.

<sup>2</sup> UP 73 14 ff.; ANSHELM V, 231 ff.; KESSLER, Sabbata, 279 f.; FELLER II, 159; GRÜNEISEN, 104; SULSER, Der Stadtschreiber Peter Cyro, 51.

<sup>3</sup> Osterbuch III, 24<sup>r</sup>; RM 217, 124.

<sup>4</sup> Brief Berchtold Hallers an Vadian vom 20. April 1528 in der Vadianischen Briefsammlung XXVIII Nr. 516.

<sup>5</sup> MICHEL, Die Schultheissen von Burgdorf, 58 und 61.

<sup>6</sup> B VII 2523 f, 3, Abrechnungen der Amtleute.

<sup>7</sup> Städtisches Archiv St. Gallen, Ratsmanual 1528–1530, 11; freundliche Mitteilung von Dr. A. Schmid, Bibliothekar der Vadiana.

Bei seiner Wahl in den Rat wurde Manuel angewiesen, einen Statthalter in Erlach einzusetzen<sup>1</sup>. Während des ganzen Sommers ist in den Ratsprotokollen und Missiven nur vom Statthalter in Erlach die Rede, zuletzt noch am 20. August<sup>2</sup>. Vom 1. Oktober an taucht die Bezeichnung Vogt auf<sup>3</sup>. Unter dem 26. Juni und dem 25. September lesen wir im Ratsmanual «Vogt von Erlach»<sup>4</sup>. Es kann sich natürlich um eine Verschreibung handeln. Wir glauben aber, dass es sich auf Manuel bezieht. Wir haben Gründe, anzunehmen, dass er sich damals in Erlach aufhielt<sup>5</sup>.

Die Ämterbesetzung erfolgte am 25. Juni<sup>6</sup>. Das Ratsmanual verrät leider die Namen der Gewählten nicht. Manuel wurde noch nach diesem Datum als Vogt bezeichnet, und in Erlach waltete weiterhin ein Statthalter.

Sein Nachfolger in Erlach wurde Wolfgang von Wingarten<sup>7</sup>. Dessen Auftritt fand am 29. oder 30. September statt. Dies beweisen die erwähnte Rechnungsablage und eine Notiz im Ratsmanual unter dem 1. Oktober, wo davon die Rede ist, dass man dem neuen Vogt von Erlach einen Bürgen stellen sollte<sup>8</sup>. Der Ratsherr Hans von Wingarten, der bestimmt dem Auftritt seines Sohnes beigewohnt hat, war vom 29. September bis 2. Oktober nicht im Rat anwesend. Am 3. bestellte ihn dieser zum Bürgen für seinen Sohn<sup>9</sup>.

Statthalter war wahrscheinlich nicht der junge Wingarten. Am 19. Juni trat er vor den Rat; am gleichen Tag wurde die Kanzlei beauftragt, dem Statthalter von Erlach einen Befehl zu übermitteln<sup>10</sup>. Am 24. April schickte ihn der Rat ins Oberland<sup>11</sup>. Es ist kaum anzunehmen, dass man in diesem kritischen Moment den Statthalter einer der unruhigsten Vogteien von seinem Posten gerufen hätte. Während der zweiten Krise im Oberland wurde Wingarten angewiesen, seinen Posten nicht zu verlassen<sup>12</sup>. Er wurde auch nie als Statthalter angedeutet, sondern als Bürger<sup>13</sup>.

Üblicherweise blieben die neugewählten Ratsherren in ihren Landvogteien, bis ihre Nachfolger designiert waren und sie diese in die Amts-

<sup>1</sup> ST Nr. 1625. <sup>2</sup> RM 218, 198; ST Nrn. 1732, 1734 und 1772.

<sup>3</sup> RM 219, 32, 89, 204, 220, 32 usf.; ST Nrn. 1956, 1993, 2026 usf.

<sup>4</sup> RM 218, 46, 219, 10. <sup>5</sup> Vgl. unten Seite 33 und 37. <sup>6</sup> RM 218, 128.

<sup>7</sup> B VII 2524, 2, Abrechnungen der Amtleute; UP 16 Nr. 38 und UP 86 b Nrn. 45 und 46; Urbar Erlach 5; ST 1993.

<sup>8</sup> RM 219, 32. <sup>9</sup> RM 219, 39. <sup>10</sup> ST Nrn. 1732, 1734 und 1738. <sup>11</sup> ST Nr. 1636.

<sup>12</sup> ST Nr. 1993. <sup>13</sup> ST Nrn. 1636 und 1738.

geschäfte eingeführt hatten. Hans Franz Nägeli, der Schultheiss von Burgdorf, der an Ostern 1529 in den Rat kam, besuchte den ganzen Sommer hindurch die Sitzungen nur sporadisch, und Wolfgang von Wingarten erschien nach Ostern 1531 mehr als einen Monat nicht im Rat. Dieser bestimmte jedoch im Falle Manuels schon drei Tage nach der Wahl, am 17. April, er solle in Erlach einen Statthalter einsetzen und seinen Ratssitz einnehmen. Hat man sich in diesem Zeitpunkt noch nicht auf einen Nachfolger einigen können, oder wollte man Manuels Mitarbeit im Rat nicht entbehren<sup>1</sup>?

Die Bauern waren über Manuels Wahl in den Kleinen Rat empört. Sie lehnten ihn ab. Sie sahen in ihm den Fremdling und den Städter niederer Abstammung. Sie hingen an den alten vornehmen Geschlechtern, die ihren Herzen näher standen als die Krämer und Handwerker. Sie zürnten deshalb ihren Herren, dass sie an Ostern 1526 und 1527 Sebastian vom Stein und Kaspar von Mülinen aus dem Rat gestossen hatten, und begriffen nicht, dass sie nun Leute wie Manuel an ihre Stelle in die Regierung beriefen<sup>2</sup>.

Manuel war und blieb aber der Liebling der Stadt und genoss das volle Vertrauen der Räte und Bürger, die ihm in der Folge eine Reihe wichtiger Ämter übertrugen und ihn immer wieder als Gesandten an die eidgenössischen Konferenzen und zu den einzelnen Orten schickten.

Der *Venner der Gerberzunft*, Hans Bischoff, starb im September 1528 (am 5. erschien er zum letzten Mal im Rat). Eine Ersatzwahl wurde notwendig. Am 7. Oktober wurde Manuel das hohe Amt anvertraut<sup>3</sup>. Am Vortag war er von Erlach heimgekehrt, wo er Wolfgang von Wingarten die Landvogtei offiziell übergeben hatte<sup>4</sup>. An Ostern 1529 und 1530 erneuerte der Grosse Rat sein Mandat<sup>5</sup>.

Das Venneramt war das dritte im Rang. Der politischen Bedeutung nach war es mindestens das zweite. Den vier Vennern war im Laufe der Zeit eine solche Fülle verschiedenartigster Kompetenzen übertragen worden, dass sie in Politik und Verwaltung eine eigentliche Schlüsselposition innehatten und den Schwerpunkt der Macht im Staate bildeten.

<sup>1</sup> ST Nr. 1625.

<sup>2</sup> UP 1 Nr. 45, 3<sup>v</sup> f., und Nr. 104, Artikel 15, abgedruckt in BEERLI, 339.

<sup>3</sup> ST Nr. 1912. <sup>4</sup> Vgl. unten Seite 37 f. <sup>5</sup> RM 221, 132, 225, 178.

Manuel verdankte den glänzenden Aufstieg seinen ausserordentlichen Gaben. Aber erst die religiöse Umwälzung ermöglichte ihn. Anshelm lässt uns nicht im Zweifel darüber, dass er ohne sie nicht so jung oder vielleicht nie an die Macht gekommen wäre. Abstammung und Berufsstand bestimmten ihn nicht von vornherein für das Regiment. Die italienische Herkunft seines Geschlechtes und die illegitime Geburt seiner Mutter bildeten, wie schon erwähnt, ein ausgesprochenes Hindernis<sup>1</sup>.

Am 29. Mai 1528 wurden Manuel und Anton Noll als Vertreter des Rates in das neugeschaffene *Chorgericht* gewählt<sup>2</sup>. Manuel hat dieses Amt nicht lange innegehabt. Am 12. April 1529 ersetzte ihn der Rat durch Crispin Vischer. Am 31. Dezember 1529 schied auch dieser aus dem Gericht aus. Andres Züllis löste ihn ab<sup>3</sup>. Noll blieb im Amt<sup>4</sup>.

Der Rat setzte Manuel am 20. November 1528 als ersten Vogt des neugeschaffenen *Mushafens* ein. Manuel hat aber sein Amt schon am 20. Mai 1529 Jörg von Römerstal abgegeben<sup>5</sup>.

An sozialer Gesinnung und an Interesse für die Aufgabe hat es Manuel bestimmt nicht gefehlt. Dafür zeugen seine dichterischen Werke. Die vielen Geschäfte erlaubten es ihm aber nicht, sich ihnen genügend zu widmen. Seine diplomatische Tätigkeit nahm ihn nun voll in Anspruch. Er musste ersetzt werden.

Vom 28. Juni 1528 bis zu seinem Tode amtete er auch als *Ohmgeldner*<sup>6</sup>.

Manuel machte auch im *Militär* Karriere. Es wäre falsch anzunehmen, dass sich dies für einen Venner von selbst verstand. Die Venner spielten eine entscheidende Rolle in der Politik und in der zivilen Verwaltung. Die militärischen Funktionen, denen das Amt seine Entstehung verdankt, standen längst nicht mehr im Vordergrund. Den Vennern war die Waffenschau in ihren Quartieren übertragen. Auch in den vier Landgerichten übten sie allgemein die Aufsicht über die waffenfähige Bevölkerung aus. Das Banner trugen sie aber nicht mehr selber, und im Feld kam ihnen

<sup>1</sup> ANSHELM V, 303 f.

<sup>2</sup> ST Nr. 1705 und Brief Berchtold Hallers an Zwingli vom 31. Mai 1528, in ZWINGLI IX Nr. 727.

<sup>3</sup> RM 224, 155; UP 77 Nr. 191; ST Nrn. 2239, 2306 und 2687.

<sup>4</sup> UP 3 Nr. 24; RM 224, 155. <sup>5</sup> ST Nr. 2298; DE QUERVAIN, Zustände 62.

<sup>6</sup> RM 218, 52 und 224, 12.

nicht ex officio ein Kommando zu<sup>1</sup>. Wenn Manuel mit hohen Chargen betraut wurde, so wohl deshalb, weil er eine Führernatur war und als ehemaliger Söldner Felderfahrung besass.

Während des Feldzuges im Oberland im Oktober 1528 amtete Venner Manuel als Bannerhauptmann. Neben dem Hauptmann und dessen Stellvertreter, dem Lütiner, war er somit der dritte im Rang. Wir entnehmen das Anshelms Bericht. Im Ratsmanual figuriert Manuel nicht unter den Chargierten, und von einem Bannerhauptmann ist dort nicht die Rede. Der Rat hat aber die Zuteilung gewisser nicht genannter Ämter den Vennern überlassen. Offenbar haben diese ihrem Kollegen den hohen Posten anvertraut<sup>2</sup>.

Anshelm berichtet, im ersten Kappelerkrieg im Juni 1529 habe Bern das Banner von Gerbern in den Aargau geschickt. Venner sei Manuel gewesen. Das Wort bezeichnet hier – das erhellt aus dem Zusammenhang – eine militärische Funktion. Es scheint, dass sie ihm ebenfalls von seinen Amtskollegen übertragen worden war. Oder verstand es sich von selbst, dass er sie übernahm, wenn das Banner von Gerbern auszog? Wieder – so scheint es – bekleidete er nach dem Lütiner den dritten Rang. Der Bannerhauptmann kam diesmal an vierter Stelle<sup>3</sup>.

Im September 1529 verhängten die reformierten Orte die Kornsperr, um die Katholiken zum Nachgeben zu zwingen. Bern ordnete zwei Auszüge an. Manuel war der Posten eines Lütiners im zweiten zugeordnet. Er sollte also Stellvertreter des Feldhauptmanns sein und rückte damit in den zweiten Rang auf. Manuel übte seine hohe Funktion gar nie aus. Die Katholiken lenkten ein, und das Aufgebot erging nicht<sup>4</sup>.

Am 16. April 1530 erschien Manuel zum letzten Mal im Rat. Zwei Tage später wurde er im Venneramt bestätigt. Am 28. raffte ihn der Tod dahin und setzte seiner glänzenden Laufbahn ein vorzeitiges Ende<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Freundliche Auskunft der Herren Dr. von Fischer, alt Staatsarchivar, und Prof. Dr. Grosjean, Bern; vgl. auch GEISER, 115.

<sup>2</sup> ST Nr. 1945; Passus aus Anshelms Chronik in DE QUERVAIN, Zustände, 263.

<sup>3</sup> Instr. Buch A, 305<sup>r</sup>; ANSHELM V, 367 ff.; ST Nr. 2327. <sup>4</sup> ST Nr. 2528.

<sup>5</sup> ZINSLI, Zwielfichtiges und Erhelltes um Niklaus Manuel, 222.

## II. DIE POLITISCHE TÄTIGKEIT

Wir haben Manuels Laufbahn gezeichnet. Es soll nun ein Inventar seiner politischen Tätigkeit erstellt werden. Dieses Inventar beschränkt sich freilich auf die Zeit von 1528 bis 1530. Eine Darstellung von Manuels Wirken in Erlach hätte den Rahmen der vorliegenden Arbeit gesprengt. Sie setzt nämlich ein eingehendes Studium der Rechts- und Besitzverhältnisse in der Landvogtei voraus. Der Gegenstand böte Stoff genug für eine selbständige Untersuchung.

Manuels politisches Wirken in der *Zunftstube* kennen wir nicht.

Dank der Präsenzliste im Ratsmanual wissen wir genau, wann Manuel im Rat sass und wann nicht. Wir haben Präsenzen und Absenzen in einer Tabelle eingetragen<sup>1</sup>. Unentschuldigte Abwesenheiten scheinen eher selten.

Was er im Rat geredet und gehandelt hat, bleibt verborgen, da die Ratsmanuale nur Entscheide und keine Voten verzeichnen. Was uns überliefert ist, gelangte nur zufällig und auf Umwegen zu uns. Stettler berichtet, Manuel habe mit andern Häuptern der evangelischen Partei gegen den Pfingstmontagseid vom 21. Mai 1526 protestiert<sup>2</sup>. Anshelm verrät uns, dass er im Sommer 1528 die Abschaffung von Sold und Pension bekämpft und sich dabei der scharfen Kritik der Alt- und Neugläubigen ausgesetzt habe<sup>3</sup>. Einem Urteil im Spruchbuch entnehmen wir, dass Manuel den Rat im Dezember 1529 wie auch wiederholt schon während seiner Amtszeit in Erlach auf die Übergriffe des autonomen Stadtgerichtes Erlach auf das obrigkeitliche Landgericht in Ins aufmerksam gemacht habe<sup>4</sup>. Mehr verraten uns die Dokumente über Manuels Wirken im Rat nicht.

Wir begegnen ihm dort, wo er in amtlichem Auftrag nach aussen tritt und nach aussen wirksam wird.

Wir betrachten zuerst den Bereich der *Zentralverwaltung*.

<sup>1</sup> Vgl. unten Seite 22 ff.   <sup>2</sup> STETTLER, Chronikon I, 653.

<sup>3</sup> ANSHELM V, 321.   <sup>4</sup> Ob. Spruchbuch DD, 682.

Der Rat amtete u. a. als *Appellationsgericht*. Meist urteilte der ganze Rat. Es kommt aber vor, dass er einen Ausschuss damit betraute. Die Urkunden führen dann die Urteilenden namentlich auf. Sie treten aus der Anonymität heraus. Wenn Manuel in Bern weilt, erscheint sein Name in der Liste der Richter: so am 26. Mai 1528, am 5. Mai, am 7. und 11. Dezember 1529 und am 1. Februar 1530<sup>1</sup>. Einzig am 10. Juni 1528 fehlt er<sup>2</sup>.

Man ist versucht, vom Pflichtenheft des *Venners* auf seine Amtstätigkeit zu schliessen. Bei näherem Zusehen erweist es sich aber, dass wir dieses Pflichtenheft nur ungenau und bruchstückweise kennen. Es fehlt eine genaue und vollständige Bestimmung der Aufgaben und Kompetenzen der Venner im XVI. Jahrhundert.

Gewisse Aufträge des Rates an die Venner haben in den Ratsmanualen einen Niederschlag gefunden. Sie betreffen die Säkularisation der Klöster (Inventare der Güter, Abfindung der Insassen)<sup>3</sup>, die Besserung der Pfründen und die Ablösung von Zehnten<sup>4</sup>, die Revision gewisser Zunftsatzen (Metzgern, Pfistern, Rebleuten) und den Entwurf zu einer Ehesatzung und zu einer Mushafenordnung<sup>5</sup>. Es kann aber nicht festgestellt werden, inwieweit Manuel sich an der Ausführung dieser Aufträge beteiligte. Er war sehr oft abwesend. Vielleicht auch haben sich die vier Venner in die Arbeit geteilt.

Wir halten uns an die Fälle, wo Manuels Handeln in den Dokumenten greifbar wird.

Die Venner gehörten dem *Geheimen Rat* an.

Als ständige Institution wurde dieses Organ zwar erst im XVII. Jahrhundert geschaffen. Vorübergehend trat es aber schon im XV. und XVI. Jahrhundert in Erscheinung. Spuren seiner Existenz finden sich in den Dokumenten des Jahres 1529. Der Geheime Rat führte die Verhandlungen betreffend das Burgrecht mit Strassburg. Die Bündnisverhandlungen wurden höchst geheim geführt. Sie haben in den Instruktionenbüchern und in den Abschieden keinen Niederschlag gefunden. Absender und Adressaten

<sup>1</sup> Ob. Spruchbuch CC, 728 f. und DD, 304 f., 574 f., 589 ff. und 687 ff.

<sup>2</sup> Ob. Spruchbuch CC, 721 f.

<sup>3</sup> RM 224, 236; ST Nrn. 1788, 2032, 2305 und 2563.

<sup>4</sup> RM 221, 199; ST Nrn. 1754, 1758, 1831, 2035 und 2541.

<sup>5</sup> RM 221, 157, 223, 268, 224, 33, 73, 184, 220, 280, und 225, 15. ST Nrn. 2027 und 2224.

der Missiven, die dieses Geschäft betrafen, sind die Geheimen Räte. Aus Anschriften erhellt, dass auch in Bern ein solches Gremium bestand und dass ihm der Schultheiss, der Seckelmeister und die vier Venner angehörten<sup>1</sup>.

Manuel sass also auch im Geheimen Rat, und mit Bernhard Tillmann und Anton Noll zusammen führte er in dessen Auftrag die Verhandlungen<sup>2</sup>.

Der jüngste Venner nahm während eines Jahres als Beisitzer an den Verhandlungen des *Stadtgerichtes* teil, freilich nur in wichtigen Fällen<sup>3</sup>.

Am 7. Oktober 1528 wurde Manuel Venner. Er löste Hans Isenschmid am Stadtgericht ab. Am 17. Oktober, am 13., 14., 21., 25. und 27. November 1528 wohnte er den Verhandlungen bei. In dieser Zeit fanden aber mehr Sitzungen statt. Manuel fehlte nicht nur während seiner Gesandtschaftsreisen; auch wenn er in Bern weilte, blieb er oft aus. Seine Amtskollegen vertraten ihn dann nicht. Offenbar handelte es sich um unbedeutende Fälle.

Vom Dezember 1528 an erschien er nicht mehr im Gericht. Die andern Venner lösten ihn ab. Er war also nur kurze Zeit im Amt geblieben. Wahrscheinlich wollte ihn der Rat entlasten<sup>4</sup>.

Der Seckelmeister und die Venner *nahmen die Rechnung der Amtleute ab*.

Eine Reihe von Amtleuten hatte ihre Rechnung am ordentlichen Termin nicht abgelegt. Sie holten es Ende Mai und Anfang Juni 1529 nach. Manuel war am 21., 22. und 28. Mai sowie am 1. und 3. Juli dabei. Wahrscheinlich trifft dies auch für den 15. Mai zu. Am Nachmittag des 22. Mai vertrat ihn Wolfgang von Wingarten. Am 3. Juli 1529 gab er übrigens selber Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben während der letzten vierzehn Monate seiner Amtszeit in Erlach<sup>5</sup>.

Die ordentliche Rechnungsablage der Amtleute – Landvögte, Kloster- und Stiftsvögte und Bauherren – erfolgte in der Zeit vom 17. Juni bis zum 21. August. Manuel befand sich damals in Baden zur Kur. Einzig am 3. August war er vielleicht dabei; an diesem Tag tauchte er nämlich in Bern auf<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 169, Beilage I zu q, und Nr. 240, Beilage IV zu e; GEISER, 124; HAAS, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, 37 ff.

<sup>2</sup> Vgl. unten Seite 136 f. <sup>3</sup> GEISER, 126. <sup>4</sup> B IX 3, Manual des Stadtgerichtes.

<sup>5</sup> B VII 2523 g und f., Abrechnungen der Amtleute.

<sup>6</sup> B VII 2523 g, 22 ff., Abrechnungen der Amtleute.

Am 11. November 1528 beschloss der Rat, die goldenen und silbernen *Götzen vermünzen* zu lassen. Der Seckelmeister und die Venner trafen sich nun ab und zu in der Münze. Sie wogen das Edelmetall ab, verteilten die Arbeit und kontrollierten sie. Ausgenommen am 15. April 1530 fand sich Manuel immer ein, wenn er in Bern weilte: am 3. und 4. Juli, am 3. August, am 13. und 18. Oktober und am 18. November 1529, am 2. Februar und am 1. April 1530. Einmal protokollierte er sogar selbst. Niklaus von Graffenried war meist dabei, Hans Isenschmid erschien nie, Konrad Willading selten. Die beiden altgesinnten Herren scheinen aus verständlichen Gründen dieser Aufgabe ausgewichen zu sein <sup>1</sup>.

Dem *Chorgericht* lag im Wesentlichen die Vorberatung der Ehegesetzgebung und die Sittenpolizei ob. Während der ersten Monate seines Bestehens entwarf es die Ehesatzung, die am 11. September 1528 vom Rat angenommen und in Kraft gesetzt wurde. Es regelte ferner die Verwendung und teilweise Rückerstattung der sogenannten Gottesgaben, der Stiftungen an Klöster und Kirchen für Jahrzeiten und andere Zwecke, und examinierte die neuen Pfarrer.

Gegen Ende von Manuels Amtszeit erhielt das Chorgericht eine feste äussere Form. Der Rat genehmigte am 9. März 1529 das Reglement. Der Aufgaben- und Kompetenzbereich änderte aber im Laufe der folgenden Jahre noch sehr stark <sup>2</sup>.

Am 2. Juni 1528 sprach Manuel bei Zwingli vor und erkundigte sich im Auftrag der Chorrichter nach der Art, wie ihre Zürcher Kollegen die Parteien ausfragten, und nach der Form der Urteilsverkündigung. Er bat auch um die Erlaubnis, auf Berns Kosten die Chorgerichtsakten abschreiben zu lassen. Sie sollten bei der Ausarbeitung der Ehesatzung als Grundlage dienen. Zwingli scheint Manuel die gewünschte Auskunft gegeben und die Erlaubnis erwirkt zu haben <sup>3</sup>.

Es ist sehr wohl möglich, dass Manuel bei der Beratung der Ehesatzung aktiv mitwirkte. An den eigentlichen Gerichtsverhandlungen aber nahm er nur selten teil. Dies soll im folgenden gezeigt werden.

<sup>1</sup> B VII 5339, Säkularisationsrodel, abgedruckt bei STAMMLER, Ein bernischer Säkularisationsrodel; ST Nrn. 2025, 2880 und 2990; ANSHELM V, 263.

<sup>2</sup> DE QUERVAIN, Zustände, 26 ff.

<sup>3</sup> Brief Berchtold Hallers an Zwingli vom 31. Mai 1528 in ZWINGLI IX Nr. 727.

Die Aufzeichnungen des ersten Chorgerichtsmanuals beginnen am 9. Juni 1529, also nach Manuels Amtszeit. Die Urkunden und die Unnützen Papiere enthalten zerstreute Urteile. Aufschluss geben auch die Appellationsurteile, die Verfügungen, Weisungen, Vorladungen usw. im Ratsmanual und in den Spruchbüchern.

Die Sitzungen fanden ordentlicherweise am Montag und am Mittwoch statt<sup>1</sup>. Es kam aber auch vor, dass sie auf andere Tage fielen<sup>2</sup>. Im März 1529 wurde festgelegt, dass das Chorgericht nach der Predigt, also zur Ratszeit zusammentreten sollte<sup>3</sup>. Vorher scheint dies nicht die Regel gewesen zu sein. Am 28. November 1528 verurkundete Anton Noll ein Chorgerichtsurteil<sup>4</sup>; er nahm aber gleichwohl an der Ratssitzung teil. Das Gericht tagte ferner am 27. und am 28. Januar und am 15. März 1529, ohne dass Noll im Rat gefehlt hätte<sup>5</sup>. Aus der Präsenzliste des Ratshausmanuals lässt sich also nichts Sicheres schliessen.

An folgenden Tagen beschäftigte sich der Rat mit Fällen, die vorher im Chorgericht behandelt worden waren: am 4. Juli, am 1., 10., 20 und 28. August, am 19. Oktober und 26. November 1528; am 5. und 15. Januar und am 4. März 1529<sup>6</sup>. Die Daten fallen auf den Montag, Dienstag, Freitag und Samstag. Man darf annehmen, dass die Verhandlungen im Chorgericht nur kurze Zeit vorausgegangen sind. So bestätigte z.B. der Rat am 17. März 1529 ein Urteil des Chorgerichtes vom 15.<sup>7</sup> An diesen Tagen und kurz vorher erschien Anton Noll meist im Rat, oder er fehlte längere Zeit. Genaue Anhaltspunkte lassen sich also auch in den genannten Fällen nicht gewinnen. Sein Ausbleiben könnte einzig am 1., 26. und 27. August und am 25. November 1528 auf eine Chorgerichtssitzung schliessen lassen.

Wir können also – wenige Fälle ausgenommen – nicht feststellen, wann Chorgerichtssitzungen stattgefunden haben.

Manuel hat wahrscheinlich nicht oft als Chorrichter gewirkt. Er war ja fast ständig unterwegs auf Gesandtschaftsreisen. Aber auch während er

<sup>1</sup> ST Nrn. 1741 und 2190. <sup>2</sup> UP 21 Nr. 2; ST 2101.

<sup>3</sup> ST Nr. 2190. <sup>4</sup> UP 21 Nr. 2.

<sup>5</sup> RM 221, 40; Ob. Spruchbuch DD, 239; ST Nrn. 2101 und 2201.

<sup>6</sup> RM 218, 148, 200, 236, 220, 92; Ob. Spruchbuch DD, 6 und 158; ST Nrn. 1761, 1931, 2037 und 2184.

<sup>7</sup> RM 221, 40; ST Nr. 2201.

in Bern war, nahm er nicht immer an den Verhandlungen teil. Von den uns bekannten Sitzungen fanden zwei während seiner Anwesenheit in Bern statt: am 28. November 1528 und am 27. Januar 1529. Der Zufall will es, dass wir die Richter kennen. Manuel hat sich in beiden Fällen vertreten lassen<sup>1</sup>.

Der *Mushafenvogt* musste wie alle andern Vögte jährlich Rechnung ablegen. Die Abrechnungen existieren leider nicht mehr. Über seine Funktionen vernehmen wir sonst nichts. Die Venner waren verpflichtet, in ihren Quartieren mit einem Bürger von Haus zu Haus zu gehen und alle Armen mit nähern Angaben über ihre Verhältnisse in einen Rodel aufzunehmen. Dieses Register sollten sie alle Fronfasten neu erstellen. 1529 fiel Fronfasten auf den 17. Februar. Manuel konnte seinen Pflichten am vorgeschriebenen Tage nicht nachkommen. Er war abwesend<sup>2</sup>.

Die *Ohmgeldner* hatten die Oberaufsicht über den Bezug des Ohmgeldes und des Böspfennigs. Das waren Steuern, die auf ausgeschenktem und auf eingekellertem Wein erhoben wurden<sup>3</sup>. Sie mussten dem Rat die Abrechnung vorlegen. Dies geschah am 28. Dezember 1528, am 29. November (statt wie üblich am 24. Juni, da die Ohmgeldner damals in Kappel waren) und am 16. Dezember 1529. Manuel war nie dabei. Sein Kollege besorgte es für ihn<sup>4</sup>.

Manuels *Wirken in den äusseren Ämtern* ist uns besser bekannt als seine Tätigkeit in der Zentralverwaltung. Die Umrisszeichnungen sind in diesem Bereich etwas deutlicher ab. Sie sind immerhin noch unscharf genug. Wir sind weitgehend auf Deutungen und Vermutungen angewiesen, weil nur Zufallsfunde Auskunft geben und die Dokumente meist nur Hinweise enthalten.

Diese Missionen im Innern – wenigstens die uns bekannten – führten Manuel ausschliesslich ins *Amt Erlach*, wo er bis im Herbst 1528 Landvogt war, ins *Landgericht Zollikofen*, das der Venner zu Gerbern zu verwalten hatte, und ins aufständische *Oberland*.

Sein Wirken umfasste alle Übergänge von der routinemässigen Verwaltungsarbeit bis zur Ausführung heikler Spezialaufträge, von der Amts-

<sup>1</sup> UP 21 Nr. 2; Urkunde in F. Bern-Oberamt, 27. Januar 1529.

<sup>2</sup> Vgl. unten Seite 42. <sup>3</sup> GEISER, 127. <sup>4</sup> RM 220, 35, 222, 119 f., 223, 261, 224, 9.

handlung des Vogtes und Venners bis zu Verhandlungen mit aufständischen Ämtergemeinden. Einzelheiten gibt das folgende Itinerar.

Den grössten Raum nehmen die *Vertretungen an den eidgenössischen Konferenzen* und die *Gesandtschaften zu den einzelnen Orten* ein. Hier fliessen die Quellen reichlicher, und Manuels Wirken tritt ins helle Licht.

Die Biographen haben seine diplomatische Tätigkeit beschrieben. Am ausführlichsten haben dies SCHEURER und GRÜNEISEN getan<sup>1</sup>. Der Überblick, den sie uns geben, ist lückenhaft und in den Einzelheiten oft ungenau und unrichtig.

Das Inventar der diplomatischen Tätigkeit bildet die Grundlage der vorliegenden Arbeit. Wir haben uns deshalb bemüht, ein möglichst vollständiges, detailliertes und bis in die Einzelheiten genaues und verbürgtes *Itinerar für die Jahre 1528–30* zu errichten.

Das Ergebnis unserer Bemühungen ist in den folgenden Tabellen festgehalten. Ein ausführlicher Kommentar schliesst sich an.

Als Grundlage dient eine Liste von Manuels Präsenzen und Absenzen im Rat. Sie gibt uns mancherlei wichtige Aufschlüsse und Hinweise. Wenn Manuel beispielsweise regelmässig im Rat erscheint, ist mit längeren Gesandtschaften nicht zu rechnen. In Betracht fallen dann nur solche, die höchstens einen halbtägigen Ritt voraussetzen. Das führt uns nicht über Freiburg, Biel und Solothurn hinaus. Wir kennen übrigens keine solchen Fälle. Den meisten Absenzen entspricht eine Gesandtschaftsreise. Es kommt aber auch vor, dass Manuel zwar in Bern weilt, seine Amtspflichten ihn aber hindern, an der Ratssitzung teilzunehmen. Es ist uns nicht gelungen, alle Absenzen zu erklären. In vielen Fällen sind wir auf Vermutungen angewiesen, die einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit erreichen können. Oft fehlt aber jeder Anhaltspunkt über Manuels Verbleiben. Vielleicht lassen sich noch Dokumente beibringen, welche die eine oder andere Absenz erklären. Ganz wird die Rechnung wohl nie aufgehen.

Der Rat trat ordentlicherweise am Morgen zusammen, im Sommer um 7 Uhr und im Winter um 8 Uhr. Aussergewöhnliche Sitzungen pflegen im Ratsmanual als solche gekennzeichnet zu sein<sup>2</sup>. Die Reise nach Zürich

<sup>1</sup> SCHEURER, 253; GRÜNEISEN, 107 ff.; BAECHTOLD, Seite XXXVI ff.; BEERLI, 343 f. <sup>2</sup> ANSHELM I, 299; GEISER, 105.

oder Basel dauerte zwei volle Tage; wenn es eilte, ritten die Boten einen Tag und eine Nacht.

---

Legende:	◆ Reiseziel, sicher	○ abwesend
	◇ Reiseziel, vermutlich unbekannt	- keine Sitzung
	● anwesend	→ Reise

---

1528

April

1.  
2.  
3.  
4.  
5.  
6.  
7.  
8.  
9.  
10.  
11.  
12.  
13.  
14.  
15.  
16.  
17. Fr ●  
18. Sa ●  
19. So -  
20. Mo ●  
21. Di ●  
22. Mi ●  
23. Do ●  
24. Fr ● ●  
25. Sa ●  
26. So - →  
27. Mo ○ →  
28. Di ○ ◆ Basel  
29. Mi ○ ◆  
30. Do ○ ◆ Solothurn

Mai

1. Fr ○ ◆  
2. Sa ○ ◆ Basel  
3. So ○ ○ ◆  
4. Mo ●  
5. Di ●  
6. Mi ○ ◆  
7. Do ○ ◆ Erlach?  
8. Fr ○ ◆  
9. Sa ●  
10. So -  
11. Mo ○ ◆ Volksanfrage?  
12. Di ●  
13. Mi ●  
14. Do ●  
15. Fr ●  
16. Sa ●  
17. So -  
18. Mo ●  
19. Di ○ ◆  
20. Mi ○ ◆  
21. Do - ◆ Erlach  
22. Fr ○ ◆  
23. Sa ○ ◆  
24. So -  
25. Mo ●  
26. Di ●  
27. Mi ●  
28. Do ●  
29. Fr ●  
30. Sa ●  
31. So - →

Juni

1. Mo ○ →  
2. Di - ◆ Zürich  
3. Mi ○ ◆  
4. Do ○ ◆ Toggenburg  
5. Fr ○ ◆ Glarus  
6. Sa ○ ◆  
7. So ○ ◆  
8. Mo ○ ◆  
9. Di ●  
10. Mi ●  
11. Do ●  
12. Fr ○ ◆  
13. Sa ○ ◆  
14. So - ◆ Erlach?  
15. Mo ○ ◆  
16. Di ○ ◆  
17. Mi ●  
18. Do ●  
19. Fr ●  
20. Sa ○ ◆ Erlach?  
21. So ○ ◆  
22. Mo ●  
23. Di - ◆  
24. Mi - ◆  
25. Do ○ ◆ Erlach?  
26. Fr ○ ◆  
27. Sa ○ ◆  
28. So ●  
29. Mo ●  
30. Di -

Juli

- 1. Mi ●
- 2. Do ●
- 3. Fr ○ ◆
- 4. Sa ○ ◆ Simmental
- 5. So - ◆
- 6. Mo ○ ◆
- 7. Di ●
- 8. Mi ●
- 9. Do ●
- 10. Fr. ○ ◆
- 11. Sa - ◆
- 12. So ○ ◆ Hasli
- 13. Mo ○ ◆
- 14. Di - ◆
- 15. Mi ○ ◆
- 16. Do ●
- 17. Fr ●
- 18. Sa ○ →
- 19. So - →
- 20. Mo ○ ◆
- 21. Di ○ ◆ Einsiedeln
- 22. Mi ○ ◆
- 23. Do ○ ◆
- 24. Fr ○ ◆ Glarus
- 25. Sa ○ ◆
- 26. So ○ ◆
- 27. Mo ○ ◆
- 28. Di ○ ◆
- 29. Mi ○ ◆
- 30. Do ○ ◆
- 31. Fr ●

August

- 1. Sa ●
- 2. So ●
- 3. Mo ○ ◆
- 4. Di ○ ◆
- 5. Mi ○ ◆
- 6. Do ○ ◆
- 7. Fr ○ ◆
- 8. Sa ●
- 9. So - →
- 10. Mo ○ →

- 11. Di ○ ◆ Baden
- 12. Mi ○ ◆
- 13. Do ○ ◆
- 14. Fr ○ ◆
- 15. Sa - ◆
- 16. So ○ ◆ Zürich
- 17. Mo ○
- 18. Di ○
- 19. Mi ○
- 20. Do ○
- 21. Fr ○
- 22. Sa ○ ◆ St. Gallen
- 23. So - ◆
- 24. Mo ○ ◆
- 25. Di ○ ◆
- 26. Mi ○ ◆
- 27. Do ○ ◆
- 28. Fr ○ ◆
- 29. Sa ●
- 30. So - ◆
- 31. Mo ○

September

- 1. Di ○ ◆
- 2. Mi ○ ◆
- 3. Do ○ ◆
- 4. Fr ○ ◆ Erlach?
- 5. Sa ○ ◆
- 6. So ○ ◆
- 7. Mo ○ ◆
- 8. Di ○ ◆
- 9. Mi ○ ◆
- 10. Do ●
- 11. Fr ●
- 12. Sa ●
- 13. So ○ ◆ Erlach?
- 14. Mo ○ ◆
- 15. Di -
- 16. Mi ●
- 17. Do ●
- 18. Fr ●
- 19. Sa ○ ◆
- 20. So - ◆
- 21. Mo ○ ◆
- 22. Di ○ ◆ Erlach?

- 23. Mi ○ ◆
- 24. Do ○ ◆
- 25. Fr ○ ◆
- 26. Sa ●
- 27. So -
- 28. Mo ○ ◆
- 29. Di ○ ◆ Erlach
- 30. Mi ○ ◆

Oktober

- 1. Do ○ ◆
- 2. Fr ○ ◆
- 3. Sa ○ ◆ Erlach
- 4. So ○ ◆
- 5. Mo ○ ◆
- 6. Di ○ ◆
- 7. Mi ●
- 8. Do ●
- 9. Fr ●
- 10. Sa - ◆
- 11. So - ◆
- 12. Mo ○ ◆
- 13. Di - ◆ Frutigen
- 14. Mi ○ ◆
- 15. Do ○ ◆ Trub
- 16. Fr ○ →
- 17. Sa ●
- 18. So ●
- 19. Mo ●
- 20. Di ●
- 21. Mi ○ ◆ Trub
- 22. Do ●
- 23. Fr ●
- 24. Sa ○ ◆
- 25. So ○ ◆
- 26. Mo ○ ◆
- 27. Di ○ ◆ Oberland
- 28. Mi ○ ◆
- 29. Do ○ ◆
- 30. Fr ○ ◆
- 31. Sa ○ ◆

November

- 1. So ○ ◆
- 2. Mo ○ ◆

3. Di ○ ◆  
 4. Mi ○ ◆  
 5. Do ○ ◆ Oberland  
 6. Fr ○ ◆  
 7. Sa ○ ◆  
 8. So ○ ◆  
 9. Mo ○ ◆  
 10. Di ○  
 11. Mi -  
 12. Do ●  
 13. Fr ●  
 14. Sa ●  
 15. So ●  
 16. Mo ●  
 17. Di -  
 18. Mi ●  
 19. Do ○ ◆  
 20. Fr ●  
 21. Sa ●  
 22. So -  
 23. Mo ●

24. Di ●  
 25. Mi ○ ◆ Stadtgericht  
 26. Do ○ ◆ Münchenwiler  
 27. Fr ○ ◆ Stadtgericht  
 28. Sa ●  
 29. So -  
 30. Mo ●

Dezember

1. Di ● →  
 2. Mi ○ ◆  
 3. Do ○ ◆  
 4. Fr ○ ◆  
 5. Sa ○ ◆  
 6. So - ◆ Erlach  
 7. Mo ○ ◆  
 8. Di ○ ◆  
 9. Mi ○ ◆  
 10. Do ○ ◆  
 11. Fr ●  
 12. Sa ○ →

13. So ○ →  
 14. Mo - ◆  
 15. Di ○ ◆  
 16. Mi ○ ◆  
 17. Do ○ ◆ Baden  
 18. Fr ○ ◆  
 19. Sa - →  
 20. So - →  
 21. Mo ○ ◆  
 22. Di ●  
 23. Mi ●  
 24. Do ○ →  
 25. Fr - →  
 26. Sa - ◆  
 27. So - ◆  
 28. Mo ○ ◆ Basel  
 29. Di ○ ◆  
 30. Mi ○ ◆  
 31. Do ○ ◆

1529

Januar

1. Fr - ◆  
 2. Sa ○ ◆  
 3. So - ◆  
 4. Mo ○ ◆ Basel  
 5. Di ○ ◆  
 6. Mi - ◆  
 7. Do ○ ◆  
 8. Fr ○ →  
 9. Sa ○ →  
 10. So -  
 11. Mo ●  
 12. Di ●  
 13. Mi ●  
 14. Do ●  
 15. Fr ●  
 16. Sa ○ ◆  
 17. So - ◆ Solothurn  
 18. Mo ○ ◆  
 19. Di ○ ◆

20. Mi ●  
 21. Do ●  
 22. Fr ○ ◆  
 23. Sa ○ ◆ Aarau?  
 24. So - ◆  
 25. Mo ○ ◆  
 26. Di ●  
 27. Mi ●  
 28. Do ●  
 29. Fr ●  
 30. Sa ○ →  
 31. So - →

Februar

1. Mo ○ ◆  
 2. Di - ◆  
 3. Mi ○ ◆  
 4. Do ○ ◆ Baden  
 5. Fr ○ ◆  
 6. Sa ○ ◆  
 7. So ○ ◆

8. Mo ○ →  
 9. Di ○ →  
 10. Mi ●  
 11. Do ○ →  
 12. Fr ○ →  
 13. Sa ○ ◆  
 14. So ○ ◆  
 15. Mo ○ ◆ Basel  
 16. Di ○ ◆  
 17. Mi ○ ◆  
 18. Do ○ ◆  
 19. Fr ○ →  
 20. Sa ○ →  
 21. So ●  
 22. Mo ●  
 23. Di ●  
 24. Mi ●  
 25. Do ●  
 26. Fr ●  
 27. Sa ●  
 28. So - →

### März

- 1. Mo ○ ◆ Freiburg
- 2. Di ○ →
- 3. Mi ●
- 4. Do ○ ◆ Solothurn
- 5. Fr ○ →
- 6. Sa ● →
- 7. So - →
- 8. Mo ○ ◆
- 9. Di ○ ◆
- 10. Mi ○ ◆
- 11. Do ○ ◆
- 12. Fr ○ ◆
- 13. Sa ○ ◆
- 14. So ○ ◆
- 15. Mo ○ ◆ Baden
- 16. Di ○ ◆
- 17. Mi ○ ◆
- 18. Do ○ ◆
- 19. Fr ○ ◆
- 20. Sa ○ ◆
- 21. So - ◆
- 22. Mo ○ ◆
- 23. Di ○ →
- 24. Mi ○ →
- 25. Do ●
- 26. Fr ●●
- 27. Sa ●
- 28. So -
- 29. Mo ●
- 30. Di ●
- 31. Mi ●

### April

- 1. Do ●
- 2. Fr ○ →
- 3. Sa ○ →
- 4. So - ◆ Zürich
- 5. Mo ○ ◆
- 6. Di ○ ◆
- 7. Mi ○ ◆ Baden
- 8. Do ○ ◆
- 9. Fr ○ ◆
- 10. Sa ○ ◆

- 11. So - →
- 12. Mo ○ →
- 13. Di ●
- 14. Mi ●
- 15. Do ●
- 16. Fr ●
- 17. Sa ●
- 18. So ●
- 19. Mo ○ →
- 20. Di ○ →
- 21. Mi ○ ◆
- 22. Do ○ ◆ Zürich
- 23. Fr ○ ◆
- 24. Sa ○ ◆
- 25. So - →
- 26. Mo ○ →
- 27. Di ○ →
- 28. Mi ○ ◆ Freiburg
- 29. Do ○ ◆ Finsterhennen
- 30. Fr ●

### Mai

- 1. Sa ●
- 2. So -
- 3. Mo ●
- 4. Di ●
- 5. Mi ●
- 6. Do ●
- 7. Fr ●
- 8. Sa ●
- 9. So -
- 10. Mo ○ ◆
- 11. Di ○ ◆ Erlach?
- 12. Mi ○ ◆
- 13. Do ●
- 14. Fr ●
- 15. Sa ●
- 16. So -
- 17. Mo -
- 18. Di -
- 19. Mi ●
- 20. Do ●
- 21. Fr ●
- 22. Sa ○ ◆ Rechnungs-  
ablage der Vögte

- 23. So ○ ◆ Erlach?
- 24. Mo ●
- 25. Di ●
- 26. Mi ○ ◆ Aarau
- 27. Do ○ ◆
- 28. Fr ○ ◆ Rechnungs-  
ablage der Vögte
- 29. Sa ●
- 30. So ●
- 31. Mo ●

### Juni

- 1. Di ○ →
- 2. Mi ○ →
- 3. Do ○ ◆ Zürich
- 4. Fr ○ →
- 5. Sa ○ →
- 6. So ●●
- 7. Mo ●
- 8. Di ●
- 9. Mi ●
- 10. Do ● →
- 11. Fr ○ →
- 12. Sa ○ ◆
- 13. So ○ ◆ Aarau
- 14. Mo ○ ◆
- 15. Di ○ ◆ Zürich
- 16. Mi ○ ◆
- 17. Do ○ ◆
- 18. Fr ○ ◆
- 19. Sa ○ ◆
- 20. So ○ ◆ Kappel
- 21. Mo ○ ◆
- 22. Di ○ ◆
- 23. Mi ○ ◆
- 24. Do ○ ◆
- 25. Fr ○ ◆
- 26. Sa ○ →
- 27. So ○ →
- 28. Mo ○ →
- 29. Di ●
- 30. Mi ●

### Juli

- 1. Do ○ ◆ Rechnungs-  
ablage der Vögte
- 2. Fr ●

3. Sa ○ ◆ ablage der Vögte  
 4. So ●  
 5. Mo ●  
 6. Di ○ →  
 7. Mi ○ →  
 8. Do ○ ◆  
 9. Fr ○ ◆  
 10. Sa ○ ◆ Zürich  
 11. So - ◆  
 12. Mo ○ ◆ und  
 13. Di - ◆  
 14. Mi ○ ◆ Thurgau  
 15. Do ○ ◆  
 16. Fr ○ ◆  
 17. Sa ○ ◆  
 18. So ○ ◆  
 19. Mo ○ ◆  
 20. Di ○ ◆

21. Mi ○ ◆ Frauenfeld  
 22. Do ○ →  
 23. Fr ○ ◆  
 24. Sa ○ ◆  
 25. So ○ ◆  
 26. Mo ○ ◆  
 27. Di ○ ◆ Tagsatzung  
 28. Mi ○ ◆  
 29. Do ○ ◆  
 30. Fr ○ ◆  
 31. Sa ○ ◆

August

1. So ○ ◆  
 2. Mo ○ ◆ Tagsatzung  
 3. Di ○ ◆  
 4. Mi ○ ◆ Bern  
 5. Do ○  
 6. Fr ○  
 7. Sa ○ ◆ Wettingen  
 8. So ○ ◆  
 9. Mo ○  
 10. Di -  
 11. Mi ○  
 12. Do ○  
 13. Fr ○  
 14. Sa ○

15. So -  
 16. Mo ○  
 17. Di - ◆  
 18. Mi ○ ◆ Zürich  
 19. Do ○ ◆  
 20. Fr ○ ◆  
 21. Sa ○  
 22. So ○  
 23. Mo ○ ◆  
 24. Di ○ ◆  
 25. Mi ○ ◆  
 26. Do ○ ◆ Tagsatzung  
 27. Fr ○ ◆  
 28. Sa ○ ◆  
 29. So ○ ◆  
 30. Mo ○  
 31. Di ○

September

1. Mi ○  
 2. Do ○ ◆ Tagsatzung  
 3. Fr ○  
 4. Sa ○  
 5. So ○ ◆  
 6. Mo ○ ◆  
 7. Di ○ ◆  
 8. Mi ○ ◆ Tagsatzung  
 9. Do ○ ◆  
 10. Fr ○ ◆  
 11. Sa ○ ◆  
 12. So - ◆  
 13. Mo ○ ◆  
 14. Di ○ →  
 15. Mi ○ →  
 16. Do ●  
 17. Fr ●  
 18. Sa ○ ◆ Solothurn  
 19. So - ◆  
 20. Mo ○ →  
 21. Di ○ →  
 22. Mi ○ ◆  
 23. Do ○ ◆ Baden  
 24. Fr ○ ◆  
 25. Sa ○ ◆  
 26. So ○ →

27. Mo ○ →  
 28. Di ○ ◆ Schaffhausen  
 29. Mi ○ ◆  
 30. Do ○ →

Oktober

1. Fr ○ →  
 2. Sa ○ →  
 3. So ○ ◆ Rottweil  
 4. Mo ○ ◆  
 5. Di ○ →  
 6. Mi ○ →  
 7. Do ○ →  
 8. Fr ●  
 9. Sa ●  
 10. So -  
 11. Mo ●  
 12. Di ○ ◆  
 13. Mi ●  
 14. Do ○ ◆  
 15. Fr ●  
 16. Sa ●  
 17. So ●  
 18. Mo ●  
 19. Di -  
 20. Mi ●  
 21. Do ○ ◆ Landeron?  
 22. Fr ○ →  
 23. Sa ○ →  
 24. So ○ →  
 25. Mo ○ ◆ Schaffhausen  
 26. Di - →  
 27. Mi ○ ◆  
 28. Do ○ ◆  
 29. Fr ○ ◆ Frauenfeld  
 30. Sa ○ ◆  
 31. So ○ ◆

November

1. Mo ○ ◆ Klöster im  
 2. Di ○ ◆ Thurgau  
 3. Mi ○ →  
 4. Do ○ →  
 5. Fr ○ →  
 6. Sa ● →

Kur in Baden

Kur in Baden

7. So - ◆  
 8. Mo ○ ◆ Solothurn  
 9. Di - ◆  
 10. Mi ●  
 11. Do -  
 12. Fr ●  
 13. Sa ●  
 14. So -  
 15. Mo ●  
 16. Di ○ ◆  
 17. Mi ○ ◆  
 18. Do ●  
 19. Fr ●  
 20. Sa ●  
 21. So ●  
 22. Mo ○ ◆ Volksan-  
 23. Di ○ ◆ frage?  
 24. Mi ○ →  
 25. Do ○ →

26. Fr ○ ◆  
 27. Sa ○ ◆ Baden  
 28. So ○ ◆  
 29. Mo ○ →  
 30. Di ○ →

Dezember

1. Mi ●  
 2. Do ●  
 3. Fr ●  
 4. Sa ○ ◆ Erlach?  
 5. So ●  
 6. Mo ●  
 7. Di ●  
 8. Mi ●  
 9. Do ○ ◆ Gerla-  
 10. Fr ○ ◆ fingen  
 11. Sa ●  
 12. So ●

13. Mo -  
 14. Di ●  
 15. Mi ○ ◆  
 16. Do ○ ◆  
 17. Fr ●  
 18. Sa ○ →  
 19. So - →  
 20. Mo ○ ◆  
 21. Di - ◆  
 22. Mi ○ ◆  
 23. Do ○ ◆  
 24. Fr ○ ◆  
 25. Sa - ◆ Basel  
 26. So ○ ◆  
 27. Mo ○ ◆  
 28. Di - ◆  
 29. Mi ○ ◆  
 30. Do ○ ◆  
 31. Fr ○ ◆

1530

Januar

1. Sa ○ ◆ Basel  
 2. So ○ →  
 3. Mo ○ →  
 4. Di ○ ◆  
 5. Mi ○ ◆  
 6. Do - ◆  
 7. Fr ○ ◆  
 8. Sa ○ ◆ Strassburg  
 9. So - ◆  
 10. Mo ○ ◆  
 11. Di ○ ◆  
 12. Mi ○ →  
 13. Do ○ →  
 14. Fr ○ →  
 15. Sa ○ →  
 16. So ○ ◆ Basel  
 17. Mo ○ ◆  
 18. Di - →  
 19. Mi ○ →  
 20. Do ○ →  
 21. Fr ●

22. Sa ●  
 23. So ●  
 24. Mo ●  
 25. Di -  
 26. Mi ●  
 27. Do ●  
 28. Fr ●  
 29. Sa ●  
 30. So ●  
 31. Mo ○ ◆ Münchenbuchsee

Februar

1. Di ●  
 2. Mi ●  
 3. Do ●  
 4. Fr ●  
 5. Sa ○ ◆ München-  
 6. So - ◆ buchsee  
 7. Mo ○ ◆  
 8. Di ○ ◆  
 9. Mi ○ ◆  
 10. Do ○ ◆  
 11. Fr ○ ◆ Solothurn

12. Sa ○ ◆ Solothurn  
 13. So - ◆  
 14. Mo ○ ◆  
 15. Di ○ ◆  
 16. Mi ●  
 17. Do ○ ◆  
 18. Fr ○ ◆  
 19. Sa ●  
 20. So -  
 21. Mo ●  
 22. Di ●  
 23. Mi ●  
 24. Do -  
 25. Fr ●  
 26. Sa ●  
 27. So -  
 28. Mo ○ ◆ Volksanfrage?

März

1. Di -  
 2. Mi ●  
 3. Do ●  
 4. Fr ●

5. Sa ●	25. Fr – ◆ Zürich	12. Di ●
6. So –	26. Sa ○ ◆ Baden	13. Mi –
7. Mo ○ →	27. So – ◆	14. Do ●
8. Di – →	28. Mo ○ ◆ Zürich	15. Fr –
9. Mi ○ ◆	29. Di – ◆	16. Sa ○
10. Do ○ ◆ Basel	30. Mi ○ →	17. So –
11. Fr ○ ◆	31. Do ○ →	18. Mo ○
12. Sa ○ ◆	April	19. Di ○
13. So ○ ◆	1. Fr ●	20. Mi ○
14. Mo ○ ◆	2. Sa ●	21. Do ○
15. Di – ◆	3. So ●	22. Fr ○
16. Mi ○ ◆	4. Mo ●	23. Sa ○
17. Do ○ ◆	5. Di –	24. So ○
18. Fr ○ ◆	6. Mi ●	25. Mo ○
19. Sa ○ ◆	7. Do ●	26. Di ○
20. So – ◆	8. Fr ●	27. Mi ○
21. Mo ○ ◆	9. Sa ●	28. Do ○
22. Di – ◆ Baden	10. So ●	29. Fr ○
23. Mi ○ ◆	11. Mo ●	30. Sa ○
24. Do ○ ◆ Zürich		

Im Auftrag der Obrigkeit ritt Manuel 1523 – wahrscheinlich vor seiner Wahl zum Landvogt – nach Genf, um das dortige Chorgestühl zu besichtigen. Diese Sendung steht wahrscheinlich im Zusammenhang mit seiner Arbeit am Chorgestühl des Münsters<sup>1</sup>. Am 30. Mai 1525 und am 28. Mai 1527 nahm er an der Jahrrechnung in Neuenburg teil, weil dort etwas behandelt wurde, was sein Amt betraf. Manuel war aber nicht bevollmächtigter Gesandter<sup>2</sup>. Sonst sind uns aus der Zeit vor 1528 keine offiziellen Missionen bekannt.

#### *April 1528:*

Am Tag seiner Wahl in den Kleinen Rat (14. April) war Manuel in Bern<sup>3</sup>. Am 15. und 16. nahm er an den Ratssitzungen nicht teil. Er wartete wahrscheinlich, dass man ihm einen Nachfolger für Erlach designiere, um ihn dann dorthin begleiten und in die Amtsgeschäfte einführen zu können. Am 17. beschloss dann der Rat, Manuel solle vorläufig einen

<sup>1</sup> HAENDCKE, 90.

<sup>2</sup> Instr. Buch A, 14<sup>f</sup> ff.; EA IV 1a Nrn. 278 und 449; WUSTMANN, 151.

<sup>3</sup> RM 217, 124.

Statthalter einsetzen und seinen Platz im Rat einnehmen. Er wurde gerufen und erschien noch während der gleichen Sitzung<sup>1</sup>.

Am 28. April traten Bernhard Tillmann und Manuel in Basel vor den Rat<sup>2</sup>. Sie dankten für die Mitwirkung einer baslerischen Delegation an der Disputation, beschwerten sich über eine Schmähchrift, die in Basel gedruckt worden war, und forderten, dass solches in Zukunft verhütet werde. Die Boten waren schon am 22. bestimmt und am 23. instruiert worden<sup>3</sup>. Man hatte sie aber in Bern zurückgehalten, weil aus dem Oberland die Kunde eingetroffen war, die Bauern lägen vor Thun und schickten sich an, vor Bern zu ziehen<sup>4</sup>. Als dann am 25. der Aufruhr gestillt und die Gefahr für einmal abgewendet worden war, hatte man die Boten ziehen lassen. Die Neugläubigen in Basel hatten einige Kirchen ausgeräumt. Der Kampf zwischen den Glaubensparteien hatte sich derart verschärft, dass das Schlimmste zu befürchten stand. Die Berner waren beauftragt, zu vermitteln und Basel zum Eintritt in das Burgrecht zu bewegen. Sie beehrten vor den Grossen Rat vorgelassen zu werden, da dieser dem Neuen geneigt war. Sie warteten eine Woche lang auf diese Gunst. Der Kleine Rat versagte sie ihnen schliesslich.<sup>5</sup>

Von Basel aus machten sie einen Abstecher nach Solothurn. Am 30. statteten sie dem Rat den Dank ihrer Oberen ab für seine Bemühungen während der Krise im Oberland. Von Solothurn aus ritt Bernhard Tillmann nach Hause, Manuel kehrte mit einer solothurnischen Gesandtschaft nach Basel zurück<sup>6</sup>.

#### *Mai 1528:*

Am 4. Mai begannen vor dem Rat die wichtigen Verhandlungen mit den Abgeordneten der aufständischen Gotteshausleute aus dem Oberland im Beisein der Vertreter aller Ämter<sup>7</sup>. Manuel und Bernhard Tillmann

<sup>1</sup> Manuels Name erscheint am Schluss der Präsenzliste und ist mit hellerer Tinte geschrieben als der der andern; er ist also später eingetroffen als diese, und zwar nachdem der ihn betreffende Beschluss gefasst worden war, sonst wäre es nicht verständlich, warum dieser protokolliert wurde. Vgl. *RM* 217, 136; *ST* Nr. 1625.

<sup>2</sup> *EA IV 1a* Nr. 527; *ROTH III* Nr. 107. <sup>3</sup> *Instr. Buch A*, 124<sup>v</sup>; *ST* Nr. 1632.

<sup>4</sup> *ST* Nrn. 1636, 1639 und 1641. <sup>5</sup> *RYFF*, *Chronik*, 64 f.

<sup>6</sup> *STRICKLER I* Nr. 1966; *ROTH III* Nrn. 108 und 112.

<sup>7</sup> *ANSHELM V*, 268; *FELLER II*, 169.

waren wieder anwesend. Dies ist wohl kein Zufall. Manuel fehlte vom 6. bis zum 8. und am 11. Mai. Über sein Verbleiben konnte nichts Sicheres ermittelt werden. Gewisse Spuren aber weisen nach Erlach. Dies ruft einer allgemeinen Feststellung.

Manuel blieb bis zum 29. September Landvogt von Erlach. Ein Statthalter vertrat ihn am Amtssitz. Er trug aber weiterhin die volle Verantwortung. Er musste deshalb wohl ab und zu nach Erlach reisen und zum Rechten sehen. Seine Anwesenheit war besonders in kritischen Zeiten nötig.

Die unerklärten Absenzen häufen sich im Sommer 1528. Vom Oktober an werden sie selten. Die Vermutung liegt deshalb nahe, dass sich Manuel in diesen Tagen meist in Erlach aufhielt. In vielen Fällen enthalten denn auch die Dokumente Hinweise, die uns in dieser Vermutung bestärken und sie teilweise fast zur Gewissheit werden lassen.

Während des Aufruhrs im Oberland forderte der Rat von den Ämtern eine schriftliche Loyalitätserklärung. Das Städtchen Erlach gab sie am 27. April ab<sup>1</sup>. Das Amt aber konnte sich nicht dazu entschliessen, auch nicht, nachdem es ein zweites und ein drittes Mal dringlich dazu aufgefordert worden war. Erst während der Verhandlungen am 4. Mai gaben die Abgeordneten des Amtes die Erklärung ab<sup>2</sup>.

Die Inser, aufgewiegelt von einem gewissen Rūdi Jenni wollten das Kloster St. Johannsen überfallen. Der Weibel konnte sie von ihrem Vorhaben abbringen<sup>3</sup>.

Die kritische Situation im Amt Erlach erheischte die Gegenwart des Landvogts. Es wäre mindestens erstaunlich, wenn Manuel in diesem Augenblick seinem Amt ferngeblieben wäre. Wir können deshalb nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, dass er sich vom 6. bis zum 8. Mai in Erlach aufhielt.

Am 11. Mai unterbreiteten die Ratsboten den Ämtern den Vergleich zwischen der Obrigkeit und den Leuten von Interlaken und forderten ihre Stellungnahme<sup>4</sup>. Manuel ist wohl auch in ein Amt geritten, am ehesten in seine Vogtei. So erklärt sich wahrscheinlich seine Absenz.

<sup>1</sup> ST Nrn. 1642 und 1646. <sup>2</sup> ST Nrn. 1647, 1656 und 1661.

<sup>3</sup> ST Nrn. 1672 und 1681; ANSHELM V, 278.

<sup>4</sup> Instr. Buch A, 137<sup>v</sup> ff.; ST Nrn. 1664 und 1665.

Vom 19. bis 23. Mai hielt sich Manuel tatsächlich in Erlach auf. Die Lage hatte sich dort noch nicht völlig beruhigt. Der Geist des Aufruhrs ging immer noch um<sup>1</sup>. Manuel musste wahrscheinlich auch seinen Stellvertreter in die Amtsgeschäfte einführen. Im April hatte dies nicht geschehen können, und es ist kaum anzunehmen, dass die Zeit vom 5. bis 8. Mai dazu ausgereicht hatte.

Dass Manuel im Laufe des Monats Mai einmal in Erlach gewesen sein muss, geht auch aus dem Folgenden hervor. Die Dokumente berichten von einem Auftritt zwischen Manuel und einer Deputation, welche die Leute von Cressier eines Spanes mit Ins wegen zu ihm geschickt hatten. Die Sache kam am 2. Juni an der Jahrrechnung in Neuenburg und am 22. Juni an der Tagsatzung in Baden zur Sprache. An der Tagsatzung von Luzern vom 29. April war die Säkularisation des Klosters St. Johannsen angezogen worden. Vom erwähnten Span scheint man aber noch nichts gewusst zu haben. Der Auftritt muss deshalb aller Wahrscheinlichkeit nach im Mai stattgefunden haben<sup>2</sup>.

#### *Juni 1528:*

Am 2. Juni vertrat Manuel seine Oberen an einer Tagung der Burgrechtsstädte in Zürich<sup>3</sup>. Bern und Zürich waren mit Konstanz verbürgrechtet. Sie beschlossen nun, unter sich auch ein Christliches Burgrecht abzuschliessen und so eine direkte Verbindung herzustellen. Man vereinbarte auch die Grundsätze, nach welchen man in den gemeinen Herrschaften verfahren wollte.

Manuel und Zürcher Boten ritten dann ins Toggenburg und nach Glarus. Esgalt, eine akute Kriegsgefahr abzuwenden. Die Schwyzer hatten mit militärischer Intervention gedroht, falls die Toggenburger den katholischen Kultus in den Gemeinden nicht wieder einführten, wo sie ihn eingestellt und die Kirchen ausgeräumt hatten. Manuel und seine Kollegen erwirkten von den Toggenburgern eine versöhnliche Antwort auf das Ultimatum. In Glarus vermittelten sie zwischen den Glaubensparteien,

<sup>1</sup> ZINSLI, Zwei Briefe.

<sup>2</sup> Instr. Buch A, 155<sup>v</sup> f.; St. A. Freiburg, Instr. Buch I, 66<sup>v</sup>; EA IV 1a Nrn. 529p, 543c und 547s.

<sup>3</sup> EA IV 1a Nr. 542.

deren Streit eine ständige Gefahr für den Frieden in der Eidgenossenschaft darstellte<sup>1</sup>.

Warum fehlte er vom 12. bis zum 16., vom 20. bis zum 21., vom 23. bis zum 27. Juni? Indizien weisen alle nach Erlach.

Für die Zeit nach Pfingsten (31. Mai) war eine Botschaft nach Erlach vorgesehen eines Handels wegen, der das Städtchen betraf<sup>2</sup>.

Altar und Götzen sollten aus der Klosterkirche von St. Johannsen entfernt, und die Messe sollte eingestellt werden. Anfangs April hatte der Abt durch seine Bitten einen Aufschub erlangt. Der Rat erachtete nun die Frist als abgelaufen und erteilte dem Schultheissen des Städtchens und dem Statthalter Manuels die nötigen Befehle. Sie scheinen beim Abt und den Mönchen auf Widerstand gestossen zu sein und nicht radikal genug ausgeräumt zu haben. Es bedurfte eines neuen Befehls. Ein lateinischer Brief an den Abt vom 28. Juni setzte dem katholischen Kult in St. Johannsen ein Ende<sup>3</sup>.

Die Eidgenossen wollten die Säkularisation des Klosters verhindern; sie behaupteten, es liege auf dem Gebiet der gemeinen Vogtei Neuenburg. Bern wies natürlich diese Einmischung zurück. Kurz vor der entscheidenden Tagung handelte der Rat und stellte die Eidgenossen vor ein *fait accompli*<sup>4</sup>.

Diese wichtigen Ereignisse, so will es scheinen, erheischten die Gegenwart dessen, der für die Vogtei nach wie vor verantwortlich war.

Bezeichnend ist, dass der Rat in dieser Sache die wichtigen Entscheidungen dann traf, wenn Manuel an den Sitzungen teilnahm<sup>5</sup>.

Am 26. Juni ging eine Weisung an den Vogt von Erlach und nicht an den Statthalter. Handelte es sich wirklich nur um ein Verschreiben<sup>6</sup>?

### *Juli 1528:*

Am 2. oder 3. Juli ritt Manuel mit andern Boten ins Simmental, um in St. Stephan einen Prädikanten einzusetzen und die Gemeinde aufzufordern, sich im Glauben den Herren gleichförmig zu machen. Während

<sup>1</sup> Instr. Buch *A*, 146<sup>r</sup> ff.; EA *IV 1a* Nr. 538; STRICKLER *I* Nrn. 2013 und 2017.

<sup>2</sup> *RM* 217, 264. <sup>3</sup> ST Nrn. 1605, 1732, 1734 und 1750.

<sup>4</sup> Instr. Buch *A*, 155<sup>r</sup> ff.; EA *IV 1a* Nrn. 529, 543 und 547; ST Nr. 1706.

<sup>5</sup> ST Nrn. 1732, 1734, 1750 und 1754. <sup>6</sup> Vgl. oben Seite 12.

seine Kollegen in die Herrschaft Aigle weiterritten, kehrte Manuel instruktionsgemäss heim<sup>1</sup>.

Am 8. wurde Manuel ins Haslital geschickt. Am folgenden Tag wurde ihm noch Konrad Willading beigegeben, und in Interlaken schloss sich ihnen der dortige Vogt Lienhard Hübschi an. Sie sollten den vertriebenen Prädikanten Hans Juchly wieder einsetzen, den Haslern den weitem Verkehr mit den Unterwaldnern und den oberländischen Ämtern verbieten und sie auffordern, zum neuen Glauben zurückzukehren<sup>2</sup>. Am 15. erschien Willading wieder im Rat und erstattete Bericht. Manuel blieb aus.

Der Rat wählte ihn in seiner Abwesenheit zu seinem Vertreter an der Tagsatzung in Einsiedeln und beschied ihn für den nächsten Tag zur Entgegennahme der Instruktion her. Der Gegenstand dieser Tagsatzung war der Span zwischen den Glaubensparteien in Glarus. Um an Ort und Stelle vermitteln zu können, begaben sich die Tagherren am 22. nach Glarus, von wo sie am 25. unverrichteter Dinge verritten. Manuel kehrte nicht gleich heim. Wohin ging er? Was tat er noch? Am 31. erschien er im Rat, berichtete aber erst am 2. August, was er «zû Glarus und anderschwo gehandelt»<sup>3</sup>.

#### *August 1528:*

Ein gewisser Hübschi hatte in Nidau eine Kaplanei gestiftet. Seine Erbin, Christina Horborgina aus Erlach, wünschte nach der Reformation das gestiftete Gut an sich zu ziehen. Erhard Wenger, der bisherige Inhaber, wollte die Pfrund behalten. Manuel sprach in dieser Sache ein Urteil. Wenger sollte das Haus und die Hälfte des übrigen Gutes lebenslänglich nutzen dürfen. Die andere Hälfte sollte heimfallen. Dies kann nicht vor dem Mandat des 27. April 1528 geschehen sein. Die Parteien appellierten. Am 17. August stiess der Kleine Rat Manuels Urteil um und sprach Wenger die ganze Pfrund zu. Die Sechziger schlossen sich dem an. Der Grosse Rat schliesslich verwarf den Spruch der beiden untern Instanzen und stellte den Manuels wieder her. Manuel sass also zwischen

<sup>1</sup> Instr. Buch A, 158<sup>v</sup> ff.; ST Nr. 1759.

<sup>2</sup> Instr. Buch A, 164<sup>v</sup> und 165<sup>r</sup> ff.; ST Nrn. 1765 und 1766.

<sup>3</sup> EA IV 1a Nrn. 559 und 560; ST Nr. 1811; STRICKLER I Nr. 2047; BÄLDI, Chronik, 121.

dem 27. April und dem 17. August einmal in Ins zu Gericht. Dies tat er wahrscheinlich zwischen dem 3. und 7. August, es sei denn, man nehme an, die Parteien hätten mit der Appellation fast zwei Monate gewartet<sup>1</sup>.

Am 7. wählte man ihn zum Gesandten an der Tagsatzung zu Baden und bot ihn für die Sitzung des folgenden Tages zur Entgegennahme der Instruktion auf. Befand er sich in Bern oder wusste man, dass er im Laufe des 7. heimkehren würde<sup>2</sup>? Es galt, in Baden zwischen den Glaubensparteien in Glarus schlichten zu helfen und von den Orten die Aufhebung des Beschlages zu erwirken, welchen der Vogt von Neuenburg auf die Güter des Klosters Erlach gelegt hatte<sup>3</sup>.

Kaum war Manuel verritten, schickte man ihm Bernhard Tillmann mit dem Befehl nach, ihn in Baden abzuholen und sich mit ihm nach Zürich zu begeben. Diese Sendung betraf die genannten «Häfte» auf dem Besitz von St. Johannsen, ferner solche, mit denen die vorderösterreichische Regierung Güter der beiden Städte belegt hatte. Manuel und Tillmann sollten den Zürchern auch eine gemeinsame Gesandtschaft zu den katholischen Orten vorschlagen, wo sie deren Gesinnung erforschen und sich über schmäbliche Reden und Handlungen beschweren sollten<sup>4</sup>.

Von Zürich aus kehrte Bernhard Tillmann heim, und Manuel ritt auftragsgemäss mit dem Zürcher Ratsherrn Jakob Frei nach St. Gallen, wo beide mit einem Vertreter der dortigen Obrigkeit zusammen am 22. August den Priester Franz Sonnenschein verurteilten, der sich in Schmähreden gegen die evangelischen Städte ergangen hatte und in St. Gallen gefangengenommen worden war<sup>5</sup>. Vom 22. an verliert sich Manuels Spur bis zum 29. In Bern war er jedenfalls nicht; am 28. heisst es nämlich, Manuel sei nicht «anheimsch»<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Ob. Spruchbuch *DD*, 17, 45 und 76 f.; *RM* 219, 86; ST Nrn. 1647 und 1837; DE QUERVAIN, Zustände, 29.

<sup>2</sup> ST Nr. 1824.

<sup>3</sup> Instr. Buch *A*, 189<sup>v</sup> ff.; EA *IV* 1a Nr. 565; ST Nrn. 1824 und 1828.

<sup>4</sup> Instr. Buch *A*, 191<sup>r</sup> ff.; EA *IV* 1a Nr. 568.

<sup>5</sup> Instr. Buch *A*, 192<sup>r</sup>; EA *IV* 1a Nrn. 568 und 569; ST Nrn. 1829 und 1851; SICHER, Chronik, 92 f.

<sup>6</sup> Instr. Buch *A*, 200<sup>r</sup>, alinea 2.

*September 1528:*

Während seiner Abwesenheit noch, am 28. August, wählte man ihn zum Vertreter Berns an der am 3. September beginnenden Tagsatzung. Man wollte ihm die Instruktion zuschicken. Am folgenden Tag erschien er aber im Rat. Sein Name auf der Instruktion wurde gestrichen und derjenige Anton Nolls darüber gesetzt<sup>1</sup>. Am 31. war er schon wieder weg und fehlte mit kurzen Unterbrüchen bis zum 6. Oktober. Er hat offenbar dem Rat klarmachen können, dass seine Gegenwart anderswo nötiger war als in Baden.

Dringende Pflichten, so will es scheinen, riefen ihn nach Erlach. Eine neue Welle sozialer Unruhen ging durch die bernischen Lande. Der Anstoss war wieder wie im April vom Oberland aus gekommen. Diesmal war aber die Bewegung allgemeiner und gefährlicher, wenn schon sie im Mittelland den vorwiegend sozialen Charakter behielt. Die Bauern der vier Landgerichte und der seeländischen Ämter rotteten sich zusammen und taten ihre Wünsche und Forderungen der Obrigkeit in Form von Beschwerdeartikeln kund. Auch die Erlacher reichten Artikel ein. Der Rat hatte den Überbringern der Petitionen versprochen, er würde sie prüfen und ihnen am 6. September Antwort geben<sup>2</sup>. Die Situation erforderte die Gegenwart des Vogtes. Man kann sich nicht vorstellen, dass er die Verantwortung einem Stellvertreter überlassen hätte. Wir dürfen deshalb annehmen, dass Manuel sich nach Erlach begab, um die Dinge selber an die Hand zu nehmen.

Am 25. Juli war Wolfgang von Wingarten zum Landvogt von Erlach ernannt worden. Er sollte am 29. September aufreiten. Es galt nun, ihn in die Verhältnisse und Probleme des Amtes einzuführen und ihm die Akten zu übergeben. Dies war umso notwendiger, als Wingarten nicht Statthalter gewesen war und sich den Sommer durch nicht hatte einarbeiten können. Diese Einführung erforderte normalerweise sehr viel Zeit. Der abtretende Vogt war gehalten, bis zum Aufritt des Nachfolgers auf dem Amtssitz zu bleiben. So schrieb es ein Erlass von 1512 vor<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Instr. Buch A, 179<sup>r</sup>; ST Nr. 1855.

<sup>2</sup> ST Nrn. 1831, 1834, 1835, 1839, 1840, 1845 und 1860; ANSHELM V, 278 f.

<sup>3</sup> MICHEL, Die Schultheissen von Burgdorf, 58 und 61.

Manuel hatte nun seit der Wahl Wingartens einen Monat mit Gesandtschaftsreisen verloren. Das war Grund genug, andere Verpflichtungen zurückzustellen und nach Erlach zu gehen.

Es war vorgesehen, dass Manuel am 30. August in Ins in irgendeiner Streitsache vermitteln oder urteilen sollte. Der Rat stellte aber den Plan um, verordnete Manuel nach Baden und sagte den Tag in Ins ab. Da kehrte Manuel aus der Ostschweiz zurück, und statt seiner reiste Anton Noll nach Baden. Der Tag in Ins fand aller Wahrscheinlichkeit nach statt. Er betraf zweifellos den Handel zwischen dem Abt und dem Städtchen, über den später berichtet werden soll. Der Abt war nämlich des Handels wegen auf Bartholomäi (24. August) vor den Rat zitiert worden. Dann hatte man dem Meier von Ins geschrieben, Manuel werde auf den 30. kommen. Ins war aber die Dingstatt des obrigkeitlichen Landgerichtes, vor welchem wahrscheinlich die Sache ausgetragen wurde. Am 2. September nun beantwortete der Rat ein Schreiben von Erlach und berief die beiden Parteien auf Galli (16. Oktober) vor sich. Das heisst doch, dass in der Zwischenzeit in der Sache gehandelt worden war. Die Wahrscheinlichkeit ist deshalb gross, dass Manuel vom 31. August bis zum 9. September in Erlach weilte<sup>1</sup>.

Am 6. erwarteten die Ämter die Antworten auf ihre Petitionen. Der Rat verschob aber den Termin. Am 13. eilten seine Boten auf das Land, um den Bauern den Willen der Obrigkeit zu eröffnen. Die Annahme drängt sich auf, Manuel habe dies in Erlach besorgt<sup>2</sup>.

Am 25. wurde Stadtschreiber Cyro beauftragt, vom Vogt von Erlach eine Erkundigung einzuziehen<sup>3</sup>. Dies kann sich nur auf Manuel beziehen und zeigt, dass er auch in der Zeit vom 19. bis 25. in Erlach war. Oder sollte Cyro versehentlich Vogt und nicht Statthalter geschrieben haben?

Vom 28. September bis zum 6. Oktober handelte Manuel in Erlach. Dies steht fest. Dem Aufritt Wolfgang von Wingartens am 29. musste er ja beiwohnen. Am 4. Oktober bekam Venner Konrad Willading den Auftrag, Manuel in Erlach abzuholen und mit ihm nach Landeron und von dort nach Neuenburg zu reiten. Der Auftrag betraf die Güter von

<sup>1</sup> *RM* 217, 264; *ST* Nrn. 1758, 1831, 1855, 1861 und 2026.

<sup>2</sup> *Instr.* Buch *A*, 204<sup>v</sup> ff. und 212<sup>v</sup> ff.; *ST* Nrn. 1860, 1874 und 1876.

<sup>3</sup> *RM* 219, 10.

St. Johannsen, welche der eidgenössische Vogt von Neuenburg mit Beschlag belegt hatte<sup>1</sup>.

*Oktober 1528:*

Am 7. Oktober erfolgte die Wahl ins Venneramt<sup>2</sup>.

Am 9. verordnete ihn der Rat mit Peter von Werdt und Anton Noll nach Frutigen. Eine Instruktion liegt nicht vor. Was sie dort oben handelten, kann nur vermutet werden. Die Frutiger beharrten in ihrem Widerstand gegen den neuen Glauben. Die Boten überbrachten ihnen wahrscheinlich eine Art Ultimatum. Es kann nicht ausgemacht werden, ob sie am 10. und 11. noch in Bern waren. An diesen Tagen fand keine Ratssitzung statt. Von Frutigen aus begaben sie sich nach Trub, wo sie am 15. im Kloster ein Inventar der beweglichen Güter und des Viehbestandes aufnahmen<sup>3</sup>.

Am 21. handelten die drei wieder in Trub. Sie regelten mit neun Konventualen, die das Kloster zu verlassen wünschten, die Frage ihrer Abfindung<sup>4</sup>.

Am 23. Oktober entschloss sich der Rat, den Widerstand des Oberlandes mit Waffengewalt zu brechen. Manuel ritt ins Oberland und übernahm das Kommando über die Plätze Thun, Oberhofen, Spiez und Aeschi. Er setzte sie in Verteidigungszustand und beobachtete die Bewegungen der Aufständischen. Er wohnte auch dem Aufritt des neuen Schultheissen von Thun bei<sup>5</sup>. Als die Unterwaldner ins Land drangen, um den Aufständischen zu Hilfe zu kommen, drängte Manuel seine Oberen, nun endlich auszurücken. Als dies nicht geschah, brach er am 30. mit dem Schützenfähnli, das der Hauptmacht vorausgeschickt worden war, von Oberhofen auf, bemächtigte sich ohne Schwertstreich Unterseens und verjagte die Unterwaldner. Der Widerstand der Bauern brach zusammen. Als am 1. November die Hauptmacht anrückte, war alles schon entschieden. Manuel kehrte nicht sogleich heim. Er wurde angewiesen, bis auf weiteres im Feld zu bleiben<sup>6</sup>. Bernische Kontingente drangen nun in die Ortschaften und Täler ein, zerstörten Bilder und Altäre in den

<sup>1</sup> Instr. Buch A, 218<sup>v</sup> f.    <sup>2</sup> ST Nr. 1912.

<sup>3</sup> Urkunde in F. Signau, 15. Okt. 1528; ST Nr. 1917.

<sup>4</sup> Urkunde in F. Signau, 21. Okt. 1528.    <sup>5</sup> ST Nr. 1961.    <sup>6</sup> ST Nr. 1993.

Kirchen, nahmen die Rädelsführer gefangen und zogen das Gut der Geflohenen ein. Am 4. erfolgte das Strafgericht. Die Hasler und die Gotteshausleute wurden auf dem Bödeli versammelt und von einem Ring von Bewaffneten umgeben. Der Schultheiss lobte die Gutwilligen zu seiner Rechten. Über die Böswilligen zu seiner Linken entlud sich sein Zorn in strafenden Worten. Er verkündigte ihnen, was die Obrigkeit über sie beschlossen hatte. Die Kanonen donnerten, dass es ringsum an den Flühen schauerlich widerhallte, und die Rebellen flehten auf den Knien um Gnade<sup>1</sup>. Manuel kehrte am 9. November mit dem Heer heim<sup>2</sup>.

*November 1528:*

Was tat Manuel am 19. November? Am Vortag hatte ihn der Rat mit Anton Noll, Crispin Vischer, Jakob Wagner und Wilhelm Zieli zusammen beauftragt, nach der Mahlzeit drei Gefangene, Rädelsführer aus dem Oberland, zu verhören. Die Einvernahme ging wahrscheinlich am 19. weiter. Vischer und Noll erschienen nämlich an diesem Tage auch nicht im Rat<sup>3</sup>.

Am 25. und 27. wirkte Manuel als Beisitzer am Stadtgericht. Er war also in Bern. Die Verhandlungen scheinen zur Ratszeit stattgefunden zu haben. Lorenz Güder und Wilhelm von Diesbach, die ebenfalls daran teilnahmen, fehlten auch im Rat<sup>4</sup>.

Am 26. erschien Manuel nicht im Stadtgericht. Alle vier Venner fehlten im Rat. Sie waren am 23. beauftragt worden, dem Propst von Münchenwiler, der die Propstei der Obrigkeit übergeben und den Stand wechseln wollte, die Provision zu bestimmen. Hatten sich die Venner etwa nach Münchenwiler begeben<sup>5</sup>?

Spuren weisen auch nach Erlach. War er etwa auch dort? Am 21. erscheint sein Name im Ratsmanual in Verbindung mit Erlach. Am 25. fällte der Grosse Rat ein Urteil in der Angelegenheit Pernetta Altdorfer, einer Erlacherin, und am 28. wurde eine Botschaft nach Erlach verordnet<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> SPECKER, 73    <sup>2</sup> ST Nr. 1993.    <sup>3</sup> ST Nr. 2025.    <sup>4</sup> Vgl. oben Seite 18 f.

<sup>5</sup> ST Nr. 2032.    <sup>6</sup> Miss. R, 110<sup>v</sup>; Ob. Spruchb. DD, 118; ST Nr. 2035.

Dezember 1528:

Am 1. Dezember nach der Ratssitzung ritt Manuel mit Junker Diebold von Erlach und Jakob Tribolet nach Erlach. Dort stiess der Heimlicher vom Rat und nachmalige Schultheiss Sebastian von Diesbach zu ihnen<sup>1</sup>. Sie nahmen das Inventar der Güter und Zinse des Klosters St. Johannsen auf und bewogen Abt und Mönche, die Kutte abzulegen. Diese willigten grundsätzlich in die Übergabe des Klosters ein<sup>2</sup>.

Der Rat beschloss dann, die Sache anstehen zu lassen bis zum Frieden mit Unterwalden und bis die Beziehung zur Markgräfin, der man Neuenburg zurückgeben wollte, geregelt würde. Im August 1529 war es so weit. Abt und Konvent übergaben dem Rat das Kloster<sup>3</sup>.

Am 14. Dezember begannen die Verhandlungen der Tagsatzung in Baden. Bern war durch den Schultheissen Hans von Erlach, den Seckelmeister Bernhard Tillmann, den Venner Manuel, Bendicht Schütz, Anton Bischoff und Sulpitius Haller vertreten. Sie klagten Unterwalden hart an. Am 9. schon hatte der Rat seine Vertreter gewählt, und am 10. war Manuel aus Erlach zurückgekehrt, um mit Tillmann und Peter Cyro zusammen die Instruktion zu entwerfen. Sie war anderntags genehmigt worden<sup>4</sup>. Am 21. erstatteten die Boten Bericht. Manuel erschien erst am folgenden Tag im Rat<sup>5</sup>.

Ende Dezember brachen in Basel Unruhen aus. Die neugläubige Mehrheit in der Burgerschaft drängte zur Entscheidung, stiess aber dabei auf den Widerstand des Rates und einer zu allem entschlossenen katholischen Minderheit. Ein Bürgerkrieg drohte. Am 24. traf in Bern ein Schreiben der Basler Zünfte ein. Sie baten die Berner um ihre guten Dienste. Sofort wurden die Boten verordnet und instruiert. Manuel, Lienhard Willading und Lienhard Hübschi sollten in Basel vermitteln, einen Bürgerkrieg abwenden und der Reformation zum Durchbruch verhelfen. Manuel und

<sup>1</sup> Miss. R, 110<sup>v</sup>; ST Nr. 2044.

<sup>2</sup> Urbar Erlach 73 und 74; das Inventar im Urbar 74 stammt von Manuels Hand; ST Nr. 2074.

<sup>3</sup> ST Nrn. 2081, 2466, 2474, 2476, 2477, 2489, 2492 und 2495; EA IV 1b Nr. 88b.

<sup>4</sup> Instr. Buch A, 237<sup>r</sup> ff.; EA IV 1a Nr. 608; ST Nrn. 2054 und 2057.

<sup>5</sup> ST Nr. 2069.

Willading ritten eilig voraus. Hübschi wartete auf die Instruktion. Er erschien am 23. noch im Rat. Am 26. trafen sie in Basel ein<sup>1</sup>.

Die Aufgabe war schwieriger, als man gedacht hatte. Der Konflikt konnte im alten Jahr nicht beigelegt werden. Der Rat bestimmte Hübschi und Manuel zu seinen Vertretern an der Tagsatzung, die am 4. Januar beginnen sollte, und wies sie an, sich nach Baden zu begeben. Allein, die Situation in Basel erheischte ihre Gegenwart, und die bedrängte Obrigkeit liess in Bern mitteilen, die beiden Boten seien unabkömmlich<sup>2</sup>.

*Januar 1529:*

Am 7. Januar ritten die Boten von Basel weg und erschienen am 10. im Rat<sup>3</sup>.

Nach der Heimkehr der Gesandten von der Tagsatzung in Baden liess Bern in Solothurn und Freiburg durch Boten anfragen, wessen es sich im hängenden Span mit Unterwalden von den beiden Orten zu versehen habe, und ob sie gewillt seien, das Burgrecht zu halten. Manuel, Peter Imhag und Hans Rudolf von Erlach traten Samstag, den 16. Januar, in Solothurn vor den Kleinen Rat. Sie wollten ihr Anliegen auch dem Grossen Rat vorbringen. Dies konnte erst am Montag geschehen<sup>4</sup>. Am Mittwoch erstatteten sie in Bern Bericht. Warum erschienen sie nicht schon am Dienstag im Rat?

Am 23. trafen sich die Vertreter von Zürich und Bern in Aarau. Sie vereinbarten eine gemeinsame Politik gegenüber Unterwalden und nahmen Biel ins Burgrecht auf. Über die Namen der Gesandten schweigen sich die Dokumente aus. War Manuel dabei? Die Absenz vom 22. bis 25. Januar lässt dies vermuten<sup>5</sup>.

Laut Eintragung vom 22. Januar im Notariatsprotokoll hat Manuel einen Kaufvertrag betreffend ein Grundstück in Oberhofen besiegelt. Dies scheint nun gegen unsere Annahme zu sprechen. Allein, der Handel kann

<sup>1</sup> EA IV 1a Nr. 613, besonders Beilagen 2 und 6.

<sup>2</sup> EA IV 1b Nr. 3; ST Nrn. 2085 und 2091.

<sup>3</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 17.

<sup>4</sup> St.A. Solothurn, Ratsmanual 17, 24; EA IV 1b Nrn. 7 und 8; ST Nrn. 2100, 2101 und 2108.

<sup>5</sup> EA IV 1b Nr. 10.

in Bern abgeschlossen worden sein, und der Notar braucht die Eintragung nicht an dem Tag gemacht zu haben, an welchem der Handel getätigt wurde<sup>1</sup>.

#### *Februar 1529:*

Bernhard Tillmann, Manuel, Kaspar von Mülinen und Bendicht Schütz vertraten ihre Oberen an der Tagsatzung in Baden, die auf den 1. Februar festgesetzt war. Die Verhandlungen begannen aber erst am 3., weil die Gesandtschaft von Luzern verspätet eintraf. Die Boten der Burgrechtsstädte traten in der Wartezeit zu gesonderten Beratungen zusammen. Am 10. kehrten die Berner heim<sup>2</sup>.

Am gleichen Tag trafen aus Basel dringende Hilferufe ein. Dort vollzog sich in der Fastnachtszeit die gewaltsame Umwälzung. Manuel ritt sofort hin. Am 12. früh kam er in Basel an. Dort wirkte er mindestens bis zum 17. als Vermittler und zugleich als Anwalt der evangelischen Sache. Am 21. hörte der Rat seinen Bericht<sup>3</sup>.

#### *März 1529:*

Manuel hatte seinen Herren aus dem Oberland mitgeteilt, die Freiburger hätten den Solothurnern Geschütz geschickt, das gegen Bern eingesetzt werden sollte. Der Rat hatte unverzüglich in Freiburg anfragen lassen, wie es sich damit verhalte. Die Freiburger waren über diese ehrenrührige Beschuldigung empört und hatten verlangt, dass Manuel zu ihnen komme und sich dieser Äusserungen wegen rechtfertige. Der angesetzte Rechtstag hatte zweimal verschoben werden müssen, weil Manuel immer abwesend war. Am 1. März nun begab er sich nach Freiburg. Es gelang ihm, die Freiburger zu überzeugen, dass nicht er das Gerücht in Umlauf gesetzt habe, sondern dass es von den aufständischen Bauern stamme. Auf Berns Bitte hin verzichteten dann die Kläger darauf, der Sache weiter nachzugehen<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Notariatsprotokoll 14, 2.

<sup>2</sup> Instr. Buch A, 258<sup>r</sup> ff.; EA IV 1b Nrn. 18 und 19; ST Nrn. 2122, 2130 und 2142.

<sup>3</sup> Miss. R, 167<sup>v</sup>; EA IV 1b Nr. 21, besonders Beilagen 1–5; ST Nrn. 2152, 2155 und 2161; STETTLER, Chronikon II, 21 f.

<sup>4</sup> St.A. Freiburg, Ratsmanual 46, 1. März 1529; EA IV 1a Nr. 599a; ST Nrn. 1975, 2022, 2048, 2073 und 2187; STRICKLER II Nrn. 1, 163, 171, 178 und 253.

Die fünf Orte und Österreich hatten Mitte Februar den Entwurf der Christlichen Vereinigung vereinbart<sup>1</sup>. Die Vertreter der sechs Städte (ohne Luzern) trafen sich am 4. März in Solothurn, um die neue Lage zu besprechen und gemeinsame Massnahmen zu vereinbaren. Am Vortag waren Bernhard Tillmann und Manuel dazu verordnet und instruiert worden. Am 6. wurde der Abschied verhört<sup>2</sup>.

Am gleichen Tag reisten sie mit neuen Instruktionen versehen nach Baden ab, um an der längsten Tagsatzung dieser zwei Jahre teilzunehmen. Vom 8. bis 22. März rangen die eidgenössischen Gesandten im zähen Kampf zwischen Bern und Unterwalden. Als die Verhandlungen am 12. an einem toten Punkt angelangt waren, wurden sie auf den 20. ver- tagt. Die Schiedleute ritten nach Bern in der Hoffnung, vom Rat Konzessionen zu erwirken, welche die Verhandlungen wieder in Gang bringen könnten. Die Berner Boten blieben in Baden. Am Hohen Donnerstag (25. März) begannen in Bern die Osterwahlen. Tillmann und Manuel sassen erstmals wieder im Rat<sup>3</sup>.

*April 1529:*

Kaum war das Wahlgeschäft erledigt, ordnete man Manuel und Peter Stürler nach Zürich und Baden ab. Am Mittwoch, dem 31. März, wurde die Gesandtschaft bestimmt und am 1. April die Instruktion gestellt. Bern hatte den Vergleich mit Unterwalden angenommen. Manuel und Stürler bemühten sich am 4. April, den Rat von Zürich auch zur Annahme zu bewegen. Es half nichts.

Die Tagsatzung von Baden dauerte vom 5. bis 10. April. Zürich blieb ihr fern. Die Boten von Bern erklärten, da Zürich die Annahme versage, könnten sie die endgültige Zusage nicht geben. Bern wolle die Sache den Ämtern vorlegen und sie bis dahin anstehen lassen. Der Rat befahl ihnen in einem Brief vom 7. heimzukehren. Sie bleiben aber bis zum Ende der Verhandlungen<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 23.

<sup>2</sup> Instr. Buch A, 271<sup>v</sup> ff.; RM 221, 37; EA IV 1b Nr. 39; ST Nrn. 2175 und 2186.

<sup>3</sup> EA IV 1b Nr. 41, besonders Beilagen zu i und k.

<sup>4</sup> Instr. Buch A, 281<sup>v</sup> ff.; EA IV 1b Nrn. 57 und 58; ST Nrn. 2220, 2223, 2233 und 2235.

Die fünf Orte und Österreich schlossen in Waldshut die Christliche Vereinigung ab. Die Zürcher beriefen nun die unbeteiligten Orte und die Zugewandten auf den 14. April in ihre Stadt zu einer gemeinsamen Tagung. Es sollten die Massnahmen besprochen werden, die angesichts der neuen Lage zu treffen waren. Die Verhandlungen scheinen erst am 23. begonnen und zwei Tage gedauert zu haben. Wahrscheinlich sind gewisse Delegationen verspätet eingetroffen<sup>1</sup>. Man beschloss, eine gemeinsame Gesandtschaft in die fünf Orte zu schicken, die von Ort zu Ort reiten und sie beschwören sollte, vom Bündnis mit Österreich abzustehen. Manuel und Lienhard Hübschi wurden vom Rat angewiesen, sich der Gesandtschaft anzuschliessen. Statt dessen aber kehrten sie heim. Peter von Werdt reiste an ihrer Stelle in die Innerschweiz<sup>2</sup>. Am 27. trafen sie in Bern ein. Manuel ritt sofort nach Freiburg weiter. Am Morgen des 28. trat er dort vor den Rat und bat ihn, auch eine Gesandtschaft in die Innerschweiz zu schicken. Am 29. gab man ihm den Bescheid<sup>3</sup>. Von Freiburg aus begab er sich nach Finsterhennen im Amt Erlach, wo er einen Span beizulegen hatte<sup>4</sup>. Am 30. war er wieder im Rat.

#### *Mai 1529:*

Der Mai brachte nach strapazenreichen Monaten eine Ruhepause. Man setzte andere ins diplomatische Getriebe ein. Erst gegen Ende des Monats schaltete Manuel sich wieder ein.

Vom 10. bis 12. weilte Manuel wahrscheinlich in Erlach. Er war auf den 19. April dorthin verordnet worden. Er sollte sich des Streites zwischen dem Abt und dem Städtchen annehmen. Manuel war dann auf Gesandtschaftsreise geschickt worden, und der Tag hatte verschoben werden müssen. Wir dürfen annehmen, dass er vom 10. bis 12. Mai das Versäumte nachholte. Kurz darauf, am 19. Mai, zitierte der Rat den Abt dieses Spanes wegen vor sich<sup>5</sup>.

Am 22. während der Ratssitzung nahmen der Seckelmeister und die Venner rückständige Rechnungen des Spitalmeisters und des Pflegers von St. Vinzenzen ab. Am Nachmittag war Manuel nicht mehr dabei. Wolfgang von Wingarten vertrat ihn. Am 23. war er auch nicht im Rat<sup>6</sup>. Ver-

<sup>1</sup> Instr. Buch A, 292<sup>r</sup> f.; EA IV 1b Nr. 70; ST Nrn. 2245 und 2248. <sup>2</sup> ST Nr. 2271.

<sup>3</sup> EA IV 1b Nrn. 76 und 79(4); ST Nr. 2270. <sup>4</sup> RM 221, 229.

<sup>5</sup> Vgl. unten Seite 123. <sup>6</sup> B VII 2523g, 19ff., Abrechnungen der Amtleute.

mutlich handelte er in Erlach. Am 19. hatte der Rat nämlich den Erlachern eine Ratsbotschaft der Ausburger wegen angekündigt. Am 31. fällten Räte und Bürger ein Urteil, welches das Verhältnis des Städtchens und der Landschaft unter sich und zur Obrigkeit neu regelte. Im Urteilsspruch heisst es, er sei «kurtz hievor verruckter tagen» dieser Botschaft wegen in Erlach gewesen. Die Bürger bestätigen mit gewissen Ausnahmen ein Urteil des Kleinen Rates aus dem Jahre 1527. Dies lässt uns vermuten, dass er Ende Mai in dieser Sache in Erlach gehandelt hat<sup>1</sup>.

Ein weiteres kommt hinzu. Manuel kaufte im Amt Erlach ein Rebgut und eine Matte für 300 Pfund. Peter Cyro trug den Kaufvertrag am 7. Juni im Notariatsprotokoll ein. Die Namen der Zeugen – die zwei Grossräte Jakob Tribolet und Ludwig Guldimund – deuten darauf hin, dass er in Bern abgeschlossen worden war. Es ist aber anzunehmen, dass sich Manuel vorher nach Erlach begeben hatte, um das Kaufobjekt genau in Augenschein zu nehmen und das Nötige zu veranlassen<sup>2</sup>.

Am 26. traf er Vertreter Zürichs in Aarau. Man besprach dort die immer bedrohlicher werdende Lage in der Eidgenossenschaft. Zürich trieb entschieden zum Krieg. Mit dem Eindruck, dass der Bürgerkrieg unvermeidlich sei, kehrte Manuel am 27. heim<sup>3</sup>.

Am 28. fehlten der Seckelmeister und die vier Venner im Rat. Sie nahmen rückständige Rechnungen gewisser Amtsleute ab<sup>4</sup>.

#### *Juni 1529:*

Mit Anton Bischoff ritt Manuel nach Zürich, um das Verhängnis abzuwenden. Am 3. Juni hielt er vor versammeltem Rat seine berühmte Rede. Er beschwor die Zürcher, den Frieden zu erhalten. Seine eindrücklichen Worte vermochten sie umzustimmen. Einer zürcherischen Abordnung gelang es aber am gleichen Tag, den schwankenden Rat von Bern für Zwinglis kriegerische Politik zu gewinnen, so dass Manuels Werk wieder zuschanden wurde<sup>5</sup>.

Am 8. erliessen die Zürcher die Kriegserklärung. Am 9. besetzten sie den Thurgau, das fürststädtische Gebiet und das Rheintal. Die Hauptmacht

<sup>1</sup> Vgl. unten Seite 125. <sup>2</sup> Notariatsprotokoll 13,53.

<sup>3</sup> Instr. Buch A, 302<sup>f</sup> f.; EA IV 1b Nr. 106; ST Nrn. 2303, 2305, 2313, 2314 und 2315.

<sup>4</sup> Vgl. oben Seite 18. <sup>5</sup> EA IV 1b Nr. 114; ST Nr. 2317; vgl. unten Seite 240 ff.

schickte sich an, bei Kappel die Zugergränze zu überschreiten. Das bernische Heer rückte am 10. aus. Das Oberkommando der Berner hatte Sebastian von Diesbach, Venner war Manuel, und das Banner trug Peter von Werdt. Die zweite Nacht verbrachte das Heer in Langenthal. Am Abend des 12. rückte es in Aarau ein. Am 16. wurde das Lager nach Bremgarten verlegt, wo es bis zum Abschluss des Friedens blieb<sup>1</sup>.

Manuel und Konrad Willading waren wahrscheinlich dem Heer vorausgeeilt. Sie vertraten nämlich ihre Oberen an der Tagsatzung in Aarau vom 12. und 13. Juni. Auf Berns Betreiben traten dort die eidgenössischen Boten zusammen, um zwischen Zürich und den fünf Orten einen Vergleich zustandezubringen und den Frieden zu retten<sup>2</sup>.

Bern teilte den Hauptleuten im Feld und den Zürchern die Bedingungen mit, unter denen es bereit war, Frieden zu schliessen<sup>3</sup>. Manuel begab sich am 15. mit Peter Imhag, Anton Bischoff und Lienhard Tresp nach Zürich, um dort über die Friedensartikel zu unterhandeln. Um acht Uhr abends kamen sie an, und um drei Uhr morgens wurden sie vom Rat angehört. Dann ritten sie mit dem Zürcher Rudolf Stoll ins Lager nach Kappel, wo sie am Mittag ankamen<sup>4</sup>. Es begannen nun die Verhandlungen mit den Hauptleuten der Zürcher und der Verbündeten, mit den Schiedleuten und den Abgeordneten aus dem feindlichen Lager. Manuel war der Wortführer der bernischen Gesandtschaft. Entschieden trat er den Zürchern entgegen und wies ihre übertriebenen Forderungen zurück. Mit Autorität und Nachdruck brachte er den bernischen Standpunkt zur Geltung und erreichte, dass der Friede im Wesentlichen nach Berns Wünschen ausfiel. Dieser Friede wurde am 26. abgeschlossen<sup>5</sup>. Noch am gleichen Tag brach das bernische Heer von Bremgarten auf. Am 28. rückte es in Bern ein. Manuel kehrte mit ihm heim<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Stadtarchiv Aarau Nr. 25; Ratsmanual 1526–1537, 12. Juni 1529. (Freundliche Mitteilung von Dr. G. Boner, Staatsarchiv Aargau); STRICKLER II Nr. 499; ST Nrn. 2327, 2348, 2349, 2364 und 2376; HAAS, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, 163 f.

<sup>2</sup> EA IV 1b Nr. 129; ST 2347, 2348, 2357, 2366 und 2370.

<sup>3</sup> ST Nrn. 2375 und 2376.

<sup>4</sup> EA IV 1b Nr. 133 (1 und 2); Brief Manuels vom 17. Juni 1529 aus Kappel in BAEBCHTOLD, Seite XLV f.

<sup>5</sup> Vgl. unten Seite 259 ff.

<sup>6</sup> ANSHELM V, 371, Zeile 31; EA IV 1b Nr. 136, Beilage 34.

*Juli 1529:*

Der Seckelmeister und die Venner nahmen am 1. und am 3. Juli die letzten rückständigen Rechnungen von Amtleuten ab. Sie begannen ihre Arbeit schon während der Ratssitzung<sup>1</sup>.

Am 5. Juli wurde Manuel nach Frauenfeld beordert, wo es galt, den Junker Heinrich von Liebenfels, der einen Bauern erschossen hatte, zu «berechtigten». Manuel sollte zuerst in Zürich vorsprechen und den Rat bewegen, auf das Recht zu verzichten und in Freundlichkeit handeln zu helfen. Dann sollte er von den Angehörigen des Umgebrachten dasselbe zu erwirken suchen. Ein Datum für den Rechtstag ist in der Instruktion nicht vorgesehen<sup>2</sup>.

Wir dürfen annehmen, dass Manuel direkt nach Zürich ritt und dort sein Anliegen vorbrachte. Der Erfolg blieb ihm aber versagt. Die Zürcher beharrten auf dem Rechtsstandpunkt. Sie rückten auch nicht davon ab, als die Verwandten des Mörders am 14. den Rat baten, Gnade vor Recht ergehen zu lassen<sup>3</sup>.

Manuel begab sich von Zürich aus in den Thurgau. Bern wirkte, so lesen wir in den Dokumenten, bei der Familie des Entleibten auf einen gütlichen Vergleich hin. Manuels Name wird zwar nicht genannt. Da ihm aber solches aufgetragen worden war, kann wohl kein Zweifel bestehen, dass er es tat<sup>4</sup>.

Er erreichte sein Ziel. Die klagende Partei lenkte ein. Junker Heinrich Lanz konnte am 17. Juli dem Zürcher Rat berichten, ein gütlicher Vergleich sei zustande gekommen. Nun gab auch Zürich nach<sup>5</sup>.

Ob Manuel noch in die Limmatstadt zurückkehrte, um den Rechtstag vorzubereiten, entzieht sich unserer Kenntnis.

Am 22. fällt dann Manuel mit Boten aus Zürich und Konstanz und dem Landvogt des Thurgau zusammen über den Junker den gütlichen Spruch<sup>6</sup>.

Von Frauenfeld aus kehrte Manuel nicht heim. Er trat in Baden eine Kur an. Dies verraten uns sein Brief an Zwingli vom 12. August und ein Brief eines Zürcher Gesandten an seine Oberen vom 20. August<sup>7</sup>. Vom

<sup>1</sup> B VII 2523 g, 30 und VII 2523 f, 3 ff., Abrechnungen der Amtleute; *Miss. R.*, 343<sup>v</sup> f.

<sup>2</sup> *Instr. Buch A*, 317<sup>v</sup>. <sup>3</sup> *EA IV 1b*, Nr. 142(I). <sup>4</sup> *ibid.*

<sup>5</sup> *EA IV 1b* Nr. 142(II). <sup>6</sup> *EA IV 1b* Nr. 143.

<sup>7</sup> *STRICKLER II* Nr. 764; *BAECHTOLD*, Seite LI.

22. Juli bis 12. September ist seine Anwesenheit in Baden bezeugt<sup>1</sup>. Am 16. September sass er erstmals wieder im Rat.

Manuel brauchte sich nicht zu langweilen. Er verbrachte die Zeit in Gesellschaft evangelischer Badegäste aus St. Gallen. Einer von ihnen war Vadian. Manuel wollte ihnen aus seinen Werken vorlesen, hatte aber die Manuskripte Zwingli ausgeliehen. Er bat diesen deshalb in einem Brief, sie ihm zurückzuschicken<sup>2</sup>.

Der Friede war am 26. Juli im Feld abgeschlossen worden. Die Heere waren heimgezogen. Wichtiges war aber unerledigt geblieben. Die hängenden Probleme sollten nun am Konferenztisch eine Lösung finden. So schrieb es der Friede vor.

Murner sollte sich seiner Schmähchriften wegen vor den Eidgenossen verantworten. Die Höhe der Kriegsentschädigung, welche die fünf Orte zu zahlen hatten, musste festgesetzt und der Span zwischen Bern und Unterwalden auf gütliche oder rechtliche Weise beigelegt werden.

Um diese Dinge wurde in den folgenden Monaten am Verhandlungstisch zäh gerungen. Tagsatzungen und Burgertage lösten sich ab. Erst die Proviantssperre vom September vermochte den Widerstand der fünf Orte zu brechen und ermöglichte eine Regelung. Damit war die Krise abgeschlossen.

Am 20. Juli wurde Manuel schriftlich angewiesen, sich von Frauenfeld nach Baden zu verfügen, um dort an der Tagsatzung teilzunehmen. Sie dauerte vom 23. Juli bis 4. August.

Am 3. August tauchte er in Bern auf, wohl um neue Weisungen zu holen<sup>3</sup>.

Ende Juli trat er mit einer Zürcher Botschaft zusammen vor den Stadtrat von Baden. Sie ersuchten ihn, auf Kosten ihrer Herren für die evangelischen Badegäste und Tagsatzungs-Abgeordnete einen Prädikanten einzusetzen<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Vom 22. Juli bis 4. August, vgl. EA *IV 1b* Nr. 146; ST Nrn. 2435 und 2438; 7. und 8. August, vgl. EA *IV 1b* Nr. 156; vom 23. bis 29. August, vgl. *ibid.* Nr. 169, besonders Beilage 2 zu s; vom 6. bis 12. September, vgl. *ibid.* Nrn. 175 und 180.

<sup>2</sup> BAECHTOLD, Seite LI; NÄF, Vadian *II*, 323.

<sup>3</sup> EA *IV 1b* Nr. 146; ST Nrn. 2435 und 2438; STAMMLER, 61.

<sup>4</sup> EA *IV 1b* Nr. 146, Beilagen 1 und 2 zu p.

### *August 1529:*

Am 7. und 8. August besprach er sich mit dem Abt und den Mönchen in Wettingen und bewog sie, die Kutte abzulegen und das Kloster zu verlassen. Die ratlosen Mönche hatten ihn herbeigerufen<sup>1</sup>.

Am 17. traf er in der Limmatstadt die Vertreter von Zürich und Konstanz. Die Verhandlungen dauerten wahrscheinlich mehrere Tage. Sie betrafen die Absichten des Kaisers und das Burgrecht mit schwäbischen Städten und mit dem Herzog von Württemberg<sup>2</sup>.

Am 23. versammelten sich die Vertreter aller Burgrechts-Städte in Baden. Wahrscheinlich gingen sie erst am 26. auseinander. Jedenfalls erschien Bernhard Tillmann erst am 29. wieder im Rat. An diesem Burgrechtstag besprach man die Aufnahme neuer Glieder ins Bündnis-system und vereinbarte eine gemeinsame Politik den fünf Orten gegenüber<sup>3</sup>.

Ende August trat Manuel erneut vor den Stadtrat von Baden und ersuchte ihn um die Antwort auf sein Gesuch. Baden lehnte die Einsetzung eines evangelischen Prädikanten ab<sup>4</sup>.

### *September 1529:*

Murner hatte sich durch Flucht seinen Richtern entzogen. Die Anwälte Berns klagten am 2. September vor den Schiedleuten Luzern der Beihilfe und des Friedensbruchs an. Der Urteilsspruch wies die Klage zurück<sup>5</sup>.

Die Schiedleute hatten an der Tagsatzung von Ende Juli die Höhe der Kriegsentschädigung festgesetzt. Die Verhandlungen waren dann auf den 4. August vertagt worden. Am 6. September nahmen die eidgenössischen Boten die Verhandlungen wieder auf. Die fünf Orte sollten nun erklären, ob sie die Summe bezahlen wollten oder nicht. Sie wichen aus. Da verhängten die Burgrechts-Städte die Proviantssperre. Dies war bei den Vorbesprechungen vom 5. so vereinbart worden. Die Verhandlungen

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 156. <sup>2</sup> EA IV 1a Nr. 163.

<sup>3</sup> Instr. Buch A, 329<sup>r</sup> f.; EA IV 1b Nrn. 163 und 169; ST Nrn. 2472, 2473, 2482 und 2488.

<sup>4</sup> EA IV 1b Nr. 169, Beilagen 1 und 2 zu s. <sup>5</sup> EA IV 1b Nr. 175.

dauerten bis zum 12. Am 16. sass Manuel erstmals wieder im Rat und verlas den Abschied. Die Lage war ernst. Es ist verständlich, dass Manuel seine Kur abbrach<sup>1</sup>.

Aus den innern Orten vernahm man die Drohung, man werde den Proviand mit Gewalt herbeischaffen. Bernhard Tillmann, Manuel, Peter Stürler und Sulpitius Haller traten deshalb am 18. in Solothurn vor den Rat und wollten wissen, ob Solothurn bereit sei, im Kriegsfall den alten Burgrechtsverpflichtungen nachzukommen und Bern beizustehen. Die gleiche Anfrage richteten sie anderntags auch an den Grossen Rat. Die Antwort fiel befriedigend aus<sup>2</sup>.

Der Rat verfügte einen Auszug zu zwei Bannern. Schultheiss Sebastian von Diesbach wurde Hauptmann des zweiten Auszuges, Manuel sein Lütiner<sup>3</sup>.

Bernhard Tillmann, Manuel und Bendicht Schütz ritten noch am 19. von Solothurn nach Baden weiter. Dort trafen sie am 21. die Boten der Burgrechts-Städte, und am 22. wurde die Tagsatzung eröffnet. Peter Stürler kehrte von Solothurn nach Bern zurück und erstattete Bericht. Erst jetzt stellte der Rat die Instruktion. Lienhard Treppe brachte sie seinen Mitgesandten nach Baden<sup>4</sup>. Die Boten der fünf Orte, die mit zwei Tagen Verspätung in Baden eintrafen, erklärten, die Kriegskosten bezahlen zu wollen. Unterwalden nahm Berns Forderungen an. Die Proviantsperre wurde aufgehoben. Der Friede war wieder hergestellt. Am 25. konnten die Boten verreiten und die frohe Kunde heimbringen. Mit einiger Verspätung brachte sie Tillmann am 1. Oktober nach Bern<sup>5</sup>.

Manuel und Treppe reisten von Baden nach Schaffhausen weiter. Mit den Boten anderer Burgrechts-Städte traten sie dort am 28. und 29. vor

<sup>1</sup> *RM* 222, 344; *ST* Nrn. 2517 und 2521; *EA IV 1b* Nrn. 179 und 180.

<sup>2</sup> *Instr. Buch A*, 342<sup>r</sup>; *EA IV 1b* Nr. 185; *ST* Nrn. 2531 und 2532.

<sup>3</sup> 18. September 1529, vgl. *ST* 2528.

<sup>4</sup> *Instr. Buch A*, 343<sup>v</sup> ff.; *EA IV 1b* Nrn. 191 und 192; *ST* Nr. 2531. Die Instruktion wurde am 21. um 2 Uhr nachmittags ausgestellt. Den Boten wird berichtet, was am 18. in Freiburg und was am 20. mit einer Basler Gesandtschaft verhandelt worden war. Also sind die drei Gesandten gar nicht nach Bern zurückgekehrt, sondern direkt nach Baden weitergeritten. Stürler erscheint wieder im Rat.

<sup>5</sup> *EA IV 1b* Nr. 192, Beilage 2; *ST* 2551; *ROTH IV* Nr. 145.

die Räte und bewogen sie, Messe und Bilder ganz abzuschaffen und ins Christliche Burgrecht einzutreten<sup>1</sup>.

Am 29. noch ritten sie mit einer Gesandtschaft von Zürich und Schaffhausen nach Rottweil weiter. Der dortige Rat war mit Hilfe der Bauern gegen die neugläubigen Bürger vorgegangen und hatte ihrer vierhundert vertrieben. Die Vertriebenen hatten in den evangelischen Städten Aufnahme gefunden. Die Gesandten sollten sich nun für sie verwenden. Sie verhandelten am 3. und 4. mit dem Rat. Dieser wies sie ab. Sie mussten unverrichteter Dinge wegziehen. Am 8. waren sie wieder in Bern<sup>2</sup>.

*Oktober 1529:*

Über Manuels Verbleiben am 12. und 14. Oktober wissen wir nichts.

Am 25. beschwor er im Namen seiner Herren in Schaffhausen das Christliche Burgrecht. Er hatte schon seit dem 21. im Rat gefehlt, obschon die Reise höchstens drei Tage dauerte. Die Instruktion war erst am 22. ausgestellt worden. Da er einziger Bote war, muss man annehmen, dass er sie in Bern selber in Empfang genommen hatte. Wo war er denn am 21. gewesen? Am 20. hatte der Rat eine Botschaft nach Landeron verordnet eines Weinzehnten des Klosters Erlach wegen. War etwa Manuel der Bote gewesen<sup>3</sup>?

Von Schaffhausen aus begab er sich nach Frauenfeld, wo die Boten der im Thurgau beteiligten Orte vom 27. bis 31. Oktober sich mit den vielfachen Problemen beschäftigten, welche die soziale und religiöse Agitation der Zürcher in der Vogtei geschaffen hatte. Der Landfriede schrieb vor, dass sich die Regierenden der Klage der Bauern annehmen und die dringend nötigen Reformen an die Hand nehmen sollten. Die Orte kamen nun ihren Verpflichtungen nach<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 194.

<sup>2</sup> EA IV 1b Nr. 198; ANSHELM V, 376 f. Manuels Name fehlt im Abschied. Dass er dabei gewesen ist, bezeugen der Brief vom 29. in EA IV 1b Nr. 194, Beilage 2, und ANSHELM V, 377. Der Ritt von Rottweil über Schaffhausen und Zürich nach Bern erforderte 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Tage. Wilhelm von Diesbach scheint es im Dezember 1528 sogar in drei Tagen geschafft zu haben, vgl. dazu EA IV 1a Nr. 611; ST Nr. 2066.

<sup>3</sup> RM 223, 145; Instr. Buch A, 356<sup>v</sup> ff.; EA IV 1b Nr. 208; ST Nrn. 2569 und 2573.

<sup>4</sup> Instr. Buch A, 356<sup>v</sup> ff.; EA IV 1b Nr. 209.

*November 1529:*

Am 1. und 2. November ritten die eidgenössischen Boten im Thurgau von Kloster zu Kloster, liessen sich die Rechnungen vorlegen und nahmen das Inventar der Klostergüter auf<sup>1</sup>.

Am Tag, nach dem Manuel aus der Ostschweiz zurückgekehrt war, schickte ihn der Rat mit Hans Franz Nägeli nach Solothurn. Am 7. führten sie dort Klage über ungeschickte Reden eines Priesters und über den Ungehorsam der Prädikanten im solothurnischen Gebiet, das der bernischen Hochgerichtsbarkeit unterworfen war. Man teilte ihnen mit, der Grosse Rat werde sich am 9. der Sache annehmen. Manuel und Nägeli warteten wahrscheinlich die Antwort ab. Es wäre sonst nicht ersichtlich, warum sie am 8. fehlten. Von einem Brief aus Solothurn oder gar einem Boten, der die Antwort überbracht hätte, ist nichts zu finden<sup>2</sup>.

Am 16. und 17. fehlten alle vier Venner. Vorher und nachher nahmen sie an den Ratssitzungen teil. Wir dürfen deshalb annehmen, dass sie einen gemeinsamen Auftrag ausführten.

Am 21. wurde Manuel für die Tagsatzung von Baden instruiert. Von da an fehlte er. Die Verhandlungen begannen aber erst am 26<sup>3</sup>. Die Reise nach Baden dauerte höchstens zwei Tage. Warum zog er schon so früh weg? Am 21. wurden auch die Boten instruiert, die in die Ämter reiten und den Gemeinden das strassburgische Burgrecht vorlegen sollten. An den folgenden Tagen, so scheint es, fanden die Volksanfragen statt. Die Venner waren jedenfalls vom 22. an alle weg und kehrten nach ein paar Tagen wieder zurück<sup>4</sup>. Sehr wahrscheinlich trat Manuel vor die Gemeinde des Landgerichtes Zollikofen oder des Amtes Erlach. Am 26. wurde die Tagsatzung von Baden eröffnet und dauerte wahrscheinlich bis zum 28. Es ging auch diesmal darum, in die verworrenen Verhältnisse im Thurgau Ordnung zu bringen<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 214.

<sup>2</sup> RM 223, 193 und 197; EA IV 1b Nr. 215; ST Nr. 2603.

<sup>3</sup> Instr. Buch A, 365<sup>v</sup> ff.; EA IV 1b Nr. 220.

<sup>4</sup> Instr. Buch A, 368<sup>r</sup>; RM 223, 221, 230 und 234; ST Nrn. 2613 und 2618.

<sup>5</sup> Am 27. wurde sicher noch verhandelt, vgl. EA IV 1b Nr. 220 h; am 29., so scheint es, war der Zürcher Bote heimgekehrt, vgl. *ibid.*, Beilage l zu h.

*Dezember 1529:*

Wo war Manuel am 4. Dezember? Am folgenden Tag traten die Bürger zusammen. Sie sollten die Antwort der Ämter prüfen. Am Vortag war offenbar die letzte eingegangen, denn am 3. waren die Bürger schon versammelt gewesen und hatten dieses Traktandum nicht berührt. Brachte Manuel am Abend des 4. etwa eine solche Antwort aus einem Amt zurück<sup>1</sup>?

Gewisse Anzeichen deuten darauf hin, dass er am 4. in Erlach war. Manuel habe – so kann man in einem Spruch vom 29. Januar 1530 lesen – den Rat früher schon mehrmals und erst kürzlich wieder auf gewisse Kompetenzüberschreitungen des Stadtgerichtes Erlach hingewiesen. Manuel hat die Sache spätestens am 10. Dezember aufs Tapet gebracht. An diesem Tag nahm der Rat nämlich Stellung dazu. Manuels Vorstoss kam bestimmt nicht von ungefähr. Es liegt auf der Hand anzunehmen, dass dieser mit der Absenz vom 4. in Zusammenhang steht<sup>2</sup>.

Am 9. und 10. Dezember schuf er mit andern Ratskollegen einen freundlichen Vergleich zwischen der Partei eines Totschlägers und der seines Opfers. Der Täter stammte aus Gerlafingen und war auf offenem Landtag (wahrscheinlich im Landgericht Zollikofen) bereits verurteilt worden. Auch Manuels Kollegen fehlten an diesem Tage im Rat. Es ist deshalb anzunehmen, dass die Verhandlungen nicht in Bern, sondern in Gerlafingen oder Zollikofen stattfanden<sup>3</sup>.

War Manuel am 15. und 16. wegen jener Kompetenzausscheidung in Erlach? Die Dokumente lassen uns hier völlig im Stich.

Am 18. Dezember zogen Manuel und Bernhard Tillmann nach Basel, wo sich am 20. die Vertreter der Burgrechts-Städte und Strassburgs trafen, um die letzten Differenzen in den schwebenden Burgrechtsverhandlungen zu begleichen. Dann wollten sie nach Strassburg weiter ziehen und dort das Burgrecht abschliessen und beschwören. Da die Strassburger nach dem letzten Burgrechtstag über die von den Orten gewünschten Abänderungen im Vertragsentwurf nicht unterrichtet worden waren, hatten ihre Gesandten nur ungenügend instruiert werden können. Man verhandelte

<sup>1</sup> ST Nrn. 2641 und 2642.

<sup>2</sup> RM 223, 307, und 224, 178; Ob. Spruchbuch DD, 682.

<sup>3</sup> Ob. Spruchbuch DD, 670.

nun zwei Tage lang über die «amendements». Dann mussten die Strassburger die Sache heimbringen. Die Berner und Zürcher blieben – um Kosten und Mühen zu ersparen – in Basel und warteten auf Bescheid von Strassburg. Dieser kam am 1. Januar. Der Rat hatte die «amendements» angenommen und bat nun die Boten, unverzüglich nach Strassburg zu kommen<sup>1</sup>.

#### *Januar 1530:*

Am Sonntag, dem 2. Januar, verliessen sie Basel und kamen am Montag in Strassburg an. Sie wurden freundlich und ehrenvoll empfangen. Man veranstaltete für sie ein Essen in des alten und in des neuen Ammeisters Stube. Erst am 5. wurde das Burgrecht vollzogen und beschworen. Boten von Strassburg sollten die Eidgenossen nun heimbegleiten, um in Basel, Bern und Zürich den Eid auf das Bündnis zu leisten. Eine Woche lang waren die Strassburger aber unabhkömmlich wegen Wahlen, Ämterbesetzungen, Rechnungsablagen und anderer dringlicher Geschäfte. Manuel und seine Mitgesandten mussten auf sie warten. Erst am 12. Januar verliessen sie Strassburg. In Neuenburg, Breisach, Schlettstadt und Colmar wurde ihnen auf der Durchreise viel Ehre und Freundlichkeit erwiesen. Am 15. kamen sie in Basel an. Als sie die Rheinstadt am 17. wieder verliessen, schoss man von den Türmen. Die Berner empfingen sie am 20. mit Salutschüssen und, wäre das Wetter nicht so schlecht gewesen, hätte man ihnen Reisige mit Handbüchsen und Spiessen entgegengeschickt. Sie wurden in der Zunftstube zum Narren empfangen und verköstigt. Die Reise hatte so lange gedauert, weil die Strassburger nur langsam ritten. So erklärten wenigstens die eidgenössischen Gesandten ihre Verspätung<sup>2</sup>.

Am 31. Januar klagte Manuel als Vertreter der Obrigkeit vor dem Gericht Münchenbuchsee einen gewissen Hans Schwander an. Dieser hatte eine ehrenverletzende Äusserung gegen den Rat getan<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Die Instruktionen vom 17. Dezember, vgl. Instr. Buch A, 376<sup>v</sup>; EA IV 1b Nr. 240, besonders Beilagen 7, 10, 11 und 15 zu b; ST Nr. 2666.

<sup>2</sup> EA IV 1b Nr. 248, besonders d und Beilagen 2, 3 und 4 zu a; der Brief Rudolf Stolls und Peter Funks im St.A. Zürich A 229. 2, 185.

<sup>3</sup> Urkunde in F. Urfehden, 31. Januar 1530.

*Februar 1530:*

Das Gericht von Münchenbuchsee verurteilte am 7. Februar Hans Schwander zum unverzüglichen Widerruf und übergab ihn den gnädigen Herren auf Gnade und Barmherzigkeit zu weiterer Bestrafung. Manuel und Andres Zender vertraten die Obrigkeit<sup>1</sup>.

Die Glaubensparteien in Solothurn gerieten wieder aneinander. Die Evangelischen versammelten sich zu den Barfüßern, die Altgläubigen in St. Ursen. Jene forderten, dass unverzüglich eine Disputation abgehalten werde, und diese suchten, sie hinauszuzögern und zu hintertreiben. Boten von Bern, Basel, Freiburg und Biel eilten herbei und vermittelten vom 8. bis 10. Februar. Sie brachten einen Vergleich zustande. Von Bern waren Bernhard Tillmann, Peter Stürler, Manuel, Peter von Werdt, Hans Rudolf von Erlach, Lienhard Tremp, Sulpitius Haller und Peter Stürler jun. gekommen. Berchtold Haller predigte seit dem 24. Januar in Solothurn. Bern hatte ihn den Solothurnern auf die Bitte ihres Rates für eine bestimmte Zeit überlassen. Die bernischen Vermittler fürchteten für seine Sicherheit und teilten ihre Befürchtungen der Obrigkeit mit. Diese stellte es ihrem Ermessen anheim, Haller in Solothurn weiter predigen zu lassen oder nach Bern zurückzuführen. Die Boten beschlossen, ihn heimzuführen. Der Rat von Solothurn gab am Samstag, dem 12., sein Einverständnis, bestimmte aber, dass Haller am Sonntag noch einmal predigen und erst am Montag oder Dienstag abreisen sollte. Die Berner Gesandten zogen ab. Manuel allein blieb und brachte am 15. Haller nach Bern zurück<sup>2</sup>.

Wo hielt sich Manuel am 17. und 18. auf? Ende Februar beschworen die Ämter die neue Pensionenordnung. Die Gemeinden der vier Kirchspiele und der Landgerichte wurden zu diesem Zweck auf den 24. Februar einberufen und die vier Venner instruiert. An diesem Tag trat der Rat nicht zusammen. Es kann deshalb nicht festgestellt werden, ob die Venner fehlten und die Landtage wirklich abgehalten wurden. Eine Verschiebung ist nämlich nicht ausgeschlossen. Am 26. fehlte Niklaus von Graffenried (Landgericht Seftigen) und am 28. Hans Isenschmid (Land-

<sup>1</sup> *ibid.*, 7. Februar 1530.

<sup>2</sup> EA IV 1b Nr. 268; STRICKLER II Nrn. 1121, 1123, 1124 und 1128.

gericht Schenkenberg). Manuel (Landgericht Zollikofen) und Konrad Willading (Landgericht Konolfingen) konnten sehr wohl an einem jener Tage in ihr Landgericht geritten sein, da keine Ratssitzung stattfand<sup>1</sup>.

*März 1530:*

Vom 9. bis 12. tagten die Boten der Burgrechts-Städte in Basel. Berns Vertreter waren Manuel und Peter von Werdt. Die europäische Situation und namentlich die Gefahr, die den evangelischen Orten seitens des Kaisers drohte, bildeten das Haupttraktandum. Die Lage hatte sich seit dem Sommer 1529 rasch verschlechtert. Habsburgs Macht war ins Unermessliche gestiegen. Karl V. hatte mit Franz I. Frieden geschlossen. Es war ihm gelungen, die Türken vor Wien zurückzuschlagen. Er war dann nach Italien gezogen. Dort hatte er seine Macht konsolidieren können, und der Papst hatte ihm in Bologna die Kaiserkrone aufgesetzt. Nun wandte er sich den kirchlichen Angelegenheiten zu. Er war entschlossen, den neuen Glauben auszurotten. Es hiess, er werde zuerst gegen die reformierten Städte vorgehen.

Die Vertreter dieser Städte wollten deshalb gemeinsame Massnahmen vereinbaren, um der Gefahr begegnen zu können<sup>2</sup>.

Wo bleibt Manuel nach dem Abschluss des Burgrechtstages? Den Bündnisbesprechungen zwischen Zürich und Württemberg vom 13. wollte Manuel nicht beiwohnen. Er schützte dringliche Geschäfte vor. Am 15. nahm er wahrscheinlich als Beobachter an den Bündnisverhandlungen zwischen Zürich und Hessen teil. Am 16. sprach eine Abordnung der Burgrechtskonferenz in Zürich vor, um sich für den Abt von St. Gallen zu verwenden und Zürich im sanktgallischen Handel dringend Mässigung anzuraten. Als bernisches Mitglied der Deputation wird einzig Peter von Werdt genannt. War Manuel wirklich nicht dabei? Werdt war am 21. wieder in Bern. Warum kehrte Manuel nicht heim<sup>3</sup>?

Der Rat wies ihn dann schriftlich an, sich nach Baden zu verfügen, wo am 21. die Tagsatzung eröffnet wurde. Peter Stürler, sein verordneter

<sup>1</sup> RM 224, 272, 288 und 293; GEISER, 34.

<sup>2</sup> Instr. Buch A, 394<sup>v</sup> ff.; EA IV 1b Nr. 283.

<sup>3</sup> EA IV 1b Nrn. 283, Beilage 2 zu g, 286, 287 und 289.

Mitgesandter, überbrachte ihm die Instruktion vom 17. Die Verhandlungen dauerten mindestens bis zum 28. Den Hauptgegenstand bildete der äbtische Handel. Sineetwegen war die Tagsatzung einberufen worden. Zürichs eigenmächtiges, gewalttätiges und widerrechtliches Vorgehen in der Abtei St. Gallen wurde allgemein verurteilt. Seine Boten beriefen sich auf frühere Erklärungen und wollten sich in keine neuen Diskussionen mehr einlassen. Der Abt war nach Baden eingeladen worden, um sich vor den Eidgenossen zu verantworten und seine Klagen vorzubringen. Er wartete nun in Waldshut auf das Geleit. Die Zürcher wollten es ihm nicht gewähren. Da baten die unbeteiligten Orte Zürich in einem Brief um die Zusage des Geleites. Manuel überbrachte am 24. die Missive. Er kehrte am 25. unverrichteter Dinge nach Baden zurück. Manuel sprach zwischen dem 27. und dem 29. noch einmal in Zürich vor, diesmal im Auftrag seiner Oberen. Er mahnte den Rat dringlich, von seinem Unternehmen in der Abtei abzustehen und sich des Rechtes und der Billigkeit zu begnügen. Am 1. April sassen Manuel und Stürler wieder im Rat<sup>1</sup>.

Das war Manuels letzte Gesandtschaftsreise. Im April verliess er Bern nicht. Die Ereignisse dieses Monats sollen in einem andern Zusammenhang besprochen werden<sup>2</sup>.

Manuels Wirksamkeit lässt sich in *drei Phasen* einteilen:

Die erste läuft vom 14. April (Wahl in den Kleinen Rat) bis zum 14. Dezember 1528 (Bern erhebt in Baden Klage gegen Unterwalden). Innere Probleme beherrschten in dieser Zeit die bernische Politik. Es galt, die kirchlichen Verhältnisse neu zu ordnen und den Widerstand der Oberländer gegen die Reformation zu überwinden. Manuel entfaltete vorerst im Innern eine grosse Wirksamkeit. In der Zentralverwaltung wurden ihm immer mehr Aufgaben übertragen. Er wurde Chorrichter, Venner, Mushafenvogt und Ohmgeldner. Unter den Gesandtschaften nahmen die innern Missionen den grössten Raum ein. Bis zur Übergabe der Landvogtei riefen ihn die Pflichten seines Amtes immer wieder nach Erlach.

<sup>1</sup> St. A. Zürich, B VII 1, 275<sup>r</sup> ff.; SICHER, Chronik 264; SAILER, Tagebücher, 359; STUMPF, Schweizer Reformationschronik II, 91; vgl. dazu EA IV 1b Nr. 291, Beilage 3 zu 1; STRICKLER II Nr. 1222.

<sup>2</sup> Vgl. unten Seite 62 f.

Der Rat setzte ihn auch bei den Verhandlungen mit den unbotmässigen Ämtergemeinden im Oberland ein und übertrug ihm schliesslich die Aufgabe, den Aufstand niederzuwerfen. Demgegenüber trat sein Wirken auf eidgenössischer Ebene noch zurück. Allein, die Rolle, die man ihm hier zudachte, war keineswegs gering. Wenn die eidgenössischen Beziehungen in besonders kritische Phasen traten, wurde er eingesetzt, um die gefährlichen Konflikte zu entschärfen<sup>1</sup>.

Am 14. Dezember begann das grosse diplomatische Ringen zwischen Bern und Unterwalden, das bald in den scharfen Antagonismus zwischen Zürich und den fünf Orten übergang und zum Feldzug von Kappel führte. Die Krise fand ihren Abschluss erst an der Tagsatzung vom September 1529. Damals endigte auch die zweite Phase von Manuels diplomatischer Tätigkeit. Die innern Probleme traten nun zurück. Das grosse Thema der Politik war die eidgenössische Krise. Auch Manuels Wirksamkeit verlagerte sich. Er ritt nun von Ort zu Ort, von Konferenz zu Konferenz, um den Frieden zu retten. Er nahm in diesen entscheidungsvollen Monaten an allen wichtigen Verhandlungen in der Eidgenossenschaft teil. In Basel vermittelte er zwischen den Parteien und bemühte sich, dem neuen Glauben zum Durchbruch zu verhelfen. Die Gesandtschaften nahmen alle Zeit und alle Kräfte in Anspruch. Innere Missionen wurden nur noch ausnahmsweise übertragen. In der Zentralverwaltung wurde er entlastet. Er konnte sein Amt als Chorrichter und als Mushafenvogt niederlegen. Am Stadtgericht ersetzten ihn andere. Das Amt des Ohmgeldners trat er zwar nicht ab; die Geschäfte besorgten aber, soweit wir dies beurteilen können, seine Kollegen.

Die dritte Phase lief von Ende September 1529 bis zu Manuels Tod. Die eidgenössische Krise war überwunden. Eine Entspannung trat ein. Es galt nun, neue Orte der Reformation zuzuführen und in den Burgrechtsverband einzugliedern. Manuel vermittelte in Solothurn und suchte dort die evangelische Sache entscheidend zu fördern. Er wirkte in Schaffhausen für den Glaubenswechsel und bewog es zum Eintritt in das Christliche Burgrecht. Er brachte ferner die Verhandlungen über das Bündnis mit Strassburg zum Abschluss. Trotz der Entspannung kamen die innerbernischen Probleme nicht wieder zu ihrem Recht. Die internationale

<sup>1</sup> Vgl. unten Seite 139 ff.

Situation erheischte die volle Aufmerksamkeit und bestimmte die Politik. Die Beziehungen zwischen den Staaten hatten sich gewandelt. Habsburg war zur alles überschattenden Vormacht aufgestiegen. Die evangelischen Orte besprachen militärische Massnahmen und suchten Bundesgenossen unter den protestantischen Fürsten und Reichsstädten. Angesichts der äussern Gefahr erstrebte Bern mehr denn je einen Ausgleich der innern Gegensätze zwischen den Eidgenossen und trat Zürich entschiedener entgegen, als es sie durch seine Politik in der Fürstabtei wieder verschärfte. Manuels Wirken folgte der Bewegung. Es verlagerte sich im gleichen Sinne. Es griff über den eidgenössischen Raum hinaus. Er vertrat Berns Friedenspolitik. Er erörterte mit den Boten der evangelischen Orte die erwähnten militärischen Massnahmen. Er bemühte sich um die Eingliederung Strassburgs in den Burgrechtsverband. Erstmals führten ihn Aufträge über die Landesgrenzen hinaus nach Strassburg und Rottweil.

Manuels diplomatische Tätigkeit zog also immer weitere Kreise. Vom innerbernischen Bereich verlagerte sich ihr Schwerpunkt auf die eidgenössische und schliesslich auf die europäische Ebene. Stufenweise wuchs er in immer umfassendere Zusammenhänge hinein.

Manuel hat in zwei Jahren schier Übermenschliches geleistet. Das oft zähe und erbitterte Ringen am Verhandlungstisch forderte die Anspannung aller Kräfte und volle Geistesgegenwart. Vor und nach den Konferenzen liefen die beschwerlichen Diskussionen weiter. Wie viele bewegte Auftritte mag es gegeben haben! Wie viele Spannungen galt es durchzustehen! Schwer lastete die Verantwortung auf den Männern, die in jenen schicksalsvollen Tagen die Geschicke der Eidgenossenschaft lenkten.

Dazu kamen die körperlichen Strapazen. Die vielen und weiten Ritte stellten eine ungeheure physische Leistung dar. Man bedenke die Beschwerlichkeiten und die Gefahr des Reisens in jener Zeit. Die meisten Aufträge führten ihn nach Baden, Basel und Zürich. Um dorthin zu gelangen, musste er zwei Tage reiten. Er reiste aber auch nach Frauenfeld, St. Gallen und Glarus, sogar nach Rottweil und Strassburg. Die Reisen dorthin forderten drei bzw. vier Tage. Manuel ritt bei jeder Witterung und bei jeder Jahreszeit. Dreimal musste er im Winter den in dieser Jahreszeit

bestimmt tief verschneiten Hauenstein überqueren. Die klimatischen Bedingungen waren in den beiden Jahren allgemein sehr ungünstig. Auf einen besonders kalten Winter folgte 1529 ein ausserordentlich regen- und gewitterreicher Sommer – die Chronisten berichten von vielen Wassergrössen –, und dieser wurde von einem kalten Herbst abgelöst<sup>1</sup>. Oft ritt er an mehrere Orte nacheinander, ohne zwischenhinein heimzukehren, und erledigte auf einer Reise ein paar Aufträge. Er trug schon beim Wegreiten mehrfache Instruktionen mit sich, oder es wurden ihm neue Weisungen nachgeschickt. Gelegentlich zogen sich die Verhandlungen in die Länge. Die Reise dauerte deshalb oft lange. Einmal blieb Manuel gleich einen ganzen Monat weg (Dezember 1529/Januar 1530). Durchschnittlich war er im Monat zwanzig Tage von zu Hause abwesend.

Wenn er heimkehrte, warteten ihm oft neue Aufträge. Er ritt dann sofort oder doch am folgenden Tage nach der Ratssitzung wieder weg. Meist gab es eine Pause von drei oder vier Tagen. Gelegentlich blieb er eine Woche in Bern. Von Ausruhen war nicht die Rede. Er nahm an den Ratssitzungen teil und ging den Pflichten seines Venneramtes nach. Nach seiner Heimkehr erschien er schon in der ersten Sitzung wieder im Rat. Setzte er einmal aus, wurde er womöglich noch für den nächsten Tag herbeschrieben. Nicht einmal während der Kur in Baden vergönnte man ihm einige Zeit der Ruhe.

Weihnachten und Neujahr verbrachte er beide Male fern von Weib und Kind. Man bedenke auch, was es für den Familienvater bedeutete, während zweier Jahre fast zwei Drittel der Zeit von zu Hause abwesend zu sein.

Es muss hier festgehalten werden, dass es Manuel durchaus freistand, die Aufträge zurückzuweisen. Er nahm also die Mühen und Opfer freiwillig auf sich. Nichts offenbart deutlicher seine selbstverleugnende und aufopfernde Hingabe im Dienst des Gemeinwohles.

Die Vermutung drängt sich auf, die aufreibende Tätigkeit und das rastlose Hin und Her hätten Manuels Kräfte aufgezehrt und seinen frühzeitigen Tod bedingt. Schon weniger hätte genügt. Diese Vermutung taucht in

<sup>1</sup> KESSLER, *Sabbata*, 326; STUMPF, *Schweizer- und Reformationschronik II*, 74; BULLINGER, *Reformationsgeschichte II*, 223; L. BOSSHARDT, *Chronik*, 160 ff.; ANSHELM *V*, 397.

der Manuelliteratur immer wieder auf. FLURI meint, Manuel hätte mit vollem Recht von sich sagen können: «Patriae inserviendo consumor»<sup>1</sup>.

Von da zur Annahme, er sei sich der Gefahr bewusst gewesen und habe sich trotzdem nicht geschont, ist nur ein kleiner Schritt. TAVEL hat ihn getan. Der Held seines Romans ist schon vor Ausbruch des Kappelerkrieges an einem Nierenleiden schwer erkrankt. Er weiss, dass der Tod seiner wartet. Er weiss aber auch, dass er unermüdlich umherziehen und all seine Kräfte einsetzen muss, um den Brand in der Eidgenossenschaft zu löschen und als Gottes Läufer die überwindende Kraft des Evangeliums zu bezeugen. Trotz furchtbarer Schmerzen und unter übermenschlichen Anstrengungen reitet er von Ort zu Ort, von einer Konferenz zur andern. Der Glaube hilft ihm das Unmögliche vollbringen. Die rastlose Tätigkeit aber reibt seine schwindenden Kräfte vollends auf und beschleunigt seinen Tod<sup>2</sup>.

Was sagen die Dokumente zu dieser dichterischen Schau? Die Ursachen des Todes kennen wir nicht. War Manuel schon krank, als er von Ort zu Ort ritt? Fühlte er damals schon die Nähe des Todes?

Die Badekur im Sommer 1529 lässt vermuten, dass sein Gesundheitszustand damals angegriffen war. Hat er sich bei dem nassen Wetter und der Promiskuität im Lager von Kappel eine Krankheit zugezogen? Hat der Kampf für den Frieden seine Kräfte aufgezehrt? Wohl hatte er sich in Kappel nicht gefühlt. Die Briefe aus dem Lager spiegeln eine gewisse Ungeduld. Eine Gefahr für sein Leben bestand jedenfalls nicht. Sonst hätte er die Badenfahrt gar nicht unternommen, nachdem die Badener erklärt hatten, sie würden die todkranken Gäste heimschicken, wenn sie die Beichte und das Sterbesakrament verweigerten, und sie nicht in geweihter Erde begraben<sup>3</sup>. Er hätte auch nicht mehr an den Tagsatzungen teilgenommen. GRÜNEISEN meint, der englische Schweiss – eine gefährliche Epidemie, von der die Chronisten berichten – könnte ihn befallen haben. Das ist wenig wahrscheinlich. Die Krankheit erreichte Bern erst im Dezember<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> FLURI, Niklaus Manuels Totentanz, 126; vgl. auch GRÜNEISEN, 155; STUMM, Niklaus Manuel von Bern als bildender Künstler, 84, usw.

<sup>2</sup> VON TAVEL, Meischer und Ritter, 380 ff.

<sup>3</sup> EA IV 1b Nr. 19, Beilage zu e; BAECHTOLD, Seite XLV ff.

<sup>4</sup> ANSHELM V, 396 f.; ST Nr. 2669; GRÜNEISEN, 155.

Nichts erlaubt uns anzunehmen, er sei nicht wieder gesund geworden, sein Leiden hätte sich fortwährend verschlimmert und schliesslich zum Tod geführt. Nach der Kur nahm er die diplomatische Tätigkeit in vollem Umfang wieder auf. Mit zwei Ausnahmen wohnte er allen Verhandlungen bei, die nach Art und Gegenstand zu seinem Aufgabenkreis gehörten, es sei denn, besondere Umstände hinderten ihn daran. Wenn sein Programm weniger befrachtet war, so nur deshalb, weil das diplomatische Getriebe allgemein auf langsameren Touren lief<sup>1</sup>. Er war übrigens nicht weniger von Bern abwesend als vorher, und seine weitesten Reisen unternahm er erst jetzt.

Der März 1530 war für ihn aussergewöhnlich anstrengend und spannungsreich. Er war besonders lange von zu Hause weg. Er ritt nach Basel, dann nach Baden und von dort zweimal nach Zürich. Hart stiess er mit den Zürchern zusammen. Das diplomatische Ringen war ebenso zäh und erbittert wie im Sommer des Vorjahres. Kaum zurückgekehrt, erschien er am 1. April wieder im Rat und nahm auch seine Amtstätigkeit als Venner wieder auf.<sup>2</sup> Am 4. noch wurde ihm eine Gesandtschaft nach Erlach übertragen<sup>3</sup>. Angesichts einer solchen Aktivität fällt es schwer zu glauben, Manuel sei schon sehr leidend gewesen.

Hingegen scheint er diesmal den Bogen überspannt zu haben. Sein Zustand verschlimmerte sich plötzlich. Er ging nicht nach Erlach. Am 12. und 14. wurden Boten nach Frauenfeld, Diessenhofen, Chur und Glarus verordnet. Manuel wurde übergangen, obschon die Aufträge in sein Ressort fielen<sup>4</sup>. Nach einem ausserordentlich warmen Jahresanfang war am 4. April grosse Kälte eingebrochen und an den folgenden Tagen sehr viel Schnee gefallen<sup>5</sup>. Man hat Manuel die sich daraus ergebenden zusätzlichen Strapazen offenbar nicht mehr zumuten wollen. Vielleicht besteht sogar ein ursächlicher Zusammenhang zwischen diesem Kälteeinbruch und seinem Zustand. Am Gründonnerstag erschien Manuel zum letzten Mal im Rat. Er half also noch bei der Wahl des Grosse Rates mit. Am Karfreitag fand keine Ratssitzung statt. Manuel befand sich nicht

<sup>1</sup> Vgl. unten Seite 133 f., 142 usw.

<sup>2</sup> STAMMLER, 64. <sup>3</sup> RM 225, 128.

<sup>4</sup> RM 225, 173; Instr. Buch A, 419<sup>v</sup>; EA IV 1b Nrn. 302, 303, 305 und 309.

<sup>5</sup> SICHER, Chronik, 118; VADIAN, Diarium, 243; KESSLER, Sabbata, 337; SCHNITT, Chronik, 147; L. BOSSHARDT, Chronik, 183 usw.

unter den Vennern, die sich in der Münze vereinigten<sup>1</sup>. Am Samstag blieb sein Sitz im Rat leer. Sein Zustand muss sich jäh verschlimmert haben, sonst hätte er wahrscheinlich nicht mitten in den Osterwahlen ausgesetzt und sich die Möglichkeit entgehen lassen, die Besetzung des Kleinen Rates entscheidend mitzubestimmen – hatten doch die Venner ein praktisch verbindliches Vorschlagsrecht.

Er starb am 28. April. Es scheint, dass man mit seinem Ableben gerechnet hatte, denn tags darauf schon wählte man einen neuen Venner der Gerbern in der Person Peter Stürlers<sup>2</sup>.

TAVELS Deutung stützt sich auf das ergreifende Selbstbildnis, das der Maler in seinen letzten Lebensjahren geschaffen haben soll. Da blickt uns in der Tat das Antlitz eines von Krankheit Gezeichneten und von Todesahnung Erfüllten entgegen. Das Bild könnte aber gerade aus den allerletzten Wochen stammen und den Gesundheits- und Gemütszustand einer Zeit widerspiegeln, da er nicht mehr auf Gesandtschaft ritt. Die bisherige Datierung ist übrigens völlig ungesichert. Sie beruht auf einer inhaltlichen Deutung. Die Form des Dolchsignets deutet nach GRÜTTER auf eine viel frühere Entstehung hin<sup>3</sup>. TAVEL hat auch das makabre Ex Libris aus dem Jahre 1530 gekannt: «Dies gägenwirttig Büch ghörtt mir, Niclaus Manuell. Hütt bin ich, Morn vergrabtt man mich»<sup>4</sup>. Auch dieses Zeugnis kann aus der allerletzten Zeit stammen. Das Bewusstsein der Vergänglichkeit und der Allgegenwart des Todes hat Manuel übrigens durch sein ganzes Leben begleitet und hat gerade in Augenblicken höchster Lebensfülle immer untergründig mitgeschwungen. Das Ex Libris beweist deshalb nicht, dass Manuel todkrank war, als er es gestaltete.

TAVELS Auffassung lässt sich also wissenschaftlich nicht begründen. Sie kann auch nicht widerlegt werden. Es ist sehr wohl möglich, dass da, wo die Dokumente den Historiker im Stich lassen, der Dichter intuitiv die Wahrheit erfasst hat.

<sup>1</sup> STAMMLER, 65. <sup>2</sup> RM 225, 224.

<sup>3</sup> GRÜTTER, Der Dolch als Datum, 10 ff.

<sup>4</sup> BAECHTOLD, Seite LV, Anmerkung 6.

### III. VOM SÖLDNER ZUM REVOLUTIONÄR UND STAATSMANN

#### 1. Die Zeit von 1516 bis 1522

Dem Inventar von Manuels politischer Tätigkeit in den Jahren 1528 bis 1530 folgt nun eine Untersuchung über seine politische Haltung. Es schien uns nötig, den engen zeitlichen Rahmen zu sprengen und Manuels Entwicklung von den Anfängen bis zu seinem Eintritt in den Kleinen Rat im Jahre 1528 darzustellen. Dies ist der Gegenstand des vorliegenden Kapitels. Die Untersuchung setzt mit dem Jahre 1516 ein, weil die ersten Quellen, die uns über Manuels politische Einstellung Auskunft geben, aus diesem Jahr stammen.

Manuel war ein Exponent der kleinbürgerlichen Handwerkskreise, die zu den Ämtern drängten und den Einfluss der alten ritterbürtigen Geschlechter einzudämmen suchten. Es wäre aber verfehlt, von einer demokratischen Tendenz und vom Ausgleich der Stände zu sprechen. Vielmehr wird bei Manuel deutlich, wie die genannten Kreise, in dem Mass wie sie sozial aufstiegen, ihr kleinbürgerliches Gehaben ablegten und das Ideal, die Gewohnheiten und den Lebensstil des Standes übernahmen, den sie aus dem Regiment verdrängten. Manuel huldigte dem ritterlichen Ideal. Es hinterlässt in seinem Werk deutliche Spuren. Der Ritter und der Ordensritter stehen als leuchtende Vorbilder da. Der Söldner gleicht in Tracht und Haltung dem Edelmann; er hat vom Ritter den Ehrenkodex übernommen. Manuel hat sich im Totentanz selber als vollkommenen Kavalier dargestellt<sup>1</sup>.

Die ständische Gliederung der Gesellschaft beruhte nach mittelalterlicher Auffassung auf Gottes Schöpferwillen. Gott hatte das Recht der Stände gestiftet. Es galt deshalb als unantastbar. Diese Auffassung war während des Tvingherrenstreites von Peter Kistler und seinen Anhängern angefochten worden. Sie hatten erklärt, es stehe der städtischen Obrigkeit zu, nach Belieben Rechte aufzuheben und neue zu schaffen. Der Streit der Meinungen über Ursprung und Natur des Rechtes war seither in Bern nie ganz verstummt. Er war ein Politikum ersten Ranges

<sup>1</sup> BEERLI, 87 ff.

geworden. Manuel bekannte sich zur traditionellen Rechtsauffassung. Er glaubte an den göttlichen Ursprung und an die Unantastbarkeit des Rechts. Dies geht aus einem Vers im Totentanz hervor. Der Jurist erklärt dort:

«Von gott sind all recht geflossen» ...<sup>1</sup>.

Er drückt damit Manuels persönliche Meinung aus. Der Dichter hat den Vers nicht aus der Vorlage entnommen. Diese spiegelt nämlich eine andere Auffassung wider<sup>2</sup>. Manuel hätte ihn auch nicht ohne weiteres übernommen. Dazu war das Eisen zu heiss.

Manuel kritisiert zwar im Totentanz den Klerus unverhältnismässig scharf; sein Gut, seine Privilegien und das kanonische Recht stellt er aber nicht in Frage. Auch die ständischen Privilegien und die Twingherrenrechte des Adels tastet er nicht an.

Die Gesellschaft stellte für das Mittelalter eine Pyramide dar, in der jedem sein fester Platz und seine Rolle zugewiesen waren; ihr entsprach im Jenseits die himmlische Hierarchie. Der Tod allein glich für einen kurzen Augenblick die Unterschiede aus<sup>3</sup>. Manuels Totentanz gibt diese Auffassung getreu wieder. An der Kirchhofmauer des Dominikanerklosters zog eine lange Reihe Todgeweihter, die Vertreter aller Stände vom Papst bis hinunter zum Juden und Heiden, am Betrachter vorüber. Sie erinnerten Hoch und Niedrig an ihre letzte Stunde, in welcher sie alle gleich sein würden. Aber Bild und Vers enthielten keine Spur eines revolutionären Gedankens. Sie stellten die Privilegien der Geburt und des Standes nicht in Frage. Sie zeigten bloss, dass sie angesichts des Todes keine Rolle mehr spielten<sup>4</sup>.

BEERLI meint, Manuel habe bei einem Werk, das der ganzen Stadt zugänglich war, die Auffassung der herrschenden Kreise wiedergeben müssen<sup>5</sup>. Es ist möglich, dass er mit seinem Bekenntnis zum Naturrecht den Herren schmeicheln wollte. Er konnte sich aber tatsächlich die Gesellschaft nicht anders als ständisch gegliedert vorstellen. Davon zeugt seine Malerei. Auf den Gesichtern seiner Figuren sucht man vergeblich nach dem Ausdruck einer individuell geprägten Persönlichkeit, wie er

<sup>1</sup> *Totentanz*, Strophe 49. <sup>2</sup> BEERLI, 127. <sup>3</sup> *ibid.*, 3.

<sup>4</sup> *ibid.*, 3 und 117. <sup>5</sup> *ibid.*, 117.

in den Porträts eines Holbein oder Dürer anzutreffen ist. Manuel malte Typen, Vertreter der Stände: den Krieger, den Heiligen, die Frau usf. Die eigentlichen Standesfiguren sind ein beliebtes Motiv seiner Holzschnitte<sup>1</sup>.

Mit seiner Rechtsauffassung bekannte sich Manuel zugleich zum dualistischen Aufbau des bernischen Staates, der die Rechte und Freiheiten der Tvingherren und der autonomen Gemeinwesen achtete. Die Obrigkeit war an diese Rechte gebunden. Sie konnte nicht nach freiem Belieben die Verhältnisse umgestalten.

Manuel war ein überzeugter Republikaner, wie sich dies für den Bürger einer freien Reichsstadt und für einen Eidgenossen damals gehörte. Die stadtstaatlichen Magistraten – der Schultheiss, der Ratsherr und der Burger – verkörpern im Totentanz Manuels Ideal. Selbstlos dienen sie dem Gemeinwesen. Dieses ist eine übergeordnete Grösse. Die Fürsten hingegen gebärden sich als Herren und betrachten Land und Leute als ihr Eigentum, das ihren persönlichen Zwecken dienen muss.

Manuels kirchliche Kunst beseelt eine kindlich-naive Frömmigkeit, deren Formen den traditionellen, im Volk herrschenden Praktiken und Vorstellungen entsprachen. Die Muttergottes, die Heiligen, Satan und die Dämonen beschäftigten seine Phantasie weit mehr als der Erlöser<sup>2</sup>.

Manuel lebte also noch ganz in der Vorstellungswelt des ausgehenden Mittelalters. Er vertrat die typische Haltung des städtischen Bürgertums dieser Zeit. Seine Einstellung zu Kistlers Ideen, die in gewissen Kreisen nachwirkten, lässt erkennen, dass er der herrschenden konservativen Richtung angehörte. Man gewinnt den Eindruck, dass diese Haltung seinen persönlichen Denkgewohnheiten entsprach und nicht nur auf politischer Berechnung beruhte.

Und doch, all dies ist nur Fassade, ist Konvention. Es fehlte Manuel nämlich die wesentliche Voraussetzung für eine echte konservative Haltung: das Geschichts- und Traditionsbewusstsein. Doch dies soll später dargetan werden<sup>3</sup>. Die eigentlichen Triebkräfte, die unter der Oberfläche wirkten und in seinen Bildern fassbar werden, weisen zum Teil in ganz anderer Richtung.

<sup>1</sup> KOEGLER, Die Holzschnitte des Niklaus Manuel Deutsch, 52 ff. und 64 ff.

<sup>2</sup> Vgl. dazu BEERLI, 62 ff. <sup>3</sup> Vgl. unten Seite 311 f.

Allenthalben spürt man in Manuels Werk ein neues, starkes Lebensgefühl, eine unbefangene Freude am Dasein und eine elementare Sinneslust<sup>1</sup>. Und gerade im Totentanz kommt ein neues Bewusstsein der menschlichen Würde und des Eigenwertes der Persönlichkeit zum Ausdruck. Manuels Gestalten schicken sich nicht mit derselben dumpfen Resignation in das Unvermeidliche wie ihre Schicksalsgenossen auf den ältern Totentänzen. Sie gehen nicht alle demütig und gedrückt in den Tod. Einige begegnen ihm mit Angst, Trauer und Verzweiflung. Andere aber treten dem lächerlichen Kobold, der sie abholt, mit Gleichmut und überlegener Ruhe entgegen und behaupten damit dem blinden Schicksal gegenüber die Würde ihres Menschseins. Bürger aus allen Schichten sind dem Künstler Modell gestanden. Er hat sie wirklichkeitsgetreu dargestellt. Wenn er ihnen auch die anonyme Rolle von Standesvertretern zudachte, so konnten die Zeitgenossen doch die einmaligen Persönlichkeiten aus der Stadt wieder erkennen. Das Familienwappen hebt sie auch für die Nachwelt aus der Anonymität heraus. Manuel porträtierte sich im Totentanz selber. Er reihte sich aber nicht als Vertreter seines Standes in den Umzug ein. Als Maler, der sich anschickt, mit einigen Pinselstrichen sein grosses Werk zu vollenden, füllte er die letzte Arkade. Selbstbewusst bekennt er sich mit Namen und Wappen als dessen Schöpfer. Als ichbewusstes, erlebendes Subjekt tritt er dem objektiven Geschehen gegenüber. Er weiss sich freilich in dieses einbezogen. Das unvermeidliche Schicksal wird auch ihn treffen. Der Tod schleicht sich von hinten an ihn heran und schlägt ihm den Pinsel aus der Hand<sup>2</sup>.

Manuels Laufbahn und besonders seine spätere Wirksamkeit verraten einen starken Drang nach Macht und Geltung, eine männliche Kraft, welche die Verhältnisse umzugestalten und das Geschick zu meistern sucht. Etwas von dieser Kraft spürt man in jener antikisierenden Profilbüste, die so sehr an Colleonis Reiterstandbild gemahnt<sup>3</sup>. Dieser Wille war von Anfang an da und liess sich nicht dauernd zurückbinden. Im Grunde konnte und wollte Manuel sich mit den Gegebenheiten nicht abfinden, auch nicht mit der überlieferten Gesellschaftsordnung.

<sup>1</sup> Vgl. dazu BEERLI, 76 f. <sup>2</sup> *ibid.*, III; vgl. dazu ZINSLI, Totentanz, 28 ff.

<sup>3</sup> MANDACH, Tafel 108; vgl. dazu BEERLI, 88.

Manuel rüttelte nicht am alten, ehrwürdigen Gebäude der Gesellschaft. Er trat aber den oberen Ständen viel unbefangener und kritischer gegenüber als die Verfasser der alten Totentänze. Die der Gattung eigene satirische Tendenz tritt bei ihm schärfer hervor. Besonders hart geht er mit den Geistlichen ins Gericht<sup>1</sup>. Auch die Fürsten müssen vom Knochenmann herbe Vorwürfe hören, und die Bilanz, die sie selber in ihrer Todesstunde ziehen, ist oft niederschmetternd. Die Vertreter der bürgerlichen Welt kommen am besten weg.

Ein Vergleich von Manuels Werk mit den älteren Totentänzen, besonders mit der Basler Fassung, die ihm als Vorlage gedient haben mag, zeigt charakteristische Abweichungen, die auf eine persönliche Skala von Werten schliessen lassen. Für Mönche und Einsiedler hat er nur Verachtung übrig. Die Begine achtet er, weil sie für Arme und Kranke sorgt. Ganz gross steht bei ihm der Ordensritter da, weil er mit Heldenmut und Todesverachtung die Christenheit gegen die Ungläubigen verteidigt. Dem Ritter windet er auch ein Kränzchen, weil er Witwen und Waisen schützt und für Gerechtigkeit kämpft. Der Jurist stellt seine Person zurück und betont die Unantastbarkeit des Rechts. Die städtischen Magistraten zeichnen sich aus durch ihre Würde, ihre Unbestechlichkeit, ihre Gerechtigkeit und ihre Selbstlosigkeit im Dienste des Gemeinwesens. Den Handwerker achtet Manuel seiner harten Arbeit, die Witwe ihrer Tugendhaftigkeit und den Krieger seiner Tapferkeit und Kraft wegen. Den Bauern schätzt er, weil er der Gesellschaft unentbehrlich ist. Manuel hat also keinen Sinn für Kontemplation. Es begegnet uns hier das Ideal eines der Welt zugewandten, tätigen Lebens im Dienste des Gemeinwesens und in der Verantwortung für die Mitmenschen<sup>2</sup>.

Deutlich wird auch Manuels Sympathie für den einfachen Mann und für den Aussenseiter der Gesellschaft – den Krieger und die Metze. Man spürt seine starke innere Anteilnahme am harten Los des Handwerkers, des Bettlers und der Mutter, die ihr Kind verliert. Vor allem aber weiss er um ihre tiefe Todesangst und ihren elementaren Lebenswillen. Er ver-

<sup>1</sup> Er treibt seine Respektlosigkeit so weit, dass gewisse Forscher darin die Spuren einer späteren Überarbeitung sehen wollen; vgl. BEERLI, 121; ZINSLI, Totentanz, 13 f.

<sup>2</sup> BEERLI, 117 ff., besonders 139.

steht es, sich in die Situation der Sterbenden zu versetzen. Ihre Not wird zur seinen. Auf unvergleichliche Weise bringt dies die Antwort, die der Bettler dem Tod gibt, zum Ausdruck:

«Vil hunger leid ich hie uf erden,  
Mocht ouch weder rich noch gsund werden;  
Noch wölt ich lieber also leben,  
Dann mich dem herten tod ergeben»<sup>1</sup>.

Die Freude am Dasein, die starke Sinnlichkeit und das erhöhte Ichbewusstsein sind die Grundtatsachen, von denen man ausgehen muss, wenn man nach den Motiven von Manuels Wirken sucht. Ihr Korrelat ist das Bewusstsein der Vergänglichkeit und der Allgegenwart des Todes. Manuel ist sich stets bewusst, dass die Schatten des Todes das Dasein begrenzen und bedrohen. Von daher gewinnt es aber erst seinen eigentlichen Wert und seinen vollen Glanz. Von diesem Gefühl der Bedrohtheit legen seine Bilder vielfach Zeugnis ab<sup>2</sup>.

Dazu kommt eine übersteigerte Aggressivität. Sie verleiht der Kritik im Totentanz ihre Bissigkeit. Sie offenbart sich in seiner Leidenschaft für Krieg und Reisläufe. Sie erklärt seine masslose Wut über die Sieger von Bicocca und das Ungestüm seiner Angriffe auf das Papsttum.

Erotik, Aggressivität und das Gefühl der Bedrohtheit alles Irdischen führen bei Manuel zu einer seltsamen Vorliebe für dramatische Höhepunkte, gewaltsame Entladungen und Katastrophen, für grausame Szenen und für Blut, wie sie sich in Wahl und Behandlung der Bildthemen immer wieder äussert. Man denke etwa an das Martyrium der Zehntausend, an die Enthauptung des Täufers oder an die vor einigen Jahren entdeckte Bekehrung des Paulus. Dieser Hang ist ambivalent. Er bedeutet Faszination und Abscheu zugleich<sup>3</sup>.

Bei diesen Voraussetzungen blieben Manuel grundsätzlich zwei Möglichkeiten offen: Er konnte seine Kräfte in den Dienst eines Übergeordneten stellen und für das Glück der andern und die Erhaltung des Friedens

<sup>1</sup> *Totentanz*, Strophe 73; zu diesem Problem vgl. ZINSLI, *Totentanz*, 35 ff.

<sup>2</sup> BEERLI, 103 ff.; ZINSLI, *Totentanz*, 28 f.

<sup>3</sup> Vgl. dazu BEERLI, 100 ff.; HUGGLER, *Niklaus Manuel 1484–1530. Die Bekehrung des Saulus 1519*, besonders Seite 61 f.

wirken. Oder er konnte sich in Kampf und Krieg austoben und auf Kosten der andern seinen unersättlichen Lebensdurst stillen. Da lag das Grundproblem seines Lebens. Die Bestätigung liefert uns wiederum sein dichterisches Werk. Der Gegensatz zwischen der Selbstherrlichkeit des Menschen und der Hingabe im Dienst eines Übergeordneten ist nämlich nicht nur für den Totentanz kennzeichnend. Er beherrscht auch alle seine reformatorischen Kampfschriften<sup>1</sup>.

Dem Totentanz ist zu entnehmen, dass Manuel sich bereits für die erste Möglichkeit entschieden hatte. Starke, geistige Kräfte wirkten in dieser Richtung: seine kindliche Frömmigkeit, sein starkes Mitgefühl, seine republikanische Gesinnung und die Tendenz, die Gegensätze auszugleichen, wie sie in seiner Malerei zum Ausdruck kommt. DEBRUNNER weist nämlich nach, dass Manuel seine Bilder meist auf Gegensätze aufbaut und dann die ausgleichende Mitte sucht. Er sieht darin geradezu eine Grundstruktur seiner Werke<sup>2</sup>.

Dies war aber nur Ideal, geistige Schau dessen, was sein sollte. Das Leben sah anders aus.

1516 spätestens ergriff Manuel Partei im grossen Ringen zwischen Valois und Habsburg und zwischen der königlichen und der kaiserlichen Partei in der Heimat. Mit dem ganzen Ungestüm seines Wesens warf er sich in den Kampf. Er beteiligte sich an den Feldzügen von 1516 und 1522.

Er liebte den Krieg und den Reislauf leidenschaftlich. Er war von ganzer Seele Söldner. Der Krieger bildet zusammen mit der Frau das Hauptthema seiner Malerei. Eine Reihe von Schlachtendarstellungen zeugt auch von dieser Liebe. Manuel verherrlichte den Krieg und das Söldnerleben vorbehaltlos und brachte nur deren Lichtseiten zum Ausdruck. Nur selten kam der dunkle, dämonische Aspekt zur Geltung<sup>3</sup>.

Der Reisläufer, wie Manuel ihn unzählige Male dargestellt hat und wie er und seine Kameraden ihn verkörpert haben, ahmt in vielem den Edelmann nach. Im Wesentlichen ist er aber dem ritterlichen Ideal diametral entgegengesetzt. Er kämpft nicht primär für eine gute Sache. Er leiht

<sup>1</sup> Vgl. unten Seite 78 f.

<sup>2</sup> DEBRUNNER, Manuels Problem der Mitte; vgl. dazu auch KOEGLER, Beschreibendes Verzeichnis der Basler Handzeichnungen des Niklaus Manuel Deutsch, 8.

<sup>3</sup> Zu diesen dunklen Seiten, vgl. MANDACH, Tafel 69, 70 und 78.

seine Kraft dem Meistbietenden. Es locken ihn der Sold, die Beute und das Abenteuer. Er liebt den Krieg um des Krieges willen. Wenn er die muffige Enge der Stadt oder den väterlichen Hof verlässt und nach Italien zieht, fühlt er sich frei, und die Welt gehört ihm. Und welche herrliche Welt erwartet ihn dort: reiche Städte mit prächtigen Gärten und Palästen, schöne, feurige Mädchen und eine paradisische Landschaft, über die sich ein immer blauer Himmel wölbt. Dort will er seinen unbändigen Lebensdurst stillen. Dort will er in der Schlacht seine Kräfte messen und sich in der Gefahr bewähren. Dies hebt ihn über sich selbst hinaus und lässt ihn erst recht an der Fülle des Lebens teilhaben.

Diesem Leitbild entspricht Manuels Verhalten. Als der Kaiser 1516 mit einem Heer von deutschen Landsknechten und von Söldnern aus den östlichen Orten die Franzosen aus Mailand vertreiben wollte, schloss sich Manuel der Schar Albrechts vom Stein an, welche dem König zu Hilfe eilte. Eidgenossen zogen gegen Eidgenossen. Ein blutiger Zusammenstoss zwischen Brüdern drohte. Die Tagsatzung tadelte Bern, dass es die französische Werbung und den Aufbruch erlaubt habe. Der Rat sah sich genötigt, die Schar zurückzurufen. Wiederholt schickte er ihr Boten mit immer dringlicheren Befehlen nach. Das angedrohte Strafmass wuchs von Mal zu Mal. Zuletzt verhiess der Rat den Unbotmässigen ewige Verbannung. Aber Albrecht vom Stein und seine Leute setzten sich über die Befehle und Drohungen hinweg und zogen unbeirrt weiter. Gross war der Unwille der kaiserlich gesinnten Orte über Bern. Die Spannung wuchs zusehends. Bern war auf einen Überfall von seiten der Unterwaldner gefasst. Man stand am Rande eines Bürgerkrieges. Bern wies die Unbotmässigen auf die Gefahr hin. Allein, auch dieses Argument verfrügte nicht. Sie waren von ihrem Vorhaben nicht abzubringen. Sie kamen frühzeitig genug nach Mailand und verstärkten die dortige französische Besatzung. Die kaiserlichen Schweizer bombardierten nun die Stadt und bedrängten die Franzosen so sehr, dass sie sich anschickten abzuziehen. Da nahm Albrecht vom Stein zu einer List Zuflucht. Er schrieb dem Kaiser einen Brief, worin er ihm mitteilte, seine Truppen ständen mit den französischen Eidgenossen in Unterhandlung und würden bald von ihm abfallen. Es würde ihm dann ergehen wie vormals dem Mohren in Novara. Der Betrug wirkte. Der Kaiser verliess fluchtartig die Truppen, und

diese kehrten arm, verspottet und als Verräter verschrien heim. Die französischen Schweizer hatten ihr Ziel erreicht und kamen reich belohnt zurück<sup>1</sup>. Die Gemeinheit Steins schadete dem Ansehen der Eidgenossen mehr als der Verrat von Novara und die Niederlage von Marignano.

Das Verhalten der französischen Schweizer wirft ein bedenkliches Licht auf ihre Gesinnung. Es zeugt von einem hohen Grad von Verantwortungslosigkeit. Um ihrer und ihres Brotherrn Interessen willen nahmen sie das Risiko auf sich, auf fremden Boden gegen ihre Landsleute kämpfen zu müssen, und setzten sie den Frieden in der Eidgenossenschaft mutwillig aufs Spiel. Die Autorität der Obrigkeit achteten sie gering. Sie setzten sich über ihre dringlichsten Befehle und strengsten Drohungen hinweg und trieben mit ihr ein übles Spiel. Man lese nur ihre Briefe an den Rat<sup>2</sup>.

Man mag nun einwenden, das alles treffe nicht unbedingt für Manuel zu. Als die Schar von Bern wegzog, war nicht vorauszusehen, dass der Feldzug so grosse Gefahren heraufbeschwören würde, und, als die Ereignisse eine bedenkliche Wendung nahmen, konnte er nicht einfach mit den Boten heimkehren, da er bestimmt über kein Pferd verfügte. Auch lebte er in einer Zeit, wo sich der Einzelne nicht leicht von der Gemeinschaft absonderte, wenn er mit ihr nicht einigging. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass er sich als Feldschreiber Albrechts vom Stein herbeiliess, in einem Brief an die Obrigkeit den Ungehorsam der Truppe mit faulen Argumenten zu rechtfertigen. Man hätte ihn nicht dazu gezwungen, wenn er mit seinen Kameraden nicht einverstanden gewesen wäre. Es gab unter ihnen gewiss genug schreibkundige Leute<sup>3</sup>. Man möchte wissen, ob er sich auch dazu hergegeben hat, den Brief an den Kaiser zu schreiben.

Reislauf und Pensionenwesen zeitigten üble Folgen. Hader und Zwietracht nahmen überhand. Sie wurden zur eigentlichen Not der Zeit. Seit den Tagen von Marignano beherrschte der Kampf zwischen der könig-

<sup>1</sup> SCHWINKHART, Chronik, 194 ff.; BÜCHI, Matthäus Schiner II, 80 ff.; VETTER, Der Mailänder Krieg von 1516 und Niklaus Manuel; WEISZ, Die Eidgenossen nach Marignano, Aufsatz in der NZZ vom 19. Juni 1966, Nr. 2703.

<sup>2</sup> VETTER, op. cit., 203 ff. <sup>3</sup> ibid.

lichen und kaiserlichen Partei das öffentliche Leben in der Eidgenossenschaft. Die Agenten der beiden Mächte durchquerten das Land und schürten das Feuer. Zwischen kaiserlich und königlich gesinnten Orten kam es zu schweren Spannungen. Innerhalb der Orte kämpfte eine Opposition verbissen gegen die herrschende Richtung. Der Kampf wurde nicht nur in den führenden Kreisen ausgefochten. Die Parteilidenschaft hatte auch den gemeinen Mann erfasst. Stadt und Land waren zerfallen. Zu den politischen Konflikten kamen allenthalben die sozialen Spannungen dazu. Der einfache Söldner lehnte sich gegen die Kronenfresser auf. Er begegnete seinen Hauptleuten im Feld mit grossem Misstrauen. Kurz, der politische und soziale Körper der Eidgenossenschaft war zerrissen wie nie zuvor<sup>1</sup>.

Manuel erkannte die Not. Er sah die Gefahr. Dies bezeugt ein Scheibenriss aus dieser Zeit. Er stellt eine Schildhalterin mit dem Wappen der Familie Steiger dar und darüber ein mörderisches Handgemenge zwischen Eidgenossen<sup>2</sup>. In der rechten oberen Ecke verlässt ein Fähnrich in Teufelsgestalt den Schauplatz. An einem Fangseil schleppt er das rasende Völklein mit sich. Manuel weiss, dass Bruderkriege mit besonderer Grausamkeit und Erbitterung geführt zu werden pflegen. Auf keiner seiner andern Schlachtendarstellungen wird mit solcher Verbissenheit und Wut gekämpft. Je zwei und zwei sind aneinandergeraten, wälzen sich in wilden Knäueln herum und suchen sich auf die grausamste Art umzubringen. Es ist kein Kampf mehr, sondern eine grauenerregende Schlächterei. Manuel weiss eben um die Dämonie der entfesselten Leidenschaften, und er scheint seinen Zeitgenossen warnend zuzurufen: Wenn wir noch weiter in den höllischen Reigen hineingeraten, werden wir wie von höherer Gewalt unwiderstehlich in den Abgrund hinabgerissen werden.

Der Reislaufl brachte auch andere Schäden. Wir meinen die Auflösung der sittlichen Ordnung und die allgemeine Verwilderung des Lebens. Manuel ist sich auch dieser Gefahr bewusst. Man betrachte nur die Justitia, die vor einem Söldner steht. Ihre Augenbinde ist durchsichtig, und die Schale ihrer Waage sinkt tief herab, weil der Söldner ein Geldstück hin-

<sup>1</sup> Vgl. BEERLI, 147 ff.

<sup>2</sup> MANDACH, Tafel 70; vgl. dazu den Kommentar in KOEGLER, Beschreibendes Verzeichnis der Basler Handzeichnungen des Niklaus Manuel Deutsch, 14 ff.

eingeworfen hat<sup>1</sup>. Auf einem andern Blatt inspiriert der Teufel mit einem Blasebalg eine Zuhälterin, die mit einem Reisläufer verhandelt<sup>2</sup>.

Die Parteileidenschaft und die Freude am Reislauf waren aber stärker als die Bedenken. Die Zeugnisse einer bessern Einsicht bleiben vereinzelt. Weitaus die meisten Bilder spiegeln nur die Lichtseiten des Söldnerlebens. 1522 nahm Manuel erneut französischen Sold.

Nach der Kaiserwahl von 1519 schlossen sich ausser Zürich nach und nach alle Orte der franzosenfreundlichen Politik Berns an. Die Gefahr des eidgenössischen Bruderkrieges schwand allmählich. Die politische Entwicklung hob aber die anderen Schäden des Reislaufes nicht auf. Trotzdem zog Manuel wieder nach Italien.

## 2. Die Wende von 1522

Der Feldzug von 1522 brachte die Wende in Manuels Haltung. Was er in Italien erlebte, erschütterte ihn tief und löste eine schwere innere Krise aus. Sie führte zur entscheidenden Wandlung.

Die Eidgenossen eroberten und plünderten Novara. Sie hausten wie die Wilden in der leidgeprüften Stadt. Ihr Treiben erfüllte selbst die Franzosen mit Grauen. Sie erschlugen ihre Feinde, machten Greise und Kinder nieder, schändeten die Frauen und leerten Kisten und Kasten. Sie drangen in Kirchen und Klöster ein und raubten das Geld und die Kleinodien, welche die Bürger dorthin in Sicherheit gebracht hatten. Sie liessen dabei auch den Kirchenschatz mitlaufen und vergewaltigten die Nonnen<sup>3</sup>.

Manuel war dabei. Er beteiligte sich sogar an der Plünderung. Anshelm schreibt, er habe sich an diesem Feuer wohl erwärmt. Dies heisst nun freilich nicht unbedingt, dass er sich an Nonnen vergriffen und Kelche gestohlen hat. Anshelm redet zwar im Zusammenhang mit Manuel von einer Untersuchung. Es ist aber nicht klar, ob Manuel sie durchführen sollte oder ob sie gegen ihn angeordnet worden war<sup>4</sup>. Er wurde übrigens durch einen Schwertstreich an der linken Hand leicht verwundet. Die

<sup>1</sup> Vgl. dazu BEERLI, 90; Kommentar bei STUMM, Niklaus Manuel als bildender Künstler, 63.

<sup>2</sup> Vgl. MANDACH, Tafel 69. <sup>3</sup> ANSHELM IV, 514.

<sup>4</sup> *ibid.*; GRÜNEISEN, 96; STUMM, *op. cit.*, 819; BAECHTOLD, Seite XXVIII f.; BEERLI, 161, Anmerkung 5; WARTMANN, Niklaus Manuel Deutsch, 38.

Sache war harmlos. Manuel verband die Hand, und die Wunde heilte rasch wieder zu<sup>1</sup>.

Auf den Siegestaumel folgte Ernüchterung und Entsetzen. Manuel war erschüttert. Die verübten Greuelthaten und der Anblick des Elends in der geplünderten Stadt liessen ihn erschauern. Die Not der Bürgerschaft drang ihm ans Herz. Er sah nun, wohin seine Leidenschaft führen konnte. Was er dunkel geahnt hatte, bestätigte sich auf furchtbare Weise. Die im Krieg entfesselten Leidenschaften entglitten der Kontrolle des Menschen. Sie rissen ihn mit, durchbrachen alle Schranken und zerstörten alle Ordnung. Manuel hatte dies nicht nur bei seinen Kameraden beobachten können. Er hatte es, und dies war viel unheimlicher, an sich selbst erfahren müssen. Auch ihn hatte der Rausch übernommen. Er hatte sich zu Taten hinreissen lassen, deren er sich nun schämte. Dieses Erlebnis war für ihn um so entscheidender, als er seinen Hang zur Masslosigkeit längst kannte und die Gefahr, die ihm von dieser Seite her drohte, geahnt hatte. Etwas kommt noch hinzu. Die an sich harmlose Verletzung der linken Hand machte dem Künstler schlagartig deutlich, welchen Risiken er sich ausgesetzt hatte. Wie leicht hätte es die Rechte treffen und ihn der Fähigkeit, seine Kunst auszuüben, berauben können! Seine Liebe zum Krieg verwandelte sich in Abscheu. Er entschloss sich, dem Reislaf zu entsagen. Dies teilte er wenige Tage nach den Ereignissen in seinem Brief aus Vigevano dem Rat mit<sup>2</sup>.

Kurze Zeit darauf erfolgte die Katastrophe. Franzosen und Eidgenossen erlitten bei Bicocca eine schwere Niederlage. Das Feuer der gut verschanzten Landsknechte mähte die Anstürmenden nieder und zwang sie zum Rückzug. Sie liessen Tausende von Toten und Verwundeten auf der Walstatt zurück.

Wie die Ereignisse auf Manuel wirkten, zeigen das «Bicocca-Lied» und der «Traum». Als die deutschen Landsknechte ihr Siegesgeschrei anstimmten und in ihren Liedern die Eidgenossen verhöhnten, bäumte sich Manuels Kriegerstolz auf. Masslose Wut packte ihn. Er dichtete selbst ein Lied, worin er seinen ganzen Hohn und Spott über die eitlen Prahler ausgoss<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> GRÜNEISEN, 293; STRICKLER I Nr. 405.

<sup>2</sup> BAECHTOLD, Seite XXIX. <sup>3</sup> BAECHTOLD, 21 ff.

Aber Manuel brütete während der Heimreise nicht nur Rachegeanken. Schwere Sorgen drückten ihn. Entsetzliche Bilder erstanden immer wieder vor seinem innern Auge. Er sah rauchende Trümmer, flehende Kinderhände, in Schande geratene Frauen und blutüberströmte Krieger mit schmerzverzerrten Gesichtern. Es müsste einer ein steinernes Herz haben, dachte er, wenn ihn ein solcher Anblick nicht erschütterte<sup>1</sup>.

Manuel gewann eine völlig neue Einstellung zu Krieg und Solddienst. Seine alte Liebe verwandelte sich endgültig in Abscheu. Der Krieg offenbarte ihm sein wahres Gesicht. Er zeigte sich ihm als das, was er ist: die alles zerstörende und namenloses Elend schaffende Macht.

Die Frage bedrängte ihn, wer all dies Unheil angestiftet habe. Es war ihm klar, dass ein Einzelner dazu nicht imstande war. Er musste viele Anhänger haben. Aber auch das genügte zur Erklärung nicht. Menschenmacht reichte zu einem solchen Werke nicht aus. Der Teufel steckte dahinter. Er hatte Tag und Nacht den Samen der Zwietracht gesät.

Dem Parteigänger des französischen Königs fiel die Antwort nicht schwer: Kaiser und Papst sind an allem schuld. Sie haben dem König den Krieg aufgezwungen, um ihre Habsucht und ihre Machtgier zu befriedigen<sup>2</sup>. Er musste wohl an den deutschen Mönch denken, der in aller Leute Mund war und der behauptete, der Papst stehe mit dem Teufel im Bunde, ja er sei der verkörperte Antichrist. Sollte er etwa recht haben?

Das Ende des Ringens war nicht abzusehen, und die bange Frage drängte sich auf, wohin das alles noch führen sollte. Wenn das noch zehn Jahre so weitergeht, sagte sich Manuel, wird die Welt eine Wüste sein<sup>3</sup>. Wer wollte das Verhängnis aufhalten?

In diesem Zustand der Niedergeschlagenheit und des quälenden Fragens geschah das Entscheidende. Um dies zu verstehen, muss man den Inhalt des «Traumes» überblicken. Er sei hier in Kürze wiedergegeben. Manuel liegt im Zelt. Er kann nicht schlafen. Dunkle Gedanken plagen ihn. Er wälzt sich voller Sorge auf seinem Lager. Schliesslich bezwingt ihn der Schlaf, und im Traum wird er in den Himmel entrückt. Unter sich auf der Erde sieht er eine wogende Menschenmenge, die auf den

<sup>1</sup> *Traum*, Vers 1 ff. und 126–289.    <sup>2</sup> *Traum*, Vers 189 ff. und 696 ff.

<sup>3</sup> *Traum*, Vers 274 ff.

Papst einstürmt und dem Widerstrebenden ein kleines Buch zu entreissen trachtet. Es ist das Evangelium. Ein Licht geht vom Evangelium aus und verbreitet sich über die ganze Erde, so dass Manuel die Menschen besser wahrnimmt. Doch welch grauenhafter Anblick! Es sind lauter Opfer des Krieges: Witwen und Waisen, die dem Hungertod entgegensetzen, Frauen, welche die Not zur Schande gezwungen, vergewaltigte Nonnen, blutbefleckte, mit Wunden bedeckte Krieger. Alle klagen sie ihre Not und beschuldigen den Urheber ihres Elends, den Papst, er habe sie in einen brudermörderischen und ungerechten Krieg hineingezogen, der nur seinen selbstsüchtigen und verbrecherischen Absichten dienen sollte. Da ertönt die Stimme Gottes. Sie verkündet den Menschen, dass der Papst in die Welt gesetzt worden sei zur Strafe für ihren Abfall, und um sie zur Busse zu führen. Sie sollten den Tyrannen mit Demut und Geduld ertragen. Dann sieht der Träumer den Papst hinsinken und verscheiden. Er erscheint an der Himmelstüre. Allein, Petrus gewährt ihm keinen Einlass. Der Papst geht in die Hölle. Dort wird er denn auch mit Ehren empfangen, denn selten hat ein Mensch das Werk des Höllenfürsten so gefördert wie er. Schliesslich versinken Hölle und Erde, und Manuel sieht in den Himmel hinein. Er erblickt die gnadenreiche Himmelskönigin, ihren Sohn und die lobsingenden Engelchöre. Grenzenlose, unsagbare Seligkeit erfüllt ihn. Allein, die Schellen des Maultieres in seinem Zelt erklingen, und in der Ferne ertönen Hahnenschreie und Hundegebell. Manuel erwacht, und das Traumgesicht verschwindet. Er findet sich in der harten Wirklichkeit wieder. Er liegt im Harnisch auf der blossen Erde, die Läuse beissen ihn. Er seufzt aus Herzensgrund. Seit ihm der Traum erschienen, ist ihm die Welt entfallen. Er weiss jetzt, dass hienieden alles vermischt ist mit bitterer Galle und kein Mensch und kein Stand vollkommen sind. Kindlich und demütig bittet er Christus um Erlösung und Auferstehung zum ewigen Leben.

Die Traumsituation und die Entrückung sind literarische Fiktionen. Gedanken und Gefühle aber sind echt. Dafür bürgen die Grossartigkeit der Vision und die Kraft der dichterischen Aussage. Das Werk ist der Niederschlag einer tiefen Erschütterung und Wandlung. Für die Kenntnis von Manuels Persönlichkeit und Entwicklung ist es von zentraler Bedeutung.

Manuel hat eine Bekehrung erlebt. In seiner Not ist ihm der Erlöser begegnet. Er hat die befreiende Gnade und den beseligenden Vorgesmack ewiger Herrlichkeit erfahren dürfen.

Er hat zugleich den Übertritt zum neuen Glauben vollzogen. Christus, sein Evangelium und seine Erlösertat stehen im Zentrum. Daran ändert auch die Marienvision am Schluss des Werkes nichts. Sie ist der letzte Rest altkirchlichen Glaubensgutes, welcher die Erschütterung von Bicocca überlebt hat. Daneben tauchen die Grundgedanken der neuen Lehre auf. Das Evangelium ist das Licht der Welt<sup>1</sup>. Der Vater vergibt dem Reumütigen um des Sohnes willen<sup>2</sup>. Der Papst hat nicht die Gewalt, den Himmel zu öffnen<sup>3</sup>. Christus ist der alleinige Herr der Kirche. Weil die Menschen ihm nicht gehorcht, sondern auf die Stimme des Papstes gehört haben, sind sie vom Evangelium abgewichen und in Menschenlehre versunken<sup>4</sup>.

Dieser Glaubenswechsel Manuels war die Folge eines echten und tiefen religiösen Erlebnisses. Die Partien, die von der Bekehrung Zeugnis ablegen – die Rede Gottes, die himmlische Vision und das Schlussgebet –, klingen nicht weniger überzeugend als die andern Stellen<sup>5</sup>. Die späteren Werke liefern die Bestätigung. Sie weisen alle Spuren einer lebendigen Glaubenserfahrung auf. Eine reiche Fülle geistlicher Erkenntnisse in immer neuen Verbindungen ist in seine Kampfschriften eingeflossen. Christus und seine Erlösertat spielen dabei die beherrschende Rolle. Eine wunderbare Erlösergestalt tritt uns da entgegen. Wenn es um Christus geht, wird der sonst so derbe und kräftige Ton innig und zärtlich. Voll kindlichen Vertrauens fleht der Dichter ihn um Gnade. Er weiss sich in ihm geborgen<sup>6</sup>.

Von diesem neu gewonnenen Glauben ging eine bestimmende Kraft aus, die aus Manuels Leben und Wirken nicht wegzudenken ist. Der Glaube verstärkte und vertiefte zunächst gewisse in Manuels Wesen angelegte Probleme und Tendenzen.

Der Gegensatz zwischen der Selbstherrlichkeit des Menschen und seiner Hingabe im Dienste eines Übergeordneten beherrscht nun erst

<sup>1</sup> *Traum*, Vers 56 ff.   <sup>2</sup> *Traum*, Vers 361 ff.   <sup>3</sup> *Traum*, Vers 465 ff.

<sup>4</sup> *Traum*, Vers 342 ff.   <sup>5</sup> *Traum*, Vers 290–365 und 784–863.

<sup>6</sup> Vgl. z.B. *Traum*, Vers 852 ff.; *Gegensatz*, Vers 1–62, 179 ff. und 194–214; *Priesterschaft*, Vers 660 ff., 1740 ff., 1834 ff., 1850 ff., 1931 ff. usw.

recht seine Dichtung. Das Übergeordnete ist nun nicht mehr bloss das menschliche Gemeinwesen. Christus, Petrus, Paulus, der Rhodier, der Prädikant, die Bauern, Barbali, alle haben sie sich bedingungslos dem Willen Gottes unterworfen und ihre Kraft in seinen Dienst gestellt. Der Papst und seine Priester leben nur sich selbst, aber letztlich tun sie doch das Werk des Teufels. Das menschlich-ethische Problem bekommt hier eine theologische Dimension. Man darf darin aber keine Projektion sehen. Manuels persönliches Problem und der zentrale Anspruch des Christentums treffen sich. Die neue Lehre verlieh diesem Gegensatz eine besondere Schärfe, indem sie dem Menschen alle kreatürliche Eigenständigkeit und Würde absprach und ihn vollständig von der Allmacht und der Gnade Gottes abhängig machte. Bei Manuel tritt er uns denn auch in der für die Reformation bezeichnenden Form und Radikalität entgegen. In den Fastnachtsspielen von 1523 und im «Ablasskrämer» zeigt sich die Hoffart der Priester und Fürsten in allen ihren Erscheinungsformen: in ihrer Geldgier, ihrer Herrschsucht, ihrer Lasterhaftigkeit, ihrer Rücksichtslosigkeit und Härte und in ihrem Hang zu Krieg und Blutvergiessen. In den spätern Werken erscheint der Gegensatz fast ausschliesslich auf den erkenntnistheoretischen Aspekt beschränkt. Die Priester bauen auf menschliche Weisheit. Die vom Evangelium Ergriffenen lassen nur die offenbarte Wahrheit gelten.

Der Glaube verstärkte auch Manuels natürliche Hinwendung zum Mitmenschen und sein Mitgefühl für den leidenden Bruder. Ein echtes und tiefes Erbarmen schwingt in der ergreifenden Klage der Kriegsoffer im «Traum» mit. Manuel deutet selber an, dass hier nicht nur der natürliche Mensch angesprochen worden ist. Erst das Licht, das vom Evangelium ausgeht, erhellt den Schauplatz der Geschehnisse recht und lässt den Träumenden die Opfer und ihr grenzenloses Elend deutlich erkennen<sup>1</sup>. Die soziale Gesinnung, wie sie in seinen Kampfschriften allenthalben zum Ausdruck kommt, ist von diesem evangelischen Geist getragen und geprägt. Er hebt aber die in der Natur begründete Einstellung nicht auf. Er verstärkt und überlagert sie nur. Dies zeigen sehr schön zwei Briefe aus Erlach. In dem einen bittet der Landvogt seine Herren mit bewegten Worten, für drei Waisenkinder zu sorgen. «Doran», so schreibt er,

<sup>1</sup> *Traum*, Vers 106 ff.

«tünd jer got ein wolgefellig opfer, dan sy sind gwuss jnn der zal, nach wellchen Cristus am jungsten tag wurtt fragen, öb man sy gespist und getrenkt habe»<sup>1</sup>. Aus dem ergreifenden Dokument spricht der gläubige Christ. Im zweiten Brief erkundigt sich Manuel, was er mit zwei aus fremden Diensten heimgekehrten jungen Burschen, die er hat einstecken müssen, anfangen solle, und fügt bei, er habe Erbarmen mit ihnen. Der Zürcher, ein hübscher junger Mann, der nicht heimkehren dürfe, daure ihn ganz besonders<sup>2</sup>. Hier handelt es sich um eine rein menschliche Sympathie des ehemaligen Söldners. Auch fühlte sich offensichtlich der Künstler durch die Schönheit des einen Burschen angesprochen.

Auch sein Abscheu vor dem Krieg erfuhr eine Verstärkung und Vertiefung vom Evangelium her. Einmal machte es ihn helllichtiger für die Leiden seiner Brüder. Dann erkannte er erst im Licht, das vom kleinen Buch ausging, die furchtbare Macht des Bösen und dessen verheerendes Treiben. Er sah ein, dass diese Macht nie grösseres Unheil anstellte als im Krieg. Dieser zerstörte nicht nur das irdische Glück so vieler, unzählige nahmen auch Schaden an ihrer Seele<sup>3</sup>. Er betrachtete den Krieg von nun an als den schlimmsten Ausfluss und das wirksamste Mittel der Hölle<sup>4</sup>. Der Teufel hetzte die Christen gegeneinander, damit sie um so eher die Beute der Türken würden. Sie sollten davon abgehalten werden, den gottgefälligen, heiligen Krieg gegen die Ungläubigen zu führen<sup>5</sup>.

An einer Stelle geschah der entscheidende Bruch. Ein unbändiger Lebensdrang hatte Manuel seinen Idealen untreu werden lassen und ihn nach Italien getrieben. Nun hatte sich ihm ein anderer, viel reicherer Lebensquell erschlossen, und nachdem er in den Himmel geblickt hatte, war ihm die Welt mit ihrer Herrlichkeit entfallen. Er hatte eingesehen, dass hienieden alles mit bitterer Galle vermischt und kein Mensch und kein Stand vollkommen ist<sup>6</sup>. Dies erst befähigte ihn wirklich, die Ansprüche seines Ichs zu überwinden und ein selbstloser Diener Gottes und der Gemeinschaft zu werden.

<sup>1</sup> Brief Manuels vom 4. Februar 1525 in WUSTMANN, 148 f.

<sup>2</sup> Brief Manuels vom 29. Mai 1525 in WUSTMANN, 151.

<sup>3</sup> *Traum*, Vers 610 f. <sup>4</sup> *Traum*, Vers 596–783.

<sup>5</sup> *Traum*, Vers 202 ff., 228 f. und 237 f. <sup>6</sup> *Traum*, Vers 840 ff.

### 3. Die Zeit von 1522 bis 1525

Manuel verzichtete auf den Reislauf. Seine Lust an Kampf und Streit aber blieb. Sie forderte ein neues Betätigungsfeld. Der *Glaubenskampf* bot ihm den gewünschten Ersatz. Er legte das Schwert, das er in Italien gegen Kaiser und Papst geführt hatte, nieder und griff zur Feder, um sie mit den Waffen des Geistes zu bekämpfen. Es galt, die weltliche und geistliche Herrschaft des Papstes zu brechen und die Kirche von Grund auf zu erneuern.

Der Papst gab sich als Statthalter Christi aus. Wenn er dies wäre, so meinte Manuel, würde er den Willen Gottes tun, sein Wort verkündigen, die Heiden bekehren und alle, die von ihm geschieden sind, zu ihm zurückführen. Er wäre ein Diener der ganzen Christenheit. Er würde des Herrn Schafe weiden und Leib und Leben für sie einsetzen. Er würde Armut und Schmach auf sich nehmen und in der Verfolgung seine Hoffnung auf Gott allein setzen. Er würde meist bei den Armen wohnen, wäre friedfertig und würde niemandem Schaden zufügen<sup>1</sup>.

Nun ist er aber, nach Manuels Auffassung, in allem das gerade Gegenteil. Er hat sich selber zu Gott gemacht und ist voll Hochmut und Stolz. Er hat das Evangelium unterdrückt und durch Menschenlehre ersetzt. Er hat den Gläubigen eingeredet, er habe Gewalt, den Himmel zu öffnen und zu verschliessen. Wer sich ihm widersetzt, kommt in den Bann und wird zum Gehorsam gezwungen. Er weiss genau, dass ihm das Evangelium dazu keine Berechtigung gibt; aber diese Lüge hat es ihm erlaubt, seine geistliche Herrschaft aufzurichten und die Laien zu knechten. Er hat das Märchen vom Fegefeuer erfunden, mit dem er den Gläubigen Schrecken einjagt, damit sie seinen Ablass kaufen. Er bedarf des Geldes, um in Wollust leben und Kriege führen zu können. An Krieg und Blutvergießen hat er seine Lust, denn er will den Kirchenstaat erweitern und sich die ganze Welt untertan machen. Die Armen sieht er nicht an, und durch seine endlosen Kriege vergrössert er stets ihr Heer<sup>2</sup>.

Es war Manuel klar, dass die Geistlichen für das Erneuerungswerk nicht zu gewinnen waren. Er wusste zwar, dass es auch unter ihnen Gegner des Papstes gab, sei es, weil sie Opfer seiner Kriegspolitik waren, oder weil

<sup>1</sup> *Priesterschaft*, Vers 1670 ff.    <sup>2</sup> Vgl. *Traum, Gegensatz und Priesterschaft*.

sie der Geist des Evangeliums ergriffen hatte<sup>1</sup>. Aber er machte sich keine Illusionen. Er war überzeugt, dass die meisten Geistlichen – vom Kardinal bis hinunter zum Dorfpfarrer und Bettelmönch – am alten System festhielten, obschon sie genau wussten, dass es auf Irrtum und Lüge aufgebaut war. Es sicherte ihre Herrschaft über die Laien, was ihnen erlaubte, diese schamlos auszubeuten und ein üppiges Leben zu führen. Sie glichen in ihrem Wesen ihrem Herrn. Auch in ihnen fand die Herde keine Hirten. Sie waren ebenso hoffärtig, herrisch, hartherzig und genussüchtig wie der Papst. Als seine Helfer predigten sie mit Eifer das kanonische Recht und die Lehren von Petri Schlüsselgewalt und vom Fegefeuer. Sie logen um die Wette. Sie setzten dem Evangelium verzweifelten Widerstand entgegen. Sie verfluchten die Buchdrucker, welche die Bibel allen zugänglich gemacht hatten, und wollten verhindern, dass zu viele Laien sie lasen, weil sie nur zu genau wussten, dass sonst der Betrug, auf dem ihre Herrschaft aufgebaut war, offenbar würde und diese zusammenbrechen müsste<sup>2</sup>.

An einen allmählichen Ab- und Umbau der alten Kirche durch ihre Behörden war nicht zu denken. Die Laien hingegen waren für die Erneuerungsbewegung leicht zu gewinnen. Es genügte, sie mit dem Evangelium bekannt zu machen. In dessen Licht mussten sie sich als die Irreführten, die Betrogenen und die Ausgebeuteten erkennen. Dies würde unweigerlich den allgemeinen Aufstand auslösen. Wenn der Prozess einmal im Gang war, konnte ihn nichts mehr aufhalten<sup>3</sup>.

Manuel rechnete vorerst nicht mit dem Eingreifen der weltlichen Obrigkeit, die als Ordnungsmacht die Bewegung abfangen und die notwendigen Reformen durchführen würde. Er sah einem gewaltsamen Umsturz von unten her entgegen. Da die Geistlichen hartnäckig an ihren Privilegien festhielten, musste ihre Herrschaft mit Gewalt gebrochen werden. Die alte Kirche lief dabei Gefahr, völlig zertrümmert zu werden. Das Papsttum ging in Manuels Augen unaufhaltsam einem totalen Zusammenbruch entgegen.

Was nachher kommen sollte, darüber scheint er sich vorerst wenig Gedanken gemacht zu haben. Die neue Glaubenslehre zeichnet sich in

<sup>1</sup> *Traum*, Vers 174 ff. und 246 ff.; *Priesterschaft*, Vers 1026 ff. und 1834 ff.

<sup>2</sup> *Traum*, Vers 45–125 und *Priesterschaft*, Vers 111–610.

<sup>3</sup> *ibid.*, besonders *Traum*, Vers 40–77.

seinen Kampfschriften in recht unbestimmten Umrissen ab, und wie er sich die künftige Gestalt der Kirche vorstellt, verrät er uns nicht. Es galt zunächst, das Alte zu vernichten.

Die Umwälzung hatte einen *sozialen Aspekt*. Die Reformation zertrümmerte einen der drei Stände und hob das kanonische Recht auf. Sie brach also mit der mittelalterlichen Auffassung, wonach die überlieferte Gesellschaftsordnung und die Rechte der Stände von Gott gestiftet und deshalb unantastbar waren. Die Dinge gerieten deshalb auch im sozialen Bereich in Fluss. Vor allem stellte sich die Frage, was mit dem Kirchengut geschehen sollte, und hier ergaben sich grosse Verschiebungen in den Rechts- und Besitzverhältnissen. Wie Manuel sich diesen Strukturwandel vorstellte, ist nicht ganz klar. Die Klöster betrachtete er als unnützlich. Wenn sie nämlich eine notwendige Funktion zu erfüllen hätten, würde Gott sie gestiftet haben. Sie mussten deshalb aufgehoben werden. Manuel erwartete von den Bauern, dass sie den Klöstern ihre ordentlichen Abgaben und Zinsen weiterhin entrichteten. Wenn freilich der Schaffner mehr verlangte, durften sie das Geforderte verweigern. Soviel geht aus seinem Werk hervor. Was aber mit dem Gut der Klöster nach ihrer Aufhebung geschehen sollte, vernehmen wir nicht. Es war ihm wohl klar, dass die Pfrund des Gemeindepfarrers erhalten bleiben musste. Er trieb deshalb ein gefährliches Spiel, wenn er den Ammann von Maraschwil in den «Totenfressern» sagen lässt, Christus habe die der weltlichen Obrigkeit zukommenden Abgaben immer entrichtet; aber man könne in der Schrift nirgends finden, dass er den Pfaffen etwas gegeben habe. Auch wenn Manuel dabei – wie aus dem Zusammenhang erhellt – nur an den Ablass dachte, konnte diese Äusserung falsch ausgelegt werden. Die Bauern hatten recht, wenn sie sich weigerten, Messen und Jahrzeiten zu stiften, Ablass zu kaufen und die Bettelmönche zu unterhalten. Sie taten ein gottgefälligeres Werk, wenn sie das Geld dem armen Nachbarn gaben. Auch Vergabungen, zu denen die Geistlichen die Sterbenden überreden wollten, mit der Begründung, sie könnten damit ihre Seele retten, waren sinnlos; die Reue genügte, um der Gnade Gottes teilhaftig zu werden<sup>1</sup>.

Die alte Kirche war für Manuel ein ausgebautes System zur Ausbeutung der Menschen durch einen Stand und damit die wichtigste Quelle

<sup>1</sup> *Priesterschaft*, Vers 346 ff., 355 ff., 365 ff., 412 ff., 434 ff., 679 ff. und 1334 ff.

der grossen sozialen Ungerechtigkeiten. In den Fastnachtsspielen bekennen die Geistlichen es selbst oder müssen es sich von den Bauern vorwerfen lassen. Sie fordern Opfer und Abgaben, welche den Armen zukommen, so dass diese ohne Hilfe bleiben. Man gibt denen, die Land und Leute besitzen, Geld und enthält es den Blinden, den Lahmen und den Krüppeln vor. Man baut Klöster und steckt junge, starke Leute hinein, während man die Armen wie Hunde laufen lässt<sup>1</sup>. Damit nicht genug. Die Geistlichen saugen die Laien aus. Der Papst bekennt, dass ihm «rent, gült und bargelt us der armen blütenden schweiss» zufalle. Er geht zu den Schafen, nur um sie zu fressen. Der Bischof melkt sie, bis sie nicht mehr stehen können. Die Bauern klagen, die Pfaffen hätten sie geschunden, und wenn man auf ihre Listen und Ränke hereinfiele, würden sie einem die Haut über die Ohren ziehen<sup>2</sup>. Es geht nicht an, dies einfach mit dem Begriff «Demagogie» abzutun. Die Empörung und das Pathos der Anklage wirken durchaus echt, und man spürt eine von evangelischem Geist getragene innere Anteilnahme am Los der notleidenden Menschen. Ihren stärksten Ausdruck findet sie in der Rede des armen, kranken Bläsi Sampstag. Dieser beklagt bitter seine Not. Besonders das Elend seiner hungernden Kinder setzt ihm zu. Er beschuldigt die Geistlichen, Geld und Gut zusammenzuraffen, so dass für die Armen nichts mehr übrig bleibe. Dann bittet er Jesus Christus, er möge ihm Kraft verleihen, seine Armut zu ertragen, und tröstet sich bei dem Gedanken, dass dieses Leben nur kurz sei und er mit den andern Armen bei Lazarus wohnen werde, während die Reichen in der Hölle sitzen müssten. Damit rührt Manuel an eine tiefe Sehnsucht der Bedrückten und weckt Geister, welche die Umstürzbewegung über die engen Grenzen der kirchlichen Reform hinausführen werden. Es ist bezeichnend, dass dies der einzige Ort ist, wo Manuel auch Angehörige weltlicher Stände der sozialen Ausbeuterei bezichtigt. Bläsi spricht von grossen Fürsten und edlen und reichen Burgern<sup>3</sup>.

Die *weltlichen Rechte* tastete Manuel in seinen Kampfschriften nicht an. Damit gehorchte er nicht bloss dem Gebot taktischer Klugheit. Die Zurückhaltung entsprach einer grundsätzlichen Haltung. Er war über-

<sup>1</sup> *Priesterschaft*, Vers 525 ff., 633 ff., 651 ff. und 753 ff.

<sup>2</sup> *Gegensatz*, Vers 156 f.; *Priesterschaft*, Vers 80 ff., 136, 141 f., 1316 ff. und 1698 ff.

<sup>3</sup> *Priesterschaft*, Vers 633 ff.

zeugt, dass Gott die Obrigkeit eingesetzt und den weltlichen Bereich ihrer ausschliesslichen Verfügungsgewalt unterworfen habe<sup>1</sup>. Dieser war also dem revolutionären Zugriff grundsätzlich entzogen.

Die Reformatoren schickten sich an, das Papsttum zu vernichten. Dabei geriet auch das soziale Gefüge ins Wanken. Kirche und Gesellschaft schieden als Ordnungsmächte aus. Der Staat musste diese ihre Funktion übernehmen und als starker Damm gegen die steigende Flut der Anarchie dienen. Die Obrigkeit bedurfte deshalb einer entschiedenen Festigung ihrer Autorität. Die Erweiterung der Macht und des Kompetenzbereiches der Obrigkeit, wie sie Manuel forderte, entsprach also einer historischen Notwendigkeit.

Manuel kämpfte gegen den Urheber aller Zwietracht und aller Kriege in der Christenheit. Er war deshalb der Auffassung, sein reformatorisches Wirken diene dem Frieden. Allein, sein Verhalten war alles andere als friedfertig. Er stellte sich weiterhin *«letz und fiendselig»*, wie er später selber gestand<sup>2</sup>.

Masslos war seine Empörung über die abgründige Gemeinheit der Priester, und mit brutalster Offenheit verkündete er seine Absicht, den Gegner völlig zu vernichten. Hasserfüllt rief er aus:

«O wäre der see noch so tief  
Und lägind sie darin am grund,  
Das wäre ein glückselige stund!»<sup>3</sup>.

Er griff nicht so sehr die alte Lehre an. Auf dieser Ebene wäre eine loyale und sachliche Auseinandersetzung möglich gewesen. Er stellte die Geistlichen moralisch bloss. Er prangerte ihre Hoffart, ihre Prunksucht und ihre Freude am Krieg an. Er riss ihnen die Maske der Scheinheiligkeit vom Gesicht und deckte ihre geheimen Laster, ihre unersättliche Habgier, ihre Hartherzigkeit und ihren Machttrieb auf. Er enthüllte ihre Betrügereien, auf die sie ihre Herrschaft gebaut hatten. Er hetzte die Laien gegen sie auf, indem er ihnen vor Augen führte, wie schamlos sie ihre Frömmigkeit ausbeuteten. Er appellierte an das soziale Ressentiment. Den materiell

<sup>1</sup> *Priesterschaft*, Vers 1320 ff. und 1931 ff.; *Barbali*, Vers 1024 ff.

<sup>2</sup> Vgl. unten Seite 243, 247 und 258 f. <sup>3</sup> *Gegensatz*, Vers 122 ff.

Gedrückten zeigte er, wie Priester und Mönche auf ihre Kosten ein Faulenzerleben führten. Er klagte an; er verleumdete und beschimpfte den Gegner; er warf ihm die unflätigsten Grobheiten ins Gesicht; er überschüttete ihn mit Hohn und Spott. Solche Mittel pflegen zu wirken. Sie peitschen aber die Leidenschaften auf und schaffen Hass und Zwietracht.

Andererseits war Manuel sichtlich bemüht, den Kampf auf das kirchliche Gebiet zu beschränken. Soziale Probleme berührte er nur, wenn die Habgier der Geistlichen sie geschaffen hatten. Er verurteilte die Politik des Papstes und kritisierte die Unternehmungen des Kaisers nur insofern, als er mit ihnen den Papst unterstützte und den Widerstand des Abendlandes gegen die Türken beeinträchtigte. Man sucht in Manuels gesamtem Werk vergeblich Äusserungen über die eidgenössische Politik. Es fehlt jede Anspielung auf dieses Thema. Nicht einmal der Name der Eidgenossenschaft oder eines ihrer Glieder taucht auf. Manuel verfasste ein Spottgedicht über die Disputation in Baden. Er prangerte darin die Diskussionsmethoden und die Verlogenheit Ecks und Fabers an. Den politischen Hintergrund aber berührte er nicht. Er erwähnte nicht einmal die Anwesenheit der eidgenössischen Gesandten. Manuel vermied also jede Äusserung über weltliche Angelegenheiten, um die in diesem Bereich vorhandenen Konflikte nicht zu verschärfen. Er wollte nicht Öl ins Feuer giessen. Auch durfte die revolutionäre Bewegung nicht auf das weltliche Gebiet übergreifen. Dieses unterstand, wie erwähnt, der alleinigen Verfügungsgewalt der von Gott eingesetzten Obrigkeit. Er glaubte offenbar, die Bewegung lasse sich auf diese Weise eindämmen. Dies sollte sich in den Bauernunruhen von 1525 als Irrtum erweisen.

Der Stadt war Manuel offenbar sicher. Es galt vor allem, das Landvolk zu gewinnen. Er erhob deshalb den *Bauern* zum Helden seiner Fastnachtsspiele. Die Bauern vertreten darin durchwegs den evangelischen Standpunkt. Die erneuernde Bewegung geht von ihnen aus. Die Geistlichen beklagen sich über ihre Anmassung, sich auf die Bibel zu berufen, um sich den Ansprüchen der Kirche zu entziehen. Die bibelkundigen Handwerker in Zürich und Bern erwähnt Manuel nicht.

Manuel glaubte, dass die Dorfbewohner – der Bauer, der Handwerker, der Fischer und der Hirte – für das Evangelium besonders offen sein

würden. Die einfachen und genügsamen Menschen, welche bei harter Arbeit ein karges Dasein fristeten, waren ja dem Herzen des Erlösers von jeher nahe gestanden; ihnen hatte er sich gleich gemacht, ihnen war die frohe Botschaft seiner Geburt zuerst verkündet worden. Die Schlichtheit und Demut ihres Herzens befähigte sie, die Schrift sinngemäss auszulegen und den Willen Gottes klar zu erkennen<sup>1</sup>.

Die Ereignisse haben Manuels Annahme nicht bestätigt. Die evangelische Predigt löste auf dem Land nicht die erwartete Bewegung aus. Manuel hatte sich in den Bauern getäuscht. Er hatte nicht mit ihrer konservativen Haltung und ihrem auf irdennahe Dinge gerichteten Sinn gerechnet. Auch seine Fastnachtsspiele fanden auf dem Land nicht den gewünschten Widerhall. Es war ihm nicht gelungen, die Sympathie der Landbevölkerung zu gewinnen. Er hatte sich offenbar in den Mitteln vergriffen, und das Misstrauen der Bauern gegen den Fremdling und den ausgesprochenen Städter war zu stark<sup>2</sup>.

Wir fragen nun, welche *Auffassung* der Landvogt von Erlach *vom Staat und von seinem Amt* hatte.

Es ist bereits erwähnt worden, dass er an die göttliche Einsetzung der Obrigkeit glaubte<sup>3</sup>. Diese Lehre hatte er der Bibel entnommen. Er stimmte darin mit den grossen Reformatoren überein. Schon das Mittelalter hatte das Gottesgnadentum gekannt. Die von Gott eingesetzte Obrigkeit war aber in ihrer Macht beschränkt geblieben. Sie hatte es nicht gewagt, die Rechte und Freiheiten der Stände und Korporationen anzutasten, da diese nach allgemeiner Auffassung von Gott stammten. Die Reformation brach mit dieser Vorstellung, indem sie das kanonische Recht aufhob, und gab damit den Weg für den Absolutismus frei. Dies war die entscheidende Neuerung, die sie auf politischem Gebiet brachte. Auch Manuel leitete aus dem Gottesgnadentum den Absolutheitsanspruch der Obrigkeit ab. Sie durfte in allen weltlichen Dingen von ihren Untertanen unbedingten Ge-

<sup>1</sup> *Gegensatz und Priesterschaft*, besonders Vers 271 f. und 1110–1387.

<sup>2</sup> *UP 1* Nr. 45, 3<sup>v</sup> f. und Nr. 104, Artikel 15; abgedruckt in BEERLI, 339; vgl. ferner *ST* Nr. 1205 (406) und 1562; *FELLER II*, 52 f., 120, 166 und 169; vgl. oben Seite 13.

<sup>3</sup> *Priesterschaft*, Vers 1320 ff. und 1931 ff.

horsam fordern, solange ihre Anordnungen nicht dem Willen Gottes widersprachen<sup>1</sup>.

Man spürt bei Manuel auch eine Straffung des Amtsbegriffes.

Auf dem Lande hatten sich die feudalen Strukturen erhalten. Die Vögte residierten auf Burgen und Schlössern wie die ehemaligen Herren. Die Bevölkerung neigte dazu, sie als deren Erben zu betrachten. Die Vögte konnten versucht sein, den Amtscharakter ihrer Stellung zu vergessen und sich als Herren zu fühlen<sup>2</sup>. Manuel kannte die Gefahr. Im Totentanz zeichnen sich die städtischen Magistraten durch ihre republikanischen Tugenden aus. Nur der Vogt bildet eine Ausnahme. Er gleicht in seiner Haltung den Fürsten und den Geistlichen. Er ist also das Opfer seiner Stellung geworden<sup>3</sup>.

Manuel hat gegen die Tendenz des Volkes, ihn den ehemaligen Herren gleichzusetzen, ankämpfen müssen. Einer Delegation aus Landeron, die ihn zu einem eigenmächtigen Schritt bewegen wollte, musste er immer und immer wieder entgegenhalten, er sei ein Diener der Obrigkeit und nicht ein Herr; er werde tun, was ihm seine gnädigen Herren befehlen würden<sup>4</sup>. Bemerkenswert daran ist nicht so sehr seine Weigerung, eigenmächtig zu handeln, als die prinzipielle Begründung und der Nachdruck, womit er sie vertrat. Die Begründung spiegelt seine Auffassung von seinem Amt wider. In einer Umgebung, die sie nicht teilte, hob er sie hervor.

Auch als er zum Venner aufgestiegen war, betrachtete er sich lediglich als Organ der Obrigkeit, der er sich straff untergeordnet wusste. Dies geht aus einem Brief vom 24. Juni 1529 aus Kappel hervor. Manuel wartete auf Weisungen aus Bern und hatte in seinen Briefen an die Hauptleute wiederholt seiner wachsenden Ungeduld Ausdruck gegeben. Die Hauptleute fürchteten, er könnte heimreiten, bevor der Friede geschlossen sei. Sie baten ihn deshalb dringend, bis zum Austrag des Handels auf seinem Posten zu verharren. Manuel war betroffen. Er gab scharf zurück. Er erteilte seinen Vorgesetzten eine Lektion, wie sie ihre obrigkeitliche

<sup>1</sup> *Barbali*, Vers 1024 ff.; was den bedingten Gehorsam betrifft, vgl. die Diskussion *ibid.*, Vers 868 ff. und 966 ff., besonders 1004.

<sup>2</sup> BEERLI, 212 ff. <sup>3</sup> *Totentanz*, Strophe 60 f.

<sup>4</sup> Brief Manuels vom 21. August 1525 in WUSTMANN, 152 f.

Funktion aufzufassen hätten. Es gebühre ihnen nicht zu bitten, schrieb er ihnen, sondern sie hätten zu befehlen. Manuels Rüge richtete sich an keinen Geringern als an Schultheiss Sebastian von Diesbach, der oberster Heerführer war<sup>1</sup>.

Manuel war gekränkt. Die Hauptleute zweifelten an seinem Dienst-eifer. Hatte er ihnen Grund dazu gegeben? Hatte er nicht vielmehr immer wieder bewiesen, dass er im Dienste seiner Vaterstadt keine Mühe und keine Opfer scheute? «Züdem», so schrieb er, «sind wir sunst gütwillig und billich, einer statt Bern nach allem vermögen zü dienen, so wit sich lib, leben und güt erstreckt»<sup>2</sup>.

Die Schärfe der Reaktion lässt erkennen, wie lebendig bei Manuel das republikanische Bewusstsein war. Er war willens, seiner Vaterstadt mit dem Einsatz aller Kräfte zu dienen. Er gab dabei aber autokratischen Tendenzen keinen Raum. Er war dem Prinzip der kollegialen Führung verpflichtet. Über ihm und seinen Ratskollegen stand der Wille der Obrigkeit, d.h. der Mehrheit im Grossen Rat.

Die solchermassen erhöhte und mit Machtfülle ausgestattete Obrigkeit durfte sich aber nicht als Herrin über Land und Leute betrachten und darüber verfügen wie über ihr Eigentum. Sie hatte den Nutzen und die Ehre der Stadt zu fördern. Die Oberen durften auch nicht vergessen, dass sie Knechte Gottes waren, Hirten, die seine Schafe weiden sollten<sup>3</sup>. Das Bild vom Hirten und der Herde ist sehr aufschlussreich. Es zeigt, wie sehr sich in Manuels Augen die christliche Gemeinde und der republikanische Stadtstaat in Wesen und Aufbau glichen und wie eng sie zusammengehörten. Es handelt sich dabei keineswegs um eine abgegriffene Rede-weise. LOCHER hat nachgewiesen, dass Luther das Bild vom Hirten nie und Zwingli nur sehr selten auf die weltliche Obrigkeit angewendet hat<sup>4</sup>. Als Knechte Gottes waren die Oberen beispielsweise auf das göttliche Liebesgebot verpflichtet. Es war ihre vornehmste Aufgabe, die Hungern- den zu speisen und die Nackten zu kleiden. Sie mussten dereinst vor dem höchsten Richter darüber Rechenschaft ablegen<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Brief Manuels vom 24. Juni 1529 in BAECHTOLD, Seite XLVII ff.; was die Umstände betrifft, vgl. unten Seite 269 f.

<sup>2</sup> *ibid.* <sup>3</sup> *Priesterschaft*, Vers 1931 ff.

<sup>4</sup> LOCHER, *Die evangelische Stellung der Reformatoren im öffentlichen Leben*, 21.

<sup>5</sup> Brief Manuels vom 4. Februar 1525 in WUSTMANN, 148 f.

Vor 1522 hatte Manuels Verhalten seinem republikanischen Ideal widersprochen. Jetzt stimmte seine Handlungsweise mit seiner Auffassung überein. Sein erstes Auftreten als Reformator im Jahre 1523 war ein Akt des Gehorsams und des Dienstes, der ihn hätte das Leben kosten können; in diesem Zeitpunkt riskierte man in Bern noch den Tod auf dem Scheiterhaufen, wenn man sich vermass, die Bibel auszulegen und den Papst anzugreifen<sup>1</sup>. In den Briefen aus Erlach begegnet man einem pflichtbewussten und gewissenhaften Beamten, der ängstlich bemüht war, Güter und Rechte der Obrigkeit zu wahren und den Landfrieden zu erhalten<sup>2</sup>.

Welche *Sozialpolitik* mag der Landvogt und Grossrat vertreten haben?

Die Reformation entzog der alten Ständeordnung ihre naturrechtliche Grundlage. Der Weg zur Umgestaltung der Gesellschaft war damit frei. Nichts erlaubt uns aber anzunehmen, Manuel habe an einen Ausgleich der Stände gedacht. Er hielt wahrscheinlich an der überlieferten Ordnung fest. Sie bildet wenigstens den äussern Rahmen, in welchem die Personen seiner Dramen eingefügt sind. Allein gerade hier zeichnet sich eine bemerkenswerte Entwicklung ab. Der Schauplatz der ersten Werke ist die Welt. Die Vertreter aller Stände treten auf. Im «Ablasskrämer», in «Barbali» und in der «Badenfahrt» spielt die Handlung auf dem Dorf. Es treten nur noch einfache Leute auf. Einzig Richardus Hinderlist und der Dorfpfarrer Stülfgang gehören den oberen Ständen an. Die Personen sind nicht mehr als Standesvertreter gekennzeichnet. Sie tragen alle ihre individuellen Namen. Wechselte Manuel einfach die Taktik? Wollte er den Bauern näher kommen? Zeigt sich hier nicht vielmehr ein Wandel in Manuels Bild von der menschlichen Gemeinschaft? Sollte etwa auch hier die Vorstellung von der christlichen Gemeinde das Bild von der ständisch gestuften Gesellschaft überlagert und langsam verdrängt haben? Manuel hasste den Hochmut und die Prunksucht der Reichen und Mächtigen. Es empörte ihn, dass sie oft den Armen das Geld abnahmen, statt ihnen zu helfen<sup>3</sup>. Das heisst aber nicht, dass er ein Feind der reichen und vornehmen Geschlechter Berns gewesen wäre. Er achtete alle, die der Stadt in öffentlicher Funktion selbstlos dienten. In dem Masse freilich, wie der Wider-

<sup>1</sup> FELLER II, 118. <sup>2</sup> Vgl. WUSTMANN. <sup>3</sup> *Priesterschaft*, Vers 643 ff.

stand des Adels gegen den neuen Glauben wuchs, mag sich sein Bestreben, dessen Einfluss zu schmälern, verstärkt haben. Seine Sympathie galt dem einfachen Mann, der sich mit seiner Hände Arbeit ernährte und mit seinen Erzeugnissen und Dienstleistungen der Gemeinschaft unentbehrlich war. Er verpönte den Müssiggang und betonte die Würde und den Wert der Arbeit. Die Mönche verachtete er als Faulenzer, die auf Kosten der Gesellschaft lebten. Sie sollten das Kloster verlassen und ein Handwerk erlernen<sup>1</sup>. Auch die Arbeitsscheuen, die sich mit Betteln durchs Leben schlugen, waren Schmarotzer. Sie sollten zur Arbeit gezwungen werden<sup>2</sup>. Die Almosen gehörten den Arbeitsunfähigen, den Invaliden, den Greisen, den Witwen und Waisen<sup>3</sup>. Der Mensch des Mittelalters war eher geneigt gewesen, allen Bittenden barmherzige Spenden zu gewähren, weil er ein gottgefälliges Werk tun und seine Seele retten wollte. Manuel und seine Generation verweigerten sie dem Arbeitsfähigen, damit dem Bedürftigen um so besser geholfen werden konnte. Der Helferwille sollte sinnvoller eingesetzt und die obrigkeitliche Armenfürsorge zweckmässiger und wirksamer gestaltet werden. Manuels soziales Programm war eine Mischung radikaler christlicher Forderungen und eines modernen, auf das Zweckmässige gerichteten Denkens<sup>4</sup>. Die Kranken, die Greise, die Witwen und Waisen allein hatten Anspruch auf Unterstützung. Ihnen galt denn auch Manuels ganze Sorge.

Ein Einsiedler, der mit seinem Weibe bei Siebeneichen hauste, bezog vom Vogt von Erlach jährlich vier Mütt Korn. Manuel fand diese Ausgabe nicht «eins spruwers wertt». Er gab ihm vom alten Korn, das in schlechtem Zustand war. Der Einsiedler wurde «unlydig» und beschwerte sich beim Rat. Dieser gab Manuel recht. Er solle zwar den Einsiedler in Ruhe lassen, ihm aber kein Korn mehr geben. Andererseits bat Manuel seine Herren dringlich, für drei in schwere Not geratene Waisen in Erlach zu sorgen<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> *Priesterschaft*, Vers 365 ff., 452–490, 570 ff. und 650 ff.

<sup>2</sup> *Priesterschaft*, Vers 611 ff.

<sup>3</sup> *Priesterschaft*, Vers 633 ff. und 753 ff.; *Ablasskrämer*, Vers 113 ff. und 549 ff.

<sup>4</sup> BEERLI, 200 und 297 f.; FELLER II, 321 ff.; ZINSLI, Totentanz, 36.

<sup>5</sup> Briefe Manuels vom 4. Februar und vom 17. Dezember 1525 in WUSTMANN, 148 f. und 153 f.; *RM* 209, 52.

Wir betrachten nun Manuels Einstellung zu den *grossen europäischen Problemen*.

Manuel hatte dem Reislauſ entsagt. Er zeigte aber weiterhin viel Verständnis für die jungen Leute, die den fremden Werbem nicht widerstehen konnten<sup>1</sup>. Er wurde kein Gegner von Sold und Pensionen, wie man das von einem Anhänger Zwinglis erwarten könnte, und trat für die Erhaltung des *französischen Bündnisses* ein<sup>2</sup>.

Zwingli hatte triftige Gründe, das Unwesen zu bekämpfen. Es war ein Krebsübel seiner Zeit und mit dem Evangelium tatsächlich kaum vereinbar. Die Haltung Manuels mag deshalb einigermassen erstaunen. Wenn man nach ihren Gründen fragt, drängt sich zunächst die Annahme auf, Manuel sei in diesem Punkt seiner Überzeugung untreu geworden, weil er selber auf das französische Geld nicht habe verzichten wollen. Es ist durchaus möglich, dass er zu den Empfängern von Pensionen gehörte. Allein, er hätte sie nie angenommen, wenn ihn der Ambassador damit zu einer Politik hätte verpflichten wollen, die er vor seinem Gewissen nicht hätte verantworten können. Dafür zeugen seine Dichtung, der man wohl kaum die innere Echtheit absprechen kann, und sein Verhalten als Landvogt in Erlach. Die Pensionen hielten ihn jedenfalls nicht davon ab, Ziele zu verfolgen, die den Absichten der französischen Diplomatie zuwiderliefen. Sein reformatorisches Wirken hat dem Ambassador bestimmt sehr schlecht gepasst.

Manuel muss also sachliche Gründe für seine Haltung gehabt haben, die für ihn schwerer wogen als Zwinglis Argumente gegen Reislauſ und Pensionen. Wenn man die damalige Situation in Europa betrachtet, fällt es nicht schwer, solche Gründe zu finden. Habsburg war seit der Kaiserwahl von 1519 zur alles überragenden Vormacht im Abendland aufgestiegen. Karl V. baute systematisch ein Universalreich auf. Die selbständigen Fürsten und Kommunen bangten um ihre Existenz. Besonders die Eidgenossenschaft sah sich bedroht; denn der alte Erbfeind Habsburg hatte auf seine Restitutionsansprüche noch nicht verzichtet und wartete auf die Gelegenheit, die verlorenen Gebiete wieder zurückzugewinnen. Nach dem Sieg von Bicocca gliederte Karl V. das Herzogtum Mailand in sein Reich ein, so dass die Eidgenossenschaft fast vollständig von seinen Ge-

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 80. <sup>2</sup> ANSHELM V, 321.

bieten umschlossen war. Habsburg bedrohte die eidgenössischen Orte aufs schwerste, und die politische Vernunft gebot ihnen, bei Frankreich Rückhalt zu suchen. Diese politische Überlegung überwog bei Manuel die moralischen und religiösen Bedenken gegen Sold und Pensionen.

Die Quellen verraten nicht, was Manuel an Frankreich faszinierte und welche Vorzüge in seinen Augen Franz I. hatte. Es wird aber deutlich, was er vom Kaiser und von den Fürsten hielt. Von hier aus wird klar, worum es seiner Meinung nach im Kampf zwischen den Eidgenossen und Habsburg ging.

Was hielt er vom Kaisertum im allgemeinen? Der Kaiser im Basler Totentanz darf sich noch rühmen, das Reich vergrößert und für die Gerechtigkeit gekämpft zu haben. Manuel sieht in ihm nicht mehr den Mehrer des Reiches und den Hüter der Gerechtigkeit. Bei ihm bekennt der Herr der Welt nur seine Ohnmacht vor dem Tode und klagt, dass seine Diener, Ritter und Söldner ihn nun verlassen<sup>1</sup>. Zwei Züge kennzeichnen das Bild, das sich Manuel vom Kaiser macht: die Prachtentfaltung seiner öffentlichen Auftritte und seine Abhängigkeit vom Papst. Hoch zu Pferd oder in einer Sänfte getragen zieht er auf, gefolgt von einer bunten Schar von Höflingen und Kriegern. Hochmut spricht aus seiner Haltung<sup>2</sup>. Wenn sich der Kaiser krönen liess, musste er vor dem Papst niederknien und ihm die Füsse küssen. Manuel behauptet nun, im Spiel «Vom Papst und seiner Priesterschaft» und in «Barbali», der Papst setze dem Knienden die Krone mit seinen Füßen auf das Haupt<sup>3</sup>. Diese Darstellung des Krönungsaktes ist eine böswillige Verdrehung der Tatsachen. Die Abhängigkeit des Kaisertums vom Stuhle Petri war Manuel eben ein besonderer Dorn im Auge. Maximilian, so schreibt er, habe der Papst erlaubt, sich in Deutschland krönen zu lassen; der Kaiser habe ihm aber viel Geld darum geben und ihm in einem Brief versichern müssen, dass damit kein Präjudiz geschaffen werde und das Vorrecht der Kirche erhalten bleibe<sup>4</sup>. Auch dies stimmt mit den historischen Tatsachen nicht überein. Maximilian ist nie zum Kaiser gekrönt worden<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> BEERLI, 124.

<sup>2</sup> Vgl. *Gegensatz*, Vers 64 mit der vorangehenden szenischen Bemerkung; vgl. *Priesterschaft*, Vers 1638 mit der szenischen Bemerkung in BAECHTOLD, 86.

<sup>3</sup> *Priesterschaft*, Vers 1540 ff.; *Barbali*, Vers 1063 f. <sup>4</sup> *Priesterschaft*, Vers 1545 ff.

<sup>5</sup> Freundliche Auskunft von Prof. Dr. J. Deér, Bern.

Karl V. im besonderen wirft Manuel wiederholt vor, er führe Krieg gegen den französischen König, um ihm Land abzunehmen und seine Macht zu vergrössern, während die Türken im Osten vordrängten. Ihn und den Papst traf seiner Meinung nach die Hauptschuld am Unglück der Christen auf Rhodos und in Ungarn<sup>1</sup>.

Manuels Meinung über die Fürsten hatte sich seit den Tagen des Totentanzes nicht verändert. Der Begriff kommt in den ersten Fastnachtsspielen mehrmals vor. Aus dem Zusammenhang lässt sich sein Inhalt bestimmen. Die Fürsten besitzen, was ihr Herz begehrt und leben in Glück und Freuden<sup>2</sup>. Sie haben ihre Lust an Geschützen und am Kriegsvolk<sup>3</sup>. Sie sind nur Hirten, wenn es gilt, die Schafe zu scheren. Sie lassen sich von den Schafen weiden, und diese müssen ihrem Mutwillen und ihrer Leibeslust dienen<sup>4</sup>. Sie nehmen den Armen das Geld ab, statt ihre Not zu lindern, und haben doch nie genug<sup>5</sup>. Eine solche Herrschaft nennt Manuel «Tyrannei», und diese Grundhaltung pflegt er mit dem Wort «Hoffart» zu bezeichnen<sup>6</sup>. Hoffart aber ist das grösste Übel. Manuel lässt Petrus bekennen: «Dann hoffart ist das allerböst, ...»<sup>7</sup>.

Im «Traum» erscheint der Papst noch als einziger Urheber der europäischen Kriege. Er hat – freilich auf Anstiften des Teufels – den französischen König und den Kaiser gegeneinander aufgehetzt. Im Spiel «Vom Papst und seiner Priesterschaft» gewinnt man eher den Eindruck, Manuel betrachte den Kaiser als den Hauptschuldigen am Krieg<sup>8</sup>.

Manuel sah die Dinge also sehr einseitig. Er argumentierte, wie dies damals in Söldnerkreisen üblich war<sup>9</sup>. Er hatte eben noch keinen Einblick in die vielschichtigen Probleme und die komplizierten Vorgänge der hohen Politik. Von einem Grossrat konnte man dies damals billigerweise auch nicht erwarten. Oder muss man annehmen, dass es sich um Propaganda handelt?

<sup>1</sup> *Priesterschaft*, Vers 966 ff., 1005 ff. und 1040 ff.

<sup>2</sup> *Gegensatz*, Vers 199; *Priesterschaft*, Vers 643 ff. <sup>3</sup> *Priesterschaft*, Vers 1794 ff.

<sup>4</sup> *Priesterschaft*, Vers 133 ff. <sup>5</sup> *Priesterschaft*, Vers 643 ff.

<sup>6</sup> *Traum*, Vers 286, 397, 661 und 752; *Gegensatz*, Vers 9, 44 und 97; *Priesterschaft*, Vers 1651.

<sup>7</sup> *Priesterschaft*, Vers 1651 ff.

<sup>8</sup> *Traum*, besonders Vers 691 ff.; *Priesterschaft*, Vers 951 ff., 966 ff., 1005 ff. und 1040 ff.

<sup>9</sup> BEEBRI, 93 f. und 153 ff.

1521 wurde *Suleiman der Prächtige* türkischer Sultan. Er eröffnete sofort die Offensive gegen das christliche Abendland. Noch im selben Jahr eroberte er Belgrad und fiel in die ungarische Tiefebene ein. 1522 bemächtigte er sich der Insel Rhodos.

Die Ereignisse erfüllten Manuel mit Besorgnis. Diese kommt im Spiel «Vom Papst und seiner Priesterschaft» in der berühmten Rhodierszene zum Ausdruck, die VETTER als das eigentliche Kernstück des ganzen Dramas bezeichnet<sup>1</sup>.

Ein Ordensritter aus Rhodos sprengt heran und bittet um Audienz beim Papst. Er wird vorgelassen und teilt nun Seiner Heiligkeit mit, dass Rhodos von zweihunderttausend Türken belagert sei, welche die Stadt ununterbrochen bombardierten und täglich zu erstürmen suchten. Hunger herrsche in der Stadt, und der Tod halte reiche Ernte. Die Verteidiger steckten bis zu den Knöcheln im Blut, und die Luft sei erfüllt vom Geschrei der Frauen und der Kinder. Der Ritter bittet sodann den Papst, den bedrängten Verteidigern der Christenheit beizustehen. Er habe schliesslich für einen Zug gegen die Türken eine Steuer erhoben, die ihm viel Geld eingebracht habe. Der Papst schlägt aber die Bitte ab. Er hat jetzt keine Zeit, Rhodos zu entsetzen. Er muss Krieg gegen den französischen König führen, um den Kirchenstaat erweitern und seine Macht vergrössern zu können. Das Türkengeld hat er ausgegeben. Er hat damit zwei Städte gekauft. Er gibt zu, dass die Türken Ungarn nicht gewonnen hätten und Rhodos nicht belagern würden, wenn er und der Kaiser ihre Heere statt gegen Christen gegen die Türken geschickt hätten. Allein, dies gebe keinen Speck an die Rüben, und es werde wohl noch lange dauern, bis die Türken nach Rom kämen. Der Ritter beklagt nun bitter das traurige Los der von aller Welt verlassenem Stadt, die dem sichern Untergang geweiht sei, und beschliesst, trotz der Aussichtslosigkeit des Kampfes auf die Insel zurückzukehren und dort als Christ zu sterben. Dann wendet er sich an den Papst und spricht sein Wehe über ihn. Er erkennt in ihm den Antichrist, der die Welt aussaugt und das Geld vertut, um seinen Lastern zu frönen und Kriege zu führen, durch die ganz Rom im Blut versinken könnte. Und nun taucht plötzlich Schupi Massgan auf, ein Türke, der

<sup>1</sup> VETTER, Über die zwei angeblich 1522 aufgeführten Fastnachtsspiele Niklaus Manuels, 87 f.

im Hintergrund gestanden und die Szene beobachtet hat. Er macht sich lustig über die Christen, die ihrem Gott in Rom gehorchen, der sie so schmäählich im Stiche lasse. Dann prophezeit er, wenn Rhodos gefallen sei, werde sich der Sultan Neapels, dann Roms bemächtigen, und in kurzer Zeit werde ihm der ganze Erdkreis gehören. Die Türken hätten nun drei Viertel der christlichen Länder eingenommen, der vierte werde ihnen auch bald zufallen<sup>1</sup>.

STRICKER schreibt, die Türkengefahr sei von den Schweizern in ihren Dramen kaum je aufgegriffen worden, in Deutschland sei sie aber ständig als latente oder akute Bedrohung vorhanden gewesen und sei auch als solche empfunden worden<sup>2</sup>. Wir dürfen daraus schliessen, dass Manuel diese Gefahr klarer erkannte als seine Landsleute. Er sah die abendländische Christenheit in tödlicher Gefahr. Er erwartete einen türkischen Angriff auf Italien. Angsterfüllt versuchte er, die Ahnungslosen aufzurütteln. Die grossen Kriege zwischen den Christen hatten die Erfolge der Ungläubigen ermöglicht. Der Papst und der Kaiser hatten sie entfesselt, und sie trugen die Verantwortung für die grossen Verluste der Christenheit. Sie hatten die frommen Fürsten abgehalten, gegen die Türken zu ziehen. Manuel fand nicht Worte genug, seiner Empörung über diese verbrecherische Politik Ausdruck zu verleihen. Er verurteilte die Kriege zwischen Christen grundsätzlich und appellierte leidenschaftlich an die Mächtigen, ihre Fehden beizulegen und ihre Kräfte zum Kampf gegen den gemeinsamen Feind zu vereinen.

Wir fragen nun nach dem Bild, das sich Manuel von den Türken machte. Er erwähnt sie mehrmals in seinem Werk. Gelegentlich bezeichnet er sie als Heiden. Auch hier lässt sich aus dem Kontext der Begriffsinhalt genau bestimmen. Der prächtige Aufzug des Papstes, der in einer goldenen Sänfte dahergetragen und von einer bunten Schar von Reisingen und Höflingen begleitet wird, entlockt dem erstaunten Petrus im Spiel «Vom Papst und seiner Priesterschaft» die Frage, ob dieser Mann ein Türke oder gar ein Heide sei. Im Spiel «Von Papsts und Christi Gegensatz» vergleicht der Dichter selber in einer szenischen Bemerkung diesen Aufzug

<sup>1</sup> *Priesterschaft*, Vers 864 ff.

<sup>2</sup> STRICKER, Die Selbstdarstellung des Schweizlers im Drama des 16. Jahrhunderts, 25.

des Papstes mit dem des türkischen Sultans<sup>1</sup>. Hoffart, Prunksucht und kriegerisches Gebaren sind also Wesenszüge der Heiden. Dagegen zeichnet sich der Christ durch seine Demut, Schlichtheit, Einfalt und Friedfertigkeit aus. Der Heide ist ganz auf sich selbst gestellt und muss daher vorsorgen. Der Christ lebt ganz aus Gottes Gnade<sup>2</sup>. Die Heiden reden fleischlich; sie bauen auf menschliche Weisheit und folgen eigenem Gutdünken<sup>3</sup>. Mit dem Wort «Heiden» bezeichnet Manuel gelegentlich die antiken Philosophen und Dichter. Der Priester Stülgang in «Barbali» zitiert sie mehrmals als Gewährsleute. Barbali winkt aber entschieden ab. Sie hält nichts von ihrer Weisheit. Die wahren Christen schöpfen ihre Erkenntnis allein aus der Bibel und tun den Willen Gottes<sup>4</sup>.

Der Unterschied zwischen Christen und Heiden besteht also in der Grundhaltung. Hoffart und Selbstherrlichkeit kennzeichnen heidnisches Wesen. Von hier aus gelangt Manuel zur Auffassung, dass es unter den getauften Christen viele Heiden gebe. Vor allem gelte dies für den Papst und seine Priesterschaft<sup>5</sup>. Sie verführen die Laien zu einer heidnischen Einstellung, indem sie das Evangelium unterdrücken und durch Menschenlehre ersetzen. Doctor Lütbold Schüchnit meint, die päpstlichen Rechte mit einem Axthieb zu zerstören, hiesse recht eigentlich gegen die Türken streiten<sup>6</sup>. Mit dieser Auffassung steht Manuel nicht allein. STRICKER schreibt: «In der Reformationszeit verbanden sich der Papst und der Türke formelhaft zu einem dem wahren Glauben in gleicher Weise feindlichen Gegner, und es galt der eine wie der andere als 'der Antichrist'<sup>7</sup>».

Manuel beurteilte aber die Türken viel schonender als den Papst und seine Priesterschaft, und darin unterscheidet er sich von seinen Zeitgenossen. Er sah in ihnen nicht kulturzerstörende Barbaren. Er fand bei ihnen auch Weisheit<sup>8</sup>. Mit Erstaunen stellt man fest, dass er die Türken nie als «Hunde» bezeichnet und ihnen nicht die schlimmsten Greuelthaten

<sup>1</sup> Vgl. *Gegensatz*, Vers 70 ff. mit der vorangehenden szenischen Bemerkung; ferner *Priesterschaft*, Vers 1466.

<sup>2</sup> *Barbali*, Vers 404 ff. <sup>3</sup> *Traum*, Vers 346 ff. *Barbali*, Vers 315 f. und 383 ff.

<sup>4</sup> *Barbali*, Vers 383 ff., 452 ff., 955 ff. und 1604 f. <sup>5</sup> *Traum*, Vers 346 ff.

<sup>6</sup> *Barbali*, Vers 1906 ff.

<sup>7</sup> STRICKER, Die Selbstdarstellung des Schweizers im Drama des 16. Jahrhunderts, 26.

<sup>8</sup> *Barbali*, Vers 383 f.

andichtet, wie dies damals allgemein üblich war<sup>1</sup>. STRICKER sagt, die Türken seien für die Schweizer der Inbegriff der Ruchlosigkeit und der Verworfenheit gewesen<sup>2</sup>; davon merkt man bei Manuel nichts. Er achtete den Gegner, er sah in ihm den Menschen und hob seine Vorzüge hervor.

#### 4. Die Wende von 1525

Manuel hatte 1523 die Bauern zu Helden seiner beiden Fastnachtsspiele erhoben. Er hatte sie als vorbildliche Christen hingestellt und in ihnen die wichtigsten Träger der kirchlichen Revolution gesehen.

Er war in seinen Erwartungen enttäuscht worden. Die Landbevölkerung nahm das Wort Gottes nicht so begierig auf, wie er sich das vorgestellt hatte. In der Stadt machte es rasche Fortschritte. Auf dem Land stiess es auf zähen Widerstand. Manuel hatte nicht mit der konservativen Haltung der Bauern gerechnet.

Der Städter hatte überhaupt den Bauern falsch eingeschätzt. Er hatte das Land und seine Bewohner idealisiert. Als Vogt hatte er nun das Dorfleben besser kennengelernt. Aus der Nähe betrachtet erschienen die Verhältnisse weniger ideal. Manuel gewann ein wirklichkeitsgetreueres Bild vom Landmann. Seine Enttäuschung war gross. Sie fand ihren Niederschlag im «Ablasskrämer». Die Rüpel, die dort auftreten und handeln, haben nicht mehr viel Ähnlichkeit mit den frommen und biedereren Bauern der Fastnachtsspiele von 1523. Es sind ungeschlachte Grobiane. Besonders die Weiber tun sich durch die Derbheit ihrer Sprache, durch ihre Rachsucht und ihren Hang zur Tätlichkeit hervor. Die Leute kennen die Bibel nicht. Sie wissen vom Hörensagen, dass der Ablass nichts taugt. Sie kommen sich als Geprellte vor und sind masslos erbittert. Sie quälen den Ablasskrämer, um ihm Geständnisse zu erpressen, und weiden sich an seiner Not. Zuletzt nehmen sie ihm sein Geld ab und halten sich so schadlos. Sie wollen sich rächen und ihr Geld zurück haben. Um Kirche und Glaube kümmern sie sich nicht. Daran verschwenden sie keinen ein-

<sup>1</sup> Was das Türkenbild in den Flugblättern betrifft, vgl. BEERLI, 201; in den Dramen, vgl. STRICKER, op. cit., 25 f.; in den öffentlichen Dokumenten, vgl. z. B. St.A. Freiburg, Instr. Buch I, 91<sup>r</sup>; ST Nr. 2583; ROTH IV Nrn. 146 (Seite 136).

<sup>2</sup> STRICKER, op. cit., 25.

zigen Gedanken. Sie berufen sich nicht einmal auf einen sozialen Grundsatz. Einzig der Bettler vertritt den evangelischen und sozialen Gedanken. Er übernimmt die Rolle, die dem Bauern in den beiden Fastnachtsspielen von 1523 zugeordnet ist.

Die Voraussetzung, auf der Manuels revolutionäre Pläne beruhten, hatte sich als falsch erwiesen. Er musste erfahren, dass der Widerstand gegen den neuen Glauben nicht allein von den Geistlichen ausging. Es bekannten sich unter ihnen auch viele zum Evangelium<sup>1</sup>. Bei einem grossen Teil der Laien hingegen stiess es auf Ablehnung. Die Selbstsucht war nicht das einzige Hindernis für das Evangelium. Nur allzu oft versperrten ihm geistige Trägheit, Dummheit und irdischer Sinn den Weg zum Herzen des einfachen Mannes. Auch erkannte Manuel – dies gestand er später in seiner Zürcher Rede, worin er auf die Erfahrungen seiner Erlacher Jahre anspielte –, dass weite Kreise des einfachen Volkes aus innerer Überzeugung und echter Frömmigkeit am alten Glauben hingen<sup>2</sup>. Manuel sah sich deshalb gezwungen, sein revolutionäres Programm neu zu überprüfen. Die Konfrontation der Laien mit dem Wort Gottes löste nicht die spontane und allgemeine Erhebung aus, die er erwartet hatte. Der Umsturz liess sich nicht so rasch bewerkstelligen. Es bedurfte einer langen und intensiven Beeinflussung und einer geduldigen Aufklärung des Kirchenvolkes, wenn man die Dinge in Bewegung bringen wollte. Manuel sah auch ein, dass das städtische Bürgertum die Entwicklung vorantrieb und man auf die Landbevölkerung nicht zählen konnte. Sie kam als Trägerin der Revolution nicht mehr in Frage.

Dazu kam nun noch eine zweite entscheidende Erfahrung. Manuel hatte erwartet, die Erneuerung des Glaubens werde eine allgemeine Befriedung der zerrissenen und aufgewühlten Welt bringen. Er hatte seinen Kreuzzug gegen den Papst auch als Kampf für den Frieden verstanden. Die ersten Früchte dieses Kampfes sahen aber nicht nach Frieden aus. Überall waren neue Konflikte und Spannungen entstanden, im privaten und im öffentlichen Leben, auf sozialem und politischem und auf kirchlichem Gebiet. Das Leben geriet aus den Fugen. Alle Ordnung war bedroht. Dies zeigte mit erschreckender Klarheit die Bauernunruhen von 1525.

<sup>1</sup> *Krankheit*, Seite 218, Zeile 15 ff. <sup>2</sup> Vgl. unten Seite 246 f. und 256 f.

Manuel scheint damals die uralte Erfahrung des Zauberlehrlings gemacht zu haben. Er hatte das Gebäude der alten Kirche einreissen wollen. Nun begannen auch das soziale und das staatsrechtliche Gefüge zu wanken. Er musste einsehen, dass man die verschiedenen Bereiche – zumal bei der damaligen Verflechtung der Rechte – nicht sauber trennen konnte. Der Geist des Aufruhrs, der in einem Gebiet herrschte, machte an den Grenzen der andern nicht Halt. Gesellschaft, Staat und Kirche erwiesen sich als kommunizierende Gefässe.

Manuel führte den Kampf weiter. Sein Ziel war nach wie vor die radikale Umgestaltung der Kirche. Er änderte aber jetzt sein Vorgehen.

Er enthielt sich in der Folge aller Anspielungen auf die Politik des Kaisers und des Papstes. Er verzichtete fortan vollständig auf die soziale Polemik. Er klagte die Geistlichen nicht mehr der wirtschaftlichen Ausbeutung der Laien an. Er pries die Armut und führte den Armen die Vorteile ihres Standes vor Augen. Er prangerte nicht mehr den Macht hunger, die Geldgier und die Lasterhaftigkeit der Geistlichen an. Die theologische Auseinandersetzung rückte nun ins Zentrum des Interesses. Die moralische Einstellung der Gegner berührte er nur noch, indem er ihr Verhalten in den Diskussionen beanstandete. Er warf ihnen vor, sie verschlössen sich wider besseres Wissen und Gewissen der Wahrheit und versuchten, ihre Gegner irrezuführen und zu überschreien.

Die Disputation wurde zum einzigen Inhalt von Manuels Streitschriften. «Barbali» ist die Wiedergabe eines Glaubensgesprächs zwischen einem streitlustigen und bibelkundigen Mädchen und seinem Dorfpfarrer. Obschon dessen Art zu diskutieren lächerlich gemacht wird, nimmt hier die Konfrontation der Thesen und der Widerstreit der Argumente noch den grössten Raum ein. In der «Badenfahrt» wird die Kritik an Ecks und Fabers Verhalten wichtiger als der Inhalt des Glaubensgesprächs. In der «Krankheit der Messe» spielt dieser überhaupt keine Rolle mehr. Es geht dort nur noch um die Methoden und Mätzchen, mit denen die Anwälte der Messe die Todgeweihte wider bessere Einsicht am Leben zu erhalten suchten. Manuels Interesse konzentrierte sich also immer mehr auf das Glaubensgespräch und die geistige Haltung, die es voraussetzte. Er wünschte die Disputation in Bern und wollte die Geister darauf vorbereiten.

Manuel bemühte sich also nach den Bauernunruhen von 1525, in seinem Kampf um die Erneuerung der Kirche die Leidenschaften nicht mehr aufzupeitschen, als unbedingt nötig war. Seine Angriffe verloren an Heftigkeit und Wucht. Er mässigte sich im Ton. Er focht nun eher mit den Mitteln der Ironie und des Witzes als mit Anklagen und Verleumdungen. Er wollte mit dem Gegner ins Gespräch kommen. Er suchte die Auseinandersetzung auf die Ebene der leidenschaftslosen und sachlichen Diskussion zu heben. Es schien ihm möglich, dass man sich in redlichem Bemühen um die Wahrheit finde, wenn sich beide Parteien unter die alleinige Autorität der Bibel stellten. Intellektuelle Redlichkeit traute er dem Gegner nun eher zu als vor Jahren, und über die gemeinsame Grundlage des Glaubens liessen die Katholiken damals noch mit sich reden, waren sie doch noch überzeugt, mit der Bibel allein das Papsttum, die Marien- und Heiligenverehrung, das Fegefeuer und dergleichen verteidigen zu können.

Die Diskussion konnte sich auf privater Ebene abspielen wie in «Barbali». Es lag aber auf der Hand, dass sie von den Kirchgemeinden oder von der Obrigkeit organisiert wurden. Die Durchführung der Reformation oblag nach Manuels Ansicht dem Rat Dies geht nicht erst aus seiner Haltung während des Oberländer Aufstandes hervor. Eine Stelle im «Ablasskrämer» aus dem Jahre 1525 zeigt, dass er das traditionelle Kirchenregiment des Berner Rates als eine Selbstverständlichkeit und als zu Recht bestehend ansah. Die Bauern nehmen dem Richardus Hinderlist das Geld ab, um sich schadlos zu halten; die Bestrafung seiner Schandtaten aber überlassen sie der Obrigkeit, weil sie dieser allein zustehe. Seine Verbrechen fallen aber nach kanonischem Recht in den kirchlichen Jurisdiktionsbereich<sup>1</sup>. Ein Scheibenriss aus dem Jahre 1527 macht deutlich, welche Rolle Manuel der weltlichen Obrigkeit in den kommenden Umwälzungen zudachte. Das Bild hält eine dramatische Szene aus den Tagen des Josias fest. Auf Befehl des Königs vernichtet ein Diener im Tempel mit wuchtigen Axthieben die heidnischen Götzen und wirft sie ins Feuer. Josias steht dabei und überwacht das Zerstörungswerk. Der biblische Bericht erwähnt die Anwesenheit des Königs nicht<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> *Ablasskrämer*, Vers 1525 ff.

<sup>2</sup> MANDACH, Tafel 114; Altes Testament, 2. Kön., 23; BEERLI, 275 f.

All dies bedeutet eine klare Absage an die Revolution. Manuel strebte nun die kirchliche Neuerung nicht mehr auf dem Weg der gewaltsamen Umwälzung von unten her an. Die Unruhen von 1525 hatten gezeigt, dass dieser Weg in die allgemeine Anarchie führte. Die Bewegung ging vom Kirchenvolk aus; der Anstoss kam von unten. Die weltliche Obrigkeit aber sollte die entfesselten Kräfte auffangen, kanalisieren und auf bestimmte Ziele lenken. Sie sollte die Disputation organisieren, den Glaubensstreit entscheiden und die notwendigen Reformen durchführen.

### 5. Die Zeit von 1525 bis 1528

Nach 1525 entfaltete Manuel als Landvogt eine viel grössere Aktivität als vorher. Sein Handeln lässt gewisse politische Tendenzen erkennen.

Er arbeitete systematisch an der *Sicherung* und am *Ausbau der Stellung der Obrigkeit* im Amt Erlach. Das Gut der Obrigkeit verwaltete er mit grosser Umsicht und Gewissenhaftigkeit. Er war bestrebt, es zu erhalten und zu mehren. Grosse Sorge bereiteten ihm die Kornvorräte, die zu verderben drohten, weil er für sie ihrer schlechten Qualität wegen keine Käufer fand. In der Kornspende, die der Landvogt dem Einsiedler bei Sieben-eichen jährlich zu entrichten hatte, sah er eine sinnlose Ausgabe. Er riet seinen Herren ziemlich unverhohlen, sie fallen zu lassen<sup>1</sup>. Die Bauern des Amtes Erlach beschwerten sich in einer Eingabe an den Rat, der Landvogt habe ihnen zur Bestellung der obrigkeitlichen Weinberge mehr Frondienste auferlegt, als bisher üblich gewesen sei<sup>2</sup>. Auf Manuels Vorschlag hin erwarben die Herren im Amt Erlach eine Reihe von Rebgütern. Der Landvogt nahm den Kauf am 2. und 4. Februar 1527 selber vor<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Briefe Manuels vom 5. Februar und vom 28. Juni 1525 und vom 14. Januar 1526 in WUSTMANN, 150, 151 f. und 154.

<sup>2</sup> UP<sub>3</sub> Nr. 131. Die Eingabe ist nicht datiert und der Landvogt wird nicht genannt. BEERLI meint, sie stamme aus dem Jahre 1528 (Seite 338), BONJOUR denkt an die Bauernunruhen 1525 (BONJOUR, Die Bauernbewegung des Jahres 1525 im Staate Bern, 39, Anm. 1). Wie dem auch sei, bei dem erwähnten Landvogt handelt es sich um Manuel. Stadt und Amt Erlach reichten 1528 ihre Beschwerden im August ein, vgl. oben Seite 36. Damals hatte noch Manuel die Landvogtei inne. Die Trauben waren übrigens zu dieser Zeit noch nicht reif. Die Klage kann sich deshalb nur auf die Ernte des Vorjahres beziehen.

<sup>3</sup> RM 212, 48; Urkunden in F. Erlach, 2. und 4. Februar 1527.

Am 1. Februar 1527 hatte ihm der Rat den Befehl erteilt, das von seinem Amtsvorgänger Bartholome Ibach 1519 erstellte Urbar des Amtes Erlach zu erneuern. Manuel trug nun mit eigener Hand peinlich genau ein, was Ibach und er seither an obrigkeitlichen Grundstücken verliehen und welche Zinse die neuen Pächter zu entrichten hatten. Die Weisung steht vereinzelt da. Die in gewissen bernischen Ämtern bereits bestehenden Urbaren wurden in dieser Zeit nicht ergänzt oder erneuert. Erst nach der Reformation verlangte der Rat allgemein von den Landvögten die Aufzeichnung der obrigkeitlichen Rechte und Besitzungen in ihren Ämtern. Man darf deshalb annehmen, dass Manuel seine Herren auf die Notwendigkeit ergänzender Eintragungen aufmerksam gemacht hatte<sup>1</sup>.

Manuel wachte auch eifersüchtig über die Rechte der Obrigkeit und war bemüht, sie zu mehren. Am 9. Februar 1527 nahmen bernische Ratsbotschaften in drei Wäldern, an denen die Obrigkeit Anteil hatte, Ausmarchungen vor. In einem Fall war der Partner das Städtchen Erlach, im andern das Kloster St. Johannsen und im dritten die Familie von Erlach<sup>2</sup>. Am 27. Mai 1527 fällte der Rat einen Spruch im Streit zwischen Stadt und Amt Erlach. Es ging darum, die Rechte der Stadt und des Landvogtes über die Ausburger klar auszuscheiden<sup>3</sup>. Zweifellos hatte in all diesen Fällen der Landvogt die Herren auf die bestehenden Unklarheiten in den Rechtsverhältnissen und auf den Schaden, welcher der Stadt Bern daraus erwuchs, aufmerksam gemacht. Vielleicht hatte ihn der Rat vorher beauftragt, sein Augenmerk auf solche Unklarheiten zu richten. Die Quellen lassen uns hier völlig im Ungewissen. Der Nachdruck, mit dem er die Herren immer wieder auf bestimmte Übergriffe des Stadtgerichtes Erlach gegen die Rechte des obrigkeitlichen Landsgerichtes zu Ins hinwies, beweist aber, dass er in diesen Ausmarchungen und Rechtsausscheidungen der Treibende war. Wenn Manuel den Erlachern ihrer Kompetenzüberschreitungen wegen Vorstellungen machte, beriefen sie sich auf alte Gewohnheiten. Das Argument verfiel beim Landvogt nicht. Er wollte das Gewohnheitsrecht nicht gelten lassen. Der Rat gab ihm in seinem Spruch

<sup>1</sup> Urbar Erlach 3; Manuels Eintragungen sind zum Teil abgedruckt in BEERLI, 333 ff.; nicht abgedruckt sind die Eintragungen auf Seiten 20 und 21 des Urbars; RM 212, 113; FELLER II, 306.

<sup>2</sup> Ob. Spruchbuch CC, 149 ff., 153 ff. und 157 ff. <sup>3</sup> *ibid.* 290 ff.

vom 29. Januar 1530 recht. Die Übergriffe verstießen, so argumentierte er, gegen das gemeine und natürliche Recht, das nicht zulasse, dass die Untertanen den Rechten der Obrigkeit Abbruch täten<sup>1</sup>. Manuel duldete also nicht, dass die Ämter und Gemeinden ihre Privilegien durch Berufung auf lange und unbestrittene Übung erweiterten. Sie sollten sich mit den verbrieften Rechten und Freiheiten begnügen. Man ist versucht, bei ihm von einer zentralistischen Tendenz zu sprechen.

Manuel war auch bemüht, die *öffentliche Ordnung und den Landfrieden* zu erhalten. Um dies zu erreichen, scheute er nicht davor zurück, gegen den Brauch zu verstossen und die Kompetenzen des Landvogtes zu erweitern. In der bereits erwähnten Eingabe an den Rat führen die Bauern aus, dass die streitenden Parteien einen Handel jeweils unter sich ausmachten, wenn sie ihn nicht dem Vogt oder seinen Knechten übergeben hätten. Der gegenwärtige Landvogt dränge ihnen aber seine Vermittlung auf. Wenn einer den andern mit Worten in seiner Ehre verletzt, die Beleidigung aber zurückgezogen habe, so sei er bisher vom Vogt nicht gebüsst worden. Manuel halte sich auch an diese Gewohnheit nicht. Wenn der Beleidiger nicht Satisfaktion erteilen wolle, erhebe er höhere Bussen als sein Vorgänger.

Festigung und Ausbau der obrigkeitlichen Stellung bedeuteten Manuel keinen Selbstzweck. Sie sollten allein der Erhaltung der öffentlichen Ordnung und des Landfriedens dienen. Dies war sein eigentliches Anliegen. Er verzichtete darauf, die Hoheitsrechte der Stadt Bern unmittelbar geltend zu machen, wenn er glaubte, damit den Frieden zu gefährden. Dies geht aus seinem Verhalten bei drei Zwischenfällen deutlich hervor. Neuenstädter verfolgten in Booten ein Reh, das sich auf den See geflüchtet hatte und nun in Richtung Landeron schwamm. Da fuhren ihnen Bewohner dieses neuenburgischen Städtchens entgegen und erhoben Anspruch auf das inzwischen erlegte Tier, da es die March überquert habe und in das Gebiet des Vogtes von Landeron geraten sei. Es entstand ein Streit. Schliesslich einigte man sich dahin, dass den Neuenstädtern das Reh überlassen wurde. Sie mussten aber dem Vogt von Landeron den Kopf und einen Vorderlauf abtreten. Dies war das Zeichen der Oberherrlichkeit. Über den obern See aber hatten die gnädigen Herren von Bern diese

<sup>1</sup> Ob. Spruchbuch *DD*, 682 ff.; vgl. oben Seite 16.

inne. Manuel hätte nun einschreiten und die Rechte seiner Herren wahren sollen. Allein, er tat es nicht. Er fürchtete nämlich, es könnte zu Gewalttätigkeiten kommen. Er tat, als wüsste er nichts von der Sache und zog keine weiteren Erkundigungen ein, um den Anschein der Unwissenheit zu wahren und nicht eingreifen zu müssen. Er wandte sich an seine Oberen um Rat<sup>1</sup>. Im August 1526 pfändeten Neuenburger im Moos auf bernischem Hoheitsgebiet Vieh, um wieder einmal einen Anspruch auf gewisse Weiderechte anzumelden. Die Pfandnehmer mussten für die nach dem Wortlaut eines Schiedspruches von 1470 unerlaubten Übergriffe dem Landvogt von Erlach eine Busse entrichten. Manuel hätte nun von ihnen noch ein schriftliches Bekenntnis fordern sollen, dass ihnen die Strafe auferlegt worden sei, weil sie die Rechte der Stadt Bern verletzt hätten. Er tat es nicht. Er verhielt sich genau gleich, als sich der Fall 1528 wiederholte. Als die Neuenburger 1533 wieder Vieh pfändeten, wies der Rat in einem Brief auf Manuels Versäumnis hin und warf ihm eine schwere Pflichtvernachlässigung vor. Bern forderte nun mit allem Nachdruck von den Neuenburgern den Revers. Diese weigerten sich aber hartnäckig, ihn auszustellen. Wir dürfen deshalb mit MICHEL annehmen, dass Manuel dem Frieden zuliebe nicht auf der Anerkennung der bernischen Rechte beharrt habe<sup>2</sup>.

Vom modernen Standpunkt aus scheinen die erwähnten Vorfälle banal. Wir sind geneigt, Manuels Verhalten zu billigen. Seine Zeitgenossen massen aber solchen Dingen eine ganz andere Bedeutung zu. Seine Versäumnisse wogen schwer, und der Rat verurteilte seine Handlungsweise entschieden<sup>3</sup>. Manuels Geringschätzung für das ungeschriebene, aus jahrelanger unbestrittener Übung hervorgegangene Recht verdient hervorgehoben zu werden. Sie ist für seine ganze Haltung bezeichnend. Es zeigt sich hier erneut sein mangelnder Sinn für alles geschichtlich Gewordene, sein Wille, die Verhältnisse umzugestalten und zweckmässig zu ordnen, und sein Unverständnis für die Denkweise der Bauern.

<sup>1</sup> ZINSLI, Ein unbekannter Brief; MICHEL, Berns Hoheit über den obern Bielersee, 260 f.

<sup>2</sup> Miss. T, 879 ff; RENNEFAHRT, Rechtsquellen IV Nrn. 159 b und 198a (Seite 1044), Bemerkung 1; MICHEL, op. cit., 261; vgl. unten Seite 125.

<sup>3</sup> Was den Vorfall mit dem Reh betrifft, vgl. RM 204, 204.

Es fällt auch sonst auf, mit welcher ängstlicher Sorge Manuel auf die Erhaltung des Landfriedens bedacht war. Nichts, so scheint es, vermochte ihn in solche Aufregung zu versetzen wie ein Streit zwischen zwei Ortschaften, die Entdeckung eines Hinterhaltes von Wegelagerern oder eine Schar bewaffneter Bauern. Er wandte sich dann an die Obrigkeit um Rat, und zwar auch in geringfügigen Fällen, die er von sich aus hätte erledigen können. Er befürchtete immer, es könnte zu Gewalttätigkeiten kommen. Seine Befürchtungen waren sachlich meist unbegründet oder doch übertrieben.

Im Wald genannt «In Hägen» an einem Strassenrand hatten zwei Männer im Gebüsch einen Stand für die Vogeljagd eingerichtet. Der Bannwart fand nun dort eine Keule, die nicht für Vögel bestimmt sein konnte, und brachte sie dem Landvogt. Der Fund versetzte Manuel in grosse Aufregung. Die Strasse war von Kaufleuten viel begangen, und der Ort konnte, wenn die Bäume Laub bekamen, ein sicherer Hinterhalt für Wegelagerer werden. Manuel erstattete sofort seinen Herren Bericht, gab seinen Befürchtungen Ausdruck und bat um Weisungen<sup>1</sup>. Der Brief ist hastig hingeworfen, die Verschreibungen häufen sich: «zuvor» wird zu «zür», «erst frisch» zu «erst frist» und «abgeschneitteten ast» zu «abgeschneistetten ast»<sup>2</sup>. Die Hast war völlig unnötig. So sehr eilte die Sache nicht. Die Bäume blieben noch eine Zeitlang unbelaubt. Auch konnte Manuel die dringlichsten Massnahmen ja von sich aus ergreifen. Man fragt sich, warum er überhaupt Instruktionen einholte. Er hätte die Angelegenheit selbst erledigen können. Man kann sich eines Lächelns nicht erwehren, wenn man den Brief liest. Besonders die Beschreibung der Keule wirkt erheiternd. Manuel sah in ihr eine wahre Höllenmaschine.

Der Bauernaufstand griff auch auf das Seeland über. In einer Nacht sammelten sich zwischen Neuenburg und Grandson Bewaffnete. Man befürchtete, dass sie gegen Grandson ziehen und sich des Landvogtsitzes bemächtigen würden. Der eidgenössische Vogt von Neuenburg machte Manuel Meldung davon. Dieser beorderte sofort eine gewisse Zahl von Kriegsknechten nach Grandson ab. Er gab die Meldung auftragsgemäss dem Meier und Rat von Biel weiter. Der Brief trägt den Ver-

<sup>1</sup> Brief Manuels vom 4. Februar 1525 in WUSTMANN, 149 f.

<sup>2</sup> Zu diesen Verschreibungen vgl. WUSTMANN, 146 f.

merk «ilends». Schreibfehler lassen auch hier die Hast und die Aufregung erkennen («nier» statt «mier» usw.)<sup>1</sup>.

Im Streit um das Reh griff Manuel nicht ein, um den Konflikt nicht zu verschärfen und keine Gewalttätigkeiten auszulösen. Er überschätzte die Gefahr. Es ist gar nicht ersichtlich, warum seine Intervention die Parteien hätte veranlassen können, über einander herzufallen. Er schrieb, er sei nicht eingeschritten, weil ohnehin bald mit einem «schwebel höltzli ein grossz frür (sic) wer erweckt»<sup>2</sup>. Das Verhältnis zwischen den beiden Städtchen war wohl kaum so spannungsgeladen, dass aus einem Streit um ein Reh und um Hoheitsrechte ein «Brand» hätte entstehen können. Die Dämonie des Bildes ist dem Sachverhalt nicht angemessen. Sie offenbart nur Manuels Überängstlichkeit.

Man schrieb das Jahr 1525. Es ist anzunehmen, dass der Rat angesichts der Unruhen die Landvögte strengstens angewiesen hatte, auf die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und des Landfriedens bedacht zu sein. Man könnte deshalb zunächst geneigt sein, in Manuels Verhalten nur die Ängstlichkeit des pflichtbewussten und beflissenen Beamten zu sehen, der die Befehle seiner Herren zu deren vollen Befriedigung ausführen wollte und befürchtete, ihre Gunst zu verlieren, wenn es schief ginge. Dies passt jedoch gar nicht zum Charakterbild des ehemaligen Reisläufers und Revolutionärs. Seine mutige Haltung nach dem Pfingstmontagseid und sein «Weinbrief» beweisen, dass er sich auch als Landvogt seinen Herren gegenüber die volle Freiheit und Unbefangenheit bewahrt hatte<sup>3</sup>.

Ein Vergleich zweier Briefe mag noch einmal seine Einstellung beleuchten. Manuel ergriff auf der Kirchweih zu Ins 1525 zwei Söldner, einen Zürcher und einen Rottweiler, die aus französischen Diensten zurückkehrten. Welches ihr Vergehen war, vernehmen wir nicht. Seine Amtspflicht habe ihn gezwungen, so schreibt Manuel dem Rat, die beiden Burschen gefangenzunehmen, und er möchte nun wissen, was er mit ihnen anfangen solle. Er gesteht, dass er mit den beiden grosses Erbarmen habe. Man spürt, dass er sie am liebsten freigelassen hätte. Auf der Kirchweih zu Erlach nahm Manuel im selben Jahr einen Bürger von Landeron

<sup>1</sup> ZINSLI, Zwei Briefe. <sup>2</sup> ZINSLI, Ein unbekannter Brief, 216.

<sup>3</sup> Vgl. unten Seite 108 f.

fest, den Urheber einer blutigen nächtlichen Schlägerei auf dem See. Manuel handelte auf ausdrücklichen Befehl seiner Oberen. Der Mann war bereit, sich vor Gericht zu verantworten und sein Vergehen durch eine Busse zu sühnen. Er bat aber auf den Knien, ihn gegen Bürgschaft aus der Haft zu entlassen. Vogt und Rat von Landeron verwendeten sich für ihn und anerbten sich, Bürgschaft zu leisten. Manuel liess sich nicht erweichen. Er glaubte, nicht selber entscheiden zu dürfen, und bat um neue Weisung. Er berichtete eingehend und sachlich. Er nahm keine Stellung. Man spürt nichts von Mitgefühl und einem Wunsch, dem Mann zu helfen. Manuel gibt sich als pflichtbewusster Diener, der sich keine eigene Meinung erlaubt und den Willen seiner Herren gehorsam ausführt<sup>1</sup>. Den beiden Reisläufern gegenüber war der ehemalige Söldner und Parteigänger Frankreichs zu Milde geneigt. Für Friedensbrecher aber brachte er kaum Verständnis und Anteilnahme auf.

Die *Allmacht des Staates* hatte in Manuels Augen *klare Grenzen*. Die Obrigkeit durfte unter keinen Umständen die Untertanen daran hindern, sich für Christus zu entscheiden.

Am Pfingstmontag 1526 schwuren Grosser und Kleiner Rat und die Boten der Ämter in Anwesenheit der Gesandten der katholischen Orte, beim alten Glauben bleiben zu wollen. Manuel und eine Reihe führender Köpfe der evangelischen Partei verliessen aus Protest den Saal<sup>2</sup>.

Sie waren nicht bereit, den Mehrheitsentscheid hinzunehmen, weil er gegen den Willen Gottes versties und man Gott mehr gehorchen soll als den Menschen<sup>3</sup>.

Manuels Unbotmässigkeit wurde vermutlich von den Herren im Kleinen Rat übel vermerkt. Um ihre Huld wiederzugewinnen, schickte er ihnen im Oktober 1527 ein Fass Erlacher Wein mit einem Begleitschreiben, das seine Selbständigkeit und seine Unbefangenheit den Vorgesetzten gegenüber beweist. Der Brief, welcher die Leidensgeschichte des guten Gesellen, genannt «Immer Wyn von Erlach», vom Setzling bis zur Kelter erzählt, mag manchem Rats Herrn den süssen Trunk verbittert haben; denn er ist eine feine Parodie auf die Passion Christi und der Eucharistie,

<sup>1</sup> Brief Manuels vom 21. August 1525 in WUSTMANN, 152 f.

<sup>2</sup> STETTLER, Chronikon I, 653. <sup>3</sup> Vgl. oben Seite 88, Anmerkung 1.

die in Baden im Zentrum der Diskussionen gestanden hatte<sup>1</sup>. Nähere Aufschlüsse über Manuels Auffassung von der Freiheit eines Christenmenschen gibt uns seine Streitschrift «Barbali», die 1526 entstanden ist. Barbali erklärt dort, im weltlichen Bereich sei die Obrigkeit zuständig, in Dingen aber, die das Seelenheil beträfen, sei der Christ keiner menschlichen Autorität unterworfen: weder dem Papst, noch den Eltern, noch der Obrigkeit. In diesen Dingen sei er Gott allein Gehorsam schuldig. Manuel kannte also eine Sphäre, die der Autorität des Staates entzogen war und in welcher der Einzelmensch frei entscheiden durfte. Diese Freiheit sollte es ihm ermöglichen, sich bedingungslos dem Willen Gottes zu unterwerfen. Manuel lebte damals noch in der Überzeugung, die Menschen würden sie nur hierzu verwenden und nicht den offensichtlichen Irrtum oder gar die Gottlosigkeit wählen. Der Oberländer Aufstand sollte ihn eines andern belehren. Da es für ihn feststand, dass eine verantwortungsbewusste Obrigkeit eine Rückkehr der Untertanen zum alten Glauben nicht dulden durfte, kam er zur Einsicht, dass es mit der Ausscheidung der beiden Kompetenzbereiche zwischen Individuum und Staat nicht getan war. Die evangelische Obrigkeit musste in jene freie Sphäre eingreifen und die Untertanen zum wahren Glauben führen<sup>2</sup>.

Manuel hat nach 1525 weiterhin die Freiheit des Christenmenschen verkündet. Die Forderungen der Bauern haben ihn auch nicht dermassen erschreckt, dass er seine *fortschrittlichen sozialen Ideen* verleugnet hätte. BEERLI hebt mit Recht hervor, Manuel habe nie aufgehört, die religiöse Umwälzung als Sieg des einfachen Mannes, als Demütigung der prachtliebenden Prälaten und der Gelehrten mit ihren hochtrabenden Titeln, als Rache der Laien an den Geistlichen und des tätigen Bürgers an den arbeitsscheuen Mönchen zu betrachten<sup>3</sup>. Seine Haltung wurde nach 1525 eher noch radikaler. Er betonte noch stärker als vorher die Pflicht eines jeden zur Arbeit, und seine Vorliebe für die untersten Kreise trat noch deutlicher zutage. Er zeigte ihnen, dass ihre Lebensform die dem Willen Gottes gemässe sei und ihr Stand vom Evangelium her eine besondere Würde

<sup>1</sup> Brief Manuels vom 30. Oktober 1526 in BAECHTOLD, Seite XXXI ff. Kommentar vgl. *ibid* und BEERLI, 257.

<sup>2</sup> Vgl. unten Seite 126 ff. und 169. <sup>3</sup> BEERLI, 279.

empfangen. Barbali zieht dem gesicherten und behaglichen Dasein einer Nonne den arbeits- und entbehrungsreichen Ehestand vor, weil Gott die Ehe gestiftet und gesegnet und uns geboten hat, zu arbeiten und uns im Schweisse unseres Angesichtes zu ernähren. Wir sollten nicht suchen, uns materiell zu sichern – solches tun die Heiden –, sondern den täglichen Kampf um eine kärgliche Mahlzeit auf uns nehmen in der Hoffnung, dass der Herr für uns sorgen werde. Barbali geht sogar so weit, mit Paulus zu behaupten, wer nicht arbeite, habe auch nicht das Recht zu essen<sup>1</sup>. So grundsätzlich hatte Manuel seine Haltung vorher nie formuliert. Es ist klar, dass diese Maxime nicht nur das bequeme und unnütze Leben der Geistlichen in Frage stellte, sondern auch den Reichtum adeliger und bürgerlicher Familien. Man gewinnt den Eindruck, dass Manuel, vom Evangelium ausgehend, die bäuerliche und kleinbürgerliche Existenz als die ideale betrachtete und einen gewissen Ausgleich der Stände auch im weltlichen Bereich anstrebte.

Manuel versuchte nach 1525, mit den Vertretern des alten Glaubens ins Gespräch zu kommen. Es wäre aber völlig verkehrt, anzunehmen, er habe einen Ausgleich zwischen den Konfessionen angestrebt. In «Barbali» tritt uns ein *Biblizismus* von geradezu erschreckender Radikalität entgegen. Das streitlustige Mädchen weist jede Berufung seiner Gegner auf die scholastische Philosophie, auf die antike Weisheit, auf die Lehren der Kirchenväter und die päpstlichen Satzungen mit Entrüstung und Verachtung zurück. Das Wort Gottes allein lässt es gelten. Die Schrift bildet den Massstab für alles. Was sich nicht durch sie begründen lässt, lehnt Barbali mit Entschiedenheit ab.

Am Anfang seines reformatorischen Wirkens hatte Manuel noch geglaubt, die Geistlichen seien sich des Widerspruchs zwischen dem Wort Gottes und den päpstlichen Satzungen (Rechten und Dogmen) und damit des ganzen Betruges, auf dem die alte Kirche beruhte, bewusst. Aus blossem Eigennutz verteidigten sie das alte System. Sie unterdrückten deshalb das Evangelium und suchten die Lüge zu erhalten. Die Laien aber, so hatte er gemeint, würden das Wort Gottes begierig aufnehmen, der Widerspruch zur alten Lehre würde ihnen unmittelbar ins Auge springen,

<sup>1</sup> *Barbali*, Vers 322 und 666; BEERLI, 259 ff.

und dies müsste eine spontane Abfallbewegung auslösen. Nach 1525 war Manuel eher dazu geneigt anzunehmen, die Gegner des Evangeliums unter den Geistlichen handelten aus Unkenntnis und Mangel an Einsicht. Es war ihm auch klar geworden, dass es bei den Laien noch viele Hindernisse zu überwinden galt, bis das Licht des Evangeliums in ihre Herzen dringen konnte: geistige Trägheit, Traditionsbewusstsein und echte Überzeugung, die eine Auseinandersetzung mit dem Neuen von vornherein ablehnte. Deshalb betonte er nun die Notwendigkeit der Aufklärung und Belehrung im Glaubensgespräch.

Er war überzeugt, man könne sich in guten Treuen der Einsicht nicht verschliessen, dass die päpstlichen Satzungen sich aus der Schrift nicht begründen liessen und ihr in wesentlichen Stücken widersprächen. Dem modernen Menschen erscheint die Bibel oft, wie damals den Gegnern der Reformatoren, dunkel, verworren, widersprüchlich und vieldeutig. Sie bedarf nach seiner Auffassung der Erläuterung und der Auslegung. Manuel hingegen war überwältigt von der Klarheit und Eindeutigkeit der biblischen Botschaft. Die scheinbaren Widersprüche lösten sich, wenn man die verschiedenen Aussagen miteinander verglich. Die Schrift erklärte sich nach seiner Auffassung selbst<sup>1</sup>. Auch die Einfältigsten vermochten aus der Bibel den Willen Gottes klar herauszulesen. Das elfjährige Mädchen gewinnt nach einem Jahr intensiven Bibelstudiums in theologischen Dingen einen Überblick, ein Wissen und eine Einsicht, mit denen es die hochgelehrten Priester tief beschämt. Sie vermögen nichts gegen seine Argumente.

Die Argumente der Reformatoren waren nach Manuel zwingend und unwiderlegbar. Den Gegnern, die sich in redlichem Bemühen, die Wahrheit zu erkennen, dem Gespräch stellten, müsse in dessen Verlauf der Irrtum, in dem sie befangen waren, unweigerlich klar werden. So hat sich Damian Lirenagel von Barbali überzeugen lassen. Seine Amtskollegen aber bleiben verstockt. Voll Wut verhöhnen und beschimpfen sie den Abtrünnigen. Dieser hält ihnen entgegen:

<sup>1</sup> *Barbali*, Vers 431 f., 986 bis 1007, 1453 und 1586.

«Scheltend, tobend, wütend, wie ir wellend!  
 Ir schaffend nit, dass ir mich abstellend.  
 Dass gott erbarm, wie sind ir so blind!  
 Sehend ir nit, dass ir gschendt sind  
 Und überwunden in allen dingen?  
 Alle argument, die ir ufbringen,  
 Die verantwort das kind so kreftig wol,  
 Dass es mich und üch erschrecken sol.  
 Ir werdend zû schanden mit üwer kunst,  
 Hörend nun grad uf! es ist unsunst,  
 So es die gschrift so klar har treit; ... »<sup>1</sup>

Wer aber allen Argumenten zum Trotz hartnäckig auf seinem Standpunkt beharrte, bewies damit, dass er sich aus reinem Eigennutz der bessern Einsicht verschloss. Dies wirft Barbali im Verlauf der Diskussion ihren unbelehrbaren Gegnern vor<sup>2</sup>.

Die grosse Masse der Laien zog aus dem alten System keinen Nutzen. Es brachte ihr vielmehr grossen Schaden. Manuel war deshalb nach wie vor überzeugt, dass der alte Glaube schliesslich der *Evidenz* weichen musste.

Barbalis Mutter gibt am Schluss des Gespräches ihrem Erstaunen über das grosse Wissen und die tiefe Einsicht ihrer Tochter und über die klägliche Rolle, welche die gelehrten Männer während der Diskussion gespielt haben, Ausdruck. Sie fügt bei, Barbali verdanke ihre Überlegenheit und ihren Sieg dem Heiligen Geist<sup>3</sup>. Dies ist unseres Wissens die einzige Stelle, wo Manuel den Erfolg der neuen Lehre auf das Wirken des Heiligen Geistes zurückführt. Es scheint, Manuel habe die Einsicht in die Wahrheit nicht als Geschenk der göttlichen Gnade, die dem einen zuteil wird und dem andern verwehrt bleibt, sondern als unmittelbare Gewissheit betrachtet, die alle mit natürlichem Verstand und einfältigem Herzen begabten Menschen erfassen musste.

Es ist anzunehmen, dass Manuel als Landvogt seinen Einfluss geltend machte, um den neuen Glauben zu fördern. Es kommt wohl nicht von ungefähr, dass bei der Volksanfrage vom 5. Mai 1526 Erlach neben

<sup>1</sup> *Barbali*, Vers 1443 ff.    <sup>2</sup> *Barbali*, Vers 1299 ff.

<sup>3</sup> *Barbali*, Vers 1909 bis 1922.

Schenkenberg das einzige Amt war, welches das reine Wort der Schrift, nicht nur die Beibehaltung der Sakramente und der Kirchenbräuche verlangte<sup>1</sup>. Aber gerade hier fehlen uns konkrete Anhaltspunkte für Manuels Massnahmen. Der Stadtschreiber von Erlach, Albert Bürer, hatte in Wittenberg studiert und war neugläubig. 1527 wurde er als Schulmeister nach Bern berufen. Hatte Manuel bei seiner Anstellung in Erlach und bei seiner Berufung nach Bern die Hand im Spiel<sup>2</sup>? Die Herren erkundigten sich bei ihm am 9. November 1526 über einen fremden, verheirateten Priester, der sich in Erlach niedergelassen hatte. Er sollte wahrscheinlich aufgrund des Pfingstmontagsmandates ausgewiesen werden. Unter dem 1. Dezember 1526 lesen wir im Ratsmanual: «An vogt von Erlach. Des priesters halb anstan»<sup>3</sup>. Hatte sich Manuel wohl für den Priester verwendet?

Wie Manuel im Frühjahr 1528 an der Schwelle seines letzten Lebensabschnittes die konfessionelle Situation beurteilte und welcher Weg nach seiner Auffassung dem neuen Glauben vorgezeichnet war, zeigen uns drei Dokumente: seine Rede an der Disputation von Bern und seine beiden letzten Streitschriften, «Die Krankheit der Messe» und «Das Testament der Messe».

Während der achten Sitzung (am 13. Januar) drohte die Diskussion zu erlahmen, weil die Altgläubigen ihre Sache nur lau verteidigten und sich nicht mehr zum Wort meldeten. Das Fehlen einer Opposition gegen die Schlussreden drohte den Erfolg der Disputation zu gefährden. Die Altgläubigen von nah und fern konnten nachträglich behaupten, das Glaubensgespräch habe nichts entschieden, da sie schlecht vertreten gewesen und ihre Argumente gar nicht voll zur Geltung gebracht worden seien; die Opposition sei eingeschüchtert worden; die Obrigkeit habe um jeden Preis die zwölf Artikel durchsetzen wollen. Um solche Klagen über Parteilichkeit zu vermeiden, hatte der Rat Anordnungen getroffen, welche die Bildung einer starken Opposition ermöglichen und fördern sollten. Diese Anordnungen waren schon am 9. Januar der Versammlung bekanntgegeben worden. Sie wurden nun erneut verlesen. Anschliessend meldete

<sup>1</sup> ST Nr. 891; FELLER II, 141 f.

<sup>2</sup> BEERLI, 216, besonders Anmerkung 5 und 6; vgl. dazu ST Nr. 1352.

<sup>3</sup> ST Nm. 1030 und 1050. DE QUERVAIN, Reformation, 94.

sich Manuel zum Wort. Er unterstrich die Unparteilichkeit des Rates und hob hervor, dass es ihm einzig darum gehe, die Wahrheit zu erforschen. Dann forderte er die Opposition dringend auf, die ihr angebotenen Möglichkeiten auszunutzen<sup>1</sup>. Der Passus des Protokolls hat folgenden Wortlaut: «Demnach hat Niclaus Manuel, vogt zu Erlach, nachfolgende red getan: ‚Erwürdigen, gelerten! Es sol niemant erachten, dass unsere gnedigen herren allein begierig seien, dass die fürgetragenen artickul durch ire predicanten, sampt der ler, so darus flüsst, erhalten werden; sunder allein ist ir fürnemen, die warheit von göttlichem Wort zû erforschen, ob die artickul in göttlicher geschrift bestanden, oder ir widersprechend. Ir sechend ouch, wie sich die, so die artickul für güt bekennen, so trüwlich zûsammen halten. Darumb bit und erman ich üch abermals umb gotts will, ir, die widersprecher, wellend üch ouch zûsammen tûn, einanderen trostlich sin mit hilf, rat, schriben und reden! Das werden unsere gnedige herrn zum höchsten wol vergüt und als ein gnedig wolgefallen mit grosser dankbarkeit annemen, doch dass das allweg beschehe nach ordnung, inhalt und anwisen des christlichen, darumb angesehenen mandats.‘ »<sup>2</sup>

Manuel hatte die Aufgabe, diejenigen in den Chor zu rufen, welche ihre Absicht bekundet hatten, in die Diskussion einzugreifen. Es ist durchaus möglich, dass er auch die Mandate des Rates verlas und die Anordnungen der Präsidenten verkündigte. Man muss sich deshalb fragen, ob Manuels Worte seine persönlichen Wünsche und Absichten widerspiegelten oder ob er im Auftrag der Präsidenten gesprochen hat. Eines steht fest: Die Präsidenten schalteten sich gelegentlich selber ein. Manuel war also nicht in allen Fällen ihr Sprachrohr<sup>3</sup>. Wenn er in dem uns interessierenden Fall wirklich das Mandat verlesen hätte, wäre nicht ersichtlich, warum der einleitende Satz mit seinem Namen erst vor dem abschliessenden Kommentar steht, es sei denn, die Protokollführer wollten den persönlichen Charakter der folgenden Aussage hervorheben. Man mag nun einwenden, die Stelle des einleitenden Satzes könnte sich aus dem Um-

<sup>1</sup> UP 72, 271 f., 73, 279f., 74, 291f., 75, 204f.; EA IV 1a Nr. 503, Abschnitt 80; ST Nr. 1458; FISCHER, Geschichte der Disputation und Reformation in Bern, 251 und 278; GRÜNEISEN, 104; SCHEURER, 256; BAECHTOLD, Seite XXXIV f.

<sup>2</sup> BAECHTOLD, Seite XXXV. <sup>3</sup> EA IV 1a Nr. 503, Abschnitte 87 und 88.

stand erklären, dass ein anderer die obrigkeitlichen Weisungen verlesen habe und Manuel nur damit beauftragt gewesen sei, den Kommentar der Präsidenten vorzubringen. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass im Laufe der einen offiziellen Verlautbarung der Sprecher wechselte. Dass Manuels Worte nicht ein Bestandteil einer offiziellen Verlautbarung waren, ergibt sich noch aus der Tatsache, dass diese in den Protokollen sonst immer als solche gekennzeichnet sind. Es wird erwähnt, dass dieser oder jener Ordnungsantrag von den Präsidenten ausgehe<sup>1</sup>. Der persönliche Charakter von Manuels Votum geht auch aus einer Bemerkung in Peter Cyros Protokoll hervor. Der Stadtschreiber konnte sich nicht enthalten, seinen Freund und Glaubensgenossen für seine Worte zu loben. Er nannte ihn «redlich», musste freilich nachträglich die Bemerkung aus dem Protokoll streichen, weil sie mit der Unparteilichkeit des Sekretärs unvereinbar war<sup>2</sup>.

Wir müssen Manuel wohl glauben, dass es ihm nicht darum ging, die Schlussreden durchzusetzen, sondern allein darum, die Wahrheit aus der Schrift zu ergründen. Er war überzeugt, dass eine echte Diskussion sie an den Tag bringen müsse, wenn nämlich eine starke Opposition auftrete und ihre besten Argumente vorlege. Sein dringender Appell an die Gegner, sich zusammenzuschliessen und sich stärker an der Diskussion zu beteiligen, ist deshalb durchaus ernst zu nehmen. Der Sieg der evangelischen Sache stand für ihn ohnehin fest, auch wenn die eine oder andere Schlussrede sich als unbegründet erweisen sollte. Und tatsächlich war kein anderer Ausgang des Glaubensgesprächs denkbar, nachdem die Gegner sich auf die alleinige Autorität der Bibel hatten verpflichten lassen. Die eigentliche Entscheidung war also schon vor der Disputation gefallen. Hier liegt die Fragwürdigkeit dieser Glaubensgespräche und der Konsequenzen, welche die Evangelischen aus ihrem Ergebnis zogen. Das Problem war nicht so einfach, wie Manuel es sich vorstellte. Es ging nämlich nicht um die Alternative Menschenwort und Gotteswort. Die Neugläubigen erhoben die Bibel zum alleinigen Massstab, während die Katholiken von einem bestimmten Kirchenbegriff ausgingen, welcher der Schrift einen gewissen Platz zuwies und den päpstlichen Satzungen gleichfalls Offenbarungscharakter zuerkannte.

<sup>1</sup> EA IV 1a Nr. 503, Abschnitte 78 bis 109. <sup>2</sup> UP 73, 279.

In der «Krankheit der Messe» und im «Testament der Messe» kommen die Siegesstimmung und die Zuversicht zum Ausdruck, die den Reformator erfüllten, als er in die eidgenössische Politik eintrat.

Dem Papst wird gemeldet, die Messe werde angefochten; sie sei todkrank. Der Heilige Vater erschrickt sehr, denn er weiss, dass sie das Fundament bildet, auf dem seine Herrschaft ruht, und obschon er eigentlich keine Hoffnung mehr hat, beauftragt er die berühmtesten Ärzte, alles zu versuchen, um sie zu retten. Diese müssen aber bald einsehen, dass da nichts mehr zu machen ist. Sie stehlen sich davon und überlassen die Sterbende ihrem Schicksal.

Der Messe war nicht mehr zu helfen. Manuel war getragen von dieser Gewissheit. Die verzweifelten Ärzte bekunden in starken Bildern ihre Einsicht in das Unabänderliche.

«Es haben vil ir kunst daran unnützlich verschlissen; ich sorg, wir gewinnend ouch als vil eren an diser arbeit, als, der honig im sprachhus sücht: des lon sind beschissen hend!»<sup>1</sup>. «Ja, ja sie bessert sich wie ein zwenzigjähig ross, der fisch an der sunnen und das korn im hagel!»<sup>2</sup> «Fürwar, die Mess ist schwach und dem tod näher, dann Schaffhusen dem Ryn!»<sup>3</sup> «Wo nun us? sprach der fuchs in der fallen; ietz sind wir im meer on schiff und rüder. Wer kan küechlen on für und anken, oder on federen fliegen? Es wär glich als müglich, das ganz meer an den regenbogen zü henken wie ein brotwurst an ein stecken, dass es tüerr und drucken wurd, als diser Mess zü helfen, ...»<sup>4</sup>.

Als der Papst vernimmt, was der Messe wartet, bekennt er, dass er das Verhängnis längst habe kommen sehen. Er weiss, dass, wenn es zum Prozess gegen die Messe kommt, ihr und des Papsttums Untergang unabwendbar ist. «Das armbrost ist lang gespannen gestanden, sobald es lat, so sind wir all geschossen»<sup>5</sup>. Der Papst vergleicht seine Kirche mit einem lecken Schiff. Der Kardinal glaubt, dass kein Verstopfen mehr helfe. Er berichtet dem Papst, das Abendmahl Christi, die zwölf Apostel und das Alte Testament seien zu Richtern über die Messe bestimmt. Der Heilige Vater ist darob nicht eben erfreut: «Das fröuwet mich eben, wie

<sup>1</sup> *Krankheit*, 222, Zeile 22 ff.    <sup>2</sup> *Krankheit*, 223, Zeile 10 ff.

<sup>3</sup> *Krankheit*, 225, Zeile 7 ff.    <sup>4</sup> *Krankheit*, 230, Zeile 7 ff.

<sup>5</sup> *Krankheit*, 217, Zeile 7 ff.

den stülzer der hoppentanz! da würden wir als vil angewinnen, als einer, der ein messer am für wil wetzen. Die richter sind partyisch und von anfang all weg wider uns; sie wurden unser Mess glich als gesund sin, als dem künig Pharao das rot meer;»<sup>1</sup> Die Bilder vom schwirrenden Pfeil, vom lecken Schiff und von dem über Pharao hereinbrechenden Meer wandeln ein und denselben Grundgedanken ab: Da die Dinge nun einmal in Bewegung geraten sind, ist der Untergang des Papsttums unabwendbar; das Verhängnis wird jäh und gewaltsam über die Kirche hereinbrechen. Manuel betrachtete den Untergang des Papsttums als eine heilsgeschichtliche Notwendigkeit. Die Ärzte stellen fest, die Messe trage den Keim des Verderbens schon seit der Geburt in sich<sup>2</sup>. Wie man das zu verstehen hat, verrät uns die Messe selbst. Sie sei, so bekennt sie, vom Papst geboren und ausgegangen wie der Basilisk aus dem Hahnenei. Da aber Christus verkündet habe, es werde alles, was nicht von Gott selber gepflanzt, ausgereutet und ins Feuer geworfen werden, habe sie erkennen müssen, dass sie dem Tode nicht entrinnen könne<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> *Krankheit*, 219, Zeile 6 ff.

<sup>2</sup> *Krankheit*, 221, Zeile 19 bis 222, Zeile 19.

<sup>3</sup> *Testament*, 233, Zeile 1 ff. und 232, Zeile 5 bis 14.

#### IV. DAS KRITERIUM DER WAHL

Wir fragen nach Manuels politischer Haltung und Überzeugung in den Jahren 1528 bis 30. Wir begegnen ihm aber nur dort, wo er im Auftrag der Obrigkeit handelt. Sein Handeln spiegelt also bloss den Willen der Ratsmehrheit wider. Es lässt sich daraus nicht ohne weiteres auf Manuels persönliche Haltung und Überzeugung schliessen. Nur dort, wo er von der Instruktion abweicht oder in nicht voraussehenden Situationen von sich aus Entscheidungen treffen muss, offenbart sich Persönliches. Wir werden unser Augenmerk auf diese Fälle richten. Persönliches schimmert manchmal in den Gesandtenberichten durch. Wir werden uns auch daran halten.

Wir erfahren auch auf einem andern Weg etwas von Manuels persönlichen Anliegen und Absichten. Wenn wir uns fragen, nach welchem Gesichtspunkt der Rat seine Gesandten wählt, so begegnen wir grundsätzlich vier Möglichkeiten:

1. Der Rat bestimmt seine Boten nach einem gewissen Turnus, so dass die einen nicht überbeansprucht und die andern nicht übergangen werden.
2. Der Rat beauftragt einen Boten mit allen Gesandtschaften zu einem bestimmten Ort oder an eine bestimmte Kategorie von Konferenzen (z. B. alle Tagsatzungen oder alle Burgrechtstage).
3. Der Rat nimmt Rücksicht auf Kenntnisse und Fähigkeiten der Kandidaten (Leute mit besonderem diplomatischen Geschick werden bei heiklen Verhandlungen eingesetzt, Fachkundige mit verwaltungstechnischen Aufgaben betraut usw.).
4. Endlich kann sich die Wahl der Boten nach der politischen Haltung und Überzeugung richten. (Einen Anhänger der kriegerischen Politik wird der Rat nicht an Friedensverhandlungen schicken. Einen Befürworter eines bestimmten Bündnisses wird man an den diesbezüglichen Verhandlungen teilnehmen lassen.)

Wenn es uns gelingt nachzuweisen, dass der Rat im Falle Manuels nach diesem vierten Gesichtspunkt verfuhr, gewinnen wir wichtige Aufschlüsse.

Wir gehen zunächst diesen Weg. Wir werden untersuchen, nach welchem der vier Kriterien der Rat Manuel in das diplomatische Getriebe einsetzte. Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass von einem Turnus gar nicht die Rede sein kann. Ein Blick auf das Itinerar verbietet uns diese Annahme. Es bleibt noch darzutun, dass auch die Art der Verhandlungen nicht massgebend war, sondern ihr Gegenstand und Zweck. Gewisse Sachgebiete waren Manuel zugeordnet. Diese gilt es genau zu umgrenzen und zu kennzeichnen. Von hier aus werden wir auf seine Fähigkeiten und Anliegen schliessen.

Wir können auch sein Handeln im Bereich der *Zentralverwaltung* in unsere Untersuchung einbeziehen.

Viele und hohe Ämter sind ihm übertragen worden. Das heisst doch, dass er ein fähiger und tüchtiger Verwalter war. Die Briefe aus Erlach und aus dem Oberland zeigen, mit welcher Umsicht und Gewissenhaftigkeit er an Verwaltungsaufgaben heranging<sup>1</sup>. Die soziale Einstellung und die fortschrittlichen sozialpolitischen Ansichten, wie sie sich in seinen Werken äussern, prädestinierten ihn für das Amt des Chorrichters und des Mushafenvogtes. Er scheint auch ein geschätzter Richter gewesen zu sein, sonst wäre er wohl nicht immer wieder in den Ausschuss gewählt worden, der in besondern Fällen als Appellationsgericht wirkte. Oder galten hier andere Kriterien bei der Wahl?

Aus seinem Wirken im Einzelnen kann nicht mehr herausgeholt werden. Wenn er handelte, so tat er es von Amtes wegen. Aufträge, die nicht in seinen Pflichtenkreis fallen, sind keine bekannt, es sei denn solche, die an alle Venner gingen.

Hingegen fällt auf, dass er gewisser Pflichten enthoben wurde. Er wirkte nicht ein volles Jahr als Beisitzer beim Stadtgericht und erschien wahrscheinlich höchst selten im Chorgericht. Auch legte er bald das Amt des Chorrichters und des Mushafenvogtes ab. Das geschah wahrscheinlich nicht, weil es ihm an der rechten Einstellung, am rechten Eifer

<sup>1</sup> Vgl. die Briefe aus Erlach in WUSTMANN; vgl. unten Seite 222 f.

oder gar an den nötigen Fähigkeiten gebrach. Er musste entlastet werden. Die diplomatische Tätigkeit nahm ihn allmählich ganz in Anspruch. Sie ging anderem vor. Es ist uns nicht bekannt, dass er je gewisser Pflichten wegen, die seiner im Bereich der Zentralverwaltung warteten, auf eine Gesandtschaft verzichtet hätte.

Wir wenden uns nun den *Missionen im Innern* zu.

Einige Aufträge betrafen *Klostersäkularisationen*.

Am 15. Oktober 1528 errichtete er ein Inventar der fahrenden Habe im Kloster Trub. Wahrscheinlich bewog er Abt und Mönche, das Kloster zu verlassen und es der Obrigkeit zu übergeben. Vielleicht vereinbarte er mit ihnen auch die Abfindungssumme und die Modalitäten der Übergabe. Einige Tage später nahm er jedenfalls diese Abfindung vor<sup>1</sup>.

Auch an der Säkularisation des Kloster St. Johannsen bei Erlach war er beteiligt. Wir werden in einem andern Zusammenhang darauf zurückkommen. Wahrscheinlich ritt er mit den andern Vennern nach Münchenwiler, um dem Propst, der das Kloster verlassen und übergeben wollte, eine Provision zu bestimmen<sup>2</sup>.

Man kann aber nicht sagen, dass die Säkularisation zu seinem Aufgabenkreis gehörte. In den übrigen Fällen war er nämlich gar nicht dabei. Meist befand er sich auf Gesandtschaftsreisen<sup>3</sup>. Als es aber im November 1528 galt, mit den Frauen im Inselkloster zu handeln, übergab man den Auftrag andern, obschon Manuel in Bern weilte<sup>4</sup>.

Die Sache in Erlach wurde ihm übertragen, weil er dort Landvogt war. Der Auftrag betreffs Münchenwiler ging an alle Venner. Da er nach Frutigen reiste, liess man ihn auf dem Heimritt den Umweg über Trub machen, um Mühe und Kosten zu sparen.

Die Zahl der *Volksanfragen* ist gross. Sie wurden nicht immer in der gleichen Form durchgeführt. Es kam vor, dass der Rat die Delegierten der Ämter nach Bern berief, um von ihnen den Willen des Volkes zu vernehmen. Oft präsidierten die Landvögte die Gemeinden und schickten dann ihren Oberen die schriftliche Antwort. Meist aber ritten Ratsboten

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 38. <sup>2</sup> Vgl. oben Seite 39 f.

<sup>3</sup> ST Nrn. 1693, 1717, 1744, 1834 und 2035. <sup>4</sup> ST Nr. 2026.

in die Ämter und unterbreiteten dem Volk die Vorlage. Uns interessieren nur diese Fälle. Solche Volksbefragungen fanden im Mai, im September und Oktober 1528 und im November 1529 statt<sup>1</sup>. Sie betrafen die Abschaffung von Sold und Pensionen, den Oberländeraufstand und den Bund mit Strassburg. Im Oktober 1528 weilte Manuel im Oberland. Niklaus v. Graffenried wurde an seiner Statt nach Zollikofen geschickt<sup>2</sup>. Wir haben Grund anzunehmen, dass er sich an den drei andern Volksbefragungen beteiligte. Während er noch Landvogt war, also im Mai und September 1528, begab er sich wahrscheinlich nach Erlach. Als Venner trat er im November 1529 wohl vor die Gemeinde seines Landgerichtes.

Den Vennern zu Gerbern lag die *Verwaltung des Landgerichtes Zollikofen* ob. Er handelte dort also von Amtes wegen.

Durch einen freundlichen Spruch versöhnte er die Parteien eines Erschlagenen und seines Mörders (am 9. und 10. Dezember 1529 in Gerlafingen). Als Vertreter der Obrigkeit klagte er vor dem Gericht von Münchenbuchsee (31. Januar und 5. und 7. Februar 1530). Wahrscheinlich legte er seinen Leuten das Burgrecht mit Strassburg vor (November oder Dezember 1529).

Bestimmt war er noch öfter in seinem Landgericht. Wenn die Quellen nicht so dürftig wären, liessen sich vermutlich noch einige Lücken im Itinerar füllen.

Wie steht es nun mit seinem Wirken im *Amt Erlach*?

Die Säkularisation des Klosters St. Johannsen erfolgte in drei Phasen. Im Juni 1528 wurden Bilder und Altäre aus den Kirchen entfernt und wurde die Messe eingestellt. Wahrscheinlich überbrachte Manuel den Befehl und überwachte dessen Ausführung. Die Beschlüsse fasste der Rat alle in seiner Gegenwart, d. h. jeweils vor seinem Wegrift oder nach seiner Rückkehr<sup>3</sup>. Eine von Manuel geführte Ratsbotschaft bewog dann im Dezember Abt und Mönche dazu, die Kutte abzulegen und das Kloster der Obrigkeit zu übergeben<sup>4</sup>. Die Übergabe und die Abfindung der Insassen erfolgte erst im August und September 1529. Während dieser dritten Phase war

<sup>1</sup> Instr. Buch A 137<sup>v</sup> ff., 204<sup>v</sup> ff., 220<sup>r</sup> ff. und 368<sup>r</sup> ff.    <sup>2</sup> RM 219, 110.

<sup>3</sup> Vgl. oben Seite 33.    <sup>4</sup> Vgl. oben Seite 40.

Manuel an der Angelegenheit nicht beteiligt, weil er damals in der Kur weilte. Der Anstoss scheint aber von ihm ausgegangen zu sein. Am Tag vor seiner Abreise stellte der Rat dem Abt eine Botschaft in Aussicht<sup>1</sup>.

Die Eidgenossen suchten die Säkularisation des Klosters zu hintertreiben, indem sie behaupteten, es liege auf dem Gebiet der gemeinen Herrschaft Neuenburg. Die Angelegenheit beschäftigte sie im Sommer 1528 an mehreren Tagsatzungen: am 29. April in Luzern, am 2. Juni in Neuenburg und in Baden am 22. Juni, am 11. August und am 3. September<sup>2</sup>. Manuel besuchte die erwähnte Konferenz im August. An die Tagsatzung vom 3. September wollte ihn der Rat auch schicken. Manuel übernahm aber dann die Vertretung nicht, wahrscheinlich weil ihn dringende Pflichten nach Erlach riefen. Von da an verschwand das Geschäft aus den Abschieden, weil die Restitution Neuenburgs an die Markgräfin Johanna von Hochberg ins Auge gefasst wurde<sup>3</sup>. Warum aber nahm er an den ersten der erwähnten Konferenzen nicht teil? Der erste Vorstoss in Luzern kam Bern wohl überraschend. Von da an musste der Rat aber neue gewärtigen. Trotzdem schickte er nicht Manuel. Am 2. Juni handelte dieser in Zürich. Er war am gleichen Tag dahin beordert worden, als man die Delegation für Neuenburg bestimmt hatte. Man erachtete offenbar Manuels Anwesenheit in Zürich als dringlicher<sup>4</sup>. Der Rat wollte kurz vor der Eröffnung der Tagsatzung vom 22. Juni die Klosterkirche ausräumen, offensichtlich um die Eidgenossen vor ein *fait accompli* zu stellen. Manuel musste deshalb wahrscheinlich nach Erlach gehen und konnte der Tagsatzung nicht beiwohnen. So kann man in beiden Fällen Manuels Ausbleiben erklären. Allein, es bleibt doch zweifelhaft, ob der Rat ihn jemals dieses Handels wegen an eine Tagsatzung geschickt hat. Der Glaubensstreit in Glarus bildete den Grund seiner Anwesenheit<sup>5</sup>.

Als die Kunde kam, der eidgenössische Vogt von Neuenburg habe einen Schaffner in das St. Johannserhaus in Landeron gesetzt, ritt Manuel dorthin und dann zum Vogt. Ein Jahr später handelte er wahrscheinlich wieder in Landeron wegen eines Weinzehnten, der dem Kloster zukam<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> *ibid.*; vgl. besonders ST Nr. 2420.

<sup>2</sup> EA IV 1a Nrn. 529 p, 543 a, 547 r, 565 h und 573 c.

<sup>3</sup> EA IV 1a Nr. 573 c. <sup>4</sup> Vgl. oben Seite 32 f.; ST Nr. 1705.

<sup>5</sup> Vgl. unten Seite 130 ff. <sup>6</sup> Vgl. oben Seite 37 f. und 51.

Ein Urteil Manuels vom 28. Januar 1528 bestimmte, dass der Abt, der Kollator der Pfrund zu Erlach, dem Städtchen einen Wald und eine Matte abtreten müsse als Beitrag an ausserordentliche Kosten bei der Renovation der Kirche. Der Abt behielt auf der Matte das Weiderecht. Dieses machte ihm die Burgerschaft auch noch strittig. Es erhob sich ein langwieriger Streit. Der Rat musste sich immer wieder mit dem Span befassen. Seinetwegen – so glauben wir – schickte er Manuel Ende August 1528 nach Erlach. Am 2. September beschied er dann den Abt auf den 16. Oktober vor sich. Der Span scheint an diesem Tag nicht beigelegt worden zu sein, denn am 19. November beschloss der Rat, ihn bis Ende März anstehen zu lassen. Eine Tagung hat zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich nicht stattgefunden. Manuel befand sich auf einer Gesandtschaftsreise. Am 13. April setzt der Rat erneut an. Manuel sollte sich am 19. in Erlach einfinden. Aber die Konferenz musste verschoben werden, weil Manuel wieder abwesend war. Dem Abt schrieb man, dass man ihn am 31. Mai in Bern erwarte. Am 2. Juni wurde ihm und der Burgerschaft von Erlach mitgeteilt, man wolle den Handel ruhen lassen, bis Manuel heimgekehrt sei. Allein, nach dessen Rückkunft von Zürich hatte der Rat dringendere Sorgen. Der Krieg mit den fünf Orten war ausgebrochen. Nach dessen Abschluss trat die Obrigkeit das Erbe des Abtes an. Am 27. April 1530, einen Tag vor Manuels Tod, schickte sie eine Botschaft nach Erlach, die mit den Burgern die Sache regeln sollte<sup>1</sup>.

Der Abt war auch Kollator der Pfrund von Biel. Die Bieler beklagten sich, er wolle ihnen keinen Prädikanten stellen. Er entgegnete, sie hätten seit dem Tode Thomas Wyttenbachs ihrer zwei eingesetzt, ohne sie ihm zu präsentieren und die geschuldeten zwei Mark Silber zu bezahlen. Der Rat vermittelte und sprach am 21. März 1529 ein Urteil. Zu einer Gesandtschaft von Bern aus gab der Handel nicht Anlass<sup>2</sup>.

Das Spital in Solothurn bezog vom Schloss Erlach Zehnten und musste selber solche an das Kloster St. Johannsen entrichten. Nach der Säkularisation des Klosters nahmen Bern und Solothurn einen Abtausch vor. Um

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 37; *RM* 220, 133, 221, 183, 185, 207, 214 und 305; *ST* Nrn. 2026, 2239, 2320 und 2420.

<sup>2</sup> *Instr.* Buch *A*, 263<sup>v</sup> ff. und 400<sup>r</sup> ff.; *RM* 220, 92 und 98; *ST* Nrn. 2080, 2103 und 2141.

dieses Tausches willen wurde Manuel noch am 4. April 1530 nach Erlach beordert. Manuel ritt dann freilich nicht nach Erlach. Sein Gesundheitszustand erlaubte es ihm wahrscheinlich nicht mehr<sup>1</sup>.

Wir halten fest: Wenn die Säkularisation des Klosters St. Johannsen oder ein damit verbundener Handel zur Entsendung einer Ratsbotschaft Anlass gab, schickte man Manuel. Dies gilt nicht nur für die Zeit, da er noch Landvogt war. Auch später wurde er immer wieder als Bote ausersenden. Auch ein Handel, dessen Anfänge nicht in seine Amtszeit zurückreichen, wie jener Abtausch der Zehnten, wurde ihm übertragen. Eine Ausnahme bilden die Verhandlungen mit den Eidgenossen. Manuel hat nicht an allen Tagsatzungen teilgenommen, die sich mit der Säkularisation des Klosters beschäftigen, und es ist zweifelhaft, ob sie je seine Mitwirkung an den Verhandlungen bedingt hat.

Die Pfrund Erlach gab auch sonst viel zu reden. Pernetta Altdorfer wollte den von ihrem Grossvater gestifteten Teil zurückerhalten. Der Kleine Rat und die LX sprachen ihr am 15. Oktober 1528 nur den halben Teil zu, der Grosse Rat am 25. November den ganzen<sup>2</sup>. Pernetta forderte auch den Teil zurück, den der Bruder ihres Grossvaters gestiftet hatte. Der Grosse Rat erfüllte ihre Bitte am 25. November 1528<sup>3</sup>. In beiden Fällen gehen erstinstanzliche Urteile des autonomen Stadtgerichtes Erlach voraus. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass Manuels Name in diesem Zusammenhang nicht auftaucht.

Die Erlacher klagten über das Ungenügen ihrer Pfrund, die durch den Heimfall der Stiftungen noch vermindert wurde. Der Rat schuf am 23. November 1528 Abhilfe<sup>4</sup>.

Eine andere Erlacherin, Christina Horborgina, wünschte auch ein gestiftetes Pfrundgut, eine Kaplanei in Nidau, an sich zu ziehen. Manuel fällte im Sommer 1528 am Landgericht von Ins in dieser Sache ein Urteil. Die Parteien appellierten. Der Kleine Rat und die Sechziger stiessen Manuels Urteil um. Der Grosse Rat stellte es wieder her. Die beiden letztgenannten Instanzen befassten sich mit der Sache bezeichnender-

<sup>1</sup> Instr. Buch *A*, 412<sup>r</sup>; Miss. *R*, 465<sup>v</sup>; *RM* 225, 128; St.A. Solothurn, Copien der Missiven, 16, 257 ff.

<sup>2</sup> Ob. Spruchbuch *DD*, 67 und 118; ST Nr. 1861.

<sup>3</sup> Ob. Spruchbuch *DD*, 239; ST 2035. <sup>4</sup> ST Nrn. 1523, 1754, 1861 und 2026.

weise während der kurzen Intervalle von Manuels Anwesenheit in Bern<sup>1</sup>.

Im Frühjahr 1528 brachen im Amt Erlach Unruhen aus. Wir haben Grund anzunehmen, dass Manuel anfangs Mai dorthin eilte, um zum Rechten zu sehen. Im August bekundeten die Bauern ihre Unzufriedenheit erneut. Sie rotteten sich in Ins zusammen, setzten Beschwerdeartikel auf und schickten diese der Obrigkeit. Es scheint, dass Manuel nach seiner Rückkehr aus der Ostschweiz sich nach Erlach begab und die Sache an die Hand nahm. Zweifellos überbrachte er am 13. und 14. September den Bauern den Bescheid der Obrigkeit<sup>2</sup>.

Die Grenzen zwischen dem Amt Erlach und der Grafschaft Neuenburg waren nicht klar gezogen. Die Rechte waren nicht sauber ausgeschieden. Die Leute von Cressier beanspruchten, wie schon erwähnt, im Grossen Moos mehr Rechte, als ihnen der Schiedspruch von 1470 einräumte. Im Juni 1528 pfändeten sie kurzerhand das Vieh, welches die Inser auf das umstrittene Weidestück getrieben hatten und schickten eine Delegation zu Manuel. Er schalt sie und legte ihnen eine Busse auf<sup>3</sup>. Nach der Restitution Neuenburgs an die Markgräfin Johanna von Hochberg begab sich Hans Rudolf von Erlach nach Nozeray in die Freigrafschaft zu deren Lehensherrn, dem Prinzen von Oranien, um das Verhältnis zwischen dem Amt Erlach und den Anstössern an höchster Stelle zu regeln<sup>4</sup>.

Auch das Verhältnis zwischen Stadt und Amt Erlach musste geklärt und neu bestimmt werden. Umstritten war die Stellung der Ausburger.

Der Rat hatte 1527 in dieser Sache bereits ein Urteil gefällt. Die Erlacher scheinen sich aber nicht daran gehalten zu haben. Der Rat setzte ihnen auf den 22. März 1529 einen Tag fest. Er wurde aber verschoben, wahrscheinlich weil Manuel abwesend war. Ende Mai begab sich dieser Sache wegen eine Botschaft nach Erlach. Vermutlich war Manuel der Beauftragte. Am 31. fällt dann der Rat den Entscheid. Er bestätigte Manuels Urteil<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 34 f.    <sup>2</sup> Vgl. oben Seite 36 f.

<sup>3</sup> Vgl. oben Seite 32, Anmerkung 2.

<sup>4</sup> *UP* 44 Nr. 23; *ANSHELM VI*, 31, Anmerkungen 2 und 3; *ST* Nrn. 2399 und 2413.

<sup>5</sup> *Ob. Spruchbuch DD*, 368 f.; *RM* 220, 133, 221, 301, 222, 34.

Auf Manuels Drängen hin schied der Rat am 29. Januar 1530 die Kompetenzbereiche des Stadtgerichtes Erlach und des obrigkeitlichen Landgerichtes aus. Es ist möglich, dass Manuel am 4. und am 15. und 16. Dezember des Vorjahres dieser Sache wegen in seiner ehemaligen Vogtei gewesen war<sup>1</sup>.

Manuel handelte im April 1529 in Finsterhennen. Es ging um einen Streit, der das Grosse Moos betraf. Genaueres über den Gegenstand der Mission konnte nicht ermittelt werden<sup>2</sup>.

Wir haben damit einen Überblick auch über die weltlichen Händel im Amte Erlach gewonnen. Manuel scheint auch hier in allen Fällen beteiligt gewesen zu sein, und zwar auch nach dem Auftritt seines Nachfolgers. Er hatte sich freilich mit all diesen Angelegenheiten schon als Landvogt beschäftigt.

Die Geschäfte, die das Amt Erlach betreffen, waren also Manuel generell zugeordnet. Ganz besonders gilt dies natürlich für die Zeit, da er noch Landvogt war. Mit Amt und Verantwortung trat er dann auch die Geschäfte ab. Wenn aber Ratsboten im Amt Erlach handelten, war Manuel dabei. Wo die Dokumente ihre Namen verraten, stossen wir immer auf den seinigen. Meist ist freilich nur von einer «potschaft gan Erlach» die Rede. Wir haben in allen Fällen Grund anzunehmen, dass Manuel der Bote war. Während seines Kuraufenthaltes in Baden schickte man natürlich einen andern. Die Geschäfte waren so eindeutig ihm zugeordnet, dass der Rat die Tagungen in Erlach verschob, wenn Manuel unabhkömmlich war<sup>3</sup>.

Dabei geht es immer um die Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse oder die Wahrung der obrigkeitlichen Rechte. Man kann sich fragen, ob er auch eingesetzt worden wäre, wenn ein Geschäft einem völlig andern Sachgebiet angehört hätte. Wir glauben aber, dass der ehemalige Landvogt in allen Fällen der natürliche Sachwalter war.

Unzählige Gesandtschaften ritten in den zwei Jahren ins *Oberland*. Manuel war fünfmal dabei. Diese fünf Missionen fallen alle in die Zeit der Wirren und beziehen sich direkt auf sie.

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 53. <sup>2</sup> Vgl. oben Seite 44.

<sup>3</sup> Solche Verschiebungen fanden statt: am 28. August 1528, vgl. ST Nr. 1855; am 18. April 1529, vgl. RM 221, 207; am 2. Juni 1529, vgl. ST Nr. 2320.

Die Ereignisse im Oberland vollzogen sich in drei Phasen:

1. Die Gotteshausleute empörten sich im April gegen die Obrigkeit, nachdem diese das Kloster mit all seinen Besitzungen und Rechten an sich gezogen hatte. Sie betrachteten sich als die rechtmässigen Erben des Stiftes und forderten die Abschaffung der Leibeigenschaft, der Zehnten und Bodenzinse. Ihre Begehren waren also vorwiegend wirtschaftlicher und sozialer Natur. Der Glaube stand nicht im Vordergrund. Der Rat war nicht gewillt, auf seine Rechte zu verzichten. Er versuchte aber durch Zureden die empörten Bauern zu beschwichtigen und von ihren Forderungen abzubringen, berief die Abgeordneten der Ämter zur Vermittlung und machte schliesslich gewisse Konzessionen. Er gab sich versöhnlich und entgegenkommend, weil zu diesem Zeitpunkt – wie ANSHELM schreibt – mit der «rässe» nichts auszurichten war<sup>1</sup>.
2. Die Hasler führten anfangs Juni die Messe wieder ein, verjagten ihren Prädikanten und beriefen einen Priester. Der Rat gebot ihnen, sich ihm wieder gleichförmig zu machen und dem Reformationsmandat nachzuleben. Die Hasler widersetzten sich dem Befehl und suchten und fanden Unterstützung bei den innern Orten. Vier Monate lang bemühte sich der Rat, die Unbotmässigen zum Gehorsam zu bringen. Hart wies er ihr Ansinnen ab und trat fordernd und gebietend auf<sup>2</sup>.
3. Ende September erhoben sich die Gotteshausleute erneut. Sie konstituierten sich als Landsgemeinde und erklärten sich zu Rechtsnachfolgern des Klosters. Bern anerkannten sie nur noch als Schirmherrin. Diesmal verfochten sie also vornehmlich politische Ziele. Die Hasler und die Gotteshausleute vereinigten ihre Kräfte. Bern war nun entschlossen, den Konflikt mit den Waffen zu entscheiden. Ende Oktober warf Manuel den Aufstand nieder<sup>3</sup>.

Manuel ritt im April und Mai nie ins Oberland. Er wurde nicht etwa durch andere dringliche Aufträge davon abgehalten. Am 22. April wurde er zwar nach Basel beordert, um dort zu vermitteln. Die Kunde von den dortigen Unruhen war aber erst am Vortag eingetroffen. Peter Imhag hatte man schon am 18. ins Oberland geschickt, um die erhitzten Gemü-

<sup>1</sup> ANSHELM *V*, 261 ff.; SPECKER, 20 ff.   <sup>2</sup> SPECKER, 37 ff.

<sup>3</sup> ANSHELM *V*, 296 ff.; SPECKER, 59 ff.

ter zu beruhigen<sup>1</sup>. Am 24. wurde die Situation kritisch. Manuel und Bernhard Tillmann, die nach Basel verreiten wollten, wurden zurückgehalten. Sie schlossen sich aber nicht der Gesandtschaft zu den Aufständischen an<sup>2</sup>. Vom 17. Mai an arbeiteten die Abgeordneten der Ämter in Interlaken an einem Vergleich. Manuels Name figuriert nicht in der langen Liste der bernischen Bevollmächtigten<sup>3</sup>. Der Rat hatte also während der ersten Phase gar nicht die Absicht, Manuel einzusetzen.

Anders verhält es sich nach dem Umschwung im Hasli. Manuel und Crispin Vischer waren die ersten Boten, die nach dem 7. Juni dorthin beordert wurden. Sie sollten den Haslern vorhalten, der Rat werde eine Rückkehr zum alten Glauben nicht dulden und wo nötig mit Waffengewalt verhindern. Auch in Brienz sollten die Boten vorsprechen und dafür sorgen, dass die Leute vom alten Glauben abstanden. Crispin Vischer ritt dann allein ins Oberland. Warum Manuel zurückblieb, ist nicht ganz klar<sup>4</sup>. Das Obersimmental hatte die Reformation noch nicht angenommen. Auch hier wollte der Rat nun die Entscheidung herbeiführen. Am 1. Juli schickte er eine Botschaft dorthin. Sie sollte in St. Stephan einen Prädikanten einsetzen, die Leute ermahnen, dass sie sich ihren Herren gleichförmig machten, und ihnen deutlich zu verstehen geben, es sei dies der Wunsch und Wille des Rates. Auch Manuel gehörte zu der Gesandtschaft<sup>5</sup>. Crispin Vischer war im Juni unverrichteter Dinge vom Hasli zurückgekehrt. Der Rat wiederholte seine Forderungen in einem Brief. Die Hasler gaben aber eine abschlägige Antwort. Da ritten Manuel, Anton Spillmann und Lienhard Hübschi am 9. Juli erneut hinauf, vorab um den vertriebenen Prädikanten Hans Juchly wieder einzusetzen, den Haslern den Verkehr mit den andern Ämtern und den Unterwaldnern zu verbieten und sie aufzufordern, die Reformation anzunehmen<sup>6</sup>. Die Reihe von Manuels Missionen im Oberland bricht hier ab. Der Rat zog es vor, ihn zu den Eidgenossen zu schicken. Die Vorgänge im Oberland und die Einmischung der innern Orte hatte eine kriegsgefährliche Situation geschaffen. Ein Krieg hätte unter den gegebenen Umständen

<sup>1</sup> ST Nrn. 1632 und 1633; ANSHELM V, 262.

<sup>2</sup> ST Nrn. 1635 und 1639; ANSHELM V, 263, Zeile 26 ff.

<sup>3</sup> ST Nr. 1681; ANSHELM V, 273; SPECKER, 34 f.

<sup>4</sup> Instr. Buch A, 151<sup>v</sup> ff. <sup>5</sup> Instr. Buch A, 158<sup>v</sup> ff. <sup>6</sup> Vgl. oben Seite 34.

für Bern katastrophale Folgen gehabt. Es musste alles daran gesetzt werden, die Spannung zu entschärfen. Manuel wurde mit dieser Aufgabe betraut. Er war der geeignete Mann dazu<sup>1</sup>. Im September sodann hielten ihn Geschäfte in Erlach fest, die allen andern vorangingen<sup>2</sup>. Während der dritten Phase kam Manuel im Oberland ganz besonders zum Einsatz. Am 6. Oktober erst kehrte er von Erlach zurück, deshalb konnte man ihn am 3. noch nicht nach Aeschi schicken<sup>3</sup>. Am 9. aber wurde er mit Anton Noll und Peter von Werdt nach Frutigen beordert<sup>4</sup>. Während sie dort handelten, ritten Gesandte nach Thun<sup>5</sup>. Ende Oktober leitete er dann die militärischen Operationen.

Manuel wurde also erst eingesetzt, als es um den Glauben ging und es galt, den harten Kurs zu vertreten.

Wenn Manuel in den bernischen Ämtern handelte, tat er es, weil seine Pflichten als Landvogt und Venner es geboten. Dies gilt nicht für seine Missionen im Oberland. Hier bestimmten Zweck und Gegenstand der Sendung seinen Einsatz.

Der Rat schickte Manuel nicht mehr ins Oberland, als die Situation seine Mitwirkung an den eidgenössischen Konferenzen erheischte. Die Tagungen in Erlach wurden verschoben, weil er Botschaften zu den Eidgenossen übernahm. Diese Aufträge gingen also vor. Sie hatten allgemein die Priorität vor den Missionen im Innern.

Es gibt natürlich Ausnahmen. Während der kritischen Tage im April hielt man ihn in Bern zurück. Ende August schlug er eine Vertretung an der Tagsatzung aus, weil dringende Pflichten ihn nach Erlach riefen. Er musste Wolfgang von Wingarten in die Amtsgeschäfte einführen und seinem Aufritt beiwohnen. Während er im Oberland die militärischen Operationen leitete, schickte man andere zu den Eidgenossen.

Wir wenden uns nun den *Tagsatzungen* zu. Während der *ersten Periode* von Manuels diplomatischem Wirken traten die eidgenössischen Boten zehnmal zusammen<sup>6</sup>. Manuel war im Juli in Einsiedeln und im August in

<sup>1</sup> Vgl. unten Seite 129 ff. <sup>2</sup> Vgl. oben Seite 36 f. <sup>3</sup> ST Nr. 1903.

<sup>4</sup> ST Nr. 1917. <sup>5</sup> ST Nr. 1922.

<sup>6</sup> EA IV 1a Nrn. 529, 538, 543, 547, 559, 565, 573, 580, 588 und 600.

Baden dabei. Der Rat ernannte ihn auch zum Vertreter für die Tagsatzung von anfangs September. Er wies aber den Auftrag zurück, weil ihn dringendere Pflichten nach Erlach riefen<sup>1</sup>. Er nahm an dieser wie auch an allen übrigen Tagsatzungen nicht teil.

Warum übertrug ihm der Rat in den drei genannten Fällen die Vertretung und in den andern nicht?

Zwei wichtige Traktanden figurieren in den bernischen Instruktionen zu diesen Tagungen:

1. Der Streit der Glaubensparteien in Glarus. Er brach am 10. Mai 1528 an der Landsgemeinde aus. Die neugläubige Mehrheit wollte den Übertritt des Landes zur Reformation erzwingen. Die Boten der katholischen Orte traten dazwischen und verhinderten den Entscheid. Die Landsgemeinde hatte noch am 27. April den Abgeordneten der katholischen Orte versprochen, man wolle beim alten Glauben bleiben. Die altgläubigen Glarner stützten sich nun auf dieses Versprechen und auf die Hilfe der fünf Orte. Sie riefen eidgenössisches Recht und eidgenössische Vermittlung an. Die neugläubige Partei verbat sich diese Einmischung von aussen und berief sich auf die Souveränität der Landsgemeinde und das Recht der Mehrheit. Die Tagsatzung nahm sich des Handels an und vermittelte vergeblich zwischen den Parteien. An jeder Tagung war das Traktandum wieder auf der Tagesordnung. Erst im Dezember verschwand es aus den Abschieden. Die Parteien suchten selbst einen Ausgleich. Er kam am 17. April 1529 zustande<sup>2</sup>.
2. Der Handel betreffend das Kloster St. Johannsen bei Erlach<sup>3</sup>.

Wir haben bereits festgestellt, dass Manuel dieses zweiten Handels wegen wahrscheinlich nie an einer Tagsatzung teilnahm. Der Span der Glarner bedingte seine Mitwirkung.

Warum besuchte er nicht gleich alle Konferenzen, an denen dieses Traktandum behandelt wurde? Ende September musste er dem Aufritt seines Nachfolgers in Erlach beiwohnen. Im Oktober und November liess sich Bern an den Tagsatzungen gar nicht vertreten. Für die Tagsatzung vom Mai und Juni lässt sich aber eine Erklärung nicht so leicht finden.

<sup>1</sup> Instr. Buch A, 197<sup>r</sup>; EA IV 1a Nrn. 559, 565 und 573; ST Nr. 1855.

<sup>2</sup> EA IV 1a Nrn. 526, 535, 538 k, 547 o, 559 d, 560, 565 f, 573 f, 580 b und 588 g.

<sup>3</sup> Vgl. oben Seite 122.

Vor allem aber: am 15. März und am 10. Mai sprach Jakob Wagner und nicht Manuel an den Glarner Landsgemeinden vor<sup>1</sup>. Der Handel war ihm offenbar nicht von Anfang an zugeordnet.

Warum setzte man ihn aber dann doch ein und warum gerade im Juli? Das Problem blieb nach wie vor dasselbe. Es änderte damals aber die allgemeine Situation und damit die bernische Politik. Der Konflikt zwischen den Orten trat in ein akutes Stadium. Es galt, die lokalen Konflikte zu entschärfen, um den Frieden zu retten.

Am 7. Juni beschloss eine Landsgemeinde im Hasli die Wiedereinführung der Messe. Der Prädikant wurde verjagt. Die Unterwaldner stellten den Haslern einen Priester zur Verfügung. Der wiederholten Aufforderung, sich dem Willen der Obrigkeit zu fügen und sich ihr wieder gleichförmig zu machen, setzten sie ein *non possumus* entgegen. Die Unterwaldner schalteten sich ein. Anfangs Juli ermunterten sie die Hasler, beim alten Glauben zu verharren, und sagten ihnen ihre Unterstützung und Hilfe zu. Gestützt auf diese Zusage gelangten die Hasler an den Rat mit der Bitte, ihnen die Messe zu lassen. Der Rat blieb hart. Am 25. schlug er die Bitte scharf ab. Die Unterwaldner vermochten die vier innern Orte zu bewegen, sich auch zum Beistand zu verpflichten. Eine Botschaft aus Unterwalden überbrachte am 2. August den Haslern einen Appell der fünf Orte, im Vertrauen auf ihre Unterstützung auszuharren<sup>2</sup>. Diese Vorgänge beschworen Ende Juli eine ernsthafte Krise in der Eidgenossenschaft herauf.

Den Oberländern gegenüber blieb der Rat fest und unnachgiebig. Er musste sich aber an allen andern innern und äussern Fronten den Widersachern des neuen Glaubens gegenüber nachgiebig zeigen. Der Bogen durfte nicht überspannt werden. Es galt namentlich, die fünf Orte zu schonen. Jede Brüskierung hätte sie zu Schritten veranlassen können, welche einen allgemeinen Bürgerkrieg ausgelöst hätten. Dies hätte unter den gegebenen Umständen für Bern eine Katastrophe bedeutet.

Am 3. August z. B. riet Bern den Zürchern, die Strafen, welche sie über die Wiedertäufer aus dem Amt Grüningen verhängt hatten, in Anbetracht der «sorglichen löuffen» zu mildern. «Dann fürwar», so argumentierten die Berner, «wir diser zyt von friden und rüwen [wegen] wellen mer

<sup>1</sup> EA IV 1a Nrn 516 und 535. <sup>2</sup> ANSHELM V, 282 ff.; SPECKER, 40 ff.

nachlassen, dann aber wir schuldig wären»<sup>1</sup>. Am Burgertag von Zürich vom 16. August nahmen die Boten Stellung zu den Beschwerden und Bitten der neugläubigen Thurgauer und Gotteshausleute. Diese baten die Städte, sie bei ihrem Glauben zu schirmen und vor harten Strafen zu schützen. Die Boten aber erkannten, dass man sich unter den gegebenen Umständen nicht darauf einlassen könnte und die bedrängten Glaubensbrüder ihrem Schicksal überlassen müsse. Man wäre zwar, so stellten sie fest, durch das göttliche Gebot und den Inhalt des Burgrechtes zur Unterstützung verpflichtet. Aber die obwaltenden Umstände – der Abschied redet von «ufruor und andrer gefarlichkeit» und weist auf den Glarner Span hin – erlaubten dies nicht<sup>2</sup>. Das Urteil, welches Vertreter von Zürich, Bern und St. Gallen am 22. August über den Priester von Wil fällten, der die evangelischen Städte in ihrer Ehre angetastet hatte, zeichnet sich durch seine Milde aus. Nach der Strenge des Rechtes, so lesen wir im Abschied, hätte er an Leib und Leben gestraft werden sollen. Aus Gnade habe man aber das Strafmass stark herabgesetzt. Man begnügte sich damit, ihn an den Pranger zu stellen und dann des Landes zu verweisen<sup>3</sup>.

Der Konflikt in Glarus trug auch zur Verschärfung der Spannung bei. Der Friede in der Eidgenossenschaft war auch von hier aus gefährdet. Wollte man ihn sichern, musste man auch diesen Span beilegen. Dies war nun Manuels Aufgabe. Bisher hatten die Berner Boten sich damit begnügen können, für das Recht der Reformierten in Glarus einzustehen. Die Gefahr einer militärischen Intervention der katholischen Orte hatte unmittelbar nicht bestanden. Der eifrige Reformierte und Vertreter des scharfen Kurses, Jakob Wagner, war deshalb der geeignete Mann gewesen<sup>4</sup>.

Während der *zweiten Periode* bildeten Berns Span mit Unterwalden und die Zerwürfnisse Zürichs mit den fünf Orten die Haupttraktanden. Am 14. Dezember führte Bern in Baden Klage gegen Unterwalden des Überfalles im Oberland wegen. Der Handel beschäftigte die eidgenössischen Boten immer wieder. Er weitete sich bald zum allgemeinen Konflikt zwischen Zürich und den fünf Orten aus und führte zum Feldzug von Kappel. Er wurde mit dem Abschluss des Friedens im Feld nicht

<sup>1</sup> ST Nr. 1813. <sup>2</sup> EA IV 1a Nr. 568. <sup>3</sup> EA IV 1a Nr. 569.

<sup>4</sup> ANSHELM V, 306, 309 und 368.

beigelegt. Wichtige Probleme fanden ihre Lösung erst am Konferenz-tisch. Ende September erst war die Krise überwunden.

Manuel besuchte mit zwei Ausnahmen alle Tagsatzungen dieser Periode. Im Januar 1529 sollte er die Vertretung übernehmen. Die Basler glaubten aber, in diesem kritischen Augenblick auf seine Vermittlerdienste nicht verzichten zu können und hielten ihn zurück<sup>1</sup>. Der Span mit Unterwalden kam auch an der Tagsatzung im Mai aufs Tapet. Die Boten von Bern und Zürich hatten aber den Befehl, nur anzuhören, was die Schiedleute vorbrachten, aber sich in keine Diskussion einzulassen. Es ist die einzige Tagsatzung dieser Periode, an der weder Berns Span mit Unterwalden noch die Zerwürfnisse Zürichs mit den fünf Orten erörtert wurden. Es ist bezeichnend, dass Manuel gerade damals fehlte<sup>2</sup>.

Zwei Fragenkomplexe beschäftigten die Tagherren in der *dritten Periode*.

1. Die Neuordnung der kirchlichen und sozialen Verhältnisse im Thurgau. Die von Zürich ausgehende religiöse Bewegung hatte dort die alte kirchliche Ordnung völlig aufgelöst. Auch das soziale Gefüge wankte. Die Zürcher hatten die berechnete Unzufriedenheit der Grafschaftsleute geschürt und sich zu Hütern der sozialen Gerechtigkeit aufgeworfen. Sie hatten dadurch die fünf Orte auf den Plan gerufen, die als Vertreter des alten Glaubens und der überlieferten Rechtsordnung auftraten. Der Thurgau war dadurch zu einem der neuralgischen Gebiete geworden.

2. Der äbtische Handel. Zürich betrieb die Säkularisation des Klosters St. Gallen und die völlige Umgestaltung der kirchlichen und staatsrechtlichen Verhältnisse in den äbtischen Landen. Es gelang ihm, Glarus für sein Vorhaben zu gewinnen. Die beiden andern Schirmorte, Luzern und Schwyz, traten ihm entschieden entgegen. Zürich schuf hier einen neuen Konflikt, der immer schärfer wurde und nach dem Aufruhr von Wil an der Schwelle des neuen Jahres in ein akutes Stadium eintrat. Der Friede in der Eidgenossenschaft war erneut schwer gefährdet. Der äbtische Handel bildete im ersten Quartal des Jahres 1530 das vordringlichste Problem.

Manuel besuchte in der dritten Periode drei Tagsatzungen<sup>3</sup>. Für eine vierte war er als Bote vorgesehen. Da er aber in Solothurn zurückge-

<sup>1</sup> ST Nrn. 2085, 2091 und 2092. <sup>2</sup> EA IV 1b Nrn. 67 (2) und 88 a.

<sup>3</sup> EA IV 1b Nrn. 209, 220 und 291.

halten wurde, übertrug man die Vertretung einem andern. Auf der Instruktion wurde sein Name gestrichen und ersetzt<sup>1</sup>. An drei Tagsatzungen blieb er aus, weil er sich auf Gesandtschaftsreisen befand. Als am 5. Oktober die eidgenössischen Boten in Baden zusammentraten, ritt er von Rottweil zurück<sup>2</sup>. Vom 4. bis 6. Januar verhandelten die Eidgenossen in Luzern. Manuel befand sich in Strassburg<sup>3</sup>. Als der Rat die Vertreter für die Tagsatzung in Baden vom 17. Januar bestimmte, wusste er nicht, wann Bernhard Tillmann und Manuel von Strassburg heimkehren würden<sup>4</sup>. Warum erschien er aber am 14. Dezember nicht in Luzern? Der Burgrechtstag in Basel vom 20. war schon am 6. festgesetzt worden, und man kann annehmen, dass Manuel von vorneherein als Vertreter Berns vorgesehen war. Vielleicht wollte man ihn vor seiner Abreise nach Basel nicht noch nach Luzern schicken, weil man die Zeit für zu knapp hielt. Oder besuchte er die Tagsatzung nicht, weil sie in der Innerschweiz stattfand? In andern Fällen scheint dies der Grund seines Wegbleibens zu sein<sup>5</sup>.

Wenn es die Umstände erlaubten, beauftragte ihn der Rat also auch in dieser Periode, die grossen Konflikte zu entschärfen und den Frieden zu sichern.

Manuel vertrat seine Oberen an verschiedenen *Konferenzen der christlichen Burgrechtsstädte*. Er nahm aber nicht an allen diesen Konferenzen teil. Wir untersuchen auch hier wieder, was seine Beteiligung jeweils motivierte.

Ein wichtiges Traktandum vieler dieser Tagungen ist die Aufnahme neuer Glieder in den Burgrechtsverband, was zum Aufgabenkreis Manuels gehörte. Dies soll nun in einem systematischen Überblick dargetan werden. Nachher werden wir wieder zu der chronologischen Betrachtungsweise zurückkehren.

Das Burgrecht zwischen Zürich und Konstanz bildete den Kern. Nach der Disputation verburgrechtete sich auch Bern mit Konstanz<sup>6</sup>. Am

<sup>1</sup> Instr. Buch A, 386<sup>v</sup>; RM 324, 247 und 249 f.; EA IV 1b Nr. 273.

<sup>2</sup> EA IV 1b Nr. 199. <sup>3</sup> EA IV 1b Nr. 247.

<sup>4</sup> EA IV 1b Nr. 248, Beilage 3 zu a, und 257; ST Nrn. 2697 und 2698.

<sup>5</sup> EA IV 1b Nrn. 233 und 240, Beilage 2 zu a. <sup>6</sup> EA IV 1a Nr. 507.

Burgertag vom 2. Juli wurde beschlossen, dass auch zwischen Bern und Zürich eine direkte Verbindung geschaffen werden sollte. Die Tagung war zwar eines andern Handels wegen einberufen, und Manuel war in Sachen Burgrecht nicht instruiert worden. Der Vorschlag muss an der Konferenz unvermutet gefallen sein. Manuel war bereit, ihn heimzubringen<sup>1</sup>. Eine zürcherische Gesandtschaft und eine Abordnung des Berner Rates – bestehend aus Bernhard Tillmann, Peter von Werdt und Niklaus von Graffenried – legten vom 19. bis 21. Juni in Bern die Artikel fest<sup>2</sup>. Die Räte der beiden Städte genehmigten den Entwurf<sup>3</sup>. Bernhard Tillmann und Peter Imhag, die sich damals in Schaffhausen aufhielten, wurden angewiesen, nach Zürich zu reisen, um dort den Vertrag zu beschwören. Eine zürcherische Botschaft begab sich dann nach Bern, um im Namen ihrer Oberen den Eid zu leisten<sup>4</sup>.

Im Herbst bewarb sich St. Gallen um die Aufnahme. Zürich fragte in Bern an. Bern willigte am 7. Oktober ein<sup>5</sup>. Am Burgertag in Zürich vom 2. bis 4. November wurde St. Gallen in aller Form ins Burgrecht aufgenommen. Crispin Vischer vertrat den bernischen Rat<sup>6</sup>. Am 7. leistete er dann in St. Gallen den Eid<sup>7</sup>. Manuel weilte damals im Oberland, wo er mit der Niederwerfung des Aufstandes beschäftigt war.

Mitte Dezember bat eine Botschaft von Biel um die Aufnahme ins Burgrecht. Die Artikel wurden in Bern vereinbart. Wen der Rat dazu verordnete, ist nicht zu ermitteln<sup>8</sup>. Am Burgertag in Aarau vom 23. Januar wurde die Aufnahme Biels beschlossen<sup>9</sup>. Manuel war wahrscheinlich dabei. Crispin Vischer begab sich nach Biel, um den Eid zu leisten<sup>10</sup>.

Dreimal brachen in Basel Unruhen aus. Dreimal wirkte Manuel dort als Vermittler und Förderer der Reformation. Er hatte auch den Auftrag, Basel zum Eintritt in den Burgrechtsverband einzuladen. Erst im Februar 1529 war ihm dabei Erfolg beschieden. Damals vollzog Basel den Über-

<sup>1</sup> Instr. Buch *A*, 146<sup>r</sup> ff.; EA *IV 1a* Nr. 542 a.    <sup>2</sup> ST Nrn. 1734 und 1740.

<sup>3</sup> EA *IV 1a* Nr. 548; ST Nr. 1740.

<sup>4</sup> Instr. Buch *A*, 157<sup>r</sup> ff.; EA *IV 1a* Nr. 548, Beilagen 1–3, und 555, Beilage zu a; ST Nrn. 1744 und 1749.

<sup>5</sup> ST Nr. 1913.    <sup>6</sup> EA *IV 1a* Nr. 593; ST Nr. 1983.

<sup>7</sup> Instr. Buch *A*, 229<sup>r</sup> ff.; KESSLER, Sabbata, 297.    <sup>8</sup> ST Nrn. 2065 und 2074.

<sup>9</sup> EA *IV 1b* Nr. 10.

<sup>10</sup> ST Nr. 2173; vgl. dazu noch EA *IV 1b* Nr. 44 und ST Nr. 2163.

tritt zur Reformation. Manuel konnte deshalb seinen Oberen mitteilen, dass es ins Burgrecht aufgenommen zu werden wünschte. Erfreut willigte Bern ein<sup>1</sup>. Eine baslerische Gesandtschaft und bernische Abgeordnete – Lienhard Hübschi und Bernhard Tillmann – legten in Bern die Artikel fest<sup>2</sup>. Der Rat genehmigte sie am 3. März<sup>3</sup>. Die Eidesleistung in Basel erfolgte am 10. März<sup>4</sup>. Manuel war nicht dabei.

Bern widersetzte sich zuerst einer Aufnahme Mülhausens<sup>5</sup>. Eine zürcherische Abordnung erwirkte im Februar 1529 doch seine Zustimmung<sup>6</sup>. «Vollstreckt» wurde das Burgrecht am 3. März in Bern. Konrad Willading beschwor es zwischen dem 4. und dem 19. in Mülhausen<sup>7</sup>. Die Verhandlungen, insofern Bern daran beteiligt gewesen war, hatten sich in seinen Mauern abgespielt. Einzig der Burgertag vom 2. bis 4. November 1528 hatte sich auch mit diesem Geschäft befasst. Manuel aber hatte damals im Oberland gewelt.

Als die Gesandten der evangelischen Städte vom Rat in Schaffhausen die Abschaffung der Messe und der Bilder erwirkten, verhandelten sie auch über den Beitritt der Stadt zum Burgrecht<sup>8</sup>. Manuel war dabei, er fehlte aber bei der Aufnahme am Burgertag vom 15. Oktober in Baden. Dies ist erstaunlich, lässt sich jedoch erklären. Die Konferenz fand im Anschluss an die Tagsatzung statt, die am 5. eröffnet worden war und ausserordentlich lange dauerte. An diese Tagsatzung hatte man Manuel einer andern Mission wegen nicht schicken können.<sup>9</sup> Im Namen seiner Oberen beschwor er am 25. Oktober das Burgrecht in Schaffhausen<sup>10</sup>.

Die Verhandlungen mit Strassburg zogen sich über mehr als ein halbes Jahr hin. Wann die ersten Sondierungen stattfanden, lässt sich nicht ermitteln. Am 26. Mai fragten die Zürcher Manuel und Peter von Werdt, ob ihre Oberen bereit wären, mit Strassburg Verhandlungen aufzunehmen<sup>11</sup>. Am 3. Juni überbrachte Manuel den Zürchern die Antwort. Bern war zu Verhandlungen bereit<sup>12</sup>. Man hatte ihn zwar anderer dringlicher

<sup>1</sup> Instr. Buch *A*, 124<sup>r</sup> f. und 242<sup>r</sup> ff.; EA *IV 1a* Nr. 527 (besonders Beilage 4) und 613; EA *IV 1b* Nr. 21; ST Nrn. 2163 und 2165.

<sup>2</sup> ST Nr. 2180. <sup>3</sup> ST Nr. 2182. <sup>4</sup> ROTH *III* Nrn. 441 und 451.

<sup>5</sup> EA *IV 1a* Nrn. 581 und 593; ST Nrn. 1908, 1913 und 1983.

<sup>6</sup> EA *IV 1b* Nr. 22; ST Nrn. 2152 und 2163. <sup>7</sup> Miss. *R*, 214<sup>r</sup>. <sup>8</sup> EA *IV 1b* Nr. 194.

<sup>9</sup> EA *IV 1b* Nrn. 199 und 203. <sup>10</sup> EA *IV 1b* Nr. 208; ST Nr. 2569.

<sup>11</sup> EA *IV 1b* Nr. 137, Beilage 1. <sup>12</sup> ROTH *III* Nr. 604.

Geschäfte wegen nach Aarau und Zürich gesandt. Es ist aber doch bezeichnend, dass er an dieser ersten Phase der Besprechungen beteiligt war. An vier Burgrechtstagen wurden die Vertragsbestimmungen festgelegt: am 1. Juli in Basel, am 10. Juli in Aarau, am 26. August in Baden und am 31. Oktober in Aarau<sup>1</sup>. Die Kette der Projekte und Gegenvorschläge wollte nicht abbrechen. Es gibt im ganzen sieben Fassungen des Vertrages<sup>2</sup>. Während dieser Phase wurde Manuel nicht eingesetzt. Er war nur in Baden dabei. Andere Traktanden bedingten aber seine Anwesenheit. Übrigens weilte er damals in Baden zur Kur. An den drei andern Tagungen waren Bernhard Tillmann und Anton Noll Berns Vertreter<sup>3</sup>. Man mag einwenden, der Rat hätte ihn Ende Oktober vielleicht nach Aarau geschickt, wenn er nicht auf Reisen gewesen wäre. Was hinderte ihn aber im Juli, Manuel mit der Vertretung zu beauftragen? Der Rat unterbreitete nun das Bündnis den Ämtern. Diese stimmten zu. Es galt jetzt noch, einige unbedeutende Differenzen zu begleichen, die Aufnahme Strassburgs zu beschliessen und das Burgrecht zu beschwören. Die Vertreter der drei Städte trafen zu diesem Zweck die Boten Strassburgs Ende Dezember in Basel und ritten dann anfangs Januar zur Eidesleistung nach Strassburg. Manuel und Bernhard Tillmann vertraten ihre Oberen<sup>4</sup>.

Auch der länderlose Herzog von Württemberg wünschte, in das Burgrecht aufgenommen zu werden. Am Burgertag vom 23. August in Baden sprachen seine Gesandten vor. Allein, man befürchtete, solche Verhandlungen könnten Argwohn erwecken, und verlegte die Konferenz nach Zürich. Die bernischen Boten – worunter Manuel – wollten nicht nach Zürich gehen. Sie wandten dringliche Geschäfte vor und bemerkten, ihre Herren wären mit dem Plan ohnehin nicht einverstanden<sup>5</sup>. Am Burgerstag in Baden vom 5. September erklärten Manuel und seine Kollegen, ihre Oberen begeherten, die Sache vorläufig ruhen zu lassen<sup>6</sup>. Manuel beteiligte sich an diesen beiden Konferenzen wegen der Ausführung des

<sup>1</sup> EA IV 1b Nrn. 137, 140, 169 q und 212 a.

<sup>2</sup> Abgedruckt in STRICKLER II, Anhang.

<sup>3</sup> UP 36 Nr. 189, 63 Nr. 71; EA IV 1b Nr. 212.

<sup>4</sup> EA IV 1b Nrn. 240 und 248. <sup>5</sup> EA IV 1b Nrn. 169r und 170.

<sup>6</sup> EA IV 1b Nr. 179, STRICKLER II Nr. 791.

Landfriedens und nicht des württembergischen Burgrechtes wegen. Zwingli hatte in Marburg den Landgrafen Philipp von Hessen für eine Verbindung mit den evangelischen Städten der Schweiz gewonnen. Zürich brachte die Sache am Burgertag in Aarau vom 31. Oktober 1529 zur Sprache<sup>1</sup>. Bern war zu diesem Bündnis nicht sonderlich geneigt und wünschte, den Handel bis zum Abschluss des strassburgischen Burgrechtes anstehen zu lassen. Kaum war es so weit, als Basel und Zürich ihn wieder aufgriffen. Bern setzte einen Tag in Basel fest, zu welchem der Landgraf seine Gesandten abordnen sollte<sup>2</sup>. Manuel und Peter von Werdt wurden hingeschickt mit dem Auftrag, zuzuhören und heimzubringen, aber sich auf nichts einzulassen. An dieser Tagung wurde ein Vertragsentwurf ausgearbeitet. Bern schlug in der Folge das Bündnis ab und teilte dies im April verabredungsgemäss dem Rat zu Basel mit<sup>3</sup>. Die Verhandlungen mit den hessischen Abgeordneten in Basel waren ursprünglich auf den 26. März angesetzt worden<sup>4</sup>. Auf das Begehren des Landgrafen wurden sie aber vorverlegt, so dass sie mit dem schon vorher anberaumten Burgertag von anfangs März zusammenfielen. Der Rat bestimmte seine Gesandten erst als dies feststand<sup>5</sup>. Das Traktandum «Bedrohung durch Habsburg» bedingte Manuels Teilnahme am Burgertag von Basel. Der Rat hätte ihn wahrscheinlich kaum an den Verhandlungen mit den hessischen Abgeordneten mitwirken lassen, wenn sie, wie ursprünglich vorgesehen, früher stattgefunden hätten.

Wo es galt, einen Ort zum Eintritt in den Burgrechtsverband zu bewegen, war Manuel dabei.

Ferner vertrat er seine Oberen an den Burgertagen, an welchen die Aufnahme der neuen Glieder beschlossen wurde. Im Falle Biels ist dies mindestens wahrscheinlich. Als St. Gallen beitrug, war er im Oberland. Bei der Aufnahme Schaffhausens war er nicht dabei, weil er von Rottweil heimritt, als die Verhandlungen in Baden begannen.

Wenn der Inhalt der Verträge bestimmt wurde, setzte der Rat, soweit wir dies feststellen können, Peter von Werdt, Peter Imhag, Bernhard

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 212 b.    <sup>2</sup> EA IV 1b Nr. 263; ST Nrn. 2704, 2708 und 2709.

<sup>3</sup> ST Nrn. 2742 und 2779.

<sup>4</sup> EA IV 1b Nrn. 263 und 287, Beilage I zu a; ST Nr. 2735.

<sup>5</sup> EA IV 1b Nr. 287, Beilage I zu a; ST Nr. 2742.

Tillmann und Niklaus von Graffenried ein. Manuel war nur dabei, wenn er die betreffenden Konferenzen ohnehin aus andern Gründen besuchte.

Die Eidesleistung gehörte auch nicht zu seinem Aufgabenkreis. Wenn er den Auftrag übernahm, lagen äussere Gründe vor. Da er Ende Oktober an der Tagsatzung in Frauenfeld teilnahm, war es selbstverständlich, dass er den Umweg über Schaffhausen machte, um dort das Burgrecht zu beschwören. Da er schon in Basel weilte, war es angezeigt, dass er auch nach Strassburg ritt, um dort den Eid zu leisten.

Wir gehen nun zur chronologischen Behandlung des Themas «Burgertage» über. In der *ersten Phase* trafen sich die Vertreter der Burgrechtsstädte dreimal<sup>1</sup>. Zweimal war Manuel dabei: am 2. Juni und am 16. August in Zürich. An der Tagung vom 2. bis 4. November konnte er wegen der Ereignisse im Oberland nicht teilnehmen.

Zürich hatte die Konferenz vom 2. Juli einberufen. Zur Behandlung stand die Situation in der Eidgenossenschaft. Die Krise war plötzlich akut geworden.

Bereits hatten sich Zürich und Bern mit Konstanz verburgrechtet. Die fünf Orte ihrerseits hatten sich zusammengetan und versprochen, beim alten Glauben zu bleiben und sich dabei zu schützen. Während der ersten Krise im Berner Oberland hatten sie den Aufrührern Hilfe und Unterstützung zugesagt. Dies rief nun einem engern Zusammenschluss der evangelischen Städte. Die evangelische Front musste verstärkt werden, wollte man die innern Orte im Schach halten und die Widerspenstigen einschüchtern.

Der Konflikt zwischen den beiden Blöcken erreichte anfangs Juni einen Höhepunkt. Ein Bürgerkrieg drohte. Toggenburger Gemeinden hatten Bilder und Altäre aus den Kirchen geräumt. Gestützt auf ihr Landrecht hatten die Schwyzer die Wiederherstellung der Messe verlangt. Da alles Zureden und Drohen nichts fruchtete, erklärten sie an der Tagsatzung vom 20. Mai in Luzern, sie würden die Restauration, wenn nötig, mit Waffengewalt durchsetzen. Zürich setzte darauf den Burgertag vom 2. Juni fest und bat Bern, seinem Boten Vollmacht zu gütlicher Vermittlung im Toggenburgerhandel zu erteilen. Bern willfahrte. Schwyz wartete die Stellungnahme der Toggenburger Gemeinden ab, die sich

<sup>1</sup> EA IV 1a Nrn. 542, 568 und 593.

nach Pfingsten versammelten. Manuel und eine Zürcher Botschaft ritten im Anschluss an den Burgertag ins Toggenburg und bewogen die Grafchaftsleute, die Antwort in versöhnlichem Ton abzufassen. Die Schwyzer zeigten sich in der Folge über den Bescheid befriedigt. Die Kriegsgefahr war abgewendet. Die Boten begaben sich dann nach Glarus und bemühten sich dort um einen Ausgleich zwischen den Glaubensparteien. Auch dieser Konflikt bedrohte den Frieden in der Eidgenossenschaft<sup>1</sup>.

Der Burgertag vom 2. Juni entspricht also einer akuten Krise in den eidgenössischen Beziehungen und steht im Zeichen des Kampfes zur Rettung des Friedens.

Dies trifft auch für den Burgertag vom August in Zürich zu. Eine zweite, nicht minder akute und für Bern unter den gegebenen Umständen noch gefährlichere Krise löste die erste ab. Sie stand im Zusammenhang mit den Ereignissen im Oberland. Ihretwegen wurde Manuel erstmals an die Tagsatzung beordert. Es galt namentlich, den Streit der Glaubensparteien in Glarus beizulegen. Dieser stand denn auch – für Bern wenigstens – im Zentrum der Zürcher Verhandlung. Dies erhellt aus der bernischen Instruktion<sup>2</sup>.

Manuel ritt im Anschluss an eine Tagsatzung in Baden nach Zürich. Man ist deshalb versucht anzunehmen, der Rat habe ihn dorthin geschickt, um Mühe und Kosten zu sparen. Bei näherem Zusehen erweist sich aber diese Argumentation als unbegründet. Bernhard Tillmann wurde nämlich allein dieser Tagsatzung wegen Manuel nachgeschickt. Er sollte ihn in Baden abholen und mit ihm nach Zürich reiten. Von dort aus sollte er wieder heimkehren, während Manuel Befehl hatte, sich nach St. Gallen zu verfügen<sup>3</sup>.

Der Rechtstag in St. Gallen steht übrigens auch im Zeichen des Bemühens um den Frieden<sup>4</sup>.

Wir haben nun, was die erste Periode betrifft, Wesentliches erkannt. Vielfache Pflichten riefen Manuel nach Erlach. Sie erlaubten noch keinen regelmässigen und ständigen Einsatz im diplomatischen Dienst. In dringenden Fällen mussten sie aber zurücktreten. Wenn die Spannungen in

<sup>1</sup> EA IV 1a Nrn. 538 f. und 542 b; STRICKLER I Nrn. 2004, 2009 und 2013; MÜLLER, Die sanktgallische Glaubensbewegung, 83 ff.

<sup>2</sup> Instr. Buch A, 191<sup>r</sup> ff. <sup>3</sup> Vgl. oben Seite 35. <sup>4</sup> Vgl. oben Seite 131 f.

den eidgenössischen Beziehungen einen kritischen Punkt erreicht hatten, so dass der Friede gefährdet war, schickte der Rat Manuel ins Treffen. Dies war zweimal der Fall: anfangs Juni und im Juli und August. Von da an bis zum Ende der Periode führten ihn keine Aufträge mehr über die bernischen Grenzen. Die Pflichten in Erlach bekamen im September die Priorität. Im Oktober hielten ihn die Ereignisse im Oberland fest. Vom Abschluss des Feldzuges bis Mitte Dezember liess sich Bern an den eidgenössischen Konferenzen nicht mehr vertreten und schickte keine Boten zu den Orten. Es kann deshalb nicht erstaunen, wenn Manuel in dieser Zeit nicht mehr eingesetzt wurde.

Während der *zweiten Phase* fanden zehn Burgrechtstage statt<sup>1</sup>. Manuel besuchte fünf davon. Bei einem weiteren ist es wahrscheinlich<sup>2</sup>.

Vom 14. Dezember 1528 bis zum Ausbruch des ersten Kappelerkrieges trafen sich die Vertreter der Burgrechtsstädte viermal<sup>3</sup>. Zwei dieser Tagungen fanden in Bern statt und betrafen den Abschluss des Burgrechtes mit Biel und Basel<sup>4</sup>. Als es darum ging, die Artikel des Vertrages mit Basel festzulegen, beorderte der Rat Peter von Werdt und Peter Imhag dazu ab. Manuel pflegte sich – wir haben dies festgestellt – an den Verhandlungen über Vertragsartikel nicht zu beteiligen. Ob der Rat ihn in einer andern Phase der Verhandlung in Bern noch als speziellen Unterhändler ausschoss, entzieht sich unserer Kenntnis. In Aarau (am 23. Januar) und in Baden (am 2. Februar) wurde der Handel mit Unterwalden und mit Murner angezogen<sup>5</sup>. Erwartungsgemäss treffen wir Manuel in Baden. An der Tagung in Aarau nahm er wahrscheinlich auch teil. In der Zeit vom Ausbruch des Krieges bis zum 22. September fanden sechs Burgrechtstage statt<sup>6</sup>. Es verstand sich von selbst, dass Manuel die Vertretung übernahm, er befand sich ja damals in Baden zur Kur. Es ist aber anzunehmen, dass man ihm auch ohnedies die Vertretung anvertraut hätte, drehen sich doch die Verhandlungen fast ausschliesslich um die Liquidierung der Kappelerkrise und die Gefahr, welche den Städten von Österreich her drohte.

<sup>1</sup> EA IV 1b Nrn. 10, 15, 19, 37, 137, 140, 163, 169, 179 und 191.

<sup>2</sup> EA IV 1b Nrn. 19, 163, 169, 179 und 191. <sup>3</sup> EA IV 1b Nrn. 10, 15, 19 und 37.

<sup>4</sup> EA IV 1b Nrn. 15 und 37. <sup>5</sup> EA IV 1b Nrn. 10 und 19.

<sup>6</sup> EA IV 1b Nrn. 137, 140, 163, 169, 179 und 191.

Manuel fehlte am 1. Juli in Basel und am 10. in Aarau<sup>1</sup>. Diese Konferenzen waren fast ausschliesslich dem Bündnis mit Strassburg gewidmet. Die Vertragsbestimmungen wurden festgelegt. Man pflegte Manuel in dieser Phase der Verhandlungen nicht einzusetzen.

Während der *dritten Phase* fanden neun Burgrechtstage statt<sup>2</sup>. An drei Tagungen beschäftigte man sich hauptsächlich mit dem jähen Anschwellen der habsburgischen Macht und der Absicht des Kaisers, sich den Glaubensfragen zuzuwenden und die Ketzerei auszurotten<sup>3</sup>. Als die Boten der Städte sich am 10. Januar in Zürich trafen, befand sich Manuel erst auf der Heimreise von Strassburg. Da er im Februar lange in Solothurn festgehalten wurde, konnte er nicht nach Baden reiten, wie dies ursprünglich vorgesehen war. Ob man ihn auch an den Burgertag geschickt hätte, wenn er nicht mit der Tagsatzung verkoppelt gewesen wäre, kann nicht entschieden werden. Sicher ist, dass er im März des gleichen Traktandums wegen nach Basel ritt.

Die andern Konferenzen standen im Zeichen der Erweiterung des Burgrechtsverbandes. Manuel besuchte sie alle bis zu den Tagungen vom 15. Oktober in Baden, vom 31. Oktober in Aarau und vom 31. Januar in Zürich. Wir haben bereits festgestellt, warum er in Baden bei der Aufnahme Schaffhausens nicht dabei war<sup>4</sup>. In Aarau verhandelte man über den Inhalt des Burgrechtes mit Strassburg, und in Zürich wurde es beschworen. Diese Geschäfte gehörten nicht zu Manuels Aufgabenkreis. Übrigens war er Ende Oktober auf der Tagsatzung in Frauenfeld. Auch versteht es sich von selbst, dass er im Januar nach fast einmonatiger Abwesenheit die Strassburger nicht noch nach Zürich weiterbegleiten wollte.

Manuel vertrat seine Oberen an einer Reihe von Tagungen, wobei auch Orte, die nicht oder noch nicht im Burgrecht standen, teilnahmen<sup>5</sup>. Wir wollen sie *erweiterte Burgrechtstage* nennen.

In der *ersten Phase* ist die Konferenz vom 22. August in St. Gallen die einzige dieser Art. Warum Manuel sie besuchte, ist bereits dargetan worden<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> EA IV 1b Nrn. 137 und 140.

<sup>2</sup> EA IV 1b Nrn. 203, 212, 240, 248, 252, 261, 263, 274 und 283.

<sup>3</sup> EA IV 1b Nrn. 252, 274 und 283. <sup>4</sup> Vgl. oben Seite 136.

<sup>5</sup> EA IV 1a Nr. 569, und 1b Nrn. 39 und 70. <sup>6</sup> Vgl. oben Seite 131 f.

In der *zweiten Phase* tagten die Vertreter der Burgrechtsstädte und der übrigen an der Christlichen Vereinigung nicht beteiligten Orte zweimal<sup>1</sup>. Sie nahmen Stellung zu den Verhandlungen der Fünfförtigen in Feldkirch und Waldshut und zum Abschluss des Bündnisses mit Österreich. Sie beschlossen, eine gemeinsame Gesandtschaft in die Innerschweiz zu schicken, die von Ort zu Ort reiten und die Landsgemeinden anhalten sollte, von der Verbindung mit dem Erbfeind abzustehen. Am 1. Mai trafen sich die Gesandten in Zürich, besprachen sich hier und führten dann ihre Rundreise aus<sup>2</sup>. Manuel besuchte die Tagungen in Solothurn und in Zürich. Der Rat wies ihn auch an, sich der Gesandtschaft in die Innerschweiz anzuschliessen. Manuel kehrte aber heim, und an seiner Statt ritt Peter von Werdt in die Innerschweiz<sup>3</sup>.

Die Verhandlungen in Feldkirch und Waldshut und der Abschluss der Christlichen Vereinigung beschäftigten nicht nur die erwähnten Burgerstage. Vertreter Zürichs und Berns besprachen im Februar die Sache in Aarau. Damit im Zusammenhang standen auch die beiden gleichzeitigen Gesandtschaften nach Freiburg und Solothurn von anfangs März<sup>4</sup>.

Der Rat schickte Manuel nach Freiburg<sup>5</sup>. Die Konferenz in Aarau aber besuchte er nicht. Sein Ausbleiben erklärte sich aber leicht. Als am 18. Februar die Vertreter für die Konferenz in Aarau bestimmt und instruiert wurden, war gar nicht vorauszusehen, wann die Vermittler von Basel heimkehren würden. Dies meldete der Zürcher Gesandte seinen Oberen im Brief vom 17. Der Brief Manuels, der am 18. in Bern eintraf, hat kaum andern Bericht enthalten. Der Rat konnte deshalb seine Boten nicht einfach anweisen, über Aarau heimzukehren und dort die Vertretung zu übernehmen<sup>6</sup>.

Das Traktandum «Abschluss der Christlichen Vereinigung» gehörte also zu Manuels Aufgabenkreis.

Wir wenden uns nun den *Botschaften nach einzelnen Orten* zu. Dabei richten wir unser Augenmerk zuerst auf den diplomatischen Verkehr mit *Zürich*.

<sup>1</sup> EA IV 1b Nrn. 39 und 70. <sup>2</sup> EA IV 1b Nrn. 79, 80, 82, 86, 91 und 92.

<sup>3</sup> ST Nr. 2262 und 2271. <sup>4</sup> EA IV 1b Nrn. 29, 76 und 77.

<sup>5</sup> EA IV 1b Nrn. 76 und 79 (4).

<sup>6</sup> Instr. Buch A, 265<sup>v</sup> f.; RM 220, 208 f.; EA IV 1b Nr. 21, Beilage 4 zu a; ST Nr. 2155.

Die beiden Städte unterhielten eine rege Korrespondenz. Dann traten immer wieder bernische Gesandten vor den Rat in Zürich, und dessen Boten sprachen in Bern vor. Oft trafen sich die Abgeordneten beider Orte auf halbem Weg in Aarau. Der diplomatische Verkehr mit Zürich spielte sich aber auch im Rahmen der Burgrechtstage und der Tag-satzungen ab. Uns interessieren hier in erster Linie die bilateralen Verhandlungen. Wir müssen aber die andern Kontakte in unsere Betrachtung einbeziehen.

Der Verkehr zwischen Bern und Zürich war in der *ersten Phase* nicht sehr rege.

Bevor Jakob Wagner am 10. Mai mit einer Zürcher Gesandtschaft vor die Landsgemeinde in Glarus trat, begab er sich nach Zürich, um dort seine Mitgesandten abzuholen und mit dem Rat ein gemeinsames Vorgehen zu besprechen. Der Streit der Glaubensparteien war damals Manuel noch nicht zugeordnet<sup>1</sup>.

Am Burgertag vom 2. Juni vereinbarte Manuel mit den Zürchern die Errichtung eines Burgrechtes zwischen den beiden Städten. Es handelte sich dabei bestimmt um bilateral geführte Besprechungen<sup>2</sup>. Anfangs Juli beschworen Bernhard Tillmann und Peter Imhag das Bündnis in Zürich. Manuel pflegte für die Eidesleistung nicht eingesetzt zu werden<sup>3</sup>.

Alle Burgrechtstage dieser Periode fanden in Zürich statt. An den beiden ersten nahm Manuel teil. Sie bezeichnen besonders kritische Phasen in den eidgenössischen Beziehungen.

In der *zweiten Phase* wurden die Beziehungen reger und spannungsreicher.

Manuel fehlte an der Konferenz vom 21. und 22. Februar in Aarau. Der Grund seines Ausbleibens ist ein rein äusserer. Man wusste in Bern nicht, wie lange er in Basel noch festgehalten würde, und schickte deshalb andere nach Aarau<sup>4</sup>.

Am 6. Juni ritt eine Ratsbotschaft in den Aargau. Sie sollte die Zürcher in Bremgarten von einem Angriff abhalten und ihnen mit der aargauischen Mannschaft zuziehen, wenn sie in Not wären. Manuel gehörte nicht zu dieser Botschaft<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> RM 217, 191; EA IV 1a Nr. 535. <sup>2</sup> EA IV 1a Nr. 542. <sup>3</sup> Vgl. oben Seite 135.

<sup>4</sup> Vgl. oben Seite 143. <sup>5</sup> EA IV 1b Nr. 119, Beilage 7; ST 2329.

Am 26. zog eine Gesandtschaft der Verbündeten mit dem heimkehrenden Heer in Zürich ein. Sie wurde im Triumph empfangen und tags darauf auf dem Lindenhof und auf den Zunftstuben festlich bewirtet<sup>1</sup>. Manuel war nicht dabei. Ein anderer vertrat seine Vaterstadt.

Sonst war Manuel immer beteiligt, wenn Berns Boten in Zürich vor den Rat traten oder in Aarau deren Abgeordneten trafen<sup>2</sup>.

Auf die Kunde von den Verhandlungen der fünf Orte in Feldkirch beschloss der Berner Rat, im Span mit Unterwalden einzulenken und den Vergleich, welchen die vermittelnden Orte vorgelegt hatten, anzunehmen<sup>3</sup>. Zürich wollte davon nichts wissen. Eine zürcherische Botschaft machte dem Rat bittere Vorwürfe, dass er den schimpflichen Vergleich angenommen habe. Der Rat beschloss darauf, die Sache bis nach Ostern anstehen zu lassen<sup>4</sup>. Er schickte Manuel nach Zürich. Er sollte dort die Lage klären und ein Wort für den Vergleich einlegen. Er wurde aber abgewiesen. Zürichs Weigerung zwang Bern schliesslich, den Handel aufs Eis zu legen<sup>5</sup>. Die Berner kamen aber bald wieder darauf zurück. Im Auftrag seiner Oberen bat Manuel am Burgertag vom 21. April in Zürich die Vertreter der Städte, sich bei den Zürchern für den Vergleich zu verwenden. Der Rat schickte diesen einen Brief, in dem er sie dringend bat einzulenken. Manuel erhielt eine Kopie mit dem Auftrag, Bitte und Mahnung auch mündlich vorzutragen<sup>6</sup>. Er konnte den Auftrag wahrscheinlich nicht ausführen, denn es ist nicht anzunehmen, dass der Brief ihn noch in der Limmatstadt erreichte. Berns Mahnung wurde übrigens nicht beachtet.

Turnusgemäss sollte Mitte Juni Unterwalden einen Vogt für die Grafschaft Baden stellen. Zürich wollte den Aufritt des Vogtes verhindern, weil Unterwalden sein Unrecht gegen Bern noch nicht gesühnt hatte. Zwingli trieb zum Krieg und benutzte den Handel als Vorwand. Bern ging zögernd und mit schlechtem Gewissen darauf ein. Es bat die innern Orte brieflich, Unterwalden zu veranlassen, auf den Aufritt zu verzichten. Am 26. Mai traf Manuel eine Zürcher Abordnung in Aarau.

<sup>1</sup> BULLINGER, Reformationgeschichte II, 193; STUMPF, Schweizer- und Reformationchronik II, 64; WYSS, Chronik, 129.

<sup>2</sup> EA IV 1b Nrn. 57, 70, 106, 114 und 133. <sup>3</sup> ST Nr. 2176.

<sup>4</sup> EA IV 1b Nr. 49. <sup>5</sup> EA IV 1b Nrn 57 und 67.

<sup>6</sup> Miss. R, 245<sup>r</sup>; Instr. Buch A, 292<sup>r</sup> f.; ST Nrn. 2265 und 2266.

Er sollte den Zürchern die Massnahme Berns mitteilen und anhören, was sie ihrerseits vorbrachten<sup>1</sup>. Manuel brachte die Überzeugung heim, dass Zürich den Krieg als unvermeidlich ansehe und zielbewusst darauf hinsteuere. Der Rat sandte ihn nach Zürich, um dort zum Frieden zu mahnen. Er sprach dringlich und beschwor die Räte, um des Friedens willen doch den Vogt aufreiten zu lassen<sup>2</sup>.

Die Mahnung fruchtete nichts. Es gelang einer zürcherischen Gesandtschaft, den Berner Rat wieder auf ihre Seite zu ziehen. Als die Kunde durch das Land ging, die Unterwaldner wollten den Vogt mit bewaffneter Hand aufreiten lassen, beschlossen Zürich und Bern den Auszug. Als dann Unterwalden einlenkte, die Zürcher aber trotzdem die Kriegserklärung erliessen und mit ihrem Heer nach Kappel zogen, raffte sich der Berner Rat auf und trat ihrer Absicht entschieden entgegen. Er forderte eine eidgenössische Vermittlung und setzte die Bedingungen fest, unter denen er zu einem Frieden mit den innern Orten bereit war. Manuel überbrachte die Artikel am 15. den Zürchern. Gross war deren Enttäuschung. Man hätte, so liessen sie sich vernehmen, eher den Tod erwartet als eine solche Haltung Berns<sup>3</sup>.

Auch an den eidgenössischen Konferenzen vertrat Manuel Berns Friedenspolitik gegenüber Zürichs kriegerischem Eifer: an der Tagsatzung in Aarau vom 12. und 13. Juni, im Lager zu Kappel und nachher an den Tagsatzungen und Burgertagen, bis Ende September der grosse Konflikt beigelegt werden konnte<sup>4</sup>.

Im 2. Quartal der *dritten Phase* löste Zürichs willkürliches und rechtswidriges Vorgehen in der Fürstabtei St. Gallen allgemeine Empörung aus und riss den Graben zwischen den Parteien neu auf. Bern bangte um den Frieden in der Eidgenossenschaft. Angesichts der zunehmenden habsburgischen Bedrohung wuchs Berns Ungehaltenheit über Zürich. Zwischen den beiden Städten kam es zu ernststen Spannungen, die sich von Monat zu Monat verschärften.

Am 16. März bat eine Delegation der in Basel versammelten Burgrechtsstädte den Zürcher Rat, sich im äbtischen Handel zu mässigen und

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 106. <sup>2</sup> EA IV 1b Nr. 114.

<sup>3</sup> FELLER II, 196 f.; vgl. dazu EA IV 1b Nr. 115.

<sup>4</sup> EA IV 1b Nrn. 129, 133, 136 usw.

in den von Bern vorgeschlagenen Vergleich einzuwilligen. Das bernische Mitglied der Delegation war erstaunlicherweise nicht Manuel, sondern Peter von Werdt<sup>1</sup>.

Von Baden aus ritt Manuel am 24. im Auftrag der Eidgenossen nach Zürich, um den Rat zu veranlassen, die unnachgiebige Haltung im äbtischen Handel aufzugeben und mehr Entgegenkommen zu zeigen. Zwei Tage später trat er erneut vor den Zürcher Rat – diesmal im Auftrag seiner Oberen. Er wies die Zürcher hart zurecht und bat sie dringlich, von ihrem Plane abzustehen und ihre Methoden zu ändern<sup>2</sup>.

Auch an den Tagsatzungen und Burgertagen kam es zwischen den Vertretern beider Städte zu immer heftigeren Auseinandersetzungen. Bern trat den zürcherischen Bestrebungen immer entschiedener entgegen. Wenn es anging, liess sich der Rat dabei durch Manuel vertreten<sup>3</sup>.

Diesem Überblick entnehmen wir nun folgendes: Manuel übernahm nicht einfach alle Gesandtschaften nach Zürich. Wenn es sich um eine reine Formsache (Eidesleistung) oder um Repräsentation (Botschaft vom 26. und 27. Juni 1529) handelte, traten andere für ihn ein. Aber auch bei bedeutenden Aufträgen übergab man ihn. Als es galt, ein Vertragsprojekt auszuarbeiten, übertrug man diese mehr juristisch-technische Aufgabe andern. Man dachte ihm nur Sendungen mit eindeutig politischem Gehalt zu. Diese machten nun freilich die überwiegende Mehrzahl aus. Aber auch der politische Charakter bildete nicht das Kriterium der Wahl. Allein Zweck und Gegenstand der Verhandlungen motivierte Manuels Beteiligung. Es ging in allen Fällen um die Erhaltung des Friedens.

Zürichs Eifer und Ungestüm gefährdeten den Frieden. Um seine Ziele zu erreichen, nahm es einen Krieg in Kauf. In bestimmten Momenten suchte es ihn sogar. Diese Politik stiess auf Berns Widerstand. Bern wollte den Frieden erhalten und die Bahnen des Rechts nicht verlassen. Es glaubte, der Sache des neuen Glaubens auf diese Weise besser dienen zu können. Aus dieser gegensätzlichen Grundhaltung erwachsen zwischen den beiden Städten immer wieder ernste Spannungen. Wenn sie einen bestimmten Grad erreichten, reiste Manuel nach Zürich, um den Rat zu mahnen und von der kriegerischen Politik abzubringen. Dies wiederholte sich in allen

<sup>1</sup> EA IV 1b Nrn. 283, Beilage 2 zu g, und 289.

<sup>2</sup> Vgl. oben Seite 57. <sup>3</sup> Vgl. oben Seite 133 f. und 142.

kritischen Phasen, im April und im Juni 1529 und im März 1530. Auch an den Tagsatzungen und Burgertagen trat immer er dem Ungestüm der Zürcher entgegen.

Dreimal brachen in *Basel* Unruhen aus. Dreimal wirkte Manuel als Vermittler und Förderer der evangelischen Sache. Die Botschaften nach Basel waren ihm aber nicht generell zugedacht. Bernhard Tillmann weilte anfangs Dezember 1528 in offizieller Mission in Basel. Veranlassung und Zweck der Mission sind unbekannt<sup>1</sup>. Die RheinStadt wurde im Mai 1529 von einer schweren Überschwemmung heimgesucht. Wilhelm von Diesbach überbrachte dem Rat im Namen seiner Herren eine Beileidsbotschaft<sup>2</sup>. Man mag nun einwenden, Manuel habe im Dezember in Erlach gehandelt und habe vielleicht deshalb nicht nach Basel gehen können. Im Mai aber hinderte ihn kein anderer Auftrag daran. Es zeigt sich hier noch einmal sehr deutlich, dass Manuel einer reinen Formsache wegen nicht bemüht wurde. Wenn es aber um den Glauben und die Erhaltung des Friedens ging, schaltete er sich ein.

Dreimal sprach eine bernische Gesandtschaft in *Schaffhausen* vor. Auch diese Gesandtschaften waren Manuel nicht einfach zugeordnet. Er war nicht immer dabei. Am 1. Juli 1528 trafen Bernhard Tillmann und Peter Imhag in Schaffhausen die Unterhändler des Landkomturs. Die Sendung betraf die Säkularisation der Ordenshäuser Köniz und Sumiswald. Nun handelte Manuel freilich bis zum 27. Juni in Erlach. Bernhard Tillmann wurde aber erst am 28. instruiert. Er verliess Bern frühestens im Laufe dieses Tages. Der Rat hätte ihm also Manuel als Mitgesandten begeben können, um so mehr, als er fürchtete, Peter Imhag, dem diese Rolle zugedacht war, könnte sich in Baden nicht frei machen<sup>3</sup>. Die Säkularisation der Klöster gehörte aber eben nicht zu Manuels Aufgaben.

Als es aber galt, den Rat von Schaffhausen zur Abschaffung der Messe und zum Beitritt ins Burgrecht zu bewegen, war Manuel dabei. Er leistete auch den Eid auf das neue Bündnis, obschon man ihn gewöhnlich

<sup>1</sup> ROTH III Nrn. 282 und 286. <sup>2</sup> ANSHELM V, 397.

<sup>3</sup> Instr. Buch A, 157<sup>r</sup> ff.; RM 218, 31; EA IV 1a Nr. 548, Beilage 3; ST Nrn. 1744 und 1749.

für dieses Geschäft nicht bemühte. Weil er aber ohnehin in die Ostschweiz reiste, verstand es sich von selbst, dass er den Auftrag übernahm<sup>1</sup>.

Besondere Bande vereinigten Bern und *Solothurn*. Der diplomatische Verkehr zwischen den beiden Städten war deshalb sehr rege. Eine lange gemeinsame Grenze bei stark verflochtenen Rechtsverhältnissen und der Glaubensgegensatz schufen zahlreiche Reibungsflächen. Die räumliche Nähe verleitete dazu, den diplomatischen Kurier durch Ratsboten zu ersetzen. Die Zahl der bernischen Gesandtschaften, die in Solothurn vor den Rat traten oder dessen Vertreter an einem dritten Ort trafen, ist denn auch verhältnismässig gross.

Manuel war nur in wenigen Fällen beteiligt. Meist riefen ihn dringende Pflichten anderswohin. Mindestens zweimal hätte ihn aber kein anderer Auftrag gehindert, nach Solothurn zu gehen, so anfangs Juli 1529 und am 24. Januar 1530<sup>2</sup>.

In welchen Fällen übertrug der Rat die Sendung Manuel?

Die Aufträge betrafen den Konflikt mit den innern Orten, die Beziehungen zu Savoyen, den Oberländeraufstand, den Kampf um die Glaubenszugehörigkeit Solothurns, die Schmähreden und die Konflikte, die sich aus der Verflochtenheit der Rechte ergab. Manuel wurde eingesetzt, wenn es um das Oberland, die Beziehungen zu den innern Orten und den Glauben in Solothurn ging. Für andere Aufgaben bemühte man ihn nicht.

Wenn eine bernische Gesandtschaft wegen der Oberländer Wirren oder wegen des Konfliktes mit den innern Orten in Solothurn vorsprach, verhandelte eine solche gleichzeitig auch in Freiburg über den selben Gegenstand. Am 29. Oktober 1528 baten bernische Boten die beiden Städte um die bündnisgemässe Hilfe gegen die Aufständischen und die Unterwaldner<sup>3</sup>. Am 18. Januar 1529 beklagten sich Boten in beiden Städten über deren zweideutige Haltung während des Oberländer Aufstandes und forderten eine klare Stellungnahme im Streit zwischen Bern und Unterwalden. Die Städte wünschten neutral zu bleiben und zwischen den Parteien zu vermitteln<sup>4</sup>. Am 25. Januar erschienen wieder bernische Gesandten in Freiburg und Solothurn und hielten dem Rat vor, dass die

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 50 f. <sup>2</sup> STRICKLER II Nrn. 138 und 1075 a; ST Nr. 2417.

<sup>3</sup> EA IV 1a Nr. 590. <sup>4</sup> EA IV 1b Nrn. 7 und 8.

Bünde es ihnen nicht erlaubten, neutral zu bleiben; sie müssten für Bern einstehen<sup>1</sup>. Die beiden Gesandtschaften vom 29. April folgten der Tag-satzung vom 23. und 24. April in Zürich, wo die unbeteiligten Orte den Abschluss der Christlichen Vereinigung erörtert und beschlossen hatten, eine gemeinsame Gesandtschaft zu den fünf Orten zu schicken und diese anzuhalten, von der Verbindung mit Österreich abzustehen. Es galt nun, die beiden Städte zu bewegen, sich der Aktion anzuschliessen<sup>2</sup>. Als im September 1529 die evangelischen Orte die Kornsperrre verhängten und der Krieg deshalb wieder auszubrechen drohte, ersuchten bernische Boten die Räte der beiden Städte um Zusage der bündnisgemässen Hilfe<sup>3</sup>. Dreimal beteiligte sich Manuel an solchen Gesandtschaften. Mitte Januar und im September 1529 begab er sich nach Solothurn und Ende April 1529 nach Freiburg<sup>4</sup>. Im Oktober 1528 und Ende Januar 1529 ritt er weder nach Solothurn noch nach Freiburg. Das erste Mal befand er sich im Oberland, wo er sich anschickte, die Aufständischen niederzuwerfen, und das zweite Mal vertrat er wahrscheinlich seine Oberen an der Konferenz von Aarau, wo die Boten Berns und Zürichs im Span mit Unterwalden eine gemeinsame Politik festlegten<sup>5</sup>. Er handelte also in der gleichen Sache wie seine Kollegen in Solothurn und Freiburg. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass man ihn dort einsetzte, wo die Entscheidungen fielen. Ähnliches zeigt sich, wenn man sich fragt, warum er im April 1529 nach Freiburg und nicht nach Solothurn gesandt wurde. Dies ist nämlich das einzige Mal, dass er in der Saanestadt in offizieller Mission vortsprach. Es galt damals, die beiden Städte zur Mitwirkung an der gemeinsamen Gesandtschaft in die innern Orte zu bewegen. Solothurn hatte die Konferenz, an der diese Gesandtschaft beschlossen wurde, besucht. Freiburg war ihr ferngeblieben. Es gab dort also grössere Widerstände zu überwinden. Dem Boten wartete dort eine schwierigere Aufgabe als in Solothurn. Die Traktanden «Oberland» und «Konflikt mit den innern Orten» waren also ihm zugeordnet. Dies bestätigt sich damit abermals.

Bei näherem Zusehen ergeben sich aber gewisse Einschränkungen. Am 18. und 19. September gehörten Bernhard Tillmann und Manuel

<sup>1</sup> EA IV 1b Nrn. 11 und 12. <sup>2</sup> EA IV 1b Nrn. 70, 76 und 77.

<sup>3</sup> EA IV 1b Nrn. 184 und 185. <sup>4</sup> EA IV 1b Nrn. 76 und 79 (4).

<sup>5</sup> Vgl. oben Seite 41.

gar nicht zur bernischen Gesandtschaft. Sie begleiteten diese nur. Ihr Name figuriert nicht auf der Instruktion, und sie traten in Solothurn nicht vor den Rat<sup>1</sup>. Sie reisten nach Baden und machten einen Umweg über Solothurn, offenbar um vor den Beratungen in Baden dessen Stellungnahme kennenzulernen. Warum liess sich der Rat nicht durch Manuel und Tillmann vertreten? Man hätte doch Mühe und Kosten sparen können. Für Missionen, welche die genannten Sachgebiete betrafen, aber reine Formsachen waren, bemühte man ihn nicht. Am 30. April 1528 überbrachte er zwar dem Solothurner Rat den Dank seiner Herren für seine Haltung während des Oberländer Aufruhrs. Dies erklärt sich aber aus den Umständen. Manuel musste damals in Basel eine Woche lang auf Bescheid warten. Der Abstecher nach Solothurn unterbrach das untätige Warten<sup>2</sup>. Nach dem Abschluss des Friedens von Kappel übernahm aber ein anderer die Formalität<sup>3</sup>.

In bestimmten Abständen brachen in Solothurn Unruhen aus. Die Glaubensparteien gerieten immer wieder aneinander. Berns Ratsboten erschienen dann, um zu vermitteln und Ruhe und Frieden wieder herstellen zu helfen<sup>4</sup>. Manuel war nicht immer dabei. Wenn er aber fehlte, lag irgendein zwingender Grund vor. Eine bernische Gesandtschaft bot dem Solothurner Rat am 8. August 1529 ihre Vermittlungsdienste an. Manuel weilte damals in der Kur<sup>5</sup>. Am 25. November erhielt der Rat in Bern Kunde von Unruhen, die am 22. in Solothurn ausgebrochen waren. Er schickte sogleich eine Botschaft dorthin<sup>6</sup>. Manuel war am 25. bereits unterwegs nach Baden, wo anderntags die eidgenössischen Boten zusammentraten. Die Verhandlungen dauerten bis zum 29. Am Vortage schon waren Gesandte nach Solothurn geschickt worden, die dort vom 1. bis 15. Dezember handelten und zwischen den Parteien einen Vergleich zustande brachten<sup>7</sup>. Auch diesmal war Manuel also verhindert, nach Solothurn zu gehen. Manuel vermittelte am 18. und 19. September 1529 und vom 8. bis 10. Februar 1530 in Solothurn<sup>8</sup>. Im ersten Fall gehörte er

<sup>1</sup> Instr. Buch A, 343<sup>r</sup>; St.A. Solothurn, Ratsmanual 17, 289, und 18, 416 ff.

<sup>2</sup> Vgl. oben Seite 30. <sup>3</sup> ST Nr. 2417.

<sup>4</sup> EA IV 1b Nrn. 157, 185, 221, 224, 225 und 268. <sup>5</sup> EA IV 1b Nr. 157.

<sup>6</sup> Instr. Buch A, 373<sup>r</sup> f.; EA IV 1b Nr. 221; ST Nr. 2621.

<sup>7</sup> EA IV 1b Nrn. 222, 224 und 225; ST Nr. 2624. <sup>8</sup> EA IV 1b Nrn. 185 und 268.

gar nicht offiziell zur Gesandtschaft, und diese weilte eines andern Geschäftes wegen dort. Die Neugläubigen machten sich die Gegenwart der Berner zu Nutze, rotteten sich zusammen und brachten ihre Begehren vor den Rat<sup>1</sup>. Im Februar 1530 jedoch wurde Manuel mit dem Auftrag zu vermitteln dorthin beordert.

Wenn er zwischen den Glaubensparteien vermittelte, förderte er zugleich tatkräftig die Interessen des neuen Glaubens. Die Förderung der Reformation in Solothurn gehörte auch zu seinen Aufgaben. Dies soll im folgenden dargetan werden. Bern beabsichtigte, in den solothurnischen Gebieten, die der bernischen Hochgerichtsbarkeit unterworfen waren, die Reformation durchzuführen. Am 23. Juli eröffnete eine bernische Gesandtschaft dieses Vorhaben ihrer Herren dem Rat von Solothurn und forderte dessen Zustimmung<sup>2</sup>. Manuel war nicht dabei. Er vertrat damals seine Oberen an der Tagsatzung; seit dem 6. Juli war er übrigens abwesend. Als aber die Geistlichen der genannten Gebiete zögerten, dem Reformationsmandat nachzukommen, schickte man Manuel nach Solothurn. Er beschwerte sich dort darüber und forderte vom Rat, dass er zum Rechten sehe, ansonst seine Herren gezwungen wären, die nötigen Massnahmen zu ergreifen<sup>3</sup>. Wenn er Berchtold Haller am 24. Januar 1530 nicht nach Solothurn begleitete, so wohl deshalb, weil es sich bei dem Geleit um eine reine Geste der Höflichkeit Haller und den Solothurnern gegenüber handelte<sup>4</sup>.

Die Reformierten betrachteten die Hochgerichtsbarkeit als Kriterium der Landeshoheit und leiteten davon die Schirmherrschaft über die Kirche und das *jus reformandi* ab. Wenn Bern diesen Standpunkt geltend machen und den sich daraus ergebenden Anspruch durchsetzen wollte, wurde Manuel damit beauftragt. Dies gilt nicht nur für Solothurn. Er vertrat seine Herren auch – und zwar als einziger Anwalt – an den Tagsatzungen in Frauenfeld und in Baden vom Oktober und November 1529, an denen Bern auf Grund seines Anteils an der Hochgerichtsbarkeit im Thurgau einen solchen an der Kastvogtei über die dortigen Klöster forderte. Das Geschäft stand für Bern durchaus im Zentrum. Manuel sollte sich auf weitere Verhandlungen nicht einlassen, bis Berns Forderung erfüllt wäre.

<sup>1</sup> ST Nrn. 2531 und 2532. <sup>2</sup> EA IV 1b Nr. 145.

<sup>3</sup> EA IV 1b Nr. 215. <sup>4</sup> STRICKLER II Nr. 1075 a.

Es ist kaum wahrscheinlich, dass er eines andern Traktandums wegen an die Tagungen geschickt wurde. An den folgenden Tagsatzungen wurde es immer wieder angezogen. Es rückte aber in den Hintergrund. Wenn nicht äussere Umstände ihn daran hinderten, wirkte Manuel immer mit<sup>1</sup>.

Vier Gesandtschaften nach Solothurn betrafen Konflikte, die sich aus der Verflechtung der Rechte ergaben<sup>2</sup>. Manuel war nie dabei. Man könnte andere Aufträge dafür verantwortlich machen und anführen, dass Manuel im April 1530 überhaupt nicht mehr eingesetzt wurde. Wahrscheinlich wäre er auch ohnedies für so Geringfügiges nicht bemüht worden. Ähnliche Aufträge wurden ihm jedenfalls sonst nie übertragen.

Bern kündigte im Oktober 1529 das Bündnis mit dem Herzog von Savoyen. Crispin Vischer ritt am 16. nach Solothurn, um dies dem Rat mitzuteilen und ihn zu bitten, das Bernersiegel vom Bundesbrief abzutrennen. Manuel weilte damals in Bern. Er hätte die Botschaft übernehmen können<sup>3</sup>.

Eine Reihe von Gesandtschaften betrafen hauptsächlich oder ausschliesslich Schmähreden<sup>4</sup>. Manuel schloss sich ihnen nie an. Man könnte in all diesen Fällen andere Geschäfte zur Erklärung seines Ausbleibens heranziehen. Allein, es ist kaum anzunehmen, dass der Kampf für Berns Ehre zu seinen Obliegenheiten gehörte. Beweisen lässt sich dies freilich nicht. Die Sache bleibt ungewiss.

Schmähreden und Schmähschriften beschäftigten die Regierungen immer wieder<sup>5</sup>. Manuel beteiligte sich nicht an allen Botschaften und Konferenzen, welche jene zum Gegenstand hatten. Man kann aber auch hier sein Ausbleiben durch äussere Umstände erklären. Besonders ist zu bedenken, dass die fünf innern Orte und die welsche Schweiz nicht zum Bereich seines Wirkens gehörten<sup>6</sup>. Oft war er dabei, aber – mit zwei

<sup>1</sup> Instr. Buch *A*, 356<sup>v</sup> ff. und 365<sup>v</sup> ff.; EA *IV 1b* Nrn. 209 c, 220 a, 233 k, 257 n und 273 h.

<sup>2</sup> Instr. Buch *A*, 163<sup>r</sup> ff.; ST Nrn. 1759, 1761 und 2428; *RM* 225, 26; *UP* 41 Nr. 244; St.A. Solothurn, Copien der Missiven 17, 85f. und Bernschreiben 2, 205.

<sup>3</sup> *RM* 223, 129 und 132; St.A. Solothurn, Copien der Missiven 16, 204.

<sup>4</sup> St.A. Solothurn, Copien der Missiven 15, 195; Copiae 11, 10 ff. und 39 ff.; ST Nrn. 2128 und 2147; STRICKLER *II*, Nrn. 40 und 62 a und b.

<sup>5</sup> ST Nrn. 1824, 1829 und 1834; vgl. ferner im Personenregister zu EA *IV 1a* und *b* unter Murner; im Materienregister von *1a* unter Religionssachen V, 1 und 2 und *1b* unter Injurien und Religionssachen 3 und 4.

<sup>6</sup> Vgl. unten Seite 156 f und 159 f.

Ausnahmen – nie ausschliesslich oder auch nur primär eines solchen Handels wegen. Die Ausnahmen bilden die Rechtstage vom 22. August 1528 in St. Gallen und zum 2. September 1529 in Baden. In beiden Fällen ging es aber weniger um die Wahrung der Ehre als um Entspannung und Überwindung der Krisen<sup>1</sup>.

Auch mit *Freiburg* verband Bern ein besonders enges Bündnis. Aber der Glaube trennte die beiden Städte. Die Beziehungen waren kühl und gespannt. Der Konflikt zwischen Bern und den fünf Orten brachte Freiburg in einen argen Zwiespalt wegen der Vertragstreue und der Solidarität mit den Glaubensgenossen. Freiburg wählte die Neutralität. Während der Oberländer Wirren unterstützte es insgeheim die Aufständischen. Das führte zu schweren Spannungen zwischen beiden Schwesterstädten. Es blieb ein zäher Argwohn und ein starkes gegenseitiges Misstrauen zurück. Die speziellen Bande zerrissen aber nicht. Zu viele und zu vitale Interessen verbanden Bern und Freiburg. Es sei hier nur an die Verwaltung der gemeinen Vogteien und an die gemeinsame Westpolitik erinnert. Der neue Glaube fand in Freiburg keinen Einlass. Er stiess hier auf entschiedenen Widerstand. Es gab deshalb keine evangelische Partei, mit deren Hilfe Bern den Ort für den neuen Glauben hätte gewinnen können. Dafür betrieb es die Reformation in den gemeinen Herrschaften. Dies schuf zahlreiche Spannungen und Konflikte. Es ist deshalb nicht erstaunlich, wenn zwischen Bern und Freiburg häufig Boten hin und her ritten oder sich an einem dritten Ort trafen.

Für die Verwaltung und die Reformation der gemeinen Herrschaften wurde Manuel nie eingesetzt<sup>2</sup>. Dabei hinderten ihn in vier Fällen keine

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 132 f.

<sup>2</sup> 1. Am 11. und 12. August 1528 in Freiburg, vgl. dazu EA IV 1a Nr. 566.

2. Ende Februar 1529 in Murten, vgl. dazu RM 220, 217.

3. Am 2. Mai 1529 in Orbe, vgl. dazu RM 220, 178.

4. Am 20. August 1529 in Murten, vgl. dazu Instr. Buch A, 330<sup>r</sup> ff. und EA IV 1b Nr. 165.

5. Ende August 1529 in Schwarzenburg, vgl. dazu Instr. Buch A, 331<sup>v</sup> ff.

6. Am 7. Januar 1530 in Murten, vgl. dazu EA IV 1b Nr. 249.

7. Am 28. Januar 1530 in Kerzers, vgl. dazu RM 224, 172 und 175.

8. Am 14. Februar 1530 in Murten, vgl. dazu EA IV 1b Nr. 271

9. Am 6. März 1530 in Murten, vgl. dazu EA IV 1b Nr. 281.

andern Aufträge, Missionen nach Murten und Kerzers zu übernehmen, wo es galt, den neuen Glauben entscheidend zu fördern<sup>1</sup>.

Er schaltete sich auch nicht in die Verhandlungen über Genf und den Herzog ein<sup>2</sup>. Andere Gesandtschaften können zwar sein Ausbleiben erklären. Wir werden aber sehen, dass der Genfer Handel überhaupt nicht zu seinen Aufgaben gehörte<sup>3</sup>.

Fünf bernische Gesandtschaften nach Freiburg bezogen sich auf den Oberländer Aufstand und den Konflikt mit den innern Orten<sup>4</sup>. In diesen Fällen wurde gleichzeitig immer auch in Solothurn über den gleichen Gegenstand verhandelt. Zweimal ritt Manuel weder nach Solothurn noch nach Freiburg. Wir haben gesehen warum. Zweimal begab er sich nach Solothurn und einmal nach Freiburg<sup>5</sup>.

Freiburg war also nicht grundsätzlich aus dem Bereich von Manuels Gesandtschaften ausgeklammert. Man zog es aber vor, ihn nach Solothurn zu schicken. Einmal wurde er nach Freiburg beordert, wahrscheinlich weil es dort den grössern Widerstand zu überwinden galt als in Solothurn<sup>6</sup>. Es zeigt sich hier wieder, dass Manuels Einsatz vom Gegenstand und Zweck der Verhandlungen her bestimmt wurde.

Zweimal vermittelte er in *Glarus* zwischen den streitenden Glaubensparteien, um den Frieden in der Eidgenossenschaft zu retten. Bevor dieser auf dem Spiele stand, war ihm der Handel nicht zugeordnet. Am 10. Mai 1528 trat Jakob Wagner vor die Landsgemeinde. Es wurden Manuel also nicht alle Gesandtschaften nach Glarus übertragen<sup>7</sup>.

Hingegen vermied es der Rat, ihn in die *fünfinnern Orte* zu schicken, und zwar auch dann, wenn Zweck und Gegenstand der Gesandtschaft seine Mitwirkung erfordert hätten.

Der Handel mit Murner beschäftigte Manuel oft. Als sich am 22. Februar 1529 die Boten aus Bern und Zürich in Luzern über den streitbaren

10. Am 9. und 10. April 1530 in Kerzers, vgl. dazu *RM* 225, 139, 142 und 159.

11. Am 12. April 1530 in Murten, vgl. dazu *EA IV 1b* Nr. 296.

<sup>1</sup> Vgl. Nrn. 3, 7, 9 und 10 in Anmerkung 2, Seite 154.

<sup>2</sup> *RM* 219, 3, und 212, 246; *EA IV 1a* Nr. 572, und *1b* Nr. 155.

<sup>3</sup> Vgl. unten Seite 159 f. <sup>4</sup> *EA IV 1a* Nr. 590, und *1b* Nrn. 7, 12, 76 und 184.

<sup>5</sup> Vgl. oben Seite 150. <sup>6</sup> *ibid.* <sup>7</sup> Vgl. oben Seite 130 ff.

Franziskaner beschwerten, war Manuel nicht dabei. Ob dieser Handel damals schon zu seinen Aufgaben gehörte, kann nicht entschieden werden. Als die Vertreter Berns instruiert wurden und wegritten, vermittelte Manuel in Basel, und man wusste nicht, wann er heimkehren würde<sup>1</sup>. Es ist also möglich, dass man ihn nach Luzern geschickt hätte, wenn er abkömmlich gewesen wäre<sup>2</sup>. Die Dinge liegen hier nicht sehr klar. Eindeutig aber sind die folgenden Fälle.

Drei Botschaften ritten der Oberländer Wirren wegen in die Innerschweiz<sup>3</sup>. Manuel nahm nie daran teil, obschon dieser Handel ihm zugeordnet war. Im September wirkte er in Erlach. Er war unabkömmlich. Dies könnte man als Grund dafür geltend machen, dass er nicht nach Unterwalden beordert wurde. In den beiden andern Fällen können aber keine solchen äussern Umstände für sein Ausbleiben verantwortlich gemacht werden. Als die Konferenz vom 14. August in Luzern zusammentrat, handelte Manuel mit den eidgenössischen Boten in Baden. Die Tagsatzung stand ebenfalls im Zeichen der Oberländischen Ereignisse. Es war dem Rat freigestanden, ihn nach Luzern zu beordern. Er hatte die dortige Konferenz lange vor Manuels Abreise, ja vor seiner Wahl zum Vertreter an der Tagsatzung festgesetzt. Er hatte es aber vorgezogen, ihn in der gleichen Sache nach Baden zu schicken<sup>4</sup>. Am 16. Juni wurde Manuel ins Haslital und Hans Bischoff nach Unterwalden beordert. Man hätte Kosten und Mühe sparen können, wenn man Manuel beide Missionen anvertraut hätte. Offenbar wollte man ihn aber nicht nach Unterwalden schicken.

Auch der grossen Gesandtschaft schloss sich Manuel nicht an, die in die fünf Orte reiten und diese beschwören sollte, von dem Bund mit Österreich abzustehen, obschon er sonst an allen Konferenzen teilnahm, welche die Verhandlungen der Fünfförtigen mit Österreich und den Abschluss des Bündnisses zum Gegenstand hatten<sup>5</sup>.

Manuel besuchte auch die Tagsatzungen nicht, die in der Innerschweiz stattfanden. Er fehlte auch dann, wenn ein Gegenstand behandelt wurde, der sonst seine Mitwirkung bedingte. Am 14. Dezember 1529 be-

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 55. <sup>2</sup> EA IV 1b Nr. 30, besonders Beilage 3.

<sup>3</sup> EA IV 1a Nrn. 544, 567 und 575.

<sup>4</sup> ST Nrn. 1816, 1824 und 1830. <sup>5</sup> Vgl. oben Seite 143.

schäftigten sich die eidgenössischen Boten in Luzern mit der Frage der Neuordnung der Verhältnisse im Thurgau. Bern brachte wieder die Forderung betreffend die Kastvogtei über die dortigen Klöster vor. Manuel war nicht in Luzern, obschon er sonst bei diesem Geschäft seine Oberen vertrat<sup>1</sup>. Es gibt nur eine Ausnahme. Die Schlichtung des Glarner Glaubensstreites gehörte zu seinen Aufgaben. Dieses Handels wegen nahm er in einem besonders kritischen Augenblick – der Friede in der Eidgenossenschaft stand auf dem Spiel – an der Tagsatzung vom Juli 1528 in Einsiedeln teil<sup>2</sup>.

Wie verhält es sich mit den Botschaften zu den *zugewandten Orten*? Der Rat schickte Manuel nur dreimal zu einem zugewandten Ort: im Juli 1528 ins Toggenburg, im August 1528 nach St. Gallen und im Oktober 1529 nach Rottweil. Es gibt in der uns interessierenden Zeit bedeutend mehr bernische Botschaften zu Zugewandten<sup>3</sup>. Nicht immer hinderten Manuel äussere Umstände und andere, dringendere Geschäfte an der Beteiligung. Als im Februar und im Mai 1529 die Boten nach Biel und Genf bestimmt wurden, stand keine Gesandtschaft oder Konferenz in Aussicht, deretwegen man Manuel nicht berücksichtigt hätte. Man schickte ihn also nicht immer, auch wenn es möglich gewesen wäre, zu den Zugewandten; man richtete sich auch hier nach Zweck und Gegenstand der Missionen.

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 233. <sup>2</sup> Vgl. oben Seite 130 ff.

<sup>3</sup> 1. Wallis: Ende Januar 1529, vgl. dazu EA IV 1b Nr. 17.

2. Graubünden: 26. April 1530, vgl. dazu EA IV 1b Nr. 309.

3. Neuenburg (nach der Restitution): Ende Oktober 1529, vgl. dazu RM 223, 146; 18. Dezember 1529, vgl. dazu EA IV 1b Nr. 236.

4. Biel: 17. Januar 1529, vgl. dazu RM 220, 92; ST Nr. 2103; 1. März 1529, vgl. ST Nrn. 2146 und 2173.

5. Neuenstadt: 17. Dezember 1529, vgl. dazu EA IV 1b Nr. 236.

6. Rottweil: 20. Dezember 1528, vgl. dazu EA IV 1a Nr. 611 und 3. und 4. Oktober 1529, vgl. dazu EA IV 1b Nr. 198.

7. Mühlhausen: 18. bis 22. März 1529, vgl. dazu Miss. R. 214.

8. Genf: Anfangs März 1529, vgl. dazu ST Nr. 2184; 21. Mai 1529, vgl. dazu EA IV 1b Nr. 100.

9. Stadt und Abtei St. Gallen: Toggenburg im Juni 1528, vgl. dazu oben Seite 32; St. Gallen am 22. August und am 7. November 1528, vgl. dazu EA IV 1a Nr. 569 und KESSLER, Sabbata, 297.

Bei diesen Botschaften zu den Zugewandten ging es:

1. um die Erhaltung des Friedens in der Eidgenossenschaft (Juli und August 1528 im Toggenburg und in St. Gallen). In diesen Fällen wurden sie Manuel übertragen.

2. um die Vermittlung zwischen den Glaubensparteien und um die Förderung der Reformation in Rottweil. Erwartungsgemäss hält sich Manuel im Oktober 1529 dort auf. Der Auftrag war ihm auch vorher schon ein paarmal zgedacht worden. Aus irgendeinem Grunde hatte man dann auf eine Botschaft verzichtet<sup>1</sup>. Warum schickte man ihn im Dezember 1528 nicht dorthin? Als am 17. die Kunde von den Unruhen in Bern eintraf, führte Manuel in Baden Klage gegen Unterwalden. Man wusste nicht, wie lange die Verhandlungen noch dauern würden, und Manuel als der Hauptbeteiligte durfte diese nicht vorzeitig verlassen. Es eilte. Man konnte ihn deshalb nicht einfach schriftlich anweisen, sich von Baden aus nach Rottweil zu begeben, und beorderte noch am gleichen Tag Wilhelm von Diesbach dorthin.

3. um die Schlichtung weltlicher Händel im Wallis und in Biel (Januar 1529). Manuel hätte bestimmt mitgewirkt, wenn man ihm nicht wichtigere Aufgaben zgedacht gehabt hätte. Die Kunde von den Unruhen im Wallis traf am 29. Januar in Bern ein. Manuel war aber schon vortags zum Vertreter an der Tagsatzung in Baden gewählt worden. Dort war seine Mitwirkung nötiger. Man ordnete deshalb nicht mehr um<sup>2</sup>. Die Bieler waren unter sich in einen Meinungsstreit geraten über ein neues Wahlverfahren bei der Besetzung der Räte. Wilhelm von Diesbach und Konrad Willading wirkten am 18. und 19. Januar 1529 als Vermittler in Biel. Am 16. war ihnen der Auftrag erteilt worden. Damals war aber schon festgestanden, dass Manuel nach Solothurn gehen sollte. Dort ging es um Wichtigeres. Auch hier stellte man deshalb nicht um<sup>3</sup>.

4. um die Beschwörung der Burgrechte (in St. Gallen am 17. November 1528, in Biel am 1. März und in Mülhausen am 20. oder 21. März 1529). Man pflegte Manuel dafür nicht zu bemühen. Es kann deshalb nicht erstaunen, dass er nicht nach Biel geschickt wurde, obschon dem nichts im Wege stand. Anfangs November weilte er im Oberland.

<sup>1</sup> Wie z.B. Instr. Buch A, 360<sup>v</sup> f. und 396<sup>v</sup> f.    <sup>2</sup> ST Nrn. 2122 und 2125.

<sup>3</sup> ST Nrn. 2101 und 2103; BLÖSCH, Geschichte der Stadt Biel II, 121.

5. um ehrverletzende Äusserungen (18./19. Dezember 1529 in Neuenburg und Neuenstadt). Die Wahrung von Berns Ehre gehörte wahrscheinlich nicht zu Manuels Aufgabe. Auch reiste er damals an den Burgertag in Basel, der lange vor dem Tag in Neuenburg festgesetzt und für den er längst als Bote vorgesehen worden war<sup>1</sup>.

6. um Massnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit im Kampf gegen Habsburg (Chur im April 1530). Dieser Kampf war ihm zwar zugeordnet, aber wir treffen ihn in Chur nicht, weil im April 1530 sein Gesundheitszustand ihm nicht mehr erlaubte, Reisen zu unternehmen.

7. um die Vermittlung des Streites zwischen Genf und dem Herzog von Savoyen. Diesem Zweck dienten nicht nur die Botschaften nach Genf im Februar, im März und im Mai 1529. Vermittler aus Bern und Freiburg trafen die Vertreter der beiden Parteien auch in Saint Julien und Payerne, und einmal wurde in dieser Sache ein Gesandter zum Herzog beordert<sup>2</sup>. Es ging dabei um einen der grossen Konflikte dieser Jahre. Man hätte hier der Vermittlungskunst Manuels ebenso dringend bedurft wie in Kappel. Er wurde aber hier nie eingesetzt. Im August 1528 hatte der Rat die Wahl, ihn nach Payerne oder nach Baden, Zürich und St. Gallen zu beordern (dass er von Baden weiterreiten würde, stand wohl schon damals fest). Die beiden Gesandtschaften waren nämlich längst vorgesehen, als am 7. und 8. die Boten gewählt wurden<sup>3</sup>. Man zog es vor, ihn zu den Eidgenossen zu schicken. Die Absicht, ihn am Genferhandel mitwirken zu lassen, bestand aber offenbar gar nicht. Als am 4. Februar 1529 Boten für den Tag vom 10. in St. Julien instruiert wurden, war nicht vorauszusehen, dass in Basel Unruhen ausbrechen würden, und man durfte mit Manuels baldiger Rückkehr aus Baden rechnen. Die Mitteilung, dass die Verhandlungen dort zwei Tage später als vorgesehen begonnen hätten, war noch nicht eingetroffen<sup>4</sup>. Ganz klar liegen die Dinge in zwei Fällen. Im Mai 1528 und 1529 – in zwei entscheidenden Phasen der Verhandlungen – stand seiner Mitwirkung überhaupt nichts im Weg.

<sup>1</sup> ST Nrn. 2641 f. und 2654.

<sup>2</sup> 1. 12. Mai 1528, vgl. dazu EA IV 1a Nr. 536.

2. 24. bis 27. August 1528, vgl. EA IV 1a Nr. 572, Beilage 9.

3. 10. bis 20. Februar 1529, vgl. EA IV 1b Nr. 20; ST Nr. 2132.

<sup>3</sup> RM 218, 193; EA IV 1a Nr. 569, Beilage 4 zu a; ST Nr. 1824.

<sup>4</sup> Instr. Buch A, 261<sup>v</sup>; ST Nr. 2130.

Der Konflikt zwischen Genf und dem Herzog verwandelte sich im Sommer 1529 zu einem solchen zwischen dem Herzog und den beiden Städten Bern und Freiburg. Karl III. betrachtete das Burgrecht mit Genf als unvereinbar mit dem Bündnis, das ihn selbst mit ihnen verband, und verlangte dessen Auflösung. Der Span wurde einem Schiedsgericht in Payerne übertragen. Die Verhandlungen dauerten vom 15. Juni bis zum 16. Juli. Am dritten August gaben die Richter der beiden Parteien zwei gegensätzliche Urteile ab. Am 1. Oktober fällte der zum Obmann bestellte Graf von Greyerz den endgültigen Spruch<sup>1</sup>. Manuel wurde auch hier nie eingesetzt. Am 10. Juni zog er mit dem Heer in den Aargau. Zwei Tage später wurden die Boten für Payerne instruiert. Der Rat war vor der Wahl gestanden, Manuel zu den Eidgenossen oder in die Westschweiz zu schicken. Am 4. war nämlich sowohl der Auszug angeordnet als auch der Rechtstag in Payerne festgesetzt worden. Die Situation in der Eidgenossenschaft erheischte Manuels Mitwirkung dringend. Der Entscheid des Rates ist deshalb verständlich<sup>2</sup>. Am 6. September schon schrieb der Rat dem Grafen von Greyerz den Termin der Urteilsverkündung vor (1. Oktober). Er wählte auch gleich seine Vertreter<sup>3</sup>. Damals war Manuels Reiseprogramm für Ende September noch nicht festgelegt. Die Dinge spitzten sich gerade damals in der Eidgenossenschaft wieder zu. Es ist wohl möglich, dass der Rat ihn deshalb nicht in der Westschweiz einsetzen wollte. Allein, es ist kaum anzunehmen, dass ein solcher Einsatz Manuels überhaupt je zur Diskussion stand. Es ging hier doch hauptsächlich um eine Rechtsfrage.

Warum war Manuel an diesem grossen Vermittlungswerk nicht beteiligt? Wahrscheinlich bildete die Sprache das Hindernis. Er war wohl des Französischen unkundig. Er übernahm auch sonst keine Botschaft in die französische Schweiz. 1525 traf er in Neuenburg nur die eidgenössischen Boten. Er ritt zweimal nach Freiburg. Diese Stadt war aber damals noch deutschsprechend. Einmal brach er sogar an der Sprachgrenze eine Gesandtschaftsreise ab. Im Juli 1528 begab sich eine bernische Abordnung ins Obersimmental und nach Aigle und Ormont. Der Auftrag lautete

<sup>1</sup> EA IV 1b Nrn. 134, 153 und 195.

<sup>2</sup> Instr. Buch A, 309<sup>v</sup> ff.; EA IV 1b Nr. 134, Beilagen; ST Nr. 2327.

<sup>3</sup> RM 223, 355.

für alle drei Stationen mutatis mutandis gleich. Manuel begleitete seine Kollegen ins Obersimmental und kehrte dann befehls-gemäss heim. Die andern zogen ohne ihn zu den welschen Untertanen weiter<sup>1</sup>.

Mindestens zwanzig bernische Ratsbotschaften traten vor Gemeinden in den *gemeinen Herrschaften* oder verhandelten dort über deren Angelegenheiten mit andern eidgenössischen Boten<sup>2</sup>. Siebenmal war Manuel bernischer Gesandter<sup>3</sup>. Die Botschaften zu den gemeinsamen Untertanen waren ihm also nicht generell zugeordnet. Er wurde dabei auch nicht grundsätzlich übergangen. Je nachdem, was es zu vertreten galt, wurde er eingesetzt oder nicht.

Die Botschaften in die gemeinen Herrschaften betrafen:

1. die Säkularisation des Klosters St. Johannsen. Alle Geschäfte, die sich darauf bezogen, wurden Manuel übertragen. So ritt er anfangs Oktober 1528 nach Landeron und Neuenburg, der «Hälfte» wegen, die der eidgenössische Vogt auf die Güter des Klosters gelegt hatte<sup>4</sup>.

2. den Kampf um die Glaubenszugehörigkeit der gemeinen Vogteien<sup>5</sup>. Katholische und reformierte Orte rangen um die Seele ihrer gemeinsamen

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 33 f.

<sup>2</sup> 1. Thurgau: EA IV 1a Nr. 605; EA IV 1b Nrn. 2, 112, 143, 302 und 303; Jahrrechnung: EA IV 1b Nrn. 209 und 214.

2. Grafschaft Baden und Freiamt: EA IV 1b Nrn. 50, 146, Beilage 1 und 2 zu p, 156 und 169, Beilagen 1 und 2 zu s; Jahrrechnungen: EA IV 1a Nr. 547, und 1b Nr. 199.

3. Schwarzenburg, Murten, Grandson, Orbe und Echallens: vgl. oben Seite 154 f.

4. Tessinische Vogteien: EA IV 1a Nrn. 550 und 552, und 1b Nrn. 147 und 151.

5. Neuenburg (vor der Restitution): 2. Juni 1528; (Jahrrechnung), vgl. EA IV 1a Nr. 543; anfangs Juni 1528, vgl. RM 217, 293; STRICKLER I Nr. 2016; anfangs Oktober 1528, vgl. Instr. Buch A, 218<sup>v</sup> f.; 10. August 1529, vgl. EA IV 1b Nr. 158; 4. September 1529, vgl. EA IV 1b Nr. 178.

<sup>3</sup> 1. Anfangs Oktober 1528 in Landeron und Neuenburg.

2. 21. Juni 1528 in Frauenfeld.

3. 7. August 1529 in Wettingen.

4. Ende Juli und Ende August 1529 in Baden.

5. 27. Oktober 1529 in Frauenfeld und am 1. und 2. November in den Klöstern im Thurgau; für die Belege verweisen wir auf das Itinerar.

<sup>4</sup> Vgl. oben Seite 121 f.

<sup>5</sup> 1. 6. Dezember 1528 im Thurgau, vgl. dazu EA IV 1a Nr. 605.

2. 25. März 1529 in Bremgarten, vgl. dazu EA IV 1b Nr. 50.

Untertanen. Bern und Zürich setzten alles daran, sie für den neuen Glauben zu gewinnen. Die katholischen Orte suchten sie verzweifelt beim Alten zu erhalten. Sie beriefen sich auf das Recht der Obrigkeit. Im Rat der Regierenden hatten sie die Mehrheit und wollten der andringenden Flut des neuen Geistes von oben her Einhalt gebieten. Die Reformierten forderten ein freies Entscheidungsrecht der Gemeinden und betrieben die Umwälzung von unten her.

An dieser Front wurde Manuel nicht eingesetzt. Er bewog zwar den Abt und die Mönche von Wettingen, die Kutte abzulegen. Er tat dies aber nicht im Auftrag seiner Oberen. Die Mönche hatten ihn gerufen. Auch ersuchte er den Rat in Baden, für die evangelischen Badegäste und Tagsatzungsabgeordneten einen Prädikanten einzusetzen. Diesen Handel übertrug man ihm gewiss nur deshalb, weil er damals gerade in der Badestadt weilte. Ähnliche Aufträge wurden ihm sonst nie erteilt. Die Mission vom Dezember 1528 übernahm er schon deshalb nicht, weil er in Erlach Wichtigeres zu tun hatte, und während der Osterwahlen konnte man natürlich den Venner nicht nach Bremgarten schicken. Man übergab ihm aber auch dann, wenn er noch nicht anderweitig vorgesehen war und er einen Auftrag hätte übernehmen können. Es sei hier noch einmal auf die Missionen nach Murten und Kerzers vom 28. Januar, vom 6. März und vom 9. und 10. April 1530 hingewiesen<sup>1</sup>. Auch hätte der Rat am 10. April 1529 ihn schriftlich anweisen können, sich von Baden aus nach Bremgarten zu begeben und dort zwischen den Glaubensparteien zu vermitteln<sup>2</sup>. Dies wäre sogar angezeigt gewesen.

Manuel musste sich an verschiedenen eidgenössischen Konferenzen mit diesen Problemen beschäftigen. Er hat aber – mit einer Ausnahme – nie ihretwegen daran teilgenommen. In den Abschieden der Burgertage vom 2. Juni und vom 16. August 1528 in Zürich nehmen sie zwar einen breiten Raum ein. Die Instruktion, die man Manuel mitgegeben hatte, enthält aber kaum etwas davon. Das Traktandum wurde also jeweils von

3. Ende Juli und Ende August 1529 in Baden, vgl. dazu EA IV 1b Nrn. 146, Beilagen 1 und 2 zu p, und 169, Beilagen 1 und 2 zu s.

4. 7. und 8. August 1529 in Wettingen, vgl. dazu EA IV 1b Nr. 156.

5. 19. und 20. April 1530 in Diessenhofen, vgl. dazu EA IV 1b Nr. 302.

6. zu Murten, Schwarzenburg und Grandson, vgl. oben Seite 154 f.

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 154 f. <sup>2</sup> ST Nr. 2238; vgl. dazu EA IV 1b Nr. 59, Beilage 3.

anderer Seite aufs Tapet gebracht<sup>1</sup>. Die Tagsatzung im Mai 1529 sollte den Glaubensangelegenheiten in den gemeinen Herrschaften gewidmet sein. Der Span Berns mit Unterwalden wurde aus den Traktanden gestrichen. Bezeichnenderweise blieb Manuel aus<sup>2</sup>. Die oben erwähnte Ausnahme bilden die Tagsatzungen, an denen er den Anspruch Berns auf einen Anteil an der Kastvogtei über die Klöster im Thurgau anmelden und durchsetzen sollte<sup>3</sup>. Es handelt sich um einen Versuch Berns, durch Mehrung der Rechte im Syndikat der regierenden Orte die Reformation zu fördern. Die Gemeinden wurden dabei nicht eingeschaltet. Die Ausnahme ist – wie wir sehen werden – für Manuel äusserst bezeichnend.

3. die Kontrolle der Verwaltung<sup>4</sup>. Manuel erschien mit einer Ausnahme an keiner Tagsatzung, an welcher die Vögte den Boten Rechenschaft über ihre Amtsführung ablegten. Die Ausnahme bildet die Tagsatzung in Frauenfeld vom Oktober 1529. Er besuchte sie aber nicht der Jahrrechnung, sondern anderer wichtiger Geschäfte wegen<sup>5</sup>. In vier Fällen könnte man für sein Ausbleiben äussere Umstände verantwortlich machen. Drei dieser Konferenzen (in Lugano, Locarno und Freiburg) fanden während seiner Kur statt. Als die Tagsatzung am 15. Oktober 1529 in Baden eröffnet wurde, ritt er von Rottweil heim, wohin man ihn beordert hatte, bevor der Termin der Jahrrechnung festgesetzt war<sup>6</sup>. In andern Fällen könnte man dringende Aufgaben zur Erklärung heranziehen. Dies gilt namentlich für die Tagsatzung vom 2. Juni 1528 in Neuenburg<sup>7</sup>. Statt ihn an der Tagung vom 11. und 12. August 1528 in Freiburg teilnehmen zu lassen, hat man vorgezogen, ihn nach Zürich, St. Gallen und Schaffhausen zu schicken, wo es galt, den gefährdeten Frieden zu erhalten<sup>8</sup>. Was aber hinderte seine Oberen, ihn im Juni 1528 nach Lugano, Locarno und Baden zu senden<sup>9</sup>? Es scheint, dass die Absicht gar nie bestanden hat, Manuel für diese routinemässige Arbeit zu bemühen. Diese gehörte wahrscheinlich nicht zu seinen Aufgaben.

<sup>1</sup> Instr. Buch A, 146<sup>r</sup> ff. und 191<sup>r</sup> ff.; EA IV 1a Nrn. 542 und 568.

<sup>2</sup> EA IV 1b Nr. 88, vgl. auch oben Seite 133.

<sup>3</sup> Vgl. oben Seite 152 f.

<sup>4</sup> EA IV 1a Nrn. 543, 547, 550, 552 und 566; 1b Nrn. 147, 151, 161, 199 und 209.

<sup>5</sup> Vgl. oben Seite 152. <sup>6</sup> EA IV 1b Nr. 192 e.

<sup>7</sup> Vgl. oben Seite 122. <sup>8</sup> EA IV 1a Nr. 566.

<sup>9</sup> EA IV 1a Nrn. 547, 550 und 552.

Unzählige kleine und grosse Konflikte und Probleme in den gemeinen Herrschaften beschäftigten im Laufe des Jahres die Tagsatzung. Nie haben sie Manuels Gegenwart motiviert.

4. die Restitution Neuenburgs<sup>1</sup>. Während des Krieges gegen Frankreich hatten die Eidgenossen 1512 Neuenburg erobert und in eine gemeine Herrschaft verwandelt. Der Friede von 1516 hatte daran nichts geändert. Die Gräfin Johanna von Hochberg, Herzogin von Orléans-Longueville wünschte ihren rechtmässigen Besitz wieder zu erlangen. Franz I. verwandte sich für sie. Auch Bern drängte auf die Rückgabe der Grafschaft. Das Condominium versagte ihm einen besondern Einfluss. An eine Reformation des Gebietes war nicht zu denken. Die Restitution Neuenburgs stellte die bernische Präpotenz wieder her und schaffte die Voraussetzung für die kirchliche Beeinflussung.

Am 7. Mai 1529 in Baden sprachen die Eidgenossen den Verzicht auf Neuenburg aus und gaben es der Gräfin zurück. Hans Rudolf von Erlach begab sich dann, wie erwähnt, zum Lehensherrn der Gräfin, dem Prinzen von Oranien, in die Freigrafschaft, um den Konflikt zwischen dem Amt Erlach und den Anstössern jenseits der Zihl an höchster Stelle zu regeln<sup>2</sup>. Eidgenössische Gesandte – worunter Vertreter Berns – verabschiedeten am 10. August den eidgenössischen Landvogt und entliessen die Untertanen aus dem Treueid. Boten der vier Städte Luzern, Bern, Freiburg und Solothurn erneuerten in Blandy am 4. September das Burgrecht mit der Gräfin. Bern und Freiburg forderten eine Berichtigung der Marchen zwischen der Herrschaft Grandson und dem Val de Travers. Ihre Vertreter verhandelten am 25. April 1530 am Ort mit den Boten der Gräfin<sup>3</sup>. Manuel nahm an keiner dieser Konferenzen teil. Zwei fielen in die Zeit, als er in Kappel war und in Baden zur Kur weilte. Im April 1530 übertrug man ihm keine Gesandtschaften mehr. Warum erschien er aber an der Tagsatzung im Mai des Vorjahres nicht? Die Übergabe stellte doch einen politischen Akt von grosser Tragweite dar, der das staatsrechtliche Gefüge der Eidgenossenschaft änderte. Es war auch ein konfessioneller Schachzug, welcher der Reformation neue Ausdehnungsmöglichkeiten schuf. Man gewinnt aber den Eindruck, dass die letzten

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 88 b, 158, 178 und 307. <sup>2</sup> Vgl. oben Seite 125.

<sup>3</sup> EA IV 1b Nrn. 158, 178 und 307.

Widerstände lange vor der Konferenz überwunden worden waren und dass es bloss noch um den formellen Beschluss ging. Dies erklärt vielleicht Manuels Ausbleiben.

5. zwei Mordaffären im Thurgau. Als die Kunde vom Mord Hugos von Landenberg in Bern eintraf und die Konferenz vom 3. Januar 1529 in Frauenfeld anberaumt wurde, war Manuel bereits in Basel. Man konnte ihn deshalb nicht in die Ostschweiz schicken. Wahrscheinlich hätte man ihn aber einer blossen Kriminalaffäre wegen nicht bemüht<sup>1</sup>. Der Mord, den Junker Heinrich von Liebenfels im Mai 1529 an einem Bauern begangen hatte, erlangte politische Bedeutung. Dreihundert Bauern belagerten das Schloss des Mörders und verlangten, dass er sich dem Gericht stelle. Der Handel kam Zürich gelegen, es konnte ihn als Vorwand benützen, denn es trieb zum Krieg. Zürich ergriff Partei für die Bauern und verhiess ihnen bewaffneten Beistand. Die innern Orte traten für den Junker, für die bedrohte Rechtsordnung und den Landfrieden ein. An der Konferenz vom 2. Juni in Frauenfeld stiessen die Parteien hart aneinander<sup>2</sup>. Da der Junker krank darniederlag, musste die Entscheidung hinausgeschoben werden. Manuel war nicht dabei. Am 3. Juni 1529 befand er sich in Zürich, wo er den Rat in seiner berühmten Rede beschwor, den Frieden zu erhalten. Man setzte ihn dort ein, wo die grosse Entscheidung fiel. Der Handel im Thurgau trug viel zur Verschärfung der Spannung und zum Ausbruch des Krieges bei. Nach dem Krieg musste man auch diesen Konflikt beilegen, um den Frieden zu sichern. Bern arbeitete auf einen Vergleich zwischen den Parteien hin. Manuel verhandelte in Zürich und im Thurgau in diesem Sinne und erwirkte von der klagenden Partei den Verzicht auf das Recht. Sie willigte in die Freundlichkeit ein. Am 21. Juli fällte Manuel mit Vertretern von Zürich einen Spruch. Man liess Gnade vor Recht ergehen<sup>3</sup>. Es ist bezeichnend, dass Manuel in dem Moment eingesetzt wurde, wo Bern entschieden den Ausgleich anstrebte.

Der Kampf um die Glaubenszugehörigkeit der gemeinen Herrschaften, deren Verwaltung und die Beilegung der unzähligen kleinen Konflikte gehörten nicht zu seinen Aufgaben. Erst wenn die Konflikte den Frieden

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 2. <sup>2</sup> EA IV 1b Nrn. 106, Beilage 5, und 112.

<sup>3</sup> Vgl. oben Seite 47.

in der Eidgenossenschaft gefährdeten, trat er auf den Plan. Bemerkenswert ist, dass er bei der Restitution Neuenburgs nicht anwesend war.

Gesandtschaften ins *Ausland* gab es nur wenige. Bernische Boten beschworen in Mülhausen und Strassburg das Burgrecht. Dies gehörte nicht zu Manuels Aufgaben. Ein äusserer Umstand brachte es mit sich, dass er nach Strassburg ritt<sup>1</sup>. Die Vermittlung im Glaubensstreit und die Förderung der evangelischen Interessen in Rottweil wurden ihm übertragen. Auch im Dezember 1528 hätte ihn der Rat wahrscheinlich dorthin geschickt, wenn er nicht an der Tagsatzung teilgenommen hätte<sup>2</sup>. Den Verhandlungen mit den Vertretern des Herzogs von Savoyen in St. Julien, Payerne und Chambéry blieb er fern. Er wurde in die Westpolitik nicht eingeschaltet, wahrscheinlich weil er des Französischen nicht mächtig war<sup>3</sup>. Die Botschaft zum Prinzen von Oranien betraf das Amt Erlach. Den eigentlichen Anlass aber bildeten gewisse Vorgänge in Joux, für die sich Bern beim Prinzen entschuldigen wollte. Manuel konnte den Auftrag nicht übernehmen, weil er damals in Kappel weilte. Aus sprachlichen Gründen wäre er ohnehin als Bote nicht in Frage gekommen<sup>4</sup>. Zu einer offiziellen Gesandtschaft an den französischen Hof kam es nicht. Der Besuch Kaspar von Mülinens bei Franz I im Jahre 1530 hatte wahrscheinlich rein privaten Charakter<sup>5</sup>.

Die Beziehungen zum Ausland bildeten ein wichtiges Traktandum an den Tagsatzungen. Der französische Ambassador sprach oft vor. Man verhandelte mit ihm über die Auszahlung von rückständigem Sold und ausgebliebenen Pensionen, über Zahlungstermine und -modalitäten, über neue Soldwerbungen, über die Restitution Neuenburgs usw. Die Berner Instruktionen enthalten diesbezüglich Aufträge<sup>6</sup>. Ob Manuel die betreffenden Tagsatzungen besuchte oder nicht, immer kann man für seine Mitwirkung oder sein Ausbleiben ein anderes Traktandum oder äussere Umstände verantwortlich machen. Eine Ausnahme bildet einzig die Tagsatzung vom Mai 1529, an welcher die Eidgenossen Neuenburg

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 139. <sup>2</sup> Vgl. oben Seite 158. <sup>3</sup> Vgl. oben Seite 159 f.

<sup>4</sup> Vgl. oben Seite 125. <sup>5</sup> Miss. R, 469<sup>r</sup>.

<sup>6</sup> Instr. Buch A, 127<sup>v</sup>, 141<sup>v</sup>, 200<sup>v</sup>, 201<sup>v</sup>, 216<sup>v</sup>, 218<sup>r</sup>, 259<sup>r</sup>, 344<sup>r</sup> f., 354<sup>v</sup> und 399<sup>r</sup> f.

abtraten<sup>1</sup>. Auf dieses Traktandum beziehen sich gewisse Weisungen in den Instruktionen für die vorausgehenden Tagsatzungen<sup>2</sup>. Es kann auch hier nicht festgestellt werden, ob Manuel ihretwegen an den Verhandlungen teilnahm oder ausblieb.

Ferdinand von Österreich hatte die Güter der evangelischen Städte in seinen Gebieten mit Haft belegt und forderte die Auflösung des Burgrechtes mit Konstanz. Dies beschäftigte die Tagsatzungen und Burgrechtstage. Auch hier gilt, was über Manuels Beteiligung an den Verhandlungen mit den französischen Gesandten gesagt wurde<sup>3</sup>.

Ein anderes Bild ergibt sich dort, wo es um grosse Verschiebungen und grundlegende Änderungen in den äussern Beziehungen der Eidgenossenschaft ging. Als die fünf Orte mit Habsburg die Christliche Vereinigung abschlossen und die unbeteiligten Orte über Gegenmassnahmen berieten, wurde Manuel eingesetzt. Als im Winter und Frühjahr 1529/30 die Machtverhältnisse sich zu Gunsten Habsburgs verschoben und der Kaiser plante, gegen die Ketzer vorzugehen, waren die evangelischen Städte aufs schwerste bedroht. Sie mussten auf Massnahmen sinnen, der Gefahr zu begegnen und Glaube und Unabhängigkeit zu retten. Manuel vertrat seine Oberen im März am Burgertag zu Basel, der diesem Problem gewidmet war.

Bei den Botschaften ins Ausland und den Verhandlungen mit den fremden Gesandten und den Eidgenossen über Probleme, welche die Beziehungen zu den europäischen Mächten betrafen, wurde Manuel nicht grundsätzlich übergangen. Es kam auch hier auf Gegenstand und Zweck der Mission an.

*Zusammenfassung:* Manuels Wirken in der Zentralverwaltung und in den bernischen Vogteien war ein Ausfluss seiner Amtspflichten. Über seine Befähigung und seine Haltung gibt es deshalb keine Aufschlüsse. Die Missionen im Oberland bilden die Ausnahmen. Wir werden später darauf zurückkommen. Aufschlussreich aber ist die Tatsache, dass ihm so viele und so hohe Ämter anvertraut wurden. Sie lässt uns auf seinen sozialen Sinn und auf seine Qualitäten als Verwalter und Richter schliessen.

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 164. <sup>2</sup> Instr. Buch A, 201<sup>v</sup>, 216<sup>v</sup> und 259<sup>r</sup>.

<sup>3</sup> Instr. Buch A, 146<sup>r</sup> f., 198<sup>v</sup> f., 229<sup>v</sup>f. und 397<sup>r</sup>.

Die militärische Karriere verdankt er nicht nur seiner Felderfahrung. Sie setzt auch hohe Föhreigenschaften voraus.

Die diplomatische Wirksamkeit ging vor und drängte die Verwaltungstätigkeit allmählich ganz in den Hintergrund. Hier leistete er offenbar sein Bestes. Hier lag seine Stärke.

Die welsche Schweiz war aus dem *Bereich seines Wirkens* ausgeklammert. Der Grund liegt wahrscheinlich in seiner Unkenntnis der französischen Sprache. Auch die fünf Orte gehörten nicht dazu. Man war dort dem Reformator entschieden feind. Schmähreden wurden über ihn herumgeboten<sup>1</sup>. Der Rat erachtete es deshalb wohl für inopportun, ihn an Gesandtschaften dorthin teilnehmen zu lassen. Dies ist wahrscheinlich auch der Grund, warum man es vorzog, ihn nach Solothurn statt nach Freiburg zu schicken, wenn in beiden Städten gleichzeitig über den selben Gegenstand verhandelt wurde. Die Freiburger lehnten die Reformation entschieden ab. Auch waren sie Manuel gram, da er sie in ihrer Ehre gekränkt hatte<sup>2</sup>. Solothurn hingegen schwankte noch zwischen den Konfessionen. An die Fürstenhöfe hätte man den Emporkömmling wahrscheinlich auch nicht gesandt. Auf den Rathhäusern der deutschen Reichsstädte war er aber durchaus der passende Mann. Die deutschen Städte und die deutsche Schweiz mit Ausnahme der innern Orte machten also den Bereich seiner Gesandtschaftsreisen aus. Innerhalb dieses Bereiches setzte der Rat ihn *je nach Zweck und Gegenstand* der Verhandlungen ein.

Wenn es um eine reine Formsache (Eidesleistung, Dankes- und Beileidsbotschaft), um blosse Repräsentation (Ehrengelt) und um routinemässige Verwaltungsarbeit (Jahrrechnung) ging, war er nicht dabei. Er wurde nur eingesetzt, wenn es Widerstand zu überwinden und etwas durchzusetzen galt. Bei unbedeutenden Konflikten bemühte man ihn auch nicht. Die grossen und drängenden Geschäfte aber waren ihm fast ausnahmslos zugeordnet. Bei gleichzeitigen Verhandlungen über den gleichen Gegenstand handelte er dort, wo die Entscheidungen fielen.

Manuel war zwar selten allein. Meist ritt dieser oder jener Ratskollege mit ihm. Am häufigsten begleitete ihn Tillmann. Keiner aber kam bei den wichtigen Verhandlungen so regelmässig zum Einsatz wie er. Man übertrug ihm doppelt so viele Aufträge wie Bernhard Tillmann und etwa

<sup>1</sup> ST Nrn. 1824 und 1829. <sup>2</sup> Vgl. oben Seite 42.

viermal mehr als den Aktivsten unter den andern. Eine solche Monopolstellung hatten vor ihm nicht einmal Sebastian vom Stein und Kaspar von Mülinen innegehabt.

Dies spricht für Manuels *Begabung und Tüchtigkeit*. Er muss ein ausserordentlich geschickter und erfolgreicher Diplomat gewesen sein. Er galt als geborener Vermittler<sup>1</sup>. Es eignete ihm die Gabe der anschaulichen, eindringlichen und überzeugenden Rede<sup>2</sup>. Wenn man sein Selbstbildnis im Totentanz betrachtet – eine schlanke, hochgewachsene Gestalt, elastisch und kraftvoll, sicher und gelöst in der Haltung und elegant gekleidet wie ein Edelmann –, wird einem klar, dass er ein ebenso zielbewusster wie geschmeidig-anpassungsfähiger Verhandlungspartner sein musste und dass er im Rat, am Konferenztisch und als Offizier im Feld immer die selbe sichere Ruhe und selbstverständliche Überlegenheit an den Tag legte<sup>3</sup>. Manuels dichterische Werke verraten einen stets wachen Sinn, regen Geist und feurigen Mut. Schier unerschöpflich ist der Einfallsreichtum, schlagfertig der Hieb und träf der Witz. Diese Gaben bilden die Voraussetzung für seine Erfolge an den Konferenzen. Sie müssen aber dort auch gepaart sein mit Ernst, Besonnenheit und Mass. Diese Tugenden eignen ihm ebenfalls in hohem Grade. Die Dichtungen lassen sie zwar anscheinend vermissen. Sie offenbaren sich aber nicht erst in seinem öffentlichen Wirken. Wir begegnen ihnen schon in der Malerei.

Dem erfolgreichen Diplomaten übertrug man die wichtigen Verhandlungen. Die Bedeutung der Geschäfte war aber nicht das einzige Kriterium der Wahl. Je nachdem, was es zu vertreten und durchzusetzen galt, wurde er eingesetzt oder nicht. Man berücksichtigte also auch seine politische *Haltung und Überzeugung*. Dies zeigt besonders klar sein Einsatz im Oberland. Während der ersten Phasen der Wirren hätte man seines taktischen Geschickes und seiner Vermittlungskunst bedurft. Er wurde aber nicht bemüht. Während der zweiten Phase war davon nichts vonnöten. Es kam auf Entschlossenheit und Festigkeit an. Er lehnte hier offenbar die versöhnliche Haltung ab und befürwortete den harten Kurs.

<sup>1</sup> Vgl. unten Seite 277.

<sup>2</sup> ANSHELM V, 303; Brief Hallers an Zwingli vom 31. Mai 1528 in Zwingli IX Nr. 727.

<sup>3</sup> ZINSLI, Totentanz, Tafel XXIII; vgl. auch BEERLI, 129.

Die kirchliche Umwälzung in den gemeinen Herrschaften war ein wichtiges Anliegen der bernischen Politik. Die Verhandlungen mit den dortigen Untertanen und den Boten Freiburgs forderten bestimmt auch viel Takt und Geschick. Manuel war aber offenbar in dieser Frage mit dem offiziellen Kurs nicht einverstanden. Unsere Untersuchung bestätigt also für den Fall Manuels die Richtigkeit von Sulzers Behauptung, der schreibt: «Immerhin vermied man es, Leute auszusenden, deren Ansicht und Meinung sich mit den in der Instruktion festgelegten Bestimmungen nicht deckten»<sup>1</sup>.

Von hier aus ergibt sich zunächst eine Einschränkung. Manuel verdankte die Monopolstellung nicht nur seiner Begabung. Sie war auch durch seine politische Haltung bedingt. Wir dürfen nicht einfach annehmen, dass er unter allen 27 Ratsherren als der fähigste und erfolgreichste Diplomat galt. Er war nur der beste innerhalb der Gruppe, welche den offiziellen Kurs im allgemeinen (und nicht nur in einzelnen Aspekten) unterstützte. Den Hauptharst in der regierenden Koalition bildeten – dies soll noch nachgewiesen werden – die Altgläubigen<sup>2</sup>. Diese kamen aber nur beschränkt zum Einsatz. Sie konnten das reformierte Bern nicht wirklich vertreten. Der Kreis der Konkurrenten Manuels war also recht klein. Diese Einschränkung drängt sich vom Methodischen her auf. Die Begabung Manuels steht dabei ausser Zweifel.

Während der *Wirren im Oberland* vertrat Manuel eine feste Haltung. Er billigte den oberländischen Ämtern und Gemeinden das konfessionelle Selbstbestimmungsrecht nicht zu. Eine Rückkehr zum alten Glauben durfte nicht gestattet werden. Die Obrigkeit musste das jus reformandi behaupten und ihren Willen durchsetzen, wenn nötig mit Waffengewalt.

Die *Ausbreitung des neuen Glaubens* lag ihm am Herzen. Wenn in einem regierenden oder zugewandten Ort die Glaubensparteien übereinander herzufallen drohten und die Vermittler herbeieilten – man denke an Glarus, Solothurn, Basel und Rottweil –, ergab sich die Gelegenheit, die Sache der Reformation zu fördern. Manuel wirkte mit, wenn er nicht verhindert war. An der konfessionellen Eroberung der gemeinen Herrschaften hingegen beteiligte er sich nicht. Er scheint in dieser Hinsicht die Politik des Rates missbilligt zu haben.

<sup>1</sup> SULZER, Der Stadtschreiber Peter Cyro, 41. <sup>2</sup> Vgl. unten Seite 318 ff.

Manuel legte besondern Wert auf die Festigung und die Ausweitung des *evangelischen Bündnissystems*. Er war immer dabei, wenn es darum ging, einen Ort zum Beitritt zu bewegen, die Bündnisverhandlungen in Gang zu bringen, die letzten Widerstände gegen den bereinigten Entwurf zu überwinden und dessen Annahme zu beschliessen.

Vor allem aber bemühte er sich um die *Erhaltung des Friedens*. Dies scheint sein Hauptanliegen gewesen zu sein.

Wenn in einem Ort Unruhen ausbrachen und der innere Friede gefährdet war, trat Manuel als Vermittler auf, es sei denn, äussere Umstände oder dringende Geschäfte hielten ihn davon ab. Wir denken auch hier wieder an Glarus, Solothurn, Basel und Rottweil. Eine Ausnahme bildeten die erste Phase des Glaubensstreites in Glarus und die Unruhen in Bremgarten. Wenn die Spannungen zwischen den Orten einen kritischen Punkt erreichten und der Bürgerkrieg auszubrechen drohte, schaltete sich Manuel ein und suchte den Ausgleich herbeizuführen. Während der beiden Krisen im Sommer 1528 (toggenburgische Angelegenheit und Oberländer Wirren) wurde er erstmals zu den Eidgenossen geschickt, um die Spannung zu entschärfen. Der Konflikt zwischen Bern und Unterwalden und die Krise von Kappel füllten die zweite Phase aus. Manuels Bemühungen galten in dieser Zeit fast ausschliesslich der Wiederherstellung des Friedens. Mit einer Ausnahme fehlte er an keiner der grossen Konferenzen. Als 1530 die Politik Zwinglis in der Fürstabtei neue Spannungen schuf, trat Manuel wieder auf den Plan.

Wenn die Zürcher ungestüm vorprellten, stiessen sie auf Berns Widerstand. Es kam zu Differenzen zwischen den beiden Städten. Erreichten die Spannungen ein bestimmtes Mass, ritt Manuel nach Zürich, um den Rat zum Frieden zu weisen. Auch an den Tagsatzungen und Burgrechtstagen trat er den Zürchern immer wieder entgegen. Er war Zürich gegenüber der Exponent der bernischen Friedenspolitik.

Der Kampf gegen die Verleumdung wurde ihm nicht übertragen. Er mahnte wahrscheinlich zur Mässigung, wenn gewisse Kreise laut Sühne für erlittene Kränkung forderten. Die Sorge um die Erhaltung der Ehre quillt aus dem Willen zur Selbsterhaltung und führt zu Kampf und Auseinandersetzung. Sie streitet gegen das Streben nach Frieden und Ausgleich. Bei Manuel überwog dieses.

Manuel war ein eifriger Anhänger *Frankreichs* und ein unversöhnlicher Gegner *Habsburgs*. Man weiss das längst. Es lassen sich viele Zeugnisse dafür finden. Unsere Untersuchung bestätigt es. Der Bund der innern Orte mit Österreich war ihm ein Dorn im Auge. Als nach dessen Abschluss die unbeteiligten Orte die neue Lage erörterten und Massnahmen berieten, um die Miteidgenossen von der Verbindung mit dem Erbfeind abzubringen, war Manuel dabei. Das drohende Anschwellen der habsburgischen Macht im Frühjahr 1530 erfüllte ihn mit wachsender Sorge. Er beteiligte sich im März am Burgertag von Basel, der diesem Thema gewidmet war. Er vertrat dort den Standpunkt, dass angesichts der äussern Bedrohung nicht so sehr militärische Vorbereitungen als der Ausgleich der Gegensätze in der Eidgenossenschaft not täten.

Warum half Manuel nicht bei der Ausarbeitung der Burgrechtsprojekte? Dies war doch eine politisch wichtige Aufgabe und erforderte viel Geschick. Sie hatte eben eine juristische Seite. Manuel aber war nicht Fachmann. Andere waren hier eher zuständig. Ähnliches gilt wohl auch von gewissen bedeutenden Konflikten in den gemeinen Herrschaften und von der Ausscheidung der Rechte zwischen Bern und Solothurn. Auch trat seine Verwaltungstätigkeit allmählich ganz hinter seine diplomatische Wirksamkeit zurück. So tüchtig er als Verwalter und Richter auch sein mochte, andere konnten diese Funktionen ebenso gut, wenn nicht sogar besser erfüllen. In der Verhandlungsrunde war er unersetzlich.

Nach Neigung und Begabung war Manuel ein ausgesprochener Diplomat und Politiker. Er griff nur ein, wenn es galt, die grossen Konflikte in und zwischen den Orten beizulegen und ein Bündnissystem aufzubauen, und wenn sich in den äussern Beziehungen der Eidgenossenschaft schwerwiegende Verschiebungen ergaben. Beziehungen zu schaffen und umzugestalten war seine unvergleichliche Stärke und seine Leidenschaft.

## V. DIE AUSBREITUNG DER REFORMATION

Ausser der Untersuchung über das Kriterium der Wahl gibt es andere Wege zur Ergründung von Manuels politischer Haltung. Die Briefe des Gesandten an den Rat geben gewisse Aufschlüsse. Manuel berichtet zwar sehr sachlich. Gelegentlich aber schimmert seine Gefühlsreaktion durch. Es kommt sogar vor, dass er sich zu gewissen Problemen äussert. Vor allem aber erkennt man seine Grundsätze und Absichten an der Auswahl der Ereignisse und an der Art, wie er sie darstellt. Manuels politische Haltung offenbart sich ferner dort, wo er von den Instruktionen abweicht oder in unvorhergesehenen Situationen eigenmächtig handelt. Eine weitere, freilich nicht sehr ergiebige Quelle bilden die Berichte und Urteile der Zeitgenossen. Auf diesen Wegen werden wir nun weitergehen und so zu einer Fülle neuer Erkenntnisse gelangen, die es uns erlauben, das bereits gewonnene Bild von Manuels politischer Persönlichkeit zu ergänzen und zu vertiefen.

Hier stossen wir aber zunächst auf eine methodische Schwierigkeit. Manuel war selten der alleinige Vertreter Berns. Es fragt sich nun, wer für das instruktionswidrige und eigenmächtige Verhalten der Gesandtschaft verantwortlich gemacht werden kann. Einen Delegationschef scheint man nicht bestimmt zu haben. Die Quellen enthalten jedenfalls davon keine Spur. Es ist möglich, dass der Ranghöchste die Führung übernahm. Die Rangordnung hatte sich aber damals noch gar nicht klar herausgebildet. Der Seckelmeister hatte noch nicht den eindeutigen Vorrang vor den Vennern. Es kam vor, dass die Altvenner vor den amtierenden den Vorsitz hatten. Dies scheint aber nur gelegentlich so gehandhabt worden zu sein. Was geschah, wenn mehrere Venner der Delegation angehörten? Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, dass keiner die ausschliessliche Verantwortung trug. Wahrscheinlich wurden die Fragen innerhalb der Gesandtschaft besprochen. Man darf sich aber nicht vorstellen, dass es dann zu einer Abstimmung kam, in der die Mehrheit entschied. Der Rang und besonders das Ansehen gaben den

Ausschlag<sup>1</sup>. Manuel war der starke Mann im Rat. Er wird deshalb auch innerhalb der Verhandlungsdelegationen das entscheidende Wort gesprochen haben. Ohne seine Einwilligung konnten seine Mitgesandten jedenfalls nichts unternehmen. Wir dürfen also aus der Eigenmächtigkeit der bernischen Vertreter auf Manuels Haltung schliessen.

*1. Manuels Einstellung zur Politik der evangelischen Orte in den  
gemeinen Herrschaften*

Die evangelischen Orte schickten Prädikanten in die gemeinen Vogteien, damit sie dort das Evangelium verkündigten. Die regierenden Orte verboten die Predigt und gingen scharf gegen die Ketzer vor. Zürich und Bern vertraten demgegenüber die Ansicht, die Macht der Obrigkeit beziehe sich nur auf weltliche Dinge; in Glaubenssachen seien sie nicht zuständig. Sie forderten für die Gemeinden in den gemeinen Herrschaften das Recht, über ihre Glaubenszugehörigkeit selbst zu bestimmen. Wenn die beiden Städte glaubten, die Predigt habe gewirkt, schickten sie Boten in die Gemeinden, die eine Abstimmung vornahmen. Ergab sich eine neugläubige Mehrheit, setzten die Boten gleich einen reformierten Prädikanten ein, liessen Bilder und Altäre aus den Kirchen räumen und verhiessen der Gemeinde den Schutz und Schirm ihrer Oberen. Die katholische Minderheit musste sich fügen. Fiel die Abstimmung ungünstig aus, wurde sie in bestimmten Zeitabständen wiederholt, bis sich eine neugläubige Mehrheit ergab.

Manuel wünschte natürlich auch, dass die gemeinen Herrschaften reformiert würden, und mit den Grundsätzen der erwähnten Politik war er einverstanden. Er billigte den Untertanen in den gemeinen Herrschaften durchaus das Recht zu, gegen den Willen der Obrigkeit zum neuen Glauben überzutreten und die kirchlichen Verhältnisse in ihren Gemeinden zu verändern. Er hatte von der Obrigkeit immer verlangt, dass sie den Untertanen die Freiheit der Entscheidung für Christus gewähre. Er nahm bestimmt auch keinen Anstoss daran, dass der katholischen Minderheit die Duldung versagt war, während sie den Reformierten gewährt

<sup>1</sup> Freundliche Mitteilung von Prof. Dr. H. Rennefahrt, Bern, und Dr. H. Michel vom Staatsarchiv Bern.

werden musste. Auch für ihn gab es die Freiheit nur in der einen Richtung. Die Untertanen hatten wohl das Recht, den wahren Glauben zu wählen, die Rückkehr zum «alten Irrtum» durfte die Obrigkeit jedoch nicht dulden<sup>1</sup>.

Manuels Verhalten im Kloster Wettingen bestätigt dies. Während er in Baden zur Kur weilte, liessen ihn Abt und Konvent des benachbarten Klosters zu sich rufen. Die neuen Ideen hatten dort gewirkt, die Gewissen unsicher gemacht und Zweifel an der Gottgefälligkeit des Mönchslebens aufkommen lassen. Manuel redete ihnen freundlich zu und bewog sie, das Kloster zu verlassen. Einzig der Abt widerstrebte. Am nächsten Tag ritt Manuel wieder nach Wettingen. Dort war unterdessen ein Gesandter Zürichs eingetroffen. Gemeinsam redeten die beiden auf den Abt ein. Unter Weinen und Seufzen erklärte er sich schliesslich bereit, die Kutte abzulegen, unter der Bedingung freilich, dass die Heiligenbilder nicht zerstört, sondern weggeschafft und versteckt würden. Manuel sagte dann den Mönchen den Schutz Berns zu. Er sei zwar, fügte er bei, zu einer solchen Zusage nicht ermächtigt; er werde aber den Rat um eine Bestätigung bitten; dieser werde sie bestimmt nicht verweigern. Er riet dann in einem Brief seinen Oberen dringend, Abt und Konvent sofort mit der Post – und nicht erst, wenn die Boten zur nächsten Tagsatzung ritten – ein Schreiben zukommen zu lassen, das «sie rüeme und tröste»; denn, so fuhr er fort, «es ist warlich ein ort, das vil vil frucht bringen wirt, ob gott wil»<sup>2</sup>.

Manuel war an der Ausbreitung der Reformation in den gemeinen Herrschaften gelegen, und er zögerte nicht, den Untertanen trotz des obrigkeitlichen Verbotes einen Wechsel des Glaubens und des Standes anzuraten. Er verhiess den Unbotmässigen sogar Berns Schutz für den Fall, dass sie ihres Glaubens wegen angefochten und von den regierenden Orten zur Rechenschaft gezogen würden.

Und doch sah er das Treiben der reformierten Emissäre in den gemeinen Herrschaften nur ungern. In diesem Punkt unterstützte er die Politik des Rates nicht. Dies geht deutlich aus der vorangehenden Untersuchung hervor<sup>3</sup>. Es soll nun versucht werden, die Gründe dieser Zurückhaltung zu erhellen.

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 108 f., 126 ff. und 170. <sup>2</sup> EA IV 1b Nr. 156, Beilage 1.

<sup>3</sup> Vgl. oben Seite 161 ff. und 170.

Ende März 1529 spitzte sich die Situation in Bremgarten zu. Die Mehrheit der Bürger war reformiert. Der altgesinnte Rat widerstrebte aber der Neuerung. Einer Pfarrwahl wegen gerieten die Parteien aneinander. Die Boten der regierenden Orte schalteten sich ein. Die Zürcher taten alles, um den Umschwung herbeizuführen, und die Katholiken bemühten sich, ihn zu verhindern. Es stand sehr viel auf dem Spiel. Die strategische Lage verlieh Bremgarten eine grosse Bedeutung. Man schlitterte deshalb in eine schwere Krise, und für kurze Zeit stand man am Rand eines eidgenössischen Bürgerkrieges. Am 25. März kam es zu einem Auflauf. Die Evangelischen griffen zu den Waffen und versammelten sich bei der Herberge, in welcher die Zürcher Boten abgestiegen waren. Die bewaffneten Katholiken begaben sich darauf zum Hauptquartier der fünförtigen Abordnung. Man schickte sich an, mit Spiessen aufeinander loszugehen. Da traten der Schultheiss und die Gesandten von Zürich dazwischen und vermittelten einen Vergleich. Die nächste Tagsatzung sollte sich der Sache annehmen. Bis dahin waren die Parteien gehalten, nichts Feindseliges gegeneinander zu unternehmen<sup>1</sup>.

Bern war mit den Osterwahlen beschäftigt. Es konnte sich des Konfliktes nicht annehmen. Der Rat ermahnte die Zürcher, nicht zu hitzig zu sein. Gleichzeitig forderte er in einem Brief die Bremgartner auf, die getroffenen Abmachungen zu halten und ruhig zu bleiben. Er schärfte ihnen aber auch ein, den Boten der fünf Orte kein Gehör zu schenken und dem Wort Gottes treu zu bleiben. Er sagte ihnen Hilfe zu für den Fall, dass man sie von ihrem Glauben drängen möchte. Die Boten an der Tagsatzung wurden beauftragt, erneut auf das konfessionelle Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden in den gemeinsamen Untertanengebieten hinzuweisen und zu erklären, dass Bern den Reformierten beistehen werde, wenn man ihnen Gewalt antun würde<sup>2</sup>.

Unterdessen verschärfte sich die Spannung in Bremgarten wieder. Die Boten aus Zürich und aus den fünf Orten rückten erneut auf. Das Gerücht ging um, Zürich beabsichtige, das Städtchen militärisch zu be-

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 50; STRICKLER II Nrn. 201, 202, 203 und 220; BULLINGER, Reformationgeschichte II, 60 f.; BUCHER, Die Reformation in den Freien Ämtern und in der Stadt Bremgarten, 92.

<sup>2</sup> STRICKLER II Nrn. 220, 231 und 232.

setzen. Am 7. April endlich entlud sich die aufgestaute Spannung. Oberwiler Bauern drangen in die Stadt und lösten Unruhen aus. Die Reformierten überfielen die katholischen Boten im «Hirzen». Ein junger Bursche schlug mit einer eisernen Stange einen Luzerner auf den Kopf, so dass dieser bewusstlos liegen blieb. Ein Kampfgenosse schickte sich an, einen andern Boten an einer Fleischerbank aufzuspiessen. Es gelang aber einem Katholiken, den Bedrängten zu retten. Die herbeigeeilten Zürcher geboten den Reformierten Einhalt und stellten Ruhe und Ordnung wieder her<sup>1</sup>.

Peter Stürler und Manuel, die beiden Vertreter Berns an der Tagsatzung, schrieben den Bremgartnern von Baden aus einen geharnischten Brief. Der Unterschied zum obrigkeitlichen Schreiben vom 31. März sticht in die Augen. Da ist kein Wort der Ermunterung an die Evangelischen. Das Hilfsversprechen wird gar nicht erwähnt. Die beiden Boten ermahnen die Bremgartner ernstlich, sich an die Vereinbarung zu halten und still zu bleiben. Wer diese breche, habe ungeachtet seiner Parteizugehörigkeit die strengste Strafe zu gewärtigen. Die Mahnung klingt wie ein Befehl. Die Drohung ist unmissverständlich, der Ton scharf und bestimmt<sup>2</sup>.

Der Brief stammt nicht von Manuels Hand. Wahrscheinlich hat Stürler ihn geschrieben. Der Inhalt entspricht durchaus seiner politischen Haltung<sup>3</sup>. Es ist möglich, dass er in dieser Angelegenheit der Treibende war. Manuel hat aber den Brief mitunterzeichnet, war also damit einverstanden. Altvenner Stürler war ihm rangmässig ebenbürtig; aber er genoss im Rat nicht das hohe Ansehen Manuels<sup>4</sup>. Ohne dessen Zustimmung hätte er den Brief nicht abgeschickt oder dann ohne Manuels Unterschrift.

Am 10. April wurden Crispin Vischer und Bendicht Schütz als Vermittler nach Bremgarten geschickt. Die Instruktion, die man ihnen mitgab, macht den Abstand zwischen der Politik des Rates und der Haltung Manuels und Peter Stürlers noch einmal deutlich. Die Vermittler wurden

<sup>1</sup> EA IV 1b Nrn. 58 b und 59; BUCHER, Die Reformation in den Freien Ämtern und in der Stadt Bremgarten, 93 ff.

<sup>2</sup> STRICKLER II Nr. 263.

<sup>3</sup> Vgl. unten Seite 318, Anmerkung 2, und Seite 322, Anmerkung 2.

<sup>4</sup> Vgl. unten Seite 323 ff.

nämlich angewiesen, alles zu tun, um den Frieden und die Ruhe wieder herzustellen. Sie sollten aber nichts unternehmen, was der evangelischen Sache und den Rechten Berns abträglich sein könnte, und die Bremgartner ermahnen, in ihrem Glauben auszuharren<sup>1</sup>.

Gewiss, Manuel und Peter Stürler wünschten den Sieg der Evangelischen in Bremgarten und billigten der reformierten Mehrheit das Entscheidungsrecht zu. Sie verurteilten aber die Aufstände und Ausschreitungen und fürchteten für den Frieden in der Eidgenossenschaft. Dieser durfte um keinen Preis gefährdet werden.

Als Bern Anspruch auf Beteiligung an der Kastvogtei über die thurgauischen Klöster erhob, unterstützte Manuel diese Politik. An der Tagsatzung suchte er sie mit besonderer Hartnäckigkeit durchzusetzen<sup>2</sup>. Dies zeugt nicht von grosser Achtung vor den angestammten Rechten der andern regierenden Orte. Man kann also nicht behaupten, diese Rücksicht sei der Grund für seine sonstige Zurückhaltung. Es zeigt sich aber, dass Manuels Abneigung gegen alle Revolution und Anarchie dabei die entscheidende Rolle spielte. Am Vorgehen der evangelischen Orte missfiel ihm besonders, dass die kirchliche Reform durch eine Umwälzung von unten, gegen den Willen der Obrigkeit, bewerkstelligt und das jus reformandi der regierenden Orte übergangen wurde. Er unterstützte die amtliche Politik nur dann, wenn sie darauf abzielte, Berns Stellung im Rat der Regierenden zu stärken, um so der Reformation durch Massnahmen von oben besser dienen zu können.

Die evangelische Predigt hatte im Thurgau eine wahre Flut sozialer Forderungen ausgelöst, und der Friede von Kappel stellte den Grafchaftsleuten gewisse Reformen in Aussicht. Als die regierenden Orte zögerten, sie durchzuführen, wurden die Thurgauer ungeduldig und drohten, sich selbst Recht zu verschaffen. Die Zürcher machten sich zu ihrem Anwalt und brachten den Handel an der Tagsatzung vom März 1530 vor. Sie erklärten, sie würden im Thurgau allein handeln, wenn sich die andern Orte der Sache nicht endlich annähmen. Die Erklärung rief allgemeine Entrüstung hervor. Man ermahnte die Zürcher ernstlich,

<sup>1</sup> Instr. Buch A, 286<sup>r</sup> f.; Regest in STRICKLER II Nr. 277.

<sup>2</sup> Vgl. oben Seite 152 f.

nichts ohne Wissen und Willen der andern Orte vorzunehmen, und beschwor sie zu warten, bis diese bereit wären, die Sache an die Hand zu nehmen<sup>1</sup>. Die Zürcher verstießen gegen ihr eigenes Prinzip. Sie hatten oft erklärt, in weltlichen Dingen sollte der Wille der Mehrheit im Rat der Regierenden gelten. Diese Inkonsequenz war umso bedenklicher, als ihr eigenmächtiges Vorgehen in der Fürstabtei St. Gallen die Beziehungen zu den katholischen Orten schon sehr stark belastete und die reformierten Orte durch die konfessionelle Politik des Kaisers aufs schwerste bedroht waren. Weitere Eingriffe in die Rechte der katholischen Orte musste diese vollends verbittern und wieder in die Arme Habsburgs treiben.

Auch Manuel und Peter Stürler, Berns Boten, machten deshalb den Zürchern Vorstellungen. Sie taten dies von sich aus, ohne dazu instruiert zu sein. Man hatte in Bern die Initiative Zürichs nicht erwartet und den Boten keine diesbezüglichen Weisungen mitgegeben. Auch hatten Manuel und Stürler in diesem Punkt keine neuen Instruktionen eingeholt. Die Briefe, die ihnen der Rat am 23. und 24. März sandte, enthalten darüber nichts. Der Rat wurde erst am 3. April durch die heimgekehrten Gesandten über den Vorfall in Kenntnis gesetzt und schrieb dann den Zürchern, die Boten hätten in seinem Sinne gehandelt. Er umriss dann noch einmal den bernischen Standpunkt und wiederholte ihre Ermahnung<sup>2</sup>.

Die soziale Gerechtigkeit war eines der wichtigsten Anliegen Manuels. Er vertrat in diesem Bereich sehr fortschrittliche Tendenzen. Man darf deshalb annehmen, dass ihm die Reformen im Thurgau am Herzen lagen. Allein, die Sorge um den Frieden und die Angst vor einem neuen Anschluss der katholischen Orte an Österreich waren stärker als der Wunsch, die soziale Lage der Thurgauer zu verbessern. Vor allem aber wollte Manuel nicht dulden, dass in weltlichen Dingen das ausschliessliche Entscheidungsrecht der regierenden Orte angetastet würde. Die Obrigkeit allein durfte die Reformen durchführen. Wenn sie zögerte, galt es, Geduld zu üben oder zu verzichten.

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 133 und unten Seite 329; EA IV 1b Nr. 291 i.

<sup>2</sup> Instr. Buch A, 396<sup>v</sup> ff.; RM 225, 123; ST Nrn. 2754 und 2764; EA IV 1b Nr. 291, Beilage 3 zu 1.

*Zusammenfassung:* Wir haben nach den Gründen von Manuels Opposition gegen die Politik der evangelischen Orte in den gemeinen Herrschaften gefragt und einige Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage gefunden. Wenn man diese Anhaltspunkte mit dem vergleicht, was man über seine Einstellung zum Oberländer Aufstand weiss, ergibt sich ungefähr folgendes Bild:

Gegen die Grundsätze, nach welchen die evangelischen Orte bei der Reformation der gemeinen Herrschaften vorgingen, hatte Manuel nichts einzuwenden. Ihre praktische Anwendung aber zeigte so bedenkliche Auswirkungen, dass ihm die grösste Zurückhaltung geboten schien. Die Umtriebe der Reformierten stifteten in den gemeinen Vogteien heillose Verwirrung. Sie schufen Hass und Zwietracht. Unruhen brachen aus, und es kam zu blutigen Zusammenstössen. Diese Konflikte gaben der Feindschaft zwischen den Orten neue Nahrung. Nichts verbitterte die katholischen Orte so sehr wie die Missionstätigkeit und die Intrigen der reformierten Agenten in den gemeinsamen Untertanengebieten. Wiederholt entstand daraus Kriegsgefahr. Das Ziel dieser Umtriebe war die Umwälzung der kirchlichen Verhältnisse. Sie sollte von unten her ohne die Mitwirkung der Obrigkeit und gegen ihren Willen durchgeführt werden. Die Umwälzung liess sich aber nicht auf den kirchlichen Bereich beschränken. Die sozialen und staatsrechtlichen Verhältnisse wurden auch berührt. Die Strukturen waren ineinander verschlungen und liessen sich nicht sauber trennen. Die Dynamik der Glaubensbewegung konnte ohnehin nicht eingedämmt werden. Sie griff auf die andern Gebiete über und brachte auch dort die Dinge in Fluss. Die Kirchspiele in den gemeinen Herrschaften sollten frei über den Glauben entscheiden können, während die evangelischen Obrigkeiten für ihre Gebiete das alleinige Entscheidungsrecht in Anspruch nahmen. Das war ein gefährlicher Widerspruch. Die bernischen Ämter und Kirchgemeinden konnten eines Tages auch das konfessionelle Selbstbestimmungsrecht fordern, um zum alten Glauben zurückzukehren. Die Ereignisse im Oberland hatten die Grösse der Gefahr gezeigt.

Dies alles lief Manuels politischen Grundtendenzen zuwider. Er bemühte sich stets um die Stärkung der obrigkeitlichen Autorität und um die Erhaltung von Friede und Ordnung. Unsere Untersuchung beweist,

dass diese Motive auch hier seine Haltung bestimmten und dass sie stärker waren als der Wunsch, den neuen Glauben in den gemeinen Herrschaften rasch fortschreiten zu sehen.

## 2. *Manuels Vermittlung in Glarus*

Die evangelische Mehrheit in Glarus wollte durch einen Landsgemeindebeschluss Bilder und Messe in allen Kirchspielen abschaffen und den Übertritt des Landes zur Reformation vollziehen. Die altgläubige Minderheit bestritt der Landsgemeinde das Recht dazu. Sie berief sich auf das den fünf Orten gegebene Versprechen, beim alten Glauben zu bleiben. Diese Verpflichtung, so erklärten sie, könne nicht aufgehoben werden und ein diesbezüglicher Beschluss wäre null und nichtig. Sie weigerten sich, weiterhin an den Verhandlungen im Ring teilzunehmen. Sie gingen die Eidgenossen um Vermittlung an. Sie stützten sich dabei auf die fünf Orte. Die Reformierten wiesen deren Einmischung zurück und beriefen sich auf die Souveränität der Landsgemeinde und das Recht der Mehrheit, alte Beschlüsse umzustossen<sup>1</sup>.

Vom 22. bis 24. Juli 1528 vermittelten die Vertreter der zwölf Orte in Glarus. Manuel war alleiniger Bote Berns. Der Rat hatte ihn beauftragt zu erklären, Bern werde Leib und Gut zu den Glarnern (d.h. zu der evangelischen Mehrheit) setzen, wenn jemand (d.h. die fünf Orte) versuchen sollte, sie ihrer Rechte und Freiheiten zu berauben und vom Gotteswort zu drängen. Manuel sollte mit den Boten von Zürich ein gemeinsames Vorgehen vereinbaren. Im übrigen war er frei zu tun, was die Umstände erheischten<sup>2</sup>.

Die Zürcher Boten waren angewiesen, nur mit dem Landrat und mit der Landsgemeinde zu verhandeln. Vor die katholische Gemeinde sollten sie nicht treten<sup>3</sup>. Die Landsgemeinde, das waren die Reformierten. Die Katholiken bildeten nur eine rebellische Fraktion, die sich gegen den Willen der Mehrheit auflehnte. Es ging nicht an, sie als ebenbürtige Gesprächspartner zu behandeln. Sie hatten sich dem Mehrheitsbeschluss zu

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 130; vgl. auch HEEB, *Geschichte des Landes Glarus I*, 122 ff.; WINTELER, *Geschichte des Landes Glarus I*, 302 ff.

<sup>2</sup> Instr. Buch A, 169<sup>r</sup> ff. <sup>3</sup> EA IV 1a Nr. 560, Beilage 4, Artikel 13.

fügen. Zürich vertrat also einseitig den Rechtsstandpunkt und hatte nur die Interessen der Reformierten im Auge. Dem Frieden aber war damit nicht gedient.

Manuel schloss sich dem Standpunkt der Zürcher an. Es standen ja nicht nur die evangelischen Interessen auf dem Spiel, sondern auch die Autorität der Obrigkeit und ihr Recht, die Kirchenreform durchzuführen<sup>1</sup>.

Manuel und seine Zürcher Kollegen gaben die Erklärung ab, die ihnen aufgetragen war, und wahrten in den Verhandlungen, gemäss dem Wunsch ihrer Oberen, die Einheit des Vorgehens. Die Katholiken schickten Botschaft über Botschaft und baten sie dringend, zu ihnen zu kommen und sie anzuhören. Es fruchtete nichts. Die Gesandten blieben hart.

Als sich aber herausstellte, dass die Vermittlungsbemühungen der zwölf Orte scheiterten und der gefährliche Konflikt nicht beigelegt werden konnte, gaben sie dem Drängen nach. Sie traten vor die altgläubige Gemeinde und hörten sie an. Sie merkten aber bald, dass sie nichts ausrichten konnten, eröffneten den Katholiken den Willen ihrer Oberen und zogen wieder ab<sup>2</sup>. Die beiden Gesandtschaften waren also ihrem Grundsatz untreu geworden. Dem Frieden zuliebe waren sie von ihrem Rechtsstandpunkt abgewichen und hatten ihrer Auffassung von Staat und Obrigkeit Gewalt angetan.

Es ist nicht anzunehmen, dass Manuel sich dabei von seinen Zürcher Kollegen hat bestimmen lassen. Wenn er mit dem Schritt nicht einverstanden gewesen wäre, hätte er sich ihnen nicht angeschlossen. Die Weisung, ein gemeinsames Vorgehen anzustreben, klingt denn doch nicht so kategorisch.

### *3. Manuel und die Reformation in Basel*

Im Dezember 1529 brachen in Basel Unruhen aus. Die evangelische Mehrheit der Burgerschaft suchte den widerstrebenden Rat zur Entscheidung zu drängen<sup>3</sup>. Fünfhundert bewaffnete neugläubige Bürger

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 126 ff. und 170.

<sup>2</sup> EA IV 1a Nr. 560, Beilagen 3 und 4, Artikel 13, und 565, Beilage 3 zu f; BÄLDI, Chronik, 120 f.

<sup>3</sup> Zu diesem Abschnitt vgl. VETTER, Die Basler Reformation und Niklaus Manuel.

versammelten sich auf der Gartnerzunft und verfassten eine Supplik an den Rat, in welcher sie die Entsetzung der nicht evangelischen Prediger und die Abschaffung der Messe verlangten, bis ihre Verfechter nachgewiesen hätten, dass sie gottgefällig sei<sup>1</sup>. Die Zünfte wandten sich an Bern und baten um eine Delegation, welche ihre Forderungen mit Rat und Fürbitte bei den Herren des Kleinen Rates unterstützen sollte<sup>2</sup>.

Am 24. Dezember ordnete der Rat Lienhard Hübschi, Lienhard Willading und Manuel nach Basel ab<sup>3</sup>. Sie hatten einen zweifachen Auftrag: Sie sollten mithelfen, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, und die Interessen der Reformation fördern<sup>4</sup>. Die beiden Aufträge widersprechen sich; es musste zu einem Konflikt der Pflichten kommen. Welcher Aufgabe sollten die Boten die Priorität geben? Die Instruktion deutet an, wie der Rat das Problem löste. Die Eintracht sei nur möglich, so lesen wir dort, wo die Einheit des Glaubens bestehe. Die praktische Konsequenz aus diesem allgemeinen Satz wird nun freilich in der Instruktion nicht gezogen. Die Boten konnten aber die Absicht des Rates leicht herauslesen. Der Durchbruch der Reformation in Basel sollte die notwendige Voraussetzung für die Befriedung der Stadt schaffen.

Am 26. Dezember kamen die bernischen Boten nach Basel. Sie trafen dort eine zürcherische Delegation. Die Anhänger der beiden Parteien hatten sich bereits bewaffnet und zusammengerottet. Manuel berichtete anderntags seinen Oberen, als erstes hätte er mit den Zürchern zusammen die «kriegliche rüstung» abgestellt, damit jedermann in Ruhe schlafen könne. Der Zürcher Jakob Werdmüller fand diese Bemühung der reformierten Vermittler gar nicht erwähnenswert. In seinem Bericht an die Oberen steht nichts davon. Der Chronist Ryff schreibt das Verdienst dieser Massnahme allein einer Delegation des Rates von Basel zu<sup>5</sup>. Wenn es sich um Friedensbrüche und Gewalttätigkeiten handelte, war Manuel offensichtlich zu einer sachlichen Beurteilung und einer genauen Berichterstattung nicht mehr fähig.

<sup>1</sup> Ibid., 219 f.    <sup>2</sup> Ibid., 220 f.

<sup>3</sup> Ursprünglich war auch D. von Erlach als Bote vorgesehen. Er ging dann aber nicht mit.

<sup>4</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 3.

<sup>5</sup> RYFF, Chronik, 73; EA IV 1a Nr. 613, Beilage 7.

Am Sonntag, dem 27. Dezember, wollten die Boten von Bern und Zürich vor den Rat treten und ihr Anliegen vorbringen. Sie wurden aber nicht vorgelassen. Sie baten den Bürgermeister und den obersten Zunftmeister dringlich darum und stellten ihnen vor, dass der Aufschub den Unwillen der Evangelischen wecken und einen neuen Aufruhr provozieren könnte. Bitten und Vorstellungen fruchteten aber nichts<sup>1</sup>.

Die Evangelischen sahen mit Sorge allerlei Boten ein- und ausgehen. Sie argwöhnten, der Rat pflege Unterhandlungen mit der österreichischen Regierung von Ensisheim und den katholischen Orten. Sie drängten deshalb auf einen raschen Entscheid. Es bestand die Gefahr, dass sie ihre Forderungen mit Gewalt durchzusetzen versuchten.

Manuel und seine Kollegen hatten noch einen andern Grund, den Bürgermeister und obersten Zunftmeister zu drängen. Sie argwöhnten, die Katholiken könnten Vermittler aus der Innerschweiz herbeirufen. Der Zürcher Jakob Werdmüller gab in seinem Bericht an den Rat solchen Befürchtungen Ausdruck<sup>2</sup>. Die Vermittler hätten zweifellos gerne noch vor der Ankunft der katholischen Kollegen den Konflikt in ihrem Sinne gelöst.

Am Montag, dem 28. Dezember, brachten die Evangelischen eine Supplik vor. Sie forderten, dass alle dem Bischof und seinen Geistlichen durch Lehen, Beamtung oder Sippschaft verbundenen Ratsglieder bei den Verhandlungen über ihre Begehren in den Ausstand treten sollten<sup>3</sup>. Auf diese Weise sollten die einer Umwälzung widerstrebenden Kräfte ausgeschaltet werden. Die Massnahme betraf so viele Ratsglieder, dass damit der Sieg der Reformation gesichert war. Wichtig war, dass dabei der Entscheid über den Glaubenswechsel beim Rat blieb. Es wurde scheinbar kein Recht verletzt, denn es war nur recht und billig und entsprach eidgenössischen Gewohnheiten, dass der Rat, der zwischen den Parteien als Schiedsrichter zu amten hatte, für dieses Geschäft diejenigen Mitglieder austreten liess, die der einen Partei durch spezielle rechtliche und blutmässige Bande verpflichtet waren. Es focht die Reformierten offenbar nicht an, dass der Rat dabei sein souveränes Entscheidungsrecht doch aufgeben musste und in die Rolle eines blossen Schiedsgerichtes gedrängt wurde.

<sup>1</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 7. <sup>2</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 6.

<sup>3</sup> VETTER, Die Basler Reformation und Niklaus Manuel, 223.

Manuel gefiel die Supplik über die Massen. Er lobte sie in einer Weise, wie man es von ihm nicht gewohnt ist. Die Evangelischen, so berichtet er, hätten ein Begehren vorgebracht, wie es löblicher nicht erdacht werden könnte<sup>1</sup>. Manuel hat dieses Lob nicht im Auftrag seiner Mitgesandten eingeflochten. Altseckelmeister Lienhard Hübschi und Lienhard Willading, der Bruder des Venners Konrad Willading, waren erklärte Feinde des neuen Glaubens<sup>2</sup>. Der Vorschlag der Reformierten behagte ihnen bestimmt nicht. Manuel gab hier wirklich seinen eigenen Gefühlen Ausdruck.

Der Rat von Basel wies das Ansinnen der Reformierten zurück und bat die Vermittler, ihren Glaubensgenossen klar zu machen, dass ihre Forderung undurchführbar sei. Die Verhandlungen wurden dann auf den Nachmittag vertagt<sup>3</sup>.

Manuel sah am Montag Nachmittag mit Zuversicht den Verhandlungen des folgenden Tages entgegen. Er erwartete, dass der Rat einlenken und die Forderungen der Evangelischen annehmen würde. Seine Hoffnung gründete sich vorab auf die Wirkung, die eine nach seiner Auffassung schlimme Nachricht aus Magdeburg auf die Ratsherren ausüben musste. In Magdeburg hatten nämlich die Anhänger des Bischofs nachts die Stadt überfallen, und es war zu blutigen Strassenschlachten gekommen<sup>4</sup>.

Jakob Werdmüller teilte Manuels Zuversicht nicht. Er beurteilte die Lage pessimistisch. Die Kunde von der Mordnacht in Magdeburg erwähnte er gar nicht. Er versprach sich offenbar davon keine besondere Wirkung<sup>5</sup>. Die Ereignisse gaben ihm übrigens recht. Manuels Hoffnungen wurden enttäuscht. Der folgende Tag verlief, ohne dass die ersehnte Wendung eintraf. Manuel hatte die Wirkung der Nachricht überschätzt. Die Kunde von Krieg und Gewalttätigkeiten pflegten ihn selber tief zu beeindrucken, und er nahm an, sie wirkten auf die andern ebenso stark.

Am 28. Dezember erwartete man in Basel die Ankunft katholischer Vermittler aus der Innerschweiz. Jakob Werdmüller teilte dies seinen Oberen

<sup>1</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 7.

<sup>2</sup> ST Nrn. 660 und 1149; ANSHELM V, 326 und 263; VI, 127 und 227 f.

<sup>3</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 7. <sup>4</sup> Ibid.

<sup>5</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 6.

mit. Er zeigte sich darüber wenig erbaut. Die katholischen Boten konnten den reformierten Vermittlern das ganze Konzept verderben. Dies wusste auch Manuel. Er erwähnte aber in seinem Bericht die Sache mit keinem Wort<sup>1</sup>. Es gibt nur eine Erklärung für dieses Schweigen. Manuel wollte verhindern, dass der Rat ihm neue Weisungen erteilte. Er ahnte nur zu gut, wie sie ausfallen würden. Er wollte sich die Hände nicht binden und die Möglichkeit offen lassen, mit den katholischen Boten loyal zusammen zu arbeiten.

Die luzernischen Gesandten trafen am Abend des 28. Dezembers ein. Im Laufe des 30. und 31. kamen Boten aus Uri, Schwyz, Zug, Solothurn, Schaffhausen und Mühlhausen<sup>2</sup>.

Die katholischen Boten liessen die Vermittler aus Zürich und Bern anfragen, ob sie bereit seien, mit ihnen zu tagen. Manuel und seine Kollegen sahen sich vor eine schwierige Entscheidung gestellt. Wenn sie die Zusammenarbeit ausschlugen und ihr Vermittlungswerk unabhängig von den katholischen Boten weiterführten, mussten sie ihre Stellung zwischen und über den Parteien aufgeben und entschieden für die evangelische Sache eintreten. Den beiden Parteien wurde dermassen der Rücken gestärkt, dass ein friedlicher Ausgleich unmöglich wurde und sich die Reformation nur noch mit Gewalt durchsetzen konnte. Wollten die beiden Vermittlergruppen zusammenarbeiten, mussten sie Konzessionen machen, um sich auf ein gemeinsames Handeln einigen zu können. Die Aussicht auf eine friedliche Lösung des Konfliktes war günstiger. Der Durchbruch der Reformation liess sich aber nicht mehr erzwingen. Die Entscheidung musste hinausgeschoben werden.

Die evangelischen Gesandten nahmen das Angebot an. Wer mithelfen wolle, Frieden und Ruhe wieder herzustellen, sei ihnen «lieb und unverworfen», teilten sie den katholischen Kollegen mit<sup>3</sup>.

Die evangelische Gemeinde liess die Boten von Zürich und Bern anfragen, ob sie die Vermittlung derer annehmen sollten, die ihnen ihres Glaubens wegen den Bundeseid zu schwören verweigert hätten. Manuel und seine Kollegen wollten ihnen weder zu- noch abraten und ihnen die

<sup>1</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilagen 6 und 7. <sup>2</sup> VETTER, op. cit., 225.

<sup>3</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 9.

Entscheidung überlassen. Wenn sie auch keine Lanze für die katholische Vermittlung brechen wollten, so unternahmen sie im geheimen doch nichts dagegen. Sie spielten loyal.

Die evangelischen Basler forderten am 31. Dezember, dass die Gemeinden von Gross- und Klein-Basel sich auf einem Platz versammelten. Der Rat sollte die Suppliken der beiden Glaubensparteien anhören, alsdann sollte man abmehren. Sie stellten an die Boten von Zürich und Bern das Ansinnen, der Mehrheit den Schutz ihrer Oberen zu verheissen. Die protestantischen Gesandten, welche dem Rat den Vorschlag überbrachten, rieten dringend ab. Sie hielten ihm vor, «was jamers zuo besorgen sy, so die gemeinde zuosamen söllte kummen»<sup>1</sup>. Die erdrückende Mehrheit der Basler war neugläubig. Das Ergebnis der Abstimmung stand von vornherein fest. Es war vorauszusehen, dass die altgesinnte Minderheit den Entscheid verwerfen und sich dem Zwang mit Gewalt widersetzen würde. Die Gefahr war gross, dass die auf einem Platz vereinigten feindlichen Gruppen mit den Waffen aufeinander prallten. Noch andere Bedenken bewogen die Vermittler, das Projekt zu verwerfen. Dieser Gemeindebeschluss war ein «verfassungswidriger», revolutionärer Akt. Die Gemeinde masste sich souveräne Rechte an, welche sie nie ausgeübt hatte, und drängte sich an die Stelle der rechtmässigen Obrigkeit. Dem Übertritt zur Reformation durfte aber nicht dieser umstürzlerische und widerrechtliche Charakter anhaften. Dieser würde die Reformation in weiten Kreisen diskreditieren und einen gefährlichen Präzedenzfall schaffen. Der Umschwung musste sich im Rahmen der alten Ordnung abspielen und von den konstituierten und kompetenten Instanzen vollzogen werden. Wenn schon die entschiedenen Willensimpulse von unten ausgingen und die Gemeinde dem Rat den Entschluss abnötigte, so musste doch dieser ihn treffen. Von diesen Bedenken schlug sich zwar in den Gesandtenberichten nichts nieder. Manuels Verhalten in Glarus beweist aber, dass sie wirksam waren. Dort hatte er nämlich, weil er nicht dulden wollte, dass die staatsrechtlichen Formen verletzt würden, die Vereinigung der beiden Parteien im Ring gefordert, obschon die Gefahr eines blutigen Zusammenstosses nicht geringer war als in Basel. Ein solcher konnte sich

<sup>1</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 10.

in Glarus übrigens verhängnisvoller auswirken, da die fünf Orte auf die Gelegenheit passten, militärisch zu intervenieren.

Die evangelischen Vermittler machten jetzt dem Basler Rat einen Gegenvorschlag. Sie rieten ihm, auf Ostern eine Disputation anzusetzen und dann die Zünfte abstimmen zu lassen. Das Mehr sollte dann auch für die Minderheit verbindlich sein. Sie fügten bei, es sei ja schon in der Pensionenfrage so gehandhabt worden<sup>1</sup>.

Versammelte man die ganze Gemeinde, so musste man sich auf revolutionäre, alle Ordnung sprengenden Ausbrüche gefasst machen; alles war den Launen der Volksmasse anheimgestellt, und die Regierung war dem Druck der Strasse ausgesetzt. Bei einer Abstimmung in gesonderten Gruppen auf den Zunftstuben bestand diese Gefahr nicht. Der Rat war Herr der Lage, und die Dinge verliefen in wohlgeordneten Bahnen. Die Zünfte waren konstituierte und politisch berechtigte Körperschaften. Als Wahlbehörden und bei der politischen Willensbildung spielten sie sogar eine ausschlaggebende Rolle im Staat. Das Entscheidungsrecht stand ihnen zwar nicht zu. Es war dem Rat vorbehalten. Eine Abstimmung in den Zünften war aber kein Novum. Man hatte sie erst neulich in der Pensionenfrage entscheiden lassen. Man konnte an diesen Präzedenzfall anknüpfen.

Wie stellte sich wohl Manuel zu diesem Projekt? Den Gedanken an eine Disputation begrüßte er sicher freudig. Fraglich ist, was er von der Abstimmung durch die Zünfte hielt. Es ist möglich, dass die Idee von der bernischen Abordnung ausging. Dann konnte sie allein von Manuel stammen. Lienhard Hübschi und Lienhard Willading lehnten sie bestimmt ab, weil sie den Sieg der Reformation sicherte. Viel wahrscheinlicher ist aber, dass die Zürcher den Vorschlag gemacht hatten. Er bedurfte aber der Zustimmung durch die bernische Delegation. Diese Zustimmung war nur zu erreichen, wenn sich Manuel für den Plan einsetzte. Man darf also annehmen, dass er ihn befürwortete. Er begeisterte ihn aber nicht wie der Vorschlag der reformierten Basler vom 28. Dezember. Er erwähnte ihn zwar in seinem Gesandtenbericht, lobte ihn aber nicht sonderlich<sup>2</sup>. Das Projekt hatte eben einen schwerwiegenden Mangel. Die Abstim-

<sup>1</sup> Ibid. <sup>2</sup> Vgl. oben Seite 184 f.

mung in den Zünften bildete einen Rechtsbruch. Darüber konnte die Berufung auf einen Präzedenzfall nicht hinwegtäuschen.

Die katholischen Vermittler wollten von einer Disputation nichts wissen. Die Boten beschlossen deshalb, das Projekt ihren Obrigkeiten zu übermitteln und neue Instruktionen abzuwarten. Der Handel wurde für drei Wochen vertagt.

Manuel kam der Aufschub ungelegen. Er schrieb: «Das wirt aber, (als) zuo besorgen, nit mögen an der grossen part funden werden, ouch zuo grosser unruow mee dann zuo miltikeit dienen ...»<sup>1</sup>. Diese Äusserung ist für Manuel bezeichnend. Seine Besorgnis war übrigens nicht ganz unbegründet. Auch die reformierten Basler fürchteten, die Zeit arbeite für die Katholiken. Sie drängten deshalb auf einen sofortigen Entscheid. Der Aufschub konnte sie dazu veranlassen, ihn mit Aufruhr und Gewalt zu erzwingen.

Noch anderes rief Manuels Ungeduld hervor. Der Basler Rat und die katholischen Vermittler versuchten offensichtlich, Zeit zu gewinnen<sup>2</sup>. Sie rechneten also mit der Möglichkeit, den Entscheid zu verhindern. Die katholische Partei konnte zum Beispiel die Tagsatzung um Vermittlung angehen. Was dabei herauskommen würde, zeigte der Fall Glarus. Der Basler Rat konnte das Stanser Verkommnis anrufen, was die protestantischen Orte in eine schiefe Lage brachte und den katholischen Orten das Recht gab, der bedrängten Obrigkeit, wenn nötig, militärisch beizustehen. Auch war der österreichische Adel der Umgebung unter Umständen gerne bereit, den katholischen Baslern die Hand zu geben.

Manuel hatte am 1. Januar die Obrigkeit um Instruktionen ersucht. Das Antwortschreiben vom folgenden Tag traf bereits am 3. Januar in Basel ein<sup>3</sup>. Die Obrigkeit wies ihre Boten an, mit den Vertretern der sieben Orte, welche den Baslern die Bünde nicht schwören wollten, nicht zu verhandeln, sondern unabhängig von ihnen das Vermittlerwerk

<sup>1</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 10. <sup>2</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 9.

<sup>3</sup> Manuel bestätigt den Empfang am 3. Januar: EA IV 1a Nr. 613, Beilage 12. Das Schreiben selbst, vgl. EA IV 1a Nr. 613, Beilage 11.

fortzusetzen. Sie sollten nichts tun, was der Ehre Gottes und seinem Wort abträglich wäre, sondern tapfer für die evangelische Mehrheit eintreten. Sie sollten dem Rat und den beiden Parteien verkündigen, dass Bern Leib und Gut zu der evangelischen Mehrheit setzen würde; es sei nicht billig, dass die Minderheit die Mehrheit beherrsche<sup>1</sup>. Manuel und seine Kollegen hatten genau den entgegengesetzten Weg eingeschlagen. Nun zeigte es sich, dass der Rat mit ihrer Handlungsweise nicht einverstanden war.

Die Boten widersetzten sich dem obrigkeitlichen Befehl und gingen ihren Weg unbeirrt weiter. Sie gaben die Erklärung, zu der sie beauftragt waren, nicht ab, um nicht – wie Manuel in einem Brief an seine Herren sich ausdrückt – im Falle eines Bürgerkrieges als diejenigen dazustehen, welche die Reformierten aufgehetzt hätten, und arbeiteten weiterhin mit den katholischen Boten zusammen<sup>2</sup>.

Da die Vermittler die Verhandlungen für drei Wochen vertagt hatten, ergriff der Basler Rat die Initiative. Am 2. und 3. Januar arbeiteten Ausschüsse des Rates und der evangelischen Gemeinde ein Abkommen aus. Am 3. Januar berief der Rat die eidgenössischen Boten und unterbreitete es ihnen.

Das Abkommen sah die Abstellung der «zwispältigen» und die Einführung der schriftgemässen Predigt und wöchentliche Zusammenkünfte der Prädikanten zu gegenseitiger Besprechung und Belehrung vor. Es bestimmte ferner, dass die Priester ihre Pfründe nicht verlieren sollten, wenn sie sich weigerten, die Messe zu lesen. Auch sollte es verboten sein, Weib, Kinder oder Dienstboten zum Messebesuch oder zu einem Glaubensbekenntnis zu zwingen<sup>3</sup>.

Eine Ratsdelegation sollte am folgenden Tag das Abkommen der Gemeinde unterbreiten und zur Annahme empfehlen. Die Vermittler waren gebeten, sie dabei zu unterstützen<sup>4</sup>.

Den katholischen Vermittlern missfiel das Abkommen sehr<sup>5</sup>. Sie weigerten sich, vor den Gemeinden dafür einzutreten. Dem Rat aber

<sup>1</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 11. <sup>2</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 13.

<sup>3</sup> VETTER, Die Basler Reformation und Niklaus Manuel, 228. <sup>4</sup> Ibid.

<sup>5</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 12 (Seite 1480).

war an ihrer Mitwirkung gelegen. Damit sie sich nicht von den andern Gesandten sonderten, wurde das Abkommen dahin abgeändert, dass die Erhaltung der bestehenden Messen garantiert und alle Schmähungen auf der Kanzel verboten wurden. Das war die Konzession, mit welcher der Rat die Mitwirkung der katholischen Vermittler erkaufte. Den Evangelischen bot er in einem andern Punkte eine Kompensation. Den Prädikanten, welche sich zu den wöchentlichen Zusammenkünften nicht einfanden, sollte das Predigen verboten und die Pfründe entzogen werden<sup>1</sup>. Das war ein recht magerer Ersatz. Den Evangelischen wurde viel zugemutet. Manuel und seine Kollegen nahmen es in Kauf und waren bereit, das Abkommen ihren Glaubensgenossen zu empfehlen. Auch ihnen lag offenbar die Mitwirkung der katholischen Vermittler am Herzen. Ihr Verhalten stand im Gegensatz zur obrigkeitlichen Instruktion, welche sie anwies, nicht mehr mit den katholischen Gesandten zusammenzuarbeiten. Manuel verschwieg denn auch geflissentlich in seinem Bericht vom 4. Januar die Modifikationen des Abkommens. Er durfte dies umso eher tun, als es kurz vor der Abfassung des Briefes von beiden Gemeinden verworfen worden war.

Man erwartet nun, Manuel und seine Kollegen hätten nach dem Scheitern des Vermittlungsversuches die Erklärung, zu welcher sie beauftragt waren, abgegeben. Allein, sie taten dies auch jetzt nicht.

Am 4. gestand Manuel dem Rat: «Hand bishar uns noch nit gar erlütret ...»<sup>2</sup> Er fügte beschwichtigend hinzu, sie, die Boten, würden es tun, wenn sich die Lage nicht bald besserte<sup>3</sup>. Sie unterliessen es aber auch an den folgenden Tagen.

Der Rat beantwortete am 6. Januar Manuels Berichte vom 3. und 4. und wies die Boten erneut dringlich an, nur mit den gutwilligen Gesandten zusammenzuarbeiten, und legte ihnen nahe, die Interessen der Glaubensgenossen nicht aus den Augen zu verlieren<sup>4</sup>.

Am 5. Januar traten erneut Ausschüsse des Rates und der evangelischen Gemeinde zusammen und arbeiteten einen Vergleich aus. Die ersten

<sup>1</sup> VETTER, op. cit. 230; dazu Anmerkung 3.

<sup>2</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 13. <sup>3</sup> Ibid.

<sup>4</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 18.

Artikel betreffen die schriftgemässe Predigt; die wöchentlichen Zusammenkünfte wurden einfach aus dem alten Projekt übernommen. Einer Entscheidung in der Messefrage wich man aus. Am Sonntag nach Trinitatis sollte eine Disputation stattfinden. Sodann sollte in den Zünften über Beibehaltung oder Abschaffung der Messe gemäss der Überzeugung des Einzelnen abgestimmt werden. Der Mehrheitsbeschluss war auch für die Minderheit verbindlich. Bis zur Disputation sollten die Messen auf drei Ämter täglich (eines im Münster, eines in St. Peter und eines in St. Theodor) beschränkt werden<sup>1</sup>.

Der Rat unterbreitete das Abkommen den eidgenössischen Gesandten und bat sie, es zusammen mit der Ratsdelegation am nächsten Tag den Gemeinden vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen. Manuel und seine reformierten Kollegen konnten das Projekt bedenkenlos gutheissen. Es entsprach völlig ihren Wünschen. Der Entscheid wurde zwar hinausgeschoben. Am Ergebnis der Disputation und der darauffolgenden Abstimmung konnte aber niemand zweifeln. Der Übertritt Basels zur Reformation war damit sichergestellt. Die katholischen Boten dagegen weigerten sich, vor die Gemeinden zu treten und sich für dieses Abkommen einzusetzen. Sie erklärten, sie seien gekommen, um zu vermitteln, nicht aber, um die Messe abtun zu helfen. Doch sie anerbaten sich, vorläufig in Basel zu bleiben, um, wenn neuer Aufruhr ausbräche, ein Blutvergiessen verhindern zu helfen<sup>2</sup>.

Der Basler Rat aber legte grossen Wert auf ein gemeinsames Vorgehen aller Vermittler. Er wünschte, dass sie den Parteien erklärten, ihre Obrigkeiten würden sie zurechtweisen, wenn sie den Vergleich nicht annehmen. Nur ein gemeinsames Vorgehen aller Vermittler verlieh aber dieser Drohung das nötige Gewicht. Es gab dann für die Parteien kein Ausweichen mehr. Der Rat drang deshalb auf die katholischen Boten ein und suchte, sie zur Mitwirkung zu bewegen. Die Verhandlungen darüber dauerten die ganze Nacht und den ganzen folgenden Morgen<sup>3</sup>.

Am Mittag des 6. Januar erklärten sich die katholischen Boten bereit, vor den Gemeinden zu erscheinen. Sie stellten aber eine Bedingung. Die

<sup>1</sup> VETTER, Die Basler Reformation und Niklaus Manuel, 241 f.

<sup>2</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 17. <sup>3</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 16.

Boten der evangelischen Städte sollten die Parteien zum Gehorsam gegen ihre Obrigkeit ermahnen. Manuel und seine reformierten Kollegen waren zu dieser Konzession bereit, da sich die Katholiken mit einer Ermahnung begnügten und von der evangelischen Gemeinde keine bindende Zusage verlangten<sup>1</sup>.

Am Nachmittag traten die Boten vor die Gemeinden und legten ihnen den Vergleich vor. Sie stiessen bei beiden Parteien auf Widerstand. Es gelang ihnen aber schliesslich, die Widerspenstigen zur Annahme zu bewegen. Als Wortführer der Berner trat Lienhard Hübschi auf. Die Neugläubigen befürchteten, bis zum Sonntag nach Trinitatis könnte es der Gegenpartei durch ihre Machenschaften gelingen, den verlorenen Boden wieder zu gewinnen und die Disputation zu vereiteln. Sie misstrauten dem Wort des Rates. Um diese Befürchtungen zu zerstreuen, gaben ihnen die reformierten Boten die Zusicherung, dass ihre Obrigkeiten das Abkommen gewährleisten. Sie wollten also dafür sorgen, dass die Disputation abgehalten werde<sup>2</sup>.

Manuel und seine Kollegen standen nun nicht mehr so ganz als die Unbotmässigen da. Sie waren dem obrigkeitlichen Befehl teilweise nachgekommen. Die Garantie eines Abkommens, das den Sieg der Reformation in Basel sicherte, unterschied sich nämlich nicht sehr stark von einer generellen Beistandserklärung an die Evangelischen. Hätten die Berner ihre Erklärung vorher abgegeben, würden sie die dem Willen der Obrigkeit widerstrebenden Kräfte in ihrer Unbotmässigkeit bestärkt und die Gefahr eines gewaltsamen Konfliktes erhöht haben; indem sie das Abkommen garantierten, unterstützten sie den Willen der Obrigkeit und sicherten den Frieden.

Die reformierten Vermittler verzichteten darauf, den Durchbruch des neuen Glaubens zu erzwingen und bemühten sich, in Zusammenarbeit mit den katholischen Boten, den Frieden zu erhalten und Ruhe und Ordnung wieder herzustellen.

Die Berner wählten diesen Weg aus freien Stücken, weil sie überzeugt waren, dass er unter den gegebenen Umständen der richtige war; ihr

<sup>1</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 17.

<sup>2</sup> Ibid.; RYFF, Chronik, 76; MYCONTIUS, De tumultu Bernensium, 39.

Entscheid ging nicht auf den bestimmenden Einfluss der Zürcher zurück. Wenn sie diesen nur mit halbem Herzen gefolgt wären, hätten sie sich von ihnen getrennt, als die klaren und eindeutigen Befehle von Bern kamen. Sie hätten sich gewiss nicht von den Zürchern zu einer so schwerwiegenden Unbotmässigkeit drängen lassen. Die Zürcher waren übrigens gar nicht sonderlich zur Zusammenarbeit mit den katholischen Vermittlern geneigt. Die Befehle, welche ihnen ihre Herren schickten, klangen denen aus Bern sehr ähnlich. Jakob Werdmüller gab in seinen Berichten an die Oberen seinem Ärger über das Erscheinen und die Wirksamkeit der Boten aus der Innerschweiz unverhohlenen Ausdruck<sup>1</sup>. Manuel legte sich viel mehr Zurückhaltung auf. Er versuchte ihr Verhalten in ein möglichst günstiges Licht zu setzen.

Werdmüller äusserte schon am 28. Dezember die Befürchtung, die katholischen Orte könnten Vermittler nach Basel entsenden. Er versprach sich von ihrem Kommen nicht viel Gutes: «Werdend, sofer sie komend, nüt guots schaffen»<sup>2</sup>. Manuel verriet vorderhand keine solchen Befürchtungen, obschon er Argwohn gefasst haben musste<sup>3</sup>. Erst als die katholischen Boten erschienen waren, äusserte er sich dazu. Auch er war nicht erbaut. Er war aber bedeutend weniger apodiktisch in seinem Urteil als Werdmüller. Er kleidete seine Befürchtungen in einen frommen Wunsch: «Gott well, dass es zuo guotem erschiess»<sup>4</sup>.

Am 6. Januar berichteten Manuel und Werdmüller über die Ereignisse des Tages und des Vortages. Die Weigerung der katholischen Boten, vor die Gemeinden zu treten und das Abkommen zu befürworten, quittierte Werdmüller mit der gehässigen Bemerkung: «Sag ich, der tüfel hat sy hartragen»<sup>5</sup>. Seinem Bericht zufolge anerbaten sie sich, in Basel zu bleiben, falls der dortige Rat dies wünsche; sonst würden sie heimkehren. Ihr Entschluss, doch vor den Gemeinden zu erscheinen, führte er auf das Drängen des Basler Rates zurück<sup>6</sup>. Manuel zeigte mehr Verständnis für ihre Lage und berichtete mit mehr Billigkeit. Ihre anfängliche Weigerung, vor den Gemeinden zu erscheinen, kommentierte er nicht. Er schrieb aber, sie seien in Basel geblieben, um vermitteln zu können, wenn ein

<sup>1</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 15. <sup>2</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 6.

<sup>3</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 7. <sup>4</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 10.

<sup>5</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 16, Anmerkung. <sup>6</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 16.

Aufruhr ausbrechen sollte, während Werdmüller ihr Bleiben auf den Wunsch des Basler Rates zurückführte. Dessen Bemühungen war es nach der Zürcher Version zu verdanken, dass die Katholiken sich schliesslich doch entschieden, vor die Gemeinden zu treten. Manuel verriet von diesen Bemühungen nichts und stellte den Entschluss der katholischen Kollegen als freiwilliges und grosszügiges Entgegenkommen dar. Schliesslich lobte er ihr ganzes Verhalten: «Sunst habend sy sich ouch warlich züchtiger und früntlicher Worten gebrucht ... »<sup>1</sup>.

Den beiden altgesinnten Kollegen Manuels lag natürlich die Zusammenarbeit mit den katholischen Vermittlern besonders am Herzen, und sie werden ihren Einfluss in diesem Sinne geltend gemacht haben. Lienhard Willading war zwar nur Grossrat; seine Meinung wog deshalb nicht schwer. Altseckelmeister Lienhard Hübschi aber war Manuel rangmässig mindestens ebenbürtig und genoss in Bern ein grosses Ansehen<sup>2</sup>. Trotzdem lag die letzte Entscheidung bei Manuel. Er war der Vertreter der evangelischen Mehrheit im Rat. Er musste das Vorgehen der Gesandtschaft vor den Oberen vertreten und mindestens die gemässigten Reformaten von dessen Richtigkeit überzeugen, sonst fanden sie keine Mehrheit, die es guthiess, und sie liefen Gefahr, ihrer Unbotmässigkeit wegen zur Rechenschaft gezogen zu werden. Manuel war aber nur dann bereit, für das Vorgehen einzutreten, wenn er es selber als das richtige ansah. Man darf deshalb vom Verhalten der bernischen Abordnung auf seine eigene Haltung schliessen.

Manuel konnte sich nicht entscheiden, seinen Herren klar und offen Rechenschaft über seine Handlungsweise abzulegen. Er verschwieg gewisse Dinge und stellte die andern so dar, dass sein Verhalten der Ratsmehrheit durchaus annehmbar erscheinen musste. Bei näherem Zusehen mussten den Herren zwar gewisse Unklarheiten und Widersprüche auffallen; sie waren aber dann gezwungen, seine Heimkehr abzuwarten, um besser informiert zu werden und Stellung nehmen zu können. Er wollte eben verhindern, dass ihn die Räte in seiner Abwesenheit für seine Unbotmässigkeit verurteilten. Wenn er einmal persönlich vor ihnen stand, konnte er mit offenen Karten spielen. Er wusste, dass es ihm ge-

<sup>1</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 17. <sup>2</sup> ANSHELM V, 326.

lingen würde, die Herren von der Richtigkeit seiner Handlungsweise zu überzeugen<sup>1</sup>.

Manuel erwähnte nicht, dass die reformierten Vermittler sich bereit erklärt hatten, den Gemeinden mit Sanktionen zu drohen, wenn sie das Abkommen nicht annähmen. Er durfte sich dies erlauben, weil sie – wenigstens bei den Reformierten – mit blossen Bitten ihr Ziel erreicht hatten und die Drohung gar nicht ausgesprochen worden war<sup>2</sup>. Aber so ohne weiteres hatten die Reformierten auch nicht eingelenkt. Ökolampad, ein Verordneter der Burgerschaft, der Oberzunftmeister und je ein Bote aus Bern und Strassburg hatten all ihrer Redekunst bedurft, um sie dazu zu bewegen. Ryff und Ökolampad betonen in ihren Berichten, erst auf die Bitten der Vermittler hätten die Evangelischen ihren Widerstand aufgegeben<sup>3</sup>. Über diese Bemühungen schweigt sich Manuel aus. Dafür hebt er den starken Widerstand der katholischen Basler gegen das Abkommen hervor: «Dessglich hats ouch die widerpart, aber doch mit grossem unwillen, angenummen»<sup>4</sup>. Ein heikler Punkt war die Konzession, mit welcher die reformierten Vermittler die Mitwirkung der katholischen Kollegen erkaufte hatten. Manuel schrieb, sie hätten ihnen zugesagt unter der Bedingung, dass sie «allein wellind bitten das die gemeinde sich den mittlen nitt welle widren sunder jeren Herren ghorsam syn»<sup>5</sup>. Der Leser gewann so den Eindruck, die Katholiken seien nur von der Pflicht dispensiert worden, für das Abkommen einzutreten. Es stand da wohl etwas vom Gehorsam der Obrigkeit gegenüber; sie bezog sich aber auf die Annahme des Vergleichs. Dies schränkte die Bedeutung der Konzession stark ein. Die Katholiken hatten nämlich verlangt, dass die reformierte Gemeinde generell zum Gehorsam gegen ihre Obrigkeit aufgefordert werden sollte. Die erwähnte Einschränkung ergab einen Unsinn. Die katho-

<sup>1</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 17.

<sup>2</sup> Hierzu und zum Folgenden vgl. VETTER, Die Basler Reformation und Niklaus Manuel, 243 f.

<sup>3</sup> RYFF, Chronik, 78, Zeile 35 ff.; VETTER, op. cit., 246, Anmerkung 3.

<sup>4</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 17 (Seite 1482).

<sup>5</sup> VISCHER, Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 310. Wir greifen hier auf Vischers Ausgabe der Briefe Manuels aus Basel, weil er an dieser Stelle den Text vollständiger wiedergibt als Strickler, indem dieser das im Original gestrichene Wort auslässt. Die beiden Ausgaben weichen übrigens in der Orthographie stark voneinander ab.

lischen Gesandten wünschten das Abkommen gar nicht. Manuel hatte einige Zeilen weiter oben selber darauf hingewiesen. Er erwartete offenbar, dass der Widerspruch dem Rat gar nicht auffalle. Falls er doch darüber stolpern sollte, musste er die Rückkehr der Boten abwarten, um genauere Auskunft zu bekommen. Lienhard Hübschi und Lienhard Willading scheinen gegen diese Art der Darstellung Einspruch erhoben zu haben. Manuel strich nämlich nachträglich «den mittlen» durch. Damit war der Wahrheit Genüge getan<sup>1</sup>.

Manuel erwähnte natürlich, dass die reformierten Vermittler im Namen ihrer Oberen die Garantie für die Einhaltung des Abkommens übernommen hatten. Er drückte sich dabei aber so aus, dass der Rat meinen konnte, sie hätten den Reformierten eine generelle Beistandsklärung gegeben, wie ihnen das befohlen worden war. Er schrieb, sie hätten die Gemeinde ernstlich ermahnt und «inen ouch lyb und guot zuozesetzen zuogesagt, namlich dem grossen und meren teil zuo den Barfuossen»<sup>2</sup>. Es ist nicht klar, ob «dem grossen und meren teil», d.h. «der evangelischen Gemeinde» Objekt zu «zusagen» oder zu «hinzusetzen» ist. Es kann heissen: «Wir haben der evangelischen Gemeinde zugesagt, dass Bern Leib und Gut für das Abkommen einsetzen werde» oder: «Wir haben zugesagt, dass Bern Leib und Gut für die evangelische Gemeinde einsetzen werde.»

*Zusammenfassung:* Die Vermittlungsverhandlungen in Basel zerfielen in zwei Phasen. Vom 26. bis 31. Dezember 1528 wirkten die reformierten Vermittler allein. Sie suchten, so rasch wie möglich die kirchliche Umwälzung herbeizuführen, um der Intervention der katholischen Boten zuvorzukommen. Vom 1. bis zum 6. Januar arbeiteten sie mit diesen zusammen. Sie traten dabei ein wenig in den Hintergrund und überliessen die Initiative dem Basler Rat.

Manuel wollte den Umschwung nicht um jeden Preis erzwingen. Für ihn kam es sehr auf die Umstände an, unter denen er sich vollzog. Es galt vor allem, Gewalttaten und Blutvergiessen zu vermeiden. Seine Gesand-

<sup>1</sup> Ibid.; vgl. auch VETTER, Die Basler Reformation und Niklaus Manuel, 243, Anmerkung.

<sup>2</sup> EA IV 14 Nr. 613, Beilage 17.

tenberichte aus Basel verraten, wie seine Briefe aus Erlach, eine übertriebene Angst vor Friedensbrüchen<sup>1</sup>. Auch durfte dem Vorgang kein revolutionärer Charakter anhaften. Die Antriebe gingen zwar von der Gemeinde aus; sie setzte die Obrigkeit unter Druck und nötigte ihr den Entscheid ab. Der Rat musste aber den Entscheid selber treffen; ihm allein stand er zu. Er musste die Führung der Bewegung übernehmen und die nötigen Reformen durchführen, wenn die entfesselten Gewalten nicht alle Dämme sprengen und sich alles in der Ordnung abspielen sollte. Von den drei Vermittlungsvorschlägen, die von reformierter Seite ausgingen, gefiel ihm deshalb der erste besonders gut, der verlangte, dass während der Verhandlungen über die Messe alle Ratsglieder, die dem Bischof durch Beamtung, Lehen oder Sippschaft verbunden waren, in den Ausstand treten sollten. Dies hätte die Umwälzung ermöglicht, ohne dass dabei das Recht der Obrigkeit verletzt worden wäre. Das zweite Projekt, das die Entscheidung der Gemeinde übertragen hätte, lehnte er kategorisch ab, weil eine Volksversammlung die Gefahr blutiger Zusammenstösse erhöhte und weil der Gemeinde solche souveränen Rechte nicht zustanden. Manuel unterstützte schliesslich, wenn auch ohne Begeisterung, einen Vermittlungsvorschlag, welcher eine Disputation vorsah und die Entscheidung den Zünften anheimstellte. Der Rechtsbruch war hier weniger krass, weil die Zünfte konstituierte und politisch berechnete Körperschaften darstellten, die im Getriebe des Staates eine bedeutende Rolle spielten. Man konnte auch an einen Präzedenzfall anknüpfen.

Die Situation änderte sich, als am 30. und 31. Dezember Vermittler aus den katholischen Orten eintrafen und eine Durchführung der Reformation auf friedlichem Weg nicht mehr möglich schien. Die evangelischen Boten sahen sich vor die Wahl gestellt, entweder unter Hintansetzung der reformierten Parteiinteressen mit den katholischen Vermittlern zusammen an der Befriedung der Stadt zu arbeiten, oder aber das Risiko eines Bürgerkrieges auf sich zu nehmen und den Sieg der Reformation zu erzwingen. Manuel und seine Kollegen entschieden sich für die Zusammenarbeit und den Frieden. Die Berner blieben dieser Linie treu, auch als die Regierung sie anwies, den Kurs zu ändern. Diese Politik entsprach dem Willen Manuels. Der Rat von Basel riss nun die Initiative an sich und legte den

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 106 ff.

Parteien nacheinander zwei Vermittlungsprojekte vor. Er bat die Gesandten, vor den Gemeinden dafür einzutreten. Die katholischen Boten weigerten sich, dies zu tun. Die Abgeordneten der reformierten Städte erkaufte beide Male mit gewissen Konzessionen ihre Mitarbeit. Die Parteien verwarfen das erste Abkommen. Es gelang aber den Vermittlern, sie zur Annahme des zweiten Vergleichs zu bewegen, der die Entscheidung zwar hinausschob, aber den Sieg der Reformation doch sicherte, indem er einen bestimmten Termin für die Abhaltung einer Disputation festsetzte. Die Berner zerstreuten die Bedenken der Evangelischen, die befürchteten, die Zeit könnte für die Gegner arbeiten, indem sie das Abkommen garantierten. Die Garantie des Abkommens erfüllte nun die Funktion des Hilfsversprechens, das die Boten obrigkeitlichem Befehl gemäss den Evangelischen hätten abgeben sollen. Sie trug zur Befriedung der Stadt bei und stärkte die Autorität der Obrigkeit, während die Beistandserklärung eine rebellische Gemeinde in ihrer Unbotmässigkeit unterstützt und den Burgfrieden gefährdet hätte.

Wenn man Manuels Politik in Glarus und Basel untersucht, stösst man auf die Motive, die schon sein Verhalten in Erlach bestimmt hatten. Ausser dem Wunsch, der Reformation zum Durchbruch zu verhelfen, zeigen sich seine Angst vor Krieg, Revolution und Anarchie und sein Wille, Recht und Autorität der Obrigkeit zu wahren und Ordnung, Ruhe und Frieden zu sichern<sup>1</sup>.

In seinen Gesandtenberichten aus Basel kommt ein besonderer Zug seiner Menschlichkeit zum Ausdruck, der auch seine Haltung den Türken gegenüber kennzeichnet: die Achtung vor dem Feind. Er nimmt den Gegner ernst und traut ihm nicht von vornherein die schwärzesten Absichten zu<sup>2</sup>.

Der Friede und die Autorität der Obrigkeit schienen ihm wichtiger als der rasche Fortschritt des neuen Glaubens. Wenn er sie bedroht glaubte, war er stets bereit, die unmittelbaren Interessen der Konfession zu opfern. Er forderte von den Organen des Staates eine straffe Unterordnung unter den Willen der Obrigkeit. Um den Burgfrieden in Basel zu retten, widersetzte er sich aber dem Befehl seiner Oberen. Er duldet nicht, dass die Untertanen die souveränen Rechte der Obrigkeit antasteten. Diesen

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 98 ff. <sup>2</sup> Vgl. oben Seite 97 f.

Standpunkt vertrat er in Glarus den Katholiken gegenüber und verlangte, dass sie sich dem Willen der Landsgemeinde fügten. Er wollte nur mit ihr verhandeln und weigerte sich, vor die katholische Gemeinde zu treten. Als er aber merkte, dass seine unnachgiebige Haltung das Vermittlungswerk zum Scheitern verurteilte, begab er sich doch zu den Katholiken. Wenn also das Festhalten am absolutistischen Prinzip den Frieden gefährdete, wich er davon ab. Die Erhaltung des Friedens, der Ruhe und der Ordnung war also sein höchstes Anliegen. Die Wahrung und Stärkung der obrigkeitlichen Autorität bedeutet ihm keinen Selbstzweck; sie musste dem genannten Ziel dienen. Dies entspricht genau der Rangordnung der Motive, wie sie sich in der Untersuchung über seine Tätigkeit in Erlach herauskristallisiert hat<sup>1</sup>.

#### *4. Manuels Vermittlertätigkeit in Solothurn*

Am 18. und 19. September 1529 verhandelte eine Botschaft von Bern in Solothurn. Sie sollte von den Solothurnern eine Zusage der bündnisgemässen Hilfe erwirken für den Fall, dass die fünf Orte die Proviantsperrung mit Gewalt sprengen würden. Manuel begleitete die bevollmächtigten Boten<sup>2</sup>.

Die Evangelischen aus beiden Räten und aus der Gemeinde taten sich zusammen und verlangten, im Beisein der Berner vom Rat angehört zu werden. Es wurde ihnen gewährt. Ihre Delegation bat den Rat, Messe und Bilder abzuschaffen und sich den Herren von Bern gleichförmig zu machen. Die Berner unterstützten ihre Glaubensgenossen kräftig. Ein gewisser Erfolg blieb ihnen nicht versagt. Am 22. September erliess die Obrigkeit ein Mandat, das die schriftgemässe Predigt gebot<sup>3</sup>.

Manuel schrieb seinen Oberen, dass es nur dank der bernischen Gesandtschaft nicht zu einem Aufruhr und zu Gewalttätigkeiten gekommen sei. «Das», so liest man in seinem Brief, «langt uns aber ganz warhaftig an und ist ouch gwüss, wo wir, die botten, nit gsyn, so were uf hütigen tag ein gross rumor, ufrûr und jamer worden, dan sy woltend mit dem schürpf-

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 104 f.

<sup>2</sup> Instr. Buch A, 342<sup>r</sup> ff.; EA IV 1b Nr. 185; ST Nrn. 2531 und 2532.

<sup>3</sup> ST Nr. 2532; SCHMIDLIN, Solothurns Glaubenskampf und Reformation, 148 f.

hobel dran. Aber es ist, got sy lob, gantz fridlich zergangen »<sup>1</sup>. Manuel übertrieb. Er sah die Gefahr grösser, als sie war. Die Situation war noch nicht so gespannt, dass man eine Explosion befürchten musste. Die Evangelischen hätten gar nichts unternommen, wenn die Boten von Bern und Zürich nicht in Solothurn gewesen wären. Es ist offensichtlich, dass sie deren Gegenwart ausnützen wollten, um wieder einmal vorzuprellen. Keine andere Quelle weiss etwas von drohenden Unruhen. Weder SCHMIDLIN noch HAEFLIGER erwähnen diese Gefahr<sup>2</sup>. Wir stossen hier wieder auf Manuels Angst vor gewaltsamen Zusammenstössen. Seine Erregung spiegelt sich auch in der ungewöhnlichen Häufung und Steigerung der Ausdrücke: rumor, ufrûr und jamer. Jede bezeichnet einen schlimmeren Aspekt der Sache. Manuel konnte seinen Oberen mitteilen, es sei alles friedlich ausgegangen. Das «got sy lob» klingt wie ein Seufzer der Erleichterung.

Die Deputation, welche dem Rat das Begehren der Reformierten vorbrachte, nannte er «tapfer». Da er in seinen Gesandtenberichten mit Lob und Tadel äusserst sparsam umging, verdient dies eine gewisse Beachtung.

Am 7. Februar 1530 brachen in Solothurn Unruhen aus<sup>3</sup>. Die Situation war jetzt explosionsgefährlich. Ein belangloser Zwischenfall löste den Auflauf aus. Die Katholiken und Reformierten drangen mit blanken Waffen aufeinander ein. Da trat der Vogt von Landshut dazwischen und verhinderte den Zusammenstoss. Der katholische Haufe wälzte sich dann zum Barfüsserkloster, dem reformierten Hauptquartier, um den Prädikanten Berchtold Haller zu erstechen. Die Reformierten verschanzten sich im Kloster. Es geschah aber nichts. Haller wurde kein Haar gekrümmt. Seine Leute blieben über die Nacht bei ihm.

Am 8. Februar traf eine bernische Abordnung ein. Manuel gehörte ihr an. Am gleichen Tag noch erstattete er seinen Herren Bericht. Er lobte den Vogt von Landshut für sein tapferes Verhalten. «Hat sich redlich ge-

<sup>1</sup> ST Nr. 2532.

<sup>2</sup> SCHMIDLIN, op. cit., 148 f.; HAEFLIGER, Solothurn in der Reformation I, 39.

<sup>3</sup> Zu den Ereignissen in den Februartagen des Jahres 1530 vgl. die Darstellung von HAEFLIGER, op. cit. I, 49 ff. und SCHMIDLIN, op. cit., 165 ff.

halten », schrieb er. Der glimpfliche Ausgang der Sache entlockte ihm auch diesmal ein «gott sy lob»<sup>1</sup>.

Die beiden erwähnten Gesandtenberichte Manuels aus Solothurn spiegeln etwas von seiner Haltung. Er lobt die, welche unerschrocken für den wahren Glauben eintreten, und die, welche unter Lebensgefahr blutige Zusammenstöße verhindern. Er wittert Gefahr für den Burgfrieden, wo keine besteht. Die Berichte sind sachlich und nüchtern. Nur der Gedanke an mögliche Gewalttaten entlockte ihm eine Gefühlsäusserung.

Am 8. Februar trat eine zwölfköpfige bernische Abordnung vor den Grossen Rat von Solothurn. Sie bestand aus Bernhard Tillmann, Peter Stürler, Manuel, Peter von Werdt, Hans Rudolf von Erlach, Lienhard Tremp, Peter Stürler jun., Sulpitiu Haller und den Vögten von Wangen, Landshut, Aarwangen und Bipp<sup>2</sup>. Sie bot ihre guten Dienste zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung an<sup>3</sup>.

Zunächst liess der Rat eine Deputation der Neugläubigen vor. Gestützt auf den Vertrag, der am 5. Dezember des Vorjahres zwischen den Parteien vereinbart worden war, verlangten sie u.a. die Abhaltung einer Disputation. Artikel 4 dieses Vertrages sah wirklich eine solche vor. Die Entscheidung darüber war aber dem Rat vorbehalten. Auf Grund dieses Vorbehaltes wies dieser nun das Begehren zurück und forderte die Evangelischen auf, sich zu gedulden, bis die Mehrheit der Burgerschaft die Neuerung wünsche<sup>4</sup>. Aus Protest gegen diese Entscheidung traten die evangelischen Ratsherren aus und erklärten, an den Sitzungen nicht mehr teilnehmen zu wollen.

Die Berner zogen sich zurück, um zu beraten. Darauf traten sie erneut vor den Rat. Sie forderten nun ihrerseits, dass eine Disputation abgehalten werde. Sie beriefen sich auf die durch die Unruhen geschaffene Notlage und auf einen Artikel des genannten Vertrages, der die Geistlichen verpflichtete, die Predigt der evangelischen Prädikanten anzuhören. Da diese Bilder und Messe so heftig angriffen, müsste man deren Anhängern Gelegenheit geben, sie zu verteidigen. Die Berner Boten drohten, ihre Vermittlungsarbeit abzubrechen und heimzureiten, wenn man ihnen nicht willfahren würde<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 268, Beilage I. <sup>2</sup> STRICKLER II Nr. III 7.

<sup>3</sup> Ibid. <sup>4</sup> Ibid. <sup>5</sup> St.A. Solothurn, Ratsmanual 19, 59.

Der Rat schlug die Forderung der Berner ab und bat sie, die Reformierten zum Einlenken zu bewegen.

Diese hatten sich im Barfüsserkloster zusammengefunden; die Altgläubigen waren in der St. Ursenkirche versammelt. Die Boten pendelten nun hin und her und bemühten sich vergeblich, einen Vergleich zwischen den Parteien zu vermitteln. Sie handelten übrigens nicht im Sinne des Rates. Sie ermahnten ihre Glaubensgenossen, ihre Forderungen aufrecht zu erhalten, und bestärkten sie in ihrer Entschlossenheit, nicht auseinander zu gehen, bis sie erfüllt waren. Die Disputation sollte zuletzt als der einzige Ausweg aus einer verfahrenen Situation erscheinen<sup>1</sup>.

Am 9. Februar traten die Vermittler wieder vor den Rat. Dieser bat sie, das Mehr gelten zu lassen. Er forderte auch die evangelischen Ratsherren auf, sich dem Mehrheitsentscheid zu fügen und wieder an den Sitzungen teilzunehmen. Da holten die Vermittler zum grossen Schlag aus. Sie erklärten, die Reformierten würden nicht nachgeben. Sie empfahlen erneut die Ansetzung einer Disputation, da die Unruhen deswegen ausgebrochen seien und man das Schlimmste befürchten müsse. Sie forderten, dass der Handel sofort entschieden werde, ansonst sie zu bestimmten Schritten genötigt seien («dann sunst werden si etwas wytters darzü sagen»)<sup>2</sup>. Dies war ein Ultimatum. Die unverhüllte Drohung wirkte. Der Rat und die Altgläubigen lenkten ein. Sie willigten in die Disputation ein; sie sollte aber nicht vor dem Monat Mai stattfinden. Die Evangelischen beharrten aber auf einer sofortigen Abhaltung. Der Streit drehte sich nun um den Termin. Die Gesandten vermittelten und bemühten sich, in dieser Frage einen Vergleich zustandezubringen.

Am 10. Februar schalteten sich noch Abordnungen aus Basel und Freiburg ins diplomatische Spiel ein. Es ist nicht möglich, den Knäuel der sich kreuzenden Tendenzen zu entwirren und die Absichten jeder Gesandtschaft klar zu erkennen. Wir brechen deshalb unsere Untersuchung über die Vermittlertätigkeit hier ab.

Während des Aufruhrs vom 7. Februar hatten die Altgläubigen gedroht, Berchtold Haller, der seit drei Wochen in Solothurn predigte, zu erste-

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 268, Beilage I.

<sup>2</sup> St.A. Solothurn, Ratsmanual 19, 62; Regest in STRICKLER II Nr. 1121.

chen<sup>1</sup>. Manuel hatte dies seinen Oberen mitgeteilt. Der Rat geriet in grosse Sorge um das Leben des Reformators und erwog den Gedanken, ihn heimzurufen. Er beschloss dann, die Entscheidung hierüber dem Ermessen der Boten zu überlassen, und beauftragte sie, Haller mit sich heimzuführen, wenn sie es als ratsam erachteten<sup>2</sup>. Die Katholiken forderten in einer Eingabe an den Rat die Entlassung Hallers<sup>3</sup>. Da entschlossen sich die Boten, ihn mit sich nach Hause zurückzuführen. Am 10. schon eröffneten sie ihre Absicht dem Solothurner Rat<sup>4</sup>. Am 11. einigten sich die beiden Parteien über einen Termin für die Disputation. In Solothurn kehrte wieder Ruhe und Ordnung ein. Die bernischen Vermittler ritten anderntags heim. Haller predigte am Sonntag, dem 13. Februar, ein letztes Mal und kehrte dann in Begleitung Manuels, der allein zurückgeblieben war, am Dienstag, dem 15., nach Bern zurück<sup>5</sup>. Dies war ein folgenschwerer Rückzug. Die evangelische Gemeinde verlor den klugen, massvollen und geduldigen Hirten, dessen sie so sehr bedurfte. Es fehlte die geeignete Persönlichkeit, die ihn hätte ersetzen können. Die Dinge standen ohnehin für die Reformierten nicht zum Besten, und sie entwickelten sich fortan immer mehr zu ihren Ungunsten. Die Februartage stellten in Solothurn den eigentlichen Wendepunkt der Entwicklung dar. Diese wäre vielleicht anders verlaufen, wenn Haller dort weiter gewirkt hätte.

Manuel und seine Kollegen erfassten wohl kaum die ganze Tragweite ihres Schrittes. Dass Solothurn den Reformierten entgleiten werde, konnten sie nicht voraussehen. Für sie war es lediglich ein taktischer Rückzug. Sie wussten aber bestimmt, dass sie die Position der Reformierten empfindlich schwächten und schwere Rückschläge nicht ausbleiben konnten. Eine Ermordung Hallers hätte aber unabsehbare Folgen gehabt. Die Boten wählten das Übel, das ihnen das kleinere schien. Man könnte einwenden, es sei ihnen gar keine Wahl geblieben, nachdem die katholische Gemeinde die Entlassung des Prädikanten gefordert hatte. Die Boten küm-

<sup>1</sup> Zum Folgenden vgl. STECK, Berchtold Hallers Reformationsversuch in Solothurn; HAEFLIGER, Solothurn in der Reformation I, 48 ff.

<sup>2</sup> ST Nr. 2723. <sup>3</sup> STRICKLER II Nr. 1121.

<sup>4</sup> St.A. Solothurn, Ratsmanual 19, 75 f.; Regest bei SCHMIDLIN, Solothurns Glaubenskampf und Reformation, 172.

<sup>5</sup> Vgl. oben Seite 55; vgl. ferner St.A. Solothurn, Ratsmanual 19, 79 ff.; Regest in STRICKLER II Nr. 1128.

merten sich sonst aber herzlich wenig um den Wunsch der Mehrheit, und der Rat hätte ihm wohl kaum stattgegeben, wenn die Berner gewünscht hätten, dass man Haller weiter predigen lasse.

Vom Verhalten der bernischen Gesandtschaft kann man nun auf Manuels Absichten schliessen. Die vier Landvögte gehörten gar nicht zu den Bevollmächtigten. Sie waren schon am 6. Februar von den Reformierten herbeigerufen worden<sup>1</sup>. Von den übrigen acht Mitgliedern der Gesandtschaft sprachen nur die vier Ratsherren das entscheidende Wort. Die Hauptverantwortung aber trugen die beiden einflussreichsten und mächtigsten Persönlichkeiten: Bernhard Tillmann und Manuel. Manuels Veto hätte sie gezwungen, andere Wege zu suchen. Es ist nicht anzunehmen, dass er sich hätte mitreissen lassen. Zu viel stand auf dem Spiel.

Ein Reformierter hatte im Übermut ausgerufen, man werde dem heiligen Ursus einheizen, dass er schwitzen müsse<sup>2</sup>. Berchtold Haller beabsichtigte in der Tat, in der kommenden Predigt die Heiligenverehrung anzugreifen. Als anderntags die Katholiken beim Fronaltar nachsahen, entdeckten sie auf der Decke des Märtyrers helle Tropfen. Sie sahen darin eine Warnung vor dem Abfall. Die Kunde vom Wunder verbreitete sich sofort in der ganzen Stadt. Am folgenden Tag riefen die Glocken die Katholiken zusammen. Eine feierliche Prozession mit den Chorherrn, der Mehrheit des Rates, dem Grossteil der Zünfte und dem ganzen katholischen Volk bewegte sich in das St. Ursenmünster, wo Propst Löubli ein Hochamt zelebrierte. Das katholische Volk dankte dem Heiligen auf den Knien für das warnende Zeichen. Die Vorfälle gaben den Katholiken starken Auftrieb. HAEFLIGER schreibt dazu: «Die Säumigen und Wankelmütigen wurden aufgerüttelt, die Gläubigen in ihrer Haltung bestärkt. Der gemeine Mann wurde von der religiösen Welle erfasst und stimmte gläubigen Herzens ein in das Hallelujah des Dankgottesdienstes»<sup>3</sup>. Die Sache war für den Ausgang des Handels von grosser Bedeutung.

<sup>1</sup> HAEFLIGER, op. cit. I, 48.

<sup>2</sup> Zum Folgenden vgl. STECK, Berchtold Hallers Reformationsversuch in Solothurn, 20 ff., und HAEFLIGER, Solothurn in der Reformation I, 56 ff.

<sup>3</sup> HAEFLIGER, op. cit. I, 57.

Es ist bemerkenswert, dass weder Manuel noch Berchtold Haller die Wundergeschichte in ihren Berichten erwähnen. Sie fanden sie wahrscheinlich zu lächerlich, um ihrer Erwähnung zu tun, und erkannten im Moment ihre Bedeutung nicht. Beim Prädikanten verwundert dies nicht, beim Staatsmann eher. Gewisse Vorurteile trübten also Manuels Blick und erlaubten ihm nicht jene Unbefangenheit, deren der Politiker in der Einschätzung der Menschen und der Verhältnisse bedarf.

*Zusammenfassung:* Bern beanspruchte die Kirchenhoheit über die solothurnischen Gebiete, welche seiner Hochgerichtsbarkeit unterworfen waren, und verlangte, dass Solothurn dort die Reformation durchführe. Dies war eine unerhörte Zumutung. Manuel billigte diese Politik. Im Sommer 1529 ritt er im Auftrag seiner Herren nach Solothurn, um den säumenden Rat zu drängen<sup>1</sup>.

Während der Unruhen im Februar 1530 tastete Manuel auf nicht minder krasse Weise das souveräne Entscheidungsrecht des Solothurner Rates an. Er setzte sich über dessen Beschluss hinweg und pochte auf das Abkommen, das die bernischen Vermittler im Vorjahr zwischen den Parteien zustandegebracht hatten. Zwei Jahre zuvor hatte er das Ansinnen der katholischen Glarner, die mit einem Hinweis auf das den fünf Orten abgegebene Versprechen einen Entscheid der Landsgemeinde zu verhindern suchten, scharf verurteilt<sup>2</sup>. Um seinen Willen durchzusetzen, stärkte er den Reformierten den Rücken und setzte den Rat durch Drohung unter Druck. Der Rat beugte sich dem Diktat der Berner und stimmte einer Disputation zu. Diese Politik zeugt nicht von grosser Achtung vor dem Selbstbestimmungsrecht der Orte. Sie war offenbar kein wesentlicher Bestandteil von Manuels politischem Programm. Darin unterscheidet sich seine Haltung von der des Berner Rates. Die Achtung vor der Selbstherrlichkeit der Orte in Glaubenssachen war nämlich eine Konstante in der bernischen Aussenpolitik dieser Jahre.

Manuel reagierte empfindlich auf alle Widersetzlichkeit der Untertanen. Sie hatten zu gehorchen. Die Verfügungsgewalt stand allein der Obrigkeit zu. Dies galt vor allem für weltliche Dinge. Manuel duldete aber auch keine eigenmächtigen Veränderungen der kirchlichen Einrich-

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 152 f. <sup>2</sup> Vgl. oben Seite 181 f.

tungen. Er verurteilte es deshalb scharf, wenn ein Ort sich an die Untertanen der andern wandte. Darin sah er das Bedenkliche an der Politik Berns und Zürichs in den gemeinen Herrschaften. Das war es, was ihn an den Umtrieben der Unterwaldner während des Oberländer Aufstandes am meisten empörte. Der Schaden, den sie Berns Ehre zugefügt hatten, verzieh er ihnen eher<sup>1</sup>. Er scheute aber als Gesandter nicht davor zurück, die Regierung eines andern Ortes derart unter Druck zu setzen, dass sie beim Ordnen der innern Angelegenheiten ihrer Entscheidungsfreiheit beraubt war.

Er vertrat das absolutistische Prinzip. Die Souveränität der Orte galt ihm aber wenig. Er lehnte die Subversion als Mittel der konfessionellen Politik ab. Auf diplomatischem Weg liess sich viel erreichen, wenn man Berns Macht klug einsetzte und vor krassen Einmischungen in die innern Angelegenheiten anderer Orte nicht zurückschreckte.

Es ist bemerkenswert, dass er gerade in Solothurn seinen Grundsätzen untreu wurde, indem er, statt die Reformierten zur Mässigung anzuhalten, ihren Widerstand gegen den Willen der Obrigkeit unterstützte. In Basel hatte er sich gehütet, dies zu tun. Dort hatte er auch nicht jenen Druck auf den Rat ausgeübt. Er war behutsamer vorgegangen.

Die Gründe dieses Unterschiedes kann man leicht erraten. Einmal standen ihm in Solothurn nicht altgesinnte Männer zur Seite. Der einflussreichste unter seinen Mitgesandten, Bernhard Tillmann, war bedeutend radikaler als er.

Dazu kam, dass die bernischen Vermittler in Solothurn während der entscheidenden Phasen allein waren. Sie brauchten keine Rücksicht auf katholische Kollegen zu nehmen. Sie konnten ihre Ziele ungehindert verfolgen. Der Einfluss der fünf Orte war in Solothurn ohnehin geringer als in Basel, und die Berner waren gewohnt, dort als Protektoren aufzutreten.

Der Übertritt Solothurns zur Reformation war für Bern von ungleich grösserer politischer Bedeutung als der Basels. Bern war ausschliesslich von katholischen Gebieten umgeben. Es musste sich aus der Umklammerung befreien. Einzig Solothurn und das Freiamt boten der bernischen Politik einige Aussichten auf Erfolg in ihrem Bemühen, Glieder aus der Kette herauszulösen.

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 87, 98 ff., 170, 180 f., 187 f. und 198 und unten Seite 230 f.

Dann konnte Manuel die Sache weniger gelassen nehmen, weil die Situation in Solothurn bedeutend ungünstiger war. In Basel hatte «vil der grösser teil» die Messe abzutun gewünscht, «ouch vernünfftig, herrlich und mächtig rich personen»<sup>1</sup>. Aus Solothurn meldete Manuel aber, «bede partygen» seien «so stark und handfest», dass es ein Wunder sei<sup>2</sup>.

Am 3. Juni 1529 schon hatte er dem Zürcher Rat gegenüber geäussert, in Solothurn stehe es nicht zum besten<sup>3</sup>. Er hatte aber auch seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, dass die Gegner den Fortschritt des Evangeliums nicht aufhalten könnten und dass bis in einem halben Jahr auch Schaffhausen und Solothurn reformiert sein würden. Das halbe Jahr war nun verstrichen, ohne dass das Wort Gottes in Solothurn entscheidende Fortschritte erzielt hätte, und ein baldiger Sieg war nicht vorauszusehen. Das war Grund genug zur Ungeduld. Der Glaube, dass die Zeit für die reformierte Sache arbeite, bildete nämlich die Voraussetzung von Manuels sonstiger Gelassenheit und Versöhnlichkeit.

Unter bestimmten Umständen war Manuel also bereit, das Recht und die Autorität der Obrigkeit den Notwendigkeiten der konfessionellen Politik zu opfern. Diese durfte aber nie den Frieden gefährden.

Auch aus den Gesandtenberichten aus Solothurn geht hervor, dass Manuel in starke Erregung geriet, wenn er den Frieden gefährdet glaubte. Er war dann einer nüchternen und sachlichen Beurteilung der Lage nicht mehr fähig. Er sah Gefahren, wo keine bestanden, und überschätzte die wirklich vorhandenen masslos. Es schien ihm, die schwüle und gespannte Atmosphäre könnte sich jederzeit in einem verheerenden Gewitter entladen. Er wartete mit Bangen auf das unbedachte Wort, auf das Verbrechen, welches die Katastrophe auslöste. Er wusste nur zu gut, dass Gewalttat stets neue Gewalttat zeugt und der verhängnisvolle Prozess, wenn er einmal in Gang gekommen, kaum mehr aufzuhalten ist. Daher fürchtete er insgeheim, dies könnte zum Untergang der Eidgenossenschaft und letztlich zur Vernichtung aller menschlichen Ordnung führen. Wenn die Gewitterwolken sich verzogen und der Friede gerettet war, atmete er erleichtert auf<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> EA IV 1a Nr. 613, Beilage 7. <sup>2</sup> EA IV 1b Nr. 268, Beilage 3.

<sup>3</sup> Vgl. unten Seite 244.

<sup>4</sup> Vgl. dazu oben Seite 73, 76, 107 ff. und 183.

Eine Frau hatte gedroht, sie werde dem dicken Prädikanten ein Messer in den Bauch stossen<sup>1</sup>. Diese Worte sprachen die Sensibilität und die Einbildungskraft des Künstlers mächtig an. Vor seinem innern Auge entstanden entsetzliche Bilder wie damals, als er die Leiden der thebäischen Legion gemalt hatte, und Erinnerungen an die Schlacht von Bicocca tauchten in ihm auf. Ihm grauste vor der rohen Tat. Sie durfte unter keinen Umständen geschehen. Er dachte auch an die unabsehbaren Folgen des Verbrechens. Er war überzeugt, dass es den unerbittlichen Mechanismus des Bürgerkrieges auslösen würde. Er sah die Toten auf den Strassen und Plätzen Solothurns herumliegen und die ganze Eidgenossenschaft in Flammen stehen. Er beschloss deshalb, Berchtold Haller mit sich nach Bern zurückzuführen. Bedenkenlos stellte er damit die Früchte seiner Vermittlungsbemühungen wieder in Frage. Um das Verhängnis abzuwenden, nahm er schwere Rückschläge für den neuen Glauben in Kauf.

Anshelm, der sich in jenen bewegten Tagen in Solothurn aufhielt, stellte Manuel und seinen Mitgesandten ein schlechtes Zeugnis aus. Er sprach von einer «unwerten» Ratsbotschaft, die einen kümmerlichen Frieden geschaffen habe<sup>2</sup>. Das Urteil ist nicht ganz unberechtigt. Manuel hat in Solothurn tatsächlich versagt. Er konnte zwar einen gewissen Erfolg verbuchen. Er brachte ein Abkommen zustande, welches eine Disputation vorsah und dafür sogar einen Termin festlegte. Aus unerfindlichen Gründen unterliess er es aber, das Abkommen im Namen seiner Herren zu garantieren. Die Abberufung Hallers war ein offensichtlicher Fehlentscheid. Er beruhte auf einer falschen Beurteilung der Lage. Manuel, scheint uns, überschätzte die Gefahr, in welcher der Reformator schwebte. Weil er an die Unabwendbarkeit der Reformation glaubte, beurteilte er bei aller Einsicht in die Bedenklichkeit der gegenwärtigen Situation die Zukunftsaussichten der Reformierten in Solothurn günstig. Er beachtete den entscheidenden Stimmungsumschwung, der sich dort am 9. Februar vollzog, nicht. Er glaubte deshalb, Berchtold Haller abberufen zu können, ohne damit die Stellung der Reformierten entscheidend zu schwächen. Die Lage hätte aber ein Verbleiben des klugen und überlegenen Hirten erfordert. Manuel und Haller hätten zum Besten der Reformierten ein bestimmtes Risiko eingehen müssen. Damit soll freilich nicht behauptet wer-

<sup>1</sup> ANSHELM VI, 22, Zeile 34f. <sup>2</sup> ANSHELM VI, 23.

den, dass Solothurn heute reformiert wäre, wenn Manuel anders gehandelt hätte.

Hier ist auf andere Fehldiagnosen in Manuels politischer Tätigkeit hinzuweisen. Es sei an die falsche Einschätzung der Landbevölkerung erinnert, die zu gewissen Enttäuschungen und Misserfolgen des Reformators geführt hatte. Ebenso einseitig hatte er anfänglich die Motive der Gegner beurteilt. Allmählich erst war er zur Einsicht gekommen, dass nicht alle Katholiken aus reiner Selbstsucht handelten. Eine der Grundvoraussetzungen seiner ganzen Aussenpolitik, nämlich der Glaube, dass die Gegner den Sieg der Reformation unter keinen Umständen abzuwenden vermöchten, hat sich später als falsch erwiesen. Die Untersuchung über seine Vermittlertätigkeit in Basel liefert uns ein anderes Beispiel einer Fehlbeurteilung. Am 28. Dezember 1528 hatte er für den folgenden Tag eine günstige Wendung erwartet, weil er auf die Wirkung einer Hiobsbotschaft aus Magdeburg hoffte. Die Wendung war dann nicht eingetroffen. Wir stossen hier auf die Grenze von Manuels staatsmännischer Begabung. Es mangelte ihm offenbar der sichere Instinkt im Erfassen der wirklichen Situation, am unfehlbaren Spürsinn für die feinen Wandlungen der Stimmungen und die unmerklichen Verschiebungen im Spiel der Kräfte. So gut er Denken und Fühlen des einfachen Mannes in Bern verstand – er hatte Mühe, sich in ein andersgeartetes Milieu zu versetzen.

Es fehlte Manuel der psychologische Scharfsinn. Dem Betrachter seiner Bilder und dem Leser seiner Dramen fällt auf, dass der Blick des Künstlers nicht eben tief ins menschliche Herz vorzudringen vermochte. Er scheint wenig von der Vielschichtigkeit und Zwiespältigkeit der Menschennatur gewusst zu haben. Man muss hier allerdings sehr vorsichtig sein. Es kann sein, dass dem Maler die Mittel fehlten, gewisse Dinge zum Ausdruck zu bringen. Was die Dichtung betrifft, muss man bedenken, dass eine gewisse Oberflächlichkeit des Menschenbildes für die literarische Gattung kennzeichnend ist. Die geistlichen Dramen der Zeit decken naturgemäss tiefere Schichten auf als das Fastnachtsspiel. Erst ein sorgfältiger Vergleich von Manuels Werken mit Fastnachtsspielen seiner Zeitgenossen würde uns zeigen, wieweit es in der Menschendarstellung die Grenze seiner Persönlichkeit aufdeckt. Damit wäre aber noch nicht ausgemacht, ob andere Politiker seiner Zeit über mehr Einsichten in das

komplexe Wesen des Menschen verfügten und ob die damalige geistige Situation sie vom Staatsmann erforderte. Man darf nicht vergessen, dass die Menschen noch weitgehend dachten und fühlten wie die Gemeinschaft, in die sie hineingeboren waren.

Ein anderer Mangel lässt sich eindeutig feststellen. Bei den damaligen Verhältnissen wiegt er auch viel schwerer als der obengenannte. Es fehlte Manuel das historische Bewusstsein<sup>1</sup>. Er kannte deshalb die Kräfte nicht, die aus der Vergangenheit in die Gegenwart hineinwirkten. Er rechnete nicht mit der Macht der Tradition, mit dem Beharrungsvermögen des historisch Gewordenen. Die Kenntnis der Vergangenheit und die Überlieferung hätten ihm ein viel umfassenderes und zutreffenderes Bild von der Eigenart und der spezifischen Verhaltensweise der Berner Bauern und der Solothurner Bürger vermittelt, als dies die direkte Beobachtung auch bei den günstigsten Voraussetzungen vermocht hätte. Dies trifft um so eher zu, als Wesen und Verhalten einer Gemeinschaft in viel höherem Masse von ihrem traditionellen Selbstverständnis und vom Bild, das sich andere von ihr machten, bestimmt wurde, als dies heute der Fall ist.

Als wichtige Fehlerquelle erweist sich auch seine übertriebene Angst vor Gewalttaten und Friedensbrüchen. Es scheint auch, dass gewisse ideologische Vorurteile ihm den Weg zur Wirklichkeit verbauten.

##### *5. Manuel und das Christliche Burgrecht*

Manuel erstrebte die Erweiterung des Burgrechtsverbandes. Dies ergibt sich aus unserer Untersuchung über das Kriterium, nach welchem er ins diplomatische Getriebe eingesetzt wurde<sup>2</sup>. Gewisse Äusserungen in seinen Gesandtschaftsberichten und gewisse Eigenmächtigkeiten des Diplomaten erlauben uns, seine Burgrechtspolitik noch besser kennen zu lernen.

Während der Baslerwirren vom Februar 1529 eröffnete der Rat den anwesenden evangelischen Gesandten, unter denen sich auch Manuel befand, seinen Wunsch, dem Christlichen Burgrecht beizutreten. Als die Vermittler von Zunft zu Zunft gingen, um den Eid auf das vereinbarte

<sup>1</sup> Vgl. unten Seite 311 f. <sup>2</sup> Vgl. oben Seite 134 ff. und 171.

Abkommen abzunehmen, gaben auch einige Zünfte ihrem Wunsche Ausdruck, Basel ins Christliche Burgrecht eintreten zu sehen. Manuels Freude war gross. Obschon er sich anschickte heimzureisen und den Oberen bald mündlich Bericht erstatten konnte, setzte er sich hin und schrieb ihnen einen Brief, damit sie die gute Nachricht rascher vernähmen. Er erklärte dies in seinem Brief selber: «Solichs habend wier Üch zuo enfröwen nitt wellen sparen, bis zuo unnsere Heimkunfft»<sup>1</sup>.

An der Tagsatzung vom 8. bis 12. September 1529 kamen neugläubige Schaffhauser zu den Berner Vertretern Bernhard Tillmann, Manuel, Lienhard Tresp und Bendicht Schütz und berichteten, die Schaffhauser hätten die Altäre und Götzen aus ihren Kirchen geräumt, die Messe würde nur noch an zwei Orten gelesen und es ständen nur noch zwei oder drei Menschen dahinter. Der Rat sei sich längst einig, wage es aber nicht recht, diese Messen abzuschaffen und die Stadt offiziell dem reformierten Lager zuzuführen. Wenn die evangelischen Städte eine Gesandtschaft hinschickten, um den Rat zum Übertritt aufzufordern, ihm den Schutz ihrer Oberen zu verheissen und ihn zum Eintritt ins Burgrecht einzuladen, würde dies seine Wirkung tun und den Rat zum entscheidenden Schritt veranlassen<sup>2</sup>.

Die Gesandten nahmen die Anregung auf. Sie besprachen die Sache mit den Boten von Zürich und Basel und erstatteten ihren Oberen Bericht. Sie baten diese sogar, sie gleich nach Abschluss der Tagsatzung nach Schaffhausen reiten zu lassen, damit grosse Kosten vermieden würden. Sie suchten die möglichen Bedenken des Rates zu zerstreuen. Noch war nämlich die Krise von Kappel nicht abgeschlossen. Schaffhausen aber war vermittelnder Ort. Die Gesandten sahen voraus, dass die Oberen es als unratsam betrachten würden, die Stadt vor Abschluss der Vermittlung ins reformierte Lager zu ziehen. Sie fügten deshalb bei, man müsste vielleicht mit dem Abschluss des Burgrechts zuwarten. Den Übertritt zur Reformation aber konnte Schaffhausen nach ihrer Meinung schon jetzt vollziehen. Die katholischen Orte hätten Konstanz auch als Vermittler angenommen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> VISCHER, Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 312.

<sup>2</sup> EA IV 1b Nr. 180, Beilage 3 zu d. <sup>3</sup> Ibid.

Der Rat willfahrte dem Eifer der Boten nicht. Die Argumente, die sie vorbrachten, überzeugten ihn nicht. Er war ängstlicher und vorsichtiger als sie. Er zog es vor, bis zum Abschluss der Vermittlungsbemühungen zu warten. Erst nach der entscheidenden Tagsatzung von Ende September trat die Botschaft der evangelischen Orte vor den Rat in Schaffhausen<sup>1</sup>.

Bernhard Tillmann, Lienhard Treppe und Bendicht Schütz waren alle eifrige Reformierte<sup>2</sup>. Es ist anzunehmen, dass sie sich für ein rasches und entschiedenes Handeln aussprachen. Treppe und Schütz gehörten aber nicht dem Rat an. Das entscheidende Wort sprachen nur der Seckelmeister und der Venner. Manuels Position im Rat war aber stärker als die Bernhard Tillmanns<sup>3</sup>. Wenn Manuel dem Drängen seiner Mitgesandten Widerstand entgegengesetzt hätte, würden sie den Oberen den Vorschlag nicht gemacht haben. Gleichgültig war ihnen die Sache bestimmt nicht. Das Unternehmen konnte die Beilegung des Konfliktes mit den fünf Orten verzögern oder gar in Frage stellen. Es ist deshalb nicht anzunehmen, dass Manuel sich von Tillmann hätte mitreissen lassen. Wenn sich Manuel über die erwähnten Bedenken hinwegsetzte, so zeigt das, dass ihm an einer raschen Angliederung Schaffhausens an den Burgrechtsverband viel gelegen war.

Auch das Burgrecht mit Strassburg lag ihm am Herzen. Am 3. Juni 1529 führte er in Zürich geheime Besprechungen über dieses Bündnis. Er teilte den Zürchern mit, seine Oberen seien bereit, mit Strassburg Verhandlungen aufzunehmen. Die Zürcher meldeten dies nach Basel weiter. Der Schreiber der Missive nennt Manuel den «güthwilligen» Boten<sup>4</sup>. Er sah in ihm offenbar einen Befürworter und Förderer des Bündnisses. Das Lob hätte keinen Sinn, wenn Manuel bloss Überbringer der guten Nachricht gewesen wäre. Es bezieht sich eindeutig auf seine Einstellung zum Bündnis mit Strassburg. Die Zürcher hatten wahrhaftig sonst keinen Anlass, seine Gutwilligkeit zu rühmen, hatte er doch am gleichen Tag in seiner grossen Rede vor dem Rat ihre Politik einer scharfen Kritik unterzogen.

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 194.

<sup>2</sup> Zu Tillmann und Treppe vgl. unten Seite 241 f. und 319, Anmerkung; zu Schütz vgl. ANSHELM V, 241 f., und VI, 225.

<sup>3</sup> Vgl. unten Seite 327. <sup>4</sup> ROTH III Nr. 604.

Ende Juli erwartete man die Stellungnahme des Berner Grossen Rates zum ersten Bündnisentwurf. An der Tagsatzung ersuchten Boten von Basel und Konstanz die bernischen Gesandten Bernhard Tillmann, Manuel, Lienhard Tresp und Bendicht Schütz, ihren Oberen zu schreiben und sich für das Burgrecht zu verwenden. Manuel und seine Kollegen traten darauf ein. Sie hätten sich durch die Argumente der Bittsteller dazu bewegen lassen, eine Lanze für das Bündnis zu brechen, schrieben sie. Sie teilten also deren Auffassung und erfassten die Gelegenheit, dem Rat ihr eigenes Anliegen vorzubringen<sup>1</sup>.

Tillmann, der Verfasser des Briefes, führte die Argumente der Bittsteller nicht einzeln auf; dies sei nicht nötig, schrieb er. Er wies bloss auf das Ansehen hin, das Strassburg im Reich genoss, beeilte sich aber dann beizufügen: «... dan sy nit zû besorgen sind, als die sich uf üwer macht lassen und daruf krieg an zû fachen, gar nit»<sup>2</sup>. Damit wollte er das wichtigste Bedenken der Obrigkeit zerstreuen. Diese fürchtete nämlich, Strassburg könnte, gestärkt durch das Bündnis, eine kriegerische Politik betreiben und Bern in Händel hineinziehen, denen der Glaube nur als Vorwand diene. Dies ist gezielte Information. Man spürt die Absicht, den Rat zu beeinflussen.

Im Dezember 1529 stand man vor dem Abschluss des Bündnisses. Es galt nur noch, unbedeutende Differenzen zu begleichen. Vom 20. bis 23. Dezember verhandelten die Vertreter Zürichs, Berns und Basels mit den Abgeordneten Strassburgs in Basel über die strittigen Punkte und arbeiteten einen Vergleich aus<sup>3</sup>. Die Boten von Zürich und Basel hatten es eilig. Sie nahmen den bereinigten Vertrag im Namen ihrer Obrigkeit an. Sie drängten die Berner, ein Gleiches zu tun<sup>4</sup>. Manuel und Bernhard Tillmann waren dazu nicht bevollmächtigt. Sie beschlossen aber, die Ermächtigung gar nicht erst einzuholen. Im Namen ihrer Oberen sagten sie zu<sup>5</sup>.

Der Text des Basler Vergleiches ist bekannt<sup>6</sup>. Wir kennen aber die zwischen den drei Städten am 31. Oktober in Aarau vereinbarten Abänderungsvorschläge zum letzten Strassburger Entwurf nicht<sup>7</sup>. Deshalb

<sup>1</sup> ST Nr. 2445; das Original in UP 77 Nr. 172. <sup>2</sup> Ibid.

<sup>3</sup> EA IV 1b Nrn. 212 a und 240. <sup>4</sup> EA IV 1b Nr. 240, Beilage II zu e.

<sup>5</sup> Ibid. <sup>6</sup> Abschiede BB, 413–416.

<sup>7</sup> Der strassburgische Entwurf, vgl. STRICKLER II, Seite 818.

ist es recht schwer, die Bedeutung der Konzession abzuschätzen, die Manuel und Tillmann in Basel gemacht hatten.

Die Differenzen betrafen den Vorbehalt, den Zusatz und das Pulver.

a) Der Vorbehalt: Die beiden Parteien behielten das Reich und die älteren Bündnisse vor. Grundsätzlich war man sich in diesem Punkt einig gewesen. Die evangelischen Städte hatten in Aarau wohl nur redaktionelle Änderungen verlangt. Bern hatte die dort vereinbarten Abänderungsvorschläge genehmigt. Nur in bezug auf den Vorbehalt wünschte es eine Ergänzung. Der Vorbehalt sollte wegfallen, wenn der Konflikt das göttliche Wort und die evangelische Lehre betraf<sup>1</sup>. Die Einschränkungen wurden in den Basler Vergleich aufgenommen.

b) Der Zusatz: Die Strassburger hatten gewünscht, jederzeit Söldner anfordern zu können; die Städte hatten sich verpflichtet, sie zu stellen<sup>2</sup>. Diese Verpflichtung ist im Basler Vergleich bedeutend weniger kategorisch formuliert als im Entwurf der Strassburger. Ihre Boten waren also in diesem Punkt den Eidgenossen entgegengekommen. Es ist möglich, dass diese in Aarau auch einen höheren Beitrag an die Kosten gefordert, als Strassburg angeboten hatte. Der Basler Vergleich geht aber nicht über das Angebot Strassburgs hinaus.

c) Das Pulver: Wenn Strassburg Hilfe anforderte, sollten die Städte ihm mit Heeresmacht zuziehen. Die exponierte Lage verbot es Strassburg, Gegenrecht zu gewähren. Es verpflichtete sich aber, 10 000 Viertel Roggen und 100 Zentner Pulver in Basel zu hinterlegen, wo es für den Kriegsfall aufbewahrt werden sollte. Die Städte verstanden dies so, dass die Strassburger nach einem Krieg, welcher das Burgrecht betraf, das Pulver unentgeltlich ersetzen würden, und hatten gewünscht, dies ausdrücklich im Vertrag festzuhalten<sup>3</sup>. Die Strassburger hatten diesen Zusatz in ihrem Gegenvorschlag ganz einfach gestrichen. Die Städte hatten aber in Aarau beschlossen, auf dieser Forderung zu beharren. In Basel war es dann zu einem Kompromiss gekommen. Die Strassburger hatten sich bereit er-

<sup>1</sup> Instr. Buch A, 376<sup>v</sup> f.

<sup>2</sup> STRICKLER II, Seite 808/09, Kolonne 3, und Seite 818 (II). Die einzelnen Kolonnen einer Doppelseite entsprechen einem der Projekte, vgl. dazu den Kommentar des Herausgebers, Seite 798 f.

<sup>3</sup> Ibid., Seite 804/05, Kolonne 3, und Seite 812/13, Kolonne 4.

klärt, die Hälfte der Kosten zu tragen, wenn das Pulver ersetzt werden müsse<sup>1</sup>.

Die Abgeordneten der evangelischen Städte hatten also in Basel die politischen Forderungen durchgesetzt. Die Konzessionen betrafen das Finanzielle. Der Betrag war zweifellos bedeutend.

Basel hat es nach der Tagung in Aarau versäumt, die Gegenvorschläge der evangelischen Städte den Strassburgern zu übermitteln. Deren Boten waren deshalb mit ungenügenden Weisungen und Vollmachten in Basel erschienen. Statt nun einen Eilboten mit den Abänderungsvorschlägen heimzuschicken, hatten sie es vorgezogen, von den Gesandten der evangelischen Städte einige Konzessionen einzuhandeln, um ihren Oberen einen annehmbaren Vertragstext vorlegen zu können, der zu keinen Diskussionen mehr Anlass gab. Die Boten der Städte waren zu diesen Konzessionen bereit gewesen. Der Wille war spürbar, dem Hin und Her der Vorschläge und Gegenvorschläge ein Ende zu setzen und einen weitem Aufschub zu vermeiden. Man hatte Strassburg nun schon allzu lange hingehalten. Es war zu befürchten, dass die stolze Reichsstadt die Geduld verlor und gekränkt die Verhandlung abbrach.

Die Strassburger verliessen Basel am 23. Dezember. Bernhard Tillmann und Manuel holten nun die Genehmigung ihrer Oberen ein. Warum hielten sie ihre Strassburger Kollegen nicht noch zwei oder drei Tage zurück, bis die Antwort aus Bern eintraf? So sehr eilte die Sache nun doch wieder nicht. Es ist nicht anzunehmen, dass die Strassburger aus irgend einem Grunde nicht länger hätten in Basel bleiben können. Wenn es einen solchen Grund gegeben hätte, würden die bernischen Boten ihn in ihrem Bericht erwähnt haben, um ihre Eigenmächtigkeit zu rechtfertigen. Es gibt nur eine Erklärung für ihr Verhalten. Sie wollten ihre Oberen vor eine vollendete Tatsache stellen und ihnen so die Genehmigung abnötigen. Sie wussten, dass der Rat sie vor den Strassburgern nicht gut desavouieren konnte. Diese List erschien den Boten nötig, weil sich in Bern starker Widerstand gegen das Bündnis regte. Dieses Widerstandes wegen hatten sich die Verhandlungen über Gebühr in die Länge gezogen. Die Gegner

<sup>1</sup> Vgl. STRICKLER II, Seite 804/05, Kolonne 3, und Seite 812/13, Kolonne 4, mit dem Basler Vergleich; vgl. auch Artikel VIII der definitiven Fassung in EA IV 1b, Beilage II (Seite 1491 f.).

hatten jede Gelegenheit wahrgenommen, den Abschluss zu verzögern, in der Hoffnung, das Bündnis auf diese Weise hintertreiben zu können. Manuel und Tillmann sorgten nun dafür, dass sich keine solche Gelegenheit mehr bot.

Die beiden Boten wagten es nicht, den Oberen die wahren Gründe ihrer Eigenmächtigkeit darzulegen. Manuel brachte eine recht faden-scheinige Entschuldigung vor. Sie hätten so gehandelt, schrieb er, um Mühe und Kosten zu sparen; sie hätten nämlich sonst heimreiten müssen, um die Genehmigung einzuholen. Dies trifft nicht zu. Ein Kurier musste ohnehin die Reise nach Bern und zurück machen. Warum die Boten selbst hätten reiten müssen, ist nicht ersichtlich, es sei denn, sie rechneten mit einer knappen Mehrheit der Burgrechtsanhänger im Berner Rat, die, um durchzudringen, ihres Einflusses und ihrer Stimmen nicht entbehren konnte<sup>1</sup>.

Manuel schrieb, die Konzession betreffe die Verwendung des Pulvers in Kriegen, die nicht unter die Bestimmungen des Burgrechts fielen, aber den Glauben angängen. Dies ist offensichtlich falsch. Es handelte sich im Gegenteil um Kriege, die das Burgrecht berührten. Die Bedeutung der Konzession erschien so viel geringfügiger, als sie in Wirklichkeit war. Manuel wollte dem Rat Sand in die Augen streuen. Die beiliegende Kopie des Basler Vergleichs musste aber die nötige Klarheit schaffen. Manuel hoffte wohl, die Herren würden die Beilage nur unaufmerksam lesen. Oder meinte er, die Wirkung der Wahrheit dämpfen zu können, indem er sie tropfenweise verabreichte?

Der Berner Rat gab seine Genehmigung zum Vergleich von Basel. Er wünschte nur, dass im Artikel über den Vorbehalt das Wort «widersetzen» durch die Ausdrücke «mit Gewalt, wider recht» ersetzt werde<sup>2</sup>. Die Absicht ist klar. Man fürchtete in Bern immer noch, Strassburg könnte, durch das Bündnis gedeckt, mutwillig einen Krieg vom Zaun reißen. Dagegen wollte man sich noch besser sichern. Die Boten verzichteten darauf, die Forderung ihrer Oberen durchzusetzen. In der definitiven Fassung steht «widersetzen»<sup>3</sup>. Sie wollten offenbar vermeiden, Strassburgs Eigenliebe zu verletzen und das ganze Werk unnötigerweise zu gefährden.

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 240, Beilage II zu e.    <sup>2</sup> EA IV 1b Nr. 240, Beilage 13 zu e.

<sup>3</sup> Artikel XVI vgl. EA IV 1b, Beilage II (Seite 1492 f.).

Manuel und Bernhard Tillmann traten für ein Burgrecht mit Strassburg ein. Sie förderten den Plan nach Kräften. Sie setzten alles dran, den Widerstand gegen das Bündnis zu überwinden und die Verhandlungen zu einem raschen Abschluss zu bringen.

Bernhard Tillmann scheint stärker engagiert gewesen zu sein als Manuel. Er besuchte mit Ausnahme des Burgertages vom 1. Juli 1529 alle Konferenzen, welche das strassburgische Burgrecht betrafen, während Manuel wie üblich an der Ausarbeitung des Bündnisprojektes nicht beteiligt war<sup>1</sup>. Es fällt auch auf, dass die Gesandtenberichte, die sich auf diesen Handel beziehen, von Tillmanns Hand stammen. Sonst pflegte Manuel die Feder zu führen<sup>2</sup>. Tillmann war vermutlich der Treibende. Er hätte aber Manuel nie zu den erwähnten Eigenmächtigkeiten drängen können, wenn diesem nicht ebenso an der Sache gelegen gewesen wäre.

Die Beteiligung Berns am Burgrecht ist das Werk der beiden Männer. Sie allein führten im Namen ihrer Oberen die Verhandlungen mit den evangelischen Städten und Strassburg<sup>3</sup>. Sie allein setzten im eigens zur Behandlung dieses Geschäftes gebildeten Geheimen Rat den Plan gegen den aktiven und passiven Widerstand ihrer altgesinnten Kollegen – Hans Isenschmid, Konrad Willading und Sebastian von Diesbach – durch. Niklaus von Graffenried wird auch nicht zu den ausgesprochenen Förderern des Bündnisses gehört haben. Die übrigen Mitglieder des Geheimen Rates boten wohl den beiden Männern eine willkommene Schützenhilfe. Auf sie kam es aber nicht an, weil sie nicht dem eigentlichen Führergremium angehörten<sup>4</sup>.

Die Verhandlungen über ein Burgrecht mit dem Herzog von Württemberg begeisterten sie bedeutend weniger.

Als die württembergischen Abgeordneten am 23. August 1529 in Baden vorsprachen, beschloss man, die Verhandlungen nach Zürich zu verlegen, da sie in Baden Argwohn erwecken konnten. Unter dem Vorwand dringlicher Geschäfte blieben Manuel und Tillmann den zürcherischen Verhandlungen fern. Sie liessen auch durchblicken, ihre Oberen

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 138 f.

<sup>2</sup> UP 56 Nrn. 11 und 13; 77 Nr. 172. Von Manuels Hand stammt nur der Brief vom 23. Dezember 1529 aus Basel, vgl. UP 77 Nr. 198.

<sup>3</sup> Vgl. oben Seite 136 f. <sup>4</sup> Vgl. unten Seite 318, Anmerkung 2.

seien nicht gewillt, auf die Sache einzutreten, bis der Handel mit Strassburg abgeschlossen sei<sup>1</sup>. Die Gesandten handelten damit zweifellos im Sinne der obrigkeitlichen Absichten. Hätten sie aber auf das Bündnis persönlich Wert gelegt, so wäre wenigstens einer von ihnen nach Zürich geritten, um den Verhandlungen als Beobachter beizuwohnen. Die dringenden Geschäfte hätte der andere bestimmt allein erledigen können. Ihre Weigerung verrät Gleichgültigkeit, wenn nicht Abneigung gegen das Bündnis.

Dem länderlosen Herzog war es nicht um den Glauben zu tun. Er suchte Bundesgenossen, um mit ihrer Hilfe sein Herzogtum zurückzuerobern, das ihm Karl V. weggenommen hatte. Bern wollte sich nicht in einen Krieg mit dem Kaiser hineinmanövrieren lassen und lehnte deshalb das Bündnis ab<sup>2</sup>.

Manuel teilte hierin die Auffassung des Rates. Sein Misstrauen gegen die Fürsten war gross. Er hielt sie nicht für fähig, einer übergeordneten Sache zu dienen. Sie verfolgten stets ihre selbstsüchtigen Ziele. Sie waren auf Äufnung ihres Reichtums und ihrer Macht bedacht. Sie sannten deshalb nur auf Krieg und Eroberung. Andererseits lebte Manuel in ständiger Furcht vor Karl V. Er war der Auffassung, dass man alles vermeiden musste, was nach einer Provokation aussah und zu einem Konflikt mit dem Kaiser führen konnte<sup>3</sup>.

*Zusammenfassung*: Manuel setzte sich ganz besonders für den Ausbau und die Stärkung des Burgrechtssystems ein. Dies ergibt sich aus unserer Untersuchung über das Kriterium der Wahl<sup>4</sup>. Dies zeigen aber auch Manuels direkte Äusserungen, seine Versuche, die Entscheidungen des Rates zu beeinflussen, und seine Eigenmächtigkeiten.

Dieser Burgrechtsverband brauchte sich nicht auf die eidgenössischen Orte zu beschränken. Er durfte sich auf Bundesgenossen ausserhalb dieses engen Kreises ausdehnen. Manuel begrüsst die Aufnahme Strassburgs freudig. Er war sogar einer der entschiedenen Förderer des Projektes, und man gewinnt den Eindruck, dass er der mächtigen und stolzen Reichsstadt eine zentrale Rolle im reformierten Bündnissystem zudachte.

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 169<sub>r</sub> und 170. <sup>2</sup> Vgl. oben Seite 137 f.; FELLER II, 211.

<sup>3</sup> Vgl. oben Seite 66, 94 und 307 f. <sup>4</sup> Vgl. oben Seite 134 ff. und 171.

Ein Burgrecht mit dem Landgrafen von Hessen und dem länderlosen Herzog von Württemberg lehnte er aber in voller Übereinstimmung mit dem Rat und im Gegensatz zu Zwingli ab, weil er fürchtete, die evangelischen Orte könnten in endlose Fürstenfehden und einen Krieg gegen den Kaiser hineingezogen werden. Das Misstrauen des Republikaners gegen die Fürsten war stärker als die glaubensmässige Verbundenheit. Bei Zwingli überwog die konfessionelle Solidarität.

Zwingli suchte den Glaubenskampf in den gemeinen Herrschaften zu entscheiden. Er meinte, wenn sie gewonnen wären, könnte die Hochburg des Alten, die Innerschweiz, dem Ansturm der neuen Ideen nicht mehr widerstehen. Da aber die katholischen Orte in den Syndikaten die Mehrheit besaßen, konnte die Reformation nicht durch obrigkeitlichen Beschluss eingeführt werden. Er wandte sich deshalb an die Untertanen und versuchte die Umwälzung von unten her gegen den Willen der Obrigkeit zu bewerkstelligen. Diese Politik gefährdete den Frieden und war mit Manuels Auffassung von Recht und Autorität der Obrigkeit unvereinbar. Er lehnte sie deshalb ab. Er wies den evangelischen Städten einen anderen Weg. Sie sollten möglichst viele regierende und zugewandte Orte für den neuen Glauben gewinnen und sie zu einem geeinten Block zusammenfügen. Auf diese Weise konnten sie ihre Macht und ihren Einfluss an der Tagsatzung und im Rat der Regierenden zum Besten der reformierten Sache stärken. Früher oder später würden sie die Mehrheit erlangen, womit die Möglichkeit gegeben wäre, die Reformation in den gemeinen Herrschaften durch Verfügung der Obrigkeit einzuführen. Es galt eben, wenn immer möglich, Krieg und revolutionäre Umwälzung zu vermeiden. Manuel war deshalb bestrebt, die Auseinandersetzung auf die diplomatische Ebene abzudrängen und dort den Entscheid zu suchen. Ein ähnliches Bestreben lässt sich schon nach den Unruhen von 1525 in seinem Kampf um die Reformation in Bern feststellen. Damals hatte er die heftigen Angriffe auf die Priester eingestellt und versucht, mit ihnen ein sachliches Gespräch aufzunehmen.

## VI. MANUELS EINSTELLUNG ZU DEN KATHOLISCHEN ORTEN UND ZU ZÜRICH

### *1. Manuels Verhalten während des Feldzuges im Oberland*

Manuel war an der Niederwerfung des Oberländer Aufstandes massgeblich beteiligt. Am 23. Oktober 1528 bestellte ihn der Rat zum Kommandanten der Plätze Thun, Oberhofen, Spiez und Aeschi, die er bis zur Ankunft der Hauptmacht «versehen» sollte. Es galt, sie in Verteidigungszustand zu setzen, die Bewegungen der Aufständischen zu beobachten und den Herren alles zu melden, was er sah und hörte. Die Aufständischen hatten die Feste Weissenau besetzt und am Beatenberg Wachtposten aufgestellt. Das regierungstreue Unterseen war ganz von aufständischem Gebiet umgeben. Manuel hatte den Befehl, das Städtchen zu entsetzen und die Burg Weissenau zurückzuerobern. Er sollte also alle strategisch entscheidenden Plätze rings um den Thunersee besetzen und die Bauern auf dem Bödeli hinter die Aarelinie zurückdrängen<sup>1</sup>.

Manuel ritt noch am selben Tag nach Thun und prüfte die Situation an Ort und Stelle. Er erkannte, dass die Aufständischen den Kampf mit seiner kleinen Schar aufnehmen würden, wenn er versuchen sollte, ihnen die Burg Weissenau zu entreissen. Ein Blutvergiessen schien ihm unvermeidlich. Er sah ein, dass seine Mannschaft der Übermacht der Bauern nicht gewachsen wäre und aufgegeben würde. Ging das Unternehmen schief, waren die Getreuen aus Hasli und Unterseen, die im Städtchen eingeschlossen waren, den Racheakten der Bauern ausgesetzt. Manuel vermutete aber, dass diese es nicht wagen würden, sich der Berner Hauptmacht zu stellen. Das Kräfteverhältnis war zu ungleich. Manuel war deshalb darauf bedacht, bis zur Ankunft des bernischen Heeres alles zu vermeiden, was zu einem Zusammenstoss führen konnte. Die Fronten sollten vorläufig nicht verschoben werden. Nur so konnte die Sache auf unblutige Weise entschieden werden. Noch am Abend des 23. Oktober meldete Manuel dem Rat, er sehe vorläufig von der Rückeroberung der

<sup>1</sup> ST Nrn. 1945 und 1951.

Feste Weissenau ab. Er wies dabei besonders auf die kritische Lage hin, in der sich die Getreuen in Unterseen befanden. Manuels Brief ist zwar nicht mehr erhalten. Sein Inhalt lässt sich aber aus dem Antwortschreiben schliessen. Der Rat billigte Manuels Entschluss, befahl ihm aber, die Getreuen zu veranlassen, nach Thun zu kommen, und, wenn sie sich in Sicherheit befänden, die Burg Weissenau einzunehmen<sup>1</sup>.

Am 24. Oktober übermittelte Manuel den Herren einen Bericht des Schultheissen von Unterseen über die Lage auf dem Bödéli. Der regierungstreue Mann erkundigte sich, was er tun solle. Manuel wies in seinem Begleitschreiben wahrscheinlich darauf hin, dass der Abzug der Getreuen aus Unterseen den Bauern als Auftakt zu einem Angriff der bernischen Truppen erscheinen müsste und sie deshalb zu einer Präventivaktion verleiten konnte. Der Rat verschloss sich diesen Argumenten und beharrte auf seiner Meinung. Die Burger hingegen beschlossen am 25. Oktober den status quo nicht zu verändern. Von der Rückeroberung der Burg Weissenau wollten sie vorderhand absehen, und die Getreuen sollten angewiesen werden, solange als möglich im Städtchen auszuharren<sup>2</sup>.

Manuel war auch befohlen worden, den Wein des Klosters Interlaken, der in Unterseen lag, nach Thun zu schaffen und dem Zugriff der Aufständischen zu entziehen. Wenn er ihn aber in Gewahrsam brachte, mussten sie dies als eine Herausforderung betrachten, und es bestand die Gefahr, dass sie losschlügen. Im April hatte das blosser Gerücht, die Herren beabsichtigten, das Klostersgut nach Bern zu bringen, den Aufruhr ausgelöst. Um den Frieden zu erhalten, verzichtete Manuel auf die Ausführung des Befehls. Er unterhandelte mit den Rebellen und schloss ein Abkommen mit ihnen. Beide Parteien verpflichteten sich, den Wein nicht wegzuführen. Es fanden sich Leute, die für das Wort der Bauern bürgten<sup>3</sup>.

Manuel war also bestrebt, den Ausbruch der Feindseligkeiten bis zur Ankunft des bernischen Heeres zu verhindern. Er wollte aber die festen Plätze, die ihm anvertraut waren, in einen genügenden Verteidigungszustand versetzen, um für alle Fälle gewappnet zu sein. Er drängte deshalb den Rat, die Besatzungen der Schlösser Oberhofen und Spiez zu verstärken. Daraufhin verordnete der Rat acht Büchenschützen nach Oberhofen.

<sup>1</sup> ST Nrn. 1951, 1953 und 1954. <sup>2</sup> ST Nrn. 1959 und 1960.

<sup>3</sup> ST Nrn. 1945, 1961 und 1966; ANSHELM V, 262.

Eine Verstärkung der Besatzung von Spiez schien ihm aber unter den gegebenen Umständen weder nötig noch tunlich<sup>1</sup>.

Manuel traf mit Umsicht die nötigen Vorbereitungen zum Feldzug. Es hatte niemand an die Verproviantierung der Truppen gedacht. Manuel besorgte, sie könnten Mangel an Brot leiden. Er bat die Herren in seinem Brief vom 25. Oktober, Korn ins Oberland schaffen zu lassen. Sie antworteten ihm, es eile nicht; sie würden zu gegebener Zeit die notwendigen Vorkehrungen treffen. Am 30. setzte Manuel noch einmal an. Diesmal folgten die Oberen seinem Rat und trafen die nötigen Anordnungen. Sie befahlen den Klostervögten, Tag und Nacht zu backen und das Brot nach Thun zu schaffen. Von überall her sollte ferner Korn ins Oberland gebracht werden<sup>2</sup>.

Auftragsgemäss meldete Manuel seinen Herren alles, was er sah und hörte. Er teilte ihnen u.a. mit, dass die Aufständischen offen heraus sagten, die Freiburger hätten den Solothurnern Geschütz geschickt, welches gegen Bern eingesetzt werden sollte. Dies sei hier erwähnt, weil ihm später daraus Unannehmlichkeiten erwachsen<sup>3</sup>.

Am 28. Oktober überschritten 800 Unterwaldner den Brünig, setzten sich in Brienz fest und rückten gegen Unterseen vor. Die Obrigkeit hatte es nicht mehr nur mit aufständischen Untertanen zu tun. Feindliche Truppen hatten die Grenze überschritten und bernische Dörfer und Flecken besetzt. Die Ereignisse erfüllten Manuel mit grosser Sorge. Es war nun kaum mehr möglich, ein Blutvergiessen zu vermeiden. Der Feind stand im Lande und musste, wenn nötig, mit Waffengewalt hinausgeworfen werden. Die inneren Orte konnten sich veranlasst sehen, den Unterwaldnern zu Hilfe zu eilen, und dies musste einen eidgenössischen Bruderkrieg auslösen. Manuel sah ein, dass man keine Zeit verlieren durfte und dass es galt, rasch und entschieden zu handeln; denn, je tiefer die Unterwaldner ins Land eindringen und je mehr feste Plätze sie eroberten, umso schwererer Kämpfe bedurfte es, sie wieder hinauszuerwerfen. Auch musste man durch eine rasche Entscheidung einer katholischen Intervention zuvorkommen. Manuel beschwor deshalb den zögernden Rat, endlich mit der Hauptmacht auszurücken. Der Bär solle erwachen und

<sup>1</sup> ST Nrn. 1961, 1966 und 1967. <sup>2</sup> ST Nrn. 1966, 1983, 1984, 1990 und 1992.

<sup>3</sup> Vgl. oben Seite 42.

aus seiner Höhle herauskommen, es sei Zeit, so schrieb er seinen Herren, sonst müssten viele entschlafen<sup>1</sup>.

Manuel liess sich aber von seiner Ungeduld nicht zu unbedachten Unternehmungen hinreissen. Als ihn der Rat am 29. Oktober anwies, Unterseen zu besetzen und die Getreuen aus ihrer Bedrängnis zu befreien, kam er dem Befehl nicht nach und verzichtete auf einen Husarenstreich, der die Feindseligkeiten ausgelöst und sinnlose Menschenopfer gekostet hätte. Das Kräfteverhältnis hatte sich seither nämlich noch zu seinen Ungunsten verschoben. Seine Schar hatte keinen bedeutenden Zuwachs erfahren. Die anrückenden Unterwaldner hingegen verstärkten die Aufständischen mit 800 Mann<sup>2</sup>.

Am Abend des 29. Oktober traf in Oberhofen das bernische Schützenfähnlein unter Hauptmann Anton Bischoff ein. Dieser hatte den Befehl, in Oberhofen auf die Hauptmacht zu warten. Die Truppen begehrten aber weiterzuziehen, und die Getreuen, die aus Unterseen gewichen waren, baten sie inständig, sie in ihre Heimstätten zurückzuführen. Die Mannschaft trat deshalb zu einer Gemeinde zusammen und beschloss, sich über den obrigkeitlichen Befehl hinwegzusetzen und das Ungemach der bedauernswerten Leute zu rächen. Bischoff verwies auf die Instruktion und erhob Einspruch gegen den eigenmächtigen Aufbruch. Er scheint sich aber dem Willen der Leute nicht ernstlich widersetzt zu haben. Der Haudegen wünschte im Grunde selber, losschlagen zu können. Beim Morgengrauen schifften sich die Truppen ein und fuhren Richtung Interlaken<sup>3</sup>.

Es wäre Manuels Pflicht gewesen, den Aufbruch zu verhindern. Er tat es aber nicht. Er schloss sich vielmehr dem Unternehmen an und übernahm die Leitung der Operationen. FELLER meint, Manuel habe sich seit Tagen zu Oberhofen in Ungeduld verzehrt, weil der Rat seinem Tatenmuth einen Handstreich versagte, und, als Anton Bischoff mit dem Schützenfähnlein zu ihm gestossen sei, habe es ihn nicht mehr länger gelitten und er sei mit ihm aufgebrochen<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> ST Nr. 1977; ANSHELM V, 306, Zeile 11 ff.    <sup>2</sup> ST Nrn. 1977, 1983 und 1985.

<sup>3</sup> ST Nr. 1983; HASLER, Reformationschronik, vgl. BRÜSCHWEILER, Geschichtliche Mitteilungen aus der Landschaft Oberhasli, 48; KESSLER, Sabbata, 296; ANSHELM V, 307 f.

<sup>4</sup> FELLER II, 178.

Manuels Verhalten in den folgenden Tagen zeigt aber, wie irrig diese Auffassung ist. Er war Venner und, ausser Jakob Wagner, der einzige Vertreter des Rates im Feld; im Heer bekleidete er den hohen Rang eines Bannerhauptmanns. Man darf deshalb annehmen, dass er die Autorität besessen hätte, den Aufbruch zu verhindern. Er widersetzte sich ihm aber nicht, weil die Situation keinen Aufschub mehr duldete und das Schützenfähnlein ihm die Verstärkung brachte, deren er unbedingt bedurfte, um dem Feind befehlsgemäss Unterseen zu entreissen. Er brauchte nun nicht mehr auf die Hauptmacht zu warten. Oder muss man annehmen, dass er den Zug nicht aufzuhalten vermochte? In diesem Fall schloss er sich ihm an, um das Schlimmste zu vermeiden.

Am Nachmittag des 30. Oktober landeten die Berner in der Sust (dem späteren Neuhaus) und schickten sich an, die Unterwaldner anzugreifen. Das war ein gewagtes Unternehmen. Sie zählten bei 300 Mann, und im Städtchen lagen über 1500 Feinde. Anshelm meint dazu: «Recht, glimpf und füg machend kün und stark, aber Got behüet und gibt sig»<sup>1</sup>. Sie liessen die Gegner auffordern, ihnen das Städtchen zu räumen, da sie die Nacht darin verbringen wollten. Da traten ihnen Vermittler aus Basel und Luzern entgegen und beschworen sie, den Angriff zu unterlassen. Sie wiesen auf die Überlegenheit des Feindes hin, der das Städtchen nicht kampfflos aufgeben würde, so dass ein Blutvergiessen zwischen Eidgenossen daraus entstehen musste. Manuel und Anton Bischoff willigten ein. Die beiden Männer versagten sich die Waffentat, von der sie geträumt haben mochten. Das Risiko war zu gross. Sie hätten sich eine arge Schlappe holen können. Jedenfalls wäre es zu einem Blutvergiessen gekommen, das einen eidgenössischen Bürgerkrieg hätte auslösen können. Manuel forderte, dass die Feinde ihnen die Stadt überliessen und sich über die Aare in das Kloster zurückzögen. Bis zur Ankunft des bernischen Banners sollten alle Feindseligkeiten unterbleiben. Die Stärke des Schützenfähnleins berechtigte Manuel eigentlich nicht zu einer solchen Forderung. Aber die Anmassung lohnte sich. Die Gegner nahmen die Bedingungen an. Manuel gewann Unterseen ohne Schwertstreich<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> ANSHELM V, 308.

<sup>2</sup> STRICKLER I Nr. 2173; ANSHELM V, 308, Zeile 12 ff.; KESSLER, Sabbata, 296; TSCHUDI, Chronik der Reformationsjahre 1521–1533, 46 f.; SPECKER, 69.

Während der Nacht zogen die Unterwaldner in aller Stille ab. Es galt nun noch, den Widerstand der Oberländer zu brechen.

Während derselben Nacht langten auch die Geschütze, welche dem Heere vorausgeschickt worden waren, auf dem Bödeli an. In der Morgenfrühe liess Manuel die Kanonen donnern, dass es rings an den Flühen widerhallte. Die Bauern, welche wähnten, die Berner wollten den Waffenstillstand nicht halten, verloren den Mut und verkrochen sich. Viele wandten sich zur Flucht<sup>1</sup>.

Die Berner übten in Unterseen massiven Druck auf Frauen und Kinder von Rebellen aus, indem sie für ihre Gatten und Väter Amnestie versprachen, wenn sie sich ergäben, und ihnen die schwerste Strafe verhiessen für den Fall, dass sie ihren Widerstand fortsetzten. Die Männer gaben dem Flehen der Frauen und Kinder nach und stellten sich den Bernern zur Verfügung. In deren Auftrag mischten sie sich wieder unter die Aufständischen und suchten diese zur Kapitulation zu bewegen, indem sie ihnen Gnade verhiessen und die schlimmen Folgen weiterer Widersetzlichkeit ausmalten. Sie erreichten, dass die stets wankelmütigen Gotteshausleute einer nach dem andern den Widerstand aufgaben und zu den Regierungstruppen übergingen. Anshelm verschweigt diese Praktiken. Wir kennen sie aus Salats Chronik. Sein Bericht ist freilich tendenziös. Er kann sich im allgemeinen nicht genug tun, die Gemeinheit der Berner zu schildern. In den Einzelheiten ist der Bericht bestimmt übertrieben. Ganz aus der Luft gegriffen ist aber die Sache gewiss nicht. Uns ist wichtig zu vernehmen, dass Manuel mit solchen Mitteln arbeitete. Ob seine Agenten genau so verfahren, wie Salat berichtet, und wie weit sie darin Manuels Anweisungen folgten, entzieht sich unserer Beurteilung<sup>2</sup>.

Am Morgen des 31. Oktober bemächtigten sich Anton Bischoff, Jakob Wagner, Hans Frisching und ein paar verwegene Gesellen durch einen kühnen Handstreich des Klosters und vertrieben die Bauern, welche in jähem Schreck auseinanderstoben. Manuel scheint an dieser Verletzung des Waffenstillstandes unbeteiligt gewesen zu sein. Die letzten Unterwaldner zogen nun ab, und der Widerstand der Aufständischen brach

<sup>1</sup> STRICKLER I Nr. 2173; KESSLER, Sabbata, 296. HASLER, Reformationschronik, vgl. BRÜSCHWEILER, op. cit., 100.

<sup>2</sup> STRICKLER I Nr. 2173; SALAT, Chronik, 190 f.

zusammen. Die Rädelsführer flohen. Die Masse der Bauern ergab sich auf Gnade oder Ungnade. Manuel hatte einen vollen Sieg errungen. Er konnte die frohe Botschaft seinen Herren mitteilen<sup>1</sup>.

Über Nacht waren die Kontingente von Thun und vom Untersimmental angerückt. Im Laufe des Tages trafen die Emmentaler ein. Es waren nun bei tausend Mann beisammen<sup>2</sup>. Manuel hätte es nun wagen können, die Unterwaldner zu verfolgen. Er blieb aber in Unterseen und liess sie über den Brünig entweichen, wohl um nicht den Bürgerkrieg zu entfesseln. Der Verzicht auf die Verfolgung der Feinde verstand sich nicht von selbst. Manuel musste den Vorwurf gewärtigen, er habe die Rädelsführer laufen lassen und keinen Versuch unternommen, sie einzufangen. Im Rat und in der Heeresleitung gab es starke Kräfte – alte, erfahrene Regimentspersonen und Kriegersleute, schreibt Stettler, – die auf eine Abrechnung mit Unterwalden drängten<sup>3</sup>.

Am 1. November rückte das Heer in Unterseen ein. Die Entscheidung war gefallen. Manuels Mission war abgeschlossen. Er blieb beim Heer und kehrte erst mit diesem heim. Was er im Kriegsrat getan und geredet hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Gewiss gehörte er zu denen, die gegen eine Vergeltungsaktion eintraten. Diese Tendenz siegte am 2. November im Rat. Die Hauptleute wurden angewiesen, die Unterwaldner abziehen zu lassen und sie nicht zu verfolgen<sup>4</sup>.

Der Waffenstillstand vom 30. Oktober und der Verzicht auf die Verfolgung der Unterwaldner entsprachen Manuels Absichten. Wenn es auf Bischoff angekommen wäre, meint Anshelm, wäre der Feldzug nicht ohne Kampf verlaufen. Der Ratsherr Wagner, der das Schützenfähnlein begleitete, war ein Vertreter der extrem zürichfreundlichen Richtung und ein Draufgänger. Anton Bischoff und Jakob Wagner brachen denn auch am 31. Oktober bedenkenlos den Waffenstillstand<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> ANSHELM V, 309; SPECKER, 70.

<sup>2</sup> STRICKLER I Nr. 2173; ANSHELM V, 309.

<sup>3</sup> ANSHELM V, 310; STETTLER, Chronikon II, 16.

<sup>4</sup> ST Nr. 1995.

<sup>5</sup> ANSHELM V, 306, Zeile 3 ff., 309, Zeile 20 ff. und 368, Zeile 1 ff.; in welcher Richtung Sulpitius Haller, der Venner des Schützenfähnleins, trieb, lässt sich freilich nicht feststellen; vgl. dazu ANSHELM V, 306, Zeile 7 f.

*Zusammenfassung:* FELLER täuscht sich, wenn er meint, im Feld sei Manuels alte Leidenschaft für das Kriegshandwerk wieder erwacht. Er verhielt sich im Oberland nicht wie ein Söldner, der ungestüm nach Taten verlangt. Er handelte vielmehr als verantwortungsbewusster, kluger und umsichtiger Heerführer und Staatsmann. Sein Wille, den Aufstand niederzuwerfen, stand fest. Der Widerstand der Oberländer gegen die Reformation musste gebrochen und die Autorität der Obrigkeit wieder hergestellt werden. Er hatte das Aufgebot und den Einsatz des Heeres befürwortet<sup>1</sup>. Es ging ihm nachher darum, wenn irgend möglich, ein Blutvergiessen zu verhindern, umso mehr als die Gefahr bestand, dass andere Orte sich einschalteten und der Konflikt sich ausweitete. Er wollte keine Menschenleben aufs Spiel setzen, und ihm graute vor der unabsehbaren Kette von Gewalttaten, die durch einen blutigen Zusammenstoss ausgelöst wurden. Wenn er, wie der Rat das von ihm verlangte, mit seinen paar Reisingen versucht hätte, den Rebellen die Burg Weissenau zu entreissen, würde er jene in den sichern Tod geschickt und den Krieg entfesselt haben. Er war aber überzeugt, dass die Bauern der Hauptmacht keinen Widerstand entgegensetzen würden. Er sah deshalb seine Aufgabe darin, die ihm anvertrauten festen Plätze in genügenden Verteidigungszustand zu versetzen, den Feldzug materiell vorzubereiten und bis zur Ankunft des Heeres den status quo zu erhalten. Er wies deshalb mehrmals das Ansinnen des Rates zurück, die Aufständischen auf dem Bödéli hinter die Aarelinie zurückzudrängen. Er vermied alles, was nach Provokation aussah und die Bauern veranlassen konnte, die Feindseligkeiten zu eröffnen. Als das Heer nicht ausrückte und die Unterwaldner ins Land einfielen, wurde er ungeduldig und drängte den Rat. Er widerstand aber auch jetzt noch der Versuchung loszuschlagen. Erst als das Schützenfähnlein anrückte und ihm Verstärkung brachte, entschloss er sich, den Angriff zu wagen. Allein, die Kräfte waren immer noch sehr ungleich, und er musste vorsichtig vorgehen. Er verzichtete darauf, Unterseen zu erstürmen, und trat auf das Vermittlungsangebot der herbeigeeilten eidgenössischen Boten ein. Auf dem Verhandlungsweg erreichte er dann, was er durch einen Handstreich wahrscheinlich gar nicht oder doch nur um den Preis zahlreicher Menschenopfer erreicht hätte. Er gewann

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 126 ff. und 170.

Unterseen, und die Unterwaldner zogen ab. Den Widerstand der Bauern brach er, indem er die Kanonen donnern liess und so Berns Macht sinnfälliger demonstrierte, indem er durch allerlei Erpressung einzelne unter Druck setzte und sie dann als seine Agenten unter die Aufständischen schickte, damit sie deren Widerstandswillen untergruben. Durch einen kühnen Handstreich bemächtigten sich ein paar Berner des Klosters und schlugen die letzten Unentwegten in die Flucht. Obschon Manuel nun über genügend Mannschaft verfügte, verzichtete er auf die Verfolgung der flüchtigen Rädelsführer und der abziehenden Unterwaldner, um den Frieden in der Eidgenossenschaft zu erhalten. Er dachte nicht an Vergeltung. Bern konnte sich für die erlittene Unbill am Verhandlungstisch Genugtuung verschaffen.

## *2. Manuels Haltung im Handel mit Unterwalden*

Es erhebt sich zunächst die Frage, wie Manuel die Ereignisse im Oberland sah, und welche Auffassung der Dinge er am Konferenztisch zu vertreten gedachte.

Mit Bernhard Tillmann und Peter Cyro zusammen hat er die offizielle Version der Oberländer Wirren geprägt. Es gilt nun, seinen Anteil am gemeinsamen Werk zu bestimmen.

Die Gesandten der eidgenössischen Orte erschienen in den ersten Novembertagen nacheinander in Bern und boten ihre guten Dienste an. Der Rat wies sie ab und übergab ihnen zur bessern Orientierung ihrer Herren eine von Peter Cyro verfasste, vom 4. November datierte Schrift über Anfang und Ursachen des Interlakischen Krieges. Der Bericht reicht bis zum Überfall der Unterwaldner und sollte die Berechtigung der getroffenen militärischen Massnahmen dartun. Dabei klammert Cyro das konfessionelle Problem aus und sucht das Ganze als reinen Rechts- handel darzustellen. Die Einmischung der Unterwaldner berührt er nur am Rande<sup>1</sup>.

Verordnete des Rates und Boten aus Zürich beauftragten am 17. November Manuel und Peter Cyro, den Verlauf («anfang, mittel und end») des Interlakischen Krieges zu schreiben. Man dachte offenbar an eine

<sup>1</sup> St.A. Schaffhausen, Korrespondenzen 1528, 71; ST Nrn. 2110 und 2114.

Überarbeitung und Fortsetzung des Memorandums vom 4. November. Sie sollte gedruckt und als Weissbuch herausgegeben werden. Der Rat bestätigte am 18. November diesen Auftrag<sup>1</sup>. Die Schrift wurde nie gedruckt, und das Manuskript ist leider unauffindbar. Falls es wider Erwarten noch zum Vorschein käme, würde unsere eingangs gestellte Frage erschöpfend beantwortet. Ein Vergleich mit dem Memorandum vom 4. November würde es nämlich erlauben, Manuels Anteil klar herauszuschälen. Wahrscheinlich haben Cyro und Manuel den Bericht gar nie geschrieben. Abschiede, Instruktionen und Missiven, die den Unterwaldner Handel betreffen, nehmen keinen Bezug darauf. Bei dem in der Klageschrift vom 15. Dezember erwähnten Bericht handelt es sich um ein anderes Dokument<sup>2</sup>. Anshelm hat die Ereignisse im Oberland auffallend ausführlich und genau geschildert. SULSER hat deshalb vermutet, er habe sich dabei auf Manuels und Cyros Schrift gestützt<sup>3</sup>. Die Einzelheiten kann ihm Manuel auch mündlich mitgeteilt haben, oder sie können ihm von Jakob Wagner und Sulpitius Haller zugetragen worden sein. Über Manuels Auffassung vernehmen wir so oder so nichts, denn der eigenwillige Chronist hat gewiss auch hier die Ereignisse ganz in seinem Sinne gedeutet und beurteilt.

Am 18. November willigte der Rat unter bestimmten Bedingungen in eine freundliche Vermittlung ein. Die erwähnte bernisch-zürcherische Kommission vereinbarte noch am selben Tag ein gemeinsames Vorgehen der beiden Städte an der nächsten Tagsatzung. Am 9. Dezember beauftragte der Rat Manuel, Bernhard Tillmann und Peter Cyro, auf Grund der von der Kommission ausgearbeiteten Richtlinien eine Instruktion für die bernischen Gesandten zu entwerfen. Am 11. hiess er ihren Vorschlag gut<sup>4</sup>. Die Instruktion ist erhalten. Gemäss dem Ratschlag der Kommission wies sie die Boten an, gegen Unterwalden Klage zu führen. Wie Cyros Memorandum berührt sie das konfessionelle Problem mit keinem Wort. Sie nimmt die Beschwerden wieder auf, welche eine bernische Gesandtschaft im September den Unterwaldnern vorgetragen hat, und fügt neue

<sup>1</sup> Instr. Buch *A*, 233<sup>r</sup>; EA *IV 1a* Nr. 599 e (II); ST Nr. 2025.

<sup>2</sup> Vgl. ST Nr. 2063 mit EA *IV 1a* Nr. 575 und Instr. Buch *A*, 238<sup>r</sup>.

<sup>3</sup> Vgl. SULSER, Der Stadtschreiber Peter Cyro, 64.

<sup>4</sup> Instr. Buch *A*, 237<sup>r</sup> ff.; EA *IV 1a* Nr. 599 e (II); ST Nrn. 2025, 2054 und 2057.

hinzu, die sich aus den Ereignissen im Oktober ergaben<sup>1</sup>. Die Instruktion vom September zählt die ehrverletzenden Reden und Kriegsdrohungen der Unterwaldner auf und stellt deren Übergriffe auf bernisches Gebiet als Provokationen hin, welche den Frieden gefährden. Manuel, Tillmann und Cyro stellen die Dinge anders dar. Sie behandeln das Kapitel der Droh- und Schmähworte sehr kurz. Es dient ihnen lediglich dazu, Berns Langmut und Friedensliebe zu beweisen. Sie beschränken sich im wesentlichen auf die Einmischung der Unterwaldner im Haslital. Sie werfen ihnen vor, die Oberländer in ihrer Unbotmässigkeit unterstützt zu haben, statt, wie die Bünde und das Stanser Verkommnis es verlangen, der bedrängten Obrigkeit beizustehen und die Untertanen zum Gehorsam anzuhalten. Auch sehen sie in den Übergriffen der Unterwaldner eine krasse Verletzung der bernischen Hoheitsrechte. Der Anklage liegt eine bestimmte Vorstellung von der Landeshoheit der Obrigkeit zugrunde, von der man in der Instruktion vom September keine Spur findet. Da ist die Rede vom bernischen Erdreich und von einem Ort, wo die Unterwaldner nichts zu regieren haben. Da werden die Hochgerichtsrechte mit der Landeshoheit schlechthin gleichgesetzt.

Man muss sich nun fragen, ob die Instruktion Manuels Auffassung spiegelt. Cyro verwendete in seinem Memorandum noch die alten feudrechtlichen Begriffe, und er geht von der traditionellen Vorstellung eines korporativ gegliederten und dualistisch aufgebauten Gemeinwesens aus. Tillmann war am ganzen Handel nicht so direkt beteiligt gewesen wie der Stadtschreiber und Manuel. Dieser sprach wohl das entscheidende Wort im Dreiergremium. Man darf deshalb annehmen, dass in der Instruktion seine Anschauung, sein Gesichtspunkt zum Ausdruck kommt.

In Cyros Memorandum und im Ratschlag der gemischten Kommission taucht die völlig unbegründete Behauptung auf, die Unterwaldner hätten bernische Flecken und Dörfer geplündert und zerstört. Die drei Männer haben sie in die Instruktion übernommen. Manuel hat offenbar keinen entscheidenden Einspruch gegen diese Übernahme erhoben. Vielleicht hat er sogar durch einen seiner Berichte aus dem Oberland das falsche Gerücht in Umlauf gesetzt<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. Instr. Buch A, 207<sup>r</sup> ff. mit 237<sup>r</sup> ff.; vgl. auch EA IV 1a Nr. 575.

<sup>2</sup> Vgl. dazu SPECKER, 84.

Es ist wohl möglich, dass Manuel die Klageschrift vom 15. Dezember, welche die bernischen Gesandten wahrscheinlich auf Wunsch der eidgenössischen Boten abfassen und verteilen liessen, geschrieben hat. Über seine persönliche Haltung gibt sie aber keinen Aufschluss, denn sie enthält bloss die einschlägigen Partien der Instruktion im Wortlaut und die darin eingebauten Belege, auf welche sie verweist<sup>1</sup>.

Die Quellenlage scheint zunächst sehr günstig. Bei näherem Zusehen erweist sich aber die Ausbeute als recht gering. Einiges kann indessen zur Beantwortung der eingangs gestellten Frage herangezogen werden. Manuel war damit einverstanden, dass das konfessionelle Problem ausgeklammert und das Ganze als eine rein politische Angelegenheit dargestellt wurde. Es ging ihm dabei nicht so sehr um Berns Ehre. Er warf den Unterwaldnern Bundesbruch und unerträgliche Eingriffe in Berns Hoheitsrechte vor. Er betonte den staatspolitischen Aspekt des Handels. Er scheute nicht davor zurück, wider besseres Wissen die These von der Plünderung und Zerstörung bernischer Flecken und Dörfer zu vertreten.

Wir fragen nun nach Manuels Haltung während der Vermittlungsverhandlungen. Die Berner wollten an der Tagsatzung vom 15. Dezember mit grobem Geschütz aufrücken. Die Instruktion bestimmte, dass die Boten vor den Vertretern der Orte Klage gegen die Unterwaldner führen und ihren Ausschluss von den eidgenössischen Konferenzen und von der Mitregierung in den gemeinen Herrschaften fordern sollten. Wenn aber Basel, Schaffhausen, Appenzell und Graubünden ihre guten Dienste anböten, sollten sie diese annehmen. Bern war bereit, auf die Vermittlung einzugehen, unter der Bedingung freilich, dass Unterwalden die Schmach und Schande abtrage und die Kosten des Krieges vergüte. Wenn ihm dann nicht Genüge getan würde, wollte es die übrigen Orte an ihre Pflicht mahnen, die Schmach rächen zu helfen. Die Verfasser der Instruktion waren in diesen Punkten genau dem Ratschlag der gemischten Kommission gefolgt. Sie waren offenbar mit dieser Politik einverstanden, sonst hätten sie versucht, die gegebenen Richtlinien abzuändern, oder sie hätten den Auftrag, die Instruktion zu entwerfen, abgelehnt. Sie sind nur in zwei Punkten von der Vorlage abgewichen: Einmal hielten

<sup>1</sup> ST Nr. 2063.

sie fest, dass die Solothurner als Schiedleute nicht in Frage kämen. Der Ratschlag schloss nur die sechs katholischen Orte von der Vermittlung aus. Freiburg und Solothurn, so argumentierten sie, sind auf Grund der Burgrechte verpflichtet, zu Bern zu stehen. Ferner sollten die Boten erklären, Bern werde auf ein schiedsgerichtliches Verfahren, wie es in den Bünden vorgesehen war, nicht eintreten, da Unterwalden den Bund mit Bern gebrochen habe. In diesen Abweichungen darf man ein besonderes Anliegen der Verfasser sehen.

Auf die bernische Klage an der Tagsatzung vom Dezember erfolgte im Januar die Gegenklage Unterwaldens. Anfangs Februar unterbreiteten die neutralen Orte einen Vermittlungsvorschlag. Auf die Kunde von den Verhandlungen der fünf Orte in Feldkirch mit König Ferdinand lenkten die Berner ein. Sie nahmen den Frieden unter dem Vorbehalt der ursprünglich gestellten Bedingungen an. Als die zusätzlichen bernischen Forderungen auf entschiedenen Widerstand stiessen, verzichteten sie auf das Bekenntnis der Unterwaldner, wider Ehre und Eid gehandelt zu haben. Die Konzession genügte aber nicht. Die Verhandlungen gerieten ins Stocken. Da ritten die Schiedleute nach Bern und erschienen am 18. März vor dem Rat. Dieser verzichtete auch auf die Kriegsentschädigung und nahm den Friedensvorschlag ohne wesentliche Vorbehalte an. Zürich wollte aber davon nichts wissen. Eine zürcherische Gesandtschaft machte dem Rat für seine Nachgiebigkeit harte Vorwürfe, so dass er von der Abmachung wieder zurücktrat. Eine bernische Gesandtschaft bemühte sich am 4. April vergebens, die Zürcher zur Annahme des Friedens zu bewegen. Da erklärten die Berner an der Tagsatzung, sie wollten den Handel vorläufig ruhen lassen. Sie beabsichtigten, den Frieden den Ämtern zu unterbreiten und erst nachher endgültig dazu Stellung zu nehmen. Bern verlor nun die Führung im Unterwaldner Handel. Zwingli riss die Initiative an sich und beutete ihn für seine Zwecke aus. Er verknüpfte andere Probleme damit. Der Konflikt wandelte sich zur Krise von Kappel<sup>1</sup>.

Manuel billigte die Härte der bernischen Position in der ersten Phase. Dies geht aus seiner Mitarbeit am Entwurf der Instruktion für die Tag-

<sup>1</sup> EA IV 1a Nr. 608; IV 1b Nrn. 3, 18, 23, 41, 46, 49, 57 und 58; ST Nrn. 2163, 2175 f., 2193, 2194, 2196, 2197, 2203, 2204, 2210 und 2211; FELLER II, 191 ff. HAAS, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, 48 ff.

satzung vom 14. Dezember 1528 und aus seiner Beteiligung an den Verhandlungen hervor<sup>1</sup>. Im März 1529 schwenkte auch er auf die weiche Linie ein. Er hiess die Annahme des Friedensvorschlages unter den von Bern gestellten Bedingungen gut. Als er an der Tagsatzung auf starken Widerstand stiess, riet er den Herren in seinen Briefen vom 10. und 11. März einzulenken, und zwar, wie es scheint, auf so überzeugende Weise, dass die Oberen nach vollzogener Wandlung ihn anwiesen, den Zürchern gegenüber gerade die Argumente geltend zu machen, welche er in seinen Briefen selber vorgebracht hatte. Manuels Gesandtenberichte sind leider nicht erhalten. Wir kennen deshalb seine Argumentation nicht. Die Vermutung liegt aber nahe, dass sie sich hauptsächlich auf das Bündnis der fünf Orte mit Österreich bezogen. Er erwirkte zunächst die bereits erwähnte Konzession. Bern erliess den Unterwaldnern das Bekenntnis, wider Eid, Ehre, Brief und Siegel gehandelt zu haben. Zu weiterem Entgegenkommen war der Rat vorläufig nicht bereit. Auf eine Kriegsschädigung wollte er nicht verzichten. Sein diesbezügliches Schreiben erreichte die Gesandten am 13. März<sup>2</sup>.

Manuel und Bernhard Tillmann hielten in der Folge zäh an den Instruktionen fest und suchten, wie aus einem Bericht der Zürcher Gesandten hervorgeht, mit auffallender Hartnäckigkeit die restlichen bernischen Forderungen durchzusetzen. Als die Schiedleute am 14. März nach Bern ritten, um den Rat zum Verzicht auf alle seine Bedingungen zu bewegen, blieben die beiden Boten in Baden. Sie beehrten offenbar nicht, ihren Herren zu weiterem Nachgeben zu raten. Dabei wussten sie sehr genau, dass ihr Erscheinen für den Erfolg des Unternehmens unter Umständen entscheidend sein konnte<sup>3</sup>. Als der Rat den Frieden angenommen hatte, gab er den Gesandten die Weisung, sich nach Zürich zu begeben und den Bundesgenossen Berns Haltung zu erklären. Manuel und Tillmann fanden es nicht für nötig, selbst hinzugehen. Sie übergaben den Auftrag Georg Schöni, dem Schaffner von Königsfelden<sup>4</sup>. Sie konnten offenbar nicht mit

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 230 f.

<sup>2</sup> ST Nrn. 2193, 2194, 2196, 2197 und 2204; STRICKLER II Nrn. 176 und 180; vgl. dazu HAAS, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, 67.

<sup>3</sup> EA IV 1 b Nr. 41 i; STRICKLER II, Nr. 180; vgl. unten Seite 318 ff.

<sup>4</sup> ST Nr. 2204; STUMPF, Schweizer- und Reformationschronik II, 33.

voller Überzeugung für den neuen Kurs eintreten. Es scheint also, dass sie nach dem 14. März allen weiteren Konzessionen abgeneigt waren.

Allein, sie brachen die Verhandlungen nicht ab, als ihre Forderungen nicht angenommen wurden, obschon der Rat ihnen dies in seinem Schreiben vom 12. befohlen hatte. Sie taten auch nichts, um ihn am Einlenken zu hindern. Dabei wäre es ihnen wahrscheinlich leicht gefallen, die Absichten der Vermittler zu durchkreuzen, wenn sie mit ihnen nach Bern geritten und vor ihren Herren mit dem nötigen Nachdruck für den harten Kurs eingestanden wären.

Eine gewisse Unschlüssigkeit kennzeichnet also Manuels und Tillmanns Haltung in dieser Phase der Verhandlungen. Sie überliessen das Gesetz des Handelns andern.

Nach den Osterwahlen änderte Manuel seine Politik und trat entschieden für den Frieden ein. Als die Gesandten am Gründonnerstag nach Bern zurückkehrten, eröffnete man ihnen, was die Schiedleute gesagt hatten. Ihre Worte übten einen tiefen Eindruck auf Manuel aus. Sie zerstreuten die letzten Zweifel<sup>1</sup>. Der Rat schickte ihn nach Zürich. Diesmal nahm Manuel den Auftrag an. Am 4. April sprach er während fast einer Stunde auf den Zürcher Rat ein<sup>2</sup>. Es ist klar, dass er dabei aus dem vollen schöpfte. Wenn er nicht selbst von der Notwendigkeit des Einlenkens durchdrungen gewesen wäre, würden ihm die Argumente bald ausgegangen sein. Die Instruktion bot ihm für eine einstündige Ansprache nicht genügend Stoff. Was Manuel in seiner ersten langen Rede vor dem Zürcher Grossen Rat gesagt hat, ist uns leider nur bruchstückweise überliefert. Der Abschied gibt lediglich den Zweck der Mission an und fasst Manuels Ausführungen mit der Bemerkung zusammen, er habe mancherlei Gründe vorgebracht, die seine Herren veranlasst hätten, den Frieden anzunehmen<sup>3</sup>. Etwas mehr vernehmen wir in der Chronik des Myconius. Der Berner habe, kann man dort lesen, mit lockenden Worten und mit Argumenten, die er dem Evangelium entnommen, in fast einstündiger Ansprache die Zürcher zu einem Frieden mit Unterwalden und zur Verzeihung der Gewalttaten überreden wollen. Er habe sich dabei auf die Worte der Schiedleute bezogen und betont, seine Herren hätten, ohne

<sup>1</sup> Vgl. dazu unten Seite 237; MYCONIUS, De tumultu Bernensium, 71.

<sup>2</sup> Ibid. <sup>3</sup> EA IV 1b Nr. 57.

ein abscheuliches Verbrechen zu begehen, den Frieden nicht abschlagen können. Es bestehe kein Zweifel, dass die Zürcher nicht anders handeln würden, wenn sie die Vermittler anhörten. Bern könne in keiner Weise beschuldigt werden, unbedacht gehandelt zu haben, und die Zürcher sollten sich hüten, als die zu erscheinen, welche das Evangelium stets im Munde führten, sich aber nicht daran hielten<sup>1</sup>.

Der Commentarius ist leider keine unbedingt zuverlässige Quelle. Myconius hat die Rede nicht selbst gehört und seinen Bericht erst einhalb Jahre nachher verfasst. Er ist ein fanatischer Anhänger Zwinglis. Parteileidenschaft trübt sein Urteil. Sein Werk entpuppt sich schon bei oberflächlicher Lektüre als tendenziöse Streitschrift. Manuel und die Herren des Kleinen Rates von Bern kommen nicht gut weg. Der Drang, den Stoff literarisch zu gestalten, erscheint oft stärker als die Liebe zur historischen Wahrheit<sup>2</sup>. Eine starke Skepsis ist also vonnöten, wenn man seine Aufzeichnungen als Quelle benutzen will. Allein, es fällt doch auf, dass er über gewisse Vorgänge im Rat besser Bescheid weiss als alle anderen Zürcher Chronisten, die in dieser Hinsicht herzlich wenig bieten. Hans Edlibach, der als Seckelmeister den Verhandlungen beigewohnt hat, behandelt leider die Vorgeschichte des ersten Kappelerkrieges nur summarisch. Sieht man die Dinge im einzelnen an, erweist es sich, dass man dem Bericht des Myconius wertvolle Angaben entnehmen kann. Wenn er zunächst von den lockenden Worten und den aus dem Evangelium entnommenen Argumenten spricht, erwähnt er zwei für Manuel typische Züge: seine mehrfach bezeugte Beredsamkeit und seine Neigung, grundsätzlich und besonders vom Evangelium her zu argumentieren, wie sie in seiner zweiten Zürcher Rede deutlich zum Ausdruck kommt<sup>3</sup>. Es bleibt freilich dahingestellt, ob Myconius diese typischen Züge aus seiner allgemeinen Kenntnis von Manuels Persönlichkeit und Wirken schöpfte oder ob sie auch sein Auftreten vom 4. April kennzeichneten. Ein Vergleich der Manuelrede vom 3. Juni mit der Zusammenfassung, die Myconius davon gibt, zeigt nun, wie wir seinen Bericht über die Verhandlungen, die uns hier beschäftigen, zu bewerten haben. Der Verfasser

<sup>1</sup> MYCONIUS, op. cit., 71.

<sup>2</sup> Zur Datierung der Aufzeichnungen des MYCONIUS, vgl., *ibid.*, 163 f.

<sup>3</sup> Vgl. oben Seite 169 und unten Seite 249 ff.

pflückt einen einzelnen Gedanken heraus, der gar nicht der wichtigste zu sein braucht, und formuliert ihn auf seine Art völlig neu. Von der ursprünglichen Formulierung findet sich manchmal keine Spur mehr<sup>1</sup>. Man darf deshalb annehmen, dass Manuel viel mehr gesagt hat, als der Chronik zu entnehmen ist. Manuel hat bestimmt noch eine ganze Menge von Argumenten vorgebracht, die Myconius verschweigt. Das Thema, welches der Chronist erwähnt, hat der Redner zweifellos behandelt. Ob dabei der Gedanke getreu wiedergegeben ist, kann freilich nicht entschieden werden. Formuliert hat ihn Manuel sicher anders.

Die Eröffnungen der Schiedleute, auf welche Myconius anspielt, bezogen sich zweifellos auf die Verhandlungen der fünf Orte mit Österreich in Feldkirch und den bevorstehenden Tag in Waldshut. Welche andere politische Neuigkeit hätte in diesen Tagen solch starke Wirkung tun und zu so gewichtigen Worten Anlass geben können? Dass die Diskussion sich fast ausschliesslich um dieses Thema drehte, zeigt auch der zum Beschluss erhobene und in den Abschied aufgenommene Ratschlag Zwinglis<sup>2</sup>. Der Zürcher Rat machte sich damit erstmals den Vorwurf des Reformators zu eigen, dass hinter dem ganzen Handel der Einfluss hinterlistiger Pensionenherren zu sehen sei.

Manuel drang mit seinen Anliegen nicht durch. Die Zürcher lehnten sein Begehren ab. Sie seien eben, so meint Myconius, gewitzigt gewesen und hätten sofort erkannt, dass Manuels Worte nur Täuschung waren<sup>3</sup>. Der erwähnte Ratschlag bestätigt die Ansicht des Chronisten. Man liest dort: «Item ... dz uns der handel gänzlich ansicht, dass er mit der pensioner pratik volstreckt und süesse wort, dahinder nützit sye»<sup>4</sup>.

Während der Tagsatzung im April erklärten Manuel und Anton Spillmann den luzernischen Gesandten, ohne dazu ermächtigt zu sein, ihre Herren seien nicht willens, des hängigen Spans wegen einen Krieg zu führen, es sei denn, man zwingt sie dazu<sup>5</sup>. Es ist klar, dass die beiden Boten diesen Schritt, der die Verhandlungsposition des Bundesgenossen

<sup>1</sup> Vgl. MYCONIUS, op. cit., 109 mit BAECHTOLD, Seite XLIII. ff.

<sup>2</sup> EA IV 1b Nr. 57, Beilage 2; vgl. dazu HAAS, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, 75.

<sup>3</sup> MYCONIUS, op. cit., 71. <sup>4</sup> EA IV 1b Nr. 57, Beilage 2.

<sup>5</sup> ST Nr. 2223. STRICKLER II Nr. 270.

erheblich schwächte, erst nach reiflicher Überlegung taten und Spillmann nicht allein dafür verantwortlich gemacht werden kann.

Das Verhalten Freiburgs und Solothurns während des ganzen Handels war Manuel und Bernhard Tillmann ein Dorn im Auge. Sie waren der Auffassung, die neutrale Haltung stehe den beiden Orten nicht an. Die Burgrechte verpflichteten sie eindeutig zur Unterstützung Berns. Sie duldeten deshalb nicht, dass sie als Vermittler zugelassen würden<sup>1</sup>. Ihr Argwohn gegen die beiden Städte war gross. Gewisse Gerüchte hatten in ihnen Zweifel an ihrer Loyalität aufkommen lassen. Beim geringsten Verdacht einer Treulosigkeit reagierten sie heftig. Als ihnen an der Tag-satzung im März vertraulich mitgeteilt wurde, Vertreter Freiburgs ver-handelten zusammen mit den Boten der fünf Orte und des Wallis in Luzern, zeigten sie sich sehr verwundert («unser Eydgnossen von Bern ... nit unbilllich verwunderens empfangen») und vereinbarten mit den Zürchern, Kundschafter an den Konferenzort zu schicken, um weiteres in Erfahrung zu bringen. Der Argwohn der Boten war begründet. Die Verhandlungen führten zum Abschluss eines Bündnisses zwischen den sechs katholischen Orten und dem Wallis<sup>2</sup>.

*Wir fassen* nun unserere Kenntnisse über Manuels Haltung während der Vermittlungsverhandlungen *zusammen*. Er befürwortete zuerst die harten Forderungen Berns. Als er vernahm, dass die fünf Orte mit Österreich Bündnisverhandlungen pflogen, riet er seinen Oberen, den Unterwaldnern entgegenzukommen. Sie sollten ihnen das Schuldbekenntnis erlassen. Auf die Kriegsentschädigung wollte er aber nicht verzichten. Als der Rat auf die Bitten und Ermahnungen der Schiedleute hin einlenkte und deren Vermittlungsvorschlag ohne Bedingungen annahm, billigte Manuel diese Politik zunächst nicht.

Nach den Osterwahlen aber trat er entschieden für die Annahme des Vermittlungsfriedens mit Unterwalden ein. Es scheint, dass er während seines kurzen Aufenthaltes in Bern an Ostern Kenntnis von gewissen geheimen Informationen über die Pläne und Umtriebe der fünf Orte erhalten hatte, Informationen, die ihn tief erschreckten und ihn erst recht zum ent-

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 232 f.

<sup>2</sup> Brief des zürcherischen Gesandten an Bm. und Rat vom 9. März 1529 in St.A. Zürich, A 229. 1 Nr. 90.

schiedenen Befürworter des Friedens mit den katholischen Orten werden liessen. Am 4. April suchte er die Zürcher in einer langen Rede für diese Politik zu gewinnen. Allein, er drang nicht durch. Für Zwingli und seine Anhänger war es klar, dass hinter der Friedenspolitik der vermittelnden Orte und Berns die Intrigen und der Einfluss des französischen Ambassadors und der Pensionenherren steckten, und es gelang ihnen, die Mehrheit des Rates von dieser Ansicht zu überzeugen. Manuel und Zwingli gingen beide von der gleichen Voraussetzung aus: von den Bündnisverhandlungen der fünf Orte mit Habsburg; aber der Reformator sah darin einen Grund mehr, entschieden gegen die Eidgenossen vorzugehen und ihnen die Bedingungen aufzuzwingen, die dem neuen Glauben zum Sieg verhelfen sollten, selbst auf das Risiko hin, in einen Krieg mit Ferdinand verwickelt zu werden. Manuel hingegen strebte eine Annäherung an die katholischen Orte an, um einen solchen Krieg zu vermeiden und die Eidgenossenschaft zu erhalten. Um dies zu erreichen, war er bereit, die konfessionellen Ziele hintanzustellen. Diese gegensätzlichen Auffassungen prallten hier zum erstenmal mit aller Schärfe aufeinander.

Einen besonderen Kummer bereitete Manuel die Haltung Freiburgs und Solothurns. Er erwartete auch von ihnen, nicht nur von Zürich, dass sie die bündische Solidarität der konfessionellen voranstellten und Bern in seinem Handel mit Unterwalden beistünden.

Wenn auch Manuels christliche Ermahnungen auf Zwingli und seine Anhänger unglaublich wirkten, weil sie dahinter nichts als den Eigennutz des Pensionenempfängers vermuteten, begegnete er damals in Zürich doch noch nicht dem grundsätzlichen Misstrauen und der Ablehnung, die er später zu spüren bekam. Als sich Ende Mai die Vertreter der beiden evangelischen Städte in Aarau trafen, brachten die Zürcher eine doppelte Instruktion mit: eine offizielle, von den Räten ausgestellte, und eine geheime, die diesen zur Genehmigung nicht unterbreitet worden war. Die zweite enthielt einen ausführlichen Kriegsplan. Die Boten waren angewiesen zu prüfen, ob die Berner vertrauenswürdige Abgeordnete geschickt hätten, damit nicht die falschen Personen in die Absichten des Geheimen Rates eingeweiht würden. Manuel und Peter von Werdt haben die Prüfung bestanden, die Pläne wurden ihnen eröffnet. Manuel galt also damals an der Limmat durchaus noch als zuverlässiger

Mann. Erst durch sein Wirken in Kappel scheint er Zwinglis Gunst und Vertrauen endgültig verscherzt zu haben<sup>1</sup>.

### 3. *Manuels Zürcher Rede*

Am 22. April 1529 schlossen die fünf Orte das Sonderbündnis mit König Ferdinand ab. Dies bestärkte Zwingli in der Überzeugung, der Kaiser und sein Bruder rüsteten zum Schlag gegen die Reformierten. Er wollte ihnen zuvorkommen und die fünf Orte überziehen, bevor ihnen Hilfe von aussen zukam. Er trieb stärker und offensichtlicher auf den Krieg zu als vorher.

Bisher war der Berner Rat dem Willen Zwinglis, wenn auch ungerne und widerstrebend, gefolgt. Jetzt lehnte er sich gegen dessen neuen Kurs auf. Der Rat beschwor die Zürcher in einem Schreiben vom 24. April, keinen Krieg vom Zaun zu reissen. Es würde den neuen Glauben blossstellen und die eigenen Untertanen unwillig machen<sup>2</sup>.

Turnusgemäss sollte Unterwalden auf Anfang Juni den Vogt für die Grafschaft Baden stellen. Anfangs Mai beschloss der Geheime Rat in Zürich, den Auftritt des Vogtes zu verhindern, weil Unterwalden sein Unrecht gegen Bern noch nicht gesühnt habe. Es war vorauszusehen, dass die innern Orte dies nicht zulassen und es zu einer Kraftprobe kam. Darum ging es Zwingli im Grunde. Bern willigte ein, dachte aber nicht an Krieg. Es beabsichtigte die innern Orte schriftlich zu bitten, die Unterwaldner anzuhalten, den Vogt bis zum Austrag des grossen Spans nicht zu schicken<sup>3</sup>.

Auf Wunsch Zürichs trafen sich die Gesandten der beiden Städte am 26. Mai in Aarau. Manuel und Peter von Werdt vertraten ihre Oberen. Die Zürcher legten ihnen einen fertig ausgearbeiteten Kriegsplan vor. Manuel schrieb seinen Herren, die Verbündeten betrachteten den Krieg als unvermeidlich<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Eine Kopie der geheimen Instruktion befindet sich im St.A. Bern, Abschiede BB, 225 ff.; vgl. ferner EA IV 1b Nr. 106, besonders Beilage 3; STRICKLER II Nr. 387; HAAS, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, 125 ff.

<sup>2</sup> ST Nr. 2265; vgl. auch FELLER II, 195. <sup>3</sup> EA IV 1b Nr. 106, Beilage 4.

<sup>4</sup> EA IV 1b Nr. 106.

Von Aarau zurückgekehrt, rapportierten die beiden Boten am 29. dem Kleinen Rat. Dieser ermahnte Zürich in einem kurzen Schreiben, keinen Krieg anzufangen. Jetzt schickte er auch den erwähnten Brief an die innern Orte<sup>1</sup>.

Am 30. Mai besprach er die Situation erneut, und in einem zweiten, ausführlicheren Brief beschwor er die Verbündeten, auf den Frieden bedacht zu sein und Geduld zu üben. Auch in Bern sei man der Meinung, dass man alles Recht hätte, den Aufritt des Vogtes zu hindern. Allein, einen Krieg betrachte man unter den gegebenen Umständen als verderblich und der Ehre Gottes abträglich. Die Zürcher sollten nichts unternehmen, bis die Antwort der innern Orte eingetroffen sei. Wenn diese ungünstig ausfalle, könne man wieder zusammenkommen und ein gemeinsames Vorgehen vereinbaren. Um dem Brief das nötige Gewicht zu verleihen, führte man den Grossen Rat als Mitunterzeichner auf. Die Bürger hatten sich an diesem Tag aber nicht versammelt; sie bekamen erst am 31. vom Schreiben Kenntnis, als der Kurier bereits unterwegs war. Sie konnten den Rat vor den Zürchern nicht blossstellen und nahmen die vollendete Tatsache hin<sup>2</sup>. Der Rat wusste wohl, dass die Bürger viel weniger zum Frieden geneigt waren und erzwang auf diese Weise ihre Zustimmung.

Am 31. Mai traf ein Brief aus Zürich ein. In seiner Antwort wies der Grosse Rat auf das Schreiben des Vortages hin und ermahnte die Zürcher zum Frieden, versicherte sie aber, Bern würde ihnen beistehen, wenn jemand sich unterstände, sie zu «bewaltigen, beleidigen oder thätlichen anzugreifen»<sup>3</sup>. Dieses Hilfeversprechen ist so allgemein gefasst, dass die Zürcher daraus eine Blankovollmacht für ihre abenteuerliche Politik sehen konnten. Es spiegelt die wahren Absichten der zwinglifreundlichen Mehrheit des Grossen Rates, die in diesem Punkt ihren Willen durchzusetzen vermochte. Die Gemässigten setzten es aber durch, dass Manuel und der altgesinnte Anton Bischoff beauftragt wurden, das Schreiben nach Zürich zu bringen und dabei mündliche Vorstellungen zu machen<sup>4</sup>.

Ein Brief Lienhard Tremps vom 31. an seinen Schwager Zwingli gewährt uns einen weiteren Einblick in die Kämpfe zwischen den Parteien

<sup>1</sup> ST Nrn. 2313 und 2314. <sup>2</sup> ST Nr. 2316 und 2317.

<sup>3</sup> ST Nr. 2318. <sup>4</sup> ST Nr. 2317.

und das Seilziehen zwischen den beiden Räten. Er schrieb: « Mich kumpt gewüss für, wie unsere botten, die ietz zu üch kumend von unserenn herren, den kleinen rädten, in befel habind, mit üch ze reden, das ir den vogt von Underwalden lassind uffzühen; das ist aber vor den burgeren nit verzogen, ob glich der botten einer ouch der burgeren ist. Dann dez versehend üch gewüslich zu uns, das wir den vogt glich als wenig da uff die zit habend (sic) wend als ouch ir, und darumb so lassend üch das bettlen nit irren »<sup>1</sup>. Die Schreiben vom 29., 30. und 31. ermahnten die Zürcher, keinen Krieg anzufangen, bis die Antwort der innern Orte eingetroffen sei, und empfahlen, für den Fall, dass sie ungünstig ausfallen sollte, weitere Verhandlungen in Aarau. Der Rat verriet aber nicht, welche Haltung er dort einzunehmen gedachte. Er verschwieg seine diesbezüglichen Absichten auch den Burgern. Die Boten wies er aber mündlich an, in Zürich zu erreichen, dass man den Vogt aufreiten lasse. Als Manuel abreiste, wusste man in Bern noch nicht, welche Stellung die inneren Orte einnehmen würden. Erst am 3. Juni brachten Spione die Meldung, die fünf Orte hätten beschlossen, das bernische Begehren abzuschlagen und den Vogt mit bewaffneter Hand einzusetzen. Manuel vernahm dies während der Reise oder bei seiner Ankunft in Zürich<sup>2</sup>. Bevor er vor den dortigen Rat trat, war also der Brief, den er überbringen sollte und der ihm als Instruktion diente – andere schriftliche Weisungen hatte man ihm nicht mitgegeben – von den Ereignissen überholt.

Manuel hatte nun die Wahl. Er konnte sich im Sinne des Grossen Rates äussern oder aber sich an die mündlichen Weisungen des Kleinen Rates halten. Er entschied sich für das zweite. Am 3. Juni ermahnte er den Zürcher Rat, den Vogt aufreiten zu lassen und den Frieden zu retten. Der Stadtschreiber Werner Beyel hielt Manuels Worte mit der Feder fest. Seine Aufzeichnungen lauten folgendermassen: «Herr burgermeister, from etc. Schulthess, klein und gross rat der statt Bern habent minen mitgesellen und mich abgefertigot, üch als unsern insonders lieben und trüwen Eidgnossen und christenlich mitburgern erstlich ze sagen iren früntlichen grüss und alle hilf in allen nöten etc. Zum anderen, dieweil ir

<sup>1</sup> ZWINGLI X Nr. 850.

<sup>2</sup> ST Nrn. 2322 und 2326; in seiner Rede bekennt er, die Antwort der innern Orte sei nicht «komlich»; vgl. unten Seite 243.

als unsre t.l. Eidg. den landvogt von Underwalden nit wellend lassen gen Baden inriten und solichs unseren gnedigen herren von Bern anzeigt, hat unser herren güt sin bedunkt, solich inriten mit der früntlikeit ze hindern; hand also den IV orten zügeschriben und sie gebeten, diewil der Underwaldisch handel noch nit ze end gebracht, sye ir bitt und beger, dass sie, die vier ort, verschaffent, dass die Underwaldner mit irem ufzug mit dem vogt gan Baden abstandint und den alten vogt, so von Schwyz zü Baden ist, bis zü ustrag der sach zü Baden bliben lassind etc. Dann unsere herren schulthess und rät sind nit willens, einichen krieg anzefachen, sunders züvor ire gemeinden aller schmach und schand, inen zügefüegt, genzlichen berichten, darmit, so man in ein feld kom, kein schmach und schand ingelegt werdi; dann man sye gar kriegsch, so es schön wetter si und die sunn schin, wenn es aber ützit ein wenig regnoti, so wurd ein grosser unwill under dem volk etc. So nun aber die antwort, von den vier orten uns zükomen, nit komlich ist, mögent wir unser gemeinden allenthalben so bald nit züsamem bringen und gehalten; darzü habent die unsern etlich uf dem land mit iren nächsten nachburen von Luzern ein verstand gmacht, einandren nit ze schädigen und also vil unrat ze besorgen; die Eidgnossen syent hertköpfig und eb sie gelt usgebind, sie liessint e ein Eidgnoschaft undergon; darzü so wist das gottswort nit anders dann frid und einigkeit. Ir, unser trüw lieb Eidgnossen und christenlich mitburger von Zürich, die da die ersten und anfenger sind gsin, habent mit der gütigkeit vil erlanget und ze wegen bracht; so habent unsere herren von Bern domalen fast gescheiden, es wär sunst langest krieg worden. Nu ist wol müglich und ze glouben, dass man gelt und penzion geb und nun richlich; dann man in gar vil mindren und kleinfüegeren sachen, dann dise ist, gelt geben hat; aber es ist vil einfaltigs schlechts volk, das us rechter fromkeit daruf verharren wil. Dann ich red's tür und so hoch ich's reden kan, dass ich im ersten mich letz und fiendselig gnüg gestellt hab, bin aber ouch bericht worden. Warlich man mag mit spiess und halbarten den glouben mit [sic] ingeben. So habe man noch kein krieg drumb angefangen. Sölichs betrachtent ire herren gar eigentlich. Dann der keiser hab nit so vil ze schaffen, dann dass er wol, so wir etwas aufiengint [sic], mit uns fürnemen möcht. So habind die Walliser VI<sup>m</sup> man, die wartend, wenn wir etwas fürnemint mit den Eidgnossen,

so wärint sie uns hinnen im nest, jucktind demnach von stund an wider heim, wer welt inen tûn. So ist der handel mit dem herzogen von Safoy ouch nit usgemacht und wüssent ouch noch nit, woran wir sind etc. (mit vil worten, was sorg er uf im trage.) Wo man aber uns welte bekriegen und überziehen, weltind wir unser lib und gût, inhalt unsers christenlichen burgkrechts, ouch unserer allen loblichen pünten, zû einandren setzen. Harumb bittend wir üch durch das liden Cristi willen, ir wellind nit ze hitzig sin; den Underwaldischen vogt recht lassen faren und unser land und lüt nit in ein gwags stellen; dann vil weger ist es, der landvogt züch uf, dann dass man ein einigen man verlieren solt. Es gat nüt dest minder fürsich, gott geb was man tröw; das gesehent ir bim landvogt im Turgöw und bi den letsten edellüten, so gester vor üwer wisheit gestanden sind; lasst man uns ein halb jar frist, so sind zwei ort, die werdent harzûfallen, wiewol das ein nit zum besten gelegen ist; dann sunst wurdi man ergernis von uns empfan. Man spricht, man sölle den andern baggen ouch darhan. So es aber in nöten wär, wend wir nit abtreten. Aber es dunkt unser herren, dass es noch nit not tû. Wo es aber not täti, wend wir nit von üch abwichen. »<sup>1</sup>

Die Worte Manuels hinterliessen bei den Zuhörern einen tiefen Eindruck. Sie vermochten den Rat zum Kurswechsel zu bewegen. Dieser beschloss, auf Gewaltanwendung zu verzichten und den Vogt aufreiten zu lassen. Der Friede wäre gerettet gewesen, wenn nicht der Berner Rat am gleichen Tag den Überredungskünsten einer Gesandtschaft aus Zürich erlegen wäre. Die Boten erwirkten seine Zustimmung zu Zwinglis kriegerischer Politik. Ihr Bericht traf am Abend des 4. Juni in der Limmatstadt ein. Da schwenkte auch der Zürcher Rat wieder auf den harten Kurs ein. Zwingli und seine Anhänger hatten gleich nach der Rede geltend gemacht, Manuel habe nur die Meinung des Kleinen Rates vertreten; die Burger ständen nicht hinter dieser Politik. Sie hatten sich dabei auf Lienhard Tremps Schreiben berufen können. Der Bericht der Gesandten aus Bern gab ihnen recht. Der Rat liess deshalb in Bern anfragen, ob Manuel wirklich im Namen seiner Herren gesprochen habe. Peter Cyro wurde am 7. Juni von beiden Räten beauftragt, ihnen zu schreiben,

<sup>1</sup> Abschrift aus BAECHTOLD, Seite XLIIIff.; das Original befindet sich im St.A. Zürich, A 229. I Nr. 177.

Manuel habe nur dargetan, was ihm von seinen Herren befohlen worden sei. Nach dessen Heimkehr hatte nämlich am 6. in Bern die Friedenspartei wieder die Oberhand gewonnen. Die Bürger stellten sich hinter die bisherige Politik des Kleinen Rates und deckten nachträglich den Venner<sup>1</sup>.

Wir wenden uns nun der *Interpretation des Textes* zu. Der rasche Fluss der Rede hat es Werner Beyel nicht erlaubt, Manuels Ausführungen wortgetreu wiederzugeben. Er hat sie vielerorts in die indirekte Rede gesetzt. Er hat gelegentlich gewisse Sätze ausgelassen. Er mag auch ab und zu Manuels Gedankengang durch eine abkürzende Formulierung vereinfacht haben. Die einzelnen Sätze sind aber vollständig und in ihrem Sinn klar. Der Gedankengang lässt sich allgemein leicht verfolgen; nur vereinzelt stösst man auf Bruchstellen, wo sich der Zusammenhang nicht mehr erkennen lässt.

Manuel hat nach seiner Rückkehr Rechenschaft über sein Reden und Handeln abgelegt. Er hat also über einen beglaubigten Abschied verfügen müssen. Dieser ist leider nicht erhalten. Im Staatsarchiv Zürich liegen aber zwei Fassungen seiner Rede, das Original und eine Abschrift<sup>2</sup>. Die Reinschrift darf als beglaubigter Abschied gelten; denn es ist nicht ersichtlich, warum Beyel den Text hätte abschreiben sollen, bevor er ihn mit Manuel bereinigt hatte. Mit ziemlicher Sicherheit kann man deshalb annehmen, dass der Redner die Beyelsche Fassung selber als sinngemässe Wiedergabe seiner Worte anerkannt hat.

Manuels Rede zerfällt rein äusserlich in zwei Teile. Zuerst beschreibt und erklärt er Berns Haltung (bzw. die des Kleinen Rates). Dann wendet er sich an die Zürcher und beschwört sie, von ihrer kriegerischen Politik abzustehen, indem er gewisse ihrer Argumente entkräftet.

Der längere *erste Teil* gliedert sich in verschiedene kurze Abschnitte, in denen er Berns Politik immer wieder von einer anderen Seite her beleuchtet. Nach der Anrede und dem freundeidgenössischen Gruss rekapituliert Manuel Berns Bemühungen um die friedliche Beilegung des hängigen Spans. Er führt Berns Friedenswillen auf die Schwierigkeiten

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 115; ST Nrn. 2329 und 2336; MYCONIUS, De tumultu Bernensium, 109; HAAS, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, 139 und 142–145.

<sup>2</sup> St.A. Zürich, A 229.1 Nrn. 177 und 178.

mit den Landleuten zurück. Man müsse diese von der Berechtigung und der Notwendigkeit eines Krieges zuerst überzeugen, wenn man nicht Überraschungen erleben wolle. Dann erwähnt er die Meldung, wonach die innern Orte den bernischen Vermittlungsvorschlag ablehnten und den Vogt mit Gewalt einzusetzen gedachten. Er erklärt, dass Bern (d.h. der Kleine Rat) auch unter diesen Umständen nicht bereit sei, einen Krieg zu führen; so rasch lasse sich die nötige Aufklärung der Untertanen nicht bewerkstelligen, Berner und Luzerner in den Grenzgebieten hätten sich versprochen, einander nicht zu schädigen, und die Unterwaldner seien so hartköpfig, dass sie die Eidgenossenschaft eher untergehen liessen, als die ursprünglich von Bern geforderte Kriegsentschädigung zu bezahlen. Ohne die Fülle der Argumente, welche ihm die politische Lage lieferte, ausgeschöpft zu haben, wechselt er auf die religiöse Ebene und begründet Berns Friedenspolitik vom Evangelium her. Dieses gebiete den Menschen Friede und Eintracht. Dann verweist er auf gewisse historische Erfahrungen. Sie, die Zürcher, die als erste das Evangelium angenommen, hätten mit Güte und Milde viel erreicht und – so ist hier wahrscheinlich der Gedanke zu deuten – es sei gerade Berns vermittelnde Haltung gewesen, die den Krieg verhütet und es ihnen ermöglicht habe, die kirchliche Umwälzung durchzuführen. Manuel kehrt dann in die Gegenwart zurück und widerlegt Zwinglis Auffassung vom Glaubenskrieg. Der Reformator behauptete nämlich, das einfache Volk in der Innerschweiz sei begierig, die Wahrheit zu hören und würde das Evangelium annehmen, wenn es frei verkündet werden könnte; dies verhinderten aber die Pensionenherren, welche in den innern Orten die Macht ausübten. Man brauche deshalb bloss ihre Herrschaft zu brechen und die freie Verkündigung des Evangeliums zu erzwingen; der Rest würde sich von selber ergeben<sup>1</sup>. Es sei wohl anzunehmen, räumt Manuel ein, dass der französische Ambassador viel Geld verteile, um die Fortschritte der Reformation zu verhindern und die französische Allianz zu retten. Schliesslich habe er in viel geringfügigeren Angelegenheiten Pensionen ausbezahlt. Der Widerstand gegen den neuen Glauben komme aber nicht allein von

<sup>1</sup> EA IV 1 b Nr. 123, Beilage 3 (Seite 227); ZWINGLI X Nr. 853; ESCHER, Die Glaubensparteien, 89; HAAS, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, 169; DE QUERVAIN, Reformation, 241.

den Kronenfressern. Das schlichte Volk hange aus echter Frömmigkeit an der Messe. Mit Gewalt könne man aber seinen Sinn nicht ändern, denn mit Speer und Halbarden vermöge man niemanden zum rechten Glauben zu bringen. Nun betonte ja Zwingli, es gehe nicht darum, der Inner-schweiz den neuen Glauben aufzuzwingen; er verlange bloss, dass man den Prädikanten erlaube, das Evangelium zu verkündigen. Der Glaube sollte somit dem freien Entscheid des Einzelnen überlassen werden. Manuel macht hier keinen Unterschied. Er denkt weniger individualistisch als Zwingli.

Er verlässt aber gerade in diesem letzten Abschnitt den Boden objektiver Berichterstattung. Er vertritt nicht mehr nur die amtliche Ansicht. Er spricht auch persönliche Überzeugungen und Grundsätze aus. Er bezeugt es selbst, er sei früher im gleichen Irrtum befangen gewesen wie Zwingli und er habe sich entsprechend verhalten. Er sei aber eines Bessern belehrt worden. Er sagt wörtlich: «Dann ich red's tür und so hoch ich's reden kan, dass ich im ersten mich letz und fiendselig gnüg gestellt hab, bin aber ouch bericht worden.» Er hatte tatsächlich früher geglaubt, dem Licht des Evangeliums könne sich niemand verschliessen, und wer ihm Widerstand leiste, tue dies wider besseres Wissen und Gewissen, aus reinem Eigennutz, weil das alte System ihm gewisse materielle und soziale Vorteile biete. Er war deshalb mit den Gegnern erbarmungslos ins Gericht gegangen und hatte einen wahren Vernichtungskrieg gegen sie geführt. Er hatte aber allmählich einsehen müssen, dass man den Altgläubigen, die das Evangelium kennen, nicht immer die Lauterkeit der Überzeugung absprechen dürfe und dass man sie deshalb als vollwertige Gesprächspartner annehmen könne, denen mit sachlichen Argumenten beizukommen sei<sup>1</sup>. Auch die Proklamation der Unvereinbarkeit von Glauben und Gewalt entspricht seiner persönlichen Überzeugung. Dies erkennt man am einleitenden «Wahrlich», welches dem Satz eine feierlich-beschwörende und bekenntnishafte Note gibt.

Unvermittelt wendet sich Manuel dann von der grundsätzlichen Betrachtung ab und lenkt die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf die äusseren Gefahren, die Bern bedrohen. Er meint, die Türken und Franzosen beschäftigten den Kaiser nicht dermassen, dass er sich nicht dem konfes-

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 81 ff. und 98 ff.

sionellen Problem zuwenden und der Sache der katholischen Orte annehmen könnte. Wenn Bern im Osten Krieg führe, könnten die Walliser ihm in den Rücken fallen. Der Rechtsstreit zwischen Bern und Savoyen betreffend Genf sei noch hängig und man wisse nicht, wie das noch herauskommen werde. Die Liste der Argumente bricht hier leider ab. Ein «etc.» deutet an, dass Beyel sie nicht vollständig wiedergegeben hat. Abschliessend bemerkt der Redner, die erwähnten Gefahren nötigten Bern zur Vorsicht und erlaubten ihm nicht, die offensive Politik Zürichs zu unterstützen. Wenn aber Zürich angegriffen würde, sei Bern bereit, die bündnisgemässe Hilfe zu leisten, wie das Zürich im umgekehrten Fall auch tun würde. Wertvoll ist in diesem Zusammenhang der Vermerk, den Beyel in Klammern hinzugefügt hat: «mit vil worten, was sorg er uf im trage». Da Manuel die Meinung des Rates wiedergibt, wäre es formell richtiger gewesen, zu schreiben: «was sorg ire herren uf ine tragind». Es scheint aber in diesem Abschnitt der Rede eine echte und tiefe Besorgnis aus Manuels Worten gesprochen zu haben.

Im kürzeren *zweiten Teil* der Rede wendet sich Manuel an die Zürcher und beschwört sie, von ihrer kriegerischen Politik abzustehen. Sie sollten den unterwaldischen Vogt aufreiten lassen und die Eidgenossenschaft nicht in Gefahr bringen («gwags» heisst soviel wie Wagnis, Wagestück<sup>1</sup>). Es sei besser, der Vogt reite auf, als dass man ein einziges Menschenleben aufs Spiel setze. Den ungeduldigen Drängern, die in jedem Nachgeben eine Gefahr für den Fortschritt des neuen Glaubens sehen, hält er entgegen, das Evangelium werde allen Drohungen und Widerständen zum Trotz seinen Siegeslauf vollenden. Um seine Ansicht zu stützen, weist er auf die thurgauischen Edelleute, die am Vortag vor dem Zürcher Rat gestanden und diesem ihren Willen bekundet hatten, sich ihm im Glauben gleichförmig zu machen. Der Hinweis auf den Landvogt im Thurgau bezieht sich wahrscheinlich auf ein Entgegenkommen in der Mordaffäre des Junkers Heinrich von Lienbafels. Am 2. Juni hatten in dieser Angelegenheit in Frauenfeld zwischen den Vertretern der regierenden Orte und der Parteien Verhandlungen stattgefunden. Myconius weiss zu berichten, dass der Vater und die Schwester des Mörders in jenen Tagen nach Zürich gekommen seien, um, wie er vermutet, für diesen Gnade zu erwirken;

<sup>1</sup> GRIMM, Deutsches Wörterbuch XIII, Kolonne 498.

gleichzeitig sei der Landvogt in die fünf Orte geritten<sup>1</sup>. Sollte er dort etwa zur Nachgiebigkeit geraten haben? Wenn man den Dingen den Lauf lasse, fährt Manuel fort, würden noch im nächsten Halbjahr zwei Orte, er meint Schaffhausen und Solothurn, den neuen Glauben annehmen, obschon es in Solothurn nicht zum besten stehe. Wenn die evangelischen Orte aber zur Gewalt griffen und etwas erzwingen wollten – so muss man hier ergänzen –, würden sie Anstoss erregen und ihre Chancen verscherzen. Die Kriegstreiber, welche immer von den vielen Schmähungen und erlittenen Kränkungen reden, die man nicht ungerächt hinnehmen könne, verweist Manuel auf des Herrn Wort vom Backenstreich. Abschliessend gibt er den Zürchern die klare und bestimmte Zusicherung, dass Bern ihnen beistehen werde, wenn sie bedrängt würden. Seine Herren fänden aber, gegenwärtig bestehe keine Not. Es ist leider unklar, wie dieser letzte Abschnitt mit dem Vorhergehenden zusammenhängt. Hier hat uns Beyels erlahmende Hand ein wesentliches Glied in der Kette von Manuels Gedanken vorenthalten. Wahrscheinlich sagte der Redner, jener Kränkungen wegen werde Bern den Verbündeten nicht in den Krieg folgen, da sie keine Notlage geschaffen hätten.

Es gilt nun noch nachzuweisen, dass auch und gerade dieser zweite Teil der Rede Ausdruck von Manuels persönlicher Haltung und Auffassung ist. Wenn er den Zürchern riet, den unterwaldischen Vogt aufreiten zu lassen, ging er weit über die schriftliche Instruktion hinaus. Er befolgte darin die mündlichen Weisungen des Kleinen Rates. Wenn er mit seinen Ratskollegen nicht einverstanden gewesen wäre, hätte er sich über ihre Weisungen hinwegsetzen und auf den Willen der Bürger berufen können. Sie bildeten die oberste Instanz und hätten ihn bestimmt gedeckt. Er erteilte also den Zürchern diesen Rat, weil er ihn für den einzig richtigen hielt. Er formulierte auch das Hilfsversprechen viel eindeutiger und restriktiver als die obrigkeitliche Missive. Diese sprach ganz unbestimmt von Gewalt und Beleidigung. Manuel aber rief den Zürchern zu: «Wenn ihr bedrängt werdet, helfen wir euch, sonst nicht.» Er äusserte also auch hierin seine persönliche Auffassung. Er wich von der schriftlichen Instruktion ab.

Die friedliche und versöhnliche Tendenz der Rede entspricht Manuels persönlicher Haltung. Es gilt nun noch abzuklären, ob auch in der Be-

<sup>1</sup> EA IV 1b Nrn. 112 und 113; MYCONIUS, De tumultu Bernensium, 104.

gründung seine persönliche Überzeugung zum Ausdruck kommt. Es ist nämlich durchaus denkbar, dass er aus taktischen Gründen die Argumente des Rates wiederholt und seine eigenen Gedanken verschwiegen hat. Ein Vergleich zwischen der Rede und den obrigkeitlichen Schreiben vom 24. April und vom 29., 30. und 31. Mai zeigt zunächst, dass Manuels Hinweis auf die unvermeidlichen Menschenopfer in den Missiven völlig fehlt. Zu den andern Argumenten Manuels lassen sich gewisse Entsprechungen finden. Der Rat argumentiert aber anders. Er beschränkt sich darauf, den Zürchern klar zu machen, dass ihre Politik unter den gegebenen Umständen unzweckmässig und gefährlich sei. Manuel bewegt sich zuerst auch auf dieser Ebene. Er geht aber dann bald zu grundsätzlichen Erwägungen über und begründet seine Haltung mit humanitären und religiösen Prinzipien.

Manuel und der Rat wollen keinen Krieg. Manuel führt neben politischen Erwägungen auch das Liebesgebot an. Es geht ihm um den Frieden und die Eintracht als solche, nicht zuletzt, weil Gott sie geboten hat. Der Rat aber lehnt den Krieg ab, weil er unter den gegebenen Umständen nur nachteilig sein kann. Vor allem geht es ihm darum, nicht als Angreifer dazustehen, denn das kann seinem Ansehen sehr schaden. Seine Friedfertigkeit erscheint als politische Berechnung, als opportunistische Haltung. Er schliesst den Krieg nicht grundsätzlich aus. Dass dies keine böswillige Missdeutung ist, soll der folgende Text beweisen: «Harumb, ... pitten und ermanen wir üch abermals ufs höchst, ir wellind als die hochwysen betrachten, was unglimpfs uns erwachsen wurde, wó ir oder wir den krieg söllten anfachen, was nachteyls söllichs dem göttlichen Wort bringen, ja die unsern unwillig machen, wo wir urheber krieglicher übung beschuldiget möchtend wärdem ... Darumb bedenkend die sach wol und beflissind üch, dass der glimpf allwegen uf unser syten gefunden werd, und wartend, dass sy den anfang thüend, damit mencklich sprechen mog, wir seyend die, die gern frid und rüw hettend und kumerlich zu krieg und gegenwer bewegt [werdend] »<sup>1</sup>.

Manuel erklärt, mit Zwang könne man keinen Glauben schaffen, man dürfe deshalb keine Gewalt anwenden, um dem Evangelium zum Durchbruch zu verhelfen. Der Rat erinnert die Zürcher daran, dass die göttliche

<sup>1</sup> ST Nr. 2265.

Gnade bisher viel bewirkt habe; das sei «weder mit schwert noch stangen, stich noch streych zůwegenbracht»<sup>1</sup>. Es werde auch in Zukunft – so ist die Meinung – ohne Waffengewalt viel geschaffen werden, wahrscheinlich mehr, als wenn man sie anwenden würde. Der Rat stellt also bloss fest, dass man ohne Gewalt bisher viel erreicht habe, und gibt der Erwartung Ausdruck, dass man auch in Zukunft mit friedlichen Mitteln mehr erreichen werde.

Die Anhänger einer kriegerischen Politik gaben vor, man dürfe die Schande, welche den Städten täglich angetan würde, nicht ungestraft lassen. Manuel begegnet dem mit den Worten: «Man spricht, man solle den andern baggen ouch darhan». Der Rat argumentiert anders. Man hätte zwar allen Grund und rechtliche Ursache, die vielen Kränkungen mit dem Schwert zu rächen; die Umstände verböten dies aber. Man würde damit die Eidgenossenschaft in grosse Gefahr bringen. Deshalb bitte man die Zürcher inständig, um der Ehre Gottes und seines eingeborenen Sohnes willen, der auch am Kreuz geschmäht worden sei, solche Kränkungen noch eine Weile zu ertragen<sup>2</sup>. Auch der Rat erinnert die Zürcher also an Christi Vorbild. Er begründet aber damit nicht eine grundsätzliche Haltung. Es handelt sich deshalb um eine leere Phrase.

Manuel ist überzeugt, dass der Fortschritt des Evangeliums unabwendbar sei. Der Rat drückt sich bedeutend vorsichtiger aus. Er gibt Zürich zu bedenken, «dass die rüche vill mer gehindert, dann gefürdert möcht haben, und dass mit söllicher dultigkeit teglichen das wort gotts an vil orten zunimpt, güter hoffnung, üwer und unser Eydgnossen von Soluturn sich ouch in kurzem in den göttlichen handel schicken werden.»<sup>3</sup> Auf Grund der bisherigen Erfahrung fühlt sich der Rat berechtigt, weitere Fortschritte des göttlichen Wortes zu erwarten.

Manuel hält sich also nicht einfach an die Argumente des Rates. Er begründet seine Haltung auf eigene Weise.

Man mag nun einwenden, der Pragmatismus der offiziellen Schreiben spiegle eher die Denkart des Stadtschreibers Peter Cyro als die der Ratsmehrheit wider. Dem gegenüber ist doch festzuhalten, dass Cyro die Briefe dem Rat zur Genehmigung unterbreiten musste. Er konnte deshalb die Akzente nicht nach seinem Belieben setzen, geschweige denn die

<sup>1</sup> ST Nr. 2316. <sup>2</sup> Ibid. <sup>3</sup> Ibid.

Argumente auf eine andere Ebene verlegen. Der Pragmatismus der Missiven lässt vielmehr die Verlegenheit des Rates erkennen. Zu einer grundsätzlichen Stellungnahme fand sich keine Mehrheit. Über die politische Zweckmässigkeit bestimmter Massnahmen in gegebenen Situationen konnte man sich eher einigen.

Man kann sich auch fragen, ob Werner Beyel vielleicht Manuels Gedanken verkürzt und ihnen damit einen grundsätzlichen Charakter verliehen hat, der ihnen ursprünglich nicht eigen war. Dem ist entgegenzuhalten, dass sich in diesem Fall der grundsätzliche Charakter nicht durchgehend zeigen würde. Auch sind die Sätze, auf die wir uns berufen haben, so prägnant und trefflich formuliert, dass man annehmen muss, Beyel habe sie fast wortgetreu wiedergegeben.

Manuel argumentiert auch anders, als es in den politischen Kreisen damals üblich war. Die Friedensermahnungen enthalten zwar meist den Hinweis auf den Blutzoll, welchen der Krieg fordert. Die Obrigkeiten waren aber sehr auf ihr Ansehen bedacht, und nur zu oft mussten Unvorsichtige abfällige Bemerkungen mit dem Leben büssen. Wenn Manuel sagt, es wäre besser, der Vogt reite auf und Berns schwerverletzte Ehre bleibe ungerächt, als dass ein einziger Mann deswegen umkomme, so klingt das für seine Zeit höchst ungewohnt. Eine solche Wertschätzung des Einzel Lebens trifft man vielleicht in den Schriften der Erasmianer. Bei den Politikern ist sie nicht anzutreffen. Die offiziellen Dokumente enthalten keine Spur davon. Die Obrigkeiten der evangelischen Orte waren zwar mehr oder weniger ernsthaft bemüht, nicht nur nach den Zehn Geboten zu handeln, sondern auch die neutestamentliche Liebesethik anzuwenden. Das Wort vom Backenstreich taucht aber in den offiziellen Dokumenten nirgends auf. Es ist eben eine der radikalsten Fassungen des göttlichen Liebesgebotes. So kann dieses niemals das Verhalten des Staates bestimmen, weil es die Selbstaufgabe fordert. Manuel hat übrigens das Prinzip selbst widerlegt, indem er am Ende seiner Ausführungen den Zürchern das Recht zur Verteidigung aus Notwehr ausdrücklich zubilligte.

Manuels Argumentation ist also neu und auf ihre Weise einzigartig. Man darf darin einen Ausfluss seiner persönlichen Haltung sehen.

Manuel muss aus innerer Überzeugung und mit grosser Leidenschaft und Eindringlichkeit gesprochen haben. Anders ist die starke Wirkung seiner

Worte nicht erklärbar, ist es ihm doch gelungen, Zwingli und seine Anhänger im Zürcher Rat in die Minderheit zu versetzen.

*Zusammenfassung:* Manuel vertrat die friedliche und versöhnliche Politik des Kleinen Rates. Er gab dabei auch seiner persönlichen Einstellung Ausdruck. Dies erhellt aus der Vorgeschichte seiner Mission und aus einem Vergleich seiner Ausführungen mit der Instruktion.

Er begründete den bernischen Standpunkt eingehend und systematisch. Er liess keinen Aspekt des Problems ausser acht. Er beleuchtete es von allen Seiten. Er entkräftete zum voraus alle wesentlichen Einwände der Gegner. Dies bestätigt Berchtold Hallers Urteil. Manuel vernachlässigte wirklich nichts<sup>1</sup>.

Manuel übernahm nicht einfach die Argumentation des Rates. Auch sie entsprach seiner Überzeugung. Er deutete es durch Beteuerungen und beschwörende Ausrufe selber an. Vor allem aber argumentierte er anders als der Rat. Ein konsequenter Pragmatismus kennzeichnet die offiziellen Verlautbarungen. Manuel ging von der Betrachtung der politischen Zweckmässigkeit rasch zu grundsätzlichen Erwägungen über. Die Grundsätzlichkeit der Argumentation macht die Originalität seiner Rede aus. Seine politischen Auffassungen waren also ein direkter Ausfluss seiner menschlichen und glaubensmässigen Grundhaltung, und er leitete sie bewusst daraus ab. Das Werk des Dichters lässt dies ahnen. Die Rede zeigt es mit aller Deutlichkeit.

Manuels Ansprache gliedert sich innerlich in drei Teile:

1. Manuel begann seine Ausführungen im Ton objektiver Bericht-erstattung. Er gab einfach die Gedanken des Rates wieder. Nichts liess die Anteilnahme des Redners erkennen. Die innenpolitische Situation, die Haltung der Innerschweizer und die Geschichte lieferten ihm Argumente, die er einzusetzen wusste, die aber für ihn nicht entscheidend waren.

2. Dann trat er aus seiner Zurückhaltung heraus. Die innere Anteilnahme wurde spürbar. Als er auf die Gefahren hinwies, von denen Bern umgeben war, schimmerte eine echte Besorgnis durch. Um seinen Aus-

<sup>1</sup> Brief Hallers an Zwingli vom 31. Mai 1528 in ZWINGLI IX Nr. 727, vgl. oben Seite 10, Anmerkung 5.

führungen über die Gegner des neuen Glaubens und die Motive ihrer Einstellung das nötige Gewicht zu verleihen, berief er sich auf eine entscheidende Erfahrung seines Lebens und verurteilte feierlich den Krieg um des Glaubens willen.

3. Manuel endigte seine Rede mit einem leidenschaftlichen Appell an die Zürcher, den Frieden zu retten, und widerlegte ihre möglichen Einwände mit ein paar Kernsätzen. Er bewegte sich nur noch auf der Ebene grundsätzlicher Betrachtungen. Er trat ganz aus seiner ursprünglichen Zurückhaltung heraus. Er sprach nicht mehr im Namen seiner Oberen. Er vertrat nur noch sein eigenes Anliegen und seine eigene Überzeugung. Dabei enthüllte er den letzten Grund seiner politischen Haltung.

Die beiden letzten Teile der Rede erlauben uns, Manuels Einstellung zur Situation in der Eidgenossenschaft und zu Zwinglis kriegerischer Politik ziemlich genau zu bestimmen.

Zwingli wollte verhindern, dass der Vogt sein Amt antrete, bevor die Unterwaldner das Unrecht, welches sie Bern angetan hatten, gesühnt haben würden. Da die innern Orte Miene machten, ihn mit Gewalt einzusetzen, schickten sich die Zürcher an, ihnen mit bewaffneter Hand entgegenzutreten. Der Handel bot Zwingli den willkommenen Vorwand für die in seinen Augen längst fällige allgemeine Abrechnung mit dem Gegner. Er hatte die ständigen Provokationen der fünf Orte satt. Er wollte ihren Übermut brechen, ihren Umtrieben den Riegel schieben und sie für unzählige Kränkungen bestrafen. Vor allem aber ging es ihm darum, der Herrschaft der Pensionenherren in der Innerschweiz ein Ende zu bereiten und dem Evangelium freie Bahn zu schaffen. Die innern Orte sollten die freie Verkündigung des Evangeliums auf ihren Gebieten erlauben und den gemeinen Herrschaften das konfessionelle Selbstbestimmungsrecht einräumen<sup>1</sup>.

Manuel verurteilte diese Politik; er riet den Zürchern, den Vogt aufreiten zu lassen. Er fand nämlich, Bern dürfe sich unter den gegebenen Umständen keinen Krieg leisten. Er sah es rings von Feinden umgeben und von allen Seiten in seiner Existenz bedroht: von den innern Orten, vom Wallis, von Savoyen und namentlich von der allgegenwärtigen und

<sup>1</sup> EA IV 1b Nrn. 123, Beilage 3, und 124, Beilage; vgl. unten Seite 260, Anmerkung 3.

erdrückenden Macht des Kaisers. Dieses starke Gefühl der Bedrohtheit ist für ihn bezeichnend. Wir sind ihm schon in anderm Zusammenhang begegnet<sup>1</sup>.

Manuel grauste vor allen Gewalttaten und allem Blutvergiessen. Er fürchtete, dass der Brand, wenn er einmal entfacht sei, immer weitere Kreise ziehen werde und man seiner nicht mehr Herr werden könne. Er fand ein einziges Menschenleben einen zu hohen Preis für alle die Vorteile, welche ein Sieg den Reformierten einbringen würde. Er betrachtet das Leben als ein köstliches und unersetzbares Gut, und zwar nicht nur das seine, sondern, bei der für ihn so bezeichnenden Hinwendung zum Mitmenschen, auch das der andern. Schon der Totentanz offenbart Manuels starkes Mitgefühl mit den Sterbenden und sein Verständnis für ihren elementaren Lebenswillen<sup>2</sup>.

Zwingli und seine Anhänger machten geltend, das Mass sei voll, man dürfe die ungezählten Kränkungen nicht mehr ungestraft hinnehmen. Diese Politik widersprach Manuels Grundhaltung völlig. Er war nie müde geworden, den Hochmut der Grossen anzuprangern und die Selbsthingabe im Dienste Gottes und der Mitmenschen zu fordern. Diese evangelische Haltung erwartete er auch von der Obrigkeit. Die Regenten sollten nicht immer auf ihr Recht pochen und nur auf Mehrung ihres Ansehens und ihrer Macht bedacht sein. Sie durften nicht vergessen, dass sie Diener Gottes waren, Hirten, die seine Schafe zu hüten hatten. Väterliche Fürsorge und die Erhaltung des Friedens waren ihre erste Pflicht. Die Schmähreden der Gegner Berns liessen ihn ziemlich kühl. Wenn es darum ging, auf diplomatischem Weg ihre Bestrafung zu fordern, wurde er nie mit der Mission betraut. Den Unterwaldnern warf er nicht so sehr vor, durch ihre Übergriffe Berns Ehre verletzt zu haben, wie dies in den leitenden Kreisen üblich war. Ein anderer Aspekt schien ihm viel schwerwiegender. In seiner Rede erinnerte er die Zürcher an das Gebot Christi, auf Rache zu verzichten und eine erlittene Kränkung zu verzeihen<sup>3</sup>. Myconius hat diesen Gedanken Manuels in seinem Bericht hervorgehoben. Der Redner habe erklärt, so führt er aus, Gott trage den Frieden im Herzen und nicht

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 69, 73 und 96. <sup>2</sup> Vgl. oben Seite 68 f. und 208.

<sup>3</sup> Vgl. oben Seite 66, 78 f., 81 ff., 88 f., 153 f., 171 und 230 f.

den Krieg; Schaden am Ruf um der Ehre Gottes willen bedeute Gewinn, Missachtung um Seinetwillen Ruhm<sup>1</sup>. Diese Formulierung findet sich nicht in Werner Beyels Notizen. Es ist möglich, dass der Zürcher Stadtschreiber sie uns unterschlagen hat. Wahrscheinlich stammt sie aber nicht von Manuel, vielmehr hat Myconius den Gedanken des Redners auf seine Weise zusammengefasst. Er trifft aber trotz des spöttischen Untertons das Wesentliche in Manuels Haltung.

Zwingli ging es nicht nur darum, die fünf Orte zu demütigen und sich für die erlittenen Schmähungen zu rächen. In erster Linie wollte er ihren Widerstand gegen das Evangelium brechen. Sie sollten in den gemeinen Herrschaften und auf ihren Gebieten die freie Verkündigung des Gotteswortes gestatten.

Einen Krieg um des Glaubens willen lehnte Manuel aber grundsätzlich ab. Er sah darin geradezu einen Widersinn. Gewalt konnte nach seiner Auffassung keinen Glauben erzeugen, da er ein freies Geschenk der göttlichen Gnade sei. Zwingli wusste das natürlich so gut wie er. Er dachte gar nicht an eine zwangsweise Bekehrung der Eidgenossen. Er sah das Unternehmen viel mehr als Kreuzzug gegen die Herrschaft der Pensionenherren in der Innerschweiz. Er war nämlich überzeugt, dass der Widerstand gegen das Evangelium allein von ihnen aus gehe. Sie wollten wider besseres Wissen und Gewissen das Alte aufrechterhalten, um nicht auf das fremde Geld verzichten zu müssen. Es galt deshalb, ihre Macht zu brechen und damit die freie Verkündigung des Evangeliums auf dem Gebiet der fünf Orte zu ermöglichen. Es blieb dann jedem frei gestellt, sich dafür oder dagegen zu entscheiden. Zwingli zweifelte nicht, dass die Reformation unter diesen Umständen siegen würde. Er glaubte nämlich, der gemeine Mann in der Innerschweiz würde die Wahrheit begierig aufnehmen, wenn er sie hören könnte.

Manuel teilte diese Auffassung nicht. Er beurteilte die Situation anders. Er unterschätzte zwar den Einfluss der Pensionenherren nicht. Er war aber überzeugt, dass der Widerstand gegen das Evangelium nicht allein von ihnen aus gehe. Er wusste, dass im einfachen Volk der Innerschweiz weite Kreise aus echter Frömmigkeit am alten Glauben festhielten und

<sup>1</sup> MYCONIUS, De tumultu Bernensium, 109.

von der neuen Lehre nichts hören wollten. Sie duldeten auch nicht, dass ihre Mitlandleute verführt würden. Man durfte ihnen nichts aufzwingen. Mit Zwang erreichte man bloss, dass sie ihre Herzen dem Evangelium noch mehr verschlossen. Man musste Gott walten lassen und geduldig warten, bis er ihr Herz für die Wahrheit öffnete. Manuel wies also nicht wie der Rat auf das den katholischen Orten wiederholt abgegebene Versprechen, sie in Glaubenssachen unbehelligt zu lassen. Er berief sich bezeichnenderweise auch nicht auf das Selbstbestimmungsrecht der Orte, das ihm, wie sein Verhalten in Solothurn zeigt, nicht sonderlich viel bedeutete<sup>1</sup>. Er verwarf Zwinglis Politik im Namen eines Prinzips, das notwendigerweise auch für den Umgang der Obrigkeit mit ihren eigenen Untertanen galt. Er verurteilte jede Gewalt in Glaubenssachen. Von hier aus lässt sich ermessen, was der Oberländer Aufstand für ihn bedeutet haben musste. Unter dem Zwang staats- und konfessionspolitischer Notwendigkeiten hatte er seinen Grundsatz opfern und den Oberländern den neuen Glauben mit Waffengewalt aufdrängen müssen.

Zwingli und seine Anhänger meinten, die Umtriebe der Gegner könnten die Fortschritte des neuen Glaubens ernstlich gefährden. Man müsste ihnen deshalb das Handwerk legen<sup>2</sup>.

Manuel hatte auch hier eine Antwort zur Hand. Er erklärte, er sei überzeugt, dass das Evangelium sich von selber Bahn brechen werde. Er hatte dieser Überzeugung schon in seinen Streitschriften vielfachen Ausdruck gegeben. Es ist nicht ganz klar, ob er dabei auf Gottes Verheissung vertraute, dass er die Seinen nicht im Stich lassen werde, oder ob er im Siegeslauf der Reformation eine Art immanenter Notwendigkeit sah<sup>3</sup>. Wie dem auch sei, es war dieser Glaube an die Unabwendbarkeit der Reformation, welcher ihm erlaubte, die Umtriebe der Katholiken so gelassen hinzunehmen und für die Erhaltung des Friedens auf Kosten der evangelischen Sache immer wieder grosse Opfer zu bringen. Manuel war der Ansicht, die Feinde könnten dem neuen Glauben letztlich nicht viel anhaben. Er befürchtete aber, die evangelischen Orte könnten, wenn sie

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 206. Was die Politik des Rates betrifft, vgl. ST Nr. 2397.

<sup>2</sup> EA IV 1 b Nr. 123, Beilage I (Seite 225); ZWINGLI X Nr. 853.

<sup>3</sup> Vgl. oben Seite 82, 110 ff. und 116 f.

Gewalt anwendeten, Ärger erregen und damit der Reformation viel mehr Schaden zufügen, als dies die Katholiken zu tun vermochten.

Manuel lehnte alle Angriffskriege ab. Er hatte schon im «Traum» jeden Krieg zwischen Christen scharf verurteilt. Seine Friedensliebe kannte aber ganz klare Grenzen. Bei aller Abscheu vor dem Krieg hatte er den heldenhaften Kampf der Verteidiger von Rhodos verherrlicht und in einem leidenschaftlichen Appell die Christen zum heiligen Krieg gegen die Türken aufgerufen. Wenn der Feind im Land stand, gab es für ihn kein Zögern und kein Verhandeln mehr. Sein Verhalten im Oberland zeigt dies deutlich. Als die Unterwaldner über den Brünig ins bernische Gebiet eingedrungen waren, legte er mehr Entschiedenheit an den Tag als die Obrigkeit. In seiner Rede erklärte er den Zürchern gleich zweimal mit aller nur wünschbaren Klarheit und Eindeutigkeit, dass Bern ihnen beistehen werde, wenn sie angegriffen würden. Er wollte offenbar, dass in diesem Punkt bei den Verbündeten keine Zweifel aufkamen<sup>1</sup>.

Manuels Zürcher Rede bestätigt die wesentlichen Ergebnisse unserer ganzen bisherigen Untersuchungen. Formale Anhaltspunkte lassen erkennen, dass im zweiten und dritten Teil Manuels persönliche Haltung zum Ausdruck kommt. Dort stösst man aber auf die Motive, welche in seiner Dichtung und seiner öffentlichen Wirksamkeit immer wieder anklingen: das Gefühl der Bedrohtheit, die Abscheu vor Gewalttat und Blutvergiessen, das Ethos der Selbsthingabe und der Versöhnlichkeit, die Achtung vor dem Feind, das Bestreben, die Gegensätze auszugleichen, den Glauben an die Unabwendbarkeit der Reformation und den entschiedenen Willen, jeden direkten Angriff auf das Territorium der evangelischen Orte abzuwehren. Das französische Bündnis erwähnt Manuel wohlweislich nicht; aber seine Angst vor der Macht Habsburgs kommt zum Ausdruck. Nur ein Leitmotiv taucht nicht auf: die absolute Autorität der Obrigkeit. Manuel hatte übrigens keinen Anlass, auf dieses Thema einzugehen.

Die Rede liefert nicht nur eine Bestätigung, sie offenbart auch neue wichtige Aspekte. Sie trägt entscheidend zum Verständnis der Wandlung

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 95 f. und 223 ff.

von 1525 bei und unterstreicht deren Bedeutung. Man vernimmt nämlich, dass nicht nur die Unruhen und das drohende Chaos Manuel zur Umkehr veranlasst hatten. Ebenso wichtig war der Widerstand der Bauern gegen das Evangelium gewesen. Er hatte Manuel gezeigt, dass die Selbstsucht der Priester nicht das einzige Hindernis für die neue Lehre darstellte und die Ablehnung durchaus achtbare Gründe haben konnte. Die Rede wirft auch ein neues Licht auf Manuels Einstellung zur Frage der Gewissensfreiheit. Die Entscheidung über den Glauben wollte er nicht dem Belieben der Untertanen überlassen, sondern allein der Obrigkeit vorbehalten. Dies geht aus den bisherigen Untersuchungen hervor. Der Rede kann man entnehmen, und zwar nur ihr, dass Manuel in Glaubenssachen allen Zwang verurteilte. Wir vernehmen ferner, dass die Achtung vor dem Leben ein entscheidender Faktor seiner Friedensliebe war. Was seine Dichtung und Malereien uns nur ahnen liessen, formuliert hier Manuel als Prinzip.

#### 4. Manuels Vermittlertätigkeit in Kappel

Am 5. Juni besetzten die Zürcher das Freiamt. Da lenkten die innern Orte ein; am 6. abends brachte ein Bote die Meldung nach Bern, der Aufritt des Vogtes sei verschoben worden<sup>1</sup>. Aber Zwingli war es nicht um den Vogt, sondern um den Waffengang zu tun. Zürich erliess am 8. die Kriegserklärung, am 9. zog die Hauptmacht nach Kappel, und Seitenabteilungen besetzten Uznach, die Fürstabtei St. Gallen und das Rheintal<sup>2</sup>.

Der Rat in Bern gewann nun endlich eine feste, eindeutige Haltung. Am 10. hielt er Zürich vor, ohne sein Wissen Krieg begonnen zu haben, und beschwor es, das Heer auf zürcherischem Boden zurückzuhalten. Bern ziehe zur Stunde mit dem Hauptbanner aus, um bereit zu sein, wenn Zürich angegriffen würde. Es werde zur Vermittlung einen Rechtstag aller Orte nach Aarau berufen und den Spruch der Schiedleute mit den Waffen durchsetzen helfen. Der Rat schloss sein Schreiben mit folgenden Worten: «Dan wir je nit vermeynen, üch schuldig, wider recht byständig ze syn»<sup>3</sup>. Das bernische Heer rückte in den Aargau und besetzte die Grenze gegen das katholische Gebiet. Manuel war beim Heer. Am 11. beorderte der Rat ihn und Konrad Willading nach Aarau<sup>4</sup>. Am

<sup>1</sup> ST Nr. 2335. <sup>2</sup> FELLER II, 197 f. <sup>3</sup> ST Nr. 2348. <sup>4</sup> ST Nr. 2357.

12. begannen dort die Verhandlungen. Vom Verlauf und dem Ergebnis der Tagung wissen die Abschiede nichts zu berichten<sup>1</sup>.

Der Rat hatte Zürichs Drängen nachgegeben und die Proviantssperre verhängt. Die Boten der innern Orte ersuchten nun Manuel und Willading um die Erlaubnis, mit eigenen Leuten Proviant aus dem Ausland herbeischaffen zu dürfen. Die beiden willigten ein, ohne dazu bevollmächtigt zu sein. Der Rat billigte die Nachgiebigkeit nicht und tadelte die Boten. Solange man noch im Feld stehe, gebühre sich dies nicht<sup>2</sup>.

Willading war altgesinnt. Es ist anzunehmen, dass er die Sperre ablehnte. Er hätte aber Manuel wohl kaum zu dem Schritt drängen können, wenn dieser damit nicht einverstanden gewesen wäre. Bern wollte den Frieden und gelangte an die eidgenössische Vermittlung. Trotzdem traf es eine Massnahme, welche die Kriegsbereitschaft der innern Orte fördern musste. Manuel erkannte die Inkonsequenz. Seine friedliche und versöhnliche Haltung erweist sich wieder als konsequenter und seine Politik gradliniger als die des Rates.

Am 14. Juni nahmen Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell und die Rhätischen Bünde ihre Vermittlertätigkeit auf. Die Zürcher legten ihnen ihre Friedensbedingungen vor. Sie verlangten, dass alle Orte das französische Bündnis kündigten, für immer dem Solddienst und den Pensionen entsagten und die Jahrgeldverteiler strafteten. Die fünf Orte sollten die Christliche Vereinigung preisgeben, auf ihren Anteil an den Vogteien Thurgau und Rheintal verzichten, bis sie eine Kriegsentschädigung bezahlt hätten, und den reformierten Predigern auf ihrem Gebiet Einlass gewähren<sup>3</sup>. Die Zürcher Forderungen übertrafen die schlimmsten Erwartungen. Sie erregten überall Entrüstung. Auf dieser Grundlage konnte nicht verhandelt werden.

Auch der Rat von Bern setzte nun seine Friedensbedingungen fest. Bern verlangte die Auflösung der Christlichen Vereinigung; die Unterwaldner mussten bekennen, wider Bund, Eid und Ehre gehandelt zu haben, und Kriegsentschädigung leisten. Murner und andere Lächerer sollten zur Rechenschaft gezogen werden; in den gemeinen Herrschaften sollte die

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 129. <sup>2</sup> ST Nrn. 2366, 2370 und 2371.

<sup>3</sup> FELLER II, 198; EA IV 1b Nr. 136, Beilagen 36, 37 und 39.

freie Predigt und das Entscheidungsrecht der Kirchspiele gelten. Die eidgenössischen Bünde mussten neu beschworen werden<sup>1</sup>.

Der Rat sandte am 14. Juni seine Bedingungen den Zürchern, den Vermittlern und den Hauptleuten in Bremgarten und beauftragte diese, mit den Vertretern der Verbündeten und den Schiedleuten Verhandlungen aufzunehmen. Hauptmann und Räte schickten dann Manuel, Peter Imhag, Anton Bischoff und Lienhard Treppe nach Zürich, damit sie den Verbündeten den bernischen Standpunkt klar machten, und im Einvernehmen mit den Burgern, die im Feld waren, beauftragten sie die vier Boten, anschliessend ins reformierte und katholische Lager zu reiten und dort alles zu unternehmen, was zur Erlangung eines «tapferen» Friedens nötig sei. Die Instruktion ist sehr allgemein gehalten. Sie enthält keinen Hinweis auf die vom Rat aufgestellten Friedensbedingungen und verpflichtet die Unterhändler auf kein bestimmtes Vorgehen. Sie liess ihnen eine gewisse Handlungsfreiheit. Die Hauptleute wünschten freilich, dass ihnen Manuel und seine Kollegen über alles getreu Bericht erstatteten<sup>2</sup>.

Am 16. Juni erschienen die vier Boten in Begleitung einer Gesandtschaft aus Zürich im Lager von Kappel. Sie blieben bis zum Abschluss des Friedens dort und führten im Auftrag ihrer Herren die Verhandlungen mit den Verbündeten und den Schiedleuten. Sie hausten in dieser Zeit als Gäste des Abtes Wolfgang Joner im säkularisierten Kloster von Kappel<sup>3</sup>.

Die Zusammensetzung der bernischen Delegation spiegelt die Spaltung im Rat wider. Alle wichtigen politischen Tendenzen waren vertreten. Anton Bischoff war altgesinnt. Treppe folgte getreu der Linie seines Schwagers Zwingli. Manuel gehörte zur Gruppe der gemässigten Reformierten, welchen es vorab um den Ausgleich mit den fünf Orten und um den Frieden ging. Imhag betrieb eine Politik, in der sich Glaubenseifer mit einem ausgesprochenen Machtgedanken paarte. Ob er 1529 schon so entschieden im Sinne Zwinglis wirkte wie später, lässt sich nicht feststellen. Seine heftige Reaktion auf Kaspar Meganders Kritik am Verhalten der

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 136, Beilage 38.

<sup>2</sup> Bürgerbibliothek Bern, Mss.h.h. XXII. 39 (5); EA IV 1b Nr. 133; ST Nrn. 2376 und 2377.

<sup>3</sup> WUSTMANN, 155.

bernischen Hauptleute während des Feldzuges scheint eher darauf hinzuweisen, dass er damals noch deren Standpunkt teilte<sup>1</sup>.

Tremp und Bischoff waren nur Grossräte. Das entscheidende Wort sprachen Manuel und Imhag. Man darf aber Imhags Rolle nicht überschätzen. Die Macht des Bauherrn kam nicht an die des Venners heran. Manuel bestimmte weitgehend das Verhalten der Delegation. Er verfasste die Gesandtenberichte und trat als Wortführer auf<sup>2</sup>.

Man kann in Manuels Verhalten drei Phasen erkennen:

### *1. Phase: vom 16. bis 18. Juni*

Während der ersten drei Tage hatte sich Manuel im wesentlichen mit den Forderungen der Zürcher auseinanderzusetzen<sup>3</sup>.

Am 16. abends kamen im Lager die Vertreter der verbündeten Städte Zürich, Bern, Basel und St. Gallen zusammen. Man wollte sich über die Artikel einigen, welche den Vermittlern vorgelegt werden sollten. Manuel unterbreitete den Verbündeten die bernischen Friedensbedingungen. Sie wurden alle angenommen. Die Zürcher hatten weniger Erfolg. In den nebensächlichen Punkten stimmten ihnen die Städte zu. Die wesentlichen Bedingungen stiessen aber auf Widerstand. Die Zürcher forderten, dass alle Orte das französische Soldbündnis kündigten, Sold und Pensionen für immer abschwuren und die Austeiler der Pensionen bestrafte. Manuel lehnte diese Forderung entschieden ab. Er erklärte, er sei in dieser Sache nicht instruiert. Er versprach aber, neue Vollmachten einzuholen. Er war bereit, zu raten und zu helfen, sofern man die Orte bitten wollte, von Miet und Gaben abzustehen. Die Zürcher verlangten ferner, dass die fünf Orte auf ihrem Gebiet die freie Verkündigung des

<sup>1</sup> Zu Tremp vgl. oben Seite 241 f.; zu Imhag vgl. FELLER II, 221; ferner ST 2533 und ANSHELM V, 372; zu Bischoff vgl. ANSHELM V, 306, Zeile 3 ff.

<sup>2</sup> Vgl. z.B. STRICKLER II Nr. 585; KESSLER, Sabbata, 321; Der Einfachheit halber werden wir nicht von den bernischen Gesandten sprechen, sondern von Manuel, und zwar auch dann, wenn ihn die Dokumente nicht ausdrücklich nennen. Wo diese seinen Namen nennen, werden wir es speziell hervorheben.

<sup>3</sup> Wir halten uns an die ausführliche Darstellung, die HAAS vom Ablauf der Verhandlungen in den ersten Tagen gibt (Seite 175 ff.), möchten aber darauf hinweisen, dass wir das systematische Quellenstudium schon vor dem Erscheinen seiner Arbeit abgeschlossen hatten.

Evangeliums duldeten. Manuel erreichte, dass diese Forderung in eine Bitte umgewandelt wurde<sup>1</sup>. Die Zürcher verlangten auch von den innern Orten eine Kriegsentschädigung von 30 000 Kronen. Sie wollten die eroberten Gebiete Thurgau, Rheintal und die Fürstabtei St. Gallen erst herausgeben, wenn die Summe bezahlt sei. Auch dagegen erhob Manuel Einspruch. Man beschloss, die Kostenforderung bei den Schiedleuten anzumelden, aber die Höhe der Summe und die Pfandnahme nicht zu erwähnen<sup>2</sup>. In zwei strittigen Punkten erzielte man also eine Einigung, weil die Zürcher einlenkten. In Bezug auf die Pensionen aber beharrten beide auf ihren Standpunkten.

Manuel wollte, dass die Meinungsverschiedenheiten im Rat der Verbündeten geheim blieben. Sie sollten nicht vor die Schiedleute getragen werden. Er gestattete deshalb, dass die Zürcher ihre Forderungen unverändert den Vermittlern vorlegten. Er überliess es diesen, sie abzuschwächen oder aus der Diskussion auszuschalten. Die Friedensartikel der beiden Städte wurden deshalb in ihrer ursprünglichen Fassung in einem einzigen Schriftstück vereinigt. Nur in der Frage der Kriegsentschädigung wählte man die erwähnte Kompromissformel<sup>3</sup>.

Am 17. Juni begaben sich die Vertreter der reformierten Städte nach Steinhausen und unterbreiteten den Vermittlern das Dokument. Diese wiesen die Forderung betreffend die Abschaffung der Pensionen zurück und verlangten, dass sie in eine Bitte umgewandelt würde. Am Artikel über die freie Predigt hingegen nahmen sie keinen Anstoss. Sie wollten ihn den fünf Orten vorlegen. Dies veranlasste aber Manuel nicht, seine Bedenken anzumelden. Die Vorschläge sollten als Gemeinschaftswerk erscheinen. Alles wäre gut verlaufen, wenn nicht Zwingli, der zur zürcherischen Abordnung gehörte, eingegriffen hätte. Er verlas einen Brief der Obrigkeit, dem zu entnehmen war, dass Zürich auf der Abschaffung der Pensionen beharren wollte. Dieser Vorstoss zwang nun Manuel, aus seiner

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 136, Beilage 41, Artikel 1, 2, 4, 5 und 6; Manuels Brief vom 17. Juni 1529 in BAECHTOLD, Seite XLV f.; HAAS, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, 176.

<sup>2</sup> EA IV 1b Nr. 136, Beilage 41, Artikel 8; Brief Manuels vom 17. Juni 1529 in BAECHTOLD, Seite XLV f.; HANS BOSSHART, Bericht aus dem Lager in Kappel, 343; HAAS, op. cit., 176.

<sup>3</sup> EA IV 1b Nr. 136, Beilage 42.

Zurückhaltung herauszutreten und den Schiedleuten den bernischen Standpunkt bekanntzugeben. Sie durften nicht den Eindruck bekommen, er teile in diesem Punkte die Unnachgiebigkeit der Zürcher. Er verlangte, dass die Entscheidung in der Pensionenfrage verschoben würde, da er diesbezüglich nicht instruiert sei. Er fügte aber bei, Bern sei sonst in allen Punkten mit Zürich einverstanden. Um die Kluft zwischen den beiden Städten nicht grösser erscheinen zu lassen, als unbedingt nötig war, verleugnete er also vor den Vermittlern den bernischen Standpunkt in der Frage der Glaubensfreiheit<sup>1</sup>.

Manuel hatte spätestens am 15. Dezember von den zürcherischen Friedensbedingungen Kenntnis erhalten. Es war ihm aber nicht eingefallen, sie dem Rat zu übermitteln und ihn um eine Stellungnahme zu bitten. Am 16. hatte er den Verbündeten versprechen müssen, er werde die strittigen Artikel heimbringen und um neue Instruktionen bitten. Am 17., nach der Rückkehr von Steinhausen, erstattete er seinen Herren Bericht<sup>2</sup>. Er unterliess es aber, ausdrücklich um neue Vollmachten nachzusuchen. Er stellte die Dinge so dar, dass der Leser den Eindruck haben musste, alles sei in bester Ordnung. Er berichtete, er habe die Bestrafung der Pensionenherren abgelehnt. Er wusste genau, dass er damit den Beifall des Rates erntete. Es war ihm klar, dass auch die Pensionengegner dieses Ansinnen entrüstet von sich weisen würden. Die Kündigung der französischen Allianz und der Verzicht auf Miet und Gaben musste aber gewisse Leidenschaften wecken und eine Debatte auslösen, deren Ausgang schwer abzuschätzen war. Er erwähnte deshalb die erste Forderung gar nicht und die zweite nur, um zu sagen, er habe seine Mitwirkung versprochen für den Fall, dass man mit Bitten die fünf Orte bewegen wollte, die Pensionen abzuschaffen. Einem Vorwurf, er habe in seinem Bericht Wesentliches unterschlagen, konnte er mit dem Einwand begegnen, dem aufmerksamen Leser hätte nicht entgehen sollen, dass die Bestrafung der Pensionenherren die beiden anderen geforderten Massnahmen voraussetze. Er behauptete sodann allen Tatsachen zum Trotz, ausser der Pensionenfrage sei in den Verhandlungen mit den Zürchern kein strittiger Punkt aufgetaucht. Die übrigen Artikel, schrieb er, wichen nur im Wort-

<sup>1</sup> HANS BOSSHART, op. cit., 343; MYCONIUS, De tumultu Bernensium, 145 f.

<sup>2</sup> Brief Manuels vom 17. Juni 1529 in BAEBTOLD, Seite XLV f.

laut, nicht aber in der Substanz von denen Berns ab; es sei deshalb nicht nötig, dass er sie einzeln aufzähle. Er erwähnte aber dann doch die Höhe der von Zürich geforderten Kriegskosten und die Pfandnahme der eroberten Gebiete. Dies durfte er wagen, weil er wusste, dass die Reaktion des Rates in seinem Sinn ausfallen würde. Es war aber besser, gar keine Reaktion auszulösen. Er verstieg sich deshalb zur Behauptung, dieser Artikel gebe zu keiner Diskussion Anlass, da er den bernischen Absichten entspreche. Den aufmerksamen Leser, dem die Unrichtigkeit dieser Behauptung auffallen musste, beschwichtigte er mit dem Zusatz, man habe der Angelegenheit vor den Vermittlern noch nicht gedacht. Die freie Predigt des Evangeliums klang reformierten Ohren zu verlockend, als dass es Manuel gewagt hätte, etwas von seiner Stellungnahme in diesem Punkte zu erwähnen. Er hätte sich eine Zurechtweisung zuziehen können. Auf diese Weise vereinbarte er die elementare Informationspflicht des Gesandten mit seinem Wunsch, sich die Freiheit des Handelns zu bewahren. Wenn die Verbündeten ihn an sein Versprechen erinnerten, konnte er ihnen entgegen, er habe seinen Oberen geschrieben. Bei all dem kam natürlich die Wahrheit zu kurz. Manuel erreichte sein Ziel. Der Rat fühlte sich nicht veranlasst, zu seinem Bericht Stellung zu nehmen.

Nach der Konferenz von Steinhausen besprachen sich die Vermittler mit den fünf Orten und arbeiteten dann einen Friedensvorschlag aus<sup>1</sup>. Dieser trug den bernischen Wünschen weitgehend Rechnung. Wesentliche Forderungen der Zürcher aber blieben unberücksichtigt. Die Abschaffung der Pensionen war als Bitte formuliert. Die Kostenfrage sollte nach dem Abschluss des Friedens erledigt werden. Der freien Predigt war gar nicht gedacht.

Am 18. kamen die Vermittler zu den Reformierten nach Kappel. Sie unterbreiteten das Projekt zuerst den Verordneten der Städte. Von der freien Verkündigung des Evangeliums sprach niemand mehr. Die Zürcher kamen aber auf die andern Forderungen zurück, so dass sich Manuel veranlasst sah, erneut Stellung zu nehmen. Um seine ablehnende Haltung zu begründen, hatte er bisher auf den Mangel an Instruktionen verwiesen. Jetzt berief er sich auf den Willen seiner Herren, den er zu kennen vorgab. Er drückte sich freilich so aus, dass er sicher sein konnte,

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 136, Beilage 43.

vom Rate nicht desavouiert zu werden. Er erklärte nämlich, seine Herren würden der Bestrafung der Pensionenausteiler nicht zustimmen. Die Zürcher erwähnten vor den Schiedleuten erstmals auch die Pfandnahme der eroberten Gebiete. Da verlangte Manuel, dass sie diese herausgäben, da es nicht angehe, dass ein Ort dem andern seine Rechte vorenthalte. Die Uneinigkeit der Verbündeten wurde dadurch für die Schiedleute noch offensichtlicher<sup>1</sup>.

Die Vermittler traten dann vor das Zürcher Heer. Sie bestiegen eine «Brügi» und verlasen die Friedensvorschläge. Dann folgte eine öffentliche Aussprache. Gewisse zürcherische Persönlichkeiten ergriffen das Wort und redeten für oder gegen den Frieden. Auch Manuel stieg aufs Podium – Kessler erwähnt seinen Namen ausdrücklich – und wies das Heer darauf hin, dass er keine Vollmachten besitze, über die Abschaffung der Pensionen zu verhandeln; er wolle deshalb damit gar nichts zu tun haben<sup>2</sup>. Da griff Zwingli ein. Er schlug vor, dass man eine Gesandtschaft in die Aarestadt schicke, damit man sich mit der dortigen Regierung direkt vereinbaren könne. Er verspreche sich einige Erfolge davon, weil er aus Briefen wisse – und er machte sich anheischig, sie vorzulesen –, dass in Bern der gemeine Mann von Stadt und Land anders denke, als der Bote dargelegt habe. Nur einige grosse Hansen wollten die Pensionen nicht fahren lassen. Wenn die Sache den Gemeinden vorgelegt würde, wäre man bald einig<sup>3</sup>.

Man bestellte nun einen Ausschuss, der das Projekt eingehend prüfen sollte. Manuel kam im kleinen Kreis wieder auf die Pensionen zu sprechen. Den Schiedleuten hatte er zu bedenken gegeben, dass seine Herren von der Bestrafung der Pensionenausteiler nichts wissen wollten. Jetzt ging er einen Schritt weiter. Er erklärte, seine Oberen wären nicht willens, der Abschaffung von Miet und Gaben wegen einen Krieg anzufangen<sup>4</sup>. Er liess sich damit sehr auf die Äste hinaus. Es war nämlich gar nicht sicher, dass der Rat diese Erklärung gutheissen würde. Je deutlicher und eindeutiger sich Manuel ausdrückte, umso mehr verlor er den festen Boden unter den Füßen.

<sup>1</sup> HANS BOSSHART, *Berichte aus dem Lager in Kappel*, 343.

<sup>2</sup> KESSLER, *Sabbata*, 321 f.   <sup>3</sup> *Ibid.*, 321 f.

<sup>4</sup> EA IV 1b Nr. 136, Beilage 13.

Am Abend des 18. noch ging eine zürcherische Gesandtschaft nach Bremgarten ab und brachte den bernischen Hauptleuten die Friedensvorschläge der Vermittler und die Artikel der Zürcher, die Manuel ihnen bisher vorenthalten hatte<sup>1</sup>.

## *2. Phase: vom 19. bis 21. Juni*

Während der folgenden drei Tage ging die Auseinandersetzung mit den Zürchern weiter. Diese übten verstärkten Druck auf die Berner aus. Auch die Schiedsleute traten nun mit ihren Begehren an sie heran. Manuel musste auch ihnen gegenüber die bernischen Positionen verteidigen. Von zwei Seiten bedrängt, sah er sich zu weitgehenden Konzessionen gezwungen. Ein Schreiben aus Bern brachte dann am 21. die Wendung.

Am 19. Juni nahm der Rat von Zürich zum Vorschlag der Vermittler Stellung<sup>2</sup>. Die Forderung betreffend die freie Predigt und die Bestrafung der Pensionenausteiler liess er fallen. Er kam aber auf die Verquickung der Kostenfrage mit der Restitution der eroberten Gebiete zurück und wollte vor allem auf der Abschaffung der Pensionen beharren. Die Hauptleute im Feld sollten aufs höchste und entschiedenste darauf dringen, dass die Orte für immer auf Miet und Gaben verzichteten. Sie sollten alles versuchen, um mit Bern zu einer Einigung zu kommen, die für beide Teile annehmbar war.

Die Besprechung zwischen den Verordneten der beiden Städte fand noch am gleichen Tag in Kappel statt<sup>3</sup>. Die Zürcher übten nun stärkern Druck auf Manuel aus. In der Kostenfrage hielt er ihnen stand. Sie mussten ihm nachgeben. In der Pensionenfrage aber blieben sie unbeugsam. Da er eine Einigung als notwendig erachtete, sah er sich gezwungen, einzulenken und ihren Kompromissvorschlag anzunehmen. Es wurde vereinbart, dass die beiden Städte die Vermittler bitten sollten, die zürcherische Forderung betreffend die Pensionen den Gemeinden der fünf Orte vorzulegen und ihre Meinung darüber zu erforschen. Wenn man

<sup>1</sup> Ibid., Beilagen 13 und 19.

<sup>2</sup> Ibid., Beilagen 13, 17 und 43, Kolonne links unten, lit. A.

<sup>3</sup> Ibid., Beilage 43, Kolonne links unten, lit. B.

nun bedenkt, dass der gemeine Mann in der Innerschweiz nicht willens war, der Pensionen wegen in den Krieg zu ziehen und sich mit der Abschaffung abgefunden hätte, ermisst man die Tragweite von Manuels Entgegenkommen<sup>1</sup>.

Am 20. ging er einen Schritt weiter, indem er einer redaktionellen Verschärfung des Artikels, im Sinne einer stärkeren Verpflichtung für die Schiedleute, zustimmte<sup>2</sup>.

Manuels plötzliche Kompromissbereitschaft erstaunt einigermaßen. Der verschärfte Druck, der auf ihn ausgeübt wurde, reicht zur Erklärung nicht aus. Man muss noch zwei Umstände berücksichtigen. Manuels Verhandlungsposition war relativ schwach geworden. Es rächte sich jetzt, dass er nicht frühzeitig genug neue Instruktionen eingeholt hatte. Die Zürcher taten nichts ohne Wissen und Willen ihrer Oberen und des Heeres. Sie hatten einen starken Rückhalt. Sie konnten wirklich im Namen ihrer Herren und des gemeinen Mannes von Stadt und Land sprechen. Manuel hob diese Tatsache in einem Brief an die Oberen besonders hervor. Er kam gleich zweimal darauf zu sprechen<sup>3</sup>. Er selber konnte auf keine neuen Vollmachten verweisen. Die Zürcher hatten wohl bemerkt, dass er es nicht wagte, solche einzuholen, und argwöhnten, er befürchte, der Rat könnte ihn desavouieren. Dies bestärkte sie in ihrer Auffassung, die Politik, die er vertrat, entspreche nur den Interessen eines kleinen Kreises von grossen Hansen und decke sich nicht mit dem Willen des Grossen Rates und der bernischen Ämter. Sie sahen deshalb in Manuel nicht mehr den wirklich bevollmächtigten Vertreter Berns. Und tatsächlich, Manuel stand allein, weitab von der Hauptstadt und vom Lager. Er war nicht sicher, dass der Rat seine Politik gutheissen würde, und kannte den Willen des Heeres schlecht. Er empfand den Mangel an Vollmachten jetzt schmerzlich und wartete mit Ungeduld auf neue Weisung. Ein zweiter Umstand spielt in Manuels Nachgiebigkeit eine Rolle. Er hätte ja dem Druck der Zürcher ausweichen und auf eine Einigung verzichten können. Er fand aber, der Abschluss des Friedens dürfe unter

<sup>1</sup> STRICKLER II Nr. 585; EA IV 1 b Nr. 136, Beilage 36, Artikel 4 (Seite 266 unten), und Beilage 43, Artikel 3, Kolonne links unten, lit. AB.

<sup>2</sup> EA IV 1 b Nr. 136, Beilage 44. Zur Datierung des Dokumentes vgl. Seite 269, Anmerkung 4.

<sup>3</sup> Brief Manuels vom 20. Juni 1529 in BAECHTOLD, Seite XLVI f.

keinen Umständen hinausgezögert werden. Darauf werden wir später zurückkommen<sup>1</sup>.

Manuel wurde noch von anderer Seite bedrängt. Die bernischen Friedensartikel blieben nicht unangefochten. Die Zürcher unterstützten sie zwar vorbehaltlos. Die Vermittler wollten sie aber mildern und suchten den Bernern Konzessionen abzupressen. Am 18. hatte Manuel ihrem Druck noch standgehalten. Er hatte keine der bernischen Forderungen – Beilegung des Konfliktes mit Unterwalden nach den von Bern gestellten Bedingungen, Bestrafung Murners, Auflösung der Christlichen Vereinigung, Erhaltung des Christlichen Burgrechts und Bezahlung der Kriegskosten – preisgegeben. Am 19. aber erklärte er sich damit einverstanden, dass der Entscheid über die Höhe der Kriegsentschädigung auf die Zeit nach dem Abschluss des Friedens verschoben werde<sup>2</sup>.

Die Vermittler nahmen am 20. Stellung zu den reformierten Vorschlägen des Vortages<sup>3</sup>. Sie brachten ihre Gegenvorschläge nach Kappel mit der dringenden Bitte, sie anzunehmen. Manuel musste sich zu neuen Konzessionen bequemen. Er gab sein Einverständnis dazu, dass Murner nicht vor Gericht gestellt, sondern nur des Landes verwiesen werde<sup>4</sup>. Im Unterwaldner Handel glaubte er aber vorläufig ohne neue Vollmachten keine Konzessionen machen zu dürfen<sup>5</sup>.

Manuel war von zwei Seiten bedrängt. Er hatte in beiden Richtungen Konzessionen gemacht. Am 20. war der Punkt erreicht, über den hinauszugehen er von sich aus nicht wagte. Er wartete mit Ungeduld auf neue Instruktionen. Am Vorabend musste der Kurier aus Bremgarten mit den Friedensartikeln in Bern angekommen sein. Wenn der Rat sofort

<sup>1</sup> Vgl. unten Seite 270 f.

<sup>2</sup> EA IV 1b Nr. 136, Beilagen 38 und 43, Artikel 14, Kolonne links unten, lit B; HANS BOSSHART, Berichte aus dem Lager in Kappel, 343.

<sup>3</sup> Vgl. oben Seite 267.

<sup>4</sup> EA IV 1b Nr. 136, Beilagen 38, 43, Artikel 12, Kolonne links unten, lit. B, und 44; ROTH II Nr. 666; Brief Manuels vom 20. Juni 1529 in BAEBCHTOLD, Seite XLVI f; HANS BOSSHART, op. cit., 343. Der Gegenvorschlag der reformierten Orte (EA IV 1b Nr. 136, Beilage 44) trägt kein Datum. Er folgt aber auf EA IV 1b Nr. 136, Beilage 43, Kolonne links unten, lit. A und B. Der terminus ante quem ergibt sich aus Artikel 14; vgl. dazu unten Seite 271 f.

<sup>5</sup> EA IV 1b Nr. 136, Beilage 44, Artikel 14.

Stellung bezogen hatte, konnte der Eilbote mit seinem Bescheid im späten Nachmittag wieder im Lager sein. Manuel fürchtete nun, es könnte den Hauptleuten einfallen, ihn aufzuhalten, um selbst noch über die neuen Befehle zu beraten. Er traute ihnen wahrscheinlich sogar zu, dass sie die Weisungen zurückhielten, wenn sie ihnen nicht gefielen. Sie waren nämlich konservativ eingestellt und handelten sehr eigenmächtig. Wenn der Rat den Zürchern zu weit entgegenkam, setzten sie sich über seine Befehle einfach hinweg<sup>1</sup>. Manuel bat sie deshalb in einem Brief dringend, ihm das obrigkeitliche Schreiben sofort zuzustellen, wenn es im Lager eintreffe. Er stellte ihnen vor, wie dringend er neuer Weisung bedürfe. Die Vermittler verlangten, dass er den Frieden annehme. Er könne dies aber ohne die Zustimmung seiner Oberen nicht tun, da die Sache zu wichtig sei, umsomehr, als die Zürcher überhaupt nichts unternehmen ohne Wissen und Willen ihrer Herren<sup>2</sup>. Die Argumentation und der zweifache Hinweis auf das Verhalten der Zürcher lassen vermuten, dass Manuel sein plötzliches Verlangen nach Instruktionen bei den Hauptleuten, die den Rat möglichst ausschalten wollten, zu rechtfertigen suchte. Er argumentierte aber seltsam unklar und zweideutig. Man kann seine Begründung auch folgendermassen verstehen: Wenn schon die Zürcher so handeln, geziemt sich dies erst recht für die getreuen und an Gehorsam gewöhnten Berner. Wenn man bedenkt, dass die Hauptleute den Brief Manuels nach Bern weiterleiten konnten, wird die Absicht klar. Manuel wollte dem Rat eine Referenz erweisen und sich als gehorsamen Diener, der nichts ohne Zustimmung seiner Herren vornimmt, hinstellen, um ihren Argwohn über sein langes Schweigen zu zerstreuen.

Der Brief spiegelt eine grosse Ungeduld. Manuel drängte. Das Wort «ilends» taucht dreimal auf. Er hatte gute Gründe, es zu tun. Wenn der Bescheid aus Bern lange auf sich warten liess, gerieten die Verhandlungen ins Stocken. Die Entscheidung durfte aber nicht mehr hinausgeschoben werden, denn die Situation verschlechterte sich von Tag zu Tag. Die Zürcher wurden ungeduldig, und in dem Masse, wie die Kriegsmüdigkeit im Heere zunahm, wuchs bei den leitenden Kreisen die Versuchung,

<sup>1</sup> ST 2379, 2383, 2385, 2389 und 2390; HAAS, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, 160 ff.

<sup>2</sup> Brief Manuels vom 20. Juni 1529 in BAEBTOLD, Seite XLVI f.

die Verhandlungen abubrechen und den Entscheid mit den Waffen zu suchen, solange dies noch möglich war. Im bernischen Heer nahm der Unwille überhand, und es drohte, sich aufzulösen. Viele verliessen die Fahnen, weil der Heuet begonnen hatte. Die bernische Position wurde deshalb täglich schwächer<sup>1</sup>.

Manuels Ungeduld hatte auch persönliche Gründe. Er langweilte sich («dann wir hand nit vil kurzwil»<sup>2</sup>). Die Gerüche im Lager wurden seiner empfindlichen Künstlernase unerträglich («Dato im stinkenleger zû Capel, das mit Nitharts fielen wol besetzt ist»<sup>3</sup>). Dann dachte Manuel auch an den Heimritt auf einem vom langen Warten krank oder übermütig gewordenen Pferd («so bessrend sich ouch unsre ross nit vast»<sup>4</sup>).

Die katholischen Hauptleute in Baar hatten am 18. das Friedensprojekt der Vermittler ihren Herren in die fünf Orte geschickt und sie um ihre Stellungnahme gebeten. Zwei Tage später trafen die Gegenvorschläge der Regierungen in Baar ein. Die Vermittler kamen am 21. zu den Reformierten nach Kappel und forderten von ihnen neue Konzessionen<sup>5</sup>. Die Zürcher verloren die Geduld. Im Kriegsrat drang die Ansicht durch, man sollte die Verhandlungen abbrechen und die Feinde angreifen. Manuel erklärte ihnen rundweg, wenn sie angriffen, würden die Berner ihnen nicht beistehen, sondern die Befehle der Obrigkeit abwarten. Er konnte sich dabei auf die Instruktion berufen, welche der Rat den Hauptleuten mitgegeben hatte, als das Heer ausgezogen war. Manuels Erklärung wirkte ernüchternd auf die erhitzten Gemüter.

In diesem Moment trafen die sehnlich erwarteten Instruktionen aus Bern ein. Am Vortag war dort die Entscheidung gefallen. Der Rat lehnte es ab, die Forderung nach freier Predigt, nach Bestrafung der Pensionen-

<sup>1</sup> ST Nr. 2403.

<sup>2</sup> Brief Manuels vom 20. Juni 1529 in BAECHTOLD, Seite XLVI f.

<sup>3</sup> Brief Manuels vom 24. Juni 1529 in BAECHTOLD, Seite XLVII ff. «Nitharts fielen» ist eine Anspielung auf eine Fabel Neidharts. Veilchen bedeuten soviel wie Kot. Freundliche Auskunft von Prof. Dr. P. Zinsli, Bern.

<sup>4</sup> Brief Manuels vom 20. Juni 1529 in BAECHTOLD, Seite XLVI f.

<sup>5</sup> EA IV 1b Nr. 136, Beilagen 12 (3) und 43. Die Abänderungsvorschläge der fünf Orte finden sich in Beilage 43, Kolonne links unten, lit A; HANS BOSSHART, op. cit., 343.

herren und nach Abschaffung von Miet und Gaben zu unterstützen, und verlangte, dass die eroberten Gebiete ohne Verzug ihren rechtmässigen Besitzern zurückerstattet würden<sup>1</sup>. Dies war ein harter Schlag für die Zürcher. Er bewirkte den Umschwung. Die Kriegsräte wandten sich an das Heer. Dieses bekundete seinen Friedenswillen. Eine Gesandtschaft wurde in die Hauptstadt geschickt. Sie traf dort auf eine Abordnung aus Bremgarten, welche eine Botschaft des Berner Rates überbrachte. Unter dem Eindruck des bernischen Willens und der Stimmung im Heer verzichteten Räte und Bürger von Zürich am 22. Juni auf ihre Forderungen<sup>2</sup>.

Manuel musste nun auch die Konzession betreffend Murner, welche er den Vermittlern gegenüber gemacht hatte, widerrufen. Von der Höhe der Kriegsentschädigung stand aber im obrigkeitlichen Schreiben nichts; es blieb deshalb in diesem Punkt bei der getroffenen Abmachung.

### *3. Phase: vom 22. bis 25. Juni*

Zürcher und Berner verglichen nun ihre neuen Positionen und arbeiteten ein neues Friedensprojekt aus. Sie übergaben es am 23. den Vermittlern<sup>3</sup>.

Es galt nun noch, den Widerstand der fünf Orte zu überwinden und sie zur Annahme des Friedens zu bewegen.

Auf Ablehnung stiessen die Artikel betreffend Unterwalden. Dieser Ort weigerte sich, das Bekenntnis abzulegen, es habe wider Bund, Eid und Ehre gehandelt. Die vier katholischen Orte unterstützten ihn in seiner Weigerung<sup>4</sup>.

Manuel meldete dies den Hauptleuten in Bremgarten. Sie ersuchten am 23. den Rat, einer Milderung der Bedingungen zuzustimmen. Ohne dessen Bescheid abzuwarten, liessen sich die Vermittler durch Manuel auffordern, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, dabei aber die Artikel betreffend Unterwalden auszuklammern. Die Vermittler sprachen

<sup>1</sup> ST Nr. 2397; STRICKLER II, Nr. 585; HAAS, op. cit., 180 f. Zur Datierung des Briefes von Rollenbutz vgl. HAAS, op. cit., 180, Anmerkung 235.

<sup>2</sup> HAAS, op. cit., 181. <sup>3</sup> ROTH III Nr. 673.

<sup>4</sup> EA IV 1b Nr. 136, Beilage 38, Artikel 8.

noch am selben Abend mit den katholischen Hauptleuten in Zug, und anderntags traten sie in Baar vor das versammelte Heer<sup>1</sup>.

Am 24. baten die Zürcher die Hauptleute in Bremgarten, näher zu rücken, damit man bei einer ablehnenden Antwort angreifen konnte<sup>2</sup>. Manuel billigte den Plan. Er hoffte, die Vereinigung der beiden Heere würde ihre Wirkung tun. Von einem Angriff wollte er aber gar nichts wissen. Wenn die Katholiken die bernischen Forderungen ablehnten, war er bereit, sie fallenzulassen und auf die Friedensvorschläge der Vermittler zurückzugreifen, die er durchaus annehmbar fand<sup>3</sup>.

Manuel fürchtete, die Hauptleute könnten bei einer abschlägigen Antwort den fünf Orten den Absagebrief schicken und die Feindseligkeiten eröffnen. Bisher hatten sie seine Friedensbemühungen unterstützt, da sie antizürcherisch eingestellt waren. Jetzt aber ging es um ausschliesslich bernische Interessen. Manuel wusste genau, dass gewisse einflussreiche Persönlichkeiten in der Heeresleitung auf eine Abrechnung mit Unterwalden drängten. Er versuchte deshalb, sie von ihrem Vorhaben abzubringen. Er schrieb ihnen einen Brief, in dem er die Aussagen eines Überläufers aus dem feindlichen Lager wiedergab. Diesen Aussagen war zu entnehmen, dass man auf katholischer Seite allenthalben zum Frieden geneigt war und erwartete, dass die Berner einlenkten. Am Ende des Briefes fasste Manuel den Sinn der Aussagen zusammen. Er legte aber viel mehr hinein, als sie enthielten. Die Katholiken, so schrieb er, liessen verlauten, sie würden den Frieden und nicht die Schlacht annehmen, wenn die Berner näher rückten. Wenn man ihnen aber den Absagebrief überbringen würde – und wäre es auch nur, weil sie nicht alle bernischen Forderungen anzunehmen bereit seien –, so wäre von ihnen nicht viel Gutes zu erwarten. Es gelte deshalb, sich vorher zu besinnen. Der Vorschlag der Vermittler sei gut und gemeiner Eidgenossenschaft nützlich. Dies war keine Zusammenfassung der Worte des Überläufers, sondern ein persönliches Plädoyer für den Frieden. Manuel fand es aus irgend einem Grunde nicht tunlich, seine Meinung offen herauszusagen. Er gab

<sup>1</sup> ST Nrn. 2405 und 2406; Brief Manuels vom 24. Juni 1529, in BAECHTOLD, Seite XLVII ff.

<sup>2</sup> STRICKLER II Nr. 618.

<sup>3</sup> Brief Manuels vom 24. Juni 1529 in BAECHTOLD, Seite XLVII ff.

sich deshalb als objektiven Berichterstatter und liess die Tatsachen sprechen. Er veränderte sie aber dabei unbedenklich, um sie seinen Zwecken dienstbar zu machen. Den beim Leser auftauchenden Argwohn über seine Hintergedanken zerstreute er mit der heuchlerischen Schlussbemerkung: «das vernemend von uns im besten und nit, als wöltend wir üch lernen»<sup>1</sup>.

Manuel hatte sich umsonst Sorgen gemacht. Die Vermittler brachten aus Baar die frohe Botschaft, die Katholiken hätten die ihnen vorgelegten Artikel alle angenommen. Es galt nun noch, den Unterwaldner Handel zu regeln. Die Schiedleute machten diesbezüglich drei Vorschläge. Bevor noch eine Einigung zustande kam, meldete Manuel den Herren in Bern, der Friede sei geschlossen; nur nebenbei erwähnte er die drei Vorschläge der Vermittler, die vermuten lassen, dass eben nicht alles erledigt war. Dieses Vorgehen ist für ihn bezeichnend. Er wollte den Hauptleuten und dem Rat Sand in die Augen streuen. Er strich das hervor, was sie gerne hörten und ihnen die Illusion verschaffte, alles gehe in ihrem Sinne. Da er aber die Herren nicht anlügen und ihnen Wesentliches nicht unterschlagen durfte, erwähnte er die Passiven auch, aber nur so, dass die Leser sie zunächst nicht beachtetten und, wenn sie darüber stolperten, nicht klug daraus wurden. Bis sie durch Rückfragen die nötige Aufklärung eingeholt hatten, war die Zeit zum Eingreifen verstrichen<sup>2</sup>. Manuels Taktik erreichte ihr Ziel. Die Botschaft löste im Ratssaal einen wahren Freudentaumel aus. Der Widerspruch im Brief des Gesandten blieb freilich nicht unbeachtet; aber die Zweifel, die sich daraus ergaben, vermochten die Freude kaum zu trüben. Der Rat wies dann in seinem Antwortschreiben auf diesen Widerspruch hin und forderte Aufklärung. Allein, als diese eintraf, hatte er sich mit dem Gedanken an den Frieden schon so befreundet, dass er bereit war, den Preis dafür zu bezahlen, obschon er höher ausfiel, als ihm lieb war<sup>3</sup>.

Am Nachmittag des 24. konnte Manuel den Hauptleuten melden, man sei zu einer Einigung gelangt, man sei übereingekommen, dass der Unterwaldner Handel erst an der nächsten Tagsatzung entschieden werden sollte, wo die Vermittler ohnehin noch die Höhe der Kriegsentschädigung

<sup>1</sup> Ibid. <sup>2</sup> Vgl. oben Seite 195 ff., 217 f. und 264 f.

<sup>3</sup> ST Nrn. 2409 und 2410.

zu bestimmen hätten. Ob der Handel auf gütlichem oder rechtlichem Wege beigelegt werden sollte, darüber könne Bern entscheiden<sup>1</sup>.

Manuel ging weit über die Weisungen der Hauptleute vom 23. Juni hinaus. Neue Instruktionen hatte er seither nicht erhalten. Am Morgen des 24. hatte er den Hauptleuten den Empfang ihres Auftrages vom Vortage bestätigt. Im Brief vom Nachmittag nahm er keinen Bezug auf ein neues Schreiben. Er hatte also eigenmächtig gehandelt.

Er handelte auch gegen den Willen des Rates. Dieser hatte am Morgen des 24. zum Gesuch der Hauptleute Stellung genommen. Er war bereit, den Unterwaldnern das anstössige Bekenntnis zu erlassen, aber beharrte darauf, dass der Handel im Feld ausgemacht werden sollte. Die Weisungen des Rates kamen aber zu spät im Lager an. Der Entscheid war bereits gefallen<sup>2</sup>.

Am 25. Juni änderten die fünf Orte plötzlich ihre Haltung und stellten das ganze Abkommen wieder in Frage<sup>3</sup>. Es war abgemacht worden, dass die Vermittler den Ferdinandschen Bund ins reformierte Lager bringen und dort vor aller Augen vernichten sollten. Die Reformierten warteten den ganzen Tag auf sie. Am späten Abend kamen sie endlich und brachten die Meldung, die Katholiken verlangten eine Änderung gewisser Artikel, besonders derjenigen, die Unterwalden betrafen. Da verlor Manuel die Geduld und brach los. Ludwig Edlibach, ein Augenzeuge, gibt diese Szene wie folgt wieder: «... schwur der fennerig von Bern by Gott, er welti ires wegs riten gan Lentzburg, da wer ir statt panner mit acht tusig unferruckter mannen, die wölt er nän und inen ins land fallen, brennen und braten, dz menklich müsst die hend ob dem houbt zusemmen schlan.»<sup>4</sup>. Bullinger meint, Venner Peter Imhag habe die Drohung ausgestossen. Imhag gehörte zwar zur bernischen Gesandtschaft; er war aber damals gar nicht Venner. Bullingers Irrtum ist verständlich. Er schrieb seine Reformationschronik volle drei Jahrzehnte nach den genannten Ereignissen. In der Rückschau mag ihm die Erinnerung an gewisse Äusserungen Venner

<sup>1</sup> 2. Brief Manuels vom 24. Juni 1529 in BAECHTOLD, Seite XLIX.

<sup>2</sup> ST Nrn. 2405 und 2406.

<sup>3</sup> EA IV 1b Beilage 33; HAAS, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, 181 f.

<sup>4</sup> LUDWIG EDLIBACH, Reformationschronik, 68. Er bezeugt selbst, dass er dabei war.

Imhags aus den Tagen vor dem zweiten Kappelerkrieg in die Quere gekommen sein. Diese Äusserungen müssen nämlich denjenigen Manuels sehr ähnlich geklungen haben. Myconius lässt an dieser Stelle seines Berichtes den Hauptmann der Berner, Sebastian von Diesbach, auftreten, der sich an diesem Tag tatsächlich in Kappel aufhielt, und eine wohlgebaute Rede halten, wie sie etwa Livius den römischen Feldherrn in den Mund gelegt hat. Anklänge an Cicero sind unverkennbar. Myconius schrieb zwar seine Aufzeichnungen bald nach den Ereignissen nieder. Allein, er berichtete nicht Selbsterlebtes. Er bezog seine Informationen aus zweiter und dritter Hand. Er hasste Manuel dermassen, dass er ihm nirgends die schöne Rolle gönnte. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass er mehr oder weniger absichtlich die Personen vertauscht hat. Was den Wortlaut der Rede betrifft, verdient seine Überlieferung auch kein besonderes Vertrauen. Die Stilisierung und die Nachahmung antiker Vorbilder sind zu offensichtlich. Ludwig Edlibachs Augenzeugenbericht kommt der historischen Wahrheit am nächsten. Seine politische Einstellung – er war reformiert, aber ein Gegner Zwinglis – bietet einigermaßen Gewähr dafür, dass er Manuel richtig einschätzte und nicht in ein falsches Licht zu rücken suchte<sup>1</sup>.

Manuels Drohung wirkte. Als die Schiedleute sie hörten, erschraaken sie sehr und erklärten, in einer Stunde würden sie den Bundesbrief bringen<sup>2</sup>. Am 26. Juni um 2 Uhr morgens erschienen sie wieder, zerschnitten ihn vor aller Augen und warfen ihn ins Feuer.

Die bernischen Gesandten strebten die Erhaltung des französischen Bündnisses an und erkaufte den Frieden mit Konzessionen im Unterwaldner Handel. Dies lag nicht in der politischen Linie Peter Imhags. Er gehörte zu den Pensionengegnern<sup>3</sup>. Seine bernisch-nationale Haltung stimmte ihn wohl Unterwalden gegenüber nicht eben versöhnlich. Dies bestätigt unsere eingangs geäusserte Vermutung, dass Manuel das Verhalten der Gesandtschaft bestimmte.

<sup>1</sup> MYCONIUS, *De tumultu Bernensium*, 156 f.; BULLINGER, *Reformationsgeschichte II*, 192. Dass Diesbach damals wahrscheinlich in Kappel war, geht aus dem Brief Manuels vom 24. Juni 1529 hervor, vgl. BAEBCHTOLD, Seite XLIX.

<sup>2</sup> LUDWIG EDLIBACH, *op. cit.*, 68. <sup>3</sup> ZWINGLI IX, Nr. 664 (Seite 295).

Die Freude des Rates über den abgeschlossenen Frieden war gross. Die Artikel gefielen den Herren «überschwenklichen wol»<sup>1</sup>. Sie bewiesen den Gesandten ihre Dankbarkeit, indem sie jedem kurz vor Manuels Tod zehn Kronen überreichten<sup>2</sup>. Anshelm war weniger begeistert. Er nannte Manuel und die wichtigsten Hauptleute – Sebastian von Diesbach, Kaspar von Mülinen, Peter von Werdt und Konrad Willading – «itel und namlich in disem krieg zû irem bevelch gar fridsame amptlüt». «Itel» heisst hier soviel wie unnützlich und ungeeignet<sup>3</sup>. Abt Wolfgang Joner von Kappel hingegen anerkannte Manuels Fähigkeiten und Verdienst. Er schrieb ihm am 31. März 1530: «Dann jch weiss, das jr ein schidman sinnd»<sup>4</sup>.

*Zusammenfassung:* Manuel kämpfte in Kappel für die Erhaltung des Friedens. Während der *ersten Phase* (16.–18. Juni) versuchte er, die Zürcher zum Verzicht auf drei Bedingungen zu bewegen, die ihm persönlich nicht genehm waren oder die ihm unzumutbar erschienen und deshalb nach seiner Auffassung einem Friedensschluss im Wege standen: die Pfandnahme der besetzten Gebiete bis zur Bezahlung der Kriegsschädigung, die freie Predigt des Evangeliums auf dem Gebiet der katholischen Orte und den ewigen Verzicht auf Sold und Pensionen. Manuel vermied es in dieser Zeit, seine Herren allzugenau zu informieren, da er fürchtete, sie könnten ihn desavouieren, und da er die Angelegenheit in seinem Sinne erledigen wollte. Die Zürcher verzichteten schon bald auf die Forderung betreffend die Glaubensfreiheit.

In der *zweiten Phase* (19.–21. Juni) musste Manuel auf zwei Fronten kämpfen. Er wurde in die Defensive gedrängt. Die Zürcher übten vermehrten Druck auf ihn aus, um ihn zur Anerkennung der zwei andern strittigen Punkte zu zwingen. Manuel erreichte, dass sie von der Pfandnahme der eroberten Gebiete absahen; in der Pensionenfrage aber beharrten sie auf ihrem Standpunkt. Manuel musste sich zu einer gewichtigen Konzession bequemen. Er willigte ein, dass die Vermittler aufge-

<sup>1</sup> ST Nr. 2414. <sup>2</sup> RM 225, 138.

<sup>3</sup> ANSHELM V, 367. Zur Wortbedeutung von «itel», vgl. GRIMM, Deutsches Wörterbuch III, Kolonne 386 (6).

<sup>4</sup> WUSTMANN, 156.

fordert wurden, die Sache vor die Landsgemeinden der innern Orte zu bringen. Andererseits drangen nun auch die Schiedleute auf ihn ein. Sie fürchteten, die Katholiken würden gewisse bernische Forderungen nicht annehmen und suchten nun, Manuel einige Konzessionen abzupressen. Er kam ihnen bis zu einem bestimmten Grad entgegen. In der Frage der Bestrafung Murners und der Kriegsentschädigung machte er Eingeständnisse. Was Unterwalden betrifft, glaubte er, ohne neue Vollmachten keine Opfer bringen zu dürfen.

Am 18. Juni war eine Zürcher Botschaft nach Bremgarten abgegangen, welche die Hauptleute um eine Stellungnahme bitten sollte. Diese hatten dann die Friedensartikel ihren Herren weitergeleitet. Der Rat nahm sich Zeit. Manuel begann nun, den Mangel an Instruktionen als einen Nachteil zu empfinden, und wartete mit wachsender Ungeduld auf den Bescheid aus Bern. Die Zürcher wollten nicht nachgeben und bedrängten ihn, weil sie durch seine anfängliche Weigerung, neue Weisungen einzuholen, in ihrer Meinung bestärkt worden waren, er vertrete in der Pensionenfrage nur seinen persönlichen Standpunkt und nicht den Willen seiner Herren. Andererseits glaubte er, den Schiedleuten gegenüber keine Konzessionen mehr machen zu dürfen, und die Verhandlungen gerieten ins Stocken. Er hätte die Zürcher und die Vermittler auf die Instruktionen, die früher oder später aus Bern eintreffen mussten, vertrösten können. Allein, die Situation drängte, denn die Zürcher wurden von Tag zu Tag ungeduldiger, und die Gefahr bestand, dass sie die Verhandlungen abbrachen und den Gegner angriffen. Die bernische Position wurde zusehends schwächer, da die Leute massenweise das Banner verliessen und heimkehrten. Diese Umstände erklären Manuels Ungeduld und die Konzession, die er den Zürchern in der Pensionenfrage machen zu müssen glaubte.

Am 21. Juni traf der sehnlich erwartete Bescheid aus Bern ein. Er veränderte die Situation vollständig. Er deckte Manuels Vorgehen. Dieser sah sich sogar veranlasst, gewisse Konzessionen rückgängig zu machen und zu seinen ursprünglichen Forderungen zurückzukehren. Die Zürcher beugten sich dem Willen Berns und liessen die strittigen Bedingungen fallen.

Es galt nun noch, die gemeinsamen Forderungen den Katholiken gegenüber durchzusetzen. Dies ist der Inhalt der *dritten Phase* (22.–26. Juni).

Um den Abschluss des Friedens zu ermöglichen, machte Manuel, ohne dazu bevollmächtigt zu sein, erneut gewichtige Konzessionen in der Unterwaldner Angelegenheit. Am 24. Juni gelangte man zu einer Einigung. Die Zürcher Truppen zogen heim. Da stellten die Katholiken am 25. Juni das ganze Abkommen wieder in Frage. Sie weigerten sich, die Christliche Vereinigung herauszugeben. Sie wollten damit neue Konzessionen erzwingen. Da verlor Manuel die Geduld und drohte, er werde mit seinen 6000 Mann die innern Orte überziehen, wenn sie den Pfauenbund nicht herausgäben. Dies wirkte. Am 26. Juni wurde der Friede geschlossen.

HAAS meint aus diesem Zwischenfall folgenden Schluss ziehen zu können: «Manuel war also festen Willens, die Macht der Berner zu gebrauchen, wenn der Frieden nicht so angenommen würde, wie ihn seine Obrigkeit wünschte. So sehr er vorher die zürcherische Politik zurückhalten wollte, so sehr war er bereit, mit Zürich zusammenzugehen, nachdem es die Friedensbedingungen, die ihm persönlich und den Bernern nicht genehm waren, fallengelassen hatte»<sup>1</sup>. Diese Auffassung entspricht den Tatsachen nicht. Manuel wollte die gemeinsamen Bedingungen nicht en bloc durchsetzen. Er war in gewissen Punkten zu Konzessionen bereit. Er kam gerade in der dritten Phase den Katholiken im Unterwaldner Handel sehr weit entgegen. Die Auflösung des Pfauenbundes aber wollte er mit allen Mitteln erzwingen.

Es dürfte interessant sein, abschliessend noch einen Überblick über Manuels Einstellung zu den einzelnen Traktanden in den verschiedenen Phasen der Verhandlungen zu geben.

Zürich verlangte, dass die innern Orte die *freie Predigt* des Evangeliums auf ihren Gebieten gestatteten. Manuel lehnte aber in diesen Dingen jeden Zwang ab. Während der ersten Zusammenkunft mit den Verordneten der verbündeten Städte erwirkte er, dass die Forderung in eine Bitte umgewandelt wurde. An der Konferenz in Steinhausen wurde der Artikel dann in seiner ursprünglichen Form den Vermittlern vorgelegt. Diese nahmen daran keinen Anstoss. Manuel sah sich nicht veranlasst, seine Bedenken anzumelden. Wenn die Schiedleute die Forderung un-

<sup>1</sup> HAAS, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, 182.

verändert an die Katholiken weiterleiteten und diese sie ohne weiteres annahmen, konnte ihm das nur recht sein. Wenn sie, wie zu erwarten stand, auf Widerstand stiess, war es für ihn immer noch Zeit, sich von den Zürchern zu distanzieren. Während der ersten Besprechung der Vermittler mit den Katholiken zeigte es sich, dass diese von der freien Verkündigung des Evangeliums nichts wissen wollten. Die Schiedleute nahmen deshalb den Artikel in ihren ersten Vermittlungsvorschlag nicht auf. Die Zürcher kamen nicht mehr darauf zurück.

Auch Bern forderte von den fünf Orten für den Kappeler Feldzug eine angemessene *Kriegsentschädigung*. Manuel hatte nichts dagegen einzuwenden. Er fand die Forderung billig. Den Gedanken einer Pfandnahme der eroberten Gebiete aber wies er entrüstet von sich. Auch schien ihm die von Zürich geforderte Summe zu hoch. An der Konferenz der verbündeten Städte vom 16. Juni in Kappel kam man überein, dass die Höhe der Summe und die Pfandnahme vor den Schiedleuten nicht erwähnt werden sollte. Die Zürcher hielten sich an diese Abmachung, so dass es in Steinhausen in diesem Punkt zu keiner Diskussion kam. Am 18. Juni aber eröffneten sie den Vermittlern ihre Absicht. Da erhob Manuel Einspruch und verlangte, dass sie die eroberten Gebiete zurückgäben, da es nicht angehe, dass ein Ort dem andern seine angestammten Rechte vorenthalte. Der Zürcher Rat bekräftigte noch am 19. Juni seinen Standpunkt in dieser Sache. Am gleichen Tag kam es im Rat der Verbündeten zu neuen Auseinandersetzungen. Manuel blieb hart. Die Zürcher gaben nach und liessen die Forderung fallen.

Bemerkenswert ist Manuels Haltung in der *Pensionenfrage*. Er musste wissen, dass der gemeine Mann in der Innerschweiz der Kronenfresser wegen keinen Krieg auf sich nehmen wollte und deshalb nicht abgeneigt war, dem Ansinnen der Zürcher zu willfahren. Es war vorauszusehen, dass die Friedensverhandlungen nicht daran scheitern würden. Und doch widersetzte er sich in diesem Punkt den Absichten der Zürcher. Im Rat der Verbündeten, vor den Schiedleuten und vor dem Zürcher Heer wiederholte er beharrlich seine Stellungnahme. Er tat dies nicht aus Rücksicht auf das Selbstbestimmungsrecht der katholischen Orte. Dieses bedeutete ihm wenig<sup>1</sup>. Es ging ihm also allein um die Erhaltung der französischen Allianz.

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 206 und 257.

Die Zürcher zeigten sich in dieser Sache besonders hartnäckig. Auf die Bestrafung der Pensionenausteiler verzichtete der Rat zwar am 19. Juni; auf der Kündigung des französischen Bündnisses und dem ewigen Verzicht auf Sold und Pensionen beharrte er aber weiterhin. Er wies die Hauptleute sogar an, alles daran zu setzen, die Zustimmung der Berner in diesem Punkt zu erwirken. Angesichts der Haltung des gemeinen Mannes in der Innerschweiz waren die Zürcher überzeugt, dass die Unnachgiebigkeit sich bezahlt mache. Auch glaubten sie, der Berner Rat werde sich schliesslich zu ihren Gunsten entscheiden. Zwingli lag viel an der Sache, nicht nur weil er die Pensionen als ein grosses Übel ansah, sondern auch, weil in seinen Augen von deren Abschaffung der Entscheid über die Einheit des Glaubens in der Eidgenossenschaft abhing.

Die Verordneten der Zürcher im Rat der Verbündeten drangen nun auf Manuel ein. Er musste nachgeben, weil er einsah, dass die Situation keinen Aufschub mehr duldete und es zu einer Einigung kommen musste, wenn die Verhandlungen mit den Katholiken richtig in Gang kommen sollten. Er willigte ein, dass die Vermittler gebeten wurden, die Sache den Landsgemeinden der innern Orte vorzulegen, um zu erfahren, wie sie sich dazu stellten. Wenn die Vermittler der Bitte Folge leisteten, bestand die Gefahr, dass der gemeine Mann aus Hass gegen die grossen Hansen auf Zürichs Wunsch einging und das französische Bündnis opferte.

Erst am 22. Juni, als die unzweideutige Stellungnahme des Berner Rates eintraf, beschloss man in Zürich, den Artikel fallenzulassen. Manuel hatte die Schlacht gewonnen, weil seine Herren wider Erwarten seine Stellungnahme billigten. Sie taten es freilich nicht der Pensionen und des französischen Bündnisses wegen; ihnen ging es um die Selbstherrlichkeit der Orte.

Manuel beharrte nicht stur auf den bernischen Forderungen. Um den Frieden zu retten, machte er, ohne dazu bevollmächtigt zu sein, bedeutende Konzessionen. Er war damit einverstanden, dass *Murner* nicht vor ein Gericht gestellt, sondern nur des Landes verwiesen wurde. Auf obrigkeitlichen Befehl hin widerrief er freilich am 22. Juni diese Konzession.

Bisher hatten im *Unterwaldner Handel* nur Vertreter Basels, Schaffhausens, Appenzells und Graubündens als Vermittler gewirkt. Manuels Wunsch gemäss waren die Solothurner und die Freiburger vom Vermitt-

lungswerk ausgeschlossen worden. In Kappel aber schalteten sie sich ein. Manuel scheint angesichts der veränderten Situation die Tatsache anstandslos hingenommen zu haben. Bern forderte über das hinaus, was der Vergleichsfrieden vom 22. März 1529 ihnen zugestand, von den Unterwaldnern ein Schuldbekenntnis und eine angemessene Kriegsschädigung für den Oberländer Feldzug, nachdem es auf Manuels Rat hin im März auf diese zusätzlichen Bedingungen verzichtet hatte. Während der zweiten Phase der Verhandlung in Kappel wollte ihnen Manuel keine Konzessionen machen, ohne dazu bevollmächtigt zu sein. Während der dritten Phase aber setzte er sich über die neu eingetroffenen, klaren Befehle des Rates hinweg, verzichtete eigenmächtig auf das Schuldbekenntnis und erklärte sich damit einverstanden, dass die Entscheidung über den ganzen Handel auf die Zeit nach dem Abschluss des Friedens verschoben wurde. Dem Berner Rat sollte es vorbehalten sein, zu bestimmen, ob dies auf friedlichem oder auf rechtlichem Wege zu geschehen habe.

Die *Auflösung der Christlichen Vereinigung* war die einzige unter den umstrittenen Forderungen, bei der es für ihn keine Konzessionen gab. Er war entschlossen, sie um jeden Preis durchzusetzen. Er gelobte sogar, er werde mit dem bernischen Heer in die innern Orte einfallen, wenn sie den Bundesbrief nicht herausgäben.

Hier wird die *Rangordnung der Motive* in Manuels politischen Entscheidungen deutlich. Um den Frieden zu erhalten, hatte er im Oktober des Vorjahres auf die Verfolgung der Unterwaldner verzichtet, die Bern an seinem Gut und seiner Ehre schwer geschädigt hatten. Von einem Krieg, der dem neuen Glauben die nötigen Voraussetzungen für einen sichern Sieg geschaffen hätte, wollte er auch nichts wissen. Ja, er lehnte grundsätzlich alle Angriffskriege ab. Trotz seiner strengen Auffassung von der Unterordnung der staatlichen Organe unter den Willen der Obrigkeit gestattete er sich ständig schwerwiegende Eigenmächtigkeiten, um die Probleme in friedlichem Sinne lösen zu können. Er nahm sogar Zuflucht zur Lüge, wenn es seine Zwecke erforderten. Und nun war er bereit, einen Bürgerkrieg auszulösen, um das Sonderbündnis der katholischen Orte mit Österreich zu vernichten. Man darf sich aber nicht zum Schluss verleiten lassen, dass bei Manuel der Wunsch, dem französischen König zu dienen, der Hass gegen Habsburg und der Wille, die Eidgenossenschaft

zu erhalten, stärker gewesen seien als sein Eifer für das Evangelium. Er sah aber das Verhältnis zwischen Konfession und Politik grundsätzlich anders als Zwingli.

Es ist hier der Ort, eine zusammenfassende Feststellung über den Stil von Manuels Gesandtenberichten zu machen. Er verstand es, die Tatsachen so zusammenzustellen, dass der Leser die ganze Tragweite seiner Eigenmächtigkeiten nicht ermessen konnte. Er verschwieg geflissentlich gewisse Dinge. Andere formulierte er so vage und so vieldeutig, dass seine Herren nicht wussten, was sie davon halten sollten. Beim ersten Lesen erschien die Eigenmächtigkeit des Gesandten eher harmlos; erst bei näherem Zusehen mochte es auffallen, dass man aus seinen Worten auch eine andere, für ihn ungünstigere, den Tatsachen aber besser entsprechende Version der Dinge herauslesen konnte. Dabei schreckte er auch nicht vor offensichtlichen Unwahrheiten zurück. Dass er sich dabei in Widersprüche verstrickte und dass diese dem Rat doch auffallen mussten, focht ihn nicht an. Wesentlich war ihm nur, dass der Rat kein eindeutiges Bild der Situation gewann, das ihm erlaubt hätte, Stellung zu beziehen. Manuel traute der Reaktion seiner Herren nicht. Er fürchtete, sie könnten ihn desavouieren. Es galt, Zeit zu gewinnen und die Oberen dann vor eine vollendete Tatsache zu stellen, die sie kaum mehr rückgängig machen konnten. Im übrigen war er wahrscheinlich durchaus bereit, bei seiner Rückkehr die ganze Wahrheit zu bekennen. Er vertraute eben auf die Macht seiner Beredsamkeit und auf die politische Erfahrung seiner Ratskollegen. Er zweifelte kaum, dass es ihm gelingen würde, den Rat von der Richtigkeit seines Handelns zu überzeugen<sup>1</sup>.

Manuel scheint ein sehr schlauer und geschmeidiger Diplomat gewesen zu sein. Er nahm es wahrscheinlich auch am Konferenztisch mit der Wahrheit nicht immer so genau. Wenn er am 3. Juni 1529 in Zürich vorgab, er vertrete den Standpunkt seiner Herren, so stimmte dies nur bedingt, und wenn er in Kappel verkündigte, sie wollten es der Pensionen wegen nicht auf einen Krieg ankommen lassen, so behauptete er etwas, das er gar nicht sicher wissen konnte. Als am Burgrechtstag vom Dezember 1529 in Basel der Zürcher Gesandte sich bei Manuel und Bernhard Till-

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 195 ff., 217, 264 f. und 273 f.

mann im Namen seiner Oberen über die in Bern herrschende Ansicht beschwerte, dass die Zürcher in den gemeinen Herrschaften weitergingen, als ihre Befugnisse reichten, verwahrten sich die Angeredeten entrüstet dagegen und erklärten, sie hätten weder im Rat noch sonst je solche Äusserungen gehört und ihre Herren hätten, so weit sie unterrichtet seien, auch nie Missfallen empfunden an dem, was ihre Verbündeten in den gemeinen Vogteien unternommen hatten. Wenn man aber unter dem 15. Juni 1529 im Ratsmanual liest, Niklaus von Graffenried habe bei seiner Rückkehr von Muri die Zürcher verunglimpft, und wenn man an die Entschiedenheit denkt, mit der Manuel selber im März 1530 der Eigenmächtigkeit der Zürcher im Thurgau entgegentrat, stimmt eine die Äusserung der beiden Gesandten eher skeptisch<sup>1</sup>.

##### *5. Manuel und die Ausführung der Landfriedensbestimmungen*

Man hatte den Waffengang vermieden. Der Landfriede war abgeschlossen, und die Heere waren heimgezogen.

Es galt nun, die Friedensbestimmungen auszuführen. Dieses Geschäft war umso heikler, als an den Verhandlungen zu Kappel gewisse wichtige Fragen offengelassen worden waren.

Der Span zwischen Bern und Unterwalden musste jetzt noch beigelegt werden. Die Vermittler hatten die Höhe der Kriegskosten zu bestimmen, welche die innern Orte entrichten sollten. Murner sollte vor den eidgenössischen Boten zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden. Auch bestimmte der Friede, dass den Klagen der Thurgauer gegen ihre Gerichtsherren, gegen die Klöster und gegen die eidgenössische Verwaltung Abhilfe geschaffen würde. Die Orte wurden ferner verpflichtet, die Bünde neu zu beschwören.

Diese Angelegenheiten beschäftigten die eidgenössischen Boten auf einer Reihe von Tagsatzungen und Sonderkonferenzen. Ende September waren die wichtigsten Probleme gelöst und der Friede gesichert. Nur zwei Traktanden wurden erst nachher behandelt: die Klage der Thurgauer und die Beschwörung der Bünde. Man stritt sich den ganzen folgenden Winter und Frühling darüber.

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 240, Beilage 14 zu e; ST Nr. 2381; vgl. oben Seite 179.

Manuel, Bernhard Tillmann, Bendicht Schütz und Lienhard Tremp vertraten an allen diesen Tagungen ihre Oberen. Sie gehörten alle der evangelischen Partei an. Auf die katholischen Orte war keiner sonderlich gut zu sprechen. Sie unterschieden sich aber in ihrer Einstellung zu der Politik Zwinglis. Während Tillmann und Tremp mehr oder weniger Zürich zuneigten, zählte sich Schütz zu den Offizieren, die Kaspar Megander auf der Kanzel als «amechtig katlüt» und «amechtig lumpenlüt» bezeichnet hatte, die in Bremgarten nichts getan hätten, als «krisen ässen». Jedenfalls verklagte er den eifrigen Prädikanten vor dem Kleinen Rat<sup>1</sup>. Die beiden Burger spielten natürlich eine zweitrangige Rolle. Den entscheidenden Einfluss innerhalb der Delegation übten der Venner und der Seckelmeister aus.

Der Friede sah vor, dass die fünf Orte Bern und Zürich für die während des Kappeler Feldzuges *erlittenen Kosten* entschädigen sollten. Es wurde den Schiedleuten überlassen, die Höhe der Summe zu bestimmen. Diese verurteilten Ende Juli die fünf Orte zur Zahlung von 2500 Kronen. Es war zu erwarten, dass die Betroffenen den Spruch nicht annehmen würden. Bern und Zürich beschlossen, in diesem Fall die Proviantsperre zu verhängen, um die Widerstrebenden zur Annahme zu zwingen<sup>2</sup>.

Die Boten der innern Orte baten an der Tagsatzung vom 12. September, ihnen die Summe zu erlassen. Als die Evangelischen auf ihrer Forderung beharrten, erklärten sie, auf der nächsten Tagsatzung endgültig Bescheid geben zu wollen. Ohne diesen Bescheid abzuwarten, verhängten Bern und Zürich die *Proviantsperre*. Bern bot 12 000 Mann auf, um bereit zu sein, wenn die innern Orte versuchen sollten, sich mit Gewalt Proviant zu verschaffen<sup>3</sup>. Bereits wurden solche Drohungen laut.

Der Rat schickte Manuel, Bernhard Tillmann, Peter Stürler, Sulpitius Haller und Bendicht Schütz nach Solothurn. Sie sollten dort anfragen, ob man willens wäre, die bündnisgemässe Hilfe zu leisten, falls es zu einem Waffengang käme<sup>4</sup>. In Solothurn trafen sie einen baslerischen

<sup>1</sup> ST Nr. 2533; ANSHELM V, 372; zu Tillmanns Haltung vgl. unten Seite 327 f.

<sup>2</sup> EA IV 1b Nrn. 146 a (III) und 169 d.

<sup>3</sup> EA IV 1b Nr. 180 d; ST Nrn. 2521, 2522, 2528 und 2529.

<sup>4</sup> EA IV 1b Nr. 185.

Boten an, der nach Bern unterwegs war. Er eröffnete ihnen, dass der Rat zu Basel die Sperre verwerfe, weil sie den Frieden gefährde, und ihn beauftragt habe, in Bern für die Aufhebung zu wirken<sup>1</sup>.

Manuel und Tillmann fürchteten nun, die Kunde von den Meinungsverschiedenheiten zwischen den evangelischen Orten könnten in die Öffentlichkeit dringen und so ihre Verhandlungsposition erheblich schwächen. Manuel schrieb deshalb dem Rat und bat ihn dringlich, den Basler Ratsschlag nicht vor die Bürger zu bringen, bis die innern Orte an der nächsten Tagsatzung zu Baden endgültig Stellung bezogen hätten und man im Falle einer Ablehnung von den Vermittlern einen günstigen Spruch erwirkt hätte. Wenn man den Antrag Basels vor den Grossen Rat brächte, könnte er im Lande ruchbar werden, die innern Orte bekämen Wind davon und würden «halsstarch»<sup>2</sup>.

Man mag nun einwenden, Peter Stürler, Sulpitius Haller und Bendicht Schütz hätten den Brief mitunterzeichnet und dieser gehe vielleicht eher auf ihre Initiative zurück. Die Meinung der beiden Bürger fiel aber kaum ins Gewicht, und sie hätten Manuel nicht veranlassen können, den Brief zu schreiben, wenn ihm die Sache gleichgültig gewesen wäre. Peter Stürler hingegen hätte sein Anliegen den Herren selber mündlich vorbringen können. Während seine Mitgesandten nach Baden weiterzogen, kehrte er nach Bern zurück<sup>3</sup>.

Die Herren kehrten sich nicht an den Rat ihrer Boten. Sie hörten die Basler am 20. an und liessen sie am 21. vor die Bürger treten<sup>4</sup>.

Manuel hatte im Juni in Aarau den Katholiken den Kornkauf eigenmächtig erlaubt. Es wäre verfehlt, daraus eine grundsätzliche Ablehnung der Sperre abzulesen zu wollen. Man gewinnt den Eindruck, dass er im Spätsommer die Massnahme billigte. Er scheint nämlich mit den übrigen Vertretern der Burgrechtsstädte einverstanden gewesen zu sein, als sie die Proviant Sperre ins Auge fassten, obschon er vom diesbezüglichen Beschluss des Rates wahrscheinlich noch nichts wusste, und er vertrat diese Politik anfangs September in Baden<sup>5</sup>. Der Brief aus Solothurn spiegelt aber doch einige Zweifel an der politischen Zweckmässigkeit und – wer

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 189; ST Nr. 2531. <sup>2</sup> ST Nr. 2531.

<sup>3</sup> Vgl. oben Seite 50. <sup>4</sup> ST Nrn. 2533 und 2535.

<sup>5</sup> EA IV 1b Nrn. 169 d und 180 d; ST Nrn. 2487 und 2488.

weiss – auch an der moralischen Berechtigung der Sperre. Er würdigte nämlich die Bedenken der Basler. Er schrieb, sie hätten die Sache «tief» bedacht. Er und seine Kollegen wollten den Ratschlag nicht verwerfen; es sei nur angezeigt, ihn dem Grossen Rat jetzt nicht zu unterbreiten<sup>1</sup>.

Wir wenden uns nun dem *Unterwaldner Handel* zu. Der Friede überliess den Entscheid, ob der Span gütlich oder durch rechtliches Verfahren beigelegt werden sollte, dem Berner Rat. Dieser wollte von einem freundlichen Vorgehen nichts wissen und wies seine Gesandten an der Tagsetzung von Ende August an, das Recht anzurufen.

Allen Bitten des Widerparts und der Schiedleute zum Trotz beharrte die bernische Gesandtschaft auf ihrem Standpunkt. Als sich alle Bemühungen als fruchtlos erwiesen hatten, eröffneten die Vermittler ihre Absicht, sich nach Bern begeben zu wollen, um vom Rat die Konzession zu erwirken. Die Abgeordneten rieten ihnen aber davon entschieden ab. Manuel berichtete seinen Oberen: «Haruf wir sy gewarnet, sy werdend nüt by üch schaffen, ob sy aber je nit erwinden, wellend wir ouch heimryten und üch ze underrichten ouch zün sachen reden»<sup>2</sup>. Die Schiedleute erschrakten, liessen ihren Plan fallen und leiteten das rechtliche Verfahren ein<sup>3</sup>.

Die Gesandten handelten hier instruktionsgemäss. Ihre Reaktion auf die Eröffnungen der Vermittler offenbart aber ihre persönliche Haltung. Wäre ihnen die Sache gleichgültig gewesen, so hätten sie die Achseln gezuckt und geantwortet: Wir handeln hier nach den Befehlen der Obrigkeit. Wenn ihr versuchen wollt, sie umzustimmen, kann uns das egal sein. Sie wollten aber heimreiten und zur Sache reden. Sie fürchteten also, der Rat könnte einlenken, und wollten dies verhindern. Wie sehr ihnen daran gelegen war, zeigt die Heftigkeit und Schärfe der Reaktion, welche sich am Ton («ob sy aber je nit erwinden») und an der Wirkung («Dess sy eben ser erschrocken ...»<sup>4</sup>) abschätzen lässt.

Die Vermittler gaben ihren Plan auf. Offenbar waren die beiden mächtigsten Männer Berns, Manuel und Bernhard Tillmann, so entschieden aufgetreten, dass ihnen ihr Unterfangen von vornherein fruchtlos erschien.

<sup>1</sup> ST Nr. 2531. <sup>2</sup> ST Nr. 2458. <sup>3</sup> Ibid. <sup>4</sup> Ibid.

Als das rechtliche Verfahren eingeleitet werden sollte, baten die Unterwaldner Boten demütig, man möge doch beim Vergleich vom 22. März 1529 bleiben. Dieser legte Bern den Verzicht auf eine Kriegsentschädigung auf. Bern hatte damals in den Vergleich eingewilligt. Zürich aber hatte das Friedenswerk torpediert<sup>1</sup>. Nach dem Krieg war Bern auf seine Forderung betreffend die Kriegsentschädigung wieder zurückgekommen. Seine Boten schlugen die Bitte der Unterwaldner, nicht über den Frieden vom 22. März hinauszugehen, ab. Manuel berichtete seinen Oberen von dieser Bitte und bemerkte dazu: «Das by uns als billig kein statt hat mögen haben»<sup>2</sup>. Er betrachtete es also als billig, dass Unterwalden die Kriegskosten bezahle.

Die Schiedsrichter verhörten Klage und Antwort und erkannten dann, dass man bei dem Vergleich vom 22. März bleiben solle, ausgenommen in der Kostenfrage, in der Bern Unterwalden noch rechtlich belangen könne. An der Tagsatzung vom 6. September verurteilten sie dann Unterwalden zur Entschädigung von 3000 Sonnenkronen. Beide Stände erklärten an der Tagsatzung vom 22. September, den Spruch annehmen zu wollen<sup>3</sup>.

Der Friede bestimmte, dass *Murner*, der Bern in seiner Ehre schwer gekränkt hatte, vor den eidgenössischen Boten zur Rechenschaft gezogen und bestraft werde. Murner entwich aber in aller Heimlichkeit aus Luzern und floh in seine elsässische Heimat. Als die Evangelischen am 1. August das Traktandum anschnitten, gab Schultheiss Hans Golder ihnen bekannt, was vorgefallen war. Er fügte bei, es sei ohne Wissen und Willen der Oberen geschehen. Die Mitteilung wirkte wie eine Bombe<sup>4</sup>.

Manuel war empört. Ohne das Ende der Verhandlungen abzuwarten, griff er zur Feder und warf in aller Eile ein paar Sätze auf einen Zettel, um den Rat das Unerhörte so rasch als möglich wissen zu lassen. Seine Erregung war gross. Die übliche Anrede und die einleitenden Bemerkungen liess er weg. Er fiel gleich mit der Tür ins Haus. Er eröffnete den Brief mit einem lapidaren Satz, der das ganze Ereignis zusammenfasste und den er mit einem vielsagenden Ausrufzeichen abschloss: «Der Murner ist

<sup>1</sup> SPECKER, 88 f. <sup>2</sup> ST Nr. 2458.

<sup>3</sup> EA IV 1b Nrn. 146 e, 180 b und f, und 192 f.

<sup>4</sup> EA IV 1b Nr. 146 a (IV); ST Nr. 2456; zur Datierung von Nr. 2456 vgl. Nr. 2458.

nider! » Er berichtete dann kurz über Golders Eröffnung und über die erste Phase der darauffolgenden Verhandlung. Abschliessend bekundete er den Willen der Gesandtschaft, den hingeworfenen Handschuh nicht liegen zu lassen. In der Hast setzte Manuel weder Unterschrift noch Datum. Den Zettel legte er dann dem langen Gesandtenbericht bei, den er wenige Augenblicke zuvor abgeschlossen hatte<sup>1</sup>.

Manuel war nicht willens, das Geschehene einfach hinzunehmen. Er war entschlossen, zu tun, was Berns Ehre verlangte, und ihr Genugtuung zu verschaffen. Er schrieb: «Aber wir wend ob got wil so ernstlich drinnen handeln, dass es zu üwern eren und gefallen dienen sol, und nit so schimpflich lassen hingan »<sup>2</sup>.

Bern und Zürich verlangten, dass Luzern für Murner in die Schranken trete. Dieses Ansinnen wiesen die Vermittler aber zurück. Darauf klagten die beiden Städte Luzern des Friedensbruches an. Am 2. September fällten die Schiedleute in Baden das Urteil. Sie sprachen Luzern von der Anklage frei und erklärten, Murner sei ohne Wissen und Willen der Obrigkeit entwichen. Sie räumten Bern aber das Recht ein, Murner überall dort an Leib und Gut anzugreifen, wo sie seiner habhaft werden könnten<sup>3</sup>.

Die fünf Orte hatten den Anhängern des göttlichen Wortes auf ihrem Gebiet verboten, über ihren Glauben zu reden und zu schreiben. Die Zürcher kamen deshalb auf ihre frühere Forderung betreffend die *Freiheit des Glaubens* zurück. Sie verlangten nicht mehr, dass man sie ihre Lehre von der Kanzel verkündigen lasse oder ihnen gar erlaube, die Ordnung des Gottesdienstes zu ändern. Sie sollten bloss im privaten Verkehr ihre Meinung mündlich und schriftlich äussern dürfen. Die Zürcher stützten sich dabei auf die Bestimmung des Landfriedens, wonach keine Partei den Glauben der andern anfechten oder strafen sollte. Die juristische Basis war recht schmal. Darüber war man sich im reformierten Lager einig. Manuel, der Befehl hatte, sich mit den Boten von Zürich zu vereinbaren, schloss sich ihrer Forderung an. Sie entsprach durchaus seiner Auffassung von der Freiheit des Christenmenschen.

<sup>1</sup> ST Nr. 2456. <sup>2</sup> ST Nr. 2456.

<sup>3</sup> EA IV 1b Nrn. 175 und 180 g.

Die katholischen Boten lehnten das Ansinnen entschieden ab, und die Verhandlungen stockten, da die Zürcher sich auf nichts mehr einlassen wollten, wenn ihre Bitte nicht erfüllt würde. Da fiel Manuel von ihnen ab und ritt mit den Schiedleuten und den Vertretern der andern Burgrechtsstädte nach Zürich, um vom dortigen Rat neue Vollmachten für dessen Boten zu erwirken. Der Rat gab nach und liess die Forderungen vorläufig fallen<sup>1</sup>.

Im August beschlossen die sechs Burgrechtsstädte in Baden, an der nächsten Tagsatzung in dieser Sache wieder vorzuprellen. Die bernische Instruktion von Anfang September wich dann zum grossen Verdruss der Zürcher von der gemeinsam festgelegten Linie ab, indem sie die Angelegenheit von der Frage der Kriegsentschädigung trennte; sie wies aber Manuel an, auf einer Zusage betreffend die Glaubensfreiheit zu beharren und, wenn nötig, das Recht darum anzugehen. Da aber die innern Orte die Kriegskosten nicht bezahlen wollten, die evangelischen Orte den Proviant abschlugen und bereits Kriegsdrohungen laut wurden, tat er nicht, wie ihm befohlen war, und begnügte sich mit der unverbindlichen Zusage der Katholiken, den Frieden nach dem rechten und natürlichen Verstand zu halten. Die andern Burgrechtsstädte mögen ihn dazu gedrängt haben. Wenn er aber entschieden zu den Zürchern gehalten hätte, würden sie nichts gegen den Willen der beiden Städte vermocht haben<sup>2</sup>.

Das eigenmächtige Handeln der bernischen Gesandten lässt auch hier wieder auf Manuels Haltung schliessen. Bernhard Tillmann hat ihn nicht zu überspielen vermocht. Dies zeigt die Stellungnahme gegen Zürich in der Frage der Glaubensfreiheit und besonders der Umstand, dass sich die Berner der Gesandtschaft der Schiedleute und der andern Burgrechtsstädte in die Limmatstadt anschlossen.

*Zusammenfassung:* Solange sich die Heere im Feld gegenüber gestanden waren und die Gefahr bestanden hatte, dass die Parteien den Entscheid mit

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 146 a (1) und Beilagen 2 und 3 zu a; ST Nr. 2436.

<sup>2</sup> Instr. Buch A, 333<sup>r</sup> ff.; Brief des Zürcher Gesandten an Bm. und Rat vom 7. September 1529 in St.A. Zürich, A 229.2 Nr. 135; EA IV 1b Nrn. 169 a–e und 180 d; ST Nr. 2501.

den Waffen suchten, hatte sich Manuel nachgiebig und zu grossen Konzessionen bereit gezeigt. Jetzt, da die Heere heimgekehrt waren und die Diplomaten am Verhandlungstisch sassen, blieb er hart und unnachgiebig. Man gewinnt den Eindruck, er habe aus den Verhandlungen das Maximum für Bern und die reformierte Sache herausschlagen wollen, um wieder einzubringen, was er in Kappel preisgegeben hatte.

Es sei hier an Manuels Verhalten während des Oberländer Feldzuges und der darauffolgenden Verhandlungen mit Unterwalden erinnert. Im Oberland hatte er alles daran gesetzt, um einen blutigen Zusammenstoss zu verhüten, war aber dann mit sehr hoch geschraubten Forderungen an den Konferenztisch getreten und hatte dort eine unnachgiebige Haltung an den Tag gelegt. Er war erst davon abgewichen, als er von den Verhandlungen der fünf Orte mit Ferdinand Kunde erhalten hatte. Wir haben es hier offenbar mit einer Grundtendenz in Manuels Politik zu tun. Er war bestrebt, bewaffnete Auseinandersetzungen zu vermeiden, die Konflikte auf die diplomatische Ebene abzudrängen und am Konferenztisch die Entscheidung zu erzwingen, wenn nötig dadurch, dass er die ganze Macht Berns in die Waagschale warf<sup>1</sup>.

Wenn er seit 1525 auf direkte Angriffe gegen die katholischen Geistlichen verzichtete und das Gespräch mit ihnen suchte, wenn ihm die Auseinandersetzung der Glaubensparteien in den gemeinen Herrschaften missfiel und er lieber gesehen hätte, dass der Kampf um die Einheit des Glaubens von den Diplomaten ausgefochten würde, dann handelt es sich, freilich auf andern Ebenen, grundsätzlich um das gleiche Bestreben<sup>2</sup>.

Die Verhandlungen im Sommer spielten sich unter weit günstigeren politischen Bedingungen ab als im Frühjahr. Die Christliche Vereinigung war aufgelöst, und die Gefahr einer neuen Annäherung der fünf Orte an Österreich bestand vorläufig nicht. Die Katholiken waren über Ferdinand enttäuscht, da er sie während des Kappelerkrieges schmäählich im Stich gelassen hatte. Die Habsburger hatten übrigens keine Zeit, sich mit eidgenössischen Angelegenheiten zu befassen. Die Türken standen im Begriff, ihnen ganz Ungarn zu entreissen, und schickten sich an, die

<sup>1</sup> Es sei hier auch auf sein Verhalten bei der Einnahme von Unterseen und am Tag darauf hingewiesen, vgl. oben Seite 225 ff.

<sup>2</sup> Vgl. oben Seite 98 ff., 180 f. und 220.

deutschen Erblande anzugreifen. Dazu plante der Kaiser einen Zug nach Italien, wo er sich vom Papst krönen lassen wollte. Diese Umstände erlaubten es Manuel, den Harten zu spielen und diese Rolle bis zum erfolgreichen Abschluss durchzuhalten. So konnte er Unterwalden gegenüber eben die Forderungen durchsetzen, die er im März hatte opfern müssen.

Wir betrachten nun Manuels Haltung zu den einzelnen Traktanden. Der Friede bestimmte, dass die Vermittler die Höhe der *Kriegsentschädigung*, welche die fünf Orte den evangelischen Städten zu bezahlen hatten, festsetzten. Der Spruch der Schiedleute verurteilte die fünf Orte zur Bezahlung von 2500 Kronen.

Als diese das Urteil nicht annehmen wollten, verhängten die reformierten Orte die *Kornsperre*. Manuel scheint diesmal die Massnahme, wenn auch mit halbem Herzen, gebilligt zu haben, nachdem er sie im Juni, als man noch im Feld gestanden war, abgelehnt hatte. Er nahm also jetzt das Risiko eines Bürgerkrieges auf sich, um die Forderung durchzusetzen. Die Katholiken gaben nach und nahmen den Schiedspruch an.

Es galt auch Berns *Span mit Unterwalden* beizulegen. Der Friede überliess es Bern zu bestimmen, ob dies auf gütlichem oder auf rechtlichem Weg zu geschehen habe. Bern wünschte, dass der Handel durch einen Rechtsspruch entschieden werde. Die Unterwaldner wollten davon nichts wissen. Manuel beharrte auf Berns Forderung, und, als die Gefahr bestand, dass der Rat sich in diesem Punkt von den Vermittlern umstimmen liess, drohte er, selbst nach Bern zu reiten, um dies zu verhindern. Darauf lenkten die Unterwaldner ein und willigten ins rechtliche Verfahren. Sie baten aber Bern inständig, auf eine Kriegsentschädigung für den Oberländer Feldzug zu verzichten. Manuel wollte davon nichts wissen. Er fand die bernische Forderung billig. Der Spruch der Schiedleute verurteilte dann die Unterwaldner zur Zahlung von 3000 Sonnenkronen; im übrigen sollte der Vermittlungsfriede vom 22. März 1529 gelten.

*Murner* sollte sich vor den Eidgenossen für seine Schmähschriften verantworten. Er entzog sich aber durch Flucht seinen Richtern. Als Manuel dies vernahm, war er empört über den Affront, der dadurch Bern angetan wurde, und war entschlossen, alles daran zu setzen, der schwergekränkten Ehre seiner Vaterstadt Genugtuung zu verschaffen. Er verlangte, dass

Luzern an Murners Stelle in die Schranken trete. Er drang aber bei den Schiedleuten nicht durch. Sie erlaubten den beiden Städten bloss, Murner überall dort zu fassen und zur Rechenschaft zu ziehen, wo ihnen dies möglich wäre.

Bei der allgemeinen Haltung, die er in Baden nach dem Abschluss des Kappelerkrieges einnahm, war es logisch, dass er die vollendete Tatsache nicht einfach hinnahm. Wenn man aber bedenkt, dass er sich sonst nicht sonderlich für Berns Ehre zu ereifern vermochte, erstaunt einen seine Aufregung über Murners Flucht. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass in der Empörung des Patrioten der Ärger darüber mitschwingt, dass sein persönlicher Widersacher, mit dem er während Jahren eine literarische Fehde geführt hatte, der gerechten Strafe entgangen war.

Man muss sich fragen, mit welchem Recht Manuel auf Murners Strafe beharrte. Hatte Murner nicht einfach seine Hiebe pariert und ihm geantwortet? Murner hatte Berns Ehre schwer verletzt. Manuel aber hatte es sorgsam vermieden, in seinen Kampfschriften die Ehre eines andern Ortes anzutasten. Dies gab ihm die Berechtigung, die Bestrafung seines Widersachers zu verlangen.

Nur auf der Garantie der *Glaubensfreiheit* der evangelischen Christen in der Innerschweiz wollte er nicht beharren. Nachdem er den Zürchern grundsätzlich die Unterstützung dieser Forderung zugesagt hatte, wich er von seiner ursprünglichen Haltung ab, sobald er merkte, dass sich die Katholiken dem Ansinnen widersetzen und die Friedensverhandlungen deswegen ins Stocken gerieten. Er ritt sogar mit den Vermittlern und den Vertretern der andern Burgrechtstädte nach Zürich, um die Verbündeten zum Verzicht auf ihre Forderung zu bewegen. Die Zürcher gaben nach, und die Diskussionen kamen wieder in Gang.

Es mag zunächst befremdlich erscheinen, dass Manuel das Risiko eines Bürgerkrieges auf sich nahm, um den Anspruch auf eine Kriegsschädigung durchzusetzen, während er darauf verzichtete, für seine Glaubensgenossen in der Innerschweiz die Gewissensfreiheit zu fordern, sobald die Friedensverhandlungen deswegen auf dem toten Punkt angelangt waren. Manuels Verhalten aber lässt sich leicht erklären. Er war absolut konsequent mit sich selbst. Die Rechtsbasis, auf der die evangeli-

schen Orte ihren Anspruch begründeten, war zu schmal. Manuel wollte verhindern, dass der Eindruck entstand, die Evangelischen verlangten Ungebührliches. Dies konnte Ärger erregen und Widerwillen gegen den neuen Glauben schaffen. In Zürich hatte er am 3. Juni 1529 vor dieser Gefahr gewarnt. Vor allem aber lehnt er nach wie vor allen Zwang in Glaubenssachen ab, und als Zwang würde er es angesehen haben, wenn die evangelischen Orte versucht hätten, den Katholiken die Garantie der Gewissensfreiheit wider ihren Willen aufzunötigen.

### 6. *Die Consultatio Manuelis*

Als der Kaiser mit dem Papst und dem französischen König Frieden geschlossen hatte und die Türken von Wien abgezogen waren, wandte er sich der konfessionellen Frage zu. Er wollte den neuen Glauben ausrotten. Es hiess, er trage sich mit dem Plan, die Reformierten zu überziehen. Nie abreissende Gerüchte über diplomatische und militärische Vorbereitungen beunruhigten die Städte.

Zu Beginn des Jahres 1530 zog der Kaiser nach Italien, um sich vom Papst krönen zu lassen. Die meisten italienischen Fürsten und Kommunen unterwarfen sich oder schlossen sich ihm freiwillig an. Die Kunde drang nach Bern, der Herzog von Savoyen stehe in gutem Einverständnis mit ihm und habe von ihm Hilfe gegen Bern und Freiburg erwirkt. Am 25. Februar wurde bekannt, dass die innern Orte eine Gesandtschaft zum Kaiser geschickt hatten. Die Annahme lag nahe, sie wollten sich Karl wieder nähern und das Bündnis, das in Kappel aufgelöst worden war, wieder herstellen. Damit war für Bern die Alarmschwelle erreicht. Es berief einen Burgrechtstag nach Basel ein. Es sollten dort die Massnahmen besprochen werden, welche zum Schutze der Unabhängigkeit und des evangelischen Glaubens getroffen werden mussten<sup>1</sup>.

Wie der Rat der Situation zu begegnen gedachte, zeigt das Einladungsschreiben an Zürich vom gleichen Tag. Er schlug darin vor, dass ein Versuch unternommen werde, den Span zwischen Basel und Konstanz betreffend den Vorsitz an den Burgrechtstagen beizulegen. Er ermahnte ferner die Zürcher, sich im sanktgallischen Handel nachgiebiger zu zeigen

<sup>1</sup> EA IV 1b Nrn. 252 a, 257 c, 274 a und d; ST Nr. 2735; RM 224, 303.

und den bernischen Vermittlungsvorschlag anzunehmen. Bern sah also das Heil in der Überwindung der Spannungen im Block der evangelischen Städte und in der Versöhnung mit den katholischen Orten<sup>1</sup>.

Die Instruktion vom 5. März wies die Boten an, mit den Vertretern der andern Burgrechtsstädte die Massnahmen zu erörtern, die sich aufdrängten. Sie waren aber nicht befugt, Beschlüsse zu fassen. Sie sollten alles heimbringen. Die Instruktion enthält keine grundsätzlichen Richtlinien. Aus den konkreten Anweisungen geht aber die Auffassung des Rates deutlich hervor. Die Boten waren beauftragt, sich um die Schlichtung des Spanes zwischen Basel und Konstanz zu bemühen und mit den Vertretern der anderen Burgrechtsstädte nach Zürich zu reiten, um dort zu versuchen, die Verbündeten im äbtischen Handel zum Einlenken zu bewegen. Eine Verbindung mit den lutherischen Fürsten wünschte man in Bern nicht. Die Boten waren zwar angewiesen, den Bündnisverhandlungen mit den Abgeordneten des Landgrafen Philipp von Hessen als Beobachter beizuwohnen. An den Beratungen sollten sie aber nicht teilnehmen. Die Verhandlungen mit den württembergischen Gesandten erwähnt die Instruktion gar nicht. Man wollte in Bern jeden Schritt vermeiden, der den Kaiser herausfordern konnte, und sich unter keinen Umständen in einen Krieg mit ihm hineinziehen lassen<sup>2</sup>.

Manuel und Peter von Werdt übernahmen die Vertretung am Burgrechtstag. Am 9. März trafen sie in Basel mit den Gesandten von Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Mühlhausen, Strassburg und Biel zusammen.

Die Zürcher rückten mit einem detaillierten Plan auf<sup>3</sup>. Sie sahen einem Krieg entgegen und nahmen ihn schon fast als feste Tatsache hin. Sie legten deshalb das Hauptgewicht auf militärische Vorbereitungen und unterbreiteten einen Operationsplan. Sie waren sogar der Auffassung, man müsse dem Gegner durch einen Angriff zuvorkommen. Wenn der Kaiser Anstalten treffen sollte, die Reformierten anzugreifen, und die katholischen Orte Miene machten, ihn zu unterstützen, sollten die reformierten Städte diese – jede von ihrer Seite her – angreifen<sup>4</sup>. Ferner sollte jeder reformierte

<sup>1</sup> ST Nr. 2735.

<sup>2</sup> Instr. Buch A, 394<sup>r</sup>ff.; ST Nr. 2735; was Hessen und Württemberg betrifft, vgl. oben Seite 218 f.

<sup>3</sup> EA IV 1b Nr. 283, Beilage 1 zu a. <sup>4</sup> Ibid., Artikel 5.

Ort die ihm am nächsten liegenden Plätze und Pässe wie Waldshut, Klingnau, Kaiserstuhl usw. besetzen, um dem Kaiser den Durchpass zu verriegeln<sup>1</sup>. Zürich dachte also an eine Art Präventivkrieg. Die diplomatischen Vorbereitungen sahen sie anders als Bern. Von einer Aussöhnung mit den katholischen Orten ist in ihrer Instruktion keine Rede. Die katholischen Eidgenossen werden von vornherein als die natürlichen Bundesgenossen des Kaisers angesehen. Die Zürcher wollten Rückhalt im Ausland suchen. Geheime Kundschafter sollten in Erfahrung bringen, wessen man sich im Falle eines kaiserlichen Angriffes von seiten der benachbarten Fürsten und Städte zu versehen hatte, und, da diese das Burgrecht ausgeschlagen hatten, um die Freundschaft ihrer Untertanen werben. Man konnte sie als Pfahlburger aufnehmen<sup>2</sup>. So weit reichten die Vorschläge der Zürcher. Um ein vollständiges Bild ihrer Politik zu gewinnen, halte man sich vor Augen, dass sie gerade in diesen Tagen die Bündnisverhandlungen mit Hessen und mit dem Herzog von Württemberg zu beschleunigen und zu einem raschen Abschluss zu bringen suchten.

Am Burgertag von Basel prallten die gegensätzlichen Auffassungen der beiden Städte Bern und Zürich hart aufeinander. Da nach einer kurzen Erörterung der Lage die Berner rundweg erklärten, das wichtigste schein ihnen die Aussöhnung mit den katholischen Orten, und es gelte, die alten Bünde neu zu beschwören, gerieten die Verhandlungen gleich am ersten Tag ins Stocken. Gewisse Delegationen hatten überdies ungenügende Vollmachten mitgebracht und wollten nur anhören, was vorgebracht wurde, aber nicht an den Beratungen teilnehmen. Deshalb wählte man einen Ausschuss, der einen gemeinsamen Vorschlag ausarbeiten sollte, welchen die Boten ihren Herren heimbringen konnten. Diesem Ausschuss gehörten Manuel, Bernhard Meyer aus Basel und ein Zürcher (wahrscheinlich Rudolf Stoll) an<sup>3</sup>.

Zürchs Vorschläge gefielen dem Ausschuss nicht. Von den geplanten militärischen Massnahmen wollten Manuel und Meyer nichts wissen. Sie fanden es nicht für nötig, von Krieg zu sprechen, und fürchteten, die Vorschläge könnten, wenn sie ruchbar würden, als eine Provokation an-

<sup>1</sup> Ibid., Artikel 7. <sup>2</sup> Ibid., Artikel 6.

<sup>3</sup> EA IV 1b Nr. 283 a; Brief Beyels an Zwingli vom 10. März 1530 in ZWINGLI X Nr. 995.

gesehen werden. Das Plenum gab später den Zürchern deutlich zu verstehen, dass man an keinen Präventivkrieg denke und eine rein defensive Haltung einnehmen wolle. Der Ausschuss wollte auch die Bündniswerbung bei den Untertanen der umliegenden Fürsten und Städte nicht in Betracht ziehen. Gnade fand einzig der Gedanke, durch geheime Kundschafter die Absichten der Eidgenossen und der umliegenden Fürsten und Städte in Erfahrung zu bringen<sup>1</sup>. Manuel schlug vor, dass man den katholischen Orten bestimmte Zusicherung gebe. Die reformierten Städte sollten versprechen, ihnen beizustehen, wenn sie des Glaubens und anderer Dinge wegen angegriffen würden, in der Hoffnung natürlich, dass sie dies im umgekehrten Fall auch täten. Es schien Manuel ferner wichtig, dass man endlich die Bünde neu beschwöre, und zwar ohne Vorbehalt betreffend den Glauben, denn, solange die Bestimmungen des Landfriedens von Kappel Gültigkeit hätten, erübrige sich dies. Der Ausschuss nahm diese Anregungen in den gemeinsamen Vorschlag auf<sup>2</sup>.

Es wurden noch andere Anregungen aufgenommen, von denen man aber nicht weiss, von wem sie stammen. Es wurde vorgeschlagen, dass man die Rhätischen Bünde anhalten sollte, den Truppen, welche dem Kaiser aus Italien zuziehen würden, den Durchpass zu verweigern. Man wollte den Bündnern für diesen Fall Hilfe und Beistand zusagen<sup>3</sup>. Man erwartete, dass der Kaiser die Lutheraner vorläufig in Ruhe lassen und nur die Reformierten angreifen würde. In diesem Fall, so riet der Ausschuss, sollte man versuchen, die Lutheraner auch ins Spiel zu ziehen<sup>4</sup>. Man zog auch die Möglichkeit in Betracht, sich der Einladung des Kaisers gemäss am Reichstag zu Augsburg vertreten zu lassen. Die Boten dachten auch an eine Gesandtschaft an den französischen Hof. Man wollte dem König die Gefahr der Umklammerung Frankreichs vor Augen führen, die bestand, wenn es dem Kaiser gelänge, nach den italienischen auch noch die deutschen Fürsten und Kommunen zu unterwerfen. Man beabsichtigte, den König zu fragen, wessen man sich im Falle eines kaiserlichen Angriffes von ihm zu versehen hätte. Dieser Vorschlag wurde zwar nicht ins

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 283 e und Beilage 2 zu a, Artikel 7.

<sup>2</sup> EA IV 1b Nr. 283 a, Artikel 2 und Beilage 2 zu a (*consultatio manuelis*); Brief Beyels an Zwingli vom 10. März 1530, in ZWINGLI X Nr. 995.

<sup>3</sup> EA IV 1b Nr. 283 a, Artikel 4. <sup>4</sup> Ibid., Artikel 7.

Programm aufgenommen. Das Plenum beauftragte aber die Vertreter Zürichs, ihren Herren den Vorteil einer solchen Gesandtschaft vor Augen zu führen<sup>1</sup>.

Manuel und sein Zürcher Kollege gaben, jeder gesondert, den Vertretern der Städte zusätzliche Ratschläge. Werner Beyel hat sie am Fusse eines Schriftstückes, das sich auf den Burgertag bezieht, notiert. Es heisst dort:

Consultatio Manuelis ad tria

1. «Allein dass man solte fründschaft by den Eidgnossen machen,
2. «Die pündt schweren,
3. «Und sunst in guoter sorg und gewarsami stan »

nostra consultatio ad tria

1. «Ob sich die Eidgnossen minder oder [mer] merken lassen wurden, dem Keiser anhängig ze sin,
2. «Kundschaft by den nachburen ze machen,
3. «Den pässen zuozefallen »<sup>2</sup>.

«Consultatio ad tria » muss man wahrscheinlich mit «consilia » ergänzen. Das Ganze hiesse dann soviel wie «Ratschlag in drei Punkten ». «In gewarsami stan » kann man ungefähr mit «auf der Hut sein » übersetzen<sup>3</sup>.

Als Einführung zu Werner Beyels Notiz steht der Vermerk, die Boten hätten die Ratschläge in dem Sinne verfasst, wie sie der Abschied behandelt. Tatsächlich stimmen sie mit den Artikeln des gemeinsam erarbeiteten Vorschlages überein. Punkt 1 und 2 der Consultatio Manuelis entsprechen dem Artikel 2 des Abschiedes, Punkt 3 den Artikeln 3 und 8. Der Punkt 1 der Zürcher Consultatio dem Artikel 2 und Punkt 2 dem Artikel 3. Einzig Punkt 3 von Rudolf Stolls Ratschlag findet im Programm keine Entsprechung. Der Ausschuss hatte von den Anregungen des Zürchers eben nur zwei aufgenommen. Um es Manuel gleich zu tun und die Dreizahl zu erreichen, musste Stoll auf die Instruktion zurückgreifen und

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 283 a, Artikel 6, und e.

<sup>2</sup> EA IV 1b Nr. 283, Beilage 2 zu a (Seite 567). Das Original befindet sich im St.A. Zürich, aber nicht, wie Strickler angibt, in der Abteilung Kaiser, sondern in der Abteilung Cappel-Kriege (A 229.2 Nr. 198).

<sup>3</sup> GRIMM, Deutsches Wörterbuch IV, Kolonne 4876 (1).

unter den Vorschlägen, welche die Kommission unter den Tisch gewischt hatte, den annehmbarsten auswählen.

Es ging Manuel offenbar darum, den Burgrechtsstädten genau anzugeben, auf welche Artikel Bern besonderen Wert legte und welche Auffassung es vertrat. Dies konnte bei der Stellungnahme der Obrigkeiten eine gewisse Rolle spielen. Stoll sah sich dann durch Manuels Vorgehen veranlasst, ein Gleiches zu tun.

Die Politik, welche Manuel in Basel vertrat, entsprach seiner persönlichen Haltung. Die Consultatio drückt seine eigene Auffassung aus. Man kann annehmen, dass er an bestimmte mündliche Weisungen gebunden war. Dann beweist seine Beteiligung an den Verhandlungen, dass er mit der Politik seiner Herren übereinstimmte. Man kann aber auch annehmen, es seien ihm keinerlei Vorschriften gemacht worden. Dann offenbart sein Handeln und Reden in Basel erst recht seine politische Haltung. Rudolf Stolls Vorstösse im Ausschuss scheiterten an Manuels entschiedenem Einspruch. Der Vertreter Basels hätte allein gegen den Willen der Zürcher nichts vermocht. Manuel handelte dabei wahrscheinlich im Sinne seiner Oberen. Wenn er aber die Anregungen Stolls erwähnenswert gefunden hätte, würde er sich ihrer Aufnahme in den gemeinsamen Vorschlag nicht widersetzt und die Entscheidung seinen Herren überlassen haben. Der Zürcher Stadtschreiber Werner Beyel, Stolls Mitgesandter, war übrigens überzeugt, dass Manuel und Peter von Werdt die Politik des Rates und ihre eigene Meinung vertraten. Er schrieb Zwingli am 10. März: «Du kennst wohl die Sitten der Berner und besonders die der beiden anwesenden Boten – ich meine die Manuels und Peters von Werdt –, die nicht dulden wollen, dass die Eidgenossen beleidigt werden»<sup>1</sup>.

*Zusammenfassung:* Manuel ging es in erster Linie darum, den Krieg mit Habsburg zu vermeiden. Er war der Meinung, man dürfe dem Kaiser unter keinen Umständen Anlass zu einem Überfall geben. Er lehnte deshalb alle provokatorischen Massnahmen ab. Von Rüstungen und militärischen Operationsplänen wollte er nichts wissen. Den Gedanken an einen Präventivkrieg wies er weit von sich. An die Untertanen der

<sup>1</sup> ZWINGLI X Nr. 995.

benachbarten Fürsten und Städte zu gelangen, schien ihm schon aus staatspolitischen Gründen unverantwortbar. Solche Umtriebe liessen sich mit seiner Auffassung vom Recht der Obrigkeit nicht vereinbaren. Die Tendenz der Zürcher, im Ausland Rückhalt zu suchen, gefiel ihm überhaupt nicht. Er hatte den Abschluss des Burgrechts mit Strassburg energisch befürwortet. Die Verbindung mit Hessen und Württemberg aber lehnte er ab<sup>1</sup>. Das Misstrauen gegen die Fürsten war zu stark. Sie konnten ihr Wesen nicht verleugnen. Es ging ihnen nicht um den Glauben. Sie strebten nach Macht und Ruhm und waren auf Eroberung bedacht. Auch waren sie im Grunde die natürlichen Feinde der Eidgenossen. Man konnte ihnen das Heil der evangelischen Städte nicht wohl anvertrauen. Sie waren keine zuverlässigen Bündnispartner. Die natürlichen Bundesgenossen gegen Habsburg waren nach wie vor die Eidgenossen. Manuel erachtete deshalb den Ausgleich mit den katholischen Orten als das vorrangigste Gebot der Stunde. Er empfahl den reformierten Städten, sich mit ihnen zu versöhnen und die alten Bünde wieder zu beschwören.

Man darf die *Consultatio* als eine Ermahnung Manuels an die Burgrechtsstädte auffassen. Der Ernst der Stunde und das Ansehen, welches er überall genoss, verliehen seinen Worten ein besonderes Gewicht. Die *Consultatio* ist Manuels Schwanengesang, sein politisches Vermächtnis an die Nachwelt. Ob er seine Mahnworte im Bewusstsein seines nahen Todes gesprochen und ob die Mitwelt in ihm schon den Todgeweihten gesehen hat, bleibe dahingestellt. Als er einige Wochen nach dem Burgerstag verschied, erlangten sie für den Rückschauenden die Bedeutung und Gültigkeit, welche der Tod allem menschlichen Reden und Handeln gibt, das in seinem Schatten geschieht.

Der oben erwähnte Brief Werner Beyels zeigt, dass Manuel in Zürich als Anwalt des Friedens mit den katholischen Orten galt. Zwingli antwortete dem Stadtschreiber am 12. März: «Die Berner schicken immer nur Bären. Wenn diese Bären aber immerzu nur Zypressen malen und betonen, man sollte sich mit den fünf Orten aussöhnen, so riecht dies reichlich nach französischer Eingebung»<sup>2</sup>. Das geflügelte Wort vom Zypressenmalen geht auf die *Ars poetica* des Horaz zurück. Der Dichter macht sich dort

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 218 f. <sup>2</sup> ZWINGLI X Nr. 997.

über die Künstler lustig, welche immer wieder dasselbe Motiv darstellen, weil sie es gut können, und zwar auch dann, wenn es nicht ins Bild gehört<sup>1</sup>. Zwingli stellt also Manuel als einen unfähigen Politiker dar, der bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit seinen Spruch hersagt, weil er ihm vertraut ist und ihm nichts anderes einfällt. Zwingli war überzeugt, dass Manuel im Solde des französischen Königs stehe und dessen Politik betreibe. Dieser Auffassung begegnet man nicht nur im Brief vom 12. März 1530. Der Reformator hatte sie bei früheren Gelegenheiten schon geäußert. Er hatte schon am 4. April des Vorjahres diese Anschuldigung gegen Manuel erhoben und damit seine Friedensbemühungen zu vereiteln versucht. In Kappel sodann hatte er seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, gewisse grosse Hansen, Pensionenempfänger – und er meinte damit auch Manuel – beherrschten den Kleinen Rat von Bern und gäben der bernischen Politik eine Richtung, die dem Willen von Stadt und Land nicht entsprächen<sup>2</sup>.

Der Commentarius des Myconius gibt die Stimmung wieder, welche in den Kreisen um Zwingli im Jahre 1530 gegen Manuel herrschte. Myconius hasste ihn dermassen, dass er ihn, im Unterschied zu andern Berner Boten, nie mit Namen nennt, obschon er mehrere seiner Auftritte erwähnt und einige sogar recht ausführlich behandelt: sein Wirken im Oberland, seine Vermittlung in Basel, seine beiden Reden vor dem Zürcher Rat, den Zusammenstoss mit Zwingli in Steinhausen und seinen Zornesausbruch vom 24. Juni 1529 in Kappel<sup>3</sup>. Er gönnt ihm, wie wir bereits erwähnt haben, nie die schöne Rolle. Auch dort, wo Manuel in seinem Sinne handelt und Erfolg erzielt, schreibt er das Verdienst daran andern zu. Den Sieg über die Oberländer verdanken die Berner Gottes Gnade. Die Drohworte, welche Manuel am Vorabend des Friedensschlusses in Kappel ausgestossen hat, legt Myconius dem Hauptmann der Berner in den Mund. Der Chronist meint, Manuel habe, ausgestattet mit «heimlichen und schlaunen» Befehlen, nach der «betrügerischen Art» des

<sup>1</sup> HORAZ, Ad Pisones, Vers 19 ff.; Kommentar bei KIESSLING-HEINZE, Horaz, Briefe, Berlin 1959, Seite 291 f.

<sup>2</sup> Vgl. oben Seite 237 und 266.

<sup>3</sup> MYCONIUS, De tumultu Bernensium, 23, 34 ff., 71 f., 109 f., 146 und 156. MYCONIUS nennt beispielsweise Lienhard Hübschi, *ibid.*, 39

Kleinen Rates von Bern mit «verführenden Worten» die Zürcher zu «täuschen» versucht. Die Zuhörer hätten aber seine «üble Kunst» durchschaut und gemerkt, dass seine christlichen Ermahnungen nur die selbstsüchtigen Interessen der Pensionenherren bemänteln sollten. Die Gutgesinnten im Kleinen Rat von Bern seien, so urteilt er weiter, «verblindet»<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Ibid., 71 und 109.

## VII. MANUEL ZWISCHEN VALOIS UND HABSBURG UND ANGESICHTS DER TÜRKENGEFAHR

Die Kündigung der französischen Allianz und das Verbot von Sold und Pensionen war eines der vordringlichsten Postulate der reformierten Partei. Kurz nach der Disputation setzte sie zum Angriff auf diesen Grundpfeiler der bernischen Aussenpolitik an. Sie stiess dabei aber auf grösseren Widerstand, als sie erwartet hatte. In ihren eigenen Reihen gab es Anwälte der alten Politik, und zwar gerade unter den führenden Köpfen. Es entspann sich nun ein heftiger Kampf, der sich über Monate hinzog.

Die Kämpfe verliefen in vier Phasen:

1. Peter Cyro, ein geschworener Feind der Pensionen, arbeitete einen Gesetzesentwurf aus, der aber vom Rat als zu scharf abgelehnt wurde.
2. Der Kleine Rat nahm sich der Sache an. Sein Entwurf sagt nichts von der Abschaffung der Pensionen und lässt den Soldvertrag bestehen. Er schlägt nur gewisse Modifikationen vor, welche dessen defensiven Charakter verstärken und die Beistandspflicht des Königs klarer fassen. Der Entwurf fand die Gnade der beiden Räte, wurde aber von den Ämtern verworfen. Das Landvolk verlangte den grundsätzlichen Verzicht auf Sold und Pensionen.
3. Die vier Venner entwarfen nun eine neue Ordnung, die sich stark an Cyros Plan hielt. Das Volk wollte auch von dieser Vorlage nichts wissen, diesmal weil sie zu scharf war.
4. Der Rat milderte dann das Projekt der Venner und setzte es von sich aus in Kraft. Er hatte nicht mehr den Mut, es dem Volk vorzulegen. Die Stadt beschwor die neue Pensionenordnung am Ostermontag 1529, das Landvolk im Februar und März 1530<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> DE QUERVAIN, Zustände, 158 ff.; SULSER, Der Stadtschreiber Peter Cyro, 54 ff.

Auch Manuel kämpfte für die Erhaltung des französischen Soldbündnisses<sup>1</sup>. Er setzte sich dadurch der scharfen Kritik beider Glaubensparteien aus. Cyro nannte ihn und seine Gesinnungsgenossen kurzerhand Kronenfresser und habgierige Männer<sup>2</sup>. Anshelm will hinter ihrer Haltung nur Habsucht sehen. Er stellt fest, es sei den Herren leichter gefallen, den Widerstand der Oberländer zu brechen, als Sold und Pensionen abzuschaffen. Plato habe recht, wenn er sage, der Tod sei leichter zu überwinden als die Gier, und in Widerwärtigkeiten sei mehr Mannhaftigkeit zu finden als in glücklichen Dingen<sup>3</sup>. Die Altgesinnten höhnten: «Hu! das Lutersch ewighelium ligt inen im seckel, si wend das pluotig, verräterisch gelt, wie's ire predicanten nemmen, nit lan, und darzu ouch das heilig kilchen- und klostergut han. Wir denkend, si werdidi noch ee von irem nüwen und armen glowen, dan von den alten und richen pensionen stan »<sup>4</sup>.

Zu einem solchen Glaubenswechsel der Franzosenfreunde kam es nun freilich nicht. Ihre Parteigenossen vermochten sie umzustimmen, so dass sie schliesslich den Widerstand aufgaben. Es scheint ihnen dies aber einige Mühe gekostet zu haben. Anshelm berichtet, Manuel und seine Freunde seien «kum und krachlich » von ihrer Haltung abgewichen. Sie hätten sich schliesslich, so meint er, ihres Eigennutzes doch geschämt, da sie in der evangelischen Sache zu stark engagiert gewesen seien. Dies und die christlichen Ermahnungen ihrer Glaubensgenossen hätten sie zur Umkehr bewogen. Anshelm sieht in diesem Parteiwechsel einen nicht alltäglichen Sieg des Menschen über die Begierde<sup>5</sup>.

Man möchte über Manuels Verhalten während der Kämpfe mehr wissen. Allein, sein Wirken ist nirgends fassbar. Während der ersten und zweiten Phase nahm er an den entscheidenden Ratssitzungen überhaupt nicht teil. Er befand sich wie immer auf Gesandtschaftsreisen. Er wirkte bloss bei den Beschlüssen vom 11. Juni 1528 (zweite Phase) und vom 24. Februar 1529 (dritte Phase) mit<sup>6</sup>. Wie er sich in der Debatte geäußert hat, vernimmt man aus den Protokollen nicht, und von den Ratsentscheidungen auf seine Haltung zu schliessen, ist nicht möglich. Dies könnte man nur bei kleinen Gremien tun. Es ist möglich, dass in der zweiten Phase

<sup>1</sup> ANSHELM V, 321. <sup>2</sup> ST Nr. 1726 (Seite 740).

<sup>3</sup> ANSHELM V, 321. <sup>4</sup> Ibid. <sup>5</sup> Ibid.

<sup>6</sup> ST Nrn. 1720, 1726 und 2170.

eine Ratskommission mit dem Entwurf der neuen Ordnung betraut wurde und dass er ihr angehört hat. Er weilte nämlich in den für diese Phase entscheidenden Tagen (vom 9. bis 11. Juni 1528) in Bern<sup>1</sup>. Die Quellen lassen uns hier aber völlig im Stich. Als die Venner im August 1528 das dritte Projekt ausarbeiteten, gehörte Manuel noch nicht zu ihnen.

Die Verfechter der französischen Allianz unterlagen in Bern. Bald mussten sie auf eidgenössischer Ebene dem Gegner die Stirne bieten. Die Zürcher schickten im Juni 1529 ihr Heer gegen Zug mit der Absicht, die Herrschaft der Pensionenherren in der Innerschweiz zu brechen, weil diese sich der freien Verkündigung des Evangeliums widersetzen. Als dann die neutralen Orte eingriffen und vermittelten, forderte Zwingli, dass die Eidgenossen das französische Bündnis kündigten, den ewigen Verzicht auf Miet und Gaben aussprachen und die Pensionenausteiler bestrafte. Nur unter dieser Bedingung wollte er in einen Frieden einwilligen.

Manuel trat in Kappel dem Ansinnen der Zürcher entgegen und kämpfte verbissen für die Erhaltung des französischen Bündnisses. Es focht ihn nicht an, dass er dadurch bei Zwingli und seinen Anhängern den Argwohn verstärkte, er gehöre zu den Empfängern unerlaubter Pensionen. Diesmal gewann er die Schlacht, weil seine Herren aus Achtung vor dem Selbstbestimmungsrecht der Orte die gleiche Haltung einnahmen wie er<sup>2</sup>.

Manuel kämpfte um die Erhaltung der französischen Allianz, obschon er sich damit schwer kompromittierte und obschon er wusste – er hatte dies in seiner Rede selbst gestanden –, dass die Macht der Pensionenherren eines der wichtigsten Hemmnisse für die Ausbreitung der Reformation bildete. Es handelte sich hier also um ein ganz zentrales Anliegen.

Als bekannt wurde, dass die fünf Orte mit König Ferdinand über den Abschluss eines Bündnisses verhandelten, schlug Manuel vor, dass man mit den Vertretern der unbeteiligten Orte die Situation erörtere und Mittel und Wege suche, die Verbündeten von ihrem Vorhaben abzubringen<sup>3</sup>. Er wich vom harten Kurs im Unterwaldner Handel ab und trat für die Annahme des Vermittlungsvorschlages ein, da die bernische Unnachgiebigkeit die innern Orte endgültig in die Arme Österreichs

<sup>1</sup> RM 217, 295, 218, 2; ST Nrn. 1717 und 1720.

<sup>2</sup> Vgl. oben Seite 262 ff. und 280 f. <sup>3</sup> Vgl. oben Seite 143 und 172.

treiben konnte<sup>1</sup>. Sein Verhalten in Kappel zeigt, dass die Auflösung des katholischen Sonderbündnisses sein wichtigstes Anliegen war. Die Weigerung der Katholiken, den Bundesbrief herauszugeben, löste bei ihm eine ungewöhnlich heftige Gefühlsreaktion aus. Er war entschlossen, den Gegner mit Waffengewalt zur Herausgabe des Pfauenbundes zu zwingen, wenn er nicht freiwillig darauf verzichtete<sup>2</sup>.

Manuel lebte auch nach der Auflösung der Christlichen Vereinigung in ständiger Furcht vor Habsburgs Macht und einer neuen Annäherung der katholischen Orte an den alten Erbfeind. Diese Furcht bestimmte namentlich seine Haltung am Burgertag in Basel und an der Tagsatzung in Baden im März 1530<sup>3</sup>.

Es kann kein Zweifel bestehen: Die Rücksicht auf die europäische Lage und die Sorge um das richtige Verhältnis der Eidgenossenschaft zu Habsburg und Frankreich bildeten – mindestens seit dem April 1529 – den beherrschenden Gesichtspunkt in Manuels politischen Entscheiden.

Zwingli zählte Manuel zu den Empfängern geheimer Pensionen und glaubte, seine Friedenspolitik auf den Einfluss des französischen Gesandten zurückführen zu müssen. Die französische Diplomatie war tatsächlich bestrebt, weitere Fortschritte der Reformation zu verhindern und den Frieden in der Eidgenossenschaft zu erhalten<sup>4</sup>. Man könnte nun versucht sein anzunehmen, die Furcht vor Habsburg und der Wille, den französischen Interessen zu dienen, seien allein für Manuels Friedenspolitik verantwortlich zu machen. Sein Verhalten in Erlach zeigt aber, dass die Sorge um die Erhaltung der Ordnung und des Friedens bei ihm durchaus ein selbständiges Motiv war. Obschon allfällige Unruhen in seiner Landvogtei keine Folgen für die Beziehungen zwischen den Eidgenossen und deren Stellung im europäischen Staatensystem gehabt hätten, war er ebenso ängstlich bemüht gewesen, den Landfrieden und die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten wie später an den eidgenössischen Tagsatzungen<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 234 ff. und 237 f.

<sup>2</sup> Vgl. oben Seite 275 f. und 282.

<sup>3</sup> Vgl. oben Seite 294 ff. <sup>4</sup> Vgl. ANSHELM VI, 33.

<sup>5</sup> Vgl. oben Seite 104 ff.

Zwinglis Argwohn ist unbegründet. Bei Manuels allgemeiner Haltung ist es undenkbar, dass er sich über das Gesetz hinweggesetzt und verbotene Pensionen bezogen hätte. Und selbst wenn er das fremde Geld angenommen hätte, würde er es nur so lange getan haben, als die Bestrebungen der französischen Diplomatie sich mit der Politik deckten, die er im Interesse der Eidgenossenschaft für die richtige erkannt hatte. Wenn er nämlich die Interessen der Allgemeinheit systematisch seiner Habgier und seiner Selbstsucht geopfert hätte, wäre nicht erklärlich, warum er sich im Kampf um die Erhaltung des Friedens förmlich aufgerieben und seine Gesundheit aufs Spiel gesetzt hat<sup>1</sup>. Er diente dem französischen König, weil er überzeugt war, dass Habsburg die Eidgenossenschaft bedrohte und das französische Bündnis die einzige wirksame Garantie für ihre Unabhängigkeit bot.

Es wird wohl kein Zufall sein, dass Manuel die Vorzüge des französischen Königs nirgends rühmt. Wir vernehmen nicht, was er über Frankreich dachte. Sein Hass gegen Österreich hingegen und das Bild, das er sich von den habsburgischen Herrschern machte, hinterlässt in den Quellen deutliche Spuren<sup>2</sup>. Aus einem Brief vom September 1529, in welchem er seine Herren über den Vormarsch der Türken in Ungarn orientiert, geht hervor, dass dieses Bild seit den Tagen der ersten Fastnachtsspiele im wesentlichen unverändert geblieben ist<sup>3</sup>. Er gibt in diesem Brief die Meldung, die Ungaren zögen die türkische Herrschaft dem österreichischen Regiment vor, so sehr seien sie von Ferdinand gedrückt und geschunden worden, kommentarlos weiter. Manuel verliert kein Wort des Bedauerns

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 59 ff. <sup>2</sup> Vgl. oben Seite 93 f.

<sup>3</sup> *UP* 65 Nr. 168; Faksimilewiedergabe in *BEERLI*, 304. Der Brief ist undatiert. Als terminus post quem kann der Fall von Ofen (Buda) am 9. September 1529 dienen; vgl. dazu *BEERLI*, 306, Anmerkung 2. Es ist vom bevorstehenden Einfall der Türken in die deutschen Erblande die Rede. Die Belagerung Wiens begann am 21. September und dauerte bis zum 23. Oktober 1529; vgl. dazu *KESSLER*, Sabbata, 327, Zeile 26 f., und 328, Zeile 39. Der Brief gibt also Rechenschaft über die Situation zwischen dem 9. und 23. September. Manuel verdankt die Nachricht dem Bürgermeister Vadian von St. Gallen. Er hat ihn an den Tagsatzungen in Baden vom 6.–12. und vom 22.–25. September getroffen (*EA IV 1b* Nrn. 180 und 192). Er hat den Brief also sehr wahrscheinlich zwischen dem 22. und 25. September 1529 geschrieben.

und der Empörung über die Einstellung der Ungaren, obschon er im genannten Brief mit seiner persönlichen Meinung nicht zurückhält. Die Einstellung scheint ihm selbstverständlich; sie bestätigt seine eigene Ansicht. Nachdem er von den Bedrängnissen der Ungaren und dem bevorstehenden türkischen Angriff auf Wien gesprochen hat, klagt er Gott, dass der Kaiser gerade jetzt mit grosser Macht und viel Kosten nach Rom ziehen müsse, damit ihm der Papst mit seinen stinkenden Füssen einen goldenen Dreifuss auf das Haupt setze.

Mehr denn je verübelte Manuel dem Kaiser, dass er sich vom Papst ins Schlepptau nehmen liess und sich ihm freiwillig unterwarf. Wie 1523 warf er ihm vor, die Christenheit verraten zu haben, indem er im Augenblick grösster Bedrohung das Heer zur Mehrung seiner Macht und seines Ansehens einsetze, statt gegen die Türken zu ziehen.

Manuels Verachtung für den Kaiser und den Papst hatte seither eher noch zugenommen. Seine Darstellung des Krönungsaktes ist eine fast wörtliche Wiederholung zweier Verse aus dem Spiel «Vom Papst und seiner Priesterschaft» und aus «Barbali»<sup>1</sup>. Die Abweichungen sind aufschlussreich. Aus den Füssen des Papstes sind stinkende Füsse und aus der Kaiserkrone ist ein goldener Dreifuss geworden.

Der Kaiser und sein Bruder verhielten sich, wie dies in Manuels Augen für die Fürsten allgemein bezeichnend war. Sie waren hoffärtig und prunksüchtig. Sie verwendeten das Heer und die öffentlichen Gelder für persönliche Zwecke. Sie sorgten nicht für ihre Untertanen. Diese waren für sie da. Sie drückten sie und beuteten sie aus.

Das Bild, das sich Manuel vom Feind machte, trug Züge, die den veränderten Umständen nicht mehr entsprachen. Der Hass gegen die deutschen Landsknechte lebte in ihm unvermindert weiter, obschon die alte Rivalität zwischen den deutschen und schweizerischen Söldnern bereits der Vergangenheit angehörte<sup>2</sup>. Die Spanier beherrschten jetzt die europäischen Schlachtfelder. Davon merkt man in Manuels Werk gar nichts. Die Gefahr kam für ihn von Österreich, von Wien. In Karl V. sah er den Kaiser. Dass er auch der Herr des unermesslichen spanischen Weltreiches war, dem die Zukunft gehörte, scheint er nicht erfasst zu haben.

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 93. <sup>2</sup> Vgl. MANDACH, Tafel 118 f.

Die Berner jener Tage hatten allen Grund, Habsburg zu fürchten. Die Macht Karls V. war seit 1523 noch grösser geworden. Er war der geschworene Feind des neuen Glaubens, und es hiess, wenn er gegen die Ketzer vorgehe, werde er zuerst die reformierten Städte unterwerfen. Bern grollte er ganz besonders, da es trotz seines Verbotes die Disputation durchgeführt hatte. Manuels Haltung war also von der politischen Situation aus gesehen durchaus berechtigt. Valerius Anshelm, Peter Cyro und ihre Gesinnungsgenossen aber sahen in der Abschaffung der Pensionen und in der raschen Ausbreitung der Reformation das vordringlichste Gebot der Stunde. Sie waren deshalb bereit, das französische Bündnis zu opfern. Wie erklärt sich dieser Unterschied der Haltung? Manuel erkannte die Schäden, die das fremde Geld anstellte, und wusste auch, dass der französische Einfluss ein Haupthindernis für den raschen Fortgang der Reformation darstellte. Er wünschte den Sieg des neuen Glaubens ebenso sehnlich wie Anshelm und Cyro. Er konnte es aber gelassener nehmen als sie, weil er glaubte, dass auch die Intrigen des französischen Gesandten und der Widerstand der Pensionenherren den Sieg des Evangeliums auf die Dauer nicht hindern könnten. Andererseits sah er die Grösse der Gefahr, welche Habsburg für die Eidgenossenschaft darstellte, klarer als die andern. Man stösst in seinem künstlerischen Werk und in seiner politischen Tätigkeit immer wieder auf ein ausgeprägtes Gefühl der Bedrohtheit der Existenz und der menschlichen Ordnung. Diese psychologische Tatsache wirkte sich auch auf seine aussenpolitische Haltung aus. Die Zürcher Rede legt davon Zeugnis ab<sup>1</sup>.

Manuels Hass beruhte auf der Einsicht in die furchtbare Bedrohung, die Habsburg für die Eidgenossenschaft darstellte. Er war die Antwort einer leidenschaftlichen Natur auf diese Bedrohung. In ihm klang deutlich erkennbar der alte Groll des ehemaligen Söldners über den Gegner seines Brotherrn nach.

Die Gefahr lässt uns kühl, wenn das Bedrohte uns nichts bedeutet. Wir bekommen es erst mit der Angst zu tun, wenn ein wirklicher Verlust droht. Wir müssen deshalb annehmen, dass Manuel an der Unabhängigkeit und Existenz der Eidgenossenschaft besonders gelegen war. OCHSENBEIN

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 69, 73, 76, 96, 248 und 254 f.

meint, glühende Vaterlandsliebe habe ihn erfüllt<sup>1</sup>. Wie verhält es sich damit?

Wir müssen unterscheiden zwischen Patriotismus und Nationalbewusstsein. H. VON GREYERZ formuliert das Verhältnis folgendermassen: «Zum Patriotismus verhält sich das Nationalbewusstsein wie Geschichte zu Natur und Heimat. Die Hauptwerte des Patriotismus heissen Besitz und vertrauter Raum, während das Nationalbewusstsein sich am gemeinsamen Handeln, an der Tat oder am Erleiden in der Zeit befeuert»<sup>2</sup>.

Natur und Landschaft haben keinen Platz in Manuels dichterischem Werk. Der Maler aber gestaltet zahlreiche Landschaften voll Zauber und traumhafter Schönheit. Vor allem haben es ihm die Berge und die Gestade des Thuner- und Bielersees angetan. Es handelt sich aber nicht um eine getreue Wiedergabe bestimmter Landschaftsausschnitte. Manuel malte keine Veduten. Er verarbeitete und verdichtete die Eindrücke, die er in seiner engern Heimat empfangen hatte, zu Bildern von typischen voralpinen Seenlandschaften. Er war der erste, der sie in dieser typisierten Form in die Malerei einführte. Er steht damit am Anfang einer ikonographischen Tradition. Die Bilder offenbaren Manuels tiefe Naturverbundenheit und seine Vorliebe für einen bestimmten Landschaftstyp. Es würde aber zu weit führen, darin auch einen Ausdruck besonderer Liebe zu seiner Heimat zu sehen<sup>3</sup>.

Manuel betonte immer wieder das Solidaritätsprinzip. Er war empört, als die Solothurner und Freiburger die konfessionellen Bindungen über die klar formulierten Bündnisverpflichtungen stellten. Angesichts der äusseren Gefahr appellierte er dringend an die eidgenössische Solidarität und suchte, den Gegensatz zwischen Zürich und den katholischen Orten zu überwinden. Ein starkes bündisches Solidaritätsgefühl macht aber noch kein Nationalbewusstsein aus. H. VON GREYERZ stellt fest, dass dieses noch ein besonders stark unterbautes Bewusstsein geschichtlicher Verbundenheit voraussetzt<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> OCHSENBEIN, Venner Manuel von Bern, 51.

<sup>2</sup> VON GREYERZ, Nation und Geschichte im bernischen Denken, 10.

<sup>3</sup> Freundliche Auskunft von Herrn Dr. A. Roth, Burgdorf.

<sup>4</sup> VON GREYERZ, op. cit., 10 f.

Durchgeht man die Werke Manuels, so fällt einem bald auf, dass sein Denken und Fühlen der historischen Dimension völlig entbehrt. Manuel mangelte es vielleicht nicht an historischen Kenntnissen. Den «Twingherrenstreit» seines Grossvaters Thüring Fricker und Elogius Kyburgers Chronik mag er gelesen haben<sup>1</sup>. Diese Kenntnisse wurden aber nicht zum lebendigen, persönlichen Besitz; sie verdichteten sich nicht zum historischen Bewusstsein. Wenigstens sucht man vergeblich nach einem Niederschlag eines solchen in Korrespondenz und Werk. Der Maler schöpfte Motive aus Heiligenlegenden und aus dem griechischen Mythos. Die Taten der Väter und die Ereignisse der vaterländischen Geschichte inspirierten ihn nie. Wo er eidgenössische Krieger verherrlichte und sie den deutschen Landsknechten gegenüberstellte, wie im Bicocca-Lied, vermisst man jedwelche Bezugnahme auf Kraft und Tapferkeit der Ahnen. Manuels Söldnergestalten leben aus dem Bewusstsein eigener Kraft und selbst vollbrachter Heldentaten. Den Vorfahren sind sie nicht verpflichtet. Einzig der Söldnerführer, welcher sich im Spiel «Vom Papst und seiner Priesterschaft» Seiner Heiligkeit vorstellt und seine Leute anpreist, rühmt den Heldenmut der Ahnen. Sie hätten vor Zeiten schon, so weiss er zu berichten, Rom vor den Türken gerettet. Man weiss nicht so recht, ob Manuel ihn als Prahler hinstellen und sich über ihn lustig machen will<sup>2</sup>. Manuel spielt etwa auf Ereignisse der unmittelbaren Vergangenheit an: auf Samsons Ablasskram oder die Wunder von Siebeneichen. Einer ferneren Vergangenheit aber gedenkt er weder in der Korrespondenz noch im Werk.

Die Gestalten in Manuels Werk sind Vertreter der Stände. Sie verkörpern eine bestimmte menschliche Einstellung oder eine Glaubensrichtung. Einzig die Krieger sind völkisch bestimmt und eingeteilt<sup>3</sup>. Manuel huldigte dem Mythos der Überlegenheit und Unbesieglichkeit der eidgenössischen Söldner. Man vergleiche nur die kraftstrotzenden, von unbändigem Stolz und Selbstbewusstsein getragenen Kriegergestalten<sup>4</sup>. Die fremden Söldner zeichnete er anders. Sie fallen ab gegen die Schweizer.

<sup>1</sup> VETTER, Ein Rufer im Streit, 97, Vers 1625 ff. und Anmerkung.

<sup>2</sup> Ibid., Vers 1620 ff. und Anmerkung.

<sup>3</sup> Traum, Vers 218 ff., und Priesterschaft, Vers 1388 ff.

<sup>4</sup> Vgl. MANDACH, Tafel 102 und 118; vgl. dazu auch BEERLI, 89 ff.

Im Spiel «Vom Papst und seiner Priesterschaft» bieten deutsche Landsknechte, albanische Reiter, italienische und eidgenössische Reisläufer dem Papst ihre Dienste an. Die Hauptleute begrüßen ihren neuen Brotherrn und preisen ihre Leute an. Die Haltung des eidgenössischen Anführers hebt sich vorteilhaft ab von der seiner grosssprecherischen und gewissenlosen Standesgenossen<sup>1</sup>. Am deutlichsten wurde Manuel des Unterschiedes zwischen den Eidgenossen und den deutschen Landsknechten inne. Das Bewusstsein des Unterschiedes verschärfte sich hier zu dem des Gegensatzes. Der Eidgenossen Heldenmut, Manneskraft und ritterliche Auffassung kontrastiert mit der Schwäche und Feigheit der Landsknechte, welche sich auch unfairer Mittel bedienen, um den verhassten Feind zu überwinden. Echte und schlichte Art stand gegen lautes und grosssprecherisches Wesen. Manuels Hass gegen die Landsknechte loderte nach BicoCCA plötzlich auf. Wenn er auch allmählich abflaute, so blieb die Gegnerschaft in seinem Herzen doch lebendig bis zu seinem Tode<sup>2</sup>.

Die Frau trug in Manuels Werk universale Züge. Einzig in seinem «Schreibbüchlein» hat er eine Gruppe von Soldatendirnen im nationalen Kostüm dargestellt und über ihren Köpfen die Namen ihrer Heimat geschrieben (Fransa [sic], Hispania, Italia usw.)<sup>3</sup>.

Der Reisläufer ist also der Ort, wo Manuel die Unterschiede der Völker kennenlernte. In der lombardischen Ebene, wo die Heere so vieler Nationen zusammentrafen und die schweizerischen Söldner auf die deutschen Landsknechte stiessen, begann sich Manuel der Eigenart und Überlegenheit der Eidgenossen bewusst zu werden. Man darf aber aus diesen Ansätzen nicht auf ein keimendes Nationalbewusstsein schliessen. Die Erfahrungen der Mailänder Feldzüge hätten nur dann dazu führen können, wenn das Bewusstsein der gemeinsam erlebten Vergangenheit vorhanden gewesen wäre. Da die historische Dimension fehlte, führten sie bloss zu einer Bereicherung und Aufgliederung der alten Ständeordnung.

Die Eidgenossenschaft stellte also für Manuel keinen Wert an sich dar. Sie war Mittel zum Zweck. Sie sicherte die Unabhängigkeit und Existenz Berns, und um diese ging es ihm.

<sup>1</sup> *Priesterschaft*, Vers 1388 ff.

<sup>2</sup> Vgl. dazu das BicoCCA-Lied und MANDACH, Tafel 118 f.

<sup>3</sup> MANDACH, Tafel 102.

Auch von einem bernischen Nationalbewusstsein kann man bei Manuel nicht sprechen; denn auch hier fehlt die wesentliche Voraussetzung: das Geschichtsbewusstsein. Ob er sich besonders seiner bernischen Heimat verbunden fühlte, lässt sich nicht klar erkennen. Jedenfalls liebte er seine Vaterstadt und diente ihr mit selbstloser Hingabe. Dies geht aus dem Brief des Gesandten aus Kappel hervor, in dem er den Hauptleuten in Bremgarten beteuert, er habe der Stadt Bern stets treu gedient und gedenke es auch weiterhin zu tun<sup>1</sup>. Manuel zeigte auch eine besondere Vorliebe für das Wappentier der Stadt. Er hat den Berner Mutz als Putto häufig in seinen Kompositionen verwendet. Er ist dabei nicht von der heraldischen Darstellung ausgegangen. Er hat die drolligen Tiere mit ihren possierlichen Bewegungen im Bärengraben beobachten können. Er hat den Bärenputto, der später zum Liebling der Glasmaler geworden ist, erfunden<sup>2</sup>. Was Manuel empfand, wenn er mit dem Stadtbanner auszog, lässt uns ein Scheibenriss ahnen. Ein kriegerisch ausgerüstetes und rüstig dahinschreitendes Mädchen trägt ein mächtiges Banner. Bewegt blickt es zu ihm auf und hält das Tuch, welches der Wind ihm um den Kopf zu schlagen droht, mit aufgestrecktem Arm zurück. KOEGLER spricht von einem «patriotisch entflammten Mädchen»<sup>3</sup>.

Der Begriff Patriotismus ist hier nicht unangebracht. Man darf ihn aber nicht im eingangs erwähnten, modernen Sinne mit Liebe zur Heimat gleichsetzen. Man muss von der ursprünglichen, antiken Wortbedeutung ausgehen: Liebe zur Vaterstadt und Stolz auf ihre Macht und die politische Ordnung, die sie geschaffen hat.

Bern und mit ihm die anderen Orte der Eidgenossenschaft und die freien Reichsstädte durften nicht untergehen, weil sie allein das republikanische Prinzip verwirklichten. Nur in ihnen fühlten sich die Regenten als Diener des Gemeinwesens. Die Fürsten, und vorab Habsburg, gebärdeten sich als Herren über Land und Leute. Sie waren die natürlichen Feinde der freien Städte und Landsgemeinden und bedrohten ihre Existenz.

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 89.

<sup>2</sup> GANZ, Zwei Schreibbüchlein des Niklaus Manuel Deutsch, 36 f., und Die Malerei der Frührenaissance in der Schweiz, 150; STUMM, Niklaus Manuel als bildender Künstler, 73.

<sup>3</sup> MANDACH, Tafel 93; vgl. dazu KOEGLER, Beschreibendes Verzeichnis der Basler Handzeichnungen des Niklaus Manuel Deutsch, 46.

Es ging also Manuel letztlich um den Kampf zwischen zwei politischen Systemen und zwei Grundhaltungen, von denen die eine gottgewollt war und die andere das Urböse darstellte.

Auch der Vormarsch der Türken im Balkan und im Mittelmeerraum erfüllte Manuel mit grosser Sorge, und zwar, wie es scheint, in stärkerem Masse als die meisten seiner Landsleute<sup>1</sup>.

Fragt man, was für ein Bild er sich von den Türken machte und was in seinen Augen im Ringen zwischen Islam und Christentum auf dem Spiele stand, dann ergibt sich eine auffallende Übereinstimmung mit seiner Auffassung vom Gegensatz zwischen Habsburg und den Eidgenossen.

Die Türken und die Heiden bauen auf menschliche Weisheit und wollen ihre eigenen Herren sein. Die Christen hingegen nehmen die Offenbarung Gottes an, leben ganz aus seiner Gnade und stehen in seinem Dienst. Dies und nichts anderes unterscheidet sie in Manuels Augen von den Heiden. Der Wesensunterschied liegt also in der Haltung. Die Christenheit ist nicht die Summe aller Getauften. Dem Begriff liegt auch keine geographische Vorstellung zu Grunde. Manuel kennt keinen von antikem und christlichem Geist geprägten abendländischen Kulturkreis, der von den barbarischen Türken bedroht würde. Die Christenheit ist ein Stand mit seiner spezifischen Einstellung. Die Türken bedrohen diesen Stand und diese Grundhaltung.

Hier tun sich grosse Zusammenhänge auf. Christliche und republikanische Haltung waren in Manuels Augen im Grunde dasselbe. Es galt, sie um jeden Preis zu retten und zu erhalten. Die Eidgenossen und die Ordensritter bekämpften jeder an seinem Ort den gleichen Feind: die Selbstherrlichkeit des Kaisers und des türkischen Sultans.

Die Haltung, welche Manuel der Bedrohung von aussen gegenüber einnahm, war in allen Fällen die gleiche. Er mahnte Zwingli zur Mässigung und suchte den Ausgleich mit den katholischen Orten, um den Krieg zu verhüten. Er versprach aber den Zürchern Berns Beistand für den Fall, dass sie angegriffen würden, und, als die Unterwaldner in bernisches Territorium einbrachen, legte er mehr Entschlossenheit an

<sup>1</sup> Zu dem und zum Folgenden vgl. oben Seite 95 ff.

den Tag als seine Herren. Vor allem aber förderte er den Aufbau eines geeinten evangelischen Blocks, in dem er die beste Gewähr für die Erhaltung des neuen Glaubens und die wichtigste Voraussetzung für dessen rasche Ausbreitung sah. Nach seiner Auffassung galt es, um jeden Preis einen Konflikt mit dem Kaiser zu vermeiden. Er warnte vor allen Massnahmen, die Karl V. hätten provozieren können; sogar von militärischen Vorbereitungen riet er ab. Den Gedanken der Zürcher, einem eventuellen Angriff von seiten des Kaisers durch rasches Handeln zuvorzukommen, wies er entrüstet zurück; an seiner Entschlossenheit, sein Land im Notfall auch gegen dessen Übermacht zu verteidigen, kann aber kein Zweifel bestehen. Den wirksamsten Schutz von Habsburg sah er in der Einigkeit der Eidgenossen und im Bündnis mit Frankreich. Er verherrlichte den heldenhaften Kampf der Johanniter auf Rhodos und mahnte die Fürsten, vorab den Kaiser, an ihre Pflicht, die Christenheit gegen die Türken zu verteidigen. Sie sollten ihre ständigen Machtkämpfe, welche das Abendland entscheidend geschwächt und die Erfolge der Ungläubigen ermöglicht hatten, einstellen und mit vereinten Macht gegen den gemeinsamen Feind ziehen.

Er begann seine reformatorische Wirksamkeit mit einem leidenschaftlichen Appell zur Solidarität zwischen den christlichen Fürsten, und kurz vor seinem Tode ermahnte er angesichts der äussern Gefahr die Eidgenossen ernst und eindringlich zur Einigkeit. Dies mag sich zufällig so ergeben haben. Die Tatsache ist aber für ihn äusserst bezeichnend<sup>1</sup>.

Wie konnte es Manuel angesichts der von ihm so scharf empfundenen doppelten Bedrohung – durch Habsburg und durch die Türken – und der so klar erkannten Notwendigkeit einer Vereinigung aller Abwehrkräfte verantworten, sich in den Glaubenskampf einzuschalten und damit seinerseits zur Entzweiung der Eidgenossen und der Christen beizutragen?

Er sah keinen wesentlichen Unterschied zwischen dem türkischen Sultan und dem Papst in Rom. Sie verkörperten in seinen Augen beide die antichristliche Macht. Das Christentum war von innen ebenso bedroht wie von aussen. Barbali behauptet sogar, die Zertrümmerung der päpstlichen Herrschaft wäre der Beginn eines erfolgversprechenden

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 95 und 294 ff.

Kampfes gegen die Türken<sup>1</sup>. Sie spricht damit genau die Auffassung Luthers aus. Dieser sah nämlich in den Türken eine Zuchtrute, mit der Gott die Christen für ihren Abfall bestrafen wollte. Das wirksamste Mittel, das drohende Unheil abzuwenden, bestand deshalb seiner Meinung nach darin, die Ungehorsamen zu Christus und seinem Wort zurückzuführen<sup>2</sup>. Dass dieser Gedankengang auch hinter Barbalis Behauptung steckt, zeigt die Rede Gottes im «Traum». Der Herr verkündet dort den unter der Tyrannei des Papstes leidenden Christen, dieser sei ihnen zur Strafe in die Welt gesetzt worden, weil sie vom Evangelium abgewichen seien. Nun war es gerade der Papst und seine Priester, welche sie nach Manuels Meinung zum Abfall verleitet hatten. Er gab denn auch den Geistlichen die Hauptschuld am Unglück, das über die Ungaren hereingebrochen war und der ganzen Christenheit drohte. Im Brief vom August 1529, in welchem er seinen Herren erstmals Neuigkeiten aus Ungarn mitteilt, schliesst er den traurigen Bericht über den baldigen Untergang des Magyarenreiches und den bevorstehenden Angriff der Türken auf Wien mit den Worten: «Dasz si got klagt! Der getsz den pletingenn zû erkennen die schuld dran dragend, und man vast wol weist»<sup>3</sup>. Pletinger war ein Spottname für die katholische Geistlichkeit<sup>4</sup>.

Im Falle Habsburgs lagen die Dinge freilich anders. Manuel war sich bewusst, dass die Glaubenserneuerung und die sich daraus ergebende Krise in der Eidgenossenschaft die Gefahr eines Konfliktes mit dem Kaiser erhöhte. Diese Erkenntnis ist denn auch weitgehend für seine friedliche und versöhnliche Politik verantwortlich. Im übrigen glaubte er, dass die konfessionelle Auseinandersetzung in der Eidgenossenschaft nur kurze Zeit dauern und der Sieg der Reformation die Eintracht zwischen den Orten bald wieder herstellen würde. Hoffte er etwa, der

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 97 ff.

<sup>2</sup> PFISTER, *Reformation, Türken und Islam*, 347 ff. und 373 f.

<sup>3</sup> ZINSLI, *Düstere Botschaft aus Ungarn*, 643. Das Original befindet sich in der Burgerbibliothek Bern (Mss. h.h. XLVI (Archiv von Rodt)). ZINSLI hat den Brief ediert und kommentiert. Was das Datum betrifft (August 1529) vgl., ZINSLI, *op. cit.*, 644. Eine genauere Datierung ist kaum möglich, da die geschilderten Ereignisse den geschichtlichen Tatsachen zum grossen Teil nicht entsprechen, vgl. dazu ZINSLI, *op. cit.* Anmerkung 8.

<sup>4</sup> GRIMM, *Deutsches Wörterbuch VII*, Kolonne 1913 f.; pletting(er) = plätting(er), platting = plattling.

neue Glaube könnte den Hochmut der Fürsten überwinden und damit vielleicht eines Tages auch die Politik des Kaisers verändern? Das Misstrauen, das Manuel den protestantischen Fürsten entgegenbrachte – ein Bündnis mit dem Landgrafen von Hessen und dem Herzog von Württemberg lehnte er ab –, lässt uns vermuten, dass er sich in dieser Hinsicht keinen grossen Illusionen hingab. Er rechnete offenbar mit der Macht der Verhältnisse, welche die Mentalität auch der ursprünglich gutgesinnten Fürsten allmählich verderben.

## VIII. DER STARKE MANN IM RAT

Aus unserer Untersuchung über das Kriterium der Wahl bei Manuels Einsatz im diplomatischen Getriebe geht hervor, dass seine Bestrebungen sich weitgehend mit dem offiziellen Kurs deckten. Abweichungen ergaben sich lediglich in Bezug auf die gemeinen Herrschaften. Meist vertrat er diese Politik auch nach aussen. Die Frage drängt sich auf, ob er auch ihr Urheber ist. War er der starke Mann der Regierung? Bestimmte er die bernische Politik?<sup>1</sup>

Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir untersuchen, ob Manuel der einzige oder doch der bedeutendste Verfechter dieser Politik im Rate war.

Führend war der gemässigte Flügel der evangelischen Partei. Er vermochte seine Politik durchzusetzen. Dies erklärt sich aus dem Kräfteverhältnis der Parteien im Kleinen Rat.

Der Kleine Rat umfasste 27 Mitglieder. Das absolute Mehr betrug also 14. Im Amtsjahr 1527/28 gehörten 12 Ratsherren der evangelischen Partei an. Neun waren altgesinnt<sup>2</sup>. In sechs Fällen lässt sich die Parteizugehörig-

<sup>1</sup> Zu dieser Frage vgl. BAECHTOLD, Seite XXXVI; ESCHER, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft, 156, Anmerkung 1. LÜTHI, Berns Politik in den Kappelerkriegen, 57.

<sup>2</sup> Altgesinnte:

Anton Bütschelbach, vgl. ST Nr. 1878; Brief Berchtold Hallers an Vadian vom 20. April 1528 in der Vadianischen Briefsammlung XXVIII Nr. 416;

ANSHELM VI, 127; DE QUERVAIN, Zustände, 251.

Sebastian von Diesbach, vgl. ANSHELM V, 198, VI, 194; FELLER II, 146.

Wilhelm von Diesbach, vgl. ANSHELM V, 144.

Hans von Erlach, vgl. ZWINGLI IX Nr. 667a; FELLER II, 146.

Lienhard Hübschi, vgl. ANSHELM V, 263 und 326.

Hans Isenschmid, vgl. RM 225, 149 f.; ST Nrn. 2880 und 2990.

Hans Kuttler, vgl. ST Nrn. 1359 und 1363; ANSHELM V, 251.

Konrad Willading, vgl. ANSHELM V, 263.

Bartholome Ibach, vgl. Passus aus Anshelms Chronik in DE QUERVAIN, Zustände, 251.

keit nicht genau bestimmen. Nach den Osterwahlen von 1528 schrieb Berchtold Haller an Vadian, die Zahl der evangelischen Ratsherren über-

Neugläubige:

Hans Bischoff, vgl. *ANSHELM V*, 200 und 321.

Peter Imhag, vgl. *HALLER und MÜSLIN, Chronik*, 99; *ZWINGLI IX*, Nrn. 702 und 703.

Bartholome Mey, vgl. *ANSHELM V*, 321; *FELLER II*, 113.

Anton Noll, vgl. *ANSHELM V*, 321; *ST Nr. 1490*; *ZWINGLI IX*, Nrn. 667a, 669 und 672.

Hans Rudolf Nägeli, vgl. *ANSHELM V*, 278 f.

Anton Spillmann, vgl. *ANSHELM V*, 321.

Peter Stürler, vgl. *STETTLER, Chronikon I*, 653.

Bernhard Tillmann, vgl. *ANSHELM V*, 198 u. 326; *ZWINGLI IX*, Nrn. 662, 672 u. 669.

Hans Jakob von Wattenwyl, vgl. *ZWINGLI IX*, Nrn. 620 und 667 a; *Sammlung Bernischer Biographien VI*, 228 ff.

Peter von Werdt, vgl. *STETTLER, Chronikon I*, 653.

Jakob Wagner, vgl. *ANSHELM V*, 306; *STETTLER, Chronikon I*, 653; *ZWINGLI IX*, Nr. 703.

Hans von Wingarten, vgl. *ANSHELM V*, 26 und 321; *ZWINGLI IX*, Nr. 669.

Fragliche Fälle:

Urban Baumgartner, indifferent oder neu. Er war 1527/28 Landvogt von Thorberg, vgl. *ST Nr. 1558* und *ANSHELM V*, 201.

Peter Berchter, ?

Matthäus Ensinger, ?

Jakob von Farne, ?

Hans Keiser, ?

Niklaus von Graffenried, indifferent oder neu. Altgläubig war er nicht. Anshelm hätte sonst nicht verfehlt, im Zusammenhang mit seinem Sturz im Jahre 1534 darauf hinzuweisen, wie er es im Falle Sebastian von Diesbachs tat, vgl. *ANSHELM VI*, 192 ff.; auch verordnete ihn der Rat 1532 an den Synodus, vgl. *ST Nr. 3277*; ein Altgläubiger hätte dort nichts zu suchen gehabt. Auch arbeitete er mit Peter von Werdt und Bernhard Tillmann zusammen das Projekt eines Burgrechts mit Zürich aus, vgl. *ST Nr. 1734*. Andererseits kennzeichnet ihn kein Dokument eindeutig als Reformierten. Wäre er es gewesen, hätte es Anshelm vermerkt. Auch aus dem diplomatischen Einsatz geht nichts Derartiges hervor. Er war jedenfalls ein politischer Gegner Zwinglis, vgl. *ST Nr. 2381*.

1528 schieden aus:

1. Urban Baumgartner

2. Anton Bütschelbach

3. Jakob von Farne

4. Hans Keiser

An ihre Stelle traten:

1. Sulpitius Archer, neu, vgl. *ST Nr. 1978*; zum diplomatischen Einsatz, vgl. *EA IV 1b* Nrn. 325, 365, 426, 450 und 476.

2. Lorenz Güder, indifferent oder neu. Er war Klostervogt von Frienisberg, vgl. *ST Nrn. 2100, 2852 und 3054*.

steige nun erstmals die ihrer Gegner<sup>1</sup>. Sie kann also vorher nicht mehr als 13 betragen haben. Die Gegenpartei hatte mindestens über 12 Stimmen verfügt. Von den sechs Ratsherren, deren konfessionelle und politische

3. Niklaus Manuel

4. Crispin Vischer,

neu, vgl. HALLER und MÜSLIN, Chronik, 88 (Freundliche Auskunft von Dr. H. Michel, Bern).

1529 schieden aus:

1. Hans Rudolf Nägeli

2. Hans Bischoff

3. Jakob Wagner

4. Lorenz Güder

5. Hans Kuttler

An ihre Stelle traten:

1. Matthäus Knecht, ?

2. Hans Meyer,

neu, vgl. HALLER und MÜSLIN, Chronik, 37 (Freundliche Auskunft von Dr. H. Michel, Bern).

3. Hans Franz Nägeli,

neu, vgl. MICHEL, Die Schultheissen von Burgdorf, 80; FELLER II, 221.

4. Niklaus Schwinkhart,

neu. Er war Vertreter am Synodus, vgl. ST Nr. 3277; seine Parteizugehörigkeit geht auch aus dem diplomatischen Einsatz hervor, vgl. EA IV 1b Nr. 167, Beilage.

5. Andreas Züllli,

indifferent oder neu. Er war Chorrichter, aber nach Hans Isenschmids Aussage befand er sich als Chorrichter in einer schiefen Position, war er doch in der Schrift nicht erfahren, vgl. RM 224, 155, 225, 149.

1530 schieden aus:

1. Wilhelm von Diesbach

2. Matthäus Ensinger

3. Matthäus Knecht

4. Hans Meyer

An ihre Stelle traten:

1. Hans Kuttler,

alt, vgl. ST Nr. 1527

2. Sulpitius Haller,

neu, vgl. ANSHELM V, 306; STETTLER, Chronikon I, 653.

3. Michel Ougspurger,

neu, vgl. ANSHELM VI, 185; ST Nr. 3277.

4. Hans Pastor,

neu. Er vertrat Bern nach der Katastrophe von Kappel an den wichtigen Tagsatzungen, vgl. EA IV 1b Nrn. 668, 679, 689, 704, 717, 727, 734, 739, 741, 749, 758 usw. Einen Altgläubigen hätte man bestimmt nicht mit dieser Aufgabe betraut. Hans Pastor wurde übrigens später wiederholt Venner, vgl. z.B. EA IV 1b Nrn. 734, 741 usw.

<sup>1</sup> Vgl. Brief Berchtold Hallers an Vadian vom 20. April 1528 in der Vadianischen Briefsammlung, XXVIII Nr. 516.

Stellung zweifelhaft ist, gehörten ihr also mindestens drei an. Wenn man annimmt, dass sich alle eindeutig für oder gegen die Reformation entschieden hatten, ergibt sich folgendes Zahlenverhältnis: 12 : 15 oder 13 : 14. Es mag aber sein, dass zwischen den Blöcken eine Gruppe konfessionell Indifferenten eine Mittelstellung einnahm. Es ist tatsächlich nicht anzunehmen, dass Niklaus von Graffenried und Urban Baumgartner altgesinnt waren. Dies ergibt nun ein anderes Bild: 12 : 2 : 13 oder 12 : 3 : 12. FELLER behauptet, die Neugläubigen hätten schon an Ostern 1527 im Kleinen Rat die Mehrheit errungen<sup>1</sup>. Dies ist ein Irrtum, es sei denn, man rechne ihnen jene mittlere Gruppe zu. Der Beschluss, eine Disputation abzuhalten, war also vom Grossen Rat gegen den Willen des Kleinen Rates gefasst worden<sup>2</sup>. Dies ist nicht weiter erstaunlich, wenn man weiss, dass schon vor den Wahlen des 23. April 1527, in einer Zeit, als die Position der Altgläubigen im Kleinen Rat noch viel stärker war als nachher, die Bürger die Führung übernommen und den Umschwung vorbereitet hatten. Am 15. April desselben Jahres hatten sie das Pfingstmontagsmandat aufgehoben und dasjenige von 1523 wieder in Kraft gesetzt. Der Kleine Rat war in dieser Sache nicht einig geworden und hatte am Montag beschlossen, ihnen die Entscheidung zu überlassen<sup>3</sup>. Am Osterdienstag sodann hatten sie das Vorschlagsrecht für die Wahlen in den Kleinen Rat an sich gerissen und Kaspar von Mülinen daraus verstossen<sup>4</sup>. Der Durchbruch im Kleinen Rat erfolgte erst an Ostern 1528. Damals traten Anton Bütschelbach (alt), Jakob von Farne (alt?), Hans Keiser (alt?) und Urban Baumgartner (indifferent oder neu) aus. An ihre Stelle wurden Manuel (neu), Crispin Vischer (neu), Sulpitius Archer (neu) und Lorenz Güder (neu) gewählt. Das Zahlenverhältnis verschob sich also zu Gunsten der Reformierten. Sie verfügten nun über 16, die Altgläubigen über mindestens

<sup>1</sup> FELLER II, 150.

<sup>2</sup> Zum gleichen Schluss kommt auch VON MURALT in *Stadtgemeinde und Reformation*, 368 ff.

<sup>3</sup> ST Nr. 1172 und 1173; DE QUERVAIN, *Reformation*, 104 ff., besonders 106 f.

<sup>4</sup> FELLER II, 150; DE QUERVAIN, *Reformation*, 110; Sebastian vom Stein ist nicht, wie DE QUERVAIN und FELLER behaupten, an Ostern 1527, sondern schon ein Jahr vorher aus dem Kleinen Rat ausgeschieden. Die Meinung der beiden Autoren beruht auf einer falschen Deutung einer Stelle im Brief Hallers an Zwingli vom 25. April 1527 (vgl. ZWINGLI IX, Nr. 608).

9, wahrscheinlich über 10 Ratssitze. Die Mitte umfasste höchstens noch Niklaus von Graffenried und Matthäus Ensinger oder Peter Berchter. Die beiden letzten gehörten nämlich zu den sechs unentschiedenen Fällen. Drei davon müssen altgesinnt gewesen sein. Niklaus von Graffenried und Urban Baumgartner waren es aber nicht. Also kann nur einer noch evangelisch oder indifferent gewesen sein

1529 schieden Hans Rudolf Nägeli (neu), Hans Bischoff (neu), Jakob Wagner (neu), Lorenz Güder (neu) und Hans Kuttler (alt) aus. Sie machten Hans Meyer (neu), Hans Franz Nägeli (neu), Niklaus Schwinkhart (neu), Andres Züllli (neu) und Matthäus Knecht (?) Platz. Die Evangelischen gewannen also höchstens eine Stimme (Matthäus Knecht ?). Die Gegenpartei verlor höchstens eine. Der Block der Altgesinnten blieb also verhältnismässig stark. Die evangelische Mehrheit war sehr knapp. Unter den Evangelischen gab es mehrere, die von der Glaubensfrage innerlich nicht berührt waren, die sich aber aus politischen Erwägungen der Reformation angeschlossen hatten. Nennen wir sie die Politiker. Man denke beispielsweise an Hans Franz Nägeli und Andres Züllli<sup>1</sup>. Sie sorgten vorab für Berns Interessen und zeigten sich Zwinglis missionarischem Eifer gegenüber eher zurückhaltend. Zu ihnen gesellten sich die politisch Gemässigten unter den gläubigen Reformierten. Zu diesen gehörte Manuel. Die beiden Gruppen bildeten den gemässigten Flügel der evangelischen Partei. Sie mochten die Scharfmacher unter den Reformierten gegen sich haben. Es war ihnen aber ein Leichtes, sie mit Hilfe der Altgesinnten und der Mitte zu überstimmen, die gewiss ihre Bestrebungen unterstützten, boten sie ihnen doch die einzige Gelegenheit, den Gang der Dinge in ihrem Sinne zu beeinflussen. 1528 bedurfte es dazu nur vier gemässigter Stimmen. 1529 höchstens fünf. Manuel hatte aber mindestens zehn Gesinnungsgenossen<sup>2</sup>. Ein Zusammengehen der Mitte und der

<sup>1</sup> Vgl. Anmerkung 2.

<sup>2</sup> 1. Peter von Stürler, vgl. *FELLER II*, 221; das Kriterium der Wahl, vgl. Seite 326, Anmerkung 1.

2. Peter von Werdt, vgl. *ZWINGLI X* Nrn. 995 und 997; *ANSHELM V*, 367. Das Kriterium der Wahl weist auch darauf hin, dass er ein Friedensfreund war, vgl. *EA IV 1a* Nrn. 567, 575; *IV 1b* Nrn. 79, 80, 82, 86, 88, 91, 92, 95, 106, 252 und 283.

3. Barthlome Mey, Hans von Wingarten, Anton Spillmann, Anton Noll, Hans

Politiker mit den Altgläubigen gegen die Gruppe um Manuel kann – wenigstens in der äussern Politik – nicht festgestellt werden. Dies würde nämlich heissen, dass Bern eine prokatholische Politik verfolgt hätte, die Manuel zu vertreten nicht mehr bereit gewesen wäre.

Nun besuchten selten mehr als zwanzig Ratsherren die täglichen Sitzungen. Gelegentlich fällt die Zahl der Namen auf der Präsenzliste sogar unter zehn. Unsere Rechnung stimmt trotzdem. Stichproben ergeben fast ausnahmslos eine konservative Majorität. Die Altgläubigen wurden eben nicht mehr auf Gesandtschaftsreisen geschickt und erschienen deshalb meist vollzählig. Von den Evangelischen war immer eine bestimmte Anzahl in offiziellem Auftrag unterwegs. Ob darin gar eine bewusste Politik der Altgläubigen zu sehen ist, bleibe dahingestellt.

Im Grossen Rat war das Kräfteverhältnis zwischen den Parteien ein anderes. Die evangelische Mehrheit war dort viel ausgeprägter, und die Harten erlangten leicht die Oberhand<sup>1</sup>. Das Ergebnis zeigt aber, dass der Kleine Rat in der Aussenpolitik seinen Willen immer wieder durchzusetzen vermochte. Was die innern Angelegenheiten betrifft, lässt sich dies nicht so leicht feststellen. Die Fronten verliefen hier übrigens anders, und Manuel gehörte in diesen Dingen zu den Harten und Vorwärtsdrängenden. Man denke nur an seine Haltung im Oberländer Aufstand, an seine Auffassung von Staat und Obrigkeit und an seine sozialen Ideen<sup>2</sup>.

Wer sind nun die führenden Köpfe dieser tonangebenden Gruppe?

Wir müssen sie unter den Inhabern der höchsten Ämter suchen. Diese genossen ein grosses Ansehen. Sie waren die mächtigsten Männer im Staat.

Bischoff und Crispin Vischer bekämpften das Pensionenverbot, vgl. ANSHELM V, 321; ST Nr. 2173. Sie waren also nicht unbedingte Gefolgsleute Zwinglis. Genauer über ihre Haltung kann nicht ermittelt werden.

4. Andreas Züllli scheint kein überzeugter Reformierter gewesen zu sein; er gehörte eher zu den Mitläufern, vgl. oben Seite 320, Anmerkung.
5. Hans Franz Nägeli war ein entschiedener Anhänger der evangelischen Partei. Ob er aber von der Glaubensfrage innerlich berührt war, ist fraglich. Jedenfalls blickte er vorab nach Westen. Zwinglis Politik begeisterte ihn deshalb wohl kaum, vgl. dazu MICHEL, Die Schultheissen von Burgdorf, 80; FELLER II, 221.
6. Hans Jakob von Wattenwyl, vgl. FELLER II, 221.

<sup>1</sup> FELLER II, 149 und 173; VON MURALT, Stadtgemeinde und Reformation, 368 ff.

<sup>2</sup> Vgl. unten Seite 87 ff., 90 f., 109 f., 126 ff. und 170.

Die Venner hatten in Politik und Verwaltung eine eigentliche Schlüsselstellung inne. Ihre Macht wurde einzig durch die der Seckelmeister übertroffen. Der Schultheiss war der erste Mann der Republik. An politischem Einfluss jedoch waren der Seckelmeister und die Venner oft bedeutender, besonders wenn farblose Persönlichkeiten auf dem Schultheissenthron sassen. Dies traf 1528–30 zu. Eine starke Stellung hatte auch der Heimlicher vom Rat. Er galt als Anwärter auf das Schultheissenamt. Hohes Ansehen genossen ferner die ehemaligen Amtsinhaber. Eine ganze Reihe von Reformierten bekleidete in der uns interessierenden Zeit diese hohen Posten, oder sie hatten sie früher einmal innegehabt. Bernhard Tillmann war seit 1527 Seckelmeister. Er blieb es bis zu seinem Sturz im Jahre 1533. Hans von Wingarten war 1526–29 Venner der Pfistern. Als Venner der Gerbern lösten sich Peter Stürler (1525–27), Hans Bischoff (1527–September 1528) und Manuel (Oktober 1528–1530) ab. Peter Stürler wurde 1530 Manuels Nachfolger. Anton Spillmann hatte schon 1513 dieses Amt bekleidet. 1531 wurde es ihm erneut übertragen (Venner zu Schmieden). Hans Jakob von Wattenwyl war Heimlicher vom Rat (1526–33, mit Ausnahme von 1529). 1533 wurde er Schultheiss<sup>1</sup>. Die genannten Männer gehörten zu den eifrigsten Verfechtern des Evangeliums und waren mit andern zusammen die historischen Führer der Bewegung<sup>2</sup>. Politisch vertraten sie – mit Ausnahme Bernhard Tillmanns vielleicht – eine gemässigte Richtung<sup>3</sup>.

Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, dass Manuel nach dem Ausscheiden Hans Bischoffs im Herbst 1528 ins eigentliche Führungsgremium aufstieg. Während anderthalb Jahren gehörte er zu den einflussreichsten Männern der Republik.

War er gar der Einflussreichste? War er der einzige oder auch nur der vornehmste Verfechter des offiziellen Kurses?

Hans von Wingarten, Peter Stürler und Anton Spillmann hatten mehr Erfahrung als er. Sie gehörten der älteren Generation an und sassen längst

<sup>1</sup> FLURI, Niklaus Manuels Totentanz, 172 f., 180 und 210 ff.; Sammlung Bernischer Biographien IV, 228 ff.

<sup>2</sup> Die Liste, vgl. STETTLER, Chronikon I, 653, und ANSHELM V, 321; was Hans Jakob von Wattenwyl betrifft, vgl. die Sammlung Bernischer Biographien IV, 228 ff.

<sup>3</sup> Seite 322, Anmerkung 2.

schon im Regiment. Bernhard Tillmann war Manuels Altersgenosse. Hans Jakob von Wattenwyl war 15 Jahre jünger als er. Beide waren vor ihm in den Rat gekommen. Von Wattenwyl, Twingherr und Sohn des gleichnamigen Schultheissen, genoss gegenüber Manuel den Vorzug der vornehmen Herkunft<sup>1</sup>. Manuel kannte aber die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft besser als alle andern Ratskollegen. Keiner wurde so oft auf Gesandtschaften geschickt. Bernhard Tillmann übernahm etwa halb soviel Aufträge wie er, Peter Stürler ungefähr den vierten Teil. Hans Jakob von Wattenwyl, Hans von Wingarten und Anton Spillmann traten in der eidgenössischen Politik kaum in Erscheinung. Die überlegene Sachkenntnis verlieh Manuels Wort ein besonderes Gewicht. Die genannten Vorzüge der andern wurden dadurch mehr als nur aufgewogen.

Hans Jakob von Wattenwyl war der kommende Mann. 1533 bestieg er den Schultheissenthron. In der Ehrenstellung eines Heimlichers vom Rat kam ihm aber weniger Bedeutung zu als dem Venner. Zudem wich seine Politik vom offiziellen Kurs ab. In der Aera Manuels wirkte er bloss bei der Reformation der freiburgisch-bernischen gemeinen Herrschaften mit. Als nach Manuels Ausscheiden die bernische Politik sich stärker nach Westen orientierte, kam er vermehrt zum Zuge. Wir treffen ihn denn auch hauptsächlich als Gesandten in der Westschweiz. Er beteiligte sich besonders an den entscheidenden Verhandlungen vor und nach dem Feldzug vom Oktober 1530 in Freiburg und Payerne. Manuels Politik gegen Zürich missfiel ihm wahrscheinlich. Er wäre sonst bestimmt auch schon vorher in der Ostschweiz eingesetzt worden. Er gehörte aber nicht zu den unbedingten Gefolgsleuten Zwinglis. Er stand zwar fest im neuen Glauben, aber er hatte auch Berns Grösse vor Augen. Berns Zukunft lag im Westen. Deshalb wollte er in der Eidgenossenschaft keinen Krieg. Als die Schiedleute im Sommer 1531 den letzten Versuch machten, den Frieden zu retten, nahm er an den Verhandlungen teil. Vor der Katastrophe von Kappel finden wir ihn sonst nie als Verhandlungspartner der Eidgenossen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. Seite 234, Anmerkung 1.

<sup>2</sup> FELLER II, 221 und 329; Sammlung Bernischer Biographien IV, 228 ff.; EA IV 1b Nrn. 165, 271, 296, 333, 397, 399, 442, 476, 526, 565 und 626.

Auch Peter Stürler wurde im Westen eingesetzt. In entscheidenden Momenten trat er ferner gegen Zürich auf<sup>1</sup>. Er unterstützte also Manuels Politik. Anton Spillmann und Hans von Wingarten bekämpften die Abschaffung der Pensionen. Wir schliessen daraus, dass sie nicht auf Zwinglis Kurs eingeschworen waren und dem gemässigten Flügel der evangelischen Partei angehörten<sup>2</sup>. Eine genauere politische Standortbestimmung ist leider bei den beiden Männern nicht möglich. Es kann sein, dass auch sie die gleiche Richtung vertraten wie Manuel.

Sie waren zwar Manuels Amtskollegen oder mindestens ehemalige Venner. Deren Wort galt ebensoviel wie das der amtierenden. Sie genossen aber doch nicht das Ansehen Manuels. Er war zweifellos der Populärste unter den Häuptern der evangelischen Bewegung. Seine Schriften hatten in der Stadt grossen Erfolg gehabt. Sie hatten das reformatorische Gedankengut in breite Schichten der Bevölkerung getragen, die Massen in Bewegung gesetzt und ihn zu deren Liebling werden lassen<sup>3</sup>.

Der bernische Staat erlebte 1528 eine der schwersten innern Krisen seiner Geschichte: den Aufstand im Oberland. Der territoriale Bestand der Republik und der neue Glaube standen auf dem Spiel. Die Obrigkeit ging als Siegerin aus der Krise hervor; es gelang ihr, beides zu retten. Manuel durfte sich rühmen, Entscheidendes zum guten Ausgang beigetragen zu haben. Er war nicht nur der verlängerte Arm des Rates im Oberland. Er handelte teilweise eigenmächtig. Es ist nicht abzusehen, was geschehen wäre, wenn er sich gewissen voreiligen Befehlen der Obrigkeit nicht widersetzt und in entscheidenden Momenten nicht die Initiative an sich gerissen hätte. Sein Verhalten im Oberland trug ihm denn auch das Lob Anshelms ein, der sonst dem Franzosenfreund und Emporkömmling gegenüber eher kritisch eingestellt war. «Hielt sich wol», bemerkt er trocken<sup>4</sup>.

Manuel wurden fast alle wichtigen diplomatischen Missionen übertragen. Er war also unter denen, welche die offizielle Politik im allgemeinen unterstützten, der fähigste und erfolgreichste Diplomat. Erfolg aber verschafft Ansehen und Macht.

<sup>1</sup> EA IV 1b Nrn. 20, 51, Beilage 3, 57, 58, 257, 273 und 291.

<sup>2</sup> ANSHELM V, 321. <sup>3</sup> Vgl. oben Seite 9f.

<sup>4</sup> Vgl. dazu oben Seite 221 ff. Was das letzte betrifft, vgl. ANSHELM V, 303.

Der einzige ernsthafte Rivale war Bernhard Tillmann. Seit den kraftvollen Männern wie Hans Fränkli, Antoni Archer und Hans Jakob von Wattenwyl (I) hatte das Seckelmeisteramt an Ansehen mächtig gewonnen und war im Begriff, das Venneramt an Bedeutung zu überflügeln. Tillmann galt auch als gewiegter und erfolgreicher Diplomat. Er wurde nämlich öfter als die andern auf Gesandtschaften geschickt. Dabei erwarb er sich eine grosse Vertrautheit mit den Geschäften und den Verhältnissen in der Eidgenossenschaft. Er scheint überhaupt ein ausserordentlich angesehenen und mächtiger Mann gewesen zu sein. Anshelm nennt ihn den «gwaltig sekelmeister»<sup>1</sup>.

Manuels Einfluss aber war grösser. Tillmann vermochte seine politischen Absichten nicht durchzusetzen. Sie wichen vom offiziellen Kurs ab. Dies geht aus seinem Einsatz in der eidgenössischen Politik hervor. Er wirkte mit, wenn es galt, einen Ort für die Reformation zu gewinnen und in den Burgrechtsverband einzugliedern<sup>2</sup>. Er beteiligte sich auch am grossen diplomatischen Ringen mit den katholischen Orten<sup>3</sup>. Er fehlte aber bei den entscheidenden Auseinandersetzungen mit Zürich<sup>4</sup>. Als die Berner später Zwingli gegenüber mehr Entgegenkommen zeigten, war er es, der mit Peter von Werdt zusammen in Zürich den bernischen Standpunkt vertrat<sup>5</sup>. Seine Einstellung scheint sich übrigens in den folgenden Jahren stark gewandelt zu haben. 1533 wurde er gestürzt, weil er in Freiburg beim Aveläuten auf offener Strasse niedergekniet und weil er in Solothurn nur lau für die bedrängten Reformierten eingestanden war<sup>6</sup>. Er gehörte zuletzt offenbar eher zu den Konservativen.

Manuel war demnach vom November 1528 bis zu seinem Tode, also in der zweiten und dritten Phase seiner diplomatischen Tätigkeit, der mächtigste Mann in Bern, der eigentliche Leiter der bernischen Politik. Er gab dieser die Unabhängigkeit von Zürich und richtete sie auf die Erhaltung des Friedens aus.

<sup>1</sup> ANSHELM VI, 137.

<sup>2</sup> UP 77 Nr. 155; EA IV 1a Nr. 527; IV 1b Nrn. 212, 221, 222, 224, 225, 240 und 248.

<sup>3</sup> EA IV 1a Nr. 608; IV 1b Nrn. 3, 7, 12, 39, 41, 146, 163, 169, 175, 180, 185 und 192.

<sup>4</sup> EA IV 1b Nrn. 57, 58, 70, 106, 114, 129, 133, 136, 273, 283 und 291.

<sup>5</sup> EA IV 1b Nr. 383.

<sup>6</sup> FELLER II, 328 f.

Es wäre aber verfehlt anzunehmen, Manuel habe Berns Politik nur deshalb bestimmen können, weil er dank der Parteiverhältnisse im Kleinen Rat herrschte und dieser im Bereich der Aussenpolitik traditionsgemäss die Führung inne hatte. Manuel regierte nicht nur mit Hilfe des Rates. Viel mehr übte er einen entscheidenden Einfluss auf die Bürger selbst aus. Dies wurde in den schicksalsvollen Tagen vor dem Ausbruch des I. Kappeler Krieges deutlich. Am 3. Juni bewogen Boten aus Zürich die Bürger zu einem Kurswechsel. Bern unterstützte nun Zwinglis kriegerische Politik. Unter den anwesenden Ratsherren waren die Konservativen in der Mehrzahl. Sie vermochten aber den Umschwung nicht zu verhindern. In den folgenden Tagen änderte sich am Verhältnis der Parteien im Kleinen Rat nichts. Es ergab sich regelmässig eine knappe konservative Mehrheit. Sie vermochte aber nicht, die bernische Politik in ihre alten Bahnen zurückzuführen. Dies brachte erst Manuel fertig. Als er am 6. Juni aus Zürich zurückkehrte, schwang die Friedenspartei im Grossen Rat wieder obenauf. Sie bestimmte von nun an Berns Haltung in der Kappeler Krise. Am gleichen Tag trafen zwei Meldungen ein, die Manuels Absichten dienten. Es wurde bekannt, dass die Zürcher Muri besetzt hatten, obschon der Ausgang der solothurnischen und freiburgischen Vermittlungsbemühungen noch nicht feststand. Ferner teilten Spione mit, dass die Unterwaldner bereit seien, den Aufritt des Vogtes aufzuschieben. Diese Tatsachen mögen Manuel geholfen haben. Man kann sie aber für den grundsätzlichen Entscheid nicht allein verantwortlich machen. Es ging ja nicht mehr nur darum, die Zürcher zur Geduld anzuhalten und sie zu bitten, die militärischen Operationen einzustellen, bis sich erweisen sollte, dass alle Möglichkeiten, auf diplomatischem und rechtlichem Weg ans Ziel zu gelangen, erschöpft seien. Die Zustimmung zu Manuels Rede bedeutete nämlich, dass der Grosse Rat den Frieden unter allen Umständen erhalten wollte<sup>1</sup>.

Manuels Einfluss im Grossen Rat beruhte nicht auf einer günstigen Parteikonstellation. Die Radikalen bessassen dort eindeutig die Mehrheit. Den Erfolg verdankte er also allein seinem persönlichen Ansehen. Dieses Ansehen muss gross gewesen sein.

<sup>1</sup> RM 222, 42 ff.; ST Nr. 2321 ff.; HAAS, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, 144 f.; vgl. oben Seite 244 f.

Innenpolitisch gehörte Manuel zu den Radikalen. Es kam vor, dass er auf kirchlichem und auf sozialem Gebiet stärker vordrang, als der Ratsmehrheit lieb war. Die Gemässigten unter den Reformierten, auf die er sich in seiner Aussenpolitik stützte, versagten ihm dann die Gefolgschaft, und er wurde in die Minderheit versetzt. Sein Prestige wirkte im Rat offenbar weniger als bei den Burgern. Die Fronten waren hier starrer, und dem persönlichen Einfluss waren engere Grenzen gesteckt. Manuel wandte sich dann an den Grossen Rat und fand dort leicht Gehör. So ging es wenigstens in jenem Rechtshandel der Erlacherin Christina Horborgina betreffend die Kaplanei in Nidau<sup>1</sup>. Dieser Fall zeigt, dass Manuel auch in innenpolitischen Auseinandersetzungen seinen Willen durchzusetzen vermochte. Er war wirklich der starke Mann in Bern.

Nach Manuels Tod trat in Berns Politik eine verhängnisvolle Wendung ein. Bisher war Bern Zürichs Bestrebungen in der Fürstabtei St. Gallen und im Thurgau mit wachsender Entschiedenheit entgegengetreten. An den Konferenzen vom März 1530 waren die Vertreter der beiden Städte besonders hart aneinandergeraten. Am 3. April noch hatte der Rat die Absicht bekundet, den Zürchern an der nächsten Tagsatzung durch seine Vertreter einen Verweis erteilen zu lassen, und Basel und Schaffhausen gebeten, ihre Boten im gleichen Sinne zu instruieren<sup>2</sup>.

Am 12. April sprachen Boten von Zürich und Glarus in Bern vor und setzten zum Generalangriff auf die Politik des Rates an. Dieser kapitulierte. Er gab den Widerstand auf und liess den Abt fallen. Am 14. gab er einer fünförtigen Botschaft einen entsprechenden Bescheid<sup>3</sup>. Am gleichen Tag begannen die Osterwahlen. Manuel weilte ein letztes Mal im Rat.

Der Kleine Rat scheint vom Grossen majorisiert worden zu sein. Gewöhnlich schlossen sich zwar die Bürger seinen Ansichten an. Dies war bisher auch in der sanktgallischen Angelegenheit der Fall gewesen<sup>4</sup>. Die Bürger erlagen aber regelmässig der Überredungskunst der Boten

<sup>1</sup> Vgl. oben Seite 124 f. und 323.

<sup>2</sup> Vgl. oben Seite 133 und 146 f.; Instr. Buch A, 381<sup>v</sup> ff., 386<sup>v</sup> ff., 394<sup>v</sup> ff., 396<sup>v</sup> ff. und 403<sup>v</sup>; EA IV 1b Nrn. 257 a, 273 e, 283 g, 289, 291 l und Beilage 3 zu 1; ST Nrn. 2710, 2752, 2754 und 2765.

<sup>3</sup> RM 225, 165 ff.; EA IV 1b Nrn. 297 und 298.

<sup>4</sup> RM 225, 123 f.; EA IV 1b Nr. 291, Beilage 3 zu 1.

Zürichs. So war es schon am 24. März und am 3. Juni 1529 zu brüskten Wendungen in der bernischen Politik gekommen<sup>1</sup>. Bisher war es aber den gemässigten Kräften immer wieder gelungen, diese in vernünftige Bahnen zurückzulenken. Jetzt gelang es ihnen nicht mehr. Und dies ist hier von Bedeutung. Bern versuchte nicht mehr, die Zürcher von ihrem Vorhaben abzubringen. Diese gaben mit den Glarnern zusammen den fürststädtischen Gemeinden und Gerichtsbezirken eine weltliche Verfassung und verkauften das Klostergebäude der Stadt St. Gallen. Die Toggenburger traten zu einer Landsgemeinde zusammen, wählten eine eigene Regierung mit Landammann und Landrat und kauften sich von der Herrschaft des Abtes los. Die Berner liessen dies geschehen. Sie erhoben keinen Protest und erklärten, sie wollten sich des Abtes nicht mehr beladen<sup>2</sup>.

Eine scheinbar grundsätzliche Wandlung erfuhr Berns Politik Ende April 1530 im Thurgau. Bei näherem Zusehen erweist es sich aber, dass es unter veränderten Umständen den alten Kurs fortsetzte. Es ging ihm auch hier um den Ausgleich der Gegensätze. Unverkennbar aber ist die nachgiebigere Haltung Zürich gegenüber.

Die Thurgauer warteten mit wachsender Ungeduld auf die Reformen, die man ihnen verheissen hatte. Bern war der Erfüllung ihrer Wünsche bisher im Wege gestanden; denn es wollte sich auf nichts einlassen, bis ihm die sieben Orte einen Anteil an der Kastvogtei über die Klöster gewährten<sup>3</sup>. Dazu hatten sich diese aber nicht bereitfinden können. Zürich hatte an der Tagsatzung vom März durchblicken lassen, es werde allein zum Rechten sehen, wenn die andern Orte nicht endlich ihr Versprechen einlösen wollten. Manuel hatte auf die unverhüllte Drohung heftig reagiert. Am 3. April hatte der Rat seine Worte gebilligt und Zürich eine deutliche Warnung zukommen lassen<sup>4</sup>. Die Thurgauer traten nun zu einer Landsgemeinde zusammen und drohten, sich selbst Recht zu verschaffen, wenn ihnen bis zum 20. April nicht geholfen würde. Am 14. ritt auf Ersuchen der fünf Orte eine bernische Botschaft in die Ostschweiz, um die unbotmässigen Untertanen zur Ordnung zu weisen und ihre Klagen

<sup>1</sup> Vgl. ST Nrn. 2203 mit 2209 und ST 2316/18 mit EA IV 1b Nr. 115.

<sup>2</sup> EA IV 1b Nrn. 322 v, 323, 340, 342 q und kk, 373, 378, 385, 393 und 398.

<sup>3</sup> Vgl. oben Seite 133 und 152 f. <sup>4</sup> Vgl. oben Seite 178 f.

anzuhören. Als dann die katholischen Orte die Berner zur Kastvogtei zugelassen hatten, nahmen diese in ihrem Auftrag mit den Zürchern zusammen das Reformwerk an die Hand. Sie wirkten, was Leib und Gut betraf, im Sinne der fünf Orte. Sie traten für die Erhaltung der Rechte der Gerichtsherren und der Regierenden ein<sup>1</sup>.

Bern wahrte sich auch nach Manuels Tod im allgemeinen die Unabhängigkeit gegenüber Zürich. Es schloss sich der weit ausgreifenden, gegen den Kaiser gerichteten Bündnispolitik Zwinglis nicht an und wollte von militärischen Vorbereitungen nichts wissen<sup>2</sup>. Den besten Schutz gegen Habsburg sah es in der Einigkeit aller Eidgenossen. Es bemühte sich deshalb weiterhin um ein leidliches Verhältnis zu den katholischen Orten.

Eine Änderung gab es im Westen. Dort war es seit dem Herbst 1529 ruhig geblieben. Im Oktober hatte Bern das Bündnis mit dem Herzog gekündigt, und kurz vorher war Karl III. nach Italien gezogen, um den Kaiser zu empfangen. Der Kleinkrieg um Genf hatte aufgehört. Ende April 1530 kamen nun die Dinge im Westen wieder in Fluss. Der Herzog hatte sich in Italien mit dem Kaiser verbündet, und so gestärkt, wandte er sich wieder dem Westen zu. Seine Boten suchten in Bern um die Erneuerung des Bündnisses nach. Sie schlugen einen drohenden und scharfen Ton an. Die Edelleute des Löffelbundes eröffneten wieder ihren Kleinkrieg gegen Genf. Bern gab den Boten des Herzogs den Bescheid, es sei einer Erneuerung des Bündnisses grundsätzlich nicht abgeneigt, wünsche aber vorläufig keine Verhandlungen aufzunehmen. Die bedrängten Genfer, welche es um Beistand baten, wurden getröstet. Die Berner nahmen eine abwartende Haltung ein. Die Furcht vor dem Kaiser band ihnen die Hände. Sie verfolgten aber mit gespannter Aufmerksamkeit die Entwicklung der Lage und passten auf die günstige Gelegenheit, loszuschlagen und die Entscheidung herbeizuführen. Im Oktober war es so weit. Die bernische Politik war im Sommer 1530 ganz nach Westen gerichtet, was seit der Disputation nie mehr der Fall gewesen war<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> *RM* 225, 171–176; *EA IV 1b* Nrn. 298, 302, 303, 313, besonders Beilage zu I, 315, 320, 322 u, 326, 338, 351 a, 366, 369, 375, 383, 387 d usw.

<sup>2</sup> *EA IV 1b* Nrn. 283, 353 und 368; *FELLER II*, 210 f.

<sup>3</sup> *EA IV 1b* Nrn. 197, 308, 310, 344, 352, 361, 363, 392, 397, 399, 401 usw.

Drei Faktoren haben diesen Umschwung von 1530 bewirkt: die neue politische Situation, das Ergebnis der Osterwahlen und das Ausscheiden Manuels. Die neue politische Situation allein reicht als Erklärung nicht aus. Freilich, im Thurgau tat Bern, was es unter den gegebenen Umständen tun musste. Manuel hätte diese Politik wahrscheinlich auch befürwortet. Die neue Lage im Westen aber hatte nichts Zwingendes, umso weniger als der Herzog noch mit Italien beschäftigt war und in Turin weilte. Er sollte erst im Juli nach Chambéry zurückkehren<sup>1</sup>. Im äbtischen Handel endlich hatte sich ausser Berns Haltung gar nichts geändert.

Die Osterwahlen von 1530 hingegen spielen eine entscheidende Rolle. Es sollen hier zunächst das Ergebnis dieser Wahlen und ihre Folgen für die parteipolitische Konstellation im Rat untersucht werden. Wilhelm von Diesbach (alt), Matthäus Ensinger (alt?), Matthäus Knecht (alt?) und Hans Meyer (neu) traten ab. Sie wurden ersetzt durch Hans Kuttler (alt), Sulpitius Haller (neu), Michel Ougspurger (neu) und Hans Pastor (neu)<sup>2</sup>. Die Evangelischen gewannen also höchstens zwei Mandate. Die Altgläubigen verloren höchstens deren zwei. Sie verfügten immer noch über mindestens sieben Stimmen (mit Berchter über acht). Niklaus von Graffenried bildete die Mitte. Für eine konservative Mehrheit bedurfte es also bloss noch fünf bzw. sechs gemässiger Stimmen aus dem evangelischen Lager. Die radikale Partei erfuhr übrigens keinen Zuwachs. Sulpitius Haller war zwar, wie es scheint, ein Vertreter des scharfen Kurses. Dafür schied Hans Meyer aus, der zum Täufern neigte und deshalb bestimmt radikale Tendenzen vertrat<sup>3</sup>. Michel Ougspurger gehörte offenbar zu denjenigen Politikern, welche ihr ganzes Interesse dem Westen zuwandten. Die diplomatischen Missionen, die ihm zwischen 1529 und 1532 übertragen wurden, führten ihn ausschliesslich dorthin<sup>4</sup>. 1536 gehörte er zum Kriegsrat Hans Franz Nägelis. Im gleichen Jahr wurde er zum ersten Welschseckelmeister gewählt<sup>5</sup>. Hans Pastor vertrat nach der Katastrophe von Kappel seine Oberen an den wichtigen Tagsatzungen<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> EA IV 1b Nr. 352. <sup>2</sup> Vgl. Seite 320, Anmerkung.

<sup>3</sup> ST Nrn. 3099, 3103, 3109 und 3128; ANSHELM VI, 90 ff.; HALLER und MÜSLIN, Chronik, 37.

<sup>4</sup> EA IV 1b Nrn. 425, 452, 509, 534, 681, 692, 725 usw.

<sup>5</sup> GILLARD, La conquête du Pays de Vaud, 38.

<sup>6</sup> Vgl. Seite 320, Anmerkung.

Es ist kaum anzunehmen, dass ein Scharfmacher mit dieser Aufgabe betraut worden wäre. Es gab unter den Reformierten offenbar nicht nur Befürworter und Gegner von Zwinglis Politik. Es gab noch eine dritte Gruppe. Sie bestand aus Männern, welche vorab Berns Macht und Grösse vor Augen hatten und deshalb vorwiegend nach Westen blickten. Man denke an Hans Jakob von Wattenwyl, Hans Franz Nägeli und Michel Ougspurger. Sie kamen jetzt zum Zug. Sie bildeten mit den Radikalen zusammen eine neue regierende Koalition. Dieses Zusammengehen war natürlich ohne gegenseitige Konzessionen nicht möglich. Die Radikalen drangen nun nicht mehr auf Berns Engagement im Osten und unterstützten eine aktive Westpolitik. Ihre Koalitionspartner hingegen fanden sich bereit, Zwingli im Osten freie Bahn zu gewähren. Die Altgesinnten wurden in die Opposition gedrängt. Nur so kann man den genannten Kurswechsel und die schwankende, widerspruchsvolle Politik Berns vor dem zweiten Kappelerkrieg erklären.

Bis im Herbst 1529 war der Friede in der Eidgenossenschaft unmittelbar gefährdet gewesen. Deshalb hatten Hans Franz Nägeli und seine Gesinnungsgenossen den konservativen Block unterstützt. Ende September hätte dann die allgemeine Situation eine Änderung dieser Politik erlaubt. Allein, sie war ausgeblieben. Eine Allianz mit den Radikalen hätte damals wohl keine Aussichten auf Erfolg gehabt, da sie vermutlich keine Mehrheit ergeben hätte. Erst die neue Situation im Westen und das Ergebnis der Osterwahlen von 1530 veranlassten die Vertreter einer aktiven Westpolitik, aus ihrer Reserve hervorzutreten und die Initiative an sich zu reißen. Sie suchten deshalb Bundesgenossen. Die Radikalen waren nicht die einzigen, die sich ihnen anboten. Eine Koalition mit den Konservativen wäre auch möglich gewesen. Sie wäre sogar sachgemässer und sinnvoller gewesen. Sie hätte den Zwecken der «Westler» besser gedient. Es musste doch klar sein, dass Zwinglis Politik zu Verwicklungen führte, aus denen Bern sich nicht heraushalten konnte und die seine Position im Westen gefährdeten. Eine erfolgreiche Westpolitik war nur möglich, wenn die Zürcher einigermaßen im Zaum gehalten wurden. Die neue Koalition war also weder unabweichlich noch eigentlich wesensgemäss. Sie war das mehr zufällige Ergebnis eines komplizierten politischen Kräftespiels, in dem der Einfluss einzelner Persönlichkeiten eine entscheidende Rolle gespielt haben muss.

Der konservative Block war immer noch stark. Er verfügte noch über mindestens neun, wahrscheinlich über zehn Ratsessel. Vielleicht waren es auch mehr. Zum absoluten Mehr fehlten also höchstens vier bzw. fünf Stimmen. Da die altgesinnten Ratsherren, wie schon erwähnt, ziemlich regelmässig den Sitzungen beiwohnten und ihre Gegner relativ mehr Absenzen hatten, fiel das Zahlenverhältnis für sie meist bedeutend günstiger aus. Die Majorität, auf die sich ihre Gegner stützten, war äusserst knapp. Die Feindschaft der Altgesinnten gegen Zwinglis Politik stand fest. Dies gilt auch für Peter Stürler und Peter von Werdt. Es ist aber nicht anzunehmen, dass alle andern evangelischen Ratsherren in diesem Punkte grundsätzlich Stellung bezogen hatten, umso weniger als bei ihnen konfessionelle Solidarität und staatspolitische Erwägungen im Widerstreit lagen. Es gab auch hier Männer, die sich ihre endgültige Meinung erst während der Debatte bildeten. Diese hing dann von den vorgebrachten Argumenten, vom Geschick, von der Überzeugungskraft und vom Prestige der führenden Persönlichkeiten ab. Beim vorliegenden Stimmenverhältnis wurde dieser Faktor ausschlaggebend. Den Konservativen fehlte eben die überragende Persönlichkeit, welche die Unentschlossenheit hätte gewinnen können. Sie fehlte seit dem Tode Manuels. Wäre er noch da gewesen, Berns Politik hätte die alten Bahnen nicht verlassen. Der einflussreichste Mann war jetzt der «gwaltig sekelmeister» Bernhard Tillmann. Er stand aber im andern Lager.

*Zusammenfassung:* Der Umschwung von 1530 bestätigt also das Ergebnis der vorhergehenden Untersuchung und gibt uns wertvolle neue Aufschlüsse. Manuel war vom Oktober 1528 bis zu seinem Tode der starke Mann im Rat. Er leitete in dieser Zeit die bernische Politik. Er gab ihr die Selbständigkeit gegenüber Zürich und stellte sie entschieden in den Dienst des Friedens. Er bestimmte den Rat, Zwingli in den Weg zu treten und ihn auf seiner abschüssigen Bahn aufzuhalten.

Um sein Ziel zu erreichen, scheute er sich nicht, mit den Altgläubigen gegen die Zwingliverehrer gemeinsame Sache zu machen. Ein Zusammengehen mit den Reaktionären ist in revolutionären Zeiten keine Kleinigkeit. Es kann teuer zu stehen kommen. Manuels Ansehen scheint es nicht sonderlich geschadet zu haben. Dies zeigt wieder einmal, wie stark seine Stellung war.

Im evangelischen Lager stand er übrigens nicht allein. Peter Stürler und Peter von Werdt suchten wie er den Frieden und verurteilten grundsätzlich Zwinglis Politik. Alle diejenigen, welche vorab an die national-bernischen Interessen dachten und staatspolitische Erwägungen über die konfessionellen stellten, unterstützten ihn, solange der Friede in der Eidgenossenschaft unmittelbar gefährdet war und Bern befürchten musste, in einen Krieg für Zwingli verwickelt zu werden.

Wenn es um die Reformation der gemeinen Herrschaften ging, drang Manuel nicht durch. Er wurde überstimmt. Konfession und Machtgedanke wirkten eben hier in der gleichen Richtung. Stürler und von Werdt scheinen Manuel in diesem Punkte untreu geworden zu sein. Die Missionierung der bernisch-freiburgischen Vogteien barg in ihren Augen offenbar keine ernsthafte Gefahr für den Frieden.

Als Manuel ausschied, trat in der bernischen Politik eine verhängnisvolle Wendung ein. Die veränderten Umstände und die Osterwahlen können nicht allein dafür verantwortlich gemacht werden. Manuels Tod erweist sich als der entscheidende Faktor.

Die Berner liessen den Abt fallen und widersetzten sich Zürichs Plänen in der Fürstabtei nicht mehr. Sie zeigten auch in der Thurgauer Angelegenheit Zwingli gegenüber grösseres Entgegenkommen. Im übrigen wahrten sie sich volle Selbständigkeit. Die Erhaltung des Friedens war nicht mehr der leitende Gedanke. Es ging jetzt in erster Linie um Berns Macht und um die Ausweitung des neuen Glaubens.

Die Koalition zwischen dem gemässigten Flügel der evangelischen Partei und den Altgläubigen zerfiel. Die «Westler» und die Radikalen taten sich zusammen und drängten die Altgesinnten in die Opposition. Die beiden Gruppen fanden sich im Willen zur politischen und konfessionellen Ausdehnung. Die «Westler» erkaufte den Pakt mit einer bedeutenden Konzession: mit der Neutralität Berns im äbtischen Handel und einem grösseren Entgegenkommen zugunsten Zürichs im Thurgau. Hier nun offenbart sich seine Fragwürdigkeit. Eine Koalition mit den Altgläubigen hätte den Zwecken der «Westler» besser gedient; denn der Friede in der Eidgenossenschaft war die notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Westpolitik. Offenbar sahen sie nicht, dass Zwinglis Treiben zum Kriege führen musste, oder sie wollten es nicht sehen. Ge-

rade darin unterscheiden sie sich von Manuel, Peter Stürler und Peter von Werdt. Diese verurteilten ihre Absichten in bezug auf die Waadt bestimmt nicht. Sie erkannten aber die Gefahr, die im Osten drohte. Sie sahen das Unheil kommen. Die Erhaltung des Friedens war eben ihre erste Sorge und ihr höchstes Anliegen. Friede bedeutete ihnen nicht nur unerlässliche Bedingung für eine erfolgreiche Politik. Er war ihr vornehmstes Ziel. An die Macht und Grösse Berns und die Ausbreitung der Reformation dachten sie erst in zweiter Linie.

#### NACHTRAG ZU KAPITEL VI

Nach beendeter Drucklegung entdeckte ich noch die Arbeit von VICTOR VAN BERCHEM, der die Berichte des Genfer Gesandten Ami Girard aus Bern veröffentlicht hat. Aus diesen geht u. a. hervor, dass Manuel im Oktober 1528 in Thun bis zur Ankunft des Schützenfähnleins über hundert Büchschützen verfügt hat, welche der Rat in der Nacht vom 17. auf den 18. in aller Heimlichkeit dorthin gesandt hatte. Das Thuner Kontingent darf man nicht dazu zählen. Es stiess erst nach der Einnahme von Unterseen zum Schützenfähnlein. Am 9. November wohnte Ami Girard dem Einzug des aus dem Oberland zurückkehrenden Heeres bei, dessen Grösse, Bewaffnung und Disziplin ihn tief beeindruckte. Er beschreibt die Zusammensetzung des Zuges. Am Ende ritten der Hauptmann (Schultheiss Hans von Erlach), der Lütiner (Sebastian von Diesbach), gefolgt von Manuel und Bernhard Tillmann, Kaspar von Mülinen und Anton Noll, von denen jeder ein dem Feind geraubtes Fähnchen trug. Den Abschluss bildeten die übrigen Hauptleute. (ST Nr. 1928; VAN BERCHEM, Les Rapports d'un Envoyé de Genève, 92 f. und 100; SPECKER, 70.)

## ABKÜRZUNGEN

### *a) Zeitschriften und Sammelwerke*

AHB	Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern
ASA	Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde
ASR	Archiv für Schweizerische Reformationsgeschichte
BCH	Basler Chroniken
BBG	Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
BHB	Berner Heimatbücher
BKS	Bericht der Gottfried-Keller-Stiftung
BTB	Berner Taschenbuch
HW	Hochwächter
MVG	Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte
QSR	Quellen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte
ZSA	Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte
ZW	Zwingliana

### *b) Manuels Dichtungen*

Ablaskrämer	Der Ablaskrämer
Badenfahrt	Ecks und Fabers Badenfahrt
Barbali	Barbali
Gegensatz	Von Papsts und Christi Gegensatz
Krankheit	Krankheit der Messe
Priesterschaft	Vom Papst und seiner Priesterschaft
Testament	Testament der Messe
Totentanz	Sprüche zum Totentanz
Traum	Ein Traum

Als Grundlage diente die Ausgabe Baechtolds. Was den «Traum» betrifft, benützte ich diejenige Vettters.

## QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

### I. UNGEDRUCKTE QUELLEN

Quellen ohne besonderen Archivvermerk entstammen dem Staatsarchiv Bern.

*Staatsarchiv Bern:*

- Abschiede. Bde. AA–CC.
- Ämterbücher. St. Johannsen. Bd. B.
- Deutsche Missivenbücher P–Q (zitiert Miss.).
- Deutsche Spruchbücher: «Oberes Gewölbe» (zitiert Ob. Spruchbuch); «Unteres Gewölbe» (zitiert Unt. Spruchbuch).
- Finanzwesen B VII.
- Gerichtsmanuale Nrn. 1–3, B IX 3–5.
- Instruktionenbuch A (zitiert Instr. Buch).
- Notariatsprotokolle 13 und 14.
- Osterbücher. Bde. 2 und 3.
- Ratsmanuale (zitiert RM).
- Unnütze Papiere (zitiert UP).
- Urbare aus der Zeit von 1519 bis 1530.
- Urkunden.

*Burgerbibliothek Bern:*

- Mss. h. h. XLVI (Archiv v. Rodt).
- Mss. h. h. XVI. 159 a und b.
- Mss. h. h. XXII. 39 (1–7).

*Archiv der Zunft zu Obergerbern.*

*Stadtarchiv Erlach.*

*Staatsarchiv Zürich:*

- Abschiede B VIII 90.
- Akten Tagsatzungen 1389–1671. A 227, T 1.
- Akten über Zürichs Beziehungen zu den andern eidgenössischen Orten. A 239 bis 259.
- Akten zum 1. Kappelerkrieg. A 229. 1–2.
- Instruktionen. B VIII 1–2 und 13.
- Missiven. B IV 3–3a.
- Rats- und Richterbücher. B VI 250–252 und 262.

*Staatsarchiv Luzern:*

- Abschiede 1528–1530.
- Akten Religionshandel 1528–1529.
- Ratsprotokolle 1528–1530.
- Umgeltbücher 1528–1530.

*Staatsarchiv Basel:*

- Eidgenössische Abschiedsschriften. Eidg. D 3 und 4.
- Eidgenössische Abschiede. Eidg. E 8 und 9.
- Politisches. M 5, 1 und 2.
- Missiven T. A 28–30.

*Staatsarchiv Freiburg:*

Instruktionenbuch I.  
Korrespondenzen.  
Missivenbuch IX.  
Ratsmanuale 1528–1530.

*Staatsarchiv Solothurn:*

Allerhand Copeyen (zitiert Copiae).  
Baselschreiben.  
Bernbücher.  
Bernschreiben.  
Copien der Missiven.  
Luzernschreiben.  
Ratsmanuale.  
Reformationsakten.  
Seckelmeisterrechnungen.  
Staatsurkunden.

## II. GEDRUCKTE QUELLEN

### 1. *Briefe, Reden und Werke Manuels*

- BAECHTOLD, JAKOB. Niklaus Manuel. Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz. Bd. II. Frauenfeld 1878. Briefe und Reden: S. XXIX, XXXIff., XLIIIff., L und LIff. Dichtungen: S. 1–298. (Zitiert Baechtold.)
- BAUD-BOVY, DANIEL. Nicolas Manuel. Les trésors de la peinture suisse. Bd. I. Ed. d'Art Albert Skira 1941.
- BAUR, A. Landsknecht-Kunst. Niklaus Manuel, Urs Graf, Hans Holbein d.J., Tobias Stimmer u. a. Basel 1920.
- BEERLI, CONRAD ANDRÉ. Le peintre poète Nicolas Manuel. Tafeln I–XXVIII und S. 304 und 340.  
Ecrits satiriques choisis (traduits et commentés). Genf 1947.
- BERGER, A. E. Die Schaubühne im Dienste der Reformation. I. Teil. Leipzig 1935. S. 45–96.
- BURG, FRITZ. Dichtungen des Niklaus Manuel aus einer Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek mitgeteilt. BTB 1897. S. 1 ff.
- FLURI, ADOLF. Niklaus Manuels Totentanz in Bild und Wort. BTB 1901. S. 217–266.
- GANZ, PAUL. Zwei Schreibbüchlein des Niklaus Manuel Deutsch von Bern. Im Auftrag des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft. Berlin 1909. S. 56ff.  
– Malerei der Frührenaissance in der Schweiz. Zürich 1924. Tafeln 109–116.
- MANDACH, CONRAD VON, UND KOEGLER, HANS. Niklaus Manuel. Kunstband aus dem Urs Graf Verlag. Basel 1941. Tafeln 1–124. (Zitiert Mandach.)
- STECK, RUDOLF, UND TOBLER, GUSTAV. Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521–1532. Nrn. 1479, 2086, 2092, 2130, 2309, 2456, 2458, 2478, 2496, 2531 und 2532. (Zitiert ST.)

- STRICKLER, JOHANN. Eidgenössische Abschiede. Bd. IV. Abt. 1a, S. 1477ff., und Abt. 1b, S. 303, 310, 317, 340, 357f., 375f., 412, 481 und 540f. (Zitiert EA.)
- VETTER, FERDINAND. Ein Traum. Gesicht vom Weltkrieg und von Papst und Kardinal. BBG. Jg. 12. 1916. Heft 4. S. 295ff.
- Ein Rufer im Streit. Niklaus Manuels erste reform. Dichtungen. Bern 1917.
  - Die Totenfresser. Vom Papst und seiner Priesterschaft. BBG. Jg. 13. 1917. Heft 3.
  - Niklaus Manuels Spiel evangelischer Freiheit. Die Totenfresser. Vom Papst und seiner Priesterschaft. Die Schweiz im deutschen Geistesleben. Bd. 16. Leipzig 1923.
- VISCHER, WILHELM. Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Basel. Beiträge zur vaterländ. Gesch. Bd. V. Basel 1854. S. 297–318.
- WUSTMANN, RUDOLF. Briefe Niklaus Manuels. Zeitschr. f. Kulturgesch. Bd. IV. Weimar 1905. S. 147–157. (Zitiert Wustmann.)
- WYSS, JOHANN RUDOLF. Niklaus Manuels Todtentanz, gemalt zu Bern um 1515 bis 1520, lithographiert nach den getreuen Copien des berühmten Kunstmalers Wilhelm Stettler. Bern 1823.
- ZINSLI, PAUL. Ein unveröffentlichter Brief Niklaus Manuels. Berner Zeitschr. f. Gesch. und Heimatkunde. Bern 1948. S. 6–10. (Zitiert Zinsli, Ein unveröffentlichter Brief.)
- Niklaus Manuel in Erlach. HW. Jg. 5. Bern 1949. S. 211–218.
  - Ein unbekannter Brief Niklaus Manuels. HW. Jg. 6. Bern 1950. S. 211–218. (Zitiert Zinsli, Ein unbekannter Brief.)
  - Zwei Briefe Manuels aus gefahrvollen Zeiten. «Der kleine Bund». 1. Juni 1951. (Zitiert Zinsli, Zwei Briefe.)
  - Der Berner Totentanz des Niklaus Manuel (etwa 1484–1530) in den Nachbildungen von Albrecht Kauw (1649). BHB. Nrn. 54/55. Bern 1953. (Zitiert Zinsli, Totentanz.)
  - Düstere Botschaft aus Ungarn vor 400 Jahren. Reformatio. Bd. IV. 1956. S. 642–649. (Zitiert Zinsli, Düstere Botschaft.)
  - Der Ablasskrämer. Genaue Textwiedergabe nach der Originalhandschrift des Dichters. Altdeutsche Übersetzungstexte. Bd. 17. Bern 1960.

## 2. Chroniken

- Anonyme Zürcher- und Schweizerchronik* aus den Dreissigerjahren des 16. Jahrhunderts. Hg. v. R. Luginbühl. Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. Bd. 32. Zürich 1907. S. 137ff.
- ANSHELM, VALERIUS. Berner Chronik. Hg. v. Hist. Verein d. Kts. Bern. Bde. IV–VI. Bern 1884–1901. (Zitiert Anshelm.)
- BÄLDI, FRIDOLIN. Chronik. Hg. v. Johann Georg Mayer. Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengesch. Jg. 1. Heft 1. 1907. S. 43 ff. und 112 ff.
- BOSSHART, HANS. Berichte aus dem Lager in Kappel an Schultheiss und Rat in Winterthur. Hg. v. Kaspar Hauser. QSR. Bd. 3. Basel 1905. S. 340ff.
- BOSSHART, LAURENCIUS. Die Chronik des Laurencius Bosshart von Winterthur 1185–1532. Hg. v. Kaspar Hauser. QSR. Bd. 3. Basel 1905.
- BRIEFER, NIKLAUS. Chronik der Basler Bischöffe. Hg. v. August Bernoulli. BCH. Bd. 7. Leipzig 1915. S. 375ff.

- BRÜHSCHWEILER, ALBERT. Geschichtliche Mitteilungen aus der Landschaft Oberhasli. Meiringen 1892.
- BULLINGER, HEINRICH. Reformationsgeschichte. Hg. v. Johann Jakob Hottinger und Hans Heinrich Vögeli. Frauenfeld 1838–1840.
- Diarium. Hg. v. Emil Egli. QSR. Bd. 2. Basel 1904.
- Denkschrift* der Priorin und Schwestern in sant Catharina Thal bei Diessenhofen. Hg. v. Peter Bannwart. ASR. Bd. 3. Freiburg i. Ü. 1875.
- EDLIBACH, HANS. Die Geschichte der Kappelerkriege. Hg. v. Leo Weisz. Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengesch. Jg. 26. Stans 1932. S. 81–108 und 270–287.
- EDLIBACH, LUDWIG. Reformationschronik. Hg. v. Leo Weisz unter dem Titel «Gesch. der schweiz. Glaubenskämpfe nach Ludwig Edlibach». Neue Heidelberger Jahrbücher. NF. Heidelberg 1932. S. 64–81.
- ERZBERG, COSMAS. Chronik. Hg. v. August Bernoulli. BCH. Bd. 6. Leipzig 1902. S. 313 ff.
- HALLER, JOHANNES, UND MÜSLIN, ABRAHAM. Chronik aus den hinterlassenen Handschriften des Johannes Haller und Abraham Müsli von 1550 bis 1580. Zofingen 1829.
- Haslerchronik*. Hg. v. Gustav Tobler. Anz. f. schweiz. Gesch. NF. Bd. 7. Jg. 1894–1897. S. 524–530.
- KESSLER, JOHANNES. Sabbata. Hg. unter der Mitwirkung von Emil Egli und Rudolf Schoch vom Hist. Verein d. Kts. St. Gallen. 1902.
- KÜSSENBERG, HEINRICH VON. Heinrich von Küssenbergs Chronik der Reformation der Grafschaft Baden, im Klettgau und auf dem Schwarzwalde. Hg. v. Johann Huber. ASR. Bd. 3. Freiburg i. Br. 1875. S. 418 ff.
- MYCONIUS, OSWALD. De Tumultu Bernensium intestino MDXXVIII Commentarius. Historische und Critische Beyträge zur Historie der Eidgenossen. IV. Teil. Zürich 1739. S. 1–63.
- PELLIKAN, CONRAD. Chronikon. Hg. v. Bernhard Riggerbach. Basel 1877.
- PLATTER, THOMAS. Lebensbeschreibung. Hg. v. Alfred Hartmann. Basel 1944.
- RYFF, FRIDOLIN. Chronik 1514–1541. Hg. v. August Bernoulli. BCH. Bd. I. Leipzig 1872. S. 1–163.
- SAILER, RUDOLF. Die Tagebücher Rudolf Sailers aus der Regierungszeit der Äbte Kilian German und Diethelm Blarer (12. August 1529 bis 20. November 1531). Hg. v. Joseph Müller. MVG. Bd. 33. St. Gallen 1913. S. 241–528.
- SALAT, HANS. Reformationsgeschichte. Hg. v. Friedrich Fiala und Peter Bannwart. ASR. Bd. I. Freiburg i. Br. 1869.
- Memorial der Regierung von Unterwalden über den bewaffneten Zug der Obwaldner in das Haslital wider die Berner. ASR. Bd. 2. Solothurn 1872. S. 103 ff.
- SCHNITT, KONRAD. Chronik 1518–1533. Hg. v. August Bernoulli. BCH. Bd. 6. Leipzig 1902. S. 87–164.
- SCHWINKHART, LUDWIG. Chronik 1506–1521. Hg. v. Hans von Greyerz. AHB. 1941.
- SICHER, FRIDOLIN. Chronik. Hg. v. Ernst Götzinger. MG. Bd. 20. St. Gallen 1885. S. 1–273.
- SPRÜNGLI, BERNHARD. Beschreibung der beyden Cappelkriege. Hg. v. Leo Weisz. Quellen und Studien zur Gesch. d. helv. Kirche. Bd. 2. Zürich 1932.

- STETTLER, MICHAEL. Annales oder Grundtliche Beschreibung Nüchtländischer Geschichten, 2 Bde., Bern 1626. Bd. 2 (1528–1626) als «Chronikon» bezeichnet.
- STOCKAR, HANS. Hans Stockars Jerusalemfahrt 1519 und Chronik 1520–1529. Hg. v. Karl Schib. Quellen zur Schweizergesch. NF. Abt. 1: Chroniken Bd. 4. Basel 1949.
- STUMPF, JOHANNES. Schweizer- und Reformationschronik. Hg. v. Ernst Gagliardi, Hans Müller und Fritz Büsser. Quellen zur Schweiz. Gesch. NF. Abt. 1: Chroniken Bde. 5 und 6. Basel 1953 und 1955.
- TCHUDI, VALENTIN. Chronik der Reformationsjahre 1521–1533. Hg. v. Johannes Strickler. Jahrbuch d. hist. Vereins d. Kts. Glarus. Heft 24. Glarus 1888. S. 1–147.
- WATT, JOACHIM VON. Grosse Chronik der Äbte und Diarium. Hg. v. Ernst Göttinger in: Deutsche hist. Schriften. Bd. 2. St. Gallen 1877.
- WYSS, BERNHARD. Chronik 1519–1530. Hg. v. Georg Finsler. QSR. Bd. 1. Basel 1901.

### 3. Amtliche Dokumente und Briefsammlungen

- Abschiede*, die Eidgenössischen. Bd. IV. Abt. 1a und 1b. Hg. v. Johann Strickler. Brugg 1873 und Zürich 1876. (Zitiert EA.)
- Actensammlung* zur Schweizer. Reformationsgesch. in den Jahren 1521–1532. Hg. v. Johannes Strickler. 5 Bde. Zürich 1878–1884. (Zitiert Strickler.)
- Aktensammlung* zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534. Hg. v. Emil Dürr und Paul Roth. 6 Bde. Basel 1921–1950. (Zitiert Roth.)
- Aktensammlung* zur Geschichte der Berner Reformation 1521–1532. Hg. v. Rudolf Steck und Gustav Tobler. 2 Bde. Bern 1923. (Zitiert ST.)
- BERCHEM, VICTOR VAN. Les Rapports d'un Envoyé de Genève, Ami Girard, sur le Soulèvement de l'Oberland en septembre et octobre 1528. Extr. de la «Festgabe für Bundesarchivar Heinrich Türler». Bern 1931.
- RENNEFAHRT, HERMANN. Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Stadtrechte Ad. IV. Aarau 1955/56.
- ROTH, PAUL. Siehe Aktensammlung.
- STAMMLER, JAKOB. Ein bernischer Säkularisations-Rodel. ASA. NF. 1903/04. S. 56ff. (Zitiert Stammler.)
- STECK, RUDOLF, UND TOBLER, GUSTAV. Siehe Aktensammlung.
- STRICKLER, JOHANNES. Siehe Abschiede und Aktensammlung.
- STÜRLER, MORITZ VON. Urkunden der bernischen Kirchenreformation. Bern 1862. *Vadianische Briefsammlung*. Hg. v. Emil Arbenz und Hermann Wartmann. MVG. Bde. 24, 25, 27–30. St. Gallen 1890–1908.
- ZWINGLI, HULDRICH. Sämtliche Werke. Hg. v. Emil Egli, Georg Finsler, Walter Köhler und Oskar Farner. Bde. IX und X. Leipzig 1915 und 1929. (Zitiert Zwingli.)

## III. DARSTELLUNGEN

### 1. Zu Manuels Leben und Werk

Es sei hier vorab auf die Einführungen und Kommentare in den verschiedenen Ausgaben seiner Werke und Briefe verwiesen. Im folgenden Verzeichnis werden nur die wichtigsten davon erwähnt.

- ÄSCHBACHER, ANDRÉ. Notice sur la Danse des Morts de Nicolas Manuel à Berne 1515–1520. Bern 1895.
- BAECHTOLD, JAKOB. Niklaus Manuel. Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz. Bd. II. Frauenfeld 1878. S. I–LVIII. (Zitiert Baechtold.)
- Zu Niklaus Manuel. Zeitschr. f. Deutsches Altertum und Deutsche Literatur. Bd. 26. Berlin 1882. S. 99–104. (Bibliothek des Kantons Graubünden. Z 293.)
- BEERLI, CONRAD ANDRÉ. Le peintre poète Nicolas Manuel et l'évolution sociale de son temps. Genf 1953. (Zitiert Beerli.)
- BERGER, A. E. Die Schaubühne im Dienste der Reformation. I. Teil. Leipzig 1935. Einführung zu den Totenfressern. S. 29–44.
- DEBRUNNER, HANS. Manuels Problem der Mitte. «Der kleine Bund». 3. März 1940.
- DÜBI, HEINRICH. Niklaus Manuel im Kampf gegen Kardinal Schiner. «Berner Heim». 1939. Nr. 12.
- FISCHER, OTTO. Niklaus Manuel Deutsch. Pantheon. Monatschrift für Freunde und Sammler der Kunst. Jg. 1936. Heft I (S. 8–26) und 2 (S. 41–49). München 1936.
- FLURI, ADOLF. Niklaus Manuels Totentanz in Bild und Wort. BTB. 1901. S. 119–266.
- Hans Frisching. BTB. 1930. S. 1–61.
- GANZ, PAUL. Zwei Schreibbüchlein des Niklaus Manuel Deutsch von Bern. Im Auftrag des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft. Berlin 1909. S. 1–56.
- Malerei der Frührenaissance in der Schweiz. Zürich 1924. S. 146–161.
- GREYERZ, OTTO VON. Niklaus Manuel. Ein Lebensbild aus der Geschichte der bernischen Reformation. BTB. 1867.
- GRÜNEISEN, KARL VON. Nicolaus Manuel. Leben und Werke eines Malers, Dichters, Kriegers, Staatsmannes und Reformators im sechszehnten Jahrhundert. Stuttgart und Tübingen 1837. (Zitiert Grüneisen.)
- GRÜTTER, MAX. Niklaus Manuels Monogramm. «Der kleine Bund». Nr. 38. 21. September 1941.
- Der Dolch als Datum. Zur Datierung der Werke Niklaus Manuels. Separatdruck aus «Der kleine Bund». Nr. 15. 15. April 1949.
- HAENDCKE, BERTHOLD. Nikolaus Manuel Deutsch als Künstler. Frauenfeld 1889.
- Die Schweizerische Malerei im XVI. Jahrhundert. Aarau 1893. S. 64 ff.
- HAHNLOSER, HANS RUDOLF. Niklaus Manuel als Künstler. Schweizer Monatshefte. Jg. 21. Heft 8. November 1941.
- HUGELSHOFER, WALTER. Ein Altarflügel des Niklaus Manuel Deutsch von Bern. Pantheon Jg. 1930. Bd. VI. Heft 8. München 1930. S. 346–350.
- Zur 400. Wiederkehr von Niklaus Manuels Todestag. «Das Werk». 1930. S. 372 ff.
- Ein neues Gemälde von Niklaus Manuel. «Der Bund». Nr. 214. 9. Mai 1930.
- Ein wiedergefundener Altarflügel des Niklaus Manuel Deutsch. «Neue Zürcher Zeitung». Nrn. 893 und 897. 8. Mai 1930.
- HUGENTOBLER, JAKOB. Niklaus Manuel zum 400. Todesjahr. «Thurgauer Tagblatt». Nr. 121 vom 24. Mai 1930.
- HUGGLER, MAX. Niklaus Manuel 1484–1530. Die Bekehrung des Saulus 1519. BKS. 1958/59. S. 55–70.
- KOEGLER, HANS. Beschreibendes Verzeichnis der Basler Handzeichnungen des Niklaus Manuel Deutsch. Basel 1930.

KOEGLER, HANS.

- Niklaus Manuel Deutsch. Zum Gedächtnis seines 400. Todestages. «Die Ernte». 1931. S. 45–70.
- Die Holzschnitte des Niklaus Manuel Deutsch. Jahresbericht d. öffentl. Kunstsammlung Basel 1924. NF. XXI. Basel 1924. S. 43–75.
- Die Leinwandbilder von Niklaus Manuel Deutsch im Kunstmuseum Basel. Kunstband Urs Graf Verlag. Basel 1941. S. XXVII–LV.

LEHMANN, HANS. Ein Scheibenriss von Niklaus Manuel. ASA. Zürich 1914. NF. Bd. 16. 1914. S. 58–61.

LOUMEYER, GUY. Note sur un tableau de Nicolas Manuel. BBG. Jg. 8. 1912. S. 80–82.

LÜTHI, KARL. Niklaus Manuel Deutsch. Schweizer Gutenberg-Museum. Jg. 14. Bern 1928. S. 11–14.

MANDACH, CONRAD VON. Eine neu entdeckte Tafel von Niklaus Manuel im Berner Kunstmuseum. «Der Bund». Nr. 469. 8. Okt. 1930.

– Ein neu entdeckter Altarflügel Niklaus Manuels. Pantheon. Jg. I. 1934. Bd. XIV. Heft 10. S. 293–298.

– Niklaus Manuel Deutsch. Die Antoniustafel im Berner Kunstmuseum. ASA. Bd. 37. 1935. S. 1 ff.

– Niklaus Manuel, genannt Deutsch (1484–1530). Die vier Antoniustafeln. BKS. 1932–1945. Folge I. S. 59–71.

– Niklaus Manuel (Werkstatt). Die Schlüsselverleihung durch Christus an Petrus. BKS. 1932–1945. Folge I. S. 72–87.

– Die Antonius-Tafeln von Niklaus Manuel im Berner Kunstmuseum. ZSA. Bd. IV. 1942. S. 227 ff.

– La Crucifixion de Nicolas Manuel dans l'Eglise Notre-Dame à Usson. ZSA. Bd. V. 1943. S. 211–217.

– Niklaus Manuel Deutsch. Sein Leben und sein Wirken. Kunstband. Urs Graf Verlag. Basel 1941. S. V–XXV.

– Niklaus Manuel (Deutsch). Die Anbetung der Drei Könige. BKS. 1946–1947.

MOULLET, MAURICE. Une œuvre inconnue de Nicolas Manuel Deutsch. «Le retable de la Sainte Eglise.» ZSA. Bd. V 1943. S. 193–310.

OCHSENBEIN, GOTTLIEB FERDINAND. Venner Manuel von Bern. Die Reformation im Leben eines Reformators. Berner Volksschriften. Nr. 10. Bern 1883.

RAHN, JOHANN-RUDOLF. Niklaus Manuel. Repertorium f. Kunstwissenschaft. Bd. 3. Heft 1. Stuttgart 1879.

RETTIG, GEORG FERDINAND. Über ein Wandgemälde von Niklaus Manuel und seine Krankheit der Messe. Programm der Berner Kantonsschule 1862.

– und BAECHTOLD, JAKOB. Thüring Frickhart und Niklaus Manuel. Grossvater und Enkel. Anz. f. Schweiz. Gesch. Jg. 1879. NF. S. 96 ff. und 136 ff.

SCHAFFROTH, JOHANN GOTTLIEB. Der Reformator Niklaus Manuel von Bern. Basel 1885.

SCHOURER, SAMUEL. Leben und wichtige Verrichtungen Niklaus Manuels, gewesenen Fanners der Stadt Bern. Berner Mausoleum. 2. Teil. Bern 1742. S. 205–390. (Zitiert Scheurer.)

- SINGER, SAMUEL. Niklaus Manuels Ablasskrämer. BBG. Jg. 24. 1928. Heft 1.  
 – Sprache und Werke des Niclaus Manuel. Zeitschr. f. hochdeutsche Mundarten. Jg. 2. Heft 1 und 2. Heidelberg 1901.
- STETTLER, MICHAEL. Niklaus Manuel. «Berner Heim». Jg. 42. Bern 1942.  
 – Niklaus Manuel und die Vinzenzenteppeiche im Bernischen Histor. Museum. Jahrbuch d. Bern. Hist. Museums. Jg. 29. Bern 1949. S. 5–17.
- STUMM, LUCIE. Niklaus Manuel, Hans Leu und Hans Funk. ASA. NF. Bd. 11. 1909. S. 247–262.  
 – Ein wiedergefundenes Altarwerk Niklaus Manuels. «Das Werk». Jg. 11. Heft 7. Zürich 1924. S. 193–197.  
 – Niklaus Manuel Deutsch von Bern als bildender Künstler. Bern 1925.  
 – Niklaus Manuel Deutsch. Schweiz. Künstlermappen. Nr. 1. Bern 1928.
- TAVEL, RUDOLF VON. Gedanken über Niklaus Manuel. «Berner Tagblatt». 1928. Beilage zu Nr. 29.  
 – Meischerter und Ritter. Bern 1933.
- VETTER, FERDINAND. Niklaus Manuels «Traum». Ein neuer Beitrag zur bern. Reformations- und Literaturgeschichte. Sonntagsblatt des «Bund». Nr. 20. 1899. S. 157ff.  
 – Über die zwei angeblich 1522 aufgeführten Fastnachtsspiele Niklaus Manuels. Bern 1903.  
 – Die Basler Reformation und Niklaus Manuel. Schweiz. theolog. Zeitschr. Jg. 24. Hefte 5 und 6. Zürich 1907. S. 217–232 und 241–261.  
 – Schwert und Feder. Niklaus Manuel als Krieger und Dichter. Sonntagsblatt des «Bund». Nrn. 2, 3, 4 und 5. 1915.  
 – Der Mailänderkrieg von 1515 und Niklaus Manuel. AHB. Bd. XXIII. 1917. S. 141 bis 237. (Zitiert Vetter, Der Mailänderkrieg.)  
 – Vigevano. Eine Vierhundertjahr-Erinnerung an Niklaus Manuel (1522–1922). Sonderabdruck aus «Der kleine Bund». 1922.  
 – Niklaus Manuel. Kunstmaler, Krieger, Dichter und Staatsmann. Zum 400. Todestag. «Berner Tagblatt». Nr. 96. 26. April 1930.  
 – Der bernische Reformator, Künstler und Dichter Niklaus Manuel. Ein Gedenkblatt zum 400. Todestag. «Berner Woche». Nr. 17. 30. April 1930.
- VÖGELIN, SALOMON. Kunst (des Niklaus Manuel). Bibliothek älterer Schriftwerke d. deutschen Schweiz und ihres Grenzgebietes. Bd. II. Frauenfeld 1878. S. LIX–CXX.
- WALTER, ADRIAN. Niklaus Manuel Deutsch im Kunstmuseum Bern. «Der Bund». Nr. 234. 21. Mai 1930.
- WARTMANN, WILHELM. Niklaus Manuel Deutsch. Katalog mit Einführung in die Ausstellung des Kunsthhauses Zürich. Zürich 1936.
- WILD, DORIS. Niklaus Manuel-Ausstellung in Basel. «Neue Zürcher Zeitung». Nr. 613. 31. März 1930.
- ZINSLI, PAUL. Niklaus Manuel in Erlach. HW. Jg. 5. Bern 1949. S. 207–218.  
 – Der Berner Totentanz des Niklaus Manuel. BHB. Nr. 54/55. 1953. S. 1–50.  
 – Niklaus Manuels Totentanz. HW. Jg. 9. Bern 1953. S. 39–42. (Zitiert Zinsli, Totentanz.)  
 – Niklaus Manuels Malerdichtertum. Berner Schulblatt. Jg. 87. Nr. 49. Bern 1955. S. 797–805.

- Niklaus Manuels Totentanzverse. «Der Bund». Nr. 289. 10. Juli 1962.
- Zwielichtiges und Erhelltes um Niklaus Manuel. *Reformatio*. Bd. XII. 1963. S. 213–224.

## *2. Zur Geschichte Berns und der Eidgenossenschaft in der Reformationszeit*

- BLOESCH, CAESAR ADOLF. *Geschichte der Stadt Biel und ihres Pannergebietes*. Bd. 2. Biel 1855.
- BLUMER, JOHANN JAKOB. *Die Reformation im Lande Glarus*. *Jahrb. d. hist. Vereins d. Kts. Glarus*. Heft 9. Zürich und Glarus 1873.
- BONJOUR, EDGAR. *Die Bauernbewegung des Jahres 1525 im Staate Bern*. *Diss. phil.* Bern 1923.
- BÜCHI, ALBERT. *Kardinal Matthäus Schiner als Staatsmann und Kirchenfürst. Ein Beitrag zur allgemeinen und schweizer. Geschichte von der Wende d. XV. bis XVI. Jahrh. II. Teil (1515–1522)*. *Collectanea Friburgensia*. Veröffentlichungen der Universität Freiburg. NF. Fasc. XXIII. Freiburg 1937.
- BÜHLER, CHRISTIAN. *Geschichte der protestantischen Gemeinde in Bremgarten*. Bremgarten 1897.
- BUCHER, ADOLF. *Die Reformation in den Freien Ämtern und in der Stadt Bremgarten (bis 1531)*. *Diss. phil.* Freiburg i. Ü. Sarnen 1949.
- EGLI, EMIL. *Schweiz. Reformationsgeschichte*. Bd. I. Zürich 1910.
- EGLI, GOTTFRIED. *Die Reformation im Toggenburg*. *Diss. phil.* Zürich 1955.
- ERNI, CHRISTIAN. *Bernische Ämterbefragung 1495–1522*. *AHB*. Bd. XXXIX. Bern 1947. S. 124.
- ESCHER, HERMANN. *Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft und ihre Beziehungen zum Ausland 1527–1531*. Frauenfeld 1882.
- FELLER, RICHARD. *Der Staat Bern in der Reformation. Gedenkschrift zur Vierjahrhundertfeier der Bernischen Kirchenreformation*. Bd. 2. Bern 1928.
- *Die Sittengesetze der bernischen Reformation*. *Festschr. F. E. Welti*. Aarau 1937.
  - *Geschichte Berns*. Bd. II. Bern 1953. (Zitiert Feller.)
- FELLER, RICHARD, UND BONJOUR, EDGAR. *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit*. Bd. I. Basel 1962.
- FISCHER, SAMUEL. *Geschichte der Disputation und Reformation in Bern*. Bern 1828.
- FLURI, ADOLF. *Hans Frisching*. BTB. 1930.
- GEISER, KARL. *Die Verfassung des alten Bern*. *Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns*. Bern 1891. (Zitiert Geiser.)
- GILLIARD, CHARLES. *Die Eroberung des Waadtlandes durch die Berner*. Bern 1941.
- GREYERZ, HANS VON. *Nation und Geschichte im bernischen Denken*. Bern 1953.
- HAAS, MARTIN. *Zwingli und der Erste Kappelerkrieg*. *Diss. phil.* Zürich 1965.
- HADORN, WILHELM. *Männer und Helden. Die Schweizerische Reformation und ihre Segnungen*. Bern 1917.
- *Die Reformation in der deutschen Schweiz*. Frauenfeld und Leipzig 1928.
- HAEFLIGER, HANS. *Solothurn in der Reformation 1519–1534*. *Jahrb. f. solothurn. Gesch.* Bd. 16, S. 1–120, und 17, S. 1–92. Solothurn 1943 und 1944.

- HAUSER, ALBERT. Das eidgenössische Nationalbewusstsein. Sein Werden und Wandel. Zürich und Leipzig 1941.
- HEER, GOTTFRIED. Die Reformation im Lande Glarus. Bd. I. Glarus 1898.
- KUHN, GOTTLIEB JAKOB. Die Reformatoren Berns im XVI. Jahrhundert. Bern 1828.
- KÖHLER, WALTER. Zwingli und Bern. Sammlung gemeinverständlicher Vorträge. Tübingen 1928.
- LÜTHI, EMANUEL. Die bernische Politik in den Kappelerkriegen. Bern 1880.
- MERCIER, CHARLES. Doctrines religieuses et doctrines politiques au XVI<sup>e</sup> siècle. Zwingli. Revue de Synthèse. Tome 13. Paris 1937. S. 17–26.
- MICHEL, HANS. Die Schultheissen von Burgdorf von 1384–1798. Burgdorfer Jahrb. 1961. S. 52–110.
- Berns Hoheit über den obern Bielersee. Festgabe Hans von Greyerz zum sechzigsten Geburtstag. Bern 1967. S. 257–267.
- MÜLLER, THEODOR. Die sanktgallische Glaubensbewegung zur Zeit des Fürstabtes Franz und Kilian (1520–1530). MVG. Bd. 33. St. Gallen 1913. S. 1–238.
- MORGENHALER, HANS. Bern und Savoyen. Separatdruck aus dem «Berner Tagblatt». Bern 1920.
- MURALT, LEONHARD VON. Berns Westpolitik von 1525 bis 1531. ZW. Bd. IV. Zürich 1928.
- Stadtgemeinde und Reformation. Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. Jg. 10. Zürich 1930. S. 249–384.
- Reformation und Gegenreformation. Geschichte der Schweiz von Hans Nabholz, Richard Feller, Emil Dürr und Leonhard v. Muralt. Bd. I. Zürich 1933.
- Zwingli als Begründer der reformierten Berner Kirche. Mélanges Charles Gilliard. Lausanne 1944. S. 325–330.
- Die Badener Disputation 1526. QSR. Serie 2. Bd. III. Leipzig 1926.
- NÄF, WERNER. Vadian und seine Stadt St. Gallen. 2 Bde. St. Gallen 1944 und 1957.
- PFISTER, RUDOLF. Reformation, Türken und Islam. ZW. Bd. X. 1956. S. 345–375.
- QUERVAIN, THEODOR DE. Kirchliche und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation (1528–1536). Bern 1906. (Zitiert de Quervain, Zustände.)
- Geschichte der bernischen Kirchenreformation. Gedenkschrift zur Vierhundertfeier der bernischen Kirchenreformation. Bd. I. Bern 1928. (Zitiert de Quervain, Reformation.)
- Sammlung Bernischer Biographien*. Hg. v. Hist. Verein d. Kts. Bern. 5 Bde. Bern 1884–1906.
- SCHMID, FERDINAND. Die Vermittlungsbemühungen des In- und Auslandes während der beiden Kappelerkriege. Diss. phil. Zürich. Basel 1946.
- SCHMIDLIN, LUDWIG ROCHUS. Solothurns Glaubenskampf und Reformation im 16. Jahrhundert. Solothurn 1904.
- SCHULTZ, EMIL. Reformation und Gegenreformation in den Freien-Ämtern. Diss. phil. Basel. Zürich 1899.
- SINNER, RUDOLF VON. Hans-Franz Nägeli. BTB. 1873.

- SPECKER, HERMANN. Die Reformationswirren im Berner Oberland 1528. Ihre Geschichte und ihre Folgen. Diss. phil. Freiburg i. Ü. Zeitschr. f. Schweizer Kirchengesch. Beiheft 9. Freiburg i. Ü. 1951. (Zitiert Specker.)
- SPRENG, HANS, UND HERRENSCHWAND, EMIL. Die Reformation im Berner Oberland. Bilder aus d. Gesch. des Bern. Oberl. Heft I. Interlaken 1928.  
– Interlaken. Interlaken, Unterseen und das Böödeli. BHB. Nr. 64. Bern 1956.
- STECK, RUDOLF. Berchtold Hallers Reformationsversuch in Solothurn 1530. Bern 1907.
- STRICKER, HANS. Die Selbstdarstellung des Schweizers im Drama des 16. Jahrh. Diss. phil. Bern 1961. Sprache und Dichtung. NF. Bd. 7. Bern 1961.
- STÜRLER, MORITZ VON. Die Volksanfragen im alten Bern. Bern 1869.  
– Die Gesellschaft zu Ober-Gerwern. BTB. 1863.
- SULSER, MATHIAS. Der Stadtschreiber Peter Cyro und die Bernische Kanzlei zur Zeit der Reformation. Bern 1922.
- TRÄCHSEL, GEORG. Kunstgeschichtl. Mittheilungen aus den bernischen Staatsrechnungen von 1505 bis 1540. BTB. 1878.
- TSCHÄPPELER, WALTER. Die stadtbernischen Zünfte. Schreibmappe 1945. Verbandsdruckerei AG Bern.
- VASELLA, OSKAR. Österreich und die Bündnispolitik der katholischen Orte 1527 bis 1529. Freiburger Universitätsreden. NF. 11. Freiburg i. Ü. 1951. S. 5–121.
- WEISSENBACH PLAZIDIUS. Die Reformation in Bremgarten. Argovia. Bd. VI. Aarau 1871.
- WINTELER, JAKOB. Geschichte des Landes Glarus. Bd. 1. Glarus 1952.
- WIRZ, HANS GEORG. Zürcher Familienschicksale im Zeitalter Zwinglis. ZW. Bd. VI. Zürich 1935–1938.
- ZESIGER, ALFRED. Das bernische Zunftwesen. Diss. phil. Bern 1910.  
*Zwingliana*. Beiträge zur Geschichte Zwinglis, der Reformation und des Protestantismus in der Schweiz. Bd. VIII–XI. Zürich 1944 ff.

## REGISTER

*Vorbemerkung:* Wegen ihrer Häufigkeit wurden *Manuel, Bern* und *Zürich* nicht ins Register aufgenommen. Weggelassen wurden auch die Personen aus Manuels Werk. Die Kaiser, Könige und Fürsten sind unter ihrem Herrschernamen (Vornamen) zu suchen. Der Name der eidgenössischen Orte bezeichnet jeweils die Stadt, den Kanton und den Stand. Ein Name kann auf der angegebenen Seite mehrere Male vorkommen.

### *Abkürzungen:*

Rh.	= Ratsherr
Gr.	= Grossrat
Ldv.	= Landvogt
Ges.	= Gesandter
(14)	= Seite mit sinngemässer, aber nicht namentlicher Erwähnung
*	= Erwähnung in den Anmerkungen

- |   |  |
|---|--|
| <p><i>Aarau:</i> 25 f., 41, 45 f., 135, 137 f.,<br/>141–146, 150, 214–216, 239 f., 242,<br/>259, 286</p> <p><i>Aargau:</i> 144, 160, 259</p> <p><i>Abendland:</i> 86, 92, 95</p> <p><i>Aeschi:</i> 38, 221</p> <p><i>Aigle:</i> 32, 160</p> <p><i>Altdorfer Pernetta:</i> 39, 124</p> <p><i>Ambassador, franz. Gesandter:</i> 92, 166,<br/>239, 246, 306</p> <p><i>Appenzell:</i> 232, 260, 281</p> <p><i>Archer:</i><br/>– Antoni, Seckelmeister: 327<br/>– Sulpitius, Rh.: 11, 319*, 321</p> <p><i>Augsburg:</i> 297</p> <p><i>Augsburger Michel, s. Ougspurger</i></p> <p><i>Baar:</i> 271</p> <p><i>Baden:</i><br/>– Stadt: 18, 24–29, 32, 35 f., 41, 43,<br/>47–50, 52, 57, 59 f., 62, 109, 126, 130,<br/>132, 134, 136–138, 140–142, 148, 151 f.,<br/>154, 156, 158, 161*, 162–164, 175, 177,<br/>218, 234, 243, 286, 290, 293, 306, 307*<br/>– Grafschaft: 145, 161, 240</p> <p><i>Balkan:</i> 314</p> | <p><i>Basel:</i> 23, 25, 28 f., 40–42, 53–55, 58 f.,<br/>62, 127 f., 134–139, 141–143, 146, 148,<br/>151, 156, 159, 167, 170–172, 182–200,<br/>203, 207 f., 210–217, 225, 232, 262,<br/>281, 283, 286, 294–296, 299, 301, 306,<br/>329</p> <p><i>Baumgartner Urban, Rh.:</i> 11, 319*, 321 f.</p> <p><i>Belgrad:</i> 95</p> <p><i>Berchter Peter, Rh.:</i> 319*, 322, 332</p> <p><i>Beyel Werner, Stadtschreiber von<br/>Zürich:</i> 242, 245, 248, 252, 256, 298–<br/>300</p> <p><i>Bicocca:</i> 69, 75, 78, 92, 209, 312</p> <p><i>Biel:</i> 22, 41, 55, 104, 123, 135, 138, 141,<br/>157 f., 295</p> <p><i>Bischoff</i><br/>– Anton, Gr.: 40, 45 f., 224, 226 f., 241,<br/>261 f.<br/>– Hans, Rh., Venner: 13, 156, 225, 319*,<br/>320*, 322, 323*, 324</p> <p><i>Bödeli (Interlaken):</i> 222 f., 226, 228</p> <p><i>Bologna:</i> 56</p> <p><i>Breisach:</i> 54</p> <p><i>Bremgarten i. A.:</i> 46, 161*, 162, 171, 176–<br/>178, 261, 267, 269, 272 f., 278, 285,<br/>313</p> |
|---|--|

*Brienz*: 128, 223  
*Brünig*: 223, 227, 258  
*Budapest*, s. Ofen  
*Bürer Albert*, Stadtschreiber von Erlach:  
 113  
*Burgrechtsstädte*, s. reformierte Orte  
*Bütschelbach Anton*, Rh.: 11, 318\*, 321  
  
*Chambéry*: 166, 332  
*Chur*: 62, 159  
*Cicero*: 276  
*Colleoni*: 67  
*Colmar*: 54  
*Cressier*: 32, 125  
*Cyro Peter*, Stadtschreiber von Bern:  
 37, 40, 45, 115, 229–231, 244, 251,  
 303 f., 309  
  
*Deutschland*: 96  
*Diesbach*  
 – Sebastian von, Rh., Schultheiss: 40,  
 46, 50, 89, 218, 276 f., 318\*  
 – Wilhelm von, Rh.: 39, 148, 158, 318\*,  
 320\*, 332  
*Diessenhofen*: 62, 162\*  
*Dürer*: 66  
  
*Echallens*, gem. Herrschaft: 161\*  
*Eck Johann*, Dr., Ingolstadt: 86, 100  
*Eidgenossenschaft*, *Eidgenossen*,  
*Schweizer*: 66, 72 f., 86, 92, 98, 122,  
 128 f., 132–134, 139 f., 146, 155, 158–  
 160, 164, 166 f., 171 f., 178, 181, 208 f.,  
 225, 229, 239, 243, 246, 251, 254, 256,  
 273, 281 f., 298, 300, 305–307, 309,  
 312–316, 325, 327, 331, 333, 335  
*Einsiedeln*: 24, 34, 129  
*Ensinger Matthäus*, Rh.: 319\*, 320\*,  
 322, 332  
*Ensisheim*: 184  
*Erlach*  
 – Stadt, Amt, Vogt: 7, 10–13, 16, 18, 21,  
 23–29, 31–40, 44 f., 52 f., 57, 62, 90–92,  
 102–108, 112 f., 119–126, 129 f., 140 f.,  
 148, 156, 162, 164, 166, 198–200, 306

*Erlach*  
 – Familie von: 103  
 – Diebold von, Junker, Gr.: 40, 183\*  
 – Hans, Rh., Schultheiss: (39), 40  
 – Hans Rudolf, Junker, Gr.: 41, 55,  
 125, 164, 202  
  
*Faber Johann*, Dr., Konstanz: 86, 100  
*Farne Jakob* von, Rh.: 11, 319\*, 321  
*Feldkirch*: 143, 145, 233, 237  
*Ferdinand I.*: 167, 233, 239 f., 291, 305,  
 307, (308)  
*Finsterhennen*: 44, 126  
*Fränkli Hans*, Seckelmeister z. Z. des  
 Twingherrenstreites: 327  
*Frankreich*, *Franzosen*: 71, 93, 108, 164,  
 172, 247, 297, 303–307, 315  
*Franz I.*: 56, (71), (76), 93, (94 f.), 164,  
 166, (282), (294), (297), (301), (303),  
 (305–307)  
*Franz. Gesandter*, s. Ambassador  
*Frauenfeld*: 27, 47 f., 51, 59, 62, 139, 142,  
 152, 161\*, 163, 165, 248  
*Frei Jakob*, zür. Ges.: 35  
*Freiamt*, gem. Herrschaft: 161\*, 207,  
 259  
*Freiburg*, *Freiburger*: 22, 26, 41 f., 44, 55,  
 143, 149 f., 154 f., 159 f., 163 f., 168,  
 170, 203, 223, 233, 238 f., 260, 281,  
 294, 310, 325, 327  
*Freigrabschaft*: 125, 164  
*Fricker*  
 – Thüring, Stadtschreiber von Bern:  
 7, 311  
 – Margaretha: 7  
*Frisching*  
 – Hans d. Ä., Rh.: 8  
 – Hans d. J.: 226  
 – Katharina: 8  
*Frutigen*: 24, 38, 120, 129  
*Fürsten*  
 – im allgemeinen: 84, 94, 219 f., 300,  
 308, 313, 315, 317  
 – benachbarte: 296 f., 300  
 – deutsche: 297, 317

### *Fürsten*

- lutherische: 295
- italienische: 294, 297
- christliche: 315

*Genf*: 29, 155, 157, 159f., 248, 331

*Gerlafingen*: 28, 53, 121

*Glarus*: 23f., 32, 34f., 59, 62, 122, 130, 132f., 140, 144, 155, 170f., 181f., 187, 189, 199f., 260, 329

*Golder Hans, Schultheiss (LU)*: 288f.

*Graffenried Niklaus von, Rh., Venner*: 19, 55, 121, 135, 139, 218, 284, 319\*, 321f., 332

*Grandson, gem. Herrschaft*: 106, 161f.\*, 164

*Graubünden, Rhät. Bünde*: 232, 260\*, 281, 297

*Greyerz, Graf von*: 160

*Grüningen (ZH)*: 131

*Güder Lorenz, Rh.*: 11, 39, 319f.\*, 321f.

*Guldimund Ludwig, Gr.*: 45

*Habsburg*: 70, 92f., 167, 172, 179, 239, 258, 282, 291, 299f., (303–305), 306f., (308), 309, 313, 315f.

### *Haller*

– Berchtold: 11, 55, 152, 201, 203–206, 209, 253, 319

– Sulpitius, Rh.: 40, 50, 55, 202, 227\*, 229f., 285f., 320\*, 332

*Haslital, Hasli, Hasler*: 24, 34, 127f., 131, 156, 221, 231

### *Hauptleute*

– zürcher.: 46, 267, 272

– bern.: 46, 88f., 267, 270, 272–275, 313

– kathol.: 271, 273

*Hessen, Landgraf von*: 56, 138, 220, 295f., 300, 317

*Holbein*: 66

*Horaz*: 300

*Horborgina Christina*: 34, 124, 329

*Hubler Andres, Grossweibel*: 9

### *Hübschi*

– Lienhard d. Ä., Rh., Seckelmeister: 40f., 44, 136, 183f., 188, 193, 195, 197, 318\*

– Lienhard d. J., Gr., Ldv. von Interlaken: 34, 128

*Ibach Barthlome, Rh.*: 10, 108, 318\*

*Imhag Peter, Rh., Bauherr*: 41, 46, 127, 135, 138, 141, 144, 148, 261, 275f., 319\*

*Innerschweiz*: 44, 134, 143, 156, 165, 184f., 194, 220, 247, 253f., 256, 268, 280f., 293, 305

*Ins, Dorf, obrigkeitliches Landgericht*: 16, 32, 34, 37, 103, 107, 124, (126)

*Interlaken, Dorf und Kloster*: 31, 34, 127f., 222, 224–226, 229

*Isenschmid Hans, Rh., Venner*: 18f., 55, 218, 318\*, 320\*

*Italien*: 9, 56, 71, 74, 80f., 96, 292, 294, 297, 331f.

*Jenni Rüdi*: 31

*Johann, Graf von Greyerz, s. Greyerz*

*Johanna von Hochberg, Herzogin von Orléans – Longueville, Gräfin von Neuenburg, s. Neuenburg*

*Joner Wolfgang, Abt von Kappel*: 261

*Joux (Freigrafschaft)*: 166

*Juchli Hans, Prädikant*: 34, 128

### *Kaiser*

– Maximilian I.: 71, 93

– Karl V.: 56, (76), 86, 92–94, 142, 167, 179, 219f., 240, 243, 246, 255, 292, 294–299, 307–309, 315–317

*Kaiserstuhl*: 296

*Kappel, Kloster, Lager, Feldzug, Friede von*: 21, 26, 46, 58, 61, 88, 132, 146, 151, 164, 166, 171, 178, 212, 240, 259–284, 291, 294, 297, 301, 305f., 332

### *Karl*

– III., Herzog von Savoyen, s. Savoyen

– V., s. Kaiser

*Keiser Hans*, Rh.: 11, 319\*, 321  
*Kerzers*: 155, 162  
*Kirchenstaat*: 81, 95  
*Kistler Peter*, Schultheiss z. Z. des  
 Twingherrenstreites: 64, 66  
*Klingnau*: 296  
*Knecht Matthäus*, Rh.: 320\*, 322, 332  
*Königsfelden*, Kloster: 234  
*Köniz*: 148  
*Konolfingen*, Landgericht: 56  
*Konstanz*: 32, 47, 49, 134, 139, 212,  
 214, 294f.  
*Kuttler Hans*, Rh.: 318\*, 320\*, 322, 332  
  
*Landenberg Hugo von*: 165  
*Landeron, Le*: 27, 37, 88, 104, 107f., 122,  
 161  
*Landgericht*: 55  
*Langenthal*: 46  
*Lanz von Liebenfels*, Heinrich, Junker:  
 47, 165, 248  
*Lenzburg*: 275  
*Liebenfels* Heinrich von, Junker, s. Lanz  
*Livius*: 276  
*Locarno*: 161  
*Löubli*, Propst: 205  
*Ludovico il Moro*, Herzog von Mailand:  
 71  
*Ludwig*, Herzog von Württemberg, s.  
 Württemberg  
*Lugano*: 161  
*Luther*: 9, (76), 89, 315  
*Luzern*: 32, 42, 49, 122, 133f., 139, 155–  
 157, 225, 238, 243, 288f., 293  
  
*Magdeburg*: 185, 210  
*Mailand*, Stadt und Herzogtum: 9, 71, 92  
*Manuel*  
 – Hieronymus: 9  
 – Margaretha: 9  
*Marburg*: 138  
*Marignano*: 72  
*Maximilian I.*, s. Kaiser  
*May Barthlome*, Rh.: 319\*, 322\*  
*Megander Kaspar*, Prädikant: 285

*Meyer*  
 – Bernhard, basl. Ges.: 296  
 – Hans, Rh.: 320\*, 322, 332  
*Moos*, d. Grosse: 105, 125  
*Mülhausen*: 136, 158, 166, 186, 295  
*Mülinen Kaspar von*, Ritter, Rh.: 10f.,  
 13, 42, 166, 169, 277, 321  
*Münchenbuchsee*: 28, 54f., 121  
*Münchenwiler*, Dorf und Propstei: 25, 39,  
 120  
*Muri (AG)*: 284, 328  
*Murner*: 49, 141, 155, 260, 269, 272,  
 288f., 292f.  
*Murten*, gem. Herrschaft: 155, 161\*,  
 162\*  
  
*Nägeli*  
 – Hans Franz, Rh.: 13, 52, 320\*, 322,  
 323\*, 332f.  
 – Hans Rudolf, Rh.: 319\*, 320\*, 322  
*Neapel*: 96  
*Neuenburg*  
 – i. Elsass: 54  
 – i. d. Schweiz, Stadt und Grafschaft:  
 29, 32f., 35, 37f., 40, 106, 122, 125,  
 159–161, 163f., 166  
 – Gräfin von: 40, 122, 125, 164  
*Neuenstadt*: (104), 159  
*Nidau*, Stadt: 34, 124, 329  
*Noll Anton*, Rh., Chorrichter: 14, 18,  
 20, 36–39, 129, 137, 319\*, 322\*  
*Novara*: 9, 71f., 74  
*Nozeray i. d. Freigrafschaft*: 125  
  
*Oberhofen*: 38, 41, 221f., 224  
*Oberland*: 12, 21, 24f., 30f., 36, 38, 42,  
 58, 119, 121, 126–129, 132, 135f., 138,  
 140f., 150, 158, 167, 169f., 180, 221,  
 231, 258, 291, 301, 326  
*Oekolampad*: 196  
*Österreich*: 43f., 141, 143, 150, 156, 172,  
 179, 234, 238, 282, 291, (292), 305,  
 307f.  
*Ofen (Buda)*: 307\*  
*Oranien*, Prinz von: 125, 164, 166

- Orbe*, Stadt und gem. Herrschaft: 161\*
- Ormonds, Les* (VD): 161\*
- Orte*
- regierende: 174, 176, 178f., 220, 248
  - zugewandte: 157–161, 220
  - gem. Herrschaften: 161–166, 170, 172, 174–181, 220, 232, 254, 256, 260, 284, 291, 318
  - reformierte: 50, 53, 134, 138f., 141, 143, 150, 167, 174, 178–180, 212f., 215f., 220, 252, 257f., 263, 279f., 285f., 288, 290, 292, 294f., 297, 299f., 309
  - fünf innere: 43f., 48–50, 58, 123, 127, 130–133, 139, 143, 145f., 149f., 153–157, 167f., 172, 176, 181, 188, 200, 206f., 213, 223, 233, 238–242, 246, 249, 254, 256, 259f., 262–265, 267, 271–273, 275, 278f., 281f., 285f., 289–292, 294, 300, 305, 330f.
  - katholische: 130, 132, 162, 179f., 184, 212, 220, 233, 238f., 248, 257, 272, 277, 280, 282, 285, 295–297, 300, 306, 310, 314, 327, 331
  - vermittelnde: 145, 239
- Ostschweiz*: 37, 125, 165, 325, 330, (333), (336)
- Ougspurger Michel*, Rh.: 320\*, 332f.
- Pastor Hans*, Rh.: 320\*, 332
- Paulus*: 110
- Payerne*: 159f., 166, 325
- Philipp*, Landgraf von Hessen, s. Hessen
- Plato*: 304
- Rheintal*: 45, 259f., 263
- Rhodos*, Stadt und Insel: 94–96, 258, 315
- Rom*: 95f., 311, 315
- Römerstal Jörg von*, Mushafenvogt: 14
- Rottweil*: 27, 51, 59, 134, 138, 157f., 163, 166, 170f.
- Samson*, Ablasskrämer: 311
- Saint-Julien*: 159, 166
- Sankt Gallen*
- Stadt: 11, 24, 35, 48, 56, 59, 132, 135, 138, 140, 142, 154, 157–159, 163, 262, 307\*, 330
  - Kloster und Fürstabtei: 59, 133, 146, 171, 179, 259, 263, 329, 335, 330\*
- Sankt Johannsen*, Abt und Kloster: 31–33, 35, 37f., 40, 44, 51, 103, 120–124, 130, 161
- Sankt Stephan i. S.*: 33, 128
- Savoyen*, Herzog von: 149, 153, 155, 159f., 166, 244, 248, 254, 294, 331f.
- Schaffhausen*: 27, 50f., 58, 135f., 138f., 142, 148, 163, 186, 208, 212f., 232, 249, 281, 295, 329
- Schenkenberg*, Landgericht: 56
- Schiedleute*, s. Vermittler
- Schlettstadt*: 54
- Schöni Georg*, Gr., Schaffner von Königsfelden: 234
- Schütz Bendicht*, Ldv. von Lenzburg: 40f., 50, 177, 212–214, 285f.
- Schwander Hans*: 54f.
- Schwarzenburg*, gem. Herrschaft: 161f.\*
- Schwinkhart Niklaus*, Rh.: 320\*, 322
- Schwyz*: 32, 133, 139, 186, 243
- Seeland*: 106
- Seftigen*, Landgericht: 55
- Siebeneichen* b. Vinelz, Amt Erlach: 91, 102, 311
- Simmental*: 24, 33, 128, 160f., 227
- Solothurn, Solothurner*: 22–28, 30, 41, 43, 50, 52, 55, 58, 123, 133, 142f., 149–155, 158, 164, 168, 170–172, 186, 200–211, 223, 233, 238f., 249, 251, 257, 260, 281, 285f., 310, 327
- Sonnenschein Franz*: 35
- Spiez*: 38, 221–223
- Spillmann Anton*, Rh., Venner: 128, 237f., 319\*, 322\*, 324–326
- Steiger*, Fam.: 73
- Stein*
- Albrecht vom, Ritter: 71f., 169
  - Sebastian vom, Ritter, Rh.: 13, 321\*
- Steinhausen* (ZG): 263–265, 279f., 301

- Stoll* Rudolf, zür. Ges.: 46, 296, 298f.  
*Strassburg*: 17, 28, 53f., 58f., 121, 134, 136f., 139, 142, 166, 196, 213–219, 295, 300  
*Stürler*  
 – Peter, Rh., Venner: 43, 50, 55–57, 63, 177–179, 202, 285f., 319\*, 322\*, 324–326, 334–336  
 – Peter jun., Gr.: 55, 202  
*Suleiman II.* der Prächtige: 95, (96)  
*Sultan*, türkischer: 96, 314f., s. auch *Suleiman II.*  
*Sumiswald*: 148  
*Sust* (Neuhaus) b. Unterseen: 225  
  
*Tessin*: 161\*  
*Thun*: 30, 38, 129, 221–223, 227  
*Thurgau*, *Thurgauer*: 27, 45, 47, 51f., 132f., 152, 157, 161\*, 163, 165, 178f., 244, 248, 260, 263, 284, 329f., 332, 335  
*Tillmann* Bernhard, Seckelmeister: 18, 30, 35, 40, 42f., 49f., 53, 55, 128, 134–137, 139f., 144, 148, 150f., 168, 202, 205, 207, 212–218, 229–231, 234f., 283, 285–287, 290, 319\*, 324f., 334  
*Toggenburg*: 23, 32, (139), 140\*, 157f.,  
*Tremp* Lienhard, Gr.: 46, 50, 55, 202, 212–214, 241, 244, 261f., 285  
*Tribolet* Jakob, Gr.: 40, 45  
*Trub*, Kloster: 24, 38, 120  
*Turin*: 332  
*Türken*: 56, 80, 86, 95–98, 199, 247, 258, 291, 294, 307f., 311, 314–317  
  
*Ungarn*: 94f., 291, 307, 316  
*Unterseen*: 38, 221–227, 229  
*Unterwalden*, *Unterwaldner*: 40f., 43, 48, 50, 58, (71), 128, 131–133, 141, 145f., 148, 150, 156, 158, 163, 171, 207, 223–225, 227, 229–235, 238–240, 242f., 246, 254f., 258, 260, 269, 272f., 275, 278, 282, 284, 287f., 291f., 314, 328  
*Uri*: 186  
*Uznach*: 259  
  
*Vadian*: 48, 307\*, 319  
*Val de Travers*: 164  
*Varne* Jakob von, Rh., s. *Farne*  
*Vermittler*  
 – in Basel: 185–187, 189–197, 199  
 – in Solothurn: 202f.  
 – im Oberland: 225  
 – im Unterwaldner Handel: 232–236, 238  
 – in Kappel: 263–281  
 – während der Verhandl. in Baden vom Juli bis September 1529: 284–293  
*Vier Kirchspiele*: 55  
*Vigevano*: 9, 75  
*Vischer* Crispin, Rh., Chorrichter: 11, 14, 39, 128, 135, 153, 177, 320\*, 321, 323\*  
  
*Wagner* Jakob, Rh.: 39, 131f., 144, 155, 225–227, 229f., 319f.\*, 322  
*Waldshut*: 44, 57, 143, 237, 296  
*Wallis*: 158, 238, 254  
*Wattenwyl*  
 – Hans Jakob (I) von, Rh., Schultheiss: 327  
 – Hans Jakob (II) von, Rh.: 319, 323\*, 324f., 333  
*Weissenau*, Burg b. Unterseen: 221f., 228  
*Wenger* Erhard, Kaplan: 34  
*Werdmüller* Jakob, zür. Ges.: 183–185, 194f.  
*Werdt* Peter von, Rh.: 44, 46, 55f., 129, 135f., 138, 141, 143, 202, 239f., 277, 295, 299, 319\*, 322\*, 327, 334–336  
*Westschweiz*, franz. *Schweiz*, *Westen*: 160, 168, 325f., 331–333  
*Wettingen*, Kolster: 27, 49, 161f., 175  
*Wien*: 56, 294, 308, 316  
*Wil* (SG): 132f.  
*Willading*  
 – Konrad, Venner: 19, 34, 37, 46, 56, 136, 158, 185, 218, 259f., 277, 318\*  
 – Lienhard, Gr.: 40f., 183, 185, 188, 195, 197

*Wingarten*

- Hans von, Rh.: 12, 319\*, 322, 324–326
- Wolfgang von, Gr., Ldv. von Erlach:  
12f., 18, 36f., 41, 129

*Wittenberg*: 113

*Württemberg*: 49, 56, 137, 218f., 220, 296,  
317

*Wytttenbach* Thomas, Reformator: 123

*Zender* Andres, Gr.: 55

*Zieli* Wilhelm, Gr.: 39

*Zollikofen*, Dorf, Landgericht: 21, 52f.

*Züllli* Andres, Rh., Chorrichter: 14, 320\*,  
322, 323\*

*Zug*: 186, 273, 305

*Zwingli* Huldrich: 19, 47f., 89, 92, 138,  
145, 171, 220, 233, 236f., 239–241,  
244, 246f., 253–257, 259, 261, 263,  
266, 276, 281, 283, 285, 300f., 305–  
307, 314, 322, 323\*, 325–328, 331, 333–  
335

